

Die Grenzen von Sinn und Realität

Zur Rekonstruktion und Kritik von Grenzbegriffen im sinnkritischen Realismus von Karl-Otto Apel

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der
Philosophischen Fakultät
der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Bonn

vorgelegt von

Dennis Schöne-Yang

aus

Bonn - Bad Godesberg

Bonn 2020

Gedruckt mit der Genehmigung der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Zusammensetzung der Prüfungskommission:

PD Dr. Jens Rometsch

(Vorsitzender)

Prof. Dr. Rainer Schäfer

(Betreuer und Gutachter)

Prof. Dr. Thomas Zwenger

(Gutachter)

Prof. Dr. Michael Forster

(weiteres prüfungsberechtigtes Mitglied)

Tag der mündlichen Prüfung: 17.07.2020

Vorwort

Mein Dank geht an Prof. Dr. Rainer Schäfer für eine faktisch niemals einholbare Diskursbereitschaft. An Prof. Dr. Thomas Zwenger für den unermüdlichen Hinweis auf den „kritischen Weg“, welcher angesichts einer grassierenden „De-Transzendentalisierung“ „allein noch offen“ ist.

Dass eine Arbeit wie die vorliegende „Raum“ braucht, haben verstanden Prof. Dr. Wouter Goris, Dr. Andrea-Ursula Wilke und Frau Monika Fahje vom Philosophischen Institut in Bonn, denen an dieser Stelle ebenfalls ausdrücklich gedankt sein soll.

Meinen Eltern danke ich für ihre Geduld und ihren durch meine Person am wenigsten zu rechtfertigenden Optimismus. Ein ganz besonderer Dank gilt meinen Schwiegereltern in China, welche die geographische Distanz durch ihre Unterstützung und ihr Verständnis aufgelöst haben - davor verbeuge ich mich in Dankbarkeit und Demut.

Dennis Schöne-Yang, Bonn, Oktober 2019.

*Für Jiayuan und Klara,
die meine Grenzen in Möglichkeiten verwandeln.*

Einleitung: Sinn, Realität und Grenze als die „noumenalen“ Präsuppositionen der philosophischen Argumentation.....	1
Teil 1: Faktizität und Normativität der Rede - die theoretische Basis der Apel'schen Sinnkritik	13
Kapitel 1 - Die Architektonik der Verständigung (Rekonstruktion I)	14
1.1 Der systematische Aufbau der Positionen von Apel und Habermas.....	14
1.2 Apel's Aufnahme von Peirce' Semiotik.....	28
Kapitel 2 - Geltungsansprüche und Weltunterstellungen (Rekonstruktion II).....	42
2.1 Präsuppositionsanalyse I: Geltungsansprüche.....	42
2.2 Präsuppositionsanalyse II: Weltunterstellungen	53
Kapitel 3 - Die Methode der „rekonstruktiven Wissenschaften“	64
Kapitel 4 - Die „Faktizität“ der Verständigung.....	76
Kapitel 5 - Architektonik der gesamten formalpragmatischen Sprachdimension: Handeln und Diskurs	95
Teil 2: Von der erweiterten Sinnkritik an „noumenalen Begriffen“ zur sinnkritischen Grenzdialektik	104
Kapitel 6 - Von der Rekonstruktion zur Sinnkritik: Epistemologie als „transzendentes Sprachspiel“	105
6.1 Rekonstruktion und Kontingenz	106
6.2 Das Sinnkriterium der pragmatischen Konsistenz	114
6.3 Das „transzendente Sprachspiel“ und dessen Präsuppositionen	128
6.4 Sinn und Sinngeltung.....	145
Kapitel 7 - Sinnkritik an dem metaphysischen und „noumenalen“ Sprachspiel von „Ding an sich“ und „Erscheinung“	153

Inhaltsverzeichnis

7.1 Die transzendentalpragmatische Sinnkritik an metaphysischen Begriffen.....	157
7.2 Die logisch-semantische und konventionell-pragmatische Sinnkritik an metaphysischen Begriffen.....	166
Exkurs zur Vorgeschichte der Grenzziehung zwischen Sprache bzw. Sinn und Realität im Sprachparadigma nach Karl-Otto Apel	174
7.3 Die „positionsanalytisch“ erweiterte Sinnkritik an „noumenalen Begriffen“	180
7.4 Die sinnkritisch-methodologische Unterscheidung von Realitäts- und Grenzbegriffen	194
Kapitel 8 - Die sinnkritische Definition der Realität.....	198
8.1 Transzendente Semiotik und sinnkritischer Realismus	199
8.2 George Berkeley und der Schluss vom „Sinn“ auf die „Realität“	214
8.3 Einwände gegen den „sinnkritischen Realismus“	230
Kapitel 9 - Rekonstruktion des sinnkritischen Grenzbegriffs.....	241
Exkurs: Die Bildungsweise von „Ding an sich“ und transzendentalen Ideen und Idealen in Kant’s Kritik der reinen Vernunft	243
9.1 Rekonstruktion des sinnkritischen Grenzbegriffs	249
9.2 Varianten der Grenzbestimmung.....	253
9.3 Relationen zwischen Grenzbegriffen und Realitätsbegriffen	263
9.4 Finale Sinnkritik am „noumenalen Begriff“ des „Ding an sich“	271
Kapitel 10 - Selbstanwendung und Grenzdialektik der Sinnkritik	273
10.1 Die Konsistenz der Apel’schen Sinnkritik unter den Bedingungen ihrer Selbstanwendung.....	277
10.2 Die dialektische Auto-Transzendenz des Sinns	283
Literaturliste.....	293

Siglenverzeichnis

Karl-Otto Apel

- AU Apel, Karl-Otto, *Auseinandersetzungen in Erprobung des transzendentalpragmatischen Ansatzes*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1998.
- DV Ders., *Diskurs und Verantwortung. Das Problem des Übergangs zur postkonventionellen Moral*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1990.
- DW Ders., *Der Denkweg von Charles S. Peirce. Eine Einführung in den amerikanischen Pragmatismus*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 2. Aufl., 2016.
- EB Ders., *Einführende Bemerkungen zur Idee einer „transzendentalen Sprach-Pragmatik*, In: Heidrich, Carl H. (Hrsg.), *Semantics and Communication. Proceedings of the 3rd colloquium of the Institute for Communications Research and Phonetics, University of Bonn, February 17th-19th*. American Elsevier Pub., New York, 1974, S. 81-108.
- EV Ders., *Die Erklären-Verstehen-Kontroverse in transzendentalpragmatischer Sicht*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1979.
- Idee Ders., *Die Idee der Sprache in der Tradition des Humanismus von Dante bis Vico*, in: Rothacker, Erich (Hrsg.), *Archiv für Begriffsgeschichte*, H. Bouvier u. CO. Verlag, Vol. 8, 1963, S. 3, S. 7-15, S. 17-398.
- PEP Ders., *Paradigmen der Ersten Philosophie*. Suhrkamp, Berlin, 2011.
- PSCR Ders., *Pragmatism as Sense-Critical Realism Based on a Regulative Idea of Truth: In Defense of a Peircean Theory of Reality and Truth*, in: *Transactions of the Charles S. Peirce Society*, Vol. 37, Nr. 4, 2001, S. 443-474.
- SE I Ders., Mendieta, Eduardo (Hg.), *Karl-Otto Apel: Selected Essays. Volume One. Towards a Transcendental Semiotics*. Humanities Press, New Jersey, 1994.

Inhaltsverzeichnis

- SpPh Ders. (Hrsg.), *Sprachpragmatik und Philosophie*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1976.
- SSP Ders. (Hrsg.), *Schriften zum Pragmatismus und Pragmatizismus*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 2. Aufl., 2015.
- TP I Ders., *Transformation der Philosophie. Band 1. Sprachanalytik, Semiotik, Hermeneutik*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1976.
- TP II Ders., *Transformation der Philosophie. Band 2. Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 7. Aufl., 2015.
- TRG Ders., Rapic, Smail (Hrsg.), *Transzendente Reflexion und Geschichte*. Suhrkamp, Berlin, 2017.

Jürgen Habermas

- EI Habermas, Jürgen, *Erkenntnis und Interesse. Mit einem neuen Nachwort*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1973.
- FG Ders., *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 5. Aufl., 2014.
- LSW Ders., *Zur Logik der Sozialwissenschaften*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 5., erw. Aufl., 1982.
- MBKH Ders., *Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1983.
- ND I Ders., *Nachmetaphysisches Denken. Philosophische Aufsätze*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 6. Aufl., 2013.
- ND II Ders., *Nachmetaphysisches Denken. Aufsätze und Repliken*. Suhrkamp, Berlin, 2012.

Inhaltsverzeichnis

- NR Ders., *Zwischen Naturalismus und Religion. Philosophische Aufsätze*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 2009.
- PDM Ders., *Der philosophische Diskurs der Moderne. Zwölf Vorlesungen*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1985.
- TKH I Ders., *Theorie des kommunikativen Handelns. Band 1. Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 9. Aufl., 2014.
- TKH II Ders., *Theorie des kommunikativen Handelns. Band 2. Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 9. Aufl., 2014.
- TuP Ders., *Theorie und Praxis. Sozialphilosophische Studien*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1978.
- TuK Ders., *Texte und Kontexte*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1992.
- TuWaI Ders., *Technik und Wissenschaft als ‚Ideologie‘*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1969.
- UP Ders., *Was heißt Universalpragmatik?*, in: ders., *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 3. Aufl., 1989, S. 353-440.
- VB Ders., *Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz*, in: ders., Luhmann, Niklas, *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie - Was leistet die Systemforschung?* Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1971.
- VE Ders., *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 3. Aufl., 1989.
- WR Ders., *Wahrheit und Rechtfertigung. Philosophische Aufsätze*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., Erweiterte Auflage, 2004.

Andere Autoren und Schriften

- HHB Brunkhorst, Hauke, Kreide, Regina, Lafont, Cristina (Hg.), *Habermas Handbuch*. Metzler, Stuttgart, 2015.
- ProI Kant, Immanuel, „Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können“, in: Preußische [später: Deutsche] Akademie der Wissenschaften (Hg.), „Gesammelte Schriften“, Berlin, 1900ff., Band IV.
- KrV Ders., *Kritik der reinen Vernunft*, in: Preußische [später: Deutsche] Akademie der Wissenschaften (Hg.), „Gesammelte Schriften“, Berlin, 1900ff., Band III.
- KpV Ders., *Kritik der praktischen Vernunft*, in: Preußische [später: Deutsche] Akademie der Wissenschaften (Hg.), „Gesammelte Schriften“, Berlin, 1900ff., Band V.
- KU Ders., *Kritik der Urteilskraft*, in: Preußische [später: Deutsche] Akademie der Wissenschaften (Hg.), „Gesammelte Schriften“, Berlin, 1900ff., Band V.
- GA Heidegger, Martin, *Gesamtausgabe*. Vittorio Klostermann, Frankfurt a.M., 1977-. Im Fließtext zitiert als „GA“ mit der entsprechenden Angabe zu Band, Abteilung und ggfs. Seitenzahl(en).
- PhG Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, *Phänomenologie des Geistes*. Moldenhauer, Eva (Red.), Suhrkamp, Frankfurt a.M., Werke in 20 Bänden, Band 3, 1986.
- Enz Ders., *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse*. Moldenhauer, Eva (Red.), Suhrkamp, Frankfurt a.M., Werke in 20 Bänden, Band 10, 1986-. Im Fließtext zitiert als „Enz“ mit der entsprechenden Angabe zu Teil, Paragraph und ggfs. Seitenzahl(en).
- WL Ders., *Wissenschaft der Logik*. Moldenhauer, Eva (Red.), Suhrkamp, Frankfurt a.M., Werke in 20 Bänden, Band 5, 10. Aufl., 2014.
- PU Wittgenstein, Ludwig, *Philosophische Untersuchungen*. Schulte, Joachim (Hrsg.), kritisch-genetische Edition, Suhrkamp, Frankfurt a.M., 2001.
- TLP Ders., *Tractatus logico-philosophicus*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 2003.

Einleitung: Sinn, Realität und Grenze als die „noumenalen“ Präsuppositionen der philosophischen Argumentation

Der vorliegenden Untersuchung liegt die These zugrunde, dass „Sinn“ als sprachliches Phänomen über die Eigenschaft verfügt, sich selbst auf sein Anderes hin zu transzendieren. Sie wird aus der Rekonstruktion der Apel'schen Sinnkritik und der immanenten Kritik an ihr gewonnen. Apel's sinnkritischer Realismus lehnt die metaphysisch-realistische Annahme ab, es gebe einen Bereich der Realität, welcher prinzipiell nicht mit den Mitteln sprachlicher Sinnschöpfung, welche der Kommunikationsgemeinschaft zu Gebote stehen, erfassbar sei. Ein wesentlicher argumentativer Schritt zur Erreichung einer Realitätsauffassung, die auf einen solchen Bereich verzichtet, bildet die Kritik am Kantischen „Ding an sich“. Die Probleme des sinnkritischen Realismus, die sich aus der transzendentalpragmatischen Rekonstruktion des „Sinns“ von Behauptungen zusammen mit der Abschaffung des Gegensatzes von „an sich“ und „für uns“ ergeben, sind Gegenstand dieser Untersuchung. Entsprechend des anspruchsvollen Ansatzes von Apel betrifft diese These lediglich die Ebene der Argumentation: der philosophische Diskurs erweist sich dann als ein paradoxes Sprachspiel, in welchem die Behauptung dessen, was lediglich „für uns“ zugänglich ist, unweigerlich zu einer Aussage über das „An sich“ umschlägt. Ich möchte diesen Umstand als eine *dialektische Auto-Transzendenz des Sinns* bezeichnen. Sie lässt sich feststellen, wenn man die Apel'sche Sinnkritik mit einer transzendentalpragmatischen Reflexion auf die begrifflichen Felder des „Sinns“, der „Realität“ und der „Grenze“, konfrontiert.

Die „Wende zur Sprache“ - der *linguistic turn* -, wie Karl-Otto Apel und Jürgen Habermas sie seit den 1970er Jahren vollzogen haben, erlaubt eine Verbindung von Sprachphilosophie und transzendentalphilosophisch geprägter Erkenntnistheorie unter dem Namen einer Formal- bzw. Transzendentalpragmatik. Die vorliegende Untersuchung richtet den Blick aus einer theoretischen Perspektive auf die Ansprüche einer sinnkritischen Reflexion auf diejenigen Begriffe und Sprachspiele, mit denen wir die Realität zu beschreiben beabsichtigen.

Teil 1 der Untersuchung bietet eine selektive hermeneutische Rekonstruktion der Entstehung der Apel'schen Sinnkritik bzw. des sinnkritischen Realismus aus dem gemeinsamen intersubjektivistischen Ansatz mit Jürgen Habermas. Sie geht in Entsprechung zu dem leitenden Realismus-Motiv von dem „Faktum“ der Verständigung aus und gliedert sich nach 2 bzw. 3 *Rekonstruktionsstufen*.

Einleitung

In *Teil 2* wird die Spaltung von Apel und Habermas vollzogen und zum argumentativen Kern der Untersuchung übergegangen: *das Verhältnis von Sinn und Realität in der transzendentalpragmatischen Sinnkritik von Karl-Otto Apel*.

So stellt sich aus der Sicht beider Denker *Sinn* zwar als Ergebnis einer „De-Transzendentalisierung“ dar, welche von Kant's „transzendentalen Subjekt“ zur Intersubjektivität der Kommunikationsgemeinschaft reicht. Gegen Habermas wird „Sinn“ von Apel schließlich als genuiner Geltungsanspruch und Basis seiner Sinnkritik identifiziert, in welcher die Sprachpraxis der Kommunikationsgemeinschaft die Regeln für ein universal verbindliches Sprachspiel abgibt. Von den im Titel der Untersuchung ins Verhältnis gesetzten Begriffen, ist es für denjenigen des „Sinns“ wesentlich, dass er im Zusammenhang mit Formen von Widersprüchen erörtert wird. Insofern in Bezug auf (Aussagen über) die Realität die logisch-formale Widerspruchsfreiheit seit Kant kriterial nicht auszureichen scheint, weiß die Sinnkritik mit dem „performativen Widerspruch“ ein leistungsfähigeres Kriterium anzubieten. Die (existentiellen) Präsuppositionen, auf deren Basis ein solcher Widerspruch hergestellt werden kann, erleiden z.B. keine skeptisch-methodische Einschränkung durch die Aufhebung der logisch-mathematischen Zusammenhänge aufgrund der Einwirkung eines „genius malignus“. Zudem ist die „Immanenz“, die „Verwobenheit“ und das „In-der-Welt-Sein“, welches die von Apel und Habermas mitvollzogene „hermeneutisch-pragmatischen Wende“ auszeichnet, auf ein analytisch handhabbares Niveau gebracht, welches darüber hinaus die Re-Transzendentalisierung des Sprachgebrauchs in Form eines „transzendentalen Sprachspiels“ mit genuinen und nichthintergehbaren Präsuppositionen erlaubt. So beruht auch das Apel'sche Verständnis von *Realität* auf einer Sinnkritik an im performativen Sinne widersprüchlichen Realitätskonzeptionen, welche u.a. die - mögliche (Hintikka, Davidson, Nagel et al.) oder prinzipielle (Kant) - Unerkennbarkeit der Realität bzw. der „Dinge an sich“¹ zu behaupten beabsichtigen. Der gemeinsame Wandel, den die Begriffe „Sinn“ und „Realität“ ausgehend von Kant über Peirce, Wittgenstein und Heidegger bis Apel durchmachen, weist auf einen Zusammenhang zwischen ihnen hin, den es mit den Mitteln der Sinnkritik aufzudecken gilt.

Dazu muss der Grundgedanke nochmal mit Bezug auf den Begriff der „Grenze“ formuliert werden, wie er im Titel der Untersuchung an prominenter Stelle auftritt. Denn *prima facie* scheint der Zusammenhang darin zu bestehen, dass „Sinn“ und „Realität“ sich gegenseitig *begrenzen*. Die Dimension des Verstehbaren und die Dimension des Erklärbaren sind voneinander grundlegend zu

¹ Die in dieser Untersuchung als Vehikel zu seiner eigenen Realitätskonzeption verwendete Kant-Interpretation ist diejenige von Karl-Otto Apel. Auch der in diesem Zusammenhang verwendete Begriff der „Realität“ - oder verwandte Ausdrücke wie die „Wirklichkeit“ oder die „Welt“ - sind jeweils im Apel'schen Sinne zu verstehen, und nicht bspw. als Kantische Kategorien. Es wird an fraglichen Stellen einen entsprechenden Hinweis im Fußnoten-Apparat geben.

unterscheidende Gegenstandsbereiche - und das gilt auch noch für die jüngste Sinnkritik von Karl-Otto Apel. In einem weiteren Schritt können beide Bereiche zusammengenommen als der Bereich des sinnhaft Erschließbaren von demjenigen unterschieden werden, was diesem entweder (substantiell) zugrunde liegt aber nicht „an sich“ eine sinnhafte Struktur besitzt oder von demjenigen, was prinzipiell nicht in eine sinnhafte Form gebracht werden kann.

In einer theoretisch ausgerichteten Arbeit wie der vorliegenden drückt sich dieser Gegensatz in der sinnkritischen Transformation des neuzeitlichen Verhältnisses von Subjekt und Objekt bzw. Ich und Welt aus. Im Rahmen des von Apel und Habermas begründeten Sprach- bzw. Sinnparadigmas, welches sich durchgehend im Feld der Sprachspiele bewegt, die mit Lebensformen und somit der Welt „immer schon verwoben sind“, identifiziert der Autor dieses Verhältnis als dasjenige zwischen „Sinn“ und „Realität“. Soll die „Realität“ aber mehr umfassen, als in Sinnstrukturen übersetzbar ist, dann ist mit dieser Formulierung die paradoxe Konsequenz verbunden, dass man mit ihr über den Bereich des Sinns hinauszugehen beansprucht. Je nachdem welcher Sinnebene man diesen Anspruch zuschreiben kann, handelt es sich um eine logisch-semantische oder konventionell- bzw. transzendentalpragmatische Implikation des Sinns.

Die Sache wird dadurch verkompliziert, dass Apel und Habermas einerseits nur von *Methodenunterschieden* sprechen wollen, wenn sie das Verstehbare von dem Erklärbaren trennen. Andererseits erfordert die Operation mit dem Medium des „Sinns“ den - zumindest negativen - Bezug zu seinem Anderen, den Nicht-Sinn. Emil Angehrn zählt in einem Aufsatz *Zur Dialektik von Sinn und Nichtsinn*² verschiedene „Konstellationen des Gegensatzes von Sinn und Nichtsinn“ auf. In dieser Untersuchung soll „Nichtsinn“ in der (ontologischen) Bedeutung von „Gegenstände[n] [...], die grundsätzlich nicht zum Seinsbereich des sinnhaft Verstehbaren gehören“³, aufgegriffen werden. Solche Gegenstände stellen somit die „*Grenzen des Sinns*“⁴ dar, wobei die Begriffe „Sinn“ und „Verstehen“ nicht auf eine engere, hermeneutische, sondern auf pragmatisch erweiterte Weise verwendet werden. Ob wir Zugang zu einem solchen Seinsbereich haben oder nicht (und ob es so etwas wie eine metaphysische Hinterwelt der „Dinge an sich“ gibt oder nicht), die These von der dialektischen Auto-Transzendenz des Sinns ist dann so zu verstehen, dass jede argumentative Rede über den „Sinn“ von etwas - und dazu zählt auch eine methodologische Bemerkung - sein Gegenteil

² Angehrn, Emil, *Negativistische Hermeneutik. Zur Dialektik von Sinn und Nicht-Sinn*, in: Hetzel, Andreas (Hrsg.), *Negativität und Unbestimmtheit: Beiträge zu einer Philosophie des Nichtwissens. Festschrift für Gerhard Gamm*. Transcript Verlag, Bielefeld, 2009, S. 21-40.

³ Ebd., S. 22f.

⁴ Ebd., S. 21. Angehrn spricht auch vom „Sinnfremden“, dem „Jenseits des Sinns“ bzw. dem „Anderen zum Sinn“.

auf noch näher zu präzisierende Weise impliziert. Insbesondere schlägt die Rede vom „Sinn der Realität für uns“ *volens volens* in die - performativ widersprüchliche - Rede von dem „Sinn der Realität an sich“ um. Die These der Arbeit ist also als eine These über die paradoxe Struktur von argumentativen Sprachspielen zu verstehen.

In der gegenwärtigen Realismus-Debatte muss insbesondere die realistisch-ontologische Theorie von Markus Gabriel berücksichtigt werden. Der Titel der jüngsten Begründung seiner Position in Buchform, *Sinn und Existenz*⁵, lässt bereits eine thematische Überschneidung mit dem Anliegen dieser Untersuchung erahnen. Der gemeinsame Grundbegriff des „Sinns“ wird jedoch im Gegensatz zu Gabriel bei Apel nach wie vor aus der Perspektive der menschlichen Kommunikationsgemeinschaft in Form eines Anspruchs auf „Sinngeltung“ verstanden - und nicht als faktische Gegebenheit im Sinne einer Eigenschaft von Dingen an sich.⁶ Das liegt aber weder an einem metaphysisch-realistischen Rest oder an der Privilegierung eines Seinsbereichs, wie Gabriel seinen materialistisch gesinnten Gegnern vorwirft.⁷ Denn Apel vertritt die „linguistische Wende“ in einer pragmatischen Variante, die es ihm erlaubt, auf Positionen wie diejenige von Gabriel sowohl mit dem kritischen Hinweis auf ein Sprachapriori als auch auf eine nachmetaphysische Weise, die einen metaphysischen Realismus ablehnt, zu antworten. Entsprechend fordert Apel zugleich die Berücksichtigung der pragmatisch integrierten Sprachdimension als Sinnmedium sowie die Anerkennung eines diskurs-unabhängigen, d.i. „sinnfremden“ Etwas, dessen Sinn die Kommunikationsgemeinschaft immer nur vorläufig erschließen kann. Bei allen Überschneidungen in der These der Arbeit mit derjenigen des „ontologischen Realismus“⁸, aber auch den hier angedeuteten Reibungspunkten, kann in dieser Arbeit keine extensive Auseinandersetzung mit der momentan diskursbestimmenden Position von Markus Gabriel geführt werden, da sie sich als eine immanente Untersuchung der zentralen Begriffe von Apel's Sinnkritik versteht.

Um des finalen Arguments der Arbeit willen wird daher von den Prämissen der Apel'schen Sinnkritik ausgegangen, sodass von einem nicht sinnhaft erschließbaren Seinsbereich - wie von einem prinzipiell unerkennbaren „Ding an sich“ - keine (pragmatisch) konsistenten Aussagen möglich sind. Die im Rekurs auf Angehrn aufgegriffene (ontologische) „Konstellation[en] des

⁵ Gabriel, Markus, *Sinn und Existenz. Eine realistische Ontologie*. Suhrkamp, Berlin, 2016.

⁶ Vgl. ebd., § 12. Apel vertritt dagegen die leicht zu verwechselnde Ansicht der Erkennbarkeit des An-sich *in the long run*. An einer solchen Konzeption übt Gabriel jedoch seinerseits Kritik, vgl. Gabriel, Markus (Hrsg.), *Der neue Realismus*. Suhrkamp, Berlin, 2014, S. 171ff.

⁷ Vgl. Gabriel, Markus, *Neutraler Realismus*, in: *Philosophisches Jahrbuch, Jahrbuch-Kontroversen*, Buchheim, Thomas (Hrsg.), 121/2, Alber, Freiburg/München, 2016, S. 352-372.

⁸ Gabriel spricht auch von einem „Neuen“ bzw. „Neutralen Realismus“ oder von einer „Sinnfeldontologie“.

Gegensatzes von Sinn und Nichtsinn“ bewegt sich *zwischen* einem Realitätsbegriff und *der Realität*. Nach sinnkritischer Einsicht kommen wir jedoch nicht zu einem sprachfreien Verständnis von *der Realität an sich*. Es ist eine nach dem *linguistic turn* (Rorty) verbreitete Annahme, die von Apel und Habermas geteilt wird, dass es keinen sprachlich unvermittelten Zugang zu den Gegenständen gibt. Da unsere Reflexion lediglich bis zu dem „Zwischen“ reicht, also dem sprachlich konstituierten *Grenzbereich* eben *zwischen* dem Sinn und seinem Anderen, soll das Verhältnis zwischen Sinn- bzw. Realitätsbegriff und möglichen Konstellationen mit Grenzbegriffen untersucht werden. Diese methodische Entscheidung wird einerseits davon motiviert, dass sich die Sinnkritik letztlich als metastufige Reflexion auf die pragmatische Konsistenz von philosophischen Aussagen erweist und andererseits durch die Einsicht, dass die Bestimmung von etwas *als Grenze* selbst einen interpretativen Vorgang, d.i. einen *Sinnprozess*, darstellt.

Reflektiert man mit den Mitteln der Apel'schen Sinnkritik auf die implizite oder explizite Verwendung von Grenzbegriffen innerhalb der jüngeren Philosophiegeschichte, dann stellen sich einige prominente Begriffe der Philosophiegeschichte als in ihrer pragmatischen Tiefenstruktur paradoxe Begriffe heraus. So handelt es sich z.B. bei dem Kantischen „Ding an sich“ oder dem „ungedachte Ding“ (*a thing which is unconceived*) von George Berkeley, aber auch dem Wittgenstein'schen Etwas, „was sich nicht denken lässt“, aus der Apel'schen Perspektive um Begriffe, die auf widersprüchliche Weise über eine selbst gesetzte Erkenntnis- bzw. Sprachgrenze hinausgehen. So kann das Kantische „Ding an sich“ unter den Prämissen der Sinnkritik einmal als Grenz- und einmal als Realitätsbegriff betrachtet werden. Ich möchte diese Begriffe daher im Anschluss an einen Kantischen Ausdruck als „noumenal“ bezeichnen, weil die Sinnkritik am „Ding an sich“ dasselbe als einen „noumenalen Begriff“ von exemplarischem Charakter auszeichnet.

Die aus den Augen der Sinnkritik pragmatische Inkonsistenz solcher „noumenaler Begriffe“ verweist auf den Umstand, dass jede Grenzbestimmung in ihr Gegenteil umschlägt. An dieser Stelle wird deutlich, inwiefern sich die These der Arbeit auf eine erkenntnis- bzw. sprachphilosophische Interpretation von Michel Foucault's Überlegungen zur Grenze berufen kann. In seiner *Vorrede zur Überschreitung*⁹ widmet sich Foucault dem zunächst kulturphilosophisch relevanten Phänomen, dass jeder Form von Grenze nur durch die Möglichkeit ihrer Überschreitung „Sein“ zukommt, *et vice versa*: „Eine Grenze, die absolut nicht überquert werden könnte, wäre inexistent; umgekehrt wäre eine Überschreitung, die nur eine scheinbare oder schattenhafte Grenze durchbrechen würde,

⁹ Foucault, Michel, *Vorrede zur Überschreitung*, in: Defert, Daniel, Ewald, François (Hg.), Lagrange, Jacques (Mitarbeit), *Michel Foucault. Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., Band 1 1954-1969, 2001, S. 320-341.

nichtig“¹⁰. In das Sprachparadigma übertragen soll dieser Befund als *These von der Notwendigkeit der Grenz-Transgression* anhand sinnkritischer Analysen geprüft werden. Einer Formulierung von Ludwig Wittgenstein im Vorwort zu dessen *Tractatus* kann eine ähnliche These in Bezug auf das bewusstseinsphilosophische Paradigma entnommen werden: „[U]m dem Denken eine Grenze zu ziehen, müßten wir beide Seiten dieser Grenze denken können (wir müßten also denken können, was sich nicht denken läßt)“ (TLP, S. 7). Mit Foucault soll die These allerdings auch auf das Sprachparadigma ausgeweitet und auf die Sinnkritik selbst angewendet werden.

Die Bergung des analytischen Begriffsinstruments der „noumenalen Begriffe“ stellt einen Aspekt des innovativen Potentials dieser Untersuchung dar. Die Analyse ihrer pragmatischen Tiefenstruktur ermöglicht die sinnkritische Unterscheidung zwischen einer Realitäts- und einer Grenzfunktion an ihnen. Auch die Sinnkritik setzt eine solche Unterscheidung voraus und operiert mit einem spezifischen Grenzbegriff. Diese Analysen bereiten die Bestätigung der These von der Notwendigkeit der Grenz-Transgression auf der Ebene der Sinnkritik vor und liefern einen Hinweis darauf, dass auf einer fundamentalen Sinnebene auch von ihr Grenzen gesetzt und *ipso facto* überschritten werden. Die analytische Kraft dieses neuen Begriffsinstrumentariums soll in zwei Exkursen plausibilisiert werden.

Es geht in der Arbeit nicht in erster Linie darum, die „Letztbegründung“ von Karl-Otto Apel zu verteidigen. Und auch nicht, Apel's Sinnkritik als Widerlegung oder Überbietung der Habermas'schen Formalpragmatik darzustellen. In Bezug auf das Verhältnis der Positionen von Karl-Otto Apel und Jürgen Habermas zueinander geht es vielmehr darum, den *gemeinsamen* Ausgangspunkt hermeneutisch gewissenhaft zu rekonstruieren, um unter Berücksichtigung der zunehmenden Reibungspunkte von dort aus den Weg zu einer radikalen Sinnkritik nachvollziehen zu können.

Abgesehen von einem innovativen Potential verfügt diese Untersuchung über Anschlussfähigkeit sowohl an analytische als auch kontinentale Debatten der Gegenwartsphilosophie - sofern diese Unterscheidung überhaupt noch akzeptabel erscheinen mag. Das zentrale Kriterium einer Sinnkritik an Positionen, die mit sprachlichen Kriterien das Verhältnis von „Sinn“ und „Realität“ festlegen will stellt der „performative Widerspruch“ dar. In diesem Kriterium liegt der Anspruch die linguistisch-pragmatische Wende zur Sprache - zur Intersubjektivität, zur Praxis, zur Lebensform -, die u.a. mit Hermeneutik, Pragmatismus und der Philosophie der Umgangssprache (*ordinary language philosophy*) einhergeht, auf ein analytisch handhabbares Maß zurückzuführen. Das belegt die Herkunft der Sinnkritik in der Sprechakttheorie von Austin und Searle, deren zentrale

¹⁰ Ebd., S. 325.

Unterscheidung zwischen einem performativen und propositionalen Aspekt des Sprechakts in Form des Theorems von der „Doppelstruktur der Rede“ in die Formal- und Transzendentalpragmatik eingegangen ist. Das belegen des Weiteren die systematisch relevanten Anleihen bei Charles S. Peirce, Ludwig Wittgenstein und Martin Heidegger. Darüber hinaus kann aber mit Hilfe dieser Sinnkritik ein neues begriffliches Analysemittel gewonnen werden, welches in Selbstanwendung auf die Apel'sche Sinnkritik diese Positionen einer Paradoxie überführt. Schließlich soll Apel's sinnkritischer Realismus in den Kontext einer Debatte gestellt und an deren Standards geprüft werden, der aus der angelsächsischen Kantkritik von Sellars über Brandom und Davidson bis Rorty reicht: es geht um die Position - den „transcendental standpoint“ oder den „sideways-on-view“ -, aus welcher das An sich - die „radical independence“ - zugänglich sein soll. Dabei soll das „transzendente Projekt‘ einer Verteidigung von intentionaler Gerichtetheit“¹¹ (*the 'transcendental project' of vindicating intentional directedness*) durch eine transzendentalpragmatische Reflexionstheorie eingelöst werden. Ein Wort zu den sekundären Motiven und Theoriebezügen dieser Untersuchung. Wann immer Argumente z.B. aus der analytischen Tradition eine gültige Herausforderung an die mit dem Thema dieser Untersuchung verbundenen Motive stellen, sollen sie auch aufgenommen werden - so geschehen in Bezug auf Thomas Nagel, Hilary Putnam, Peter F. Strawson et al. Im Umkehrschluss wird versucht mit Apel eine Antwort auf diese Herausforderungen zu geben, wann immer sich ein sinnvoller Lösungsvorschlag ergibt.

Der (grobe) Aufbau der Untersuchung stellt sich demnach wie folgt dar:

In *Teil 1* wird in fünf Schritten die Rekonstruktion der Formal- und Transzendentalpragmatik von Jürgen Habermas und Karl-Otto Apel geleistet.

Der Argumentationsgang von *Teil 2* geht von der Begründung der Apel'schen Sinnkritik über das Mittel des „performativen Widerspruchs“ sowie über eine Einschränkung des Fallibilismus-Prinzips aus. Hier zeigt sich der rein geltungstheoretische, intern-epistemische Charakter der sinnkritischen Ausrichtung, die es rechtfertigt von der Erkenntnistheorie fortan als „transzendentes Sprachspiel“ zu sprechen (*Kapitel 6*).

Die Kritik am Kantischen „Ding an sich“ stellt eine erste Anwendung der Apel'schen Sinnkritik dar, aus welcher sich die Notwendigkeit eines alternativen Realitätsbegriffs ergibt (*Kapitel 7*).

Diese Forderung wird dann in *Kapitel 8* in Form der Begründung einer sinnkritischen Definition der „Realität“ eingelöst.

¹¹ Shapiro, Lionel, *Intentional Relations and the Sideways-on-View: On McDowell's Critique of Sellars*, in: *European Journal of Philosophy*, John Wiley & Sons Ltd., 9600 Garsington Road, Oxford und Malden, 21:2, S. 300-319, hier S. 302.

Einleitung

Zusammen mit einer im vorausgehenden Kapitel stark gemachten Unterscheidung von Realitäts- und Grenzbegriffen wird in *Kapitel 9* der genuine sinnkritische Grenzbegriff rekonstruiert. Der sinnkritische Realitäts- und Grenzbegriff bleiben dabei nicht gänzlich beziehungslos, sondern stehen in einem Verhältnis der „Komplementarität“ zueinander.

Das Ergebnis eines solchen komplementären Verhältnisses erlaubt schließlich in *Kapitel 10* die Prüfung der Apel'schen Sinnkritik auf eine der in dieser Einleitung erwähnten Formen. Diesem Schritt geht die von der Sinnkritik selbst geforderte Selbstanwendung des Kriteriums der pragmatischen Konsistenz auf ihren genuinen Grenzbegriff voraus.

Ich möchte, aufgrund der vielfachen Verzweigungen und philosophiegeschichtlichen Bezüge dieser Untersuchung, die Übersichtlichkeit durch eine detailliertere Inhaltsbeschreibung des zweiten, argumentativ zentralen Kerns, weiter fördern.

In *Kapitel 6* wird die Begründung der Apel'schen Sinnkritik durch das transzendentalpragmatische Mittel des *performativen Widerspruchs* erreicht. Im Hinblick auf das Leitthema des „sinnkritischen Realismus“ wird zudem der Sinn von „Faktizität“ weiter expliziert (*Abschnitt 6.1*) und das für die Sinnkritik von Karl-Otto Apel zentrale Verhältnis von „Universalität“ und „Objektivität“ (*Abschnitt 6.2*) diskutiert. In den *Abschnitten 6.3* und *6.4* werden zum Einen der philosophische Diskurs als ein „transzendentes Sprachspiel“ mit nichthintergehbaren Präsuppositionen eingeführt, zum Anderen der Grundbegriff des „Sinns“ im Rahmen der Transzendentalpragmatik erörtert. An dieser Stelle wird mit dem „Sinngeltungsanspruch“, welcher durch das Mittel des „performativen Widerspruchs“ das entscheidende Kriterium zur Prüfung philosophischer Aussagen abgibt, etabliert. Nicht zuletzt soll auf den philosophiegeschichtlich verbreiteten Umstand aufmerksam gemacht werden, dass oftmals ein direkter Zusammenhang zwischen der Sinnhaftigkeit, oder besser Sinnlosigkeit, von (philosophischen) Aussagen und Formen von Widersprüchen hergestellt wird.

Auf der Basis der Sinnebenen und den daraus sich ergebenden Sinnkriterien (*Kapitel 6.4*) werden in *Kapitel 7* verschiedene Varianten der Metaphysikkritik auf sinnkritischer Basis diskutiert, um einen Vergleichshorizont für die Apel'sche Sinnkritik bereitzustellen. Dafür wird aus der ebenfalls sinnkritisch orientierten Untersuchung von Marcel Niquet eine entsprechende Leitfrage für dieses Kapitel gewonnen: „Wie ist ein *sinnvolles* (nicht nur logisch widerspruchsfreies) Denken eines Noumenon möglich?“¹². Sie führt zu einer nach Sinnebenen (vgl. *Kapitel 6.4*) differenzierten

¹² Vgl. Niquet, Marcel, *Nichthintergebarkeit und Diskurs: Prolegomena zu einer Diskurstheorie des Transzendentalen*. Duncker & Humblot, Berlin, 1999, S. 256, Anm. 39.

Sinnkritik, von der ausgehend eine Erweiterung der Apel'schen Sinnkritik vorgenommen werden kann (*Abschnitt 7.3*).

Zu Beginn wird Apel's Sinnkritik am Kantischen „Ding an sich“ vorgestellt zu dem Zweck, ein Argument für einen gegenüber Kant alternativen - und pragmatisch konsistenten - Realitätsbegriff zu gewinnen (*Abschnitt 7.1*).

Anschließend (*Abschnitt 7.2*) werden die sinnkritischen Varianten der Metaphysikkritik von Ludwig Wittgenstein, Rudolf Carnap sowie Martin Heidegger abgehandelt.

In einem *Exkurs* soll die für diese Untersuchung zentrale Grenzthematik dadurch weiter plausibilisiert werden, dass philosophiegeschichtlich exemplarische bzw. sinnkritisch relevante Grenzbestimmungen zunächst aufgeführt werden. Dem Befund einer philosophiegeschichtlichen „Ubiquität der Grenzbestimmung“ wird die Notwendigkeit der Reflexion für philosophische Positionen abgerungen. Und schließlich verdichtet sich dadurch der im Weiteren relevante Zusammenhang zwischen einer methodisch geforderten Reflexion, dem Geltungsanspruch auf Objektivität und der impliziten oder expliziten Grenzbestimmung in philosophischen Aussagen.

Die im *Exkurs* gewonnenen Einsichten sollen im Anschluß das Verständnis der in *Abschnitt 7.3* vorgestellten These von den „noumenalen Begriffen“ befördern. Das Kantische „Ding an sich“ wurde bereits als metaphysischer, weil pragmatisch inkonsistenter Begriff kritisiert (*Abschnitt 7.1*). Sobald das, was Apel auf diese Weise unter „Metaphysik“ versteht, als ein „Reflexionsdefizit“ ausgewiesen werden kann, ergibt sich durch die Hinweise auf die Grenzthematik die Möglichkeit, die von Apel eingeforderte „strikte Reflexion“ in ihrem Anwendungsbereich zu erweitern. Die Sinnkritik trifft somit auf das Feld nicht bloß metaphysischer, sondern auch sogenannter „noumenaler Begriffe“. Dieser Begriffstyp wird zu (sprach-)analytischen Zwecken eingeführt, um an ihnen Positionen der Sinnlosigkeit zu überführen, die einerseits eine bestimmte - erkenntnistheoretische oder sprachphilosophische - Grenze ziehen, diese aber in der gleichen Bewegung zu überschreiten genötigt sind. Zu dem Kantischen „Ding an sich“ gesellt sich als weiterer, paradigmatischer Indikator für solche Positionen das „ungedachte Ding“ (*a thing which is unconceived*) von George Berkeley. Im gleichen Maß, wie durch diese Bezüge die Grenzthematik weiter ins Blickfeld der sinnkritischen Analyse gerät, zeigen sich erste Hinweise auf gewisse dialektische Eigenschaften des Grenzbegriffs. Mit Hilfe einer erkenntnistheoretischen bzw. transzendentalpragmatischen Interpretation von Michel Foucault's Überlegungen zur Semantik der Grenze soll diese Vermutung probeweise in Form einer später (*Kapitel 10*) zu prüfenden *Transgressions-These* formuliert werden.

Der *Abschnitt 7.4* dient sodann im Wesentlichen der nachträglichen Einholung einer Prämisse für die Durchführung der Apel'schen Sinnkritik: der Unterscheidung zwischen Realitäts- und Grenzbegriffen.

In *Kapitel 8* wird mit der sinnkritischen Definition der Realität eine gegenüber pragmatisch inkonsistenten Realitätsvorstellungen sinnkritisch haltbare Konzeption gewonnen. Sie zeichnet sich durch die beiden Merkmale der „Unabhängigkeit“ und der „Erkennbarkeit“ aus. Im Zusammenhang mit den sinnkritisch reflektierten Bedingungen der Möglichkeit und Gültigkeit intersubjektiver Erkenntnis können jene Merkmale weiter präzisiert werden (*Abschnitt 8.1*).

Insbesondere aber das Merkmal der „Unabhängigkeit“ der Realität wird in *Abschnitt 8.2* mit der These von einer sinninternen Geltungsreflexion konfrontiert. Dieser Konflikt lässt sich anhand der Frage konkretisieren, ob ein illegitimer Übergang von der sinnkritisch geforderten „Universalität“ einer „letzten Meinung“ auf ihre „Objektivität“ vorgenommen wird. Eine weitere These, die explizit auf die Grenzthematik Bezug nimmt, verspricht in dieser Angelegenheit einige Aufklärung leisten zu können. Sie kann ihre Wirkung aber erst entfalten, sobald im anschließenden *Kapitel 9* der sinnkritische Grenzbegriff rekonstruiert werden konnte.

Schließlich soll der sinnkritische Realitätsbegriff in *Abschnitt 8.2* an „externen“ Einwänden geprüft werden.

Kapitel 9 beginnt mit einem Exkurs zu der mathematischen Bildungsweise der Kantischen transzendentalen Ideen und Ideale im Vergleich zu derjenigen des „Ding an sich“. Piet Strydom konsultiert dafür die mathematisch-philosophische Tradition des Unendlichkeits-Denkens seit Aristoteles. Die dabei gewonnenen Unterscheidungen in der Bildungsweise der genannten Konzepte bei Kant dient im Weiteren der mathematisch-präzisen Zuordnung des sinnkritischen Grenzbegriffs zu einer dieser Bildungsweisen.

Die bislang auf vielfältige Weise vorbereitete und geforderte Rekonstruktion des sinnkritischen Grenzbegriffs in *Abschnitt 9.1* beruht auf der These, dass das Merkmal der „Unabhängigkeit“ des sinnkritischen Realitätsbegriffs (*Kapitel 8.1*), diesem Begriff als „Realitätsbegriff“ zukommt, während das Merkmal der „unendlichen Erkennbarkeit“ einem korrespondierenden Grenzbegriff zuzueignen ist. Die weiteren, rekonstruktiven Schritte ergeben sich aus den im *Exkurs* behandelten mathematisch-philosophischen Überlegungen von Piet Strydom zu den Grenzbegriffen bei Charles S. Peirce, Immanuel Kant und Jürgen Habermas. Im Ergebnis kann der spezifische Grenzbegriff des sinnkritischen Realismus von Karl-Otto Apel als ein „endlich ideales Limit“ bestimmt werden, mit welchem die „unendliche Erkennbarkeit“ der Realität verbunden ist.

Der exkursartige *Abschnitt 9.2* konstatiert eine Kontinuität in der Denktradition der Kritischen Theorie bis zu Apel, insofern die mit Hilfe seiner Sinnkritik aufzuweisenden Grenzbestimmungen als - in einem erkenntnistheoretischen Sinn - ideologische Immunisierungsstrategien kritisiert werden können.

In *Abschnitt 9.3* kommen endlich die möglichen Relationen zwischen den bislang thematisierten Realitäts- und Grenzbegriffen zur Sprache. Es werden dazu u.a. rein semantische und logisch-formale sowie konventionell-pragmatische Implikationen bzw. Implikaturen ausgeschlossen, denn es geht um ein Relationsverhältnis zwischen Präsuppositionen der Argumentation. Das gesuchte Verhältnis wird sodann als das der „Komplementarität“ definiert. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, eine Aussage von Wittgenstein in dem Vorwort zum *Tractatus* als Hinweis auf eine weitere Form von Dialektik der Grenzbestimmung zu deuten, die in *Kapitel 10* anhand des sinnkritischen Grenzbegriffs geprüft werden soll.

Die finale Sinnkritik am „Ding an sich“ als *noumenalem Begriff* wird in *Abschnitt 9.4* in aller Kürze durchgeführt. Darin erweist sich dieses Konzept als Ergebnis einer *Hypostasierung* des Grenzbegriffs „prinzipieller Unerkennbarkeit“. „Hypostasierung“ kann dort allgemein definiert werden als Relation zwischen Grenz- und *noumenalen* Realitätsbegriffen, insofern Letztere auf einer verdinglichenden „Externalisierung“ des Ersteren beruhen.

Eine Sinnkritik, die auf die pragmatische Konsistenz von Aussagen abhebt, muss folgerichtig ihre eigene Konsistenz unter den Bedingungen der Selbstanwendung auf ihre eigenen Aussagen unter Beweis stellen. Eine solche Prüfung wird in *Abschnitt 10.1* durchgeführt. Sodann ergibt sich aus dem Argumentationsgang des zweiten Teils der Untersuchung eine weitere Möglichkeit der kritischen Evaluation.

Die Apel'sche Sinnkritik wurde in den *Kapitel 7.3* und *9* durch die Einführung des analytischen Vokabulars „noumenaler Begriffe“ erweitert. Dadurch konnte das Augenmerk auf einen genuinen sinnkritischen Grenzbegriff gelegt werden, der bislang einen ungeprüften Komplementärbegriff (*Kapitel 9.3*) gegenüber dem sinnkritischen Realitätsbegriff darstellte. Es soll abschließend geprüft werden, ob dieser Grenzbegriff eine Dialektik involviert, wie sie in den entsprechenden Kapiteln thesenartig entwickelt worden ist.

Das Ergebnis der Untersuchung lautet *in nuce*:

Der sinnkritische Realitätsbegriff verfügt über einen zu ihm komplementären Grenzbegriff. An diesem bestätigt sich die Vermutung, dass jede genuine Grenze ihre Überschreitung fordert. Denn ihm liegt die pragmatisch nicht einzuholende Spannung zwischen einem Zukunftsbezug und der Verpflichtung auf die faktische Redesituation *hic et nunc* zugrunde. Als Präsupposition jeder

performativ konsistenten Argumentation stellt der Apel'sche Grenzbegriff ein transzendentalpragmatisches Sinnkriterium dar. Insofern die philosophische Geltungsreflexion im Sinne des argumentativen Diskurses den sinnkritischen Grenzbegriff als ihr Sinnkriterium anerkennen muss, darf die „dialektische Auto-Transzendenz“ als eine notwendige Eigenschaft des Sinns auf seiner fundamentalsten Ebene betrachtet werden. Dieses Ergebnis wurde erreicht durch eine ergebnisoffene Analyse der im Kontext der Apel'schen Sinnkritik einschlägigen Sinn-, Grenz- und Realitätsbegriffe.

Teil 1: Faktizität und Normativität der Rede - die theoretische Basis der Apel'schen Sinnkritik

Jürgen Habermas und Karl-Otto Apel sind die Vertreter einer sprachpragmatischen Wende, anhand derer die zentrale Spannung des subjektphilosophischen Erbes abzulesen ist. So nehmen beide zunächst die theoretischen Entwicklungen derjenigen Wissenschaften auf, die wie Chomsky und Piaget ein extramundanes Subjekt der Gegenstandskonstitution durch die Rekonstruktion einer „kommunikativen“ Kompetenz der Regelbefolgung ersetzen. Die pragmatische Dimension der Sprache - die aktuelle Verständigung in einem lebensweltlich gegebenen Deutungshorizont - integrierend, weisen Apel und Habermas „pragmatische Universalien“ nach, die auf eine solche Kompetenz hinweisen und über den Theorierahmen der „generativen Linguistik“ und Sprechakttheorie hinausgehen. In der zunehmend divergierenden Einschätzung dessen, was Philosophie „nach der Metaphysik“ zu leisten vermag, besteht nun das Exemplarische ihrer jeweiligen Positionen. Auf der gemeinsamen Grundlage einer Rekonstruktion von universalen Regeln der sprachlichen Kommunikation und des Diskurses vertritt Habermas diejenige Fraktion, welche sich mit den Schlagworten „De-Transzendentalisierung“, „konsequenter Fallibilismus“, „pragmatische Deflationierung“ und „rationale Rekonstruktion“ umreißen ließe. Apel hält dem eine Position der „Re-Transzendentalisierung“, „Letztbegründung“, „transzendentalpragmatischen Reflexion“ und „Sinnkritik“ entgegen.

Teil 1 der Untersuchung stellt eine hermeneutisch gewissenhafte Rekonstruktion der von Apel und Habermas gemeinsamen Ausgangspunkte und Prämissen dar. Im Hinblick auf Methode und wesentliche Untersuchungsergebnisse stellt dieser Teil insofern das gesamte Fundament der Philosophie von Jürgen Habermas dar - soweit es eben reicht.

In *Teil 2* wird der formalpragmatische Boden verlassen in Richtung der von Apel allein vertretenen transzendentalpragmatischen Sinnkritik.

Kapitel 1 - Die Architektonik der Verständigung (Rekonstruktion I)

Der systematische Aufbau der Positionen von Apel und Habermas --- Apel's Aufnahme von Peirce' Semiotik

1.1 Der systematische Aufbau der Positionen von Apel und Habermas

Die historisch und systematisch angelegte Rekonstruktion der Formal- und Transzendentalpragmatik im *ersten Teil* dieser Untersuchung führt als wesentliche Theoriebezüge im Fall von Karl-Otto Apel Kant, Peirce und Wittgenstein an, im Fall von Jürgen Habermas Wilhelm von Humboldt (vgl. HHB, S. 26).¹³ Als (quasi-)transzendentalphilosophischer Überbau dient ein durch Karl-Otto Apel sprachpragmatisch-semiotisch transformierter Kant. In erkenntnistheoretischer Hinsicht ist es die Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit und Gültigkeit von Erkenntnis unter den Bedingungen des „linguistic turn“, die für einen dichotomischen Aufbau beider Positionen sorgt. Die Moderne wird von beiden im Spannungsverhältnis von transzendentaler *Sinnkonstitution* und *Geltungsreflexion* betrachtet. Und obwohl beide Denker an ihrer Theoriebasis mit einem sprachlichen Sinnbegriff operieren, verbindet nur Apel mit diesem einen strikt transzendentalen Geltungsstatus, welcher eine genuine Form von Sinnkritik zu begründen vermag (vgl. *Kapitel 6*). Zusammen mit einer starken rezeptiven Haltung gegenüber der philosophisch-hermeneutischen (Sprach-)Tradition - so vor allem von Heidegger und Gadamer - unternehmen es Apel und Habermas unter Einbeziehung der sprechakttheoretischen Einsichten und derjenigen des späten Wittgenstein den Zusammenhang zwischen „Sinnkonstitution“ und „Geltungsreflexion“ in und mit der Sprache zu explizieren. In dieser Untersuchung wird ein stärkeres Gewicht auf die semiotischen Elemente gelegt. Damit sind die weiter unten zu einzuführenden Zeichenklassen und ihr implizites, alltägliches Verständnis gemeint, welche den Ausgangspunkt einer am alltäglichen Sprachgebrauch orientierten Sprachanalyse bilden.¹⁴ Denn im Anschluß an eine sich daraus ergebende Architektonik, welche in

¹³ In seinem Artikel zum „Pragmatizismus“ im *Habermas-Handbuch* zählt Matthias Kettner an der angegebenen Stelle als für Habermas relevante Positionen diejenigen von John Dewey und Richard Rorty auf (vgl. HHB, S. 26). Abgesehen davon, dass Kettner sich auf das Motiv des „Pragmatismus“ konzentriert, kann mit Cristina Lafont der Weg von der deutschen Hermeneutik unter Humboldt, Herder und Hamann bis zum „linguistic turn“ und seiner pragmatisch-deflationierten und de-transzendentalisierten Varianten nachgezeichnet werden, vgl. Lafont, Cristina, Medina, José (Übers.), *The Linguistic Turn in Hermeneutic Philosophy*. MIT Press, 1999.

¹⁴ Ich werde mich im Folgenden auf den Terminus „Umgangssprache“ beschränken, um diese Ausrichtung zu bezeichnen, und ihn als Synonym für „natürliche Sprache“ oder engl. „ordinary language“ gebrauchen; vgl. dazu u.a. TP II, S. 316.

der sprechakttheoretischen Ordnung dieses Materials besteht, findet die transzendentalsemiotische und (re-)transzendentalisierende¹⁵ Grundlegung und damit die Auszeichnung jenes Materials als „nichthintergebar“ bzw. „letztbegründet“ statt (*Kapitel 6*). Entsprechend wird in *Kapitel 6* durch die transzendentalpragmatische Begründung der „Dreistelligkeit der Zeichenfunktion“ (PEP, S. 22) - d.i. durch die Herleitung eines sogenannten „performativen Widerspruchs“ aus der Negation der These von der „Triadizität“ - der „transzendentalsemiotische Ansatz“ von Karl-Otto Apel grundlegend begründet. Auch wenn Habermas dagegen in seinem Begründungsanspruch nicht so weit geht wie Apel und die De-Transzendentalisierung und „pragmatische Deflationierung“ uneingeschränkt akzeptiert - ohne allerdings einen Relativismus bzw. Kontextualismus und starken Naturalismus vertreten zu wollen -, so weist seine Verwendung des Architektonik-Begriffs auf eine analoge Vorgehensweise hin: erst wird das Sprachmaterial - anhand präferierter Theorien - gesichtet und anschließend die Möglichkeit einer formalpragmatischen Untersuchung desselben daran aufgezeigt. Seine de-transzendentalisierende Haltung macht sich daran bemerkbar, dass er mit Rorty und anderen Neo-pragmatisten den cartesischen Anspruch auf einen Erkenntnisfundamentalismus aufgibt.¹⁶ Die im Folgenden dargestellte Entwicklung des faktischen Sprachmaterials und der anschließenden Anwendung einer Präsuppositionsanalyse darauf zeitigt sodann die genuin formal- bzw. transzendentalpragmatischen Konzepte, mit denen eine Letztbegründung (Apel) verteidigt bzw. abgelehnt (Habermas) werden soll. V.a. aber sollen sie, vermittelt über ein bestimmtes Verständnis von „Sinnkritik“ einen Realismus nach der sprachpragmatischen Wende verteidigen helfen. Es werden diejenigen sprachphilosophischen Konzepte eingeführt, auf denen letztlich der Realismus bei Apel und Habermas beruht. Dies geschieht ungeachtet ihrer jeweiligen Herkunft aus der sprachanalytischen oder -hermeneutischen Tradition, um sie anschließend aus beiden Perspektiven kritisch betrachten zu können. Auf diese Weise soll die Anschlussfähigkeit des formal- und transzendentalpragmatischen Diskurses an aktuelle sprachphilosophische Debatten gewährleistet werden - was nicht ginge, wenn es nicht gemeinsame Begriffe bzw. die Möglichkeit ihrer Übersetzung geben würde. Das schließt die Angabe von Bedeutungsunterschieden sowie von verschiedenen systematischen Verwendungsweisen nicht aus, als vielmehr ein.

Im Gegensatz zu der primär kommunikativen Verwendungsweise der Sprache kann das idealsprachliche Modell einer Kunstsprache für Apel und Habermas weder den „Begriff der

¹⁵ Das Präfix in *Re-Transzendentalisierung* zeigt diese Reihenfolge auch an, dass nämlich der faktische Ausgangspunkt - und dazu möchte ich auch den kommunikativen Umgang mit Zeichen *als* Zeichen rechnen (s. *Abschnitt 1.2*) - erst *ex post* quasi-kategorialen Status erhält und dass intersubjektiv gültige Erkenntnis nur als zeichen- bzw. sprachvermittelte Erkenntnis möglich ist.

¹⁶ Vgl. Talisse, Robert B., Aikin, Scott F., *Pragmatism: A Guide for the Perplexed*. Continuum, London und New York, 2008, v.a. S. 39ff.

Sprache“ abgeben, noch handelt es sich bei ihren Diskurstheorien selbst um idealsprachliche Programme, welche eine solche zum methodischen Ausgangspunkt wählen. Hintikka hat die Unterscheidung zwischen einer künstlichen Kalkülsprache und der Sprache in einem umfassenderen Sinn aufgestellt. Eine zentrale Grundannahme der Sprachkalkülauffassung besteht demnach darin, Sprache „von außen“ betrachten zu können.¹⁷ Das würde, so die damit verbundene Vorstellung, durch die Ausbildung einer (oder mehrerer) Metasprache(n) erfolgen, in welcher bzw. welchen die Terme und Relationen des Objektkalküls interpretiert werden. Demgegenüber bildet für Apel und Habermas die natürliche Umgangssprache den entscheidenden Bezugspunkt, und für diese gilt, dass sie ihre eigene Metasprache darstellt (vgl. Idee, S. 24; vgl. VB, S. 106, Anm. 9): natürliche Sprachen sind selbstinterpretierend. Bevor allerdings mit Hintikka die von Apel und Habermas geteilte Ansicht der Sprache als „universelle[m] Medium [...] der Verständigung, des Bezugs auf die Welt“¹⁸ vertreten werden kann, muss die Möglichkeit des Selbstbezugs der Sprache und der Nichthintergebarkeit dieses Bezugs aufgezeigt werden. Sollte dieser Nachweis gelingen, könnte mit Kamlah und Lorenzen festgehalten werden, dass sich ein methodischer und erkenntnistheoretischer Fundamentalismus und ein faktischer Ausgangspunkt nicht wechselseitig ausschließen müssen: ein „Anfang ‚inmitten‘“ und „von Grund auf“ ist möglich.¹⁹

Der erste Schritt zur Erreichung dieses Ziels besteht in der rekonstruktiv zu gewinnenden Einsicht, dass die „Umgangssprache“ einzeln analysierbare Funktionen und Dimensionen birgt, welche die alltägliche „Verständigung“ strukturieren. In dem weiteren Schritt der „Präsuppositionsanalyse“ (*Kapitel 2*) wird sich zeigen, dass es sich bei der gemeinten „Verständigung“ um einen transzendental- bzw. formalpragmatischen *terminus technicus* handelt. Er markiert eine spezifische Form der Kommunikation, mit welcher ein normativer Sinn verbunden ist, den ich erst im Zusammenhang mit den Geltungsansprüchen klären werde. Die Funktionen und Dimensionen der Umgangssprache gewinnen Apel und Habermas zunächst beide aus der humanistischen bzw. hermeneutischen Sprachtradition, insbesondere von Wilhelm von Humboldt. Apel, der erst im Zusammenhang mit Peirce’ Semiotik extensivere Behandlung findet (*Abschnitt 1.2*), führt in seiner Habilitationsschrift „Die Idee der Sprache“ das für ihn zunächst ausschlaggebende hermeneutische

¹⁷ Hintikka, Jaakko, *Wittgenstein’s Semantical Kantianism*, in Morscher, E., Stranzinger, R. (Hg.), *Ethik - Grundlagen, Probleme und Anwendungen*. Schriftenreihe der Wittgenstein-Gesellschaft, Bd. VII, Wien, 1981, S. 375–390, hier S. 380.

¹⁸ Vgl. Hintikka, Merrill B. und Jaakko, *Untersuchungen zu Wittgenstein*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1990, S. 14ff.

¹⁹ Vgl. Kamlah, Wilhelm, Lorenzen, Paul, *Logische Propädeutik. Vorschule des vernünftigen Redens*. Metzler, Stuttgart und Weimar, 1967, S. 16.

Sprachverständnis auf die Tradition des Humanismus zurück und legitimiert damit Hamann, Herder und Humboldt als Erben eines originären „Sprachdenkens“ (Idee, S. 17ff.).

Die besondere Stellung der hermeneutischen Trias (Ch. Taylor) von Hamann, Herder und Humboldt in der Geschichte der Sprachphilosophie liegt in ihrer Hinwendung zum Sprachgebrauch, einem transzendental-konstitutiven Sprachverständnis und darin, dass die Sprache mit Humboldt in dem Terminus „energeia“ auf den Begriff gebracht wurde. Die Affinität einer jeden Sprachpragmatik zu Humboldt's „energetischer Sprachauffassung“ liegt daher in ihrer sachlichen Nähe (vgl. WR, S. 69): die Sprache „macht“ Weltbilder, sie ist ein hermeneutisch-interpretierendes Medium und mit Spontaneität begabt.

Die Orientierung an der natürlichen Sprache führt also Habermas zu Wilhelm von Humboldt, der im Gespräch den Kern der Sprache erkannte (ebd., S. 72, Anm. 18). Habermas entnimmt dem Humboldt'schen Oeuvre die nicht nur für die hermeneutische Sprachtradition einschlägige „Architektur“ aus Sprachdimensionen und -funktionen. Apel und Habermas verfolgen sodann diese im Rückgriff auf Peirce und Humboldt gewonnenen Sprachfunktionen und -dimensionen - besser: ihr „Zusammenspiel“ (ebd., S. 67) - entlang der Geschichte der Sprachphilosophie v.a. unter dem Aspekt des Verhältnisses von Sprache und Welt. Demnach lassen sich drei Sprachfunktionen - expressiv, kognitiv-darstellend, kommunikativ -, die sich so auch bei Karl Bühler finden²⁰ (PEP, S. 93), einmal unter einem semantischen und einmal unter einem pragmatischen Gesichtspunkt betrachten. Da diese Funktionen immer nur zusammen mit den von Humboldt angeführten Gesichtspunkten auftreten bzw. es Habermas auf ihr „Zusammenspiel“ ankommt, wird ihre Explikation im Folgenden nicht getrennt stattfinden können.

Unter *semantischem Gesichtspunkt*, welcher abstrakt das Verhältnis von Satz und Welt behandelt, ist die kognitiv-darstellende Funktion der Sprache für ihren „welterschließenden“ Charakter verantwortlich, d.i. dafür, dass ein „gegebener“ Inhalt durch sprachlich-semantische Kategorisierung als „Hintergrundwissen“ oder in explizit thematisierbarer und propositionaler Form den sprach- und handlungsfähigen Subjekten zur Verfügung steht. Unter *pragmatischem Gesichtspunkt* ermöglicht die kognitive Funktion durch die Verwendung von designativen Sprachelementen wie singulären Termini (vgl. NR, S. 34), Attribution, indexikalisch-referentielle Ausdrücke, deiktische Elemente Lernprozesse durch die Möglichkeit der Re-Identifikation von Gegenständen unter verschiedenen semantischen Beschreibungen.

²⁰ Zur Adaption der sprachtheoretischen Grundannahmen von Bühler bei Apel und Habermas, vgl. *Kapitel 2*.

Kapitel 1 - Die Architektonik der Verständigung (Rekonstruktion I)

Was durch einen einerseits *semantischen* und andererseits *pragmatischen* Gesichtspunkt zu den so charakterisierten Sprachfunktionen hinzukommt, ist im ersten Fall der erwähnte Bezug zu einem „*sprachliche[n] Weltbild*“ (WR, S. 67) und im zweiten Fall der Bezug zum „*Gespräch*“ (ebd.).

In die Diskurstheorien von Apel und Habermas geht schließlich eine weitere Unterscheidung ein, die weiter unten ausführlicher behandelt wird (*Kapitel 5*): diejenige zwischen „Handeln“ und „Diskurs“. Die sich daran anschließende Zuordnung von „Weltbild“ zur „Sinnkonstitution“ einerseits und „Gespräch“ als „Diskurs“ zur „Geltungsreflexion“ andererseits zeigt bereits die kritische Stoßrichtung gegenüber der hermeneutischen Sprachtradition an. Das Gespräch bzw. der Diskurs verfügt über die Mittel, sich von dem „Sinnapriori“ der kognitiven Funktion der Sprache in semantischer Hinsicht zu lösen und deren interpretatorische Vorgaben mit Gründen zu prüfen. Wie bei Apel zu sehen sein wird, werden bei Peirce und Morris die genannten Gesichtspunkte systematisch zu einer dreidimensionalen Sprach- und Zeichentheorie bzw. Semiotik ausgebaut werden. Mit der „welterschließenden Leistung“ der Sprache und der Thematisierung des Sprachgebrauchs im „Gespräch“ sind die zwei Grundpole der Sprachauffassung sowohl von Apel als auch von Habermas angegeben. In ihnen spiegelt sich die Grundkonstellation aus (pragmatisch-semiotisch transformierter) Transzendentalphilosophie und Sprachpragmatik.

Der konstitutive Aspekt der „Welterschließung“ scheint nun einerseits im Rahmen von Humboldt's Lehre der „Weltansichten“ ein antirealistisches Moment zu implizieren: „So muß die Formel von der Sprache als dem ‚bildenen Organ des Gedankens‘ im transzendentalen Sinn der spontanen Weltkonstitution verstanden werden“ (ebd., S. 68). Nach Humboldt's Vorstellung unterteilen die sprachlichen Zeichen den Bewusstseinsstrom nach den je verschiedenen Regeln einer Sprachgemeinschaft.²¹ Das auf diese Weise erzeugte „Weltbild“ kann zunächst keinerlei Anspruch auf „Objektivität“ erheben, denn dazu müßte der Weltbezug des zu distinkten Einheiten - den Gedanken - formierten Bewusstseinsstroms zuvor bereits gesichert sein. Das kann aber wiederum nicht ohne eine Untersuchung der nach internen Regeln gebildeten Sprache geschehen. Aus der Betonung des „welterschließenden“ Aspekts der Sprache läßt sich daher ein Argument für die Berücksichtigung der Sprache in erkenntnistheoretischer Absicht konstruieren: „Ein erkenntniskritisches Projekt [...], das die konstitutive Rolle der Sprache nivelliert, muß notwendig sein Ziel verfehlen, weil es Welterfahrung weder hinreichend noch vollständig erklären kann. Denn bei der Welterfahrung spielt die Sprache selbst eine konstitutive Rolle“²².

²¹ Humboldt, Wilhelm von, *Über Denken und Sprechen*, in: Böhler, Michael (Hrsg.), *Wilhelm von Humboldt. Schriften zur Sprache*. Reclam, Stuttgart, 1995, S. 3-5.

²² Kreis, Guido, *Cassirer und die Formen des Geistes*. Suhrkamp, Berlin, 2010, S. 115.

Kapitel 1 - Die Architektonik der Verständigung (Rekonstruktion I)

Die kognitive Sprachfunktion vollbringt ihre Kategorisierungsleistung neben den oben genannten Sprachelementen im Wesentlichen mit Hilfe von sprachlichen Ausdrücken wie Prädikatoren und Eigennamen: „Die Gliederung der Welt geschieht [...] in der natürlichen Sprache als weiterschreitende Einteilung nach ‚Gattungen‘ und ‚Arten‘, wie die Tradition sagte“.²³ Dabei weist der Terminus „Welterschießung“ bereits auf eine zugleich stattfindende „Totalisierung“ hin: „Die welterschließende Funktion der Sprache [lässt uns] alles, was in der Welt begegnet, nicht nur nach bestimmten Relevanzen und Hinsichten, sondern auch als Elemente eines Ganzen, als Teile einer kategorial gegliederten Totalität sehen“ (WR, S. 133).

Das meint Habermas' Rede von einem „sprachlich artikulierten lebensweltlichen Horizont[s]“ (ebd., S. 41). Das Konzept der „Lebenswelt“ bildet den Komplementärbegriff (TKH II, S. 182) zu demjenigen des „kommunikativen Handelns“, welcher als „der Zentralbegriff von Habermas' Gesamtwerk“ bezeichnet werden kann (HHB, S. 332). Ganz analog zu Searle's Konzept des „Hintergrunds“²⁴ stellt die „Lebenswelt“ die primäre Quelle von Sinn²⁵ und Deutungsmustern für unsere alltäglichen Handlungssituationen dar. Insofern uns der Sinn von etwas immer schon durch die Lebenswelt vorgegeben ist, kann es keine „außeralltäglichen“ Handlungssituationen geben. Die jeweilige „Lebenswelt“ der kommunikativ Handelnden ist das Ergebnis einer sprachlich vollzogenen, nichthintergehbaren Sinnkonstitution (WR, S. 278). Unter diesem Aspekt erscheint unser Weltverständnis als ein „semantisch geschlossenes Universum“ (ebd., S. 70), welches aufgrund der konstitutiven Leistung der kognitiven Sprachfunktion antirealistische Konsequenzen nach sich zieht.

Andererseits scheinen sich nun „realistisch-pragmatische“ Momente mit der Sprachauffassung von Apel und Habermas zu verbinden, denn „das Sprachwissen [muss sich] an den Praktiken, die es zugleich mit dem kognitiven Weltumgang ermöglicht, auch selber indirekt bewähren“ (WR, S. 92). Die inhaltlich durch die Sprache erschlossene Welt ist *nicht* identisch mit der Welt der Gegenstände, auf die wir uns mit Hilfe der oben genannten Sprachelemente beziehen können (TKH I, S. 107; TKH II, S. 191ff.; MBKH, S. 146ff.). Die Begrenzung der semantischen Kategorisierungsleistungen findet in Form von „Widerständen“ statt, die uns von den Gegenständen der Welt der referentiellen Bezugnahme entgegengebracht werden (vgl. WR, S. 98).

²³ Kamlah, Lorenzen (1967), S. 49f.

²⁴ Vgl. Searle, John, *Die Konstruktion der sozialen Wirklichkeit. Zur Ontologie sozialer Tatsachen*. Suhrkamp, Berlin, 2011, v.a. S. 137ff.

²⁵ Bei dieser pragmatischen Annahme bleibt es auch, wenn Apel mit dem „Sinngeltungsanspruch“ unserer „Verwobenheit“ in lebensweltlich generierte Sinnhorizonte eine Möglichkeit der reflexiven Distanzierung gegenüberstellt.

Referieren beinhaltet jedoch nach Apel „nichthintergehbare“ Aspekte, welche der pragmatischen Dimension, d.i. der *Sprachverwendung*, zuzuordnen sind (PEP, S. 57f.): kommunikativ Handelnde bzw. Diskursteilnehmer beziehen sich aus ihrem lebensweltlichen Horizont auf etwas zur Verständigung mit jemanden. Damit verbinden die Diskurstheoretiker Apel und Habermas die Kritik an der formalen Semantik bzw. dem, was Apel das „*referenzsemantische[s] Paradigma[s]*“ (ebd., S. 108ff.) nennt. Unter der Vorherrschaft eines solchen Paradigmas werde sich „ausschließlich an der *Repräsentationsfunktion von Propositionen* orientiert“ (ebd.). Demgegenüber benennt Apel die „zwei Aspekte oder Richtungen für eine notwendige Überwindung des abstraktiven Fehlschlusses des Semantizismus“ (SE I, S. 136): einmal die „*semantische Dimension der Zeichenreferenz*“ (*semantic dimension of sign reference*) und einmal die „*pragmatische Dimension des Zeichengebrauchs*“ (*pragmatic dimension of the sign-use*) (ebd.). In diesem Sinn fordert auch Habermas die Integration der Semantik bzw. der kognitiven Funktion der Sprache in das Paradigma der Verständigung. Eine wesentlich stärkere, nämlich sinnkritische Begründung der Integration der gesamten dreidimensionalen Zeichenstruktur in einen transzendentalen Theorieansatz erfolgt in *Kapitel 6*. In Bezug auf die hier gestellte Problematik wird das Ergebnis lauten, dass es ohne die Berücksichtigung der pragmatisch-kommunikativen Dimension der Sprache keine erfolgreiche Sprachhandlung - sei es des „Referierens“ oder des „Kommunizierens über etwas“ - durchgeführt werden kann. Die beiden Ebenen der Semantik und Pragmatik sind „gleichursprünglich“ (vgl. WR, S. 8ff.) und als integrierte, dreidimensionale Struktur „transzendental“ im Sinne der genannten Funktionstüchtigkeit der Rede.

Wie gezeigt, berühren wir mit der Rede von der „Welterschließung“ Fragen eines erkenntnistheoretischen Realismus nach der sprachpragmatischen Wende. Im Hinblick auf das Analogon zu „Berkeley’s Challenge“ und ähnlichen Herausforderungen an die transzendente Semiotik, welche in einem späteren Kapitel entwickelt werden (*Kapitel 7*), kann an dieser Stelle auf einen ersten Zwischenschritt aufmerksam gemacht werden. Da es um eine Variante des Schlusses von der „Vorstellbarkeit“ auf die (metaphysische) „Möglichkeit“ geht, besteht eine begründete Parallele zur Rede von der „Welterschließungsfunktion der Sprache“ zu einer Konzeption von „Vorstellbarkeit“ als „Möglichkeit-erschließend“ (*possibility-revealing*).²⁶ Im entsprechenden *Kapitel 8.2* wird der genaue Sinn von „Vorstellbarkeit“ im sprachpragmatischen Paradigma geklärt sowie die darauf zurückgehende Modifikation der Rede von einem „Schluss“.

Diesem ambivalenten Status der Sprache hinsichtlich ihrer realistischen und anti-realistischen Aspekte versucht bereits Hamann dadurch gerecht zu werden, dass er sie als *a priori* und *aposteriori*

²⁶ Vgl. Gendler, Tamar Szabó, Hawthorne, John (Hg.), *Conceivability and Possibility*. Oxford Univ. Press, New York, 2002, S. 10. Im Fließtext im Folgenden abgekürzt mit „CP“.

zugleich charakterisiert: die Sprache ist a priori konstitutiv für unsere Erfahrung aufgrund ihrer jeweiligen kategorialen Struktur und sie ist im Sinne eines Inbegriffs an kontingenten Inhalten aposteriorischer Natur.²⁷ Insofern Humboldt diesen Charakter der Sprache ebenfalls berücksichtigt, erlangt er in seiner Sprachtheorie eine „konsistente Integration sprachlicher Welterschließung in Kants Modell der Erkenntniskritik“²⁸. Auf diese Weise kann Humboldt plausibel machen, weshalb es durch die *kognitive Funktion der Sprache unter semantischem Gesichtspunkt* nicht zu einem Relativismus der „Weltansichten“ kommen muss. In der Vorwegnahme einer „Horizontverschmelzung“²⁹ erreichen Mitglieder verschiedener Sprachgemeinschaften ein gemeinsames Verständnis ihrer perspektivisch erschlossenen Welt. Nach Habermas jedoch erklärt diese von Humboldt analysierte „horizontale Annäherung verschiedener Deutungsperspektiven [...] noch nicht, wie wir in der vertikalen Dimension des Bezugs zur objektiven Welt Tatsachen erfassen und aus der Kontroverse über Tatsachenbehauptungen Erkenntnisse gewinnen können“ (WR, S. 77). Aufgrund des „Versäumnis[s]“, „die Darstellungsfunktion der Sprache, also die Bedingungen für Referenz und Wahrheit von Aussagen überzeugend zu analysieren“ (ebd.), bleibe der Sachbezug unklar. Das würde erst durch die *Integration der kognitiven Funktion unter dem pragmatischen Gesichtspunkt* behoben, indem die Leistung der sprachlichen Mittel zur (Re-)Identifikation von Gegenständen in der Welt in der Kommunikation untersucht worden wäre und das ist eine der Aufgaben einer formalen Pragmatik (ebd., S. 71). Dieses Versäumnis bleibe, so Habermas, „die Achillesferse der gesamten hermeneutischen Tradition“.³⁰ Das in semantischer Hinsicht gewonnene kontingente „Sprachwissen“, wie Habermas sich später ausdrückt, kann auf diese Weise nicht durch ein in „Interaktion“ und „Intervention“ gewonnenes „Weltwissen“ korrigiert werden. Dadurch wird Habermas auf das „Fehlen“ einer dafür entscheidenden Spracheigenschaft, nämlich der *Referenz*, aufmerksam gemacht.³¹ Und er wird im Rahmen der weiter unten diskutierten

²⁷ Vgl. Lafont, Cristina, *Welterschließung und Referenz*, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 41, 3, 1993, S. 491-507, hier S. 492. Hinzu kommt die These von dem historischen und kulturellen Wandel der kategorialen Struktur, sodass diese lediglich konstitutiv für die Dauer ihres geschichtlichen Bestehens und den kulturellen Ort ihres Wirkens ist. Sowohl kategorialer Rahmen als auch inhaltliche Festlegungen sind insofern kontingent und *aposteriori*.

²⁸ Kreis, Guido (2010), S. 116.

²⁹ Vgl. Gadamer, Hans-Georg, *Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik*. Gesammelte Werke, Bd. 1, Hermeneutik, Mohr, Tübingen, 1990, S. 383.

³⁰ Vgl. die Kritik an Heidegger und Gadamer in WR, S. 82-86 und S. 89-92.

³¹ In diesem Zusammenhang erwähnt er die Studie von Cristina Lafont zu *Sprache und Welterschließung: zur linguistischen Wende der Hermeneutik Heideggers*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1994; vgl. WR, S. 70ff., Anm. 15 und 21. An einer späteren Stelle (WR, S. 92, Anm. 51) weist Habermas allerdings die von Lafont in einem anderen Werk geübte Kritik an dessen Vernachlässigung der „Referenzproblematik“ zurück, vgl. Lafont, Cristina, Medina, José (Übers.) (1999).

„Weltunterstellungen“ (*Kapitel 2.2*) dieses zentrale sprachphilosophische Konzept seiner Formalpragmatik auf eigenständige Weise rekonzeptualisieren. Wie er in *Wahrheit und Rechtfertigung* darlegt, ist also die Konzeption und die Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Sprachfunktionen entscheidend für das Verhältnis zwischen Sprache und Welt.

Das setzt eine Ablösung von der nach Apel von Aristoteles bis Kant gültigen *instrumentalistischen Sprachauffassung* voraus (vgl. *Idee*, S. 26ff.). Demnach sind die Elemente der Sprache nicht länger bloß passive Vehikel der Repräsentation von zuvor bereits gegebenen Gedanken und Objekten. Das deutet sich schon in der Ablehnung des „Sprachmodell[s] der ‚Benennung‘“³² an. So erläutert Apel in *Auseinandersetzungen*, dass es im Hinblick auf intersubjektiv gültige Erkenntnis neben der „ontischen Referenz bzw. Bezeichnungsfunktion der Namen“ (AU, S. 551) auf die Interpretation der Bezugsgegenstände *als etwas* durch sprachliche Prädikation ankommt. Die Kehrseite dieser Ablösung ist ein transzendentaler Sprachbegriff, der die „transzendente Spontaneität“ (WR, S. 81), d.i. den „weltbildenden Charakter der Sprache“ (ebd.) in der kognitiven Funktion der Sprache ansiedelt.

Den sich daraus ergebenden nicht-abbildenden Repräsentationsbegriff gewinnt Apel hauptsächlich in seiner Rekonstruktion des Peirce'schen Pragmatismus, wie weiter unten gezeigt wird. Er wendet sich in seiner Habilitationsschrift, welche bereits das Interesse an der Sprache als einem Wesenskern der Philosophie bekundet, gegen eine sogenannte „nominalistische“ Sprachauffassung (TP II, S. 339). Sie zeichne sich durch ein abbildendes Verhältnis zwischen Sprache und (gegebenem) nicht-sprachlichem Bereich - sowohl der „Intuition“ wie auch der „Welt“ - aus, was auch noch die Voraussetzung des logischen Positivismus geblieben sei (ebd.). In seiner Auseinandersetzung mit Peirce' „Denkweg“ lässt sich der Ursprung dieser Haltung auf die Kritik von Peirce an dem von ihm ebenfalls so bezeichneten „nominalistische[n] Grundschema der neuzeitlichen Erkenntnistheorie“ zurückverfolgen (DW, S. 51, Anm. 67). Dieses „nominalistische“ Schema lautet in den Begriffen des „Mentalismus“: „(1) Es gibt das Subjekt, das Ego. Das erkannte Ding wird durch seine *Affizierung* des Bewußtseins erkannt, folglich wird es nur durch seine Wirkung erkannt. Deshalb wird eine Unterscheidung gemacht zwischen (2) dem *Noumenon* oder Ding, wie es existiert - welches völlig unerkannt bleibt (es sei denn, daß es, wie einige Philosophien annehmen, durch reine Vernunft erkannt wird), und (3) dem Gegenstand oder *Ding, wie es gedacht wird*“ (ebd.).

Die Kritik daran ähnelt derjenigen von Jacobi an Kant's „Transzendentalen Idealismus“, die von Apel in wiederholtem Maße affirmierend aufgenommen wird (vgl. *Kapitel 7.1*). Demnach kann nicht zugleich von einer kausal konzipierten Affektion durch Dinge gesprochen werden, welche uns prinzipiell epistemisch nicht zugänglich sind. In die sprachpragmatische Terminologie von Apel und

³² Kamlah, Lorenzen (1967), S. 49.

Habermas übersetzt bedeutet diese Kritik an einem nominalistisch-repräsentationellen Erkenntnisbegriff, dass nicht zugleich von einer semantisch-kognitiven Konstitution *der Gegenstände* gesprochen werden kann, ohne den erfolgreichen Bezug zu ihnen (auf pragmatische Weise) geklärt zu haben. Damit ist aber noch nicht darüber entschieden, unter welchem Gesichtspunkt die kognitive Funktion - semantisch oder pragmatisch - zu analysieren ist. Sich lediglich auf die semantische Ebene zu beschränken ist der Vorwurf, den Habermas sowohl an die hermeneutische als auch an die analytische Tradition der Sprachphilosophie gleichermaßen richtet. Und er belegt diesen Vorwurf mit demselben Terminus der „Abstraktion“, den Apel in Auseinandersetzung mit den seiner Meinung nach defizitären Vorgängerparadigmen verwendet, d.i. demjenigen einer „*abstractive fallacy*“ (vgl. PEP, 21ff.).

In der pragmatischen Tradition dagegen geht die Ausrichtung auf den alltäglichen Sprachgebrauch mit einer Ablehnung des Vorrangs der kognitiv-darstellenden Sprachfunktion einher. So behauptet Espen Hammer in Bezug auf J.L. Austin: „Sprache muss in ihrem vielfältigen *Gebrauch (use)* verstanden und konzipiert werden, anstatt lediglich als Vehikel der Repräsentation (*representation*) [kursiv in Original]“³³. Das darf aber nicht in Form eines wiederum einseitigen Vorrangs der kommunikativen Funktion der Sprache interpretiert werden. Denn eine Pointe der „pragmatischen Verschränkung“ (WR, S. 75) von kognitiver und kommunikativer Funktion der Sprache besteht gerade darin, dass beide als „gleichursprünglich“ zu betrachten sind: „Argumente und Aufforderungen sind von Haus aus pragmatischer Natur und können deshalb (anders als Aussage- und Absichtssätze) nur *zusammen* mit den interpersonalen Beziehungen, die ihrer Bedeutung inhärent sind, internalisiert werden“ (ebd., S. 115). Die sich daraus ergebende Konsequenz für eine Philosophie unter linguistischen Vorzeichen lautet, dass die Sprache als Zugang zur Welt nicht abbildend zu verstehen ist. Die Besonderheit der formal- und transzendentalpragmatischen Ansätze von Apel und Habermas besteht nun darin, dass die Verabschiedung des Repräsentationsbegriffs dergestalt vollzogen werden soll, ohne realistische Intuitionen aufgeben zu müssen. Sie möchten Objektivität bzw. Realismus trotz Interpretationsbedürftigkeit des sprachlich erschlossenen Weltausschnittes bewahrt wissen.³⁴

Was hingegen verabschiedet werden soll, ist der repräsentationalistische Gedanke einer Isomorphie-Beziehung zwischen den sprachlichen Ausdrücken und den in der Welt beheimateten Tatsachen. Das Ergebnis tauft Habermas in *Wahrheit und Rechtfertigung* auf den Namen „Realismus ohne

³³ Hammer, Espen, *Habermas and Ordinary Language Philosophie*, in: ders., Gordon, Peter E., Honneth, Axel (Hg.), *The Routledge Companion To The Frankfurt School*. Routledge, New York, 2019, S. 338.

³⁴ Darin besteht u.a. der gemeinsame Grundansatz der von Bertram versammelten Beiträge in: Bertram, Georg (Hrsg.), *In der Welt der Sprache. Konsequenzen des semantischen Holismus*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 2008.

Repräsentation“. Es soll aber nicht nur der bewusstseinsphilosophische Kernbegriff der „Repräsentation“ durch eine sprachphilosophische Kategorie ersetzt werden. Diese Abkehrbewegung betrifft auch einseitig am „Primat des Aussagesatzes und seiner Darstellungsfunktion“ orientierte sprachphilosophische Positionen wie z.B. Robert B. Brandom's „inferentielle Semantik“ (vgl. WR, S. 9, S. 138ff.). Diese sei, so Habermas' Kritik an Brandom, lediglich an der sprachlichen Kategorie der „Aussage“ orientiert, nicht aber an dem alle Sprachdimensionen umfassenden Phänomen der „Äußerung“. Begriffe wie „Repräsentation“ oder „Inferenz“ müssen demjenigen der „Verständigung“ weichen (ebd., S. 141). Damit bestätigt Habermas die Einschätzung von Richard Rorty, welcher ihn in seinem Vorwort zu Wilfrid Sellars' *Empiricism and the Philosophy of Mind* der anti-repräsentationalistischen Tradition von Hegel, Marx und Dewey einverleibt.³⁵

Wie bei ihnen sind auch bei Habermas selbst unsere empirischen Begriffe keine abbildhaften „Repräsentationen (oder vermeintliche Repräsentationen) der Realität (*representations (or putative representations) of reality*)“³⁶, sondern einerseits Ergebnis einer genuin sprachlichen Welterschließung und andererseits ständigen Tests im pragmatischen Umgang mit den Anderen und der Welt ausgesetzt: in der Praxis des „Geben und Nehmens von Gründen“ (Sellars) und in der Praxis des am Erfolg kontrollierten Handelns. Sie müssen sich unter dem Druck von diskursiven oder „materiellen“ Problem bewähren und damit einen „Beitrag zur Normativität eines erfolgreichen ‚Coping‘“ (WR, S. 24) leisten. Aus dieser pragmatischen Bewährung geht unser sprachliches Weltbild hervor: „Der Gedanke, dass sprachliche Struktur die Gehalte des Denkens oder der Weltwahrnehmung wesentlich konstituiert, ist mit einem traditionellen Repräsentationalismus unvereinbar“.³⁷ Zu diesem Zitat ist es allerdings wichtig zu ergänzen, dass Apel und Habermas keineswegs einen u.a. von Bertram kritisierten „semantischen Holismus“ vertreten, welche Position von ihnen auch als eine solche mit einer „antirepräsentationalistischen Ausrichtung“³⁸ beschrieben wird. Denn für die Diskurstheoretiker soll gerade nicht gelten, dass „für die Konstitution sprachlicher Bedeutung in erster Linie Wort-Wort-Beziehungen eine Rolle spielen“³⁹. Ob ein solcher „semantischer Holismus“ tatsächlich die theoretische Voraussetzung für die

³⁵ Vgl. Rorty, Richard, *Introduction*, in: Sellars, Wilfrid, *Empiricism and the Philosophy of Mind*. Harvard Univ. Press, Cambridge und London, 1997, S. 9.

³⁶ Ebd.

³⁷ Bertram, Georg (2008), S. 13.

³⁸ Ebd., S. 13.

³⁹ Ebd., S. 14.

Bedeutungstheorie bzw. Sprachphilosophie als Erste Philosophie ist, wie Bertram et al. das behaupten, braucht in diesem Zusammenhang nicht weiter untersucht zu werden. Apel und Habermas verteidigen mit ihren formal- bzw. transzendentalpragmatischen Positionen eine eigene „Erweiterungsbewegung“⁴⁰, die aus dem *linguistic turn* hervorgegangen ist, in welcher sprachliche Bedeutung an die kommunikative Funktion der Erhebung von Geltungsansprüchen geknüpft ist (Kapitel 2). Statt einer gegenüber Geist und Welt „externen“ Explikationsinstanz⁴¹, eröffnet das sprachpragmatische Paradigma die Dimension unseres „immer schon“ mit den anderen und der Welt vermittelt-seins. Aus dieser Position „inmitten“, so lautet weiterhin die Zielthese, soll eine Reflexion auf das Verhältnis von Sprache und Welt möglich sein. „Externalität“ gegenüber „der Welt“, von Apel und Habermas in Kontraposition zu Kant „Extramundanität“ genannt (vgl. PEP, S. 77; vgl. WR, S. 30), sei ein methodisch fehlgeleiteter Ausgangspunkt, welcher zu einer ebenso fehlgeleiteten Vorstellung von der Erkenntnis als einer Repräsentationsleistung führe. Zusammengefasst geht mit dem pragmatischen Wandel zur „Verständigung“ eine dreifache Verabschiedung von Kernkonzepten des bewusstseinsphilosophischen Paradigmas einher: *methodisch* ein extramundaner Explikationspunkt, *ontologisch* das dualistische Modell einer Subjekt-Objekt-Beziehung zwischen Sprache und Welt, *erkenntnistheoretisch* das atomistische Modell der Repräsentation zwischen sprachlichen Ausdrücken und nichtsprachlichen Tatsachen. Sprache kann also nicht nur dazu benutzt werden ein Verhältnis zur Welt herzustellen und sollte daher auch nicht allein unter diesem Aspekt theoretisiert werden. Nun geht es allerdings darum, das Verhältnis zwischen den einzelnen Sprachfunktionen und -dimensionen ins Auge zu fassen.

Auch Apel konstatiert, dass Kants Versäumnis einer Frage nach den „sprachlichen Bedingungen der Möglichkeit der schon *interpretativen Gegenstandskonstitution* [...] das - freilich unklare - Motiv der Hamann’schen und Herder’schen ‚Metakritik‘ am ‚Purismus‘ der Kantschen Vernunftkritik und der Humboldt’schen Konzeption der sprachbedingten ‚Weltansichten‘“ (SpPh, S. 27) gewesen sei. Darin drücke sich aber eben nur die eine Seite der „Sinnkonstitution“ aus, wohingegen es nach seinem Verständnis bei einer Kanttransformation auch um die Seite der „Geltungsreflexion“ gehen müsse, d.i. um die „sprachlich-kommunikativen Bedingungen der *intersubjektiven Gültigkeit sprachlich fixierter Urteile*“ (ebd.). D.h., für Apel muss zu einer quasi-transzendentalen, konstitutiven Sprachauffassung der Aspekt ihrer reflexiven Thematisierung in geltungstheoretischer Hinsicht hinzukommen. Es muss mit der Sprache auf die in ihr präreflexiv fixierten Sinngehalte, also auf die semantische Dimension der Welterschließung und ihre Ergebnisse, kritisch reflektiert werden können. Dies sieht

⁴⁰ Ebd., S. 10.

⁴¹ Ebd., S. 14.

auch Habermas so, und liefert mit der durch die Sprechakttheorie herausgearbeiteten „Doppelstruktur der Rede“ (*Kapitel 2*) die theoretische Grundlage dafür.

Die von Habermas den Humboldt'schen Schriften entnommene „Architektonik“ der Sprachfunktionen und -dimensionen gilt ihm daher als eine solche, „die bis heute für eine pragmatische Transformation der Kantischen Philosophie maßgeblich geblieben ist“ (WR, S. 65ff., insbes. S. 76).⁴² Dies ist die gemeinsame Aufgabe von Apel und Habermas: die Integration einer transformierten Kantischen Transzendentalphilosophie und der Einsichten des „linguistic-pragmatic turn“ in einen jeweils formal- bzw. transzendentalpragmatischen Ansatz.

Damit kann unter nachmetaphysischen Bedingungen jedoch nicht mehr der von Habermas als „Humboldts transzendente[r] Sprachauffassung“ (WR, S. 67) charakterisierte Rahmen dieser Architektonik gemeint sein. Humboldt's Lehre von den „Weltansichten“, die durch die Pluralität der natürlichen Sprachen für je eine Sprachgemeinschaft konstituiert werden (vgl. ebd., S. 68), bildet ein Relikt aus metakritischen Zeiten.⁴³ Allerdings lässt sich so die „spezifische Leistung dieses Paradigmenwechsels“ von der Bewusstseins- zur Sprachphilosophie, d.i. der genannte Aufweis der „Welterschließungsfunktion der Sprache“, bis zu Humboldt zurückverfolgen.⁴⁴ Denn durch die Verbannung der Gedanken „aus dem Bewußtsein“ (WR, S. 80), d.i. der Ersetzung der Vernunft und ihrer Epigonen durch die Sprache als „Medium und Gegenstand der Philosophie“ (TP II, S. 311ff.), ist jener Wandel charakterisiert. Apel und Habermas haben jedoch die „linguistische Wende“ geltungstheoretisch und sinnkritisch erweitert, bis sie in ihren Augen die Dignität eines neuen philosophischen Paradigmas anzunehmen vermochte. An dieser Stelle ist entscheidend, dass die Verbindung aus einer - später: „formalen“ bzw. „transzendentalen“ - Analyse der pragmatischen Sprachdimension mit einem quasi-transzendentalen Anspruch einen neuen „Ort des Transzendentalen“ im Sinne der „Sinnkonstitution“ und der „Geltungsreflexion“ ausweist.

⁴² Habermas bezieht sich dabei vorwiegend auf Band III der Werksausgabe mit den wesentlichen „Schriften zur Sprachphilosophie“, vgl. Flitner, Andreas (Hrsg.), *Wilhelm von Humboldt, Schriften zur Sprachphilosophie*. WBG, Darmstadt, 1963, Werke in 5 Bänden, Band 3. Hinsichtlich der darin enthaltenen Schriften sowie den übrigen sprachbezogenen Texten lassen sich kritische Stimmen aufzählen, die Humboldt ein methodisches oder systematisches Vorgehen in Bezug auf die Sprachforschung absprechen. So meint u.a. Gottfried Seebaß, dass die Berufung auf Humboldt zur Gewinnung einer sprachlichen Architektonik deshalb verwunderlich sei, weil sich ein „interpretatorische[s] Problem“ bereits aufgrund „einer fehlenden systematischen Sprachphilosophie bei Herder und Humboldt“ einstelle, vgl. Seebaß, Gottfried, *Das Problem von Sprache und Denken*, Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1981, S. 19.

⁴³ Für den Unterschied zwischen sprachlich konstituierten „Weltansichten“, „innerer Sprachform“ und dem „energetischen“ Charakter der Sprache“, vgl. Seebaß, Gottfried (1981), S. 78, Anm. 66 und die dort angegebenen Verweise auf ebd., S. 50, Anm. 33.

⁴⁴ Vgl. Lafont, Cristina (1994), S. 9; und dies., Medina, José (Übers.) (1999), S. 3, insbes. Kap. I, wo Lafont Hamann's Kantkritik als „Startpunkt der linguistischen Wende in der Deutschen Tradition“ (*starting point of the linguistic turn in the German tradition*) bezeichnet.

Kapitel 1 - Die Architektonik der Verständigung (Rekonstruktion I)

Bevor mit Peirce die Analyse der Kommunikation semiotisch komplettiert und das Problem der realistischen Aspekte von Sprache und Handeln vertieft wird, soll im Folgenden die *triadische Auffassung von „Verständigung“* bei Apel und Habermas aus ihren wesentlichen Theoriebezügen hergeleitet werden.

Ausgehend von Humboldt gewinnt über *George Herbert Mead* schließlich das *System der Personalpronomina* einen prominenten Rang in den Sprachpragmatiken von Apel (AU, S. 472; PEP, S. 287f., S. 293ff.) und Habermas (vgl. ND I, 187ff.). Durch die Mead'sche Analyse des „rôle-taking“ in alltäglichen Interaktionen, d.i. auf der Ebene des sprachlichen Symbolgebrauchs, erhält Habermas Einsicht in das Konzept einer „dreidimensionalen“ Verständigung: Die Reziprozität von Sprecher- und Hörerrollen, deren aktuelle Besetzung wie in einem Theaterstück wechseln kann, verweist zusammen mit dem sachlichen bzw. indirekten Sprachbezug in der 3. Person auf ein universales Schema des kommunikativen Sprachgebrauchs: „[D]ie Dialogrollen *jeder* Gesprächssituation erzwingen eine Symmetrie der Teilnehmerperspektiven [kursiv, SY]“ (ND I, S. 178). Zu dieser Symmetrie kommt der formalpragmatisch analysierbare „Weltbezug“ auf „etwas“ hinzu (s.u.). Habermas drückt dieses Schema immer wieder in der Formel des „sich mit jemanden über etwas Verständigens“ (ebd., S. 106, S. 123, u.ö.)⁴⁵ aus. Diese triadische Struktur beinhaltet also auch einen „Sachbezug“, der im Hinblick auf die realistischen Ansprüche der Diskurstheorie im Folgenden mit Hilfe von Peirce' Semiotik genauer untersucht werden soll.

⁴⁵ Darüber hinaus gewinnt Apel der pragmatischen Rolle der Personalpronomina im Gespräch eine Erklärung für die soziale „Genesis der so schwer zu verstehenden *internen Selbstrelation* [...], die das *Selbstbewußtsein einer Person* ausmacht“ (PEP, S. 294) ab. Er sieht darin die sprachphilosophische Auflösung des neuzeitlichen Problems des Bewusstseins und dessen verdinglichender Selbstreflexion. Zu Apel's Reflexionstheorie, vgl. *Kapitel 7*.

1.2 Apel's Aufnahme von Peirce' Semiotik

Apel erreicht im Ausgang von den semiotischen Überlegungen von Charles S. Peirce nicht nur eine ebenso dreidimensionale Architektonik des „Kommunikationsmaterials“ wie Habermas. Wichtiger noch ist, dass er wie dieser im Rekurs auf den „semiotischen Pragmatismus“ (PEP, S. 23, Anm. 3) von Peirce den Schritt von dem repräsentationalistischen Paradigma der Bewusstseinsphilosophie in dasjenige der philosophischen Sprachpragmatik für notwendig hält (vgl. PEP, S. 10). Beide verfolgen demnach in erster Linie das Schicksal oder, weniger pathetisch ausgedrückt, den Wandel der systematischen Rolle der „kognitiven Sprachfunktion in pragmatischer Hinsicht“ im Laufe der Geschichte der Sprachphilosophie. Insbesondere Apel führt die wesentlichen Hauptströmungen der gegenwärtigen Sprachphilosophie auf ihre Quellen in der Renaissance zurück: die philosophische Hermeneutik (Heidegger, Gadamer) auf den „Sprachhumanismus“, den „logischen Positivismus“ auf einen „Nominalismus“ und die „Zeichenkunst“ der „mathesis universalis“ (vgl. Idee). Die von Apel aufgeführte „deutsche Logosmystik“ fällt spätestens zu Beginn des 20. Jahrhunderts der Metaphysikkritik zum Opfer (Idee, S. 39, S. 74). Apel *und* Habermas spüren sodann gemeinsam diejenigen Sprachfunktionen und -dimensionen auf, welche in den jeweiligen Strömungen unterschiedlich betont oder gar vernachlässigt werden. Im „Rückgang auf das volle Problem des Sprachlogos“ (Idee, S. 20) wollen sie deren „Vereinseitigungen“ korrigieren (WR, S. 77f.; ND I, S. 113) und schließlich in ihrer Position eine in ihnen bereits angelegte „Konvergenz“ (PEP, S. 141) in den Sprachauffassungen verwirklichen.

Karl-Otto Apel hat mit seiner Herausgeberschaft und Übersetzung der Peirce-Schriften von 1967/70 dem deutschen Fachpublikum erstmals einen Zugang zu dem „amerikanischen Kant“ (TP II, S. 164) ermöglicht. Begleitet werden diese beiden Bände von einem extensiven Kommentar, welcher allerdings eine Interpretation beinhaltet, die in engem Zusammenhang mit Apel's eigenen philosophischen Intentionen steht. In der Darstellung seines transzendentalpragmatischen Projekts geht Apel häufig davon aus, was er als Peirce' Grundgedanken bezeichnet:

„Der Grundgedanke von Peirce, von dem ich ausgehe, ist die These, daß die *Zeichenrelation* bzw. Zeichenfunktion (Semiosis) eine nicht weiter reduzierbare dreistellige Relation ist [kursiv in Original, SY]“ (PEP, S. 22).

Durch die Wahl dieses Ausgangspunktes möchte Apel erreichen, den für die Transzendentalpragmatik konstitutiven „Brückenschlag“ (ebd., S. 21) zwischen Sprachpragmatik und Transzendentalphilosophie erläutern zu können. Wie angedeutet, integriert Apel seinen transzendentalpragmatischen Ansatz zusammen mit den frühen Ausarbeitungen zu einer „transzendentalen Hermeneutik“ später in das Gesamtkonzept einer „transzendentalen Semiotik“ (PEP, S. 146; SE I; vgl. *Kapitel 6*). Das Ziel ist im weiteren Verlauf, zwei theoretische

Entscheidungen von Apel aufzuzeigen oder vorzubereiten: einmal anhand von Peirce' Zeichenmodell die im Sinne der Rekonstruktion I faktisch vorliegende Dreistelligkeit des Sprach- bzw. Zeichengebrauchs, und einmal den - bis zur endgültigen Begründung *prima facie* - Vorrang desselben im Hinblick auf jede intersubjektiv gültige Form von Erkenntnis.

Ich wende mich zunächst dem Terminus „Sprachpragmatik“ zu, um - analog zu den Sprachfunktionen und -dimensionen - die in das Apel'sche Gesamtkonzept eingehenden „semiotischen Grundlagen der ‚sprachanalytischen‘ Philosophie unseres Jahrhunderts“ (ebd.) zu klären. Apel erwähnt noch als weitere Etappen im Entwicklungsgang der Transzendentalpragmatik die jeweils später einzuführende Sprechakttheorie von Austin und Searle, die analytische Wissenschaftslogik sowie die Sprachspiel-Analyse des späten Wittgenstein und der sogenannten „Philosophie der Umgangssprache“ (*ordinary language philosophy*) (EB, S. 82f.). Ihnen allen liegt jedoch die Struktur des Zeichens bzw. der Zeichenrelation zugrunde, die Apel aus Peirce' Semiotik gewinnt und die im Folgenden aus einer sprachpragmatischen Perspektive heraus entwickelt werden soll.

Ausgehend vom alltäglichen Sprachgebrauch muss konstatiert werden, dass sich die Kommunikationsteilnehmer im Meinungsaustausch auf der Suche nach einer konsistenten Interpretation der Realität befinden. Ein solcher Austausch der Doxa ist sprachlicher Natur und setzt die Struktur der sprachlichen Zeichen voraus. Semiotisch betrachtet ist die Zeichenrelation also das grundlegende Medium, in welchem Interpretationen der Realität ausgetauscht, akzeptiert und angefochten werden:

„Ein Zeichen ist etwas, das für einen *Interpretanten* in einer *Hinsicht oder Qualität* etwas *anderes repräsentiert* [kursiv in Original, SY]“⁴⁶ (TP II, S. 170).

Gemäß dem Peirce'schen Grundgedanken (s.o.) handelt es sich bei der Zeichenrelation also um eine dreistellige Relation.⁴⁷ Unter *Semiosis* versteht Morris den „Prozess, in welchem etwas als ein Zeichen fungiert“⁴⁸ und bei Peirce findet sich die allgemeine Definition, nach welcher Semiose „eine Aktion oder einen Einfluß [bezeichnet], der aus einer Kooperation *dreier* Objekte besteht oder diese einschließt, wie z.B. ein Zeichen, sein Objekt und sein Interpretant, wobei dieser tri-relative Einfluß

⁴⁶ Apel weist darauf hin, dass bereits für Peirce das „Wesen der Erkenntnis“ in der „Meinungsbildung (»*representation*«, »*opinion*«, »*belief*«) [liegt] und nicht primär in einer einheitlichen, anschaulich-schematisierbaren Welt-»*Vorstellung*« [kursiv, SY]“, was „dadurch weitgehend verdeckt [wird], daß Kants Terminus »*Vorstellung*« im Englischen ohnehin mit »*representation*« übersetzt wird - auch von orthodoxen Kantianern“, vgl. DW, S. 52f., Anm. 69.

⁴⁷ Darüber hinaus kennt Peirce insgesamt drei Typen von Zeichenrelation: „Beziehung auf Gegenstände (denotatio), Beziehung auf eine abstrakte Idee als Grund der Bedeutung (significatio bzw. connotatio bzw. meaning) und Beziehung auf »*Interpretanten*«“, vgl. DW, S. 210.

⁴⁸ Morris, Charles W., *Foundations of the Theory of Signs*, in: „International Encyclopedia of Unified Science“, Vol. I, No. 2, University of Chicago Press, Chicago, Ill., 1938, S. 3

auf keinerlei Weise in Aktionen zwischen je zwei Objekten aufgelöst werden kann“ (SPP, S. 520). Mit „Semiosis“ ist zunächst einmal nichts anderes gemeint als der Vorgang der Repräsentation von etwas als etwas für jemanden.⁴⁹ Der in der Definition der Zeichenrelation wiederholt auftretende Begriff des „Interpretanten“ wird an dieser Stelle aufgrund der sprachpragmatischen Perspektive als ein Interpretations- bzw. Kommunikationssubjekt verstanden.⁵⁰ Diese Ausführungen mögen plausibel machen, warum wir uns trotz des technischen, semiotischen Begriffsapparates auf der ersten Ebene der Rekonstruktion befinden. Der gemeinte Vorgang des Repräsentierens ist schließlich ein auch im Alltag bekanntes Phänomen, wie schon der Analyse des „Zeigzeuges“ in Heidegger's *Sein und Zeit* entnommen werden kann (vgl. GA, Bd. 2, § 17).

Peirce gewinnt daraus die grundlegenden *Kategorien*, welche seinen „semiotischen Erkenntnisbegriff“ (DW, S. 52ff., S. 211 u.ö.) begründen sollen. Die antirepresentationalistischen Konsequenzen der Wahl eines semiotischen Modells als Analogon zum „höchsten Punkt“ der Kantischen Transzendentalphilosophie werden weiter unten angesprochen. Die drei Kategorien - von Peirce später als „Erstheit“, „Zweitheit“ und „Drittheit“ bezeichnet - sind nun nach Apel diejenigen „Elementarbegriffe, die in der Funktion der Erkenntnis als Zeichenrepräsentation enthalten sind und daher zur Erreichung einer Synthesis der Mannigfaltigkeit der Sinnesdaten in der Einheit der konsistenten Meinung erforderlich sind“ (DW, S. 46). Jede Meinung, die einen Anspruch auf intersubjektive Gültigkeit für sich beanspruchen kann, muss sich durch jene Fundamentalkategorien analysieren lassen. Das bedeutet, dass in ihr eine „Qualität“ bzw. ein „Sosein“ zum Ausdruck gebracht werden muss (Erstheit). Sie muss zudem eine „Relation“ zwischen einem Subjekt und einem Objekt“ ausdrücken (Zweitheit) und schließlich muss sie die vermittelnde „Repräsentation“ von etwas für einen „Interpretanten“ leisten können (Drittheit) (vgl. TP II, S. 170f.). Auf der Basis dieses aus der Zeichenrelation gewonnenen abstrakten Schemas können nun

⁴⁹ Vgl. auch Boersema, David, *Pragmatism and reference*. MIT Press, Cambridge Mass., 2009, für das Peirce-Zitat auf S. 69: „Representation‘ and ‚sign‘ are synonymous“.

⁵⁰ Bei Peirce ist das Konzept des „Interpretanten“ ursprünglich weiter gefasst, sodass mit ihm ein Gefühl, ein Gedanke oder eine Handlung gemeint sein können, vgl. Short, T.L., *Peirce's Theory of Signs*. Cambridge Univ. Press, New York, 2007, S. 157.

den Kategorien entsprechende *Zeichentypen* anhand des alltäglichen Zeichengebrauchs identifiziert werden.⁵¹

Der Zeichentypus des *Ikon* besteht darin, lediglich aufgrund seiner eigenen „Qualität“ zu einer repräsentierenden Beziehung zu einem Objekt geeignet zu sein; die Existenz irgendeines solchen Objekts ist dazu nicht erforderlich (Bspe.: Porträts, Modelle, Diagramme; DW, S. 226, Anm. 177). Im Gegensatz dazu handelt es sich bei einem *Index* um einen Zeichentyp, der eine repräsentierende Beziehung zu einem Objekt erst *aufgrund* der Existenz des Objekts aufnehmen kann; z.B. durch räumliche Nähe im Allgemeinen oder kausalen Einfluss im Speziellen (Bspe.: Symptome, Zeigehandlungen, Pulsschlag, Wegweiser). Zuletzt gehört in diese Reihe der Zeichentypus der *Symbole*; sie sind durch Konvention mit einem Objekt verbunden (Bspe.: Formeln, Argumente; DW, S. 228, Anm. 182).

Die verschiedenen Zeichentypen erfüllen nun unterschiedliche *erkenntnistheoretische Funktionen* (TP II, S. 176, Anm. 43), da mit ihnen ein jeweils anderer Aspekt des Erkenntnisprozesses in den Zentrum rückt. Auch in diesem Modell ist Erkenntnis immer Erkenntnis „von etwas“, von einem „Objekt“. Dieses Objekt teilt mit dem es seiner Struktur nach bezeichnenden Ikon-Zeichen eine (oder mehrere) Qualität(en). Dadurch ist aber noch nicht die Existenz des Objekts garantiert, dessen Erkenntnis mit diesem Zeichentyp behauptet werden wollte. So wissen wir nicht immer, ob auf einem Porträt jemand Existierendes abgebildet ist oder ob den wissenschaftlichen Modellen etwas „in der Realität“ entspricht. Erst die Indices fordern eine Relation zu einem aktual gegebenen Objekt. Sie garantieren somit einen Objektbezug, liefern „für sich“ jedoch keine qualitativen Informationen zu dem auf diese Weise bezeichneten Objekt. Ein Symptom oder eine Zeigehandlung müssen keine qualitativen Eigenschaften mit den Objekten gemeinsam haben, auf welche sie verweisen. Die erkenntnistheoretischen Beiträge dieser beiden Zeichentypen - der Ikons und der Indices - müssen nun in die symbolische Interpretation aufgenommen werden. Denn einerseits fehlte ohne sie der entsprechenden Erkenntnis beanspruchenden Äußerung das Bezugsobjekt sowie dessen relevante Qualität(en); andererseits bedürfen diese beiden Aspekte einer Interpretation, ohne welche jeglicher „Sinngehalt“ ihrer Zeichen-Funktion fraglich werden würde: Die symbolische „Funktion der Synthesis qua ‚Repräsentation‘ von etwas *als* etwas [...] wäre ohne

⁵¹ Mit Hilfe der dreidimensionalen Semiotik von Peirce, wie sie im Rekurs auf Apel dargestellt wurde, kann die dreistufige Bildanalyse von Erwin Panofsky rekonstruiert werden: in der „vorikonographischen Beschreibung“ werden in erster Linie die Bild*qualitäten*, zu denen auch Ausdrucksphänomene gerechnet werden, aufgenommen. In der „ikonographischen Analyse“ wird zur *Identifikation* von Bildinhalten eine Art Erkenntnis*relation* des „knowledge by acquaintance“ (Russell) vorausgesetzt. Und die „ikonologische Interpretation“ zielt auf die eigentliche *Bedeutung* des Bildes ab. Vgl. Panofsky, Erwin, *Ikonographie und Ikonologie*, in: Kaemmerling, Ekkehard, *Bildende Kunst als Zeichensystem. Ikonographie und Ikonologie: Theorien - Entwicklung - Probleme*. DuMont, Köln, 207-225. Diese Parallelisierung wird auch nicht dadurch aufgehoben, dass es immer Vermischungen der Zeichentypen gibt (DW, S. 228).

die Integration der *Index*- und der *Ikon*-Funktion leer, so wie Begriffe ohne Anschauung bei Kant leer sind. Umgekehrt ist die *Index*- und *Ikon*-Funktion ohne Integration in die *Repräsentationsfunktion* der Sprache ‚blind‘ (TP II, S. 171).

Auf der Sprachebene stehen nun entsprechende Ausdrücke bereit, mit denen die Erkenntnisfunktionen der genannten bislang globalen, d.h. sowohl sprachlichen als auch nicht-sprachlichen, Zeichentypen erfüllt werden können. *Indices* der Sprache sind - unmittelbar - Demonstrativ- und - mittelbar - Relativpronomina (DW, S. 185, S. 229), „adverbiale und präpositionale Ausdrücke[n] der Orientierung in Raum und Zeit“ (DW, S. 229; vgl. TP II, S. 171), „Eigennamen“ (DW, S. 229) sowie „Allgemeinnamen in Subjektfunktion“ (ebd.). Sie gestatten „uns jederzeit einen realen Kontakt mit den individuellen Subjekten unserer Sätze [...]; sie leisten also gewissermaßen eine nicht kognitive, vorläufige Identifikation des Realen“, sie stellen „in einer prinzipiell situationsabhängigen Form der Sprachverwendung den denotativen Kontakt mit den existenten Tatsachen“ her (DW, S. 185). Durch sie erhält ein erster „empiristische[r] Aspekt“ (ebd., S. 186), d.i. „die Möglichkeit einer aktuellen Erfahrung des Realen“ (ebd.), Eingang in das Sprachmaterial.

Darüber hinaus entsprechen den *Ikonen* in der Sprache die ein- und mehrstelligen Prädikate (DW, S. 186f., S. 228), durch welche der weitere erkenntnistheoretische Aspekt erfüllt werden soll, „das qualitative Sosein der Realität unmittelbar zum Ausdruck zu bringen“ (ebd., S. 187f.).

Um die *symbolische* Ebene der Sprache zu verstehen ist zunächst daran zu erinnern, dass Peirce „Drittheit“ als eine „dreistellige Relation der ‚Repräsentation‘ (Bezeichnung von etwas als etwas für ein interpretierendes Bewußtsein)“ (DW, S. 47) konzipiert. D.h. die Zeichenrelation, als irreduzibel dreistellig (s.u.), fällt unter die Kategorie „Drittheit“ und ist somit die Relation des Repräsentierens. Für Peirce ist nun „die menschliche Sprache prinzipiell aus *Symbolen* aufgebaut, die ihre Bedeutungsfunktion erst und nur durch die konventionelle *Interpretation* [...] besitzen“ (ebd., S. 227). Dabei unterscheidet er zwischen „*echten* und *degenerierten* zweistelligen und dreistelligen Relationen“ (ebd., S. 225f.): „Die Zeichenrelation stellt aber nur als solche von *Symbolen* im strengen Sinne eine echte *Trias* dar; insofern ist die Zeichenrelation der menschlichen *Sprache* prinzipiell eine *echte Trias*“ (ebd., S. 226). Apel erwähnt jedoch sogleich Einschränkungen, nämlich weise Peirce nach, „daß die Sprache, wenn sie aus reinen Symbolen bestünde, ihre Verständigungsfunktion nicht erfüllen könne, weil sie von den Menschen nicht in Gebrauch genommen werden könnte“. Im Gegensatz zu semantischen Positionen wie dem „logischen Atomismus“ (B. Russell, früher Wittgenstein) oder dem „logischen Positivismus“, welche sich auf die Analyse der symbolischen Ausdrücke der „Sätze“ beschränken, kann die Peirce'sche Semiotik zeigen, „daß und warum die Sprache als Medium der Erkenntnis nicht nur aus rein *symbolischen* Zeichen bestehen kann; daß sie

vielmehr, um „Anschauung“ und „Begriff“ im Sinne Kants zu vermitteln und darüber hinaus der „Kausalaffektion der Sinne“ in der Wahrnehmung gerecht zu werden, *solcher* Zeichen bedarf, die sprachliche *Symbol*-Funktionen mit der außersprachlichen (natürlichen) Zeichenfunktion der *indices* und der *icons* vermitteln kann“ (PEP, S. 149).

Damit verweist Apel auf das Funktionieren unseres *verständigungsorientierten* Gebrauchs der Sprache. Dieser gelingt nur, wenn den „außerhalb der menschlichen Sprache“ (DW, S. 226) angesiedelten Quasi-Zeichen der „Indices“ und „Icons“ sprachliche Funktionen entsprechen, damit wiederum die sprachlichen Symbole ihre Funktion, d.i. ein Objekt für ein Subjekt „als etwas“ zu repräsentieren, erfüllen können. Apel leitet mit Peirce somit weitere Sprachfunktionen semiotisch her, welche einen Realismus begründen helfen sollen, sich aber später als Voraussetzungen erweisen, welche selbst erst sinnkritisch eingeholt werden müssen. Erst mit ihrer Hilfe würde eine „Vermittlung zwischen Sprache und Situationserfahrung“ (ebd., S. 229) hergestellt werden können. Damit deutet sich, wie im Fall von Habermas' Konzipierung der „pragmatischen Sprachdimension“ im Rekurs auf Humboldt eine *Triadizität* an, die den Schlüssel für Zusammenhänge zwischen Sprachfunktionen und möglichen Zugangsweisen zur Welt liefern kann:

„Für Peirce gilt [...] prinzipiell, daß in einer echten Trias 1. die einzelnen Glieder ihre Funktion nicht unabhängig von der Existenz und Funktion der übrigen Glieder besitzen können, 2. eine dyadische Relation zwischen einem beliebigen Paar der Glieder nicht unabhängig von der Existenz und Funktion des dritten Gliedes bestehen kann. Auf die Zeichenrelation angewendet besagt dies: 1. Die drei Glieder der Semiosis: Zeichen im engeren Sinne (die materiellen Vehikel der Zeichenfunktion), bezeichnete Gegenstände (*Denotata* bzw. *Designata*) und *Interpretanten* sind, was sie sind, nur kraft der *Semiosis* als triadischer Funktionseinheit, 2. die drei möglichen dyadischen Relationen innerhalb der Zeichenfunktion werden durch das jeweils fehlende dritte Glied begründet, d.h.: die Relation zwischen Zeichen und bezeichnetem Gegenstand durch den *Interpretanten*, die Relation zwischen Interpretant (z.B. dem menschlichen Bewußtsein) und dem Gegenstand durch die Vermittlung des Zeichens, schließlich die Relation zwischen dem Zeichen und seinem Interpretanten durch die Existenz des Gegenstandes bzw. der Gegenstände, welche den allgemeinen *Wert* des Zeichens im *extensionalen* Bereich ausmacht“ (DW, S. 230).

Die Begründung der Dreistelligkeit erfolgt für Apel erst mit der vollständigen Explikation der „transzendentalen Semiotik“ mit dem Ergebnis einer spezifischen Form von Sinnkritik (*Kapitel 6*). An dieser Stelle ist daher nur eine Plausibilisierung *prima facie* möglich, wie sie im methodischen Rahmen der Ebene der „Rekonstruktion I“ mit Hilfe der für alltägliche Sprachphänomene adäquaten Methode des „Sinnverstehens“ erfolgen kann (vgl. TKH I, S. 152ff.). Wir verstehen dabei

nicht bloß etwas als Zeichen im Rahmen unserer kommunikativen Praktiken, darüber hinaus ist die Zeichenrelation eine unverzichtbare Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit dieser Praxis. Diese, bereits von Apel bei Peirce festgestellte Plausibilisierung (DW, S. 226, S. 228) ist insofern legitim, da aus der Perspektive des (kommunikativen) Alltags - spätestens seit dem Übergang in den „soziokulturellen“ Zustand - die Erkenntnis und der Gebrauch von etwas *als Zeichen* selbstverständlich ist. Die Erklärung dieses Alltäglichen und Selbstverständlichen erforderte wie so oft die Erstellung einer komplexen Terminologie, wie es die Zeichentheorien seit Aristoteles' *Poetik* hinreichend belegen. Dabei gilt mindestens für diejenige Form von Zeichentheorie (aber auch für ihr Verständnis der Sprechakttheorie), auf welche sich Apel und Habermas beziehen - nämlich für diejenige von Peirce bzw. Morris -, dass sie als *allgemeine Zeichentheorie* intendiert ist.⁵² Der technische Apparat konstituiert eine abstraktive Ebene, um alle Bereiche, in denen Zeichenphänomene vorkommen, erklärbar zu machen. Die Zeichenrelation ist nur eine von mehreren, irreduzibel dreistelligen Relationen. Nur liegt ihre Besonderheit darin, dass sie diejenige ist, welche die Möglichkeit eines Zugangs zur Welt anhand der Zeichentypen expliziert, auf die wir faktisch in der alltäglichen Verwendung der Sprache zurückgreifen. Ikone, Indices und Symbole erschließen uns die Welt auf kognitive und nicht-kognitive Weise. Darin äußert sich die grundlegende Spannung auch von Formal- und Transzendentalpragmatik, dass sie nämlich versuchen, mit Hilfe einer auf das Allgemeine ausgerichteten Theorieanlage auch das Besondere „in einem realistischen Sinne“ (WR, S. 44) zu thematisieren.

Mit dieser Plausibilisierung soll bereits erreicht werden, den Vorwurf von Gerhard Schönrich an die Formal- und Transzendentalpragmatik abzuwehren, diese haben den „gegenständlichen Charakter des sprachlichen Zeichens“⁵³ nicht zum Thema einer transzendentalsemiotischen Reflexion gemacht. Dieser gegenständliche Charakter und damit die „ontologische Geltung“⁵⁴ der Sprache sind im nachmetaphysischen Verständnis die nichthintergehbare, faktische Ebene eines „Realismus der Alltagspraxis“ (WR, S. 262), welcher keines „reinen Verstand[es]‘ als eine[s] Konstrukt[s] der transzendentalen Reflexion“⁵⁵ mehr bedarf. An der von Schönrich zitierten Stelle in *TP II* auf Seite 355 gibt Apel zudem die notwendige Anerkennung der „ontologischen Geltung“ der Sprache als

⁵² Diesen Umstand bemerkt Schönrich *und* kritisiert den „Universalitätsanspruch“, wie er u.a. mit der transzendentalen Semiotik als Erste Philosophie verbunden ist, wie sie von Karl-Otto Apel vertreten wird, vgl. Schönrich, Gerhard, *Zeichenhandeln. Untersuchungen zum Begriff einer semiotischen Vernunft im Ausgang von Ch. S. Peirce*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1990, S. 16.

⁵³ Ders., *Kategorien und transzendente Argumentation. Kant und die Idee einer transzendentalen Semiotik*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1981, S. 18.

⁵⁴ Ebd., Anm. 42: Verweis auf *TP II*, S. 355.

⁵⁵ Ebd.

Ergebnis der auf Peirce zurückgehenden „*sinnkritischen* Aufhebung der neuzeitlichen, *erkenntniskritischen* Unterscheidung von Bewußtseinsimmanenz und Bewußtseinstranszendenz“ aus. Diese begründende Rolle der „Sinnkritik“ vernachlässigt Schönrich, wenn er in seiner Darstellung der Formal- und Transzendentalpragmatik lediglich darauf abhebt, dass „[d]ie reflektierende Rekonstruktion der Bedingungen, die für das Gelingen eines Sprechaktes vorausgesetzt werden müssen, [...] nach Apel *einer Funktionsanalyse vergleichbar* [kursiv, SY]“ sei.⁵⁶ Worin auch immer die Vergleichshinsichten bestehen mögen, in den *Kapiteln 6* und *8* wird sich nicht nur herausstellen, dass ein qualifizierter „Alltagsrealismus“ zu den sinnkritisch geforderten Präsuppositionen gehört, sondern auch die triadische Zeichenrelation selbst. Schließlich soll in *Kapitel 10* auch die Konsistenz der Sinnkritik unter Bedingungen ihrer Selbstanwendung einer eingehenden Prüfung ausgesetzt werden. Die Apel- bzw. Peirce'sche Antwort auf die Problematik der semiotisch-sprachlichen Welterschließung führt zu einer gegenüber Habermas analogen Verabschiedung des Repräsentationsbegriffs. Um diesen Transformationsschritt nachvollziehen zu können, muss der Begriff des „Interpretanten“ aus der Definition der Zeichenrelation näher erläutert werden.

a) Repräsentation

Die (spätere) „relationslogische Formalisierung“ seiner Kategorien erlaubt Peirce, „alle nur möglichen Relationen, *und unter ihnen auch die Zeichenrelation*, unter die drei irreduziblen Klassen von Relationen zu subsumieren [kursiv, SY]“ (vgl. DW, S. 225). Vorher, in seiner *New List of Categories* von 1867 hatte Peirce bereits die Zeichenrepräsentation als „höchsten Punkt“ in Analogie zu Kant's „transzendentaler Einheit der Apperzeption“ verstanden wissen wollen. In dem Sammelband von 1976 zu *Sprachpragmatik und Philosophie* sieht es auch Apel als „entscheidende[n] Gesichtspunkt“ seiner pragmatischen Kanttransformation an, „eine a priori notwendige Beziehung zwischen dem ‚höchsten Punkt‘ der Kantschen Erkenntnistheorie [...] und der von Kant nicht berücksichtigten Sprach- und Kommunikations-Vermittlung intersubjektiv gültiger Erkenntnis aufzufinden“ (SpPh, S. 23). Gerade in Peirce' Semiotik findet Apel die theoretischen Ressourcen, um dieses Ziel zu erreichen, insofern ihm die Vorwegnahme für die Transzendentalpragmatik entscheidender Aspekte der Sprechakttheorie zugeschrieben werden kann. So findet Jarrett Brock bei Peirce bereits die - später anhand von Austin und Searle zu untersuchende - Unterscheidung zwischen „Sprechakt oder illokutionärem Akt und seinem propositionalen Gehalt“⁵⁷. Für Apel ist erst über die von Peirce eingeführte pragmatische Dimension der Sprache eine transzendentalpragmatische Sinnkritik

⁵⁶ Ebd., 16.

⁵⁷ Brock, Jarrett E., *An Introduction to Peirce's Theory of Speech Acts*, in: Transactions of the Charles S. Peirce Society, 17 (4), 1981, S. 319-326, hier S. 320; vgl. TP I, S. 29. Eine Unterscheidung zwischen dem propositionalen Gehalt eines Satzes und dem „illokativen Akt“, mit welchem die mentale Einstellung zu dem Gehalt ausgerückt wird, findet sich dem Sinn nach allerdings auch schon bei Johannes Duns Scotus.

möglich geworden.⁵⁸ Die transzendentalpragmatische Interpretation der Sprechakttheorie von Austin und Searle sowie der Sprachspiel-Theorie des späten Wittgenstein ist schließlich die Gestalt, in welcher die „a priori notwendige Beziehung“, von der Apel in *Sprachpragmatik und Philosophie* gesprochen hat, schließlich mündet. Es geht darum, dass die Dreistelligkeit jedes Zeichen- bzw. Sprachgebrauchs eine erkenntnistheoretische Konsequenz hat, die erst mit der Nichthintergebarkeit der Sprache für (intersubjektiv gültige) Erkenntnis nachgewiesen werden kann. Bei Peirce lautet die Diagnose, dass ohne die vollständige Semiosis, d.h. die Berücksichtigung aller drei Zeichendimensionen, keine Erkenntnis von etwas „als etwas“ möglich ist, weil diese erst durch die Integration aller Zeichentypen zu einer prädikativ-symbolischen Interpretation erreicht werden kann. Das ist aber aufgrund der „Unterbestimmtheit“ des empirischen „Materials“ (Quine) bzw. der „empirischen Äquivalenz“ und der Sprachvermitteltheit eine Sache der Interpretation. Dahinter verbirgt sich eine genuin anti-repräsentationalistische Begründungsstrategie. Der performative und vermittelnde Charakter der „Semiosis“ bei Peirce muss für die Verabschiedung des klassischen Repräsentationsbegriffs bemüht werden und zeitigt in der Folge einen (sinnkritischen) Realismus ohne Repräsentations- und Abbildrelation, u.d.h. ohne Korrespondenztheorie der Wahrheit, auch im Fall von Apel. Dieser bestätigt, dass die „drei Zeichentypen“ als „Illustrationen“ von Peirce’ drei Fundamentalkategorien von diesem „aus der Zeichenrelation (semiosis) als dem vorläufigen ‚höchsten Punkt‘ seiner Philosophie transzendental deduziert“ werden (TP II, S. 179). Es ist die Zeichenrepräsentation, welche als „Analogon zur transzendentalen Synthesis der Apperzeption“ verstanden werden muss (DW, S. 225). Im Rahmen der Explikation der Fundamentalkategorien wurde die „Drittheit“ bereits als pragmatische Dimension der Interpretation identifiziert. Damit hat sich die Peirce’sche Semiotik als nicht-klassische „Theorie der Erkenntnis“ zu erkennen gegeben, u.d.h. als anti-repräsentationalistisch, indem sie konstitutiv in die Zeichendefinition das Element der Interpretation aufnimmt.⁵⁹ Wer die Interpretation zu leisten hat und sich damit zum Träger des wahrheitsorientierten Kommunikationsprozesses qualifiziert, wird in Bezug auf Peirce’ Konzept des „Interpretanten“ sogleich besprochen werden. Damit soll eine „in der Subjekt-Objekt-Relation befangene“ „vorsemiotische Erkenntnistheorie“ überwunden werden, welche sich durch das „Überspringen der Sprache als Vermittlungsinstanz der Erkenntnis von etwas als etwas“ auszeichnet (TP II, S. 199f.). Die sprachphilosophische Diagnose lautet, dass sich die Analysen eines solchen Paradigmas

⁵⁸ Apel, Karl-Otto, *Transzendente Semiotik und hypothetische Metaphysik der Evolution: eine Peircesche oder quasi-Peircesche Antwort auf ein wiederkehrendes Problem der post-Kantschen Philosophie*, in: Pleines, J. E. (Hrsg.): *Teleologie*. Königshausen & Neumann, Würzburg, 1994, S. 251-282, hier S. 264, S. 267.

⁵⁹ Diesen „semiotischen Pragmatismus“ versteht Apel explizit als „sinnkritischen Realismus“, vgl. PEP, S. 23, Anm. 3; vgl. PSCR; vgl. *Kapitel 8*.

in *semantischen* Betrachtungen zwischen Sätzen und der Welt erschöpfen. Dagegen fordert eine *pragmatische* Betrachtung unter Integration des Interpretationsphänomens die Berücksichtigung einer Subjekt-Subjekt-Relation oder, anders ausgedrückt, der intersubjektiven Vermittlung von Sinnansprüchen der Rede. Apel, aber auch Habermas nennen dies ihre „semiotisch-pragmatische Wende“ (PEP, S. 10f.; WR, S. 216). Dem Anspruch nach möchte Apel so eine „Entsprechung zur transzendentalen Erkenntniskritik Kants auf der Ebene der Sprachphilosophie“ (SpPh, S. 22) erreichen. Dass sich mit diesem Anspruch auch persistierende Problemstellungen der Philosophiegeschichte verknüpfen lassen, die im sprachpragmatischen Paradigma ebenso ihre „Entsprechung“ finden, wird Gegenstand der Betrachtung in dem Kapitel zur Sinn- bzw. Grenzdialektik (vgl. *Kapitel 10*). Die „semiotische Transformation“, die Apel im Hinblick auf Kants Transzendentalphilosophie bzw. auf die Philosophie im Paradigma der Subjekt- bzw. Bewusstseinsphilosophie anwendet, besteht also in der Erweiterung der dyadischen Erkenntnisrelation von Subjekt und Objekt zu der triadischen Interpretationsrelation von Subjekt bzw. Interpretationsgemeinschaft, Zeichenvehikel und Objekt. Sie entspricht weitestgehend Peirce's Kritik an der sogenannten nominalistischen Erkenntnistheorie, zu deren Vertretern er wie dann auch Apel ebenfalls Kant zählt (s.o.). Diese allgemeine Tendenz des von Peirce ausgehenden semiotisch-pragmatischen Paradigmenwechsels findet ihre Bestätigung durch die Peirce-Interpretation von Habermas: „Peirce zerstört diese Architektonik [d.i. die Subjekt-Objekt-Relation der Bewusstseinsphilosophie, SY], indem er den Grundbegriff der ‚Repräsentation‘ semiotisch umdeutet: aus der zweistelligen Relation der Vorstellung wird die dreistellige Relation der zeichenvermittelten Darstellung“ (TuK, S. 169). Philosophiehistorisch resümierend fasst Josef Simon das Ergebnis wie folgt zusammen: „Der Zeichenbegriff hat sich [...] von seinem traditionell metaphysischen Verständnis als ‚Stehen für‘ *Seiendes* gelöst und ist nun wesentlich mit dem Begriff der *Interpretation* verbunden“.⁶⁰

b) Interpretant

Wie bereits angedeutet, ist der Peirce'sche „Interpretant“ aus einer sprachpragmatischen Perspektive als ein Kommunikations- bzw. Interpretationssubjekt zu verstehen. Auf diese Weise nimmt ihn auch Apel in seinen transzendentalpragmatischen Ansatz auf: „Die semiotische Transformation des Erkenntnisbegriffs bedingt zunächst ein reales Subjekt des Zeichengebrauchs, das an die Stelle eines reinen Bewußtseins treten muß“, und dies aufgrund der Integration eines Zeicheninterpreten in die semiotische Gesamtkonzeption (vgl. TP II, S. 189ff.). Dieser Begriff erhält jedoch noch eine andere Bedeutung im Apel'schen Gesamtkonzept, insofern der Peirce'sche Zukunftsbezug aufgrund der

⁶⁰ Simon, Josef (Hrsg.), *Zeichen und Interpretation*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1990, S. 11.

Fallibilität jeglicher Interpretation *hic et nunc* ebenfalls von Apel in ihm aufgenommen wird. „[D]er »Interpretant« - der charakteristische Begriff der Peirceschen Semiotik, der die pragmatistische Bedeutungstheorie zu tragen hat - muß selbst noch im Lichte der drei Fundamentalkategorien analysiert werden“ (DW, S. 230f.). Unter anderem ist mit dem „Interpretanten“ als Zeichenkomponente diejenige Bedeutung „der normativ richtigen begrifflichen Interpretation“ verbunden und er wird in diesem Sinne als „normaler“ oder „logischer Interpretant“ bezeichnet (vgl. ebd.). In dem Konzept einer finalen, weil „normativ richtigen“ Interpretation werden zwei Postulate von Peirce zusammengenommen. Einmal das aus den Überlegungen zur Sprachwende bekannte „semiotische Postulat einer überindividuellen *Einheit der Interpretation*“ (TP II, S. 173). Intersubjektiv gültige Erkenntnis findet ihren Ausdruck nicht in dem Phänomen der Bewusstseinsvidenz, sondern in semantisch konsistenten Äußerungen. Und einmal das „Postulat einer *experimentellen Bewährung der Erfahrung in the long run*“ (ebd.). Semantische Konsistenz, die in einem formalsemantischen Rahmen prinzipiell über eine Analyse der Symbolebene des Satzes festgestellt werden könnte, reicht für das anspruchsvollere Konzept einer finalen Interpretation nicht aus. Vielmehr erlauben die indexikalische und ikonische Ebene der Sprache einen Weltbezug, welcher einen revisionären Einfluss auch auf die semantisch konsistenten Interpretationen haben soll. In seiner Rekonstruktion des Cartesischen Zweifels adoptiert Peirce schließlich ein Fallibilismus-Prinzip, welches demjenigen von Popper nahekommt (DW, S. 311). Demnach ist der Fallibilismus zugleich ein „Meliorismus“, denn die „methodologische[n] Voraussetzung der Korrigierbarkeit aller faktisch erreichbaren wissenschaftlichen Sätze bzw. Theorien“ impliziert nach Apel „das quasi-kantsche Postulat der einheitlichen Weltinterpretation als ‚regulatives Prinzip‘ der Forschung“ (TP II, S. 161). In dem finalen Interpretanten drückt sich also die dermaleinst zu erreichende Wahrheit aus, die wir uns aber *hic et nunc* bereits zutrauen müssen. Short kennt hingegen nur eine „a-personale“ Interpretation dieses Terminus⁶¹: ausgehend von der allgemeinen Formel „R interpretiert X als ein Zeichen für O“ (*R interprets X as a sign of O*) konstatiert Short, dass der Interpretant, hier als „R“ bezeichnet, keine Person oder ein anderweitiger Zeichen-Interpret ist, noch für eine Interpretation steht, „sondern vielmehr ist es dasjenige, durch welches oder in welchem, wie ein Gefühl, ein Gedanke oder eine Handlung, X interpretiert wird“⁶². Dieses Verständnis der Interpretation entspricht der allgemeinen Ausrichtung von Peirce' Semiotik, die Short zu rekonstruieren beabsichtigt. Darüber hinaus soll es jedoch in manchen Fällen nicht einen

⁶¹ Vgl. Short, T.L. (2007), S. 157.

⁶² Ebd.

einigen solchen Interpretanten geben können, sondern mehrere für ein und dasselbe Zeichen.⁶³ Um dies zeigen zu können, muss sich Short allerdings auf seine Interpretationsthese berufen, nach welcher Peirce' Semiotik ohne den Begriff der „Absicht“ (*purpose*) nicht zu verstehen sei. Indem Short der Wissenschaft eine spezifische Absicht - sozusagen ein „Erkenntnisinteresse“ (!) - zuschreibt, kommt er zu dem Schluss, dass eine Pluralität von verschiedenen finalen Interpretanten in Bezug auf ein gegebenes Zeichen erlaubt sei, und zwar „relativ zu den verschiedenen Absichten hinsichtlich derer ein und dasselbe Zeichen interpretiert werden kann“⁶⁴. Und so, wie eine Vielfalt an Erkenntnisinteressen jeweils verschiedene finale Interpretanten von ein und demselben Zeichen generiert, so folgt daraus auf natürliche Weise eine relativistische Konsequenz: „in keiner von ihnen [d.i. Interpretationen, SY] würde die *ganze Wahrheit* über das Objekt von S repräsentiert werden [kursiv, SY]“.⁶⁵ Apel würde demgegenüber dafür plädieren, dass wenigstens - allerdings - auf der Ebene philosophischer Argumentation einheitliche und universelle letzte Interpretanten zu finden sind, in welchen die „ganze Wahrheit“ ausgedrückt sein würde. Ein solches Verständnis von (finalen) Interpretanten bildet - zusammen mit den genuin transzendentalpragmatischen und sinnkritischen Prämissen - den theoretischen Hintergrund für Apel's eigenständigen semiotisch-pragmatischen Paradigmenwechsel. Insofern sich aus diesen theoretischen Hintergrundannahmen auch die Apel'sche Realitätsdefinition ergibt, erhalten sie ebenso einen zentralen Stellenwert in der Auseinandersetzung mit der transzendentalpragmatischen Realitätstheorie in *Kapitel 8*.

Abschließend gelten die folgenden Ausführungen dem Zweck, möglichen Missverständnissen frühzeitig vorzubeugen. Den drei Stellen des Zeichens - nochmal: Zeichen i.e.S. bzw. „Zeichenvehikel“, Objekt und Interpretant - entsprechen in der von Charles W. Morris begründeten Semiotik jeweils die Aspekte und ihnen zugeordneten Disziplinen der Syntax bzw. Syntaktik, der Semantik und der Pragmatik (vgl. TP II, S. 178). In Morris' Worten untersucht die Syntaktik die „formalen Relationen der Zeichen zueinander“, die Semantik die „Relationen der Zeichen zu den Objekten auf welche die Zeichen anwendbar sind“ und die Pragmatik die „Relation der Zeichen zu Interpretanten“.⁶⁶ Diese Darstellung könnte nun den Eindruck einer „Gleichschaltung von syntaktischer, semantischer und pragmatischer Zeichendimension im Sinne zweistelliger Relationen“ (DW, S. 234, Anm. 193) erwecken. Es soll jedoch noch gezeigt werden, dass der pragmatischen Dimension eine integrative Vorrangstellung in Bezug auf die sprachlichen

⁶³ Ebd., S. 190.

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ Vgl. Morris, Charles W. (1938), S. 6f.

Dimensionen insgesamt zukommt bzw. eine dialektische Situation zwischen den Dimensionen z.B. von intendierter Bedeutung und Satz-Bedeutung herrscht (*Kapitel 6*).

Zu dem Verhältnis von Apel und Habermas zu Peirce' Semiotik können einige Hinweise klärende Wirkung erzielen. In TuK übt Habermas einerseits Kritik am „semiotische[n] Idealismus“ (TuK, S. 29) von Peirce, welcher allerdings auf das Peirce'sche „Projekt einer *allgemeinen* Semiotik“ zurückzuführen ist (ebd., S. 10). Andererseits erkennt er die Leistungen seiner frühen Auseinandersetzung mit den „intersubjektiven Aspekten des Zeichenprozesses“ (ebd., S. 14) an, die er wiederum mit Mead hervorhebt (vgl. ebd., S. 13, S. 32ff.). In seiner ausführlichen Besprechung von Peirce' Pragmatismus in *Erkenntnis und Interesse* (EI, Kap. II.5) kritisiert Habermas den „Begriffsrealismus“ von Peirce. Von dieser Einschätzung ist Habermas auch in *Wahrheit und Rechtfertigung* nicht abgerückt (vgl. WR, S. 41, Anm. 43).

Gegen diese vorwiegend negative Diagnose kann aber mit Strydom auch betont werden, dass „die Analyse der ‚Geltungsbasis der Rede‘, genauer, die vier ‚Geltungsansprüche‘ - etwas verständlich *äußern*; dem Hörer *etwas* zu verstehen geben; dadurch *sich selbst* verständlich machen; und zu einer Verständigung *mit einer anderen Person* gelangen - im Zentrum von Habermas' (1979: 1-68) Universal- oder Formalpragmatik augenscheinlich der Struktur des semiotischen Prozesses entspricht, wie sie von Peirce vorgestellt wurde“.⁶⁷

Ebenso finden wir bei Peirce, mindestens als Vorwegnahme von Einsichten der späteren Sprechakttheorie, diejenigen Phänomene der Alltagskommunikation, die weiter unten in die Aufzählung von Habermas in *Der Universalitätsanspruch der Hermeneutik* zur Sprache aufgenommen werden: die „prinzipiell unbegrenzt[e] wie gebrochen[e]“ „Intersubjektivität umgangssprachlicher Verständigung“, die „Selbstbezüglichkeit der natürlichen Sprache“, die Struktur des „Vorverständnis[ses]“, v.a. aber den *Unterschied zwischen einer „objektivierenden“ und einer „performativen Einstellung“* (LSW, S. 334) - sie gehören damit alle dem Bereich der „Rekonstruktion I“ an.

Die bislang erörterte triadische Sprachauffassung hat also - im Hinblick auf die nötigen Erweiterungen - den Vorzug, die pragmatische Dimension der Zeichen- bzw. Sprachverwendung explizit zu berücksichtigen. Dies wird einem Projekt, welches sich die Erschließung der Sprache in ganzer Breite zum Ziel gesetzt hat, gerecht. Die folgenden Differenzierungen zeigen aber auch, dass der Bereich der Sprachverwendung immer noch äußerst weit gefasst ist. Apel und Habermas geht es um einen spezifisch „kommunikativen“ Sprachgebrauch (PDM, S. 363; WR, S. 110; EB, S. 82, S. 90, u.ö.). Erst in diesem Bereich ist eine „Normativität“ angesiedelt, deren Aufweis die Ressourcen für die Vollendung der formal- und transzendentalpragmatischen Begründungsstruktur bereitstellt.

⁶⁷ Strydom, Piet, *Contemporary Critical Theory and Methodology*. Routledge, London, 2011, S. 65.

Kapitel 1 - Die Architektonik der Verständigung (Rekonstruktion I)

Dieser Aufweis besteht in der „Rekonstruktion II“ und vollendet die rekonstruktive Methodenbewegung. Sie zielt auf „ideale Voraussetzungen“, die nur in der *normativ gehaltvollen* Praxis der „Verständigung“ zum Zuge kommen.⁶⁸ Somit kommen wir jetzt zu der Einholung der Bedingungen der Möglichkeit des normativen Konzeptes der Verständigung.

⁶⁸ Bei Apel generiert sogar der philosophische Diskurs bzw. die Argumentation besondere Voraussetzungen mit „nichthintergehbarem“ Status, vgl. *Kapitel 6.3*.

Kapitel 2 - Geltungsansprüche und Weltunterstellungen (Rekonstruktion II)

2.1 Präsuppositionsanalyse I: Geltungsansprüche

Der faktische Sprachgebrauch ist, wie gezeigt, der Ausgangspunkt von Apel und Habermas. An ihm lassen sich die unverkürzten Dimensionen der Zeichenrelation ablesen. Ihnen können die u.a. von Humboldt bis Bühler erarbeiteten Sprachfunktionen zugeordnet werden - nochmal: die Darstellungsfunktion betrifft „Objekte“ in der Welt, die kommunikative Funktion Beziehungen zwischen Interpreten zur wechselseitigen Verständigung, und die expressive Funktion Beziehungen zwischen Interpreten und Anderen in der Hinsicht der Mitteilung oder Aufforderung.

Eine sprachanalytische Position, welche sich von den formalsemantischen Einseitigkeiten abhebt und sich daher für die Grundlegung einer Formal- bzw. Transzendentalpragmatik eignet, ist in den Augen von Apel und Habermas die *Sprechakttheorie*. In ihrem Namen zeigt sie bereits die Zusammenführung der Dimensionen der Sprache und des Handelns an. Dadurch zeichnet sich die pragmatische Sprachdimension aus, in welcher alle drei Sprachfunktionen auftreten und durch (Sprach-)Handeln realisiert werden (ND I, S. 77; WR, S. 9).

Um die impliziten Voraussetzungen aufzudecken, welche in der Verwendung dieser Sprachfunktionen von den Subjekten anerkannt werden müssen und daher die „Geltungsbasis der Rede“ (VE, S. 353ff.) ausmachen, wenden Apel und Habermas auf das im Folgenden sprechakttheoretisch aufbereitete Sprachmaterial das Verfahren der „Präsuppositionsanalyse“ an. Damit wird die „forschungslogische Idee“ einer formalen Analyse der Rede in diesem und im nächsten Abschnitt in ihrer Anwendung durch Apel und Habermas betrachtet und es werden die dabei zutage geförderten Ergebnisse - die Geltungsansprüche und Weltunterstellungen - diskutiert.

J.L. Austin führt in den Bereich der sprachanalytischen Philosophie seit Frege und Wittgenstein entsprechend seiner pragmatischen Ausrichtung auf die Umgangssprache eine neue Frageperspektive ein, die von Searle später aufgenommen wird: „Welche verschiedenen Sprechakte vollziehen Sprecher, wenn sie Ausdrücke äußern?“⁶⁹ In den „Gauss-Lectures“ von 1970/71 „entwickelt Habermas seine Lesart der Sprechakttheorie von John Austin und wird damit zum

⁶⁹ Searle, John, *Sprechakte: ein sprachphilosophischer Essay*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1971, S. 34, Anm. 14.

Kapitel 2 - Geltungsansprüche und Weltunterstellungen (Rekonstruktion II)

Exponenten des *linguistic turn* beziehungsweise des *pragmatic turn*⁷⁰. Die zur Beantwortung dieser neuartigen Fragestellung notwendigen Schritte bezeichnet Austin als „philosophische Revolution“⁷¹ und in der Tat erkennt Apel in ihnen „den Schritt ins sprachpragmatische Paradigma“ (PEP, S. 291), welches zu seiner Vollendung noch transzendentalpragmatisch interpretiert werden müsse (ebd., S. 142).

Tatsächlich hat sich - auch unter der Fortführung von Searle - mit der „Sprechakttheorie“ eine in der „Philosophie der Umgangssprache“ (*ordinary language philosophy*) lange Zeit dominante Richtung entwickelt, die bis heute nicht nur in der Linguistik nachwirkt.⁷² Mit ihrer Hilfe lässt sich die Struktur der von Kommunikationsteilnehmern ausgetauschten symbolischen Äußerungen erschließen. „Sprechakt“ ist ein *terminus technicus*, der sich als Analysemittel auf einer zu der Saussure'schen *langue* analogen Ebene befindet (s.u. Kapitel 3). Auf ihr wird über „einfache Sprechsituationen“⁷³ reflektiert, in denen Sätze der folgenden Art geäußert werden⁷⁴:

1. „Sam raucht gewohnheitsmäßig.“
2. „Raucht Sam gewohnheitsmäßig?“
3. „Sam, Rauch gewohnheitsmäßig!“

In der näheren Analyse geben Sprechakte das zu erkennen, was Habermas als eine „Doppelstruktur der Rede“ bezeichnet und worin auch Apel eine wesentliche Einsicht seines diskurstheoretischen Mitstreiters erblickt (vgl. AU, S. 694ff.; PEP, S. 11f., u.ö.; ND I, S. 55). Denn Sprechakte lassen sich einmal in einen „performativen“ bzw. „illokutionären Akt“ zerlegen, indem das meist nur implizit mitlaufende „performative Verb“ im Präsens Indikativ aktiv explizit gemacht wird. So gehört zum ersten Beispielsatz die Formel „Ich behaupte“, zum zweiten „Ich frage“ und zum dritten „Ich fordere auf“. Darin liegt eine Anweisung dafür, als was für ein performativer Zug im Sprachspiel die gesamte Äußerung zu verstehen ist. Zudem bekundet sich darin der für kommunikativ geäußerte Sätze bezeichnende Bezug zu einem Interaktionsteilnehmenden, d.i. die pragmatische Sprachdimension (vgl. ND I, S. 105f.). Erst durch die Angabe eines solchen performativen „Modus“

⁷⁰ Müller-Doohm, Stefan, *Sprache in der Theorie von Jürgen Habermas. Eine Diskussionsvorlage*, in: Hogh, Philip, Deines, Stefan, *Sprache und Kritische Theorie*. Campus Verlag, Frankfurt a.M., 2016, S. 243f. Zur Aktualität von Positionen, die auf das freilich heterogene Gedankengut des Pragmatismus seit Charles S. Peirce zurückgreifen vgl. die Beiträge in Sandbothe, Mike (Hrsg.), *Die Renaissance des Pragmatismus. Aktuelle Verflechtungen zwischen analytischer und kontinentaler Philosophie*. Velbrück Wissenschaft, Weilerswist, 2000.

⁷¹ Austin, John L., *Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with Words)*. Reclam, Stuttgart, 1972, S. 27.

⁷² Vgl. Price, Huw, *Semantic Minimalism and the Frege Point*, in: Tsohatzidis (ed.), *Foundations of Speech Act Theory: Philosophical and Linguistic Perspectives*. Routledge, London & New York, 1994, S. 132-155.

⁷³ Searle, John (1971), S. 38.

⁷⁴ Die folgenden Beispielsätze sind entnommen aus ebd., S. 39.

Kapitel 2 - Geltungsansprüche und Weltunterstellungen (Rekonstruktion II)

(ND I, S. 80) kann die Äußerung durch eine entsprechende „Antwort“ ergänzt werden bzw. der Fortgang der Kommunikation gesichert werden.⁷⁵ Der Modus als solcher ist jedoch noch „ungesättigt“, verlangt er doch nach einem „propositionalen Gehalt“, dessen Gebrauch er für die Kommunikation festlegen soll. Gemeinsam machen diese beiden Aspekte die „pragmatische[n] Tiefenstruktur“ von Sprechakten aus (TP II, S. 401).⁷⁶

Die Entdeckung der „Doppelstruktur der Rede“ ist *der* theoretische Schlüsselpunkt für Apel und Habermas, durch welchen noch auf der ersten rekonstruktiven Ebene eine Möglichkeit für quasi-transzendente Analysen der Sprache formal- und transzendentalpragmatischer Art gegeben ist. Bevor ich allerdings auf die „Präsuppositionsanalyse“ eingehe, die zu den im engeren Sinn *normativen* Voraussetzungen der Sprechakte führt und damit die Ebene der „Rekonstruktion II“ begründet, führe ich weitere, im Hinblick auf Apel und Habermas relevante sprechakttheoretische Unterscheidungen an.

Apel und Habermas entnehmen der Sprechakttheorie für ihre Zwecke im Wesentlichen drei zentrale Sprechaktklassen, die durch ihre Modi individualisiert werden: konstative, regulative und expressive Sprechakte. Hier zeigt sich wieder die Dreidimensionalität entsprechend der drei Sprachfunktionen von Karl Bühler, dessen deskriptiv bzw. anhand einfacher Sprachintuition aufgefundenes Modell als Bestätigungsinstanz der rekonstruktiven Ebene der Sprechakttheorie betrachtet werden kann (vgl. ND I, S. 76; PEP, S. 92ff.).

Neben einer „Sättigung“ bzw. der Vollständigkeit eines Sprechakts verlangt ein solcher nach einer je spezifischen „Antwort“ durch den Hörer. Apel und Habermas interpretieren diesen intersubjektiven Zusammenhang nun *geltungstheoretisch* (SpPh; VE; AU, S. 443; ND I, S. 123ff.). Denn mit jeder Sprechaktklasse ist nach Apel und Habermas ein spezifischer Geltungsanspruch verbunden, den ein Sprecher mit seiner Äußerung erhebt. Durch die Möglichkeit der Verneinung der einzelnen Sprechakte lassen sich je spezifische Geltungsansprüche aufdecken: „Um das Spektrum möglicher Geltungsansprüche auszuschöpfen, empfiehlt es sich, von der heuristischen Frage auszugehen, in welchem Sinne Sprechhandlungen *als ganze* negiert werden können. Dabei stoßen wir auf genau drei Sorten von Geltungsansprüchen [kursiv in Original, SY]“ (WR, S. 112, Anm. 8; ND I, S. 78, S. 148 u.ö.). Genauer ist es nach Habermas die Moduskomponente, welche den jeweils im Fokus stehenden Geltungsanspruch bestimmt (vgl. ND I, S. 80). Daher geht es, wie Apel korrekterweise formuliert, um die „Explikation der illokutionären Kraft von Sprechakten in Begriffen von

⁷⁵ Durch das Verstehen eines solchen „Modus“ ist eine der Bedingungen gegeben, „unter denen Alter seine Handlungen an Egos Handlungen „anschließen“ kann“ (VE, S. 571). Darin bestätigt sich die zentrale Rolle der Illokution für eine „Theorie kommunikativen Handelns“.

⁷⁶ Und diese kann zu einer Prüfung von „performativen Widersprüchen“ genutzt werden, wie es in *Kapitel 6* zur Begründung der Apel'schen Sinnkritik durchgeführt werden soll.

Kapitel 2 - Geltungsansprüche und Weltunterstellungen (Rekonstruktion II)

Gültigkeitsbedingungen“ (AU, S. 443ff.). Diese Explikation erst setzt die Sprechakttheorie in den Stand, „im Lichte einer universalen bzw. transzendentalen Sprachpragmatik“ (ebd.) betrachtet zu werden. Die auf diese Weise systematisch aufgewiesenen Geltungsansprüche lauten: Wahrheit, Wahrhaftigkeit, Verständlichkeit, Richtigkeit.⁷⁷

Eine solche geltungstheoretische Interpretation stellt auch die *differentia specifica* zur formalen Semantik und Sprachlogik dar: nämlich die Berücksichtigung der in der pragmatischen Sprachdimension erhobenen Geltungsansprüche (Vgl. WR, S. 115). Damit geht aber auch eine Kritik an der Variante der Sprechakttheorie von Austin und Searle einher. Denn, indem sie die Sprechakte noch nicht mit Geltungsansprüchen verbunden haben, fällt ihre Klassifikation deskriptiv, wenn nicht willkürlich aus.⁷⁸

Betrachtet man „Bedeutungstheorien von Quine bis Davidson und von Sellars bis Brandom“, die davon ausgehen, daß die Analyse der Sprache den Aussagesatz bzw. die Behauptung als den paradigmatischen Fall behandeln muß“ (WR, S. 9), so können auch in Bezug auf diese Theorietradition zwei Unterschiede zur Sprachpragmatik festgehalten werden: zum Einen fallen sie hinter die Einsicht von Austin in den pluralen Bedeutungscharakter von Äußerungen zurück, die nicht nur zur Aufstellung von wahren oder falschen Behauptungen getätigt werden können (d.i. die Entdeckung der von Austin so genannten „Performativa“); zum Anderen folgt daraus das Versäumnis, die auch über Austin hinausgehende „trichotomische Erweiterung des Geltungsbegriffs“⁷⁹ theoretisch zu entwickeln.

Damit ist der Übergang zu einem *normativen* Verständnis von „Verständigung“ vollbracht: „Verständigung ist ein normativ gehaltvoller Begriff, der über das Verstehen eines grammatischen Ausdrucks hinausreicht“ (ND I, S. 75). Dem entspricht der Unterschied zwischen einer „linguistischen“ (Chomsky) und einer „kommunikativen Kompetenz“. Erst Letztere zeichnet die Kommunikationsteilnehmer als in einem spezifischen Sinn „rational“ aus, nämlich als Teilhabende an einer „kommunikativen Rationalität“. Sie besteht im Wesentlichen darin, im Hinblick auf den Geltungsanspruch einer Äußerung zu wissen, mit welchen Gründen man ihn akzeptieren bzw. ablehnen kann. Eine weitere Definition von „Verständigung“ bezeichnet diese daher auch als den „Prozeß der Herbeiführung eines Einverständnisses auf der *vorausgesetzten* Basis gemeinsam

⁷⁷ Apel übt insbesondere Kritik an Habermas' Trivialisierung des „Sinngültigkeitsanspruchs“ (TRG, S. 23) zu einem bloß konventionalistischen „Verständlichkeitsanspruch“ (PEP, S. 16) (vgl. *Kapitel 6.4*).

⁷⁸ Damiani, Alberto Mario, *Handlungswissen: Eine transzendente Erkundung nach der sprachpragmatischen Wende*. Verlag Karl Alber, Freiburg i. Breisgau, 2014, S. 157f., Anm. 57 und 58; vgl. dazu SpPh, S. 135; AU, S. 448f.; TKH I, S. 44.

⁷⁹ Mauersberg, Barbara, *Der lange Abschied von der Bewußtseinsphilosophie. Theorie der Subjektivität bei Habermas und Tugendhat nach dem Paradigmenwechsel zur Sprache*. Lang, Frankfurt a.M., 2000, S. 52; vgl. dazu ND I, S. 78f.

Kapitel 2 - Geltungsansprüche und Weltunterstellungen (Rekonstruktion II)

anerkannter Geltungsansprüche“ (VE, S. 355). Denselben Zusammenhang zwischen dem normativen Begriff der „Verständigung“ und der „kommunikativen Kompetenz“ stellt auch Apel her. Er möchte „den Begriff ‚Verständigung‘, in positiver Ausnutzung der weiten Bedeutung des deutschen Wortes, nicht nur im Sinne von *Sinn-Verständigung*, sondern auch im Sinne von *Konsensbildung über Geltungsansprüche* aller Art verstehen“ (SpPh, S. 135). Er stellt sich damit in die Tradition einer um die pragmatische Dimension erweiterten sprachanalytischen Philosophie, die in ihrem Anfang die „Frage des *sinnvollen* Sprachgebrauchs [kursiv, SY]“ (ebd.) in den Mittelpunkt gestellt hat. Und die grundlegende Bedeutung dieser Form von Kommunikation bestätigt Habermas in *Wahrheit und Rechtfertigung*: „Ein solcher formalpragmatischer Ansatz entfaltet den Begriff der Sprache aus dem Begriff einer diskursiven Verständigung zwischen Gesprächspartnern, die für ihre Äußerungen kritisierbare Geltungsansprüche erheben“ (WR, S. 98). Spezifischer noch drückt sich Apel an anderer Stelle aus, wo es heisst: „Ich argumentiere, also habe ich einen Sinnanspruch“ (AU, S. 164). In der Gewichtung der Geltungsansprüche gehen Apel und Habermas dann aber auseinander, wie in Kapitel 2 in Bezug auf eben diesen „Sinnanspruch“, den Habermas mit einem linguistischen Anspruch auf Wohlgeformtheit des sprachlichen Ausdrucks gleichsetzt, gezeigt werden soll. Gemeinsam ist ihnen jedoch die Überzeugung, dass sich die von Habermas sogenannte „Geltungsbasis der Rede“ (VE, S. 353ff.) auf die alltägliche, aber anspruchsvolle Kommunikationsform der „Verständigung“ zurückführen lässt.

Dabei ist im Hinblick darauf, dass Apel und Habermas die Sprechakttheorie für ihre Zwecke weiterentwickeln wichtig zu beachten, dass der Begriff „Sprechakt“ nicht mit „Verständigung“ bzw. „kommunikativem Handeln“ als *terminus technicus* der Formal- und Transzendentalpragmatik verwechselt werden darf (TKH I, S. 151; WR, S. 122 u.ö.). In dem Vorwort zu dem Band *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns* macht Habermas darauf aufmerksam, dass er in der Schrift *Was heißt Universalpragmatik?* von 1976 noch „nicht hinreichend [...] zwischen Sprechhandlungen und kommunikativen Handlungen, d.i. Interaktionen, in denen *Verständigung* als Mechanismus für die *Koordinierung* der Handlungspläne verschiedener Akteure dient“, unterschieden habe (vgl. VE, S. 8; vgl. WR, S. 121f.; MBKH, S. 34). Zwar ist durch die Geltungsansprüche der normative Charakter der Verständigung erreicht, aber er muss noch hinreichend von den Sprechakten unterschieden werden. Dies kann dadurch eingesehen werden, dass die o.g. „Doppelstruktur der Sprechakte“ mit den Sprachfunktionen aus der „Rekonstruktion I“ verknüpft werden. Also dadurch, dass mit Apel und Habermas die Rolle der Sprachfunktionen in der geltungstheoretisch erweiterten Sprechakttheorie untersucht wird.

Immerhin spricht das präsuppositionsanalytisch aufgewiesene normative Faktum der Geltungsansprüche für eine Erweiterung des formalsemantischen Ansatzes: „die Idealität der

Kapitel 2 - Geltungsansprüche und Weltunterstellungen (Rekonstruktion II)

Begriffs- und Bedeutungsallgemeinheit ist einer semantischen Analyse der Sprache, die Idealität der Geltungsbegriffe einer pragmatischen Analyse des verständigungsorientierten Sprachgebrauchs zugänglich“ (FG, S. 33). Wir verwenden nämlich Sprechakte, um Adressaten bspw. zu etwas zu bewegen oder um ihnen unsere Gefühle und Gedanken mitzuteilen. Dabei stützen wir uns vorwiegend auf den perlokutionären Aspekt des Sprechaktes. Doch auch in diesem Modus der Sprechverwendung sind bereits Geltungsansprüche wenigstens implizit im Spiel, weil das für alle Sprechakte gilt (VE, S. 354; HHB, S. 177f.). Im Fall der Verständigung kommt es dagegen darauf an, dass die Handlungskordinierung, welche durch *Sprechakte* erreicht werden kann, allein auf der Basis ihrer illokutionären Bindungskräfte beruht (WR, S. 121). „Handlungskordinierung“ ist derjenige Aspekt, den Austin als Illokution bezeichnet und der für Habermas das „Sprech-Handeln“ zu einem Fall von „kommunikativem Handeln“ macht.

In *Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln* klassifiziert Habermas „meinen, daß p“ bzw. „beabsichtigen, daß p“ zwar als propositional strukturiert, nicht jedoch als Sprechakte (vgl. *Kapitel 3*). Dasselbe behauptet Habermas in WR für intern bzw. monologisch formulierte Aussage- und Absichtssätze (vgl. WR, S. 110). Diese Sprachphänomene verlangen sowohl von ihren Produzenten wie den Interpreten eine „objektivierende Einstellung“ (MBKH, S. 34). Dagegen gelten z.B. „eine Feststellung machen“, einen „Befehl geben“ als genuine Sprechakte, die eine Teilnahme an Kommunikationsprozessen in Form des „kommunikativen Handelns“, also eine „performative Einstellung“ verlangen (vgl. ebd.). Was bedeutet es nun, dass Sprechhandlungen zwar die doppelte Charakteristik einer sprachlichen Äußerung *und* einer Handlung besitzen, aber dennoch nicht „kommunikatives Handeln“ als Mechanismus der Handlungskordinierung verkörpern?

Wenn Habermas davon spricht, dass im „kommunikativen Handeln“ Aktoren „die illokutionären Bindungskräfte von Sprechakten nutzen“ (WR, S. 121f.), muss dazu die „Doppelstruktur“ der Sprechakte, d.i. ihre analytische Unterscheidbarkeit in einen illokutiven und einen propositionalen Aspekt, näher betrachtet werden. Die Proposition erfüllt die kognitive Funktion der Welterschließung oder Sinnkonstitution. In ihr ist das „Sprachwissen“ verortet, welches sich im empirischen Umgang bewähren muss. Die Illokution hingegen erfüllt die kommunikative Funktion u.a. dadurch, dass sie eine Beziehung zu einem Adressaten herstellt. In regulativen Sprechakten, die explizit ausformuliert werden, wie im Fall von „Ich verspreche Dir, daß p“, wird im illokutiven Bestandteil der Adressat als Dativobjekt mit aufgeführt. Es ergeht eine Aufforderung an ein Gegenüber, welches sich nun zu dem mit dem Sprechakt erhobenen Geltungsanspruch verhalten kann. Insofern die Illokution der Träger einer Praxis des „Geben-und-Nehmens-von-Gründen“ ist, kann Habermas mit Recht behaupten, dass „kommunikative Rationalität“ ihren „Sitz“ im illokutiven Bestandteil der Sprechhandlung hat (ND I, S. 125). Die Handlungskordinierung erfolgt

Kapitel 2 - Geltungsansprüche und Weltunterstellungen (Rekonstruktion II)

in einem solchen Fall über die Ja-/Nein-Stellungnahmen der Adressaten zu den Geltungsansprüchen, die ausgehend von dem illokutiven Bestandteil an sie herangetragen werden (TKH I, S. 151f.).

Zum Problem von Geltungsansprüchen und der Realismusfrage lässt sich vorab erwägen, was Habermas zum alltäglichen Modus der Erhebung von Geltungsansprüchen sagt. Demnach werden sie „zunächst naiv, also intentione recta erhoben, auch wenn sie implizit auf die Möglichkeit diskursiver Einlösung angewiesen bleiben“ (FG, S. 33). Das bedeutet hier nur so viel wie „im Vollzug nicht zugleich hinterfragt“. Es handelt sich für Habermas um „Handlungsgewißheiten“ (WR, S. 24) bzw. um „zu Handlungsgewohnheiten geronnenen Überzeugungen“ (ebd., S. 164). Habermas schreibt diesen, unseren Handlungsgewohnheiten zugrunde liegenden Überzeugungen nun einen geltungstheoretischen Status zu: „Die lebensweltlichen Praktiken werden von einem certistischen Bewußtsein getragen, das in actu für Wahrheitsvorbehalte keinen Raum läßt“ (WR, S. 52). Er verteidigt einen certistischen Modus des Für-wahr-Haltens in Bezug auf die Handlungsgewißheiten in den lebensweltlichen kommunikativen Praktiken. Das bezeichnet er als einen „Realismus der Alltagspraxis“ (ebd., S. 262; TKH II, S. 184). Diese, noch für die Diskussion des Realismus in *Kapitel 8* wichtige Voraussetzung, begründet Habermas methodologisch damit, dass aus der „Perspektive der Sprecher und Hörer“ ihre Überzeugungen *intentione recta* erhoben werden (MBKH, S. 33). Sie können den lebensweltlichen Hintergrund, der ihnen als Sinnressource dient, nur um den Preis der Aufgabe ihrer unmittelbaren Handlungsgewißheiten verlassen.

„Bedeutung“ bzw. „Sinn“ geht, wie in *Abschnitt 1.2* zur ersten Rekonstruktionsebene bereits angedeutet, aus dem semantischen Aspekt der kognitiven Funktion der Sprache hervor. „Geltung“ dagegen findet ihren Platz in Form von Ansprüchen, die performativ in der Kommunikation erhoben werden. D.h. Geltung ist der kommunikativen Funktion der Sprache zuzuordnen und wird als ein „Erfolgswort“ wie „Wahrheit“ aufgefasst, welche erst durch Anerkennung des Geltungsanspruchs durch einen Adressaten im Handeln bzw. in einem Diskurs (*Kapitel 5*) erreicht wird. „Geltung“ wird damit in „Gültigkeit“ für jemanden in Bezug auf etwas umgedeutet. Für das Verhältnis von „Bedeutung“ und „Geltung“ gilt nun folgende Analogie: so, wie die Sprachfunktionen - v.a. Kommunikation und Darstellung - miteinander verschränkt bzw. „gleichursprünglich“ sind (WR, S. 9), so auch die ihnen zugeordneten Aspekte eines Sprechaktes, die Illokution und die Proposition. Diese im sprachphilosophischen Sinne „dialektische“ Beziehung macht eine Besonderheit der Formal- und Transzendentalpragmatik aus. Sobald erst einmal die sprachpragmatische Vermittlung jeder intersubjektiven Erkenntnis akzeptiert worden ist, fungiert die Sprache als „dritte Kategorie“, die den „grundbegrifflichen Dualismus der Bewußtseinsphilosophie“ unterläuft (ND I, S. 53). Denn, um eine Äußerung zu verstehen, muss man

Kapitel 2 - Geltungsansprüche und Weltunterstellungen (Rekonstruktion II)

nach Apel und Habermas wissen, welcher Geltungsanspruch mit ihr erhoben wird. Umgekehrt gilt, dass, um zu wissen, ob eine Äußerung wahr (richtig, oder wahrhaftig) ist, man ihren propositional gefassten Sinn verstehen muss. Und der Sinn einer Äußerung erschöpft sich wie gezeigt nicht in ihrem semantischen Aspekt, sondern beinhaltet weitere, pragmatisch zu erschließende Bezüge. So lässt sich die Grundformel der „pragmatischen Bedeutungstheorie“ aus zwei Richtungen her interpretieren. Mit dem Ergebnis, dass Erkenntnisansprüche nicht länger auf der Grundlage einer vorsemiotischen Subjekt-Objekt-Relation bewertet werden können. Erkenntnistheoretisch formuliert impliziert das sprachpragmatische Paradigma eine „Verschränkung der Kognition mit Sprechen und Handeln“ (NR, S. 33).⁸⁰ Was bedeutet nun der Methodenbegriff einer „Präsuppositionsanalyse“ für das Selbstverständnis von Formal- und Transzendentalpragmatik?

Apel und Habermas verstehen ihre formal- und transzendentalpragmatische Präsuppositionsanalyse bzw. rationale Rekonstruktion als semiotisch bzw. pragmatisch *transformierte* „transzendente Reflexion“ im Sinne Kants. Es geht zwar um universale oder immerhin „präsumtiv allgemeine[n]“ „Bedingungen der Möglichkeit“ (WR, S. 19), aber diese sind nicht mehr wie bei Kant als (transzendental-)logische Kategorien eines „Bewusstseins überhaupt“ aufzufassen. Vielmehr sind sie, wie der faktische Ausgangspunkt bereits andeutet, als „situiert“ zu verstehen, und zwar als die impliziten Voraussetzungen der faktisch-normativen Praxis der Verständigung. Ermöglicht wird ein solcher Aufweis von „Präsuppositionen“ der alltäglichen Rede durch die sprechakttheoretisch erarbeitete „Doppelstruktur“ der Sprechakte.

Mittels der im illokutiven Aspekt enthaltenen Information darüber, als was die Äußerung insgesamt im Rahmen der Verständigung zu verstehen sei, erschließt sich eine mit der Gebrauchssprache gegebene „Rekursdimension“ (vgl. PEP, S. 8ff.) für rekonstruktive Analysen. Sie wird in diesem zweiten Rekonstruktionsschritt dadurch genutzt, dass das performative Verb des illokutiven Aktes explizit gemacht wird und anschließend eine Verneinung der gesamten Äußerung vorgenommen wird. Auf diese Weise kann aus jedem Sprechakt auf rekonstruktive Weise das in ihm enthaltene Wissen um anerkannte Präsuppositionen gewonnen werden. Zu diesem rekonstruktiv gewonnenen „performativen“ oder „Handlungswissen“ zählen u.a. die Geltungsansprüche, welche Apel und Habermas in diesem Sinn als „präsupponiert“ annehmen. Dabei ergibt sich die Schwierigkeit, dass die „Präsuppositionen“ der Verständigung, wie sie von Apel und Habermas konzipiert werden, „als normative Bedingungen der Möglichkeit der Verständigung [kursiv, SY]“ (ebd.) vorausgesetzt werden. D.h. sie werden nicht einfach schlechthin vorausgesetzt „und in diesem Sinne auch immer

⁸⁰ Darin äußert sich ein grundsätzlich pragmatischer Gedanke. Es ist daher Strydom zuzustimmen, wenn er die Kernmotive der Kritischen Theorie, der im weitesten Sinne auch noch Apel und Habermas angehören, neben dem Linkshegelianismus und der Hermeneutik auf den Pragmatismus zurückführt; vgl. Strydom, Piet (2011), S. 15ff.

schon notwendigerweise akzeptiert“, sondern in einer bestimmten Hinsicht vorausgesetzt. Dies setzt aber eine wesentlich anspruchsvollere Vorstellung dessen voraus, zu welchen Präsuppositionen die Sprecher und Hörer im Alltag in der Lage sind. In der weiteren sprachanalytischen Debatte hat sich daher ein deflationierter Begriff der „Präsupposition“ eingebürgert, welcher die sprachlichen Intuitionen eher gerecht werden soll. Als solche steht die Rede von Geltungsansprüchen als „Präsuppositionen“ bei Apel und Habermas konträr zur aktuellen Debatte um „presuppositions“ in der sprachanalytischen Philosophie. Hier geht es zumeist um die Frage der „context sensitivity“ von syntaktischen, semantischen aber auch pragmatischen Sprachelementen. So fällt die folgende Präsupposition nicht unter den logischen Begriff der Folgerung, hat aber auch keine derartigen geltungstheoretischen Aspekte wie bei Apel und Habermas: „Hat Lukas mit dem Rauchen aufgehört?“ verweist auf die Präsupposition, dass Lukas überhaupt Raucher ist.

Die von Apel und Habermas gemeinten Präsuppositionen unterscheiden sich aber auch von den „Implikaturen“, die Paul Grice in die linguistische Pragmatik eingeführt hat.⁸¹ Vielmehr richten sich die Versuche von Apel und Habermas, eine „pragmatische Bedeutungstheorie“ zu begründen gegen intentionalistische Theorien im Sinne von Paul Grice (ND I, S. 107f.; PEP, S. 107f.). Um dennoch akzeptiert zu werden, bedarf es lediglich einer Akzentverschiebung von einer starken Konzeption der „Präsupposition“, welche davon ausgeht, dass alltägliche Sprachakteure implizit normative Annahmen in einem transzendentalphilosophischen Sinne machen, hin zu derjenigen Konzeption, nach welcher diese Präsuppositionen *von der Formal- und Transzendentalpragmatik* als quasi-transzendente Bedingungen betrachtet werden, durch welche die normativ anspruchsvolle Praxis der Verständigung möglich gemacht wird.

Durch die Auffassung von der Geltung als „Anerkanntwerden“ soll sie aber nicht gänzlich in eine soziale Kategorie verwandelt werden.⁸² Dies soll durch die Idealität der Voraussetzungen vermieden werden, die an der Entscheidung für oder gegen die Anerkennung eines erhobenen Geltungsanspruches beteiligt sind. Die bereits mehrfach aufgetretene Rede von „Idealität“ bedeutet nicht nur, dass die Einlösung der Geltungsansprüche in der Verständigung noch nicht zwingend erfolgt ist, sobald sie erhoben werden. Es geht vielmehr um den kontexttranszendierenden, auf die zukünftige Einlösbarkeit gerichteten Geltungsumfang, der ihnen von Apel und Habermas zugeschrieben wird.

⁸¹ Vgl. die Beiträge von Paul Herbert Grice zu einer „[h]andlungstheoretische[n] Begründung der Kommunikationstheorie“ in Meggle, Georg (Hrsg.), *Handlung, Kommunikation und Bedeutung*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1979, S. 2-15, S. 16-51.

⁸² Vgl. für eine endgültige Ablehnung der Einebnung des Unterschieds zwischen Geltung und Gültigkeit die Kritik von Apel an dem Regel-Konventionalismus des späten Wittgenstein in *Kapitel 6.2*.

Kapitel 2 - Geltungsansprüche und Weltunterstellungen (Rekonstruktion II)

Dies soll anhand einer kurzen Erläuterung zum Verhältnis von Geltung und Gültigkeit näher betrachtet werden.⁸³ Geltung steht im philosophischen Gebrauch für die absolute Gültigkeit, das Bestehen oder Gerechtfertigtsein „an sich“. Gültigkeit bezeichnet demgegenüber die kontingente, provinzielle und somit relative Gültigkeit desjenigen, was „für jemanden“ Geltung besitzt. Gültigkeit ist ein sekundärer, abgeleiteter Begriff. Ihm geht logisch derjenige der Geltung voraus in dem Sinne, dass nicht davon gesprochen werden kann, dass etwas für jemanden (relativ) gilt, wenn nicht Geltung (absolut) verstanden worden ist. Darin liegt eine spezielle geltungstheoretische Auffassung, die von Apel und Habermas u.a. gegen Richard Rorty verteidigt wird (s.u.). Dies setzt eine Unterscheidung der „bloß“ kontexttranszendierenden und der strikt universalen Gültigkeit von philosophischen Aussagen voraus, die in *Kapitel 6* erarbeitet wird. Den Diskurstheorien eröffnet sich aber durch den regulativen Zukunftsbezug der unseren wahrheitsorientierten Praktiken zugrunde liegenden Begriffe eine Möglichkeit, der auf eine soziale Kategorie des Anerkanntwerdens reduzierten „Gültigkeit“ zu entkommen. Nach Espen Hammer ist daher auch „vielleicht die wichtigste Eigentümlichkeit bezüglich Habermas’ Aneignung der Umgangssprachenphilosophie sein Ziel, die fundamentalen Einsichten von Austin (und ebenfalls, bis zu einem gewissen Grad, von John Searle, eines weiteren einflussreichen Beitragenden zum Diskurs der Sprechakte) in die soziale und praktische Dimension der Sprache damit zu amalgamieren, was im Wesentlichen eine neukantianische Vision der kontexttranszendierenden Geltung ist.“⁸⁴

Apel entnimmt in diesem Sinne der „Doppelstruktur der Rede“ eine Reflexivität der Gebrauchssprache, dass „die philosophische Reflexion mit Hilfe der Umgangssprache, die ihre eigene Metasprache ist, eine Stufe erreichen [kann], auf der sie das Ziel in formaler Antizipation begreifen und jederzeit vertreten kann“ (TP II, S. 218). Das Ziel ist aus der Auseinandersetzung mit Peirce’ Semiotik als der „logische Interpretant“ bzw. die „finale Meinung“ bekannt, welche sich letztlich als wahr erweisen soll. Apel behauptet nun, „[n]ur in Vergewisserung dieser Reflexionsleistung [...] [könne] die Philosophie den Allgemeingültigkeitsanspruch ihrer eigenen Sätze verstehen und sinnvoll zur Geltung bringen“ (ebd.).⁸⁵ Im Hintergrund steht das Apel’sche „Letztbegründungsargument“, welches ich erst im Rahmen der Sinnkritik ausführlich besprechen werde (*Kapitel 6*). Darin äußert sich der gravierendste Unterschied zwischen der

⁸³ Vgl. zum Folgenden Lumer, Christoph, Artikel *Geltung/Gültigkeit*, in: Sandkühler, Hans Jörg (Hrsg.), *Enzyklopädie Philosophie*. Band 1, Meiner, Hamburg, 1999, S. 450-455.

⁸⁴ Hammer, Espen (2019), S. 340.

⁸⁵ Vgl. dazu SpPh, S. 56ff. zu Apels’ Verständnis der Sprechakttheorie als „transzendentaler Pragmatik“ und seiner Ablehnung der „pragmatischen Universalien“ sowohl als „konventioneller“ als auch als „konstitutiver Regeln“ und Abgrenzung zu rekonstruktiven Wissenschaften.

Transzendentalpragmatik einerseits und der Formalpragmatik andererseits. Nämlich, dass es für Apel eine Ebene philosophischer Aussagen gibt, die nicht im Sinne der rekonstruktiven Wissenschaften fallibel sind. Damit ist die für Apel's „Letztbegründungsargument“ zentrale sogenannte „transzendente Differenz“ zwischen den dadurch ausgezeichneten philosophischen und allen übrigen nicht-philosophischen Sprachspielen gemeint. Für Habermas greift das Fallibilismus-Prinzip auch auf die philosophischen Aussagen über, die somit nur so lange gültig sind, bis sie am „Widerspruch des objektiven Geistes“ oder bis sie, wie die Hypothesen der empirischen Wissenschaften, am „Widerstand der objektiven Realität“ scheitern (WR, S. 98).

Davon zu unterscheiden ist jedoch der Anspruch auf kontexttranszendierende, ja universale Gültigkeit, den Apel und Habermas *gemeinsam* für ihre normativ rekonstruierten Präsuppositionen mitsamt ihrer Implikate erheben. Es ist wohlgemerkt nur ein *Anspruch*, der u.a. in neo-pragmatistischen Kreisen nicht unwidersprochen geblieben ist. So bezeichnet Richard Rorty in *Sind Aussagen universelle Geltungsansprüche?* das implizite Know-how als ein „unartikulierbares und sich ständig veränderndes Know-how, welches wir ‚einen Sinn für das Relevante‘ nennen“ können.⁸⁶ Was relevant erscheint oder nicht ist dabei relativ zu einem (Erkenntnis-)Interesse, sodass in dieser Perspektive ein Universalismus ausgeschlossen werden muss.

Die Apel'sche Entgegnung auf Rorty könnte sich auf die Singularität des finalen Interpreten beziehen, welcher die einzig richtige und damit universal gültige Antwort auf eine gegebene Forschungsfrage darstellt. Andererseits geht aus dem Hinweis auf Apel's sinnkritische Letztbegründung hervor, dass jede Kritik an dem strikt universalen Geltungsanspruch philosophischer Äußerungen zu kurz greift, welche nicht auf die Argumente eben jener Sinnkritik eingeht, welche jenen Anspruch rechtfertigen sollen. Eine solche Auseinandersetzung ist bei Rorty nicht zu finden, und somit könnte dieses Defizit als Mangel an Gegenargumenten gedeutet werden. Habermas versucht sich ebenfalls gegen die Annahme zu verteidigen, „daß alles, was die menschliche Kultur an universalen Zügen aufweist, eher auf die Natur des Menschen zurückgehe als auf die rationale Infrastruktur der menschlichen Sprache, des Erkennens und Handelns, d.h. der Kultur selbst“ (MBKH, S. 31). Sieht man, dass Habermas selbst dem Universalismus durch seinen konsequenten Fallibilismus Grenzen zieht, so muss man in der Formalpragmatik die deutlich schwächere Position gegenüber derjenigen von Apel in Bezug auf eine Entgegnung auf die kulturalistische Kritik sehen.

⁸⁶ Vgl. Rorty, Richard, *Sind Aussagen universelle Geltungsansprüche?*, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, Band 42, Heft 6, S. 975-988, hier S. 980. Das widerspricht Searle's Prinzip der Ausdrückbarkeit, allerdings liegt es auf der Linie von Wittgenstein, richtet sich dann aber auch gegen den Rest Ahistorizismus, der in Apel steckt, vgl. *Kapitel 6.4*.

2.2 Präsuppositionsanalyse II: Weltunterstellungen

Kommunikatives Handeln und Lebenswelt --- Objektive Welt und Lebenswelt ---
Referenz und formale Weltunterstellungen --- Ontologische Implikationen und
formale Weltunterstellungen --- Die Funktion der pragmatischen Präsuppositionen

Kommunikatives Handeln und Lebenswelt

Die in diesem Abschnitt im Zentrum stehende Rede von „Welt“ schließt einerseits an das bereits bekannte semantische Konzept der „Welterschließung“ an (*Kapitel 1.1*), andererseits wird durch die sprachpragmatischen Unterstellungen von formalen und totalen Bezugsrahmen das sprachintern-realistische Bild der Formal- und Transzendentalpragmatik komplettiert.

Der Sprechakttheorie bzw. der „Theorie kommunikativen Handelns“ (TKH) liegt ein Handlungsmodell zugrunde, wonach sich jeder Sprecher mit seinem Sprechakt und den in ihm implizierten Geltungsansprüchen auf einen apriorischen Bezugsrahmen richtet. So erklärt Habermas die bewusste Einführung der Weltunterstellungen in einem „handlungstheoretische[n] Kontext“ (WR, S. 248f.; TKH II, S. 183ff.). In der *TKH* stellt Habermas verschiedene Handlungsmodelle der Sozialwissenschaften vor und weist für jedes dieser Handlungsmodelle einen zugrundeliegenden Aktor-Welt-Zusammenhang nach (vgl. TKH I, S. 114ff.). Das *kommunikative Handeln* zeichnet sich nun nicht nur, wie gezeigt, dadurch aus, dass es Handlungskoordination auf der Basis der illokutionären Kräfte der Rede erreicht. Dieses Handlungsmodell vereint auch alle diejenigen Weltbezüge, welche die übrigen sozialwissenschaftlichen Handlungsbegriffe jeweils einzeln voraussetzen.

Die aufgezeigte Dreidimensionalität der Verständigung verweist nun auf Bezugsrahmen, welche durch die einzelnen Sprachfunktionen individuiert werden können. Die kognitive Funktion dient dem Bezug zu einer objektiven Welt, die kommunikative Funktion dem Bezug zu einer intersubjektiven Welt und die expressive Funktion dem Bezug zu einer subjektiven Welt. Das spiegelt sich in den Sprechaktklassen und ihren zugehörigen Geltungsansprüchen wieder, sodass sich das folgende Schema ergibt:

In konstativen Sprechakten erheben Sprecher „Wahrheitsansprüche im Hinblick auf Tatsachen, die wir mit Bezugnahme auf Gegenstände in der *objektiven Welt* behaupten [kursiv, SY]“, d.i. „die *Welt der Gegenstände und Sachverhalte*“ (AU, S. 444); in expressiven Sprechakten drücken sich aus die „Wahrhaftigkeitsansprüche von Äußerungen, die privilegiert zugängliche subjektive Erlebnisse des Sprechers manifestieren“, d.i. ein „*Ausdruck der psychischen Innenwelt* des Sprechers“ (AU, S. 447); in regulativen „Richtigkeitsansprüche von Normen und Geboten, die in einer intersubjektiv geteilten

Kapitel 2 - Geltungsansprüche und Weltunterstellungen (Rekonstruktion II)

sozialen Welt Anerkennung verdienen“, d.i. die „Welt der intersubjektiven Gültigkeit sozialer Normen“ (AU, S. 445).

Im kommunikativen Handeln werden nun, wie es bereits bei den Geltungsansprüchen der Fall war (*Abschnitt 2.1*), auch alle drei Weltbezüge implizit vollzogen (VE, S. 354; HHB, S. 177f.). Durch diese theoretische Konstellation aus Handlungstheorie, Sprechakttheorie und formaler bzw. transzendentaler Ontologie⁸⁷ wird festgelegt, dass sich Geltungsansprüche, ungeachtet ihrer Anzahl, auf nichts beziehen können, was nicht durch den Bezugsrahmen der drei Weltunterstellungen konstituiert ist. Auf diese Weise reiht sich die hier gewonnene Systematik der Geltungsansprüche und Weltunterstellungen in die bisherige Architektur der Sprachfunktionen und -dimensionen wie folgt ein: „[U]nsere sinnvollen Handlungen [werden] notwendigerweise von einem impliziten Wissen begleitet. Dieses Wissen enthält eine Architektur der Geltungsansprüche und der dazugehörigen Weltbezüge“.⁸⁸ So sieht Apel eine „philosophische »Architektur«“ in Analogie zu Kant im Fall der „Sprechakttheorie bzw. der zugehörigen Bedeutungsexplikation im Sinne von *drei verschiedenen Gültigkeitsansprüchen* und zugehörigen *Weltbezügen* und *Einlösungsdimensionen* im Sinne möglicher *Übereinstimmungsrelationen*“ (vgl. AU, S. 448f.).

Um schließlich die Sprachfunktionen und Zeichenrelationen in diese Architektur zu integrieren, möchte ich *erstens* die Indices der referentiell semantischen Dimension des Bezugs auf ein individuelles Etwas, der kognitiven bzw. Darstellungsfunktion der Sprache sowie dem objektiven Weltbezug zuordnen. Sodann möchte ich *zweitens* den Ikonen die pragmatisch semantische Dimension der Beschreibung von etwas *als etwas* sowie ebenfalls der kognitiven Sprachfunktion und dem objektiven Weltbezug zuweisen.

Dietrich Böhler bringt diese Entsprechungen noch einmal im Hinblick auf die Integrationsleistung der verständigungsorientierten Sprachverwendung zum Ausdruck. In der pragmatischen Sprachdimension, d.i. dem faktischen Sprachgebrauch, wird die Darstellungsfunktion durch den propositionalen Teil eines Sprechakts ausgeführt - d.i. indexikalisch-referentiell und prädikativ-attributiv -, durch den performativen Teil wird, je nach Art des Sprechakts, ein bestimmter Geltungsanspruch für den „abhängigen“ propositionalen Satz erhoben und damit die

⁸⁷ Als eine „transzendente Ontologie“ bezeichnet Markus Gabriel das Projekt des post-kantischen Idealismus. V.a. Fichte, Schelling und Hegel gehe es demnach um die „ontologischen Bedingungen unserer (epistemischen) Zugangsbedingungen zu dem, was es gibt“. Insbesondere der faktische Ausgangspunkt bei dem existierenden Subjekt, wenn man ihm eine pragmatische und intersubjektivistische Wendung verleiht, weist auf eine gemeinsame Intention in der Theorieanlage hin. Vgl. Gabriel, Markus, *Transcendental Ontology. Essays in German Idealism*. Continuum, London und New York, 2011, hier S. ix.

⁸⁸ Damiani, Alberto Mario (2014), S. 202.

kommunikativ-expressive Funktion ausgeführt.⁸⁹ Wann immer Verständigung im Alltag stattfindet, haben Subjekte einen Bezugsrahmen aus drei Welten in demselben Sinn wie schon die Geltungsansprüche anerkannt, welcher jedoch den Bereich ihrer möglichen Geltungsansprüche zugleich - in einem Hamann'schen Sinne (s.o.) - *a priori* begrenzt.⁹⁰

Objektive Welt und Lebenswelt

Eine zum Verständnis wichtige Unterscheidung ist nun diejenige zwischen diesen pragmatisch unterstellten „Welten“ einerseits und der bzw. den „Lebenswelt(en)“ andererseits. Der Begriff „Lebenswelt“ ist uns schon begegnet in der Erläuterung der sprachlichen Sinnkonstitution durch die kognitive Funktion der Sprache unter semantischem Gesichtspunkt (*Kapitel 1.1*). Die Funktion einer „Lebenswelt“ besteht nun genauer darin, als interpretative „Ressource [...] für Prozesse der Verständigung *konstitutiv*“ zu sein (vgl. VE, S. 590ff.). Sie ist verantwortlich für die inhaltliche Vorinterpretiertheit der Welt.

Damit erfüllt sie eine „Ressourcenfunktion“, welche auch Matthiesen als eine der beiden von ihm herausgearbeiteten Funktionen, welche die Lebenswelt bei Habermas erfüllt, angibt.⁹¹ Durch Rationalisierungsprozesse werden Interpretations- und Handlungsspielräume freigegeben, welche den durch „situationsrelevante, thematisierte Ausschnitte der Lebenswelt“ gegebenen Restriktionen entgegenstehen.⁹² Die andere Funktion beschreibt die Funktion der „Lebenswelt qua Horizont“⁹³, durch welche sie einen „Verdickungsgrad von Kooperationsprozessen“ erreicht⁹⁴. D.h. die „Vergesellschaftung subjektiven Wissens“, welches über Kultur, Gesellschaft und Persönlichkeit bzw. die jeweilige Biographie zur Verfügung steht, wird über die Aspekte der „Leiblichkeit, Zeitlichkeit, Typik und Relevanz“ erreicht.⁹⁵

⁸⁹ Vgl. Böhler, Dietrich, *Rekonstruktive Pragmatik. Von der Bewußtseinsphilosophie zur Kommunikationsreflexion: Neubegründung der praktischen Wissenschaften und Philosophie*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1985, S. 360; vgl. dazu SpPh, S. 32.

⁹⁰ Die Verwendung des Ausdrucks „begrenzt“ ist bewusst im Hinblick auf die Konstruktion einer grenzdialektischen Betrachtung in *Kapitel 9* gewählt.

⁹¹ Vgl. Matthiesen, Ulf, *Das Dickicht der Lebenswelt und die Theorie des kommunikativen Handelns*. Wilhelm Fink Verlag, 2. unveränderte Aufl., 1985, S. 65ff.

⁹² Ebd., S. 67.

⁹³ Ebd., S. 47ff., hier S. 53.

⁹⁴ Ebd., S. 57.

⁹⁵ Vgl., ebd.

Kapitel 2 - Geltungsansprüche und Weltunterstellungen (Rekonstruktion II)

Wird „Lebenswelt“ einem bloß als „Welt“ bezeichneten Bezugsrahmen entgegengesetzt, ist mit Letzterer zumeist die „objektive Welt“ gemeint und es handelt sich also bei dem Gegensatz um eine „Differenz, die zwischen Lebenswelt und objektiver Welt besteht“ (EI, S. 362). „Lebenswelt“ gibt es zwar im Plural (WR, S. 289) entsprechend der inhaltlich verschieden und kontingent ausgeprägten „strukturellen Komponenten der Lebenswelt“ von Kultur, Gesellschaft und Persönlichkeit (vgl. TKH II, S. 208ff.; ND I, S. 88ff., u.ö.). Vereint werden sie aber durch die triadische Struktur formaler Grundzüge wie den Geltungsansprüchen und den durch diese aufgenommenen Weltbezügen (WR, S. 29). Gegenüber dem lebensweltlich und *inhaltlich* konstituierten Sprachwissen - der *Sinnkonstitution* - sind die drei unterstellten Weltbezüge lediglich *formal* zu verstehen (WR, S. 41ff.). Sie sollen auf diese Weise die formalpragmatische Garantie eines gemeinsamen Bezugs bei gleichzeitiger Möglichkeit divergierender Interpretationen des Bezugsgegenstandes auf Seiten der Kommunikationsteilnehmer erbringen. M.a.W. die Konzeption der Weltunterstellung als lediglich „formaler Vorgriff“ (ebd.) hat ihren Grund in der Möglichkeit eines gemeinsamen Systems möglicher Bezugnahme für beliebige Subjekte. Der Arbeitsteilung zwischen Referenz und Prädikation einerseits und formalpragmatischen Präsuppositionen andererseits entspricht auf der semiotischen Ebene diejenige zwischen den Zeichenklassen der Icons und Indices auf der einen und der Symbole auf der anderen Seite (vgl. *Kapitel 1*). Karl-Otto Apel teilt mit Habermas und Hilary Putnam eine solche „intern realistische“ Referenztheorie, geht in ihrer sinnkritischen Begründung aber über beide Ansätze hinaus (*Kapitel 6*).

Zuletzt muss darauf hingewiesen werden, dass die Sinnkonstitution, welche in den diversen Lebenswelten beheimatet ist, sich aus zwei Quellen speist: der *Interaktion* und der *Intervention*. Mit „Interaktion“ ist jede Form von sozialem Handeln gemeint, in welchem „sich Akteure in der Verfolgung ihrer je eigenen Handlungspläne auch an dem erwarteten Handeln anderer orientieren“ (WR, S. 122). Sie dient je nach Einstellung der „Übertragung von Informationen“ oder als „Quelle der sozialen Integration“ (ND I, S. 69). Die „zielgerichteten Interventionen in die Welt kausal verknüpfter Dinge und Ereignisse“ gehören dagegen dem Typ nicht-sozialen Handelns an (WR, S. 22). In beiden Handlungsformen jedoch besteht die Möglichkeit, sprachlich vermittelte Erfahrungen in neue Sinnkonstellationen einfließen zu lassen. So bereichert sich einmal im Umgang mit Anderen unser Verständnis der gemeinsamen Lebenswelt. Und auch das, was wir im Umgang mit einer widerständigen Realität lernen, erhält Eingang in neue Konfigurationen des Sinns. Dieser letzte Aspekt ist wichtig im Hinblick auf eine adäquate Analyse des für diese Untersuchung zentralen Sinnphänomens, welches für Apel über einen „Grundbegriff umgangssprachlicher Kommunikation“ (VB, S. 201f.) hinaus die evaluative Basis seiner Sinnkritik darstellt (vgl. *Kapitel 6.4*).

Referenz und formale Weltunterstellungen

Die in der hermeneutischen und formalsemantischen Tradition auf jeweils verschiedene Weise vernachlässigte „pragmatische Verschränkung der kognitiven mit der kommunikativen Sprachfunktion“ soll nach Habermas durch eine „am argumentationstheoretischen Leitfaden des Diskurses über Wahrheitsansprüche“ durchgeführten formalen Analyse ergänzt werden (WR, S. 75; vgl. *Kapitel 1.1*). Denn Wahrheitsansprüche beziehen sich auf eine formalpragmatisch unterstellte „objektive Welt“. Piet Strydom rekonstruiert das Verhältnis zwischen „Geltungsansprüchen“ und „Referenz“ dergestalt, dass die kognitive Sprachfunktion unter (formal-)pragmatischem Gesichtspunkt der formalen Unterstellung einer objektiven Welt zugeordnet werden muss.⁹⁶ Dadurch erst sollen Referenz und Wahrheit ermöglicht werden: „Präsuppositionen [sind] Bedingungen [...], die erfüllt sein müssen, damit das Bedingte einen von zwei Werten annehmen kann: Akte der Bezugnahme können ohne Referenzsystem weder gelingen noch fehlschlagen (NR, S. 31, S. 34; WR, S. 262). Strydom thematisiert jedoch nicht die Welterschließungsfunktion, sondern behandelt nur die Ebene der Weltunterstellung und ihrer Funktion. So viel kann aus seinen Ausführungen aber für unsere Zwecke gewonnen werden, nämlich dass die Darstellungsfunktion unter pragmatischem Gesichtspunkt, also ihre Rolle im Rahmen der Verständigung, der Schlüssel zum Habermas'schen Realismus sein muss. Das liegt nicht zuletzt daran, dass - wie bereits auf sprachphilosophisch-rekonstruktiver Ebene festgestellt - die kommunikative Funktion auch die Darstellung umfassen soll (ND I, S. 105f.). Strydom gibt uns aber einen wichtigen Hinweis auf die Funktion der Präsuppositionen und ihre mögliche Kritisierbarkeit, indem er ihre Bedeutung für Habermas als „Grenzbegriffe“ (*limit concepts*) herausarbeitet. Diese Funktion ist in *Kapitel 9* näher zu betrachten, und zwar für *beide* Typen von Präsuppositionen: den Geltungsansprüchen und den formalen Weltunterstellungen.

Ontologische Implikationen und formale Weltunterstellungen

Mit einem erneuten Seitenblick auf die sprachanalytische Tradition, die sich bekanntlich um metaphysikkritische Motive herum gebildet hat, erscheint die These von den Weltunterstellung als ein ziemlich kühner Anspruch. Nicht nur muss es zu „Schwierigkeiten im Hinblick auf die *faktische* Rolle der performativ vorausgesetzten *kontrafaktischen* Annahmen“ kommen (NR, S. 29f.), ihre regulative Funktion als Idealisierungen scheint eine metaphysische Bedeutung mit sich zu führen, welche für die „Schüler Humes“ (ebd.) mit einem skeptischen Bann belegt werden muss.

⁹⁶ Vgl. Strydom, Piet, *The Problem of Limit Concepts in Habermas: Toward a Cognitive Approach to the Cultural Embodiment of Reason*, in: *Philosophical Inquiry*, Vol. 42 (1-2), Winter-Spring 2018, S. 169-189, hier S. 3.

Kapitel 2 - Geltungsansprüche und Weltunterstellungen (Rekonstruktion II)

Um die Möglichkeit einer Anschlussfähigkeit in dieser Hinsicht anzudeuten, kann die optimistische Einschätzung von Anat Matar angeführt werden, die er mit einer Bedingung verknüpft. Nach Matar wäre eine Position, die Wahrheit wie Apel und der frühe, diskurstheoretische Habermas (vgl. *Kapitel 8.1*) als Akzeptabilität versteht, möglicherweise nicht länger „anfällig für Vorwürfe[,] einer Art von mysteriöser, transzendentaler Dimension verhaftet zu sein“, wenn der Status der Idealisierungen im Rahmen eines - auch von antirealistischer bzw. analytischer Philosophie geforderten - Ansatzes bei der Umgangssprache plausibel gemacht werden könnte.⁹⁷ Eine solche Plausibilisierung möchte ich an dieser Stelle bereits durch eine pragmatische Analogisierung zu einer These von W.v.O. Quine aus seiner Schrift *On What There Is*⁹⁸ erreichen. Dessen Auseinandersetzung damit, was Quine als das „ontologische Problem“ (*ontological problem*)⁹⁹ bezeichnet, verläuft entlang der Achse „Bedeutung“ und der in ihr semantisch implizierten „ontologischen Voraussetzungen“ bzw. „Implikationen“. Bevor er zu seiner eigenen Konzeption von „ontologischer Implikation“ (*ontological implication*) kommt¹⁰⁰, fasst Quine das bisherige Ergebnis seiner Argumentation zusammen: „Wir müssen nicht länger unter der Wahnvorstellung leiden, dass die Bedeutsamkeit einer Aussage mit einem singulären Term eine Entität voraussetzt (*presupposes*), die von diesem Term benannt wird“.¹⁰¹ Die Analogie zwischen Quine’s *semantischen* Unterstellungen und den formalen Weltunterstellungen in der alltäglichen Kommunikation bzw. Verständigung als *pragmatische* Unterstellungen liegt nahe. In diesem Sinn kann auch das für die Tradition der Kritischen Theorie zentrale, jedoch metaphysisch anmutende Konzept der „immanenten Transzendenz“¹⁰² verstanden werden. Was Habermas auch als „Transzendenz von innen“ (TuK, S. 131ff.) bezeichnet, geht eben auf jene mit der Erhebung der Geltungsansprüche „implizit mitgesetzte Einlösbarkeit“ (ebd., S. 142) dieser Ansprüche einher. Freilich unterscheiden sich Apel und Habermas in ihrem sprachpragmatisch-rekonstruktiven Zugang zu den drei Weltunterstellungen von den bestehenden „quantifier“, „entailment“ und „truthmaker accounts“ in den meta-ontologischen Debatten¹⁰³. Und auch Quine selbst hält eine

⁹⁷ Vgl. Matar, Anat, *From Dummett’s Philosophical Perspective*. De Gruyter, Berlin, 1997, S. 55f.

⁹⁸ Quine, Willard Van Orman, *On What There Is*, in: *Review of Metaphysics*, Vol. 2, No. 5, 1948, S. 21-38.

⁹⁹ Ebd., S. 1.

¹⁰⁰ Ebd., S. 7; dieses Konzept wird in *Kapitel 9.3* noch einmal in Bezug auf die möglichen Relationen zwischen den Präsuppositionen behandelt.

¹⁰¹ Ebd., S. 5.

¹⁰² Vgl. Strydom (2011), S. 87ff.

¹⁰³ Vgl. Turner, Jason, *Metaontology*, in: *Oxford Handbooks Online*, 2016, Quelle: <https://www.oxfordhandbooks.com/view/10.1093/oxfordhb/9780199935314.001.0001/oxfordhb-9780199935314-e-25>, zuletzt abgerufen am 27.09.2019.

umgangssprachliche Interpretation seiner These von der „ontologischen Implikation“ für verfehlt, da es zweifelhaft sei, „ob der Begriff einer ontologischen Verpflichtung überhaupt Sinn macht, wenn wir nicht schon einen quantifizierenden Modus des Diskurses gebrauchen“¹⁰⁴. Es besteht aber noch ein möglicher Anschluss in wissenschaftstheoretischer Perspektive. So besitzen die lebensweltlichen ontologischen Implikationen bzw. Präsuppositionen einen analogen Status zu einer metaphysisch-realistischen Auffassung der impliziten Voraussetzungen in den (Natur-)Wissenschaften¹⁰⁵: so, wie die Wissenschaft die implizite Voraussetzung eines „metaphysischen Realismus“ auszeichnet, so sind auch die impliziten Voraussetzungen der Umgangssprache als analoge ontologische Implikationen *metaphysischer Art* zu beschreiben. Demnach wird die „Referenz wissenschaftlicher Terme, d.i. ihr Verhältnis zur Realität, mit metaphysischer Notwendigkeit rigide fixiert (*rigidly fixed with metaphysical necessity*)“.¹⁰⁶ In der Transzendentalpragmatik von Karl-Otto Apel dienen die Präsuppositionen dazu, einen „nichthintergehbaren“ und insofern notwendigen Rahmen für die Referenz auf Gegenstände in der objektiven Welt bereitzustellen. Es handelt sich bei ihnen nicht um empirische Hypothesen, die daher auch nicht falsifizierbar sind, aber aufgrund ihrer Situiertheit jegliche metaphysische Konnotation von sich weisen (vgl. *Kapitel 6* und *8.1*).¹⁰⁷ Durch diese Voraussetzungen kann das Problem der Inkommensurabilität von Theorien über verschiedene Paradigmen hinweg behoben werden, indem die Referenz auf transzendentalpragmatisch-apriorische Weise fixiert ist (vgl. WR, S. 44ff.). Mit einer solchen Hypothese kann selbst ein Substanzdualismus als eine nicht-falsifizierbare Präsupposition entschärft und lediglich quasi-metaphysische Aussage qualifiziert werden. So nennen Kamlah und Lorenzen eine gemeinsame „metaphysische Voraussetzung“ aller Fundamentalisten: „Unter dem Eindruck einer neuen mechanistischen Physik hält man die ‚äußere‘

¹⁰⁴ Vgl. Hintikka, Jaakko, *Existential Presuppositions and Existential Commitments*, in: *Journal of Philosophy*, New York, 1956, S. 125-137, hier S. 128.

¹⁰⁵ Zu einer viel diskutierten Kritik an dieser Auffassung vgl. u.a. Putnam, Hilary, *Models and Reality*, in: *The Journal of Symbolic Logic*, Vol. 45, No. 3, Sept. 1980, S. 464-482.

¹⁰⁶ Schurz, Gerhard, *Philosophy of Science. A Unified Approach*. Routledge, New York und Oxon, 2014, S. 10.

¹⁰⁷ Freilich ähnelt die Transzendentalpragmatik von Apel mit ihrem Ursprung in dem „Pragmatizismus“ von Charles S. Peirce eher einem „wissenschaftlichen Realismus“, denn einem von ihr explizit abgelehnten „metaphysischen Realismus“. Aber die Merkmale der „Notwendigkeit“ und der „Infallibilität“ lassen sich nach Apel auch auf eine post-metaphysische Weise verstehen und erlauben durch ihre adäquate Übersetzung einen Anschluss an die aktuelle wissenschaftstheoretische Debatte um den Realismus, in welcher Apel eine Vermittlungsposition einnehmen könnte.

Kapitel 2 - Geltungsansprüche und Weltunterstellungen (Rekonstruktion II)

Welt schlechthin für mechanisch funktionierende Materie“, d.i. der „metaphysische Dualismus von ‚Geist‘ und ‚Natur‘“¹⁰⁸.

Letztlich ist das Thema der „Weltunterstellungen“ v.a. im Hinblick auf das Realismusproblem interessant und dabei insbesondere die „ontologische Implikation“ alltäglicher Praktiken und Sprachspiele in Form der formalpragmatischen Unterstellung einer „objektiven Welt“. Auf diesen Komplex wird daher in *Kapitel 8* wieder zurückzukommen sein.

Abschließend sei hier nur die Möglichkeit einer Kritik angedeutet. Denn die Geltungsansprüche können sich, aufgrund ihres konstitutiven Charakters, nur auf denjenigen Bereich beziehen, den sie selbst als Bezugssystem begrenzen. Habermas spricht in „Wahrheitstheorien“ (VE, S. 127ff.), von einem „sprachlogischen Bereich [...], innerhalb dessen der Geltungsanspruch von Sprechakten allein geklärt werden kann“ (ebd., S. 133). Zwar distanziert sich Habermas in einigen Hinsichten von seiner frühen sprachpragmatischen Schrift, so z.B. dem diskurstheoretischen Wahrheitsbegriff und dem Konzept der „idealen Sprechsituation“ (FG, S. 391f.), aber die Diagnose hinsichtlich des sprachlogischen Bezugsrahmens von Geltungsansprüchen hat sich bis heute nicht verändert. Dies bekräftigt eine Form des „Internalismus“, die gerade nicht offen für Realismuskonzepte zu sein scheint, die „der Welt“ einige Unabhängigkeit von den Sprachsubjekten zugestehen kann.

Die Funktion der pragmatischen Präsuppositionen

Die pragmatischen Präsuppositionen übernehmen bei Habermas und Apel nach ihrer kommunikationstheoretischen Wende die Funktion der früheren „Erkenntnisinteressen“, d.h. sie sind (quasi-)transzendente¹⁰⁹ „Bedingungen der Möglichkeit und Gültigkeit der Erkenntnis“ (PEP, S. 34) und als solche besonders für Apel „genauer: *Sinnbedingungen*“ (AU, S. 167) v.a. der Argumentation als reflexiver Kommunikationsform im engeren Sinne (vgl. *Kapitel 6.4*).

Die Präsuppositionen werden darüber hinaus von Habermas in einen „genealogischen Zusammenhang“ (NR, S. 31) mit den Kantischen Vernunftideen gestellt.¹¹⁰ Ein solcher Zusammenhang besteht z.B. zwischen der „kosmologischen Idee“ der Einheit der Welt (oder der Totalität der Bedingungen in der Sinnenwelt) und der pragmatischen Unterstellung einer

¹⁰⁸ Kamlah, Lorenzen (1967), S. 19; demgegenüber geht es Kamlah und Lorenzen um einen „metaphysikfreien, einen standpunktfreien Anfang des Denkens“: den Standpunkt der „Sprache“, ebd., S. 20.

¹⁰⁹ Im Fall von Apel stellen sie sogar transzendente Bedingungen in einem „radikaleren“ Sinn sowohl gegenüber Kant als natürlich auch gegenüber dem deflationierten pragmatischen Kantianismus von Habermas dar; vgl. PEP, S. 292 und die *Kapitel 6.2, 6.3* und *8.2*.

¹¹⁰ Damit eröffnet sich zugleich die Möglichkeit, die von Kant metaphysikkritisch eingesetzte Terminologie der „Grenzziehung“ auf den postmetaphysischen Gebrauch der Vernunftideen als Präsuppositionen anzuwenden. In NR, S. 33, ist explizit die Rede von einer „Grenzüberschreitung“. Vgl. zur Grenzproblematik und der mit dieser verbundenen Dialektik, *Kapitel 9* und *10*.

Kapitel 2 - Geltungsansprüche und Weltunterstellungen (Rekonstruktion II)

gemeinsamen objektiven Welt“ (NR, S. 31). Ihre Gemeinsamkeit besteht darin, dass „[d]ie Konzeption der Weltunterstellung [...] ebenso wie Kants kosmologische Vernunftidee auf jener transzendentalen Differenz zwischen Welt und Innerweltlichem“ beruht (NR, S. 33f.; WR, S. 17, S. 26, S. 30ff., S. 37f., u.ö.): „Die von uns unterstellte objektive Welt ist nicht von derselben Art wie das, was gemäß dieser Unterstellung als Objekt (Zustand, Ding, Ereignis) in ihr vorkommen kann“. Dies gilt zunächst aufgrund ihrer bereits oben ausgewiesenen Formalität (vgl. NR, S. 35). Mit den Präsuppositionen ist zudem eine Form von „Idealisierung“ verbunden, die z.B. hinsichtlich der Weltunterstellung in einem „Vorgriff auf das Ganze möglicher Referenzen“ besteht (NR, S. 46). Obschon von Kant her übernommen, „ist die pragmatische Weltunterstellung keine regulative Idee, sondern für die Bezugnahme auf alles, wovon Tatsachen festgestellt werden können, ‚konstitutiv‘“¹¹¹ (NR, S. 35; TP II, S. 165, Anm. 12). In seiner *Theorie des kommunikativen Handelns* ersetzt Habermas den „ontologischen Begriff der Welt durch einen konstitutionstheoretischen“ (TKH I, S. 123). Somit können die Präsuppositionen *in der Form der Weltunterstellungen* als postmetaphysische Instanzen des allgemeinen Schemas von „Constituens und Constitutum“ verstanden werden (ND I, S. 49). Bestätigung findet dieser Umgang mit sprachpragmatischen Präsuppositionen durch die sprechakttheoretischen Aussagen von John Searle zu „regulativen“ und „konstitutiven Regeln“¹¹². Searle definiert diese durch zwei Eigenschaften: sie beinhalten die „Möglichkeit neuer Verhaltensformen“ und sie haben „häufig“ die Form „X gilt als Y im Kontext C“.¹¹³ Desweiteren stellt er die Behauptung auf, „daß den Sprechakten konstitutive Regeln zugrunde liegen“.¹¹⁴ Mit der Entdeckung der Doppelstruktur der Rede und den Geltungsansprüchen als universalen Präsuppositionen der Verständigung ergibt sich für Apel und Habermas das hinreichende Set an konstitutiven Regeln z.B. für regulative Sprechakte wie ein „Versprechen“. Gemäß ihres Verständnisses von „transzendentaler Analyse“ bzw. „Rekonstruktion“ bedeutet „konstitutiv“ dann so viel wie „Bedingungen der Möglichkeit“ von bestimmten Typen regelgeleiteten Handelns,

¹¹¹ Die „formale Totalität“ der pragmatischen Weltunterstellung soll trotz ihrer Formalität und sprachinternen Bedingtheit ein „Ding an sich“ ausschließen können, vgl. *Kapitel 7*.

¹¹² Searle unterscheidet entgegen dem ersten Augenschein Regeln von Konventionen (1971, S. 61ff.): im Fall eines „Versprechens“ muss es eine Konvention geben, z.B. im Englischen den Ausdruck „I promise“, um die zugrunde liegende konstitutive Regel zu realisieren, die besagt, dass damit die „Übernahme einer Verpflichtung“ einhergeht (ebd., S. 64). Searle kommt dabei selbst auf das Problem der „Übersetzung“ zu sprechen, dessen Funktionieren er unerklärt voraussetzt. V.a. Apel verlangt für die Möglichkeit des Übersetzens, Vergleichens und Kritisierens z.B. verschiedener Sprachspiele den distanzierten Blick eines sogenannten „transzendentalen Sprachspiels“ (vgl. *Kapitel 6.3*). Es wäre eine interessante Aufgabe, den Regelbegriff von Searle, Wittgenstein sowie Apel und Habermas zu vergleichen; dazu ist hier jedoch nicht der passende Ort. Vgl. VB, S. 110, Anm. 14.

¹¹³ Searle, John (1971), S. 54ff.

¹¹⁴ Ebd., S. 60.

Kapitel 2 - Geltungsansprüche und Weltunterstellungen (Rekonstruktion II)

genauer: des kommunikativen Handelns. Zu den „Typen regelgeleiteten Handelns“ (WR, S. 22, S. 34 u.ö.)¹¹⁵ gehören dann aber auch allgemeine Sprachpraktiken wie z.B. Referieren und Benennen (vgl. HHB, S. 339).

Ist aber die Rede von Präsuppositionen *in der Form von Geltungsansprüchen*, dann übernehmen Apel und Habermas eine durch Peirce semiotisch transformierte Auffassung der Kantischen Begrifflichkeit. V.a. die Konzepte der „Wahrheit“ aber auch im Zusammenhang damit derjenige der „Realität“ erhalten eine veränderte Funktion: „An die Stelle von Kants ‚konstitutiven Prinzipien‘ der Erfahrung werden hier gewissermaßen die ‚regulativen Prinzipien‘ gesetzt, wobei aber vorausgesetzt wird, daß die regulativen Prinzipien *in the long run* sich als konstitutiv erweisen müssen. Diese Verlagerung der Notwendigkeit und Universalität der Geltung wissenschaftlicher Sätze ans Ziel des Forschungsprozesses macht es Peirce möglich, Humes Skeptizismus zu vermeiden, ohne mit Kant auf der Notwendigkeit bzw. Universalität jetzt gültiger wissenschaftlicher Sätze zu bestehen“ (TP II, S. 174). Zu der „Ersetzung der ‚konstitutiven Prinzipien‘ Kants durch die ‚regulativen Prinzipien‘ für die Methoden des synthetischen Schließens und der interpretativen Konsensbildung *in the long run*“ durch Peirce, möchte Apel noch dessen „transzendentalpragmatische [-] Transformation der - keinem ‚Fallibilismus‘ unterliegenden, da für die Falsifikation von Theorien immer schon vorausgesetzten - *konstitutiven* Bedingungen der Möglichkeit experimenteller Erfahrung überhaupt“ in seinem Ansatz vereinen (vgl. ebd., S. 165, Anm. 12). Dies wird in *Kapitel 6* zur Sinnkritik diskutiert, wo es um die „prinzipielle[n] Rückbeziehung des *Sinnes* von *Realität* auf den Kontext experimenteller, durch instrumentelle Praxis bewährbarer Erfahrungen“ geht (ebd.). Denkt man die Idealisierung mit dem fortschreitenden und sich selbst kontrollierenden Prozess der Verständigung zusammen, dann ergibt sich für Apel das folgende Bild: „Das gesuchte regulative Prinzip steckt m.E. in der *Idee der Realisierung einer unbegrenzten Interpretationsgemeinschaft, die jeder, der überhaupt argumentiert (also jeder, der denkt!), implizit als ideale Kontrollinstanz voraussetzt*“ (ebd., S. 215). Die implizite Voraussetzung von Apel liegt in der Ersetzung von Peirce’ „szientistisch begrenzte[r] Interpretationsgemeinschaft“ durch diejenige der „geschichtlichen Interaktionsgemeinschaft“ als „Subjekt der Zeicheninterpretation“, (ebd.). Damit ist eine erneute Identifikation des Analogons von Kants „höchstem Punkt“ mit dem nur regulativ zu postulierenden finalen und damit idealen Konsens möglich (ebd., S. 354f.; s.o.). Eine Meinung, in der letztendlich alle übereinstimmen, weil sich ihr kein „Widerstand der Realität“ oder „Widerspruch des objektiven Geistes“ entgegengestellt haben wird, gilt in den Diskurstheorien von Apel und Habermas als die Bedingung von Objektivität

¹¹⁵ Vgl. dazu Searle, John (1971), S. 24: „Sprechen ist eine (höchst komplexe) Form regelgeleiteten Verhaltens. Eine Sprache zu lernen und zu beherrschen bedeutet (unter anderem), entsprechende Regeln zu lernen und zu beherrschen“.

und Universalität. Diesen erkenntnistheoretischen Konzepten kommt einerseits eine aktuelle Existenz im Sinne der auf Geltung abzielenden Ansprüche zu und andererseits ein „esse in futuro“¹¹⁶, weil und insofern Ansprüche gegen mögliche Einwände immer erst noch verteidigt und damit - vorläufig - eingelöst werden müssen. So ist mit dem idealen Status der *kontrafaktischen* Präsuppositionen ein Zukunftsbezug in die „Faktizität“ eingezogen, welche endgültig jeden deskriptiven Zugang zu demselben unmöglich macht.

Damit ist der Status der Präsuppositionen als „notwendige Bedingungen“ der Verständigung im normativen Sinn deutlich geworden. Durch ihre konstitutive Funktion erscheinen sie jedoch stärker als durch bloße Verneinung eingesehen werden kann, wie es im Zusammenhang mit den präsupponierten Geltungsansprüchen dargestellt wurde. Es handelt sich um Voraussetzungen, ohne die die Rede keinen Sinn machen würde. Das scheint in erster Linie auf den Anspruch auf „Verständlichkeit“ zuzutreffen. Es gilt aber für alle Geltungsansprüche, die immer zugleich in jedem Sprechakt erhoben werden, nicht aber alle gleichermaßen thematisch werden.

¹¹⁶ Apel, Karl-Otto (1994), S. 257.

Kapitel 3 - Die Methode der „rekonstruktiven Wissenschaften“

Im Rahmen einer methodologischen Reflexion spricht Habermas von einem „delikateten“ Verhältnis zwischen „rationaler Rekonstruktion und empirischer Analyse“ (MBKH, S. 43). Dass es ihm wie auch Apel nicht um einen (naturalistischen) Reduktionismus geht, geht aus Apel's Auseinandersetzung mit der von Searle in seinem Buch „Speech Acts“ vorgestellten „Metakritik der Kritik der ‚naturalistic fallacy‘“ hervor. Sie endet mit dem Ergebnis einer gänzlichen Zurückweisung seiner Versuche einer „Herleitung von normativen bzw. Wertaussagen aus empirisch-deskriptiven Tatsachenaussagen“ (vgl. SpPh, S. 53ff., hier S. 56).

Die „Idee der rekonstruktiven Wissenschaft“, die Apel und Habermas seit den 1970er Jahren ihren Ansätzen zugrundelegen, wird als ein methodischer Lösungsversuch für die Probleme verstanden, die in ihren Augen mit den universalistischen Ansprüchen v.a. von Positivismus bzw. analytischer Wissenschaftstheorie (Wiener Kreis, früher Wittgenstein, Popper) und philosophischer Hermeneutik (Gadamer) verbunden sind. Insofern besteht eine Kontinuität hinsichtlich der Gegnerschaft zwischen der triadischen Erkenntnis- und Wissenschaftskonzeption der 1960er Jahre und dem seither methodisch maßgeblichen rekonstruktiven Verfahren.¹¹⁷ Mit ihrem Fokus auf die faktische Verständigung und die damit einhergehende methodische Festlegung auf ein rekonstruktives Verfahren stehen Apel und Habermas in der damals ausgefochtenen Erklären-Verstehen-Debatte daher in Opposition zu allen *einheitswissenschaftlichen Konzepten*. Das gilt sowohl für jede Form von *Positivismus* als auch für den von Gadamer im Anschluss an Heidegger vertretenen „Universalitätsanspruch der Hermeneutik“.¹¹⁸ In dem Nachvollzug und der Prüfung eines methodischen Komplementaritäts-Verständnisses hinsichtlich „Erklären“ und „Verstehen“ bei Apel und Habermas besteht das Ziel dieses Kapitels.

Verstehen als Methode, welche später die „epistemische und methodologische Unabhängigkeit der Geisteswissenschaften“¹¹⁹ begründet, ist nicht bloß eine Reaktion auf die seit der Neuzeit aufblühenden Naturwissenschaften, sondern „verfügt über eine lange Vorgeschichte, welche dem

¹¹⁷ Vgl. Outhwaite, William, *Rekonstruktion und methodologischer Dualismus*, in: Müller-Doohm, Stefan, *Das Interesse der Vernunft - Rückblicke auf das Werk von Jürgen Habermas seit »Erkenntnis und Interesse«*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 2000, S. 218-241; vgl. Böhler, Dietrich, *Dialogreflexive Sinnkritik als Kernstück der Transzendentalpragmatik. Karl-Otto Apels Athene im Rücken*, in Böhler, Dietrich, Kettner, Matthias, Skirbekk, Gunnar (Hg.), *Reflexion und Verantwortung Auseinandersetzungen mit Karl-Otto Apel*, Suhrkamp, Frankfurt a.M., 2003, S. 15-43, hier S. 20ff., insbes. Anm. 10, 13; vgl. EI, v.a. Kapitel I.3.

¹¹⁸ Vgl. TP I, Einleitung; vgl. die Beiträge von Karl-Otto Apel und Jürgen Habermas in *Hermeneutik und Ideologiekritik*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1977, unter Beteiligung von Karl-Otto Apel.

¹¹⁹ Delanty, Gerard, Strydom, Piet (Hg.), *Philosophies of Social Science. The Classic and Contemporary Readings*. Open Univ. Press, Maidenhead und Philadelphia, 2003, S. 86; vgl. EV.

erstmaligen Ausbruch der Kontroverse im späten 19. Jahrhundert vorausgeht“¹²⁰. Der Wandel der Hermeneutik von einer technisch ausgerichteten Auslegungslehre für sakrale oder weltliche Texte (Schleiermacher) zu einem Methodenideal der sogenannten „Geisteswissenschaften“ (Dilthey) versprach zunächst eine neue Zugangsweise zu symbolischen Ausdrücken.¹²¹ Auch die Entwicklung in den historisch späteren Sozialwissenschaften, insbesondere die Entstehung der „sinnverstehenden Methode“ bei Max Weber, forderte eine dem neu erschlossenen Gegenstandsbereich entsprechende methodische Erweiterung.¹²² Und vom philosophischen Standpunkt her trägt die von Hegel noch als Durchgangsstadium zum „absoluten Wissen“ konzipierte „Theorie des objektiven Geistes“ die Grundkoordinaten zu einer Analyse sozial-kommunikativer Phänomene bei.¹²³

Erst der Vorschlag einer eigenständigen Methode zur *wissenschaftlichen* Untersuchung symbolischer Gehalte löste die sogenannte „Erklären-Verstehen“-Debatte aus. Darin wurde um die Frage gestritten, ob Verfahren des nomologischen Erklärungstyps der Naturwissenschaften auch auf historisch einmalige symbolische Vorkommnisse anwendbar sind oder ob es dazu einer eigenständigen Form des Verstehens bedarf bzw. ob bei aller Eigenständigkeit nicht den Naturwissenschaften der epistemologische und methodische Primat zukomme (vgl. EV; vgl. EI).

Apel und Habermas lehnen, wie gesagt, das positivistische Konzept einer „Einheitswissenschaft“ bzw. „-methode“ ab. Für die Neo-Positivisten des Wiener Kreises, deren Einfluss in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts bewirkte, dass der Positivismus unter den Sozialwissenschaften den Rang einer „Orthodoxie“¹²⁴ genöß, ist darunter eine wissenschaftstheoretische Position verstanden¹²⁵, die von der Annahme ausgeht, dass „Sozialwissenschaften wie die Soziologie keine echten Wissenschaften sind aufgrund ihres Gebrauchs von intentionalen Sätzen und dadurch auf dem Weg Anerkennung finden würden, sich nach dem Model der Naturwissenschaften zu richten“¹²⁶. Das gilt z.B. für Carl Gustav Hempel und Ernest Nagel, die u.a. gegen Alfred Schütz aus einer einheitswissenschaftlichen

¹²⁰ Ebd., S. 85.

¹²¹ Vgl. Grondin, Jean, *Einführung in die philosophische Hermeneutik*. Wiss. Buchges., Darmstadt, 2001; vgl. Seiffert, Helmut, *Einführung in die Hermeneutik, die Lehre von der Interpretation in den Fachwissenschaften*. Francke, Tübingen, 1992.

¹²² Delanty, Gerard, Strydom, Piet (Hg.) (2003), S. 86.

¹²³ Zur Herkunft der Terminus „objektiver Geist“ bei Hegel, vgl. Kreis, Guido (2010), S. 307, Anm. 1. Später folgt dann bei Dilthey, Simmel und Hans Freyer eine z.T. lebensphilosophisch fortgeführte Theorie des objektiven Geistes. Habermas geht der Verwendung des „Begriff des objektiven Geistes“ bei Wilhelm von Humboldt nach, vgl. WR, S. 87.

¹²⁴ Delanty, Gerard, Strydom, Piet (Hg.) (2003), S. 13.

¹²⁵ Ebd., S. 13f.; vgl. Outhwaite, William (2000), S. 222f.; vgl. TP II, S. 101ff.

¹²⁶ Delanty, Gerard, Strydom, Piet (Hg.) (2003), S. 16.

Kapitel 3 - Die Methode der „rekonstruktiven Wissenschaften“

Perspektive argumentierten, „dass Verstehen oder Interpretation wenn überhaupt ein prä-wissenschaftliches psychologisches und heuristisches Mittel zur Unterstützung deduktiv-nomologischer Erklärung oder zumindest zur Systematisierung des wissenschaftlichen Wissens ist und daher nicht die Ansprüche eines epistemologisch-methodologischen Fundaments für die Sozialwissenschaften erfüllen kann“¹²⁷. Demgegenüber gestehen Apel und Habermas beiden Bereichen, d.i. sowohl den Natur- als auch den Geisteswissenschaften, einen relativ autonomen Status zu. Auf wissenschaftstheoretischer Ebene verhalten sich beide Wissenschaften und ihre jeweiligen Methoden ihnen zufolge zueinander „komplementär“ (TP I, S. 27, Anm. 27; S. 68; PEP, S. 14; u.ö.)¹²⁸. Zu Beginn der Tradition der Kritischen Theorie vertrat Max Horkheimer bereits das pluralistische Programm, die auf Normativität im Vollsinn ausgerichtete Philosophie mit den auf Empirie ausgerichteten (Sozial-)Wissenschaften zu vermitteln - im Sinne einer Dialektik von Theorie und Praxis, die Habermas in seiner gleichnamigen Schrift von 1963 ebenfalls als Kern seiner Varianten von Kritischer Theorie bis heute als den von Hegel vorgegebenen Problemhorizont betrachtet (Vgl. TuP, v.a. S. 9ff.). Der Anspruch einer solchen Vermittlung ist bei beiden Denkern maßgeblich geblieben, wenn er auch auf zunehmend divergierende Weise durchgesetzt wurde.

Worin besteht nun gegenüber den einheitswissenschaftlichen Ansprüchen die „Idee der rekonstruktiven Wissenschaft“ (UP; MBKH; AU), welche methodisch mit der „Wende zur Sprache“ innerhalb des Rahmens der Kritischen Theorie einhergeht?¹²⁹ Habermas grenzt die mit dieser Idee verbundene Methode von den „rein“ hermeneutischen Wissenschaften, der philosophischen Hermeneutik sowie von der Linguistik ab (MBKH; UP). In Bezug auf das Methodenbewusstsein von Habermas in seiner *Theorie des kommunikativen Handelns* bemerkt Wolfgang Kuhlmann, dass dessen „Grundlegung einer kritischen Gesellschaftstheorie“ dadurch ausgezeichnet sei, dass sie sich u.a. auf der „Ebene der Methodologie“ explizit mit dem „Problem des angemessenen kognitiven Zugangs zum Objektbereich symbolischer Gegenstände“ auseinandersetze.¹³⁰ Eine erste Annäherung an das, was in diesem Zusammenhang mit „angemessen“ gemeint sein könnte, wird durch eine genauere Betrachtung von Habermas' Charakterisierung des betreffenden

¹²⁷ Ebd., S. 87.

¹²⁸ An dieser Stelle wird das Prädikat „komplementär“ in einem anderen Sinne verstanden, als es in *Kapitel 9.3* der Fall ist, wo es um das Verhältnis zwischen Präsuppositionen geht.

¹²⁹ Vgl. Wellmer, Albrecht, *Kommunikation und Emanzipation. Überlegungen zur „sprachanalytischen Wende“ der kritischen Theorie*, in: Honneth, Axel, Jaeggi, Urs (Hg.), *Theorien des Historischen Materialismus*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1977, S. 465-500, hier S. 488.

¹³⁰ Vgl. Kuhlmann, Wolfgang, *Philosophie und rekonstruktive Wissenschaft. Bemerkungen zu Jürgen Habermas' Theorie des kommunikativen Handelns*, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung*, Bd. 40, H. 2, 1986, S. 224-234., hier S. 225.

„Objektbereich[s]“ erreicht. Er verweist darin auf zwei Erscheinungsweisen des „Faktums“
Verständigung: „[D]ie Objekte der Geisteswissenschaften [genießen] einen eigentümlichen
Doppelstatus [...]: die tradierten, in Worten oder Handlungen objektivierten Bedeutungsgehalte,
auf die hermeneutisches Verstehen sich richtet, sind *Symbole und Tatsachen gleichermaßen* [kursiv,
SY]“ (EI, S. 210). Worin genau die „Faktizität“ der Verständigung besteht, wird im Anschluss
geklärt (*Kapitel 4*). Es muss aber eine ihrem „Doppelstatus“ entsprechende Methode geben, soll eine
so anspruchsvolle Theorie wie diejenige des kommunikativen Handelns bzw. die Formal- und
Transzendentalpragmatik nicht auf einem fehlgeleiteten Fundament beruhen.

Formal- und Transzendentalpragmatik interessieren sich aus einer sprechakttheoretischen
Perspektive vorwiegend für die Bedeutung von sprachlichen Handlungen (ND I, S. 63ff.). Auf sie
wenden Apel und Habermas eine bereits in den hermeneutischen und Sozialwissenschaften
etablierte Methode an. Denn als „rekonstruktiv“ gelten allgemein „Verfahren für solche
Wissenschaften, die vortheoretisches Wissen systematisch nachkonstruieren“ (MBKH, S. 40; VE, S.
363). Das Wissen, um das es Apel und Habermas in ihren rekonstruktiven Bemühungen geht, kann
insofern als ein „Handlungswissen“ bezeichnet werden, als dass es genauer um ein „vortheoretisches
Wissen“ im Sinne des Ryle’schen „know how“ geht¹³¹. Es besteht in dem praktischen Wissen
darüber, wie eine Sprechhandlung adäquat auszuführen ist. Die methodisch wichtigste
Differenzierung im Handlungsbegriff ist nun die zwischen einem „konstativen“ und einem
„kommunikativen Modus“ des Sprachgebrauchs (vgl. MBKH, S. 31ff.). Dabei geht es um den
Unterschied zwischen dem „sagen, was der Fall ist oder was nicht der Fall ist“ einerseits und dem
„etwas zu jemand anderem sagen“, „so daß er versteht, was gesagt wird“ (ebd., S. 32). Wird die
Rede wie im ersten Fall gebraucht, um einen wahren oder falschen Satz zu äußern, also einen
Anspruch auf Objektivität bzw. Wahrheit auszudrücken, nehmen Sprecher eine *objektivierende
Einstellung* (ebd., S. 34) ein. Darin wird eine „Beziehung zwischen Sätzen und etwas in der Welt“
intendiert, wovon die Sätze wahr oder falsch sein sollen. Im zweiten Fall ist das Ansinnen enthalten,
zu einem „gemeinsamen Verständnis einer Sache oder zu einer gemeinsamen Ansicht zu
gelangen“ (ebd., S. 33). Das verlangt von den Sprechern die Einnahme einer *performativen Einstellung*,
in welcher weitere Beziehungen, Gesprächsrollen und Geltungsansprüche Berücksichtigung finden
(vgl. *Kapitel 2*).

Die Frage nach dem „Sinn“ der Rede in der ersten Bedeutung kann nun durch eine Überprüfung
der Beziehung des geäußerten Satzes mit „der Welt“ beantwortet werden; also auf eine den

¹³¹ Vgl. Damiani, Alberto Mario (2014). Eine philosophiehistorisch bis zum Deutschen Idealismus
zurückreichende Entsprechung findet sich schon bei Fichte und dessen Charakterisierung der Selbstsetzung
des Ich als einer „Tathandlung“, vgl. PEP, S. 290ff.

individuellen Interessen, Bedürfnissen und Motiven gänzlich „externe“ Weise. Dies entspricht der wahrheitssemantischen Auffassung, nach welcher man einen Satz versteht, wenn man weiß, unter welchen Bedingungen er wahr sein würde (vgl. WR, S. 11, S. 85 u.ö.). Dagegen kann der „Sinn“ der Rede in der zweiten Bedeutung nur „intern“, d.h. im Rekurs auf die partikuläre Situation des Sprechers verstanden werden - d.h. unter Einbeziehung *pragmatischer* Momente in die methodische Sinnrekonstruktion. Mit der Feststellung einer doppelten Antwort auf die Frage nach dem „Sinn der Rede“ ist die klassische Problematik des Verhältnisses von „Erklären“ und „Verstehen“ berührt. Es wird im Folgenden gezeigt, inwiefern die rekonstruktive Methode eine eigenständige Lösung für diese Problematik bereitstellt.

In der *Theorie des kommunikativen Handelns* verlangt Habermas für die rekonstruktive Vorgehensweise einen Wechselbezug von einer normativen „metatheoretische[n] Ebene“ und einer „empirische[n] Ebene“ „deskriptive[r] Adäquatheit des Grundvokabulars“.¹³² Es lassen sich daher zwei methodische Zugänge zur pragmatischen Sprachdimension der Verständigung zumindest analytisch voneinander unterscheiden. Demnach bezieht sich ein Teil dieser Rekonstruktion auf den Sinn von in kommunikativen Äußerungen verwendeten Sätzen. Es handelt sich dabei um eine Form von „Inhaltsverstehen“ (VE, S. 366f.), welches aus immanenten und deskriptiven Elementen besteht oder, wie Habermas sich ausdrückt, auf die „Oberfläche“ der Kommunikation abzielt (ebd.). Ein anderer Teil bezieht sich auf die Bedingungen der Möglichkeit und Gültigkeit des kommunikativen Handelns selbst. Er ist rekonstruktiv-transzendent und normativ ausgerichtet, und bildet die Ebene des oben angesprochenen Handlungswissen, welches aus Geltungsansprüchen und Weltunterstellungen besteht. Es handelt sich jeweils um die vorgreifend in den *Kapiteln 1* und *2* als „Rekonstruktion I“ und „Rekonstruktion II“ bezeichneten Methodenschritte.

In *Der Universalitätsanspruch der Hermeneutik* beschreibt Habermas, in welchen Hinsichten die *philosophische* Hermeneutik (Heidegger, Gadamer) im Sinne einer Kritik, welche „in reflexiver Einstellung Erfahrungen zu Bewußtsein [bringt], die wir in Ausübung unserer kommunikativen Kompetenz, also indem wir uns in der Sprache bewegen, mit der Sprache machen“ (LSW, S. 331), von Hermeneutik und Rhetorik als „Kunstlehren“ lernen kann (ebd., S. 331-336): es handelt sich um die „prinzipiell unbegrenzt[e] wie gebrochen[e]“ „Intersubjektivität umgangssprachlicher Verständigung“, die „Selbstbezüglichkeit der natürlichen Sprache“, die Struktur des „Vorverständnis[ses]“, v.a. aber den *Unterschied zwischen einer „objektivierenden“ und einer „performativen*

¹³² Vgl. Kuhlmann, Wolfgang (1986), S. 224.

Einstellung“ (ebd., S. 334). Die genannten Aspekte möchte ich dem Bereich der „Rekonstruktion I“ zuordnen.¹³³

Im zweiten Schritt wird die Opposition „Rekonstruktive vs. hermeneutische Wissenschaften“ noch deutlicher: es geht um eine spezifisch rationale Rekonstruktion, d.h. um eine auf die Geltungsansprüche als Präsuppositionen des kommunikativen Handelns gerichtete Methode. Damit qualifiziert sie sich auch für die Ebene der Rekonstruktion II.

Apel und Habermas wählen als Zugangsweise zum Phänomen der „Kommunikation“ eine rekonstruktiv-hermeneutische Vorgehensweise aus der Perspektive des Teilnehmers an dieser sozialen Praxis selbst. Die triadische Architektonik, auf welche die Sprachbetrachtung bei Apel und Habermas hinausläuft, lässt sich nicht oder nicht nur aus der Beobachterperspektive feststellen.¹³⁴ Es bedarf dazu der Zugangsweise zum Phänomen der „Kommunikation“ aus der Teilnehmerperspektive, die als hermeneutisch-rekonstruktives Verfahren den Sozialwissenschaften in ihrer unverkürzten Form abgeschaut und für die eigenen formal- und transzendentalpragmatischen Absichten fruchtbar gemacht wird (vgl. MBKH, S. 32; vgl. TKH I; vgl. VE).

Diese Unterscheidung ist jedoch nicht so eindeutig, wie ihre klassisch gewordene Formulierung suggeriert. Denn auch die wahrheitssemantische Auffassung setzt den „Sinn“ in seiner *kommunikativen* Bedeutung für die von ihr thematisierten Sätze als gegeben voraus. Apel und Habermas werden daher das Verhältnis sogar in umgekehrter Richtung auflösen, indem sie sich für den Vorrang des pragmatischen, also kommunikativen Modus aussprechen: formale bzw. Wahrheitssemantik, analytische Wissenschaftstheorie etc. sind auf die Umgangssprache, also die pragmatisch-hermeneutische Dimension angewiesen (vgl. zur sog. „Parasitismusthese“, *Kapitel 5*).

Diese Haltung, die Apel und Habermas weitgehend gemein ist, schafft eine Opposition zu allen objektivistisch-nomologischen Erklärungsansätzen für soziale bzw. symbolische Phänomene. Denn „rekonstruktive Verfahren [sind] nicht charakteristisch für Wissenschaften, die nomologische Hypothesen über Bereiche beobachtbarer Gegenstände und Ereignisse entwickeln; charakteristisch vielmehr sind diese Verfahren für solche Wissenschaften, die vorthoretisches Wissen systematisch nachkonstruieren“ (VE, S. 363). Und noch in *Wahrheit und Rechtfertigung* versteht Habermas „formale Pragmatik“ als eine Nachkonstruktion des „Wissen[s], wie man Sprache kommunikativ verwendet“ (WR, S. 141). Eine solche *rationale* Rekonstruktion, der es um die „Rekonstruktion

¹³³ Vgl. den Aufbau von *Kapitel 1*, welcher sich daran orientiert, was in einer basalen hermeneutisch-rekonstruktiven Einstellung über die Sprache gelernt werden kann: die objektivierende und performative Einstellung, die Reflexivität der Sprache und Verwobenheit als Phänomene der Rekonstruktion I.

¹³⁴ Selbstverständlich haben die sozialen Phänomene eine materiale Basis, welches sich mit den Mitteln der nomologischen Wissenschaften untersuchen ließe. Vgl. u.a. zum Zeichenvehikel, *Kapitel 1.2* und *6.2*.

unserer Rationalität“ geht¹³⁵, ist deshalb aber *mehr* als „bloße“ Hermeneutik. Es handelt sich um diejenige „methodische Einstellung [...], die wir bei rationalen Nachkonstruktionen von Begriffen, Kriterien, Regeln und Schemata einnehmen“ (VE, S. 363). Aufgrund des Wechselbezugs von deskriptiver und normativer Ebene bedeutet dieser Umstand dementsprechend, dass der Interpret analog zu seinen an der kommunikativen Sprachverwendung beteiligten „Quasi-Objekten“ (vgl. TP I, S. 69f.) eine performative Einstellung annehmen muss. Die rekonstruktive Bewegung - der *Nachkonstruktion* von Kommunikation - erzeugt eine Struktur-Isomorphie zwischen der faktischen Kommunikation und den Ergebnissen der Methode selbst.

Diese Struktur-Isomorphie ist eine Eigentümlichkeit rekonstruktiver Methoden, die, wie im Fall der Sprechakttheorie und generativen Linguistik, auf ein „vortheoretisches (Regel-)Wissen“ abzielen, durch welches Sprecher gültige Sprechhandlungen zu bilden in der Lage sein können sollen. Rekonstruktion im Sinne begrifflicher Explikation eines intuitiven Regelbewusstseins beabsichtigt, das implizite „*Know how*“ zur Erzeugung kommunikativer Handlungen in ein „*Know that*“ zu transformieren.¹³⁶ Der Unterschied besteht darin, dass Ersteres der performativen Erzeugung eines symbolischen Ausdrucks dient, wohingegen das propositionale Wissen von der Grammatik einer Sprache noch niemanden zur Teilnahme an einer Konversation in der entsprechenden Sprache befähigt. Doch handelt es sich entsprechend ihres „essentialistischen Anspruch[s]“ (VE, S. 373) um *dasselbe* Wissen, nur auf zwei verschiedenen Deutlichkeitsebenen.

Die Rede von implizit beherrschten Regeln macht die Verwendung eines „Kompetenzkonzepts“ erforderlich. Die oben bereits angesprochene Unterscheidung zwischen Sprache („*langue*“) und Sprachgebrauch („*parole*“) wird damit näher spezifiziert als eine solche zwischen einer „kommunikativen Regelkompetenz“ und einer durch sie ermöglichten „Sprachverwendung (Performanz)“.¹³⁷ Die „Durchführung der Rekonstruktion [erfolgt] auf einer horizontalen Regelebene, d.h. am Beispiel von *kompetenten* Subjekten [kursiv, SY]“ (WR, S. 102ff.). Damit ist die „Idee einer rekonstruktiven Wissenschaft“ in allgemeiner Form vorgestellt.

¹³⁵ Kuhlmann, Wolfgang (1986), S. 226.

¹³⁶ Zu dieser Unterscheidung vgl. Ryle, Gilbert, *The Concept of Mind*. Routledge, Oxon und New York, 2009, S. 14ff. Im Fall von Apel und Habermas kommt allerdings die Zuordnung von „*Know how*“ und Implizität einerseits sowie von „*Know that*“ und Explizität hinzu.

¹³⁷ Vgl. Schönrich, Gerhard, *Kategorien und transzendente Argumentation. Kant und die Idee einer transzendentalen Semiotik*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1981, S. 14; Garz, Detlef, *Kritik, Hermeneutik, Rekonstruktion. Über den Stellenwert der Methode bei Jürgen Habermas*, in: Müller-Doohm (2000), S. 206ff.; vgl. LSW, S. 336. Dass es dabei einer spezifischen „rekonstruktiven Kompetenz“ auf Seiten der die implizit beherrschten Regel rekonstruierenden Wissenschaften bedarf und darüber hinaus im Fall der Rekonstruktion von philosophischen Äußerungen einer „argumentativen Kompetenz“ (TP, II, S. 407; PEP, S. 76f.; Rasic, Smail, *Nachwort*, in: TRG, S. 345, Anm. 41), darin besteht Apel's sinnkritische Pointe (vgl. *Kapitel 6*).

Und was für den einebnenden Blick der positivistisch ausgerichteten Natur- und Sozialwissenschaften im Rahmen der Handlungstheorie gilt, hat auch für die methodologischen Überlegungen Konsequenzen: dass „die sozialen Objekte [...] sich in dieser Hinsicht nicht von den physischen“ unterscheiden, d.i. dass Ereignisse und Handlungen lediglich „Mittel und Beschränkungen für die Realisierung des eigenen Handlungsplanes“ darstellen (VE, S. 575), spiegelt sich in einer zweifachen Konzeption von „Akzeptabilitätsbedingungen“, einmal aus der „Perspektive des Sprechers“ und einmal aus derjenigen des „Beobachters“ (ebd., S. 604f.). Schließlich bedeutet jene o.g. „Komplementarität“ von Natur- und Geisteswissenschaften, die sich aus dem dialektischen Charakter der rekonstruktiven Methode ergibt, auch die Zurückweisung des „Universalitätsanspruchs der Hermeneutik“: „Wenn es zutrifft, daß die operative Intelligenz auf vorsprachliche kognitive Schemata zurückgeht und darum Sprache instrumentell in Dienst nehmen kann, dann findet der Universalitätsanspruch der Hermeneutik an den Sprachsystemen der Wissenschaft und den Theorien rationaler Wahl eine Grenze“ (LSW, S. 341). Diese, im quasi-transzendentalen „Funktionskreis instrumentellen Handelns“ operierenden Projekte, können ihre Aufgaben und Problemlösungen nur unter „Ausschluß symbolischer Beziehungen“ (vgl. EI, S. 199) abwickeln.

Wie gezeigt, bildet die Hermeneutik in einer nicht-monologischen Variante ein Element der Apel'schen und Habermas'schen Methodenkonstruktion. In Anbetracht der Tatsache, dass Apel in seine Gesamttheorie eine „*transzendente* Hermeneutik“ integriert, stellt sich nun die Frage nach etwaigen Differenzen zu Habermas auf der methodischen Ebene. Habermas definiert in *Moralbewusstsein und kommunikatives Handeln* die Hermeneutik über ihre methodische Einstellung gegenüber ihrem Gegenstand: „Jeder sinnhafte Ausdruck - sei es eine (verbale oder nichtverbale) Äußerung, ein beliebiges Artefakt wie etwa ein Werkzeug, eine Institution oder ein Schriftstück - läßt sich in bifokaler Einstellung sowohl als beobachtbares Ereignis als auch als eine verstehbare Bedeutungsobjektivierung identifizieren“ (MBKH, S. 31). Und weiter heißt es: „Die Hermeneutik betrachtet die Sprache sozusagen bei der Arbeit, nämlich so, wie sie von Teilnehmern mit dem Ziel verwendet wird, zum gemeinsamen Verständnis einer Sache oder zu einer gemeinsamen Ansicht zu gelangen“ (ebd.). Ganz analog erklärt Apel für seine „transzendentalpragmatische Betrachtungsweise [...], die sich auf den Standpunkt des argumentierenden Erkenntnis-Subjekts stellt“, sie versuche „dessen ‚Verhalten‘ bei der Satzformulierung nicht von außen zu erklären, sondern von innen zu verstehen [kursiv entfernt, SY]“ (AU, S. 50). Um den Unterschied zwischen Apel und Habermas in methodischer Hinsicht zu klären, ist ein Blick auf die Methodenentwicklung von Formal- und Transzendentalpragmatik hilfreich. Seit den 1960er Jahren verfolgen Apel und Habermas mit einer „Theorie der Erkenntnisinteressen“ ein gemeinsames,

erkenntnisanthropologisches Konzept (TP II, S. 9ff.; EI; u.ö.). Der Rahmen aus einem „Interesse an der instrumentalen Verfügung über Natur“, einem „Interesse an der Erfahrung und Erweiterung intersubjektiver Verständigung“ und einem „emanzipatorischen Interesse“, die aufgrund ihrer Verankerung in dem menschlichen Gattungsleben sowie ihrer gegenstandskonstitutiven Rolle quasi-transzendentalen Status besitzen, ist die Grundlage für ein triadisches Erkenntnis- und Wissenschaftskonzept. Den drei Erkenntnisinteressen entsprechen drei Wissenschaftstypen: die Natur- und Geistes- bzw. Sozialwissenschaften sowie die kritisch-reflexiven Wissenschaften (hier insbesondere die Kritische Theorie und die Psychoanalyse).

Neben der für den alltäglichen Gebrauch reservierten „Umgangssprache“ gibt es entsprechend der Pluralität der Erkenntnisinteressen auch weitere Weisen der Sprachverwendung (denen spezifische Rationalitätstypen entsprechen)¹³⁸. So impliziert die „Theorie der Erkenntnisinteressen“ einen Unterschied im Sprachgebrauch in den verschiedenen, durch die Gattungsnatur des Menschen bestimmten Wissenschaftstypen.

In den 1970er Jahren brachte sodann, angeregt durch eine Differenzierung im Begriff der (Selbst-)Reflexion von Apel (vgl. EI, S. 373) und einen grundlegenden Wechsel in den Theoriebezügen¹³⁹, die „Wende zur Sprache“ in der Kritischen Theorie (UP; TKH etc.) eine Verlagerung des Schwerpunktes von der Erkenntnistheorie hin zur Methodologie mit sich¹⁴⁰. V.a. Habermas übernahm anstelle einer stärker transzendentalphilosophisch ausgerichteten Reflexion auf quasi-transzendente Erkenntnisinteressen der Wissenschaften das Methodenideal derjenigen Geistes- bzw. Sozialwissenschaften, die sich nach der „interpretativen Wende“ (MBKH) rekonstruktiven Verfahren verschrieben haben. Die ehemals zentralen Erkenntnisinteressen verflüchtigten sich zu Weltunterstellungen einer kommunikativen Praxis, die an den Bedingungen ihres Vollzuges gewonnen werden sollen. Apel hingegen hält, wie Habermas in *Wahrheit und Rechtfertigung* bemerkt, an einer „Kantischen Architektonik von Vernunft und Verstand“ fest (WR, S. 87ff.).

Die später zu behandelnde Unterscheidung von „kommunikativem Handeln“ und „Diskurs“ (vgl. *Kapitel 4*) verlangt nach Apel eine Einordnung des heterogenen Sprachgebrauchs z.B. in vorwissenschaftliche, wissenschaftliche und philosophische Ebenen (SpPh, S. 30f.). Ihnen entsprechen

¹³⁸ Zur Theorie der Rationalitätstypen vgl. Apel, Karl-Otto, *Rationalitätskriterien und Rationalitätstypen. Versuch einer transzendentalpragmatischen Rekonstruktion des Unterschiedes zwischen Verstand und Vernunft*, in: Wüsthube, Axel (Hrsg.), *Pragmatische Rationalitätstheorien*. Königshausen & Neumann, Würzburg, 1995, S. 29-64.

¹³⁹ Vgl. Honneth, Axel, *Adorno und Habermas. Zur kommunikationstheoretischen Wende*, in: Merkur, 33. Jahrgang, Heft 374, Juli 1979, S. 648-665, hier S. 648.

¹⁴⁰ Vgl. Wellmer, Albrecht (1977), S. 488ff.

zudem ebenenspezifische Präsuppositionen und Sinnkriterien (vgl. *Kapitel 6.4*).¹⁴¹ Das Fundament und den Primat in Bezug auf die *Sinnkonstitution* bildet dabei aber in jedem Fall die Umgangssprache (vgl. *Kapitel 5*, zur Parasitismusthese).

Im Vergleich mit dem Habermas'schen Entwurf umfasst die „transzendente Semiotik“ bei Apel sowohl eine „transzendentalhermeneutische“ Reflexion auf die Bedingungen der Möglichkeit von „Sinn“ als auch eine „transzendentalpragmatische“ Reflexion auf die Bedingungen der Möglichkeit von intersubjektiver „Gültigkeit“ (AU, S. 505ff.). Obwohl Apel zwischen einem vorwissenschaftlichen, wissenschaftlichen und philosophischen Sprachgebrauch unterscheidet und ebenso wie Habermas eine Nichthintergebarkeit der Umgangssprache vertritt¹⁴², ist es für die transzendentalpragmatische Auffindung von Gültigkeitsbedingungen nicht entscheidend, dass der Gehalt einer Äußerung auf seine umgangssprachlichen Elemente zurückgeführt werden können muss. Wie im entsprechenden Kapitel zur Begründungsstruktur von Formal- und Transzendentalpragmatik gezeigt wird, enthält für Apel jede Äußerung ihre Sinn- und Geltungsbedingungen selbst (*Kapitel 6*).

Zuletzt sollen nun noch wenige kritische Anmerkungen in dieser frühen Phase der Arbeit an der rekonstruktiven Methode angebracht werden. Denn für einen Ansatz bei der Umgangssprache ist es nicht selbstverständlich, sich ihr Faktum durch eine theoretische Perspektive vermittelt vorgeben zu lassen. Dazu wäre eine Reflexion auf das Verhältnis von Theorie und Praxis erforderlich, welche z.B. auf die Fragen eingeht, wie theoretische Begriffe über Sprache mit tatsächlicher Kommunikation zusammenhängen, was theoretische Modelle uns über den faktischen Sprachgebrauch sagen können und ob es Grenzen dessen gibt, was wir von solchen theoretischen Begriffen und Modellen vernünftigerweise erwarten dürfen.¹⁴³

Desweiteren gilt Rekonstruktion nach Hegel als eine begrenzt legitime Methode, die allerdings ihren „hypothetischen und problematischen“ Status einbekennt (Enz, Teil 1, § 10). Die methodologische These, die Kuhlmann Habermas' Erläuterungen entnimmt, lautet: „alle rationalen

¹⁴¹ Außerdem macht Apel klar, dass das für die Begründung der Sinnkritik in *Kapitel 6* entscheidende Mittel des „performativen Widerspruchs“ „nur für die durch Selbstbezüglichkeit universalen philosophischen Aussagen“ gilt, vgl. AU, S. 684.

¹⁴² Da die Transzendentalpragmatik bei Apel für die Geltungsreflexion zuständig ist, kommt eine transzendente Semiotik, die intersubjektiv gültige Aussagen beansprucht, nicht ohne jene Dimension aus. Allerdings sind die genannten spezifischen Thesen von Apel allesamt auf einer transzendentalsemiotischen Ebene zu begründen, vgl. *Kapitel 6*.

¹⁴³ Vgl. Gustafsson, M., Hertzberg, L. (eds.), *The Practice of Language*, Kluwer Academic Publishers, Dordrecht, 2002, S. 3.

Rekonstruktionen haben bloß hypothetischen Status, sind insgesamt fallibel¹⁴⁴. Schließlich ist es einer der Hauptkritikpunkte von Gerhard Schönrich an Apel und Habermas, dass ihre Ansätze gleichermaßen „nur“ indirekte Beweisverfahren darstellen, indem sie ausschließlich in Abhängigkeit von gegebenen Äußerungen zu positiven Ergebnissen gelangen können, die dann auch nur solange Geltung beanspruchen dürfen, wie nicht neue (bessere?) Äußerungen sie zu neuer Reflexion zwingen.¹⁴⁵

Die weiteren strukturellen Probleme einer solchen Methode betreffen allgemeine „Probleme der regressive[n] Analyse eines sogenannten Faktums“¹⁴⁶. In Bezug auf die Anwendung dieser Methode bei Hermann Cohen stellt Guido Kreis „fünf Schwächen“ fest.¹⁴⁷ In diesem Zusammenhang ist der „Zirkelvorwurf“ von Bedeutung, wie er im Hinblick auf die Rekonstruktion der wissenschaftlichen Erkenntnis vorgeführt wird; er gilt jedoch auch *mutatis mutandis* für die rationale Rekonstruktion insgesamt¹⁴⁸:

„Selbst dann nämlich, wenn die Analyse des Faktums auf Grundsätze führt, von denen aus sich die wissenschaftliche Erkenntnis nachvollziehen läßt, ist damit noch nicht gezeigt, daß die Prämissen notwendig sind. Ihre Notwendigkeit müsste durch den Nachweis gezeigt werden, daß es einzig diese und keine anderen Bedingungen sind, aus denen sich propositionales Wissen hinreichend erklären läßt. Genau genommen muß die analytische Methode sogar auf jeglichen Anspruch der Begründung aus unabhängigen Prämissen verzichten, wenn sie nicht in einen Zirkel geraten will. Denn wenn es ihr um den Beweis der Erfahrung durch Deduktion aus ihren Prämissen zu tun wäre, dann verfügte sie über ein Kriterium der Beurteilung dessen, was im zergliedernden Auffinden als echte Prämisse zu gelten hätte, doch wieder nur dadurch, daß es sich um eine Prämisse handelte, aus der die Erfahrung selbst, also der doch erst zu beweisende Ausgangspunkt, erklärbar wäre“.

¹⁴⁴ Kuhlmann, Wolfgang (1986), S. 226.

¹⁴⁵ Die Herkunft der Transzendentalpragmatik aus dem Tradition eines aristotelischen, „indirekten Beweisverfahrens“ macht Apel selbst deutlich, ohne sich allerdings in der Stärke seiner Argumente beeinträchtigt zu sehen, vgl. Apel [1993v], S. 183. Vielmehr erkennt Apel in dem Mittel des Tests auf performativen Widerspruch eine positiv-explorative Funktion (PEP, S. 292; AU, S. 169ff.), die es der Sinnkritik erlaubt, die nichthintergehbaren Präsuppositionen der Argumentation auf *direktem Weg* aufzuweisen. Dem entspricht die aktuelle Diskursreflexion, wie sie von Dieter Böhler als „dritte Reflexionsebene“ rekonstruiert worden ist, vgl. Böhler, Dieter (2003), S. 19; vgl. dazu *Kapitel 6.2*.

¹⁴⁶ Vgl. Kreis, Guido (2010), S. 43.

¹⁴⁷ Vgl. ebd., S. 48f.; zu weiteren methodologischen Problemen der rationalen Rekonstruktion, vgl. VE, 374ff.; vgl. auch TuP, S. 17ff.

¹⁴⁸ Man ersetze dazu im folgenden Zitat „wissenschaftliche Erkenntnis“ mit „kommunikativer Erfahrung“ und „propositionales Wissen“ mit „implizites Handlungswissen“.

So wie bei Cohen und im Weiteren dann bei Cassirer, entscheidet sich die Fatalität dieser Schwächen daran, ob mit der analytischen Methode ein Anspruch auf deduktive Letztbegründung verbunden ist.¹⁴⁹ Dies ist zunächst einmal bei Habermas nicht der Fall, und auch für Apel wird sich zeigen, dass er eine methodische Strategie zur Vermeidung des „Zirkelvorwurfs“ anbieten kann (*Kapitel 3.1*).

Die jeweiligen gemeinsamen und getrennten Antworten, die Apel und Habermas auf die methodischen Probleme geben, seien an dieser Stelle kurz vorweggenommen. Ihre Prüfung findet im Zusammenhang der Untersuchung der Begründungsstruktur der Apel'schen Sinnkritik in *Kapitel 6* statt:

Die *gemeinsame* Antwort von Apel und Habermas auf diese Probleme besteht in ihrer Unterwerfung unter die bzw. Anerkennung der Bedingungen „nachmetaphysischen Denkens“. Apel und Habermas stehen für einen Theorieanfang „inmitten“, und wehren sich gegen metaphysische Totalitätsansprüche. Die *getrennten* Antworten von Apel und Habermas sind für den Fortgang der Untersuchung aber wesentlich wichtiger: Habermas' Antwort auf diese Probleme besteht in der Verteidigung des Fallibilismusprinzips *tout court*. Apel übt u.a. in seinen *Auseinandersetzungen in Erprobung des transzendentalpragmatischen Ansatzes* seinerseits Kritik an dieser Vorgehensweise und hält ihr sein Programm einer „reflexiven Letztbegründung“ entgegen (*Kapitel 6*).

Nachdem die Frage nach der methodischen Herangehensweise an die Verständigung geklärt ist, kann als Zwischenergebnis festgehalten werden:

Der Ausgangspunkt beim theorievermittelten „Faktum“ Sprache eröffnet methodisch die Möglichkeit einer rationalen Rekonstruktion des intuitiv beherrschten Regelwissens kompetenter Sprecher zur Bildung von Sprechakten. Auf dieser Grundlage konnten die universalen bzw. formalen oder transzendentalen Voraussetzungen der sich dadurch als normativ erweisenden Kommunikationspraxis - der „Verständigung“ - gewonnen werden (*Kapitel 2*). Dies erfordert nun die Erörterung des „Faktums“ Sprache in denjenigen Dimensionen, die in den von Apel und Habermas bevorzugten Theoriebezügen erschlossen werden. Es ist daher die Vorarbeit dazu geleistet, das Fundament der Diskurstheorien, die Praxis der Verständigung, auf ihre eigentümliche „Faktizität“ hin zu untersuchen.

¹⁴⁹ Vgl. Kreis, Guido (2010), S. 49f.

Kapitel 4 - Die „Faktizität“ der Verständigung

Ein zentraler Aspekt der angestrebten Abkehr von der sogenannten „Subjektphilosophie“ bei Apel und Habermas besteht in der Ablehnung einer extramundanen Subjektivität sowie eines methodischen Solipsismus und der damit verbundenen Methode des voraussetzungslosen Anfangs: „Sobald wir einen Verlust an naiven Sicherheiten reflektieren, finden wir keine Klasse von Basisaussagen mehr, die sich »von selbst« legitimieren, also *keine unbezweifelbaren »Anfänge« jenseits der Sprache*, keine selbstverständlichen Erfahrungen diesseits von Gründen [kursiv, SY]“ (WR, S. 48)¹⁵⁰. Apel und Habermas nehmen die „Hegelsche Metakritik der Kantschen Erkenntniskritik“ auf und positionieren sich damit in dem subjektphilosophischen Streit um den Beginn der Philosophie bei einem historisch-kontingenten Faktum oder einem voraussetzungslosen Anfang auf der Seite Hegel's: „Man kann nicht schwimmen lernen, ohne ins Wasser zu gehen“ (SpPh, S. 12; EI, I.1). Gleichzeitig lehnen beide die Hegel'sche „Aufhebung“ der vorausgesetzten Faktizität in den sich geschichtlich entäußernden und einholenden Geist ab. (vgl. SpPh, S. 18; PDM, S. 49).

Der methodische Ausgangspunkt - das „Faktum“ der Verständigung - der Apel'schen und Habermas'schen Sprachpragmatik suggeriert zunächst eine Zugehörigkeit zum sprachanalytischen Sub- oder Nebenparadigma der sogenannten „Philosophie der Umgangssprache“ (*ordinary language philosophy*). So wird z.B. das für die formale sowie transzendente Sprachpragmatik einschlägige Sprachmodell aus der Struktur der Kommunikation gewonnen (vgl. WR, S. 98).¹⁵¹ D.h. aus den Relationen und Bezügen, die sich im Gebrauch der Sprache zur „Verständigung mit jemandem über etwas“ ergeben. Diese pragmatische Dimension bildet den integrativen Aspekt der anhand von Humboldt und Peirce erarbeiteten trichotomischen Sprachstruktur und den *faktischen Ausgangspunkt*, welchem wiederum die rechtfertigenden Momente für ihre methodische Voraussetzung entnommen werden sollen.

Entsprechend des methodischen Ausgangs bei der „faktischen“ Verständigung sehen sich Apel und Habermas also in einem ersten rekonstruktiven Zugriff auf die Umgangssprache verwiesen.¹⁵² Dies bestätigt sich im Rekurs auf die zwei Traditionslinien, denen Apel und Habermas ihre sprachlichen Intuitionen entnehmen: Humboldt und Peirce. In *Humboldt* finden Apel und Habermas einen

¹⁵⁰ Ein anderer zentraler Aspekt - die Kritik an einem „Ding an sich“ - wird in *Kapitel 7* thematisiert.

¹⁵¹ Und nicht, wie erwartet werden könnte, umgekehrt, dass aus einer allgemeinen Sprachauffassung heraus beispielsweise eine „Theorie des kommunikativen Handelns“ (Habermas) entwickelt werden würde. Auch diesbezüglich, wie in anderen Hinsichten, gebührt der pragmatischen Dimension der Verständigung der Vorrang.

¹⁵² Vgl. White, Stephen K., *Reason, modernity, and democracy*, in: ders. (Hg.), *The Cambridge Companion to Habermas*, Cambridge University Press, New York, 1995, S. 3-18, hier S. 7.

Kapitel 4 - Die „Faktizität“ der Verständigung

Gewährsmann, für den das Gespräch „die Ursituation der Sprache“ darstellt.¹⁵³ In Anbetracht einer „fehlenden systematischen Sprachphilosophie“ bei Humboldt, mussten die „empirischen Beobachtungen“ zwangsläufig ein eigenes „theoretisches Gewicht“ erhalten.¹⁵⁴ Und aufgrund der Reichhaltigkeit des Materials an Weisen der Sprachverwendung zusammen mit der Geschicklichkeit, mit der Humboldt es erlangt hatte, gilt er als Begründer der empirischen Linguistik. Ganz analog gilt nach Habermas eine Orientierung an den sprachlichen Interaktionen auch für Peirce: „Wie Humboldt das Gespräch, so betrachtet Peirce die Kommunikation, allgemein Zeicheninterpretation, als Herzstück sprachlicher Leistungen“ (FG, S. 29). Wie im „(transzendental-)semiotischen Pragmatismus“¹⁵⁵ von Peirce wird auch bei Apel und Habermas „Philosophieren [...] an die Erfahrung zwischenmenschlicher Verständigung zurückgebunden“¹⁵⁶. Anstelle jedoch eines Anschlusses an die Philosophie der Umgangssprache erfolgt bei Apel und Habermas eine dezidierte Einführung pragmatischer Motive in die sprachphilosophische Betrachtung. Was heisst das?

Das Unternehmen einer Formalpragmatik geht in seinem Anspruch über empirische Pragmatik und generative Linguistik (VB, S. 107f.) hinaus. Die Praxis der Verständigung verlangt als solche die zumindest implizite Befolgung bestimmter Regeln genuin normativer, weil kontexttranszendierender und durch implizite Anerkennung selbstverpflichtender Natur. Diese irreduzibel normativen Regeln haben sich in *Kapitel 2* als konstitutiv im Searle'schen Sinne insbesondere für die Verständigungspraxis erwiesen. Das methodische und geltungstheoretische Fundament der formal- und transzendentalpragmatischen Analyse bildet zwar in jedem Fall die Umgangssprache. Dieser Umstand wird in *Kapitel 5* im Zusammenhang mit der von Apel und Habermas vertretenen sogenannten „Parasitismusthese“ näher erläutert. Der „Primat der Praxis“¹⁵⁷, von Robert B. Brandom als gemeinsamer Nenner der ansonsten signifikant voneinander abweichenden Positionen,

¹⁵³ Vgl. Conte, Maria-Elisabeth, *Semantische und pragmatische Ansätze in der Sprachtheorie Wilhlem von Humboldts*, in: Parret, Herman (Hrsg.), *History of Linguistic thought and contemporary Linguistics*. De Gruyter, Berlin, 1976, S. 616-632, hier S. 627.

¹⁵⁴ Vgl. Seebaß, Gottfried (1981), S. 19 und S. 48.

¹⁵⁵ Vgl. Apel, Karl-Otto, *Einführende Bemerkungen zur Idee einer „transzendentalen Sprach-Pragmatik“*. In: Heidrich, Carl. H. (Hrsg.), *Semantics and Communication*, American Elsevier Pub., New York, 1974, S. 81-108, hier S. 84; PEP, S. 23, Anm. 3; TP II, S. 178, Anm. 2; S. 190; S. 206f.; S. 355, u.ö.

¹⁵⁶ Pape, Helmut, *Charles Sanders Peirce zur Einführung*. Junius, Hamburg, 2015, S. 21.

¹⁵⁷ Brandom, Robert B., *Pragmatik und Pragmatismus*, in: Sandbothe, Mike (Hrsg.), *Die Renaissance des Pragmatismus. Aktuelle Verflechtungen zwischen analytischer und kontinentaler Philosophie*. Velbrück Wissenschaft, Weilerswist, 2000, S. 29-58, hier S. 30f.; HHB, S. 360.

Kapitel 4 - Die „Faktizität“ der Verständigung

welche unter dem Titel „Pragmatismus“ firmieren, verwendet, führt bei Apel und Habermas allerdings zu einer weiteren, eigenständigen Position.

Auch wenn es sich bei „dem“ Pragmatismus um eine „Kakophonie von distinkten und häufig einander entgegengesetzten Doktrinen“¹⁵⁸ handelt, lässt sich in einem entscheidenden Punkt eine Gemeinsamkeit benennen: „Pragmatisten behandeln philosophische Fragen [...], indem sie dafür streiten, dass diese Fragen im Rückgriff auf die *in unseren Praktiken liegenden Ressourcen* und den Konsequenzen, welche jene für unser Leben haben, beantwortet werden sollen“.¹⁵⁹ Diese Ressourcen, und das zeichnet das „Faktum“ der Verständigung bei Apel und Habermas aus, bedürfen *erstens* eines besonderen rekonstruktiven Ausweises (*Kapitel 3*) und bestehen *zweitens* in nicht bloß empirisch auffindbaren Regelmäßigkeiten (*Kapitel 2*).

Während sich zumindest die „klassischen Pragmatisten“ Peirce und Dewey „von dem Empirismus ihrer Vorgänger dahingehend entfernt haben, dass sie die Idee, alle bedeutungsvollen Überzeugungen und Begriffe könnten auf Sensation [Sinneswahrnehmung, SY] zurückgeführt oder von dieser garantiert werden[,] abgelehnt haben“¹⁶⁰, bleibt Erfahrung eine wesentliche Komponente ihrer Positionen. Allerdings handelt es sich dabei um eine Erfahrung, die wir „als eine aktive Beziehung zwischen einem Organismus und dessen Umgebung“¹⁶¹ verstehen müssen. Das liegt daran, dass die so gewonnenen „Tatsachenfeststellungen [...] den operativen Sinn der Lernvorgänge, Problemlösungen und Rechtfertigungen, aus denen sie doch *resultieren*, nicht spurlos abstreifen [kursiv in Original, SY]“ können (NR, S. 36). Diese Eigentümlichkeit einer von der Struktur welterschließender Praktiken, insbesondere der sprachlichen Vermitteltheit, abhängigen „Realität“ bzw. abhängige „Wahrheitsbedingungen von empirischen Überzeugungen“ (vgl. WR, S. 20, S. 51f., u.ö.), zeichnet auch die *sprachpragmatischen* Positionen von Apel und Habermas aus.

Das trifft umso mehr auf jede Form von kommunikativer Erfahrung zu, durch welche das Phänomen der Verständigung vermittelt ist bzw. worin Verständigung besteht. Doch wenn es sich bei ihr nicht um ein nomologisch zu beschreibendes Phänomen und damit auch nicht um eine „soziale Tatsache“ handelt, worin besteht die besondere „Faktizität“ der Verständigung, welche sie als methodischen und geltungstheoretischen Ausgangspunkt einer philosophischen Betrachtung legitimiert?

¹⁵⁸ Vgl. Talisse, Robert B., Aikin, Scott F., *Pragmatism: A Guide For the Perplexed*. Continuum, London, 2008, S. 2; vgl. dazu auch Bacon, Michael, *Pragmatism. An Introduction*. Polity Press, Cambridge, 2012, S. vii.

¹⁵⁹ Bacon, Michael, 2010, S. 1.

¹⁶⁰ Misak, Cheryl, *Language and Experience for Pragmatism*, in: *European Journal of Pragmatism and American Philosophy*, VI-2, 2014, S. 28-39, hier S. 29.

¹⁶¹ Ebd.

Kapitel 4 - Die „Faktizität“ der Verständigung

Da ohne Regeln, welche obendrein noch kompetent verwendet werden müssen, keine Verständigung möglich ist, schließt die Antwort auf die Frage nach der „Faktizität“ der Verständigung auch diejenigen nach der „Faktizität“ jener Regeln und der Kompetenz ihrer adäquaten Anwendung mit ein. Es lässt sich etwa fragen, was der Status der Verständigung, ihrer Regeln und der zu der Regelbefolgung vorausgesetzten Kompetenz ist: handelt es sich um ein (bloßes) Faktum oder ein Postulat? Oder gibt es für diese Phänomene noch eine „dritte“ Kategorisierung (vgl. ND I, S. 53)?

Indem Apel und Habermas als Ziel ihrer Diskurstheorien den Aufweis von „*notwendigen*“ oder „*präsumtiv allgemeinen*“ Bedingungen der Möglichkeit und Gültigkeit unserer sprachlich strukturierten Praktiken angeben (TP II, S. 410f.; WR S. 19, S. 94, S. 192, u.ö.), stellen sie eine Kontinuität zur Tradition der Kantischen Transzendentalphilosophie her. Letzterer ging es bekanntlich um diejenigen Bedingungen, welche die „Möglichkeit der Erkenntnis“ (KrV, B 80/A 56) überhaupt darzulegen vermögen und daher die Merkmale der „Notwendigkeit“ und „strenge[n] Allgemeinheit“ (KrV, B 3-4) aufweisen. Die Rede von einem „Faktum“ der Verständigung weist dagegen auf eine Situierung des Transzendentalen „in der Welt“ hin, welche nach Smail Rasic mit dem Kantischen Theorierahmen aufgrund der Ahistorizität jener Erkenntnisbedingungen nicht vereinbar ist.¹⁶² Dadurch stellt sich der de-transzendentalisierende Aspekt von Formal- und Transzendentalpragmatik als ein Methodenwandel von einer „transzendentalen Reflexion“ Kantischen Typs zu einer rationalen Rekonstruktion, wie sie in *Kapitel 3* nachvollzogen wurde, dar. Dass der von Apel und Habermas verabschiedete Kantische Ansatz als ein „methodisch solipsistischer“ bezeichnet wird, bedeutet für die Diskurspragmatiker so viel, als dass Kant die durchgängige Sprachvermitteltheit seiner Untersuchung und der in dieser zutage geförderten Resultate nicht berücksichtigt habe. D.h. mitunter, dass er die genuin intersubjektiven „Kommunikationsbedingungen für die diskursive Einlösung von Wahrheitsansprüchen“ (WR, S. 94) überspringe in den metaphysischen Ort eines „Bewusstseins überhaupt“. Dieser Ort wird von Kant als „höchster Punkt“ seiner transzendentalen Erkenntnisanalyse bezeichnet, mit welchem er allerdings nach Apel lediglich auf solipsistische Weise „die schon jetzt erreichbare objektive Einheit der Vorstellungen in einem als intersubjektiv *unterstellten* ‚Bewußtsein überhaupt‘ [kursiv entf. u. neu gesetzt, SY]“ (TP II, S. 164) nachzuweisen vermöge. Es komme dagegen darauf an, wie sich Apel in seiner Peirce-Rekonstruktion ausdrückt, „die durch konsistente Zeicheninterpretation dermaleinst zu erreichende Einheit der Verständigung in einem unbegrenzten intersubjektiven Konsens“ (ebd.) als einen solchen theoretischen Bezugspunkt und Geltungsgaranten zu verstehen. Von einem

¹⁶² Vgl. Rasic, Smail, *Nachwort*, in: TRG, S. 333f.; vgl. ebenso Kreis, Guido, (2010), S. 50ff.

Kapitel 4 - Die „Faktizität“ der Verständigung

nachmetaphysischen, situierten Punkt „innerhalb“ der Kommunikation also nehmen Apel und Habermas die jede Situation transzendierende Geltung erneut in den Blick. *Teil 2*, insbesondere *Kapitel 6*, widmet sich daher der v.a. von Apel als „Sinnkritik“ versuchten „Re-Transzendentalisierung“ nach dem „linguistic turn“.

Die Merkmale einer „transzendentalen“ Untersuchung werden von der Formal- und Transzendentalpragmatik durch den Fokus auf die mit jeder Verständigung zumindest implizit erhobenen Geltungsansprüche erfüllt. Bei ihnen handelt es sich um Regeln des Gebrauchs von verständigungsorientierten Sprechakten, die insofern für jene Sprechakte konstitutiv sind, als dass sie nur unter ihrer Voraussetzung (*prä + ponere*) als sinnvolle Praktiken verstanden bzw. rekonstruiert werden können. Der o.g. „Primat der Praxis“ wird also im formal- und transzendentalpragmatischen Rahmen in einer geltungstheoretischen Variante vertreten. Die „Renaissance des Pragmatismus“¹⁶³ ist bei Apel und Habermas als legitimes Paradigma nur unter geltungstheoretischen und quasi-transzendentalphilosophischen Vorzeichen akzeptiert. Darin ist der Hauptunterschied zur klassisch-analytischen Auseinandersetzung mit der Umgangssprache zu sehen.

Die Formal- und Transzendentalpragmatik gibt sich somit als hybride oder „sowohl-als-auch“-Position zu erkennen. Einerseits wird an der „transzendentalen Fragestellung“ Kant's wie Apel sie versteht (AU, S. 208, S. 281ff.; WR, S. 16, S. 19ff., S. 26, S. 32, S. 38, u.ö.) festgehalten, andererseits bildet eine Form Hegel'scher Situierung in der Geschichte bzw. der Faktizität verständigungsorientierten Sprachgebrauchs den methodischen Ausgangspunkt. Die Anwendung der „transzendentalen Fragestellung“ unter sprachpragmatischen Prämissen auf das „Faktum“ der Verständigung bleibt daher nicht bei einem normativ fraglosen Positivismus sozialer Tatsachen stehen: „Es gibt [...] m.E. keine Transzendentalphilosophie, die bei ihren Reflexionseinsichten nicht auch kontingente Tatsachen voraussetzen müßte“ (SpPh, S. 18). Diese „kontingenten Tatsachen“ gehören der Ebene der *Sinnkonstitution* an, welche in der transzendentalpragmatischen *Geltungsreflexion* erst noch auf Distanz gebracht werden muss. Dann erweisen sie sich insofern als „nichthintergebar“, als dass sie als Sinnbedingungen desjenigen (philosophischen bzw. transzendentalen) Sprachspiels fungieren, in welchem einer These „öffentliche Gültigkeit“ verliehen

¹⁶³ Vgl. Apel, Karl-Otto, *Wahrheit als regulative Idee*, in: Böhler, Dietrich, Kettner, Matthias, Skirbekk, Gunnar (Hg.), *Reflexion und Verantwortung. Auseinandersetzungen mit Karl-Otto Apel*, Suhrkamp, Frankfurt a.M., 2003, S. 171-196; vgl. dazu auch Sandbothe, Mike (Hrsg.), 2000; Bernstein, Richard J., *The Resurgence of Pragmatism*, in: *Social Research*, Vol. 59, No. 4 (Winter 1992), S. 813-840; Dickstein, Morris, *The Revival of Pragmatism. New Essays on Social Thought, Law, and Culture*. Duke University Press, London, 1998; Hartmann, Martin, Liptow, Jasper, Willaschek, Marcus (Hg.), *Die Gegenwart des Pragmatismus*. Suhrkamp, Berlin, 2013. Die genannten Beiträge sowie schließlich die in dieser Arbeit thematisierte Adaption und Transformation bezeugen, dass es sich bei „dem“ Pragmatismus mittlerweile nicht mehr bloß um eine „distinctively American philosophy [kursiv in Original, SY]“ handelt, vgl. Talisse, Aikin (2008), S. 1.

Kapitel 4 - Die „Faktizität“ der Verständigung

werden soll: „die Nichthintergebarkeit des argumentativen Diskurses [besteht] darin, daß jedes Denken, das öffentliche Gültigkeit (d.h. Sinn und mögliche Wahrheit) beansprucht, den argumentativen Diskurs nur insofern „hintergehen“ kann [...] als es ihn schon voraussetzt“ (AU, S. 209). Hier ist nun entscheidend, dass die „*Nichthintergebarkeit* des Faktums des Diskurses“ von Apel explizit als „kein empirisches Faktum“ (ebd., S. 208; SpPh, S. 16) ausgegeben wird, sondern eine selbst sinnkritisch begründete reflexive Einsicht auf der Ebene der transzendentalpragmatischen Sinnkritik darstellt. Der transzendente Anspruch, den sie an die sprachpragmatische Perspektive herantragen, verlangt also nach einer reflexiven Begründung¹⁶⁴ der auf solche Weise vorausgesetzten „kontingenten Tatsachen“ (SpPh, S. 18): „Die Einsicht in die *methodische Nichthintergebarkeit* ist an die *Selbstreflexion des Argumentierenden als des Argumentierenden* gebunden“ (AU, S. 684, Anm. 48). Als eine solche Begründungsstrategie wird sich eine Form von „Sinnkritik“ erweisen, die Apel im Wesentlichen aus seiner Auseinandersetzung mit Peirce, Wittgenstein und Heidegger gewonnen hat (vgl. *Kapitel 6*).

Daher bildet „Verständigung“ einerseits zwar den Ausgangspunkt ihrer Untersuchungen, andererseits stellt es gleich in mehreren Hinsichten kein einfaches, empirisches Faktum für Apel und Habermas dar. Ein „bloßes“ Faktum in diesem Sinne wäre nach Meinung der Autoren der Sprachpragmatik auch keineswegs zugänglich. Wie Apel mit Hinweis auf die philosophische Sprachhermeneutik (Heidegger, Gadamer) und Habermas im Hinblick auf Sellars festhalten, ist die sprachliche Vermittlung - solange es um die Frage intersubjektiver Gültigkeit geht - weder durch Bewusstseins- noch durch Wahrnehmungsevidenzen zu hintergehen (PEP, S. 141; WR, S. 20, Anm. 26). Nach der Kritik am „Mythos des Gegebenen“, die von Hegel über Sellars bis zu Rorty reicht, wird das scheinbar Unmittelbare als Vermitteltes durchschaut. In der Sprachpragmatik von Apel und Habermas nimmt diese Einsicht die Gestalt an, dass sich bestimmte faktische und in diesem Sinne „kontingente Tatsachen“ als ein im Voraussetzen Gesetztes erweisen.¹⁶⁵ Dieser Punkt wird im Abschnitt über den sinnkritischen Aufweis der „Existenzpräsuppositionen“ eingehend untersucht (*Kapitel 6*). V.a. das von Wittgenstein als „Verwobenheit“ bezeichnete und der pragmatischen

¹⁶⁴ Ich mache an dieser Stelle auf die folgende Unterscheidung aufmerksam, die im gesamten Lauf der Untersuchung zu berücksichtigen ist: „Reflexivität“ meint die (implizite) Selbstbezüglichkeit der Rede in ihrer Performativität (s. Doppelstruktur, Umgangssprache als ihre eigene Metasprache), „Reflexion“ meint das sinnkritische Verfahren des „Tests auf performativen Widerspruch“ (*Kapitel 6*). Ich vertraue darauf, dass die Disambiguierung der zugehörigen, synonymen Wortklassen - reflexiv, reflektieren etc. - durch den jeweiligen Kontext in welchem sie auftreten hinreichend geleistet wird.

¹⁶⁵ Diese von Rapic korrekterweise mit Apel in Verbindung gebrachte reflexionslogische Figur findet sich natürlich nicht nur bei Hegel (vgl. Rapic, Smail, *Nachwort*, in: TRG, S. 347), sondern bei allen Denkern des klassischen Idealismus. So stellt Vittorio Hösle die Gemeinsamkeiten von Fichte mit der Transzendentalpragmatik Apels' heraus, vgl. Hösle, Vittorio, *Die Transzendentalpragmatik als Fichteanismus der Intersubjektivität*, in: Zeitschrift für philosophische Forschung, 40, 2, 1986, S. 242-245.

Kapitel 4 - Die „Faktizität“ der Verständigung

Tradition seit Peirce entnommene Phänomen dient, formal- bzw. transzendentalpragmatisch (d.i. sinnkritisch) interpretiert, der Rechtfertigung einer globalen sprachlichen Vermitteltheit der Erfahrung.¹⁶⁶ Schließlich verbinden Apel und Habermas mit dem „linguistic turn“ eine Form von „pragmatischem Aufstieg“ - in Analogie zu Quine's „semantischem Aufstieg“ (*semantic ascent*) -, insofern es im Ausgang von einer formal- oder transzendentalpragmatischen Analyse des „kommunikativen Handelns“ nicht um einen „direkten Zugang durch Beobachtung der Realität“ geht, sondern um einen „kommunikativ vermittelten Zugang durch Verstehen einer Äußerung über die Realität [kursiv in Original, SY]“ (VE, S. 365). Habermas spricht in dem Zusammenhang von einer „Ebenendifferenz zwischen der wahrnehmbaren Realität und dem verstehbaren Sinn eines symbolischen Gebildes“ (ebd.). Ebenso klärt die Rekonstruktion über „Weltunterstellungen“ im Rahmen jeder Verständigung auf und nicht über die „Welt selbst“. Auf die Berechtigung zu dieser Rede wird in den entsprechenden Abschnitten zur Begründung des Realismus noch zurückzukommen sein (vgl. *Kapitel 8*). An dieser Stelle kann zumindest über das Selbstverständnis von Apel und Habermas bezüglich ihrer transzendentalphilosophischen Ausrichtung die (methodische) Notwendigkeit einer Distanznahme von einem direkten Realismus bestätigt werden: weil der „Prozess der Validierung“ (*process of validation*) nach dem „linguistic turn“ und nach der Überwindung des „Mythos des Gegebenen“ in einem „transzendentalen Diskurs“ (*transcendental discussion*) allein zu suchen ist.¹⁶⁷ Es ist eben keine empirische Validation von Geltungsansprüchen, welche durch die Philosophie geprüft werden sollen, möglich: „[D]ie sinnkritische Definition von Realität und Wahrheit ebenso wie die Begründung der notwendigen Geltung der synthetischen Schlußverfahren des Forschungsprozesses erfolgt nicht mit Berufung auf die faktische, empirisch beschreibbare Funktion der Erkenntnis in der faktischen Gemeinschaft, sondern im Hinblick auf die normativ zu postulierende Konvergenz der Schluß- und Interpretationsprozesse in der unbegrenzten Gemeinschaft“ (TP II, S. 192).¹⁶⁸

¹⁶⁶ Aus diesem Grund reicht die im Folgenden vorgenommene Unterscheidung der Erscheinungsformen des „Faktums“, von dem Formal- und Transzendentalpragmatik ausgehen, nicht bis zu einem unmittelbaren Grund einer direkten Erfahrung. Diesen „Grund“ stellen vielmehr die bereits sprachlich strukturierten Zugriffe in Form der Sprechakttheorie und der Sprachhermeneutik dar.

¹⁶⁷ Vgl. die Einschätzungen zur Relevanz eines „transzendentalen Standpunktes“ (*transcendental standpoint*) bei John McDowell und Richard Rorty: Price, Huw, *Mind and World*, in: *Philosophical Books*, 38, Issue 3, 1994, 169-181; Rorty, Richard, *Philosophy and the Mirror of Nature*. Princeton Univ. Press, New Jersey, 1979, S. 293; vgl. dazu grundsätzlich McDowell, John, *Mind and World*. Cambridge (Mass.), Harvard Univ. Press, 1996.

¹⁶⁸ Zu der Kritik an einem „voraussetzungslosen Anfang“ (*presuppositionless starting-point*) bei Hamann, vgl. Lafont, Cristina, *The Linguistic Turn in Hermeneutic Philosophy*. MIT Press, Cambridge M., London, 2002, S. 8; vgl. auch Mendieta, Eduardo, *Introduction*, in: ders. (Hrsg.), *Karl-Otto Apel: Selected Essays. Volume One. Towards a Transcendental Semiotics*. Humanities Press, New Jersey, 1994, S. xi-xxi, hier S. xv.

Zur genaueren Kennzeichnung des methodischen Ausgangspunktes beim „Faktum der Verständigung“ lassen sich im Folgenden mögliche und tatsächliche Varianten bzw. Vorkommnisse von „Facti“ a) *innerhalb* des Apel'schen und Habermas'schen Theorienprogramms und b) *im Verhältnis zu anderen Positionen* unterscheiden.

a) intern

Erstens wird das Phänomen der „Verständigung“ bereits im ersten hermeneutisch-rekonstruktiven Zugriff v.a. auf der Ebene der Sprechakttheorie bzw. Semiotik untersucht. Im Anschluss an Searle hält Habermas fest: „Sprechakt‘ ist ein auf der Ebene der Universalpragmatik gebildeter Begriff“ (VB, S. 103, Anm. 4; vgl. *Kapitel 2*). Darin liegt eine weitgehende Übereinstimmung von Universal- bzw. Formalpragmatik und Sprechakttheorie hinsichtlich des Methodenverständnisses. Und damit geht auch die letztlich von Saussure eingeführte Unterscheidung zwischen der Sprache als „System“ („langue“) und dem Sprachgebrauch („parole“) einher (*Kapitel 3*). Apel nutzt die aus der Phänomenologie von Peirce gewonnene allgemeine Zeichenstruktur, um das Phänomen der Kommunikation theoretisch zu begreifen. Es handelt sich bei der „Verständigung“ in dieser Hinsicht also um ein *theorievermitteltes* Phänomen, und nicht um ein - wie auch immer zu konzipierendes - unmittelbar zugängliches Faktum.

Des Weiteren berufen sich Apel und Habermas in ihrer Rekonstruktion auf sinnverstehende Methoden der Sozialwissenschaften. „Verständigung“, so die methodische Voraussetzung, lässt sich nicht oder nicht nur empirisch-deskriptiv beobachten, sondern vollständig nur aus der Teilnehmerperspektive verstehend erschließen. Es handelt sich also um eine Form von „rationaler Rekonstruktion“¹⁶⁹, in welcher Interessen und Motive, v.a. aber die Geltungsansprüche, welche als Akzeptabilitätsbedingungen nur auf Gründe verweisen können, aus der Perspektive einer involvierten zweiten Person Singular für die Bedeutung symbolischer Gehalte und deren Interpretation konstitutiv sind. Erst auf dieser Grundlage dient die Sprechakttheorie der Systematisierung der Befunde des Verstehens bzw. der kommunikativen Erfahrung. Mit Hilfe der Hinwendung zu einer rekonstruktiven Verfahrensweise soll der Abstand zwischen Faktizität und formalpragmatischer Theorie eingeengt werden. Dazu kritisch weiter unten.

¹⁶⁹ Auf das Verfahren der „rationalen Rekonstruktion“, dessen Aspekte und Probleme sowie die Abgrenzung zu homonymen Verfahren, wurde oben bereits im Abschnitt über die Methode eingegangen (*Kapitel 3*); vgl. außerdem SpPh, S. 22.

Zu diesem Punkt gehört auch die Apel'sche Rede von den „kontingenten Tatsachen“, die selbst eine Transzendentalphilosophie zur Voraussetzung hat.¹⁷⁰ Er unterscheidet auf der einen Seite zwischen Tatsachen, die „keine möglichen Entdeckungen empirischer Wissenschaft [sind], sondern [...] von jeder empirischen Entdeckung schon vorausgesetzt“ werden. Um die Bedeutung dieser Tatsachen aufzuzeigen bezeichnet er sie in Anlehnung an Ludwig Wittgenstein als „*paradigmatische[r] Evidenzen des transzendentalen Sprachspiels der Argumentation*“ und nennt als Beispiele „die Existenz leibhafter Praxis, sprachlicher Kommunikation, einer realen Kommunikationsgemeinschaft und einer realen Welt außerhalb des Bewußtseins“ (SpPh, S. 20). Auf der anderen Seite erwähnt Apel „Tatsachen, die von empirischen Wissenschaften entdeckt werden können, und diese Wissenschaften selbst als geschichtliche Tatsachen“ (ebd.). Dazu gehören dann auch die „empirisch-wissenschaftlichen Ergebnisse[n], auf die sich die [Transzendentalphilosophie, SY] bei der Ausarbeitung ihrer Systematik praktisch stützen muß“ wie z.B. denjenigen „einer auch empirisch gestützten Sprechakt-Theorie“ (ebd.). Apel unterscheidet also zwischen kontingenten, aber zugleich transzendentalen Tatsachen („transzendentes Faktum“) und kontingenten, geschichtlichen Tatsachen. Wobei „kontingent“ bedeuten soll, dass beide Arten von Tatsachen „von einer *Transzendentalphilosophie* nicht a priori antizipiert werden“ können (ebd.).

Grundsätzlich steht zu erwarten, dass ein voraussetzungsloser Anfang im Hinblick auf den kritisch-theoretischen Ursprung bei einer „Theorie der Erkenntnisinteressen“, durch welche auch die formal- und transzendentalpragmatische Rekonstruktion zunächst vermittelt ist, auch von Apel und Habermas abgelehnt wird.¹⁷¹

Zweitens ist das „Faktum“ der Verständigung durch eine lange sprachphilosophische Tradition vermittelt, welche von Hamann, Humboldt und Herder bzw. Charles S. Peirce über den späten Wittgenstein bis zu Heidegger und Gadamer reicht.

Die Reichhaltigkeit der Ansätze, die in die formal- und transzendentalpragmatischen Positionen eingehen, drückt sich in der Bindestrich-Konstruktion aus, mit der Apel die Zäsur bezeichnet, nach welcher Philosophie als Bewusstseinsphilosophie obsolet geworden sei: an der „hermeneutisch-linguistisch-pragmatisch-semiotischen Wende“ (PEP, S. 141) sind Sprachhermeneutik, Sprachspiel-Theorie, Sprechakttheorie, konstruktivistische Sprachpragmatik sowie pragmatizistische Semiotik beteiligt. Ich kann in dieser Arbeit nicht

¹⁷⁰ Vgl. Burckhart, Holger, *Sprachreflexion und Transzendentalphilosophie*. Königshausen & Neumann, Würzburg, 1991, S. 3; vgl. SpPh, S. 18ff.; PEP, S. 34; ders. (1994), S. 261f.

¹⁷¹ So benennt Michael Theunissen als wesentliches Merkmal der (frühen) kritischen Theorie die Anerkennung der „universalen Angewiesenheit auf faktische Geschichte“, vgl. Theunissen, Michael, *Gesellschaft und Geschichte: zur Kritik der kritischen Theorie*. De Gruyter, Berlin, 1969, S. 4f., hier S. 13.

allen Positionen gerecht werden, wichtig jedoch ist die Verbindung, welche diese Positionen mit einer transformierten Transzendentalphilosophie in den Ansätzen von Apel und Habermas eingehen. Für die Möglichkeit einer solchen Verbindung argumentiert Apel, indem er als gemeinsames Ziel dieser Ansätze die Ablehnung eines „methodischen Solipsismus“ herausarbeitet, in welchem sie alle konvergieren sollen (ebd., S. 141f.). Alle genannten für Apel und Habermas relevanten Positionen verschreiben sich demnach der „pragmatischen Dimension“. Sie bilden daher eben so viele „Filter“, durch welche die Formal- und Transzendentalpragmatik das „Faktum“ der Verständigung zu betrachten versucht.

Drittens stellt weniger die „Verständigung“ selbst, als vielmehr ihre später nachzuweisende „Nichtintergebarkeit“ - jedenfalls im Fall von Apel - das (transzendente) Faktum und den theoretischen *point of departure* dar (vgl. *Kapitel 6*).

Viertens ist eine Normativität in den faktischen Sprachgebrauch eingebettet, welche über den gegebenen Kontext hinausweist. Nach Habermas „zieht die transzendente Spannung zwischen dem Idealen und dem Realen, dem Reich des Intelligiblen und dem der Erscheinungen, in die soziale Realität der Handlungszusammenhänge und Institutionen ein“ (NR, S. 28). Es handelt sich also um ein Faktum, in welchem und durch welches Realität und Idealität miteinander vermittelt sein sollen.

b) extern¹⁷²

Als externe Bezugspunkte für die Rede von einem sogenannten „Faktum“ existieren *erstens* bei Kant in praktischer Hinsicht das „Faktum der Vernunft“ und in theoretischer Hinsicht die Vernunft als nicht-faktisch Gegebenes.

In der *Kritik der praktischen Vernunft* ist Kant nicht nur mit der Herausforderung überhaupt konfrontiert, „in Ansehung des reinen praktischen Vernunftvermögens“ einen „Beweisgrund seiner (sic!) Wirklichkeit“ zu liefern, sondern insbesondere mit dem erkenntnistheoretisch-ontologischen Status dieser Vernunfttatsache: „[D]as moralische Gesetz [ist] gleichsam als ein *Faktum der reinen Vernunft*, dessen wir uns a priori bewußt sind und welches apodiktisch gewiß ist, *gegeben*, gesetzt, daß man auch in der Erfahrung kein Beispiel, da es genau befolgt wäre, auftreiben konnte“ (KpV, S. 47).

¹⁷² Die nun folgende skizzenhafte Aufzählung von Positionen, die entweder implizit oder explizit mit dem Problem einer (voraussetzungslosen) Faktizität zu tun haben, ist keineswegs mit einem Anspruch auf Vollständigkeit verbunden. Sie dient allerdings der Verdeutlichung seiner Bedeutung für eine ganze Bandbreite an philosophischen Ansätzen. Dabei ist noch der klärende Hinweis hinzuzufügen, dass für diese rekonstruktiven Skizzen auf die jeweilige Interpretation von Apel und Habermas zurückgegriffen wird und nicht dem Autor der Untersuchung zuzuschreiben sind.

Weder eine (transzendente) Deduktion der objektiven Gültigkeit des Sittengesetzes in Analogie zu der Kategoriededuktion in der *ersten Kritik*, noch ein Rekurs auf Erfahrung vermag also den geforderten Beweis zu leisten - und es „steht dennoch für sich selbst fest“ (ebd.), *als eine Gegebenheit*.

Sodann schreibt Kant über seine Vorgehensweise in der *Kritik der reinen Vernunft* in den *Prolegomena*: „In der Kritik der reinen Vernunft bin ich in Absicht auf diese Frage [d.i. „Ist überall Metaphysik möglich?“, SY] synthetisch zu Werke gegangen, nämlich so, daß ich *in der reinen Vernunft selbst* forschte und in dieser Quelle selbst die Elemente sowohl, als auch die Gesetze ihres reinen Gebrauchs nach Prinzipien zu bestimmen suchte. Diese Arbeit ist schwer und erfordert einen entschlossenen Leser, sich nach und nach in ein System hinein zu denken, *was noch nichts als gegeben zum Grunde legt außer der [sic!] Vernunft selbst* und also, *ohne sich auf irgend ein Factum zu stützen*, die Erkenntniß aus ihren ursprünglichen Keimen zu entwickeln sucht“ (Prol, S. 274). An dieser Stelle scheint Kant die Rede von dem „Gegebensein“ derjenigen von einem „Faktum“ entgegenzusetzen. Gegenüber der „praktischen Vernunft“ vermag die „theoretische Vernunft“ gegeben zu sein, ohne selbst den Status eines „Faktums“ erlangen zu können.

In Hegel's *Wissenschaft der Logik* bilden *zweitens* die Kategorien - in Analogie zu Kants theoretischer Vernunft - die gegebenen, aber nicht-faktischen und daher voraussetzungslosen Anfangsdati. Seine „voraussetzungslose Kategorientheorie“¹⁷³ beginnt bei der vollkommenen „Bestimmungslosigkeit von *Sein*“¹⁷⁴, um die Frage zu beantworten: „Womit muß der Anfang der Wissenschaft gemacht werden?“¹⁷⁵. Die „Anfangsfrage“ beantwortet Hegel allerdings - z.B. im Gegensatz zu Fichte¹⁷⁶ - im Rekurs auf zwei *Voraussetzungen*: erstens, „[d]aß sie eine Theorie der Kategorien (ein ‚absolutes‘ oder ‚reines Wissen‘) sein soll und daß sie als Theorie auch eine notwendige Voraussetzung aller Theorien erfüllen muß, nämlich die, systematisch angelegt zu sein: diese beiden Dinge müssen vorausgesetzt werden können“¹⁷⁷; und dann gilt zweitens, dass Hegel in seiner *Phänomenologie des Geistes* bereits die „leitende Auffassung davon *was* eine Kategorientheorie ist und *wovon* sie überhaupt eine Theorie ist“ grundgelegt hat.¹⁷⁸

¹⁷³ Kreis, Guido, *Negative Dialektik des Unendlichen. Kant, Hegel, Cantor*. Suhrkamp, Berlin, 2015, S. 182.

¹⁷⁴ Ebd., S. 186.

¹⁷⁵ Ebd., S. 187; WL, S. 65ff.

¹⁷⁶ Vgl. Kreis, Guido (2015), S. 187ff.

¹⁷⁷ Kreis, Guido (2015), S. 189f.

¹⁷⁸ Ebd., S. 188.

Also ist die „Logik“ schon mal nicht gänzlich voraussetzungslos, weder im Fichte'schen Sinn, noch in dem Sinn, dass ihr Programm selbstdefinierend wäre.

Für die *Phänomenologie des Geistes* gelten wiederum andere Regeln. Hier bildet der „konkrete Inhalt der *sinnlichen Gewißheit*“ (PhG, S. 82) eine erste „Gegebenheit“, über die allerdings dialektisch hinausgegangen werden muss. Sie stellt insofern den Ausgangspunkt dar, als sich in dieser Position ein „natürliches Bewusstsein“ ausdrückt, welches sich gegenüber jenem Inhalt lediglich „*unmittelbar* oder *aufnehmend*“ verhält (ebd.). Allein, auf dieser Bewusstseins- bzw. Erfahrungsstufe erschließt sich ihm lediglich „das *Sein* der Sache“ (ebd.), ohne jegliche prädikative bzw. relationale Bestimmung. In der weiteren dialektischen Bewegung, wie Hegel sie darstellt, erscheint das sinnlich Gewisse schließlich nicht länger als „unmittelbar“, „gegeben“ oder „voraussetzungslos“: „das Allgemeine ist also in der Tat das Wahre der sinnlichen Gewißheit“ (ebd., S. 85).

Weiterhin sind *drittens* die *impressions* und *Sinnesdaten* des Empirismus zu nennen, insofern sie dort als „bloße Tatsachen“ (*brute facts*) hingenommen werden. So beruht das dem Empirismus zugängliche „induktive Wissen“ (*inductive knowledge*) auf „Wissen von *Fakten*“ (*knowledge of facts*).¹⁷⁹ Die Kombination, welche den älteren Positivismus auszeichnet, verbindet eine phänomenalistische oder physikalistische Terminologie mit dem Verfahren der Induktion, mit dem Ergebnis einer „voraussetzungslosen Untersuchung in welcher die Theorie durch Beobachtung von *Fakten* (*observation of facts*) gewonnen wird“.¹⁸⁰ Der Neopositivismus hingegen wendet sich von der induktiven Vorgehensweise ab, nimmt aber die Bedeutungen der Terme sowie ihre logischen Relationen im Rahmen der wissenschaftlichen Konstruktssprachen als gegeben hin.

Viertens stellen die Phänomenologie und ihre Erscheinungen (*phainomena*) einen Bereich dar, in welchem ein direkter Zugang zu einer fundamentalen Ebene dadurch erreicht werden soll, dass sich das, was ist, als Phänomen dem Bewusstsein „zeigt, wie es sich von ihm selbst her zeigt“ (GA, Bd. 2, § 7, C), d.i. in absoluter „Selbstgegebenheit“. Insofern dasjenige, was uns erscheint, sowohl im empiristischen (z.B. als Sinnesdaten oder Qualia) als auch im rationalistischen Sinn (z.B. als Ideen) aufgefasst wurde, dient dieser Punkt lediglich der Zusammenfassung dieser beiden Traditionen bezüglich Auffassungen von dem „Gegebenen“. Eine weitere Entwicklungsstufe in dem Studium der Phänomene wird erst mit der „Ontologisierung“ der Phänomenologie durch Martin Heidegger erreicht.

¹⁷⁹ Delanty, Gerard, Strydom, Piet (Hg.) (2003), S. 5.

¹⁸⁰ Vgl. ebd., S. 15.

Fünftens scheint nämlich der Zusammenhang von Hermeneutik und Faktizität (Figal), wie ihn Martin Heidegger für das „Dasein“ ontologisch bestimmt hat, von entscheidender Bedeutung zu sein für den rekonstruktiven Ansatz von Formal- und Transzendentalpragmatik.

Dazu kann an dieser Stelle folgende Bemerkung zum zentralen Begriff der philosophisch-hermeneutischen Tradition, auf die sich auch Apel und Habermas beziehen, angebracht werden. Der Begriff der „Faktizität“ präjudiziert oder suggeriert nämlich eine Erkenntnis, die seit der Antike gegen skeptische Einwände erst gewonnen werden musste: dass wir „immer schon“ „inmitten“ einer Welt existieren (s. *In-der-Welt-sein*). Heidegger's frühe *Hermeneutik der Faktizität* (GA, Bd. 63, Abt. 2) umschreibt in diesem Sinne in etwa dasselbe Programm wie dasjenige von Apel und Habermas, denen es darum geht, (quasi-)transzendente Bedingungen *in der Welt* am *faktisch sich vollziehenden Dasein* bzw. *der Sprache* aufzuweisen. Die so aufgewiesenen „Existentialien“ (GA, Bd. 2, 63) (Heidegger) bzw. Präsuppositionen (Apel) besitzen allerdings den Charakter eines „apriorischen Perfekts“ (vgl. AU, S. 559ff.) und sind daher *nicht* „nur ‚Tatsachen‘ [sondern] *unausweichliche Vorentscheidungen der argumentierenden Vernunft*“ (TP II, S. 418).

Wie sieht nun die Staffelung bzw. methodische Reihenfolge der „Facti“ bei Apel und Habermas aus? Der oben formulierten Zielvorstellung nach, wie sie erst im Rahmen einer transzendentalpragmatischen Sinnkritik eingelöst werden soll (*Kapitel 6*), verhält sich das von Apel und Habermas anvisierte Faktum so, wie sie die Kantische Vernunft bzw. die Hegel'schen Denkformen oder Kategorien interpretieren: das erklärte Ziel ihrer methodischen Bemühungen bildet die Vernunft im Sinne des „Logos“ bzw. der ‚Gründe‘ fordernden und bereitstellenden Vernunft“ (AU, S. 543). Diese sogenannte „kommunikative Vernunft“ besteht jedoch in der Gesamtheit der notwendigen und normativen Bedingungen des verständigungsorientierten Handelns, als dessen Inbegriff sie gelten kann. Das Ergebnis der nachmetaphysischen Transformation der idealistischen Positionen drückt sich in Gestalt einer „situierten Vernunft“ aus (vgl. ND I, S. 47ff.), die sich „eingebettet“ sieht in den faktischen Sprachgebrauch und auch aus diesem zu rekonstruieren ist.

Kapitel 4 - Die „Faktizität“ der Verständigung

Aufgrund dieses *ex post*, d.i. aus der Perspektive der erfolgten Präsuppositionsanalyse feststellbaren „Internalismus der Vernunft“¹⁸¹ als Voraussetzung jeder Verständigung, wird das unter *Punkt 4* angesprochene Spannungsverhältnis zwischen „Realität“ bzw. „Faktizität“ und „Idealität“ zu einer Konstante auf jeder Theorieebene. Denn die soziale Praxis der „Verständigung“ besteht *zugleich* in einem faktischen Geschehen und einem kontrafaktischen, normativen und kontexttranszendierenden Bedingungsgefüge, welches auf dem Weg impliziter Anerkennung durch Sprechhandeln performativ in Kraft tritt. Das scheinbar unmittelbar zugängliche „Faktum“ der Verständigung wird als normativ gehaltvoll erwiesen und verliert somit seinen Status als „gegeben“. Es bzw. dessen Bedingungen werden performativ „gesetzt“, indem sie „vorausgesetzt“ werden.¹⁸² D.h. in dem methodisch ersten Schritt fassen Formal- und Transzendentalpragmatik die Redepraxis als ein sozial Gegebenes, eine „soziale Tatsache“ auf.¹⁸³ Erst in dem weiteren Rekonstruktionsschritt der „Präsuppositionsanalyse“ werden notwendige und normative Bedingungen dieser Praxis aufgewiesen, wodurch sie endgültig den Status eines *bloßen* empirischen Faktums verliert. Zwar bleibt sie ein empirisch-rekonstruktiv zu erschließendes soziales Phänomen, darüber hinaus handelt es sich aber *immer schon* um eine performative Instantiierung universaler Regeln. Daher ist es im Rahmen der Formal- und Transzendentalpragmatik nur konsequent, wenn zwischen mindestens zwei Arten von „Voraussetzungslosigkeit“ unterschieden wird. Das kann, wie Apel es im Hinblick auf Peirce konstatiert (vgl. DW, S. 204), dadurch geschehen, dass „Voraussetzungslosigkeit“ einmal im Sinne „phänomenologischer Enthaltbarkeit“, „Epoché“ oder „Sachhingegenheit“ - d.i. implizit, unthematisch, vor-theoretisch, präreflexiv - verstanden wird, und einmal im Sinne von pragmatischer Distanzlosigkeit von der Lebenswelt.

Zu den Theorien, durch die nach *Punkt 1* das Faktum bereits vermittelt ist, ist zu sagen, dass es sich nicht um „empirische“ Theorien handelt, da zumindest die Sprechakttheorie ihren zentralen Begriff auf der Ebene der „langue“ gewinnt. In der Aufnahme der Sprechakttheorie bei Apel und Habermas wird zudem noch die darin enthaltene Spannung zwischen „langue“ und „parole“ aufgelöst durch ihren Fokus auf die pragmatische Dimension als Ebene der Umsetzung von „langue“ in „parole“, die also beide Ebenen miteinander vermittelt. Wird aber nicht durch die

¹⁸¹ Dieser, später genauer zu bestimmende Befund, ist zunächst synonym zu verstehen dazu, was als „Immanenz“, „De-Transzendentalisierung“ und „Entsublimierung“ der Vernunft beschrieben werden kann. Insofern dieser „Internalismus“ als „nichthintergebar“ erwiesen werden kann, wird damit eine argumentative Position in Verbindung gebracht (*Kapitel 6.4*), welche die Teilnahme an der Praxis des Diskurses für alle Argumentierenden als verbindlich auszeichnet. Mit diesem Hinweis soll die Rede von einem „Internalismus der Vernunft“ *prima facie* gerechtfertigt sein.

¹⁸² Vgl. Ropic, Smail, *Nachwort*, in: Apel, 2017, S. 348.

¹⁸³ Wobei eine solche Hypostasierung des interaktiven Symbolgebrauchs durch eine Orientierung an der sinnverstehenden Methode vermieden werden soll, wie *Kapitel 3* entnommen werden kann.

Kapitel 4 - Die „Faktizität“ der Verständigung

Methode des „Sinnverstehens“ eine Einebnung von Faktizität und Theorie vorgetäuscht, wo es sich um eine genuine Differenz handelt? Diese Frage wird weiter unten ausführlicher behandelt, berührt das Problem des „Faktums“ aber nicht, da die Ebene einer unmittelbar zugänglichen Faktizität ausgeschlossen ist und die Theorievermitteltheit bereits akzeptiert worden ist.¹⁸⁴

Zu *Punkt 3* ist noch anzumerken, dass die Gemeinsamkeit von Apel und Habermas von Rekonstruktion I und II bis zu dem Punkt reicht, an welchem Apel sein „Letztbegründungsargument“ anbringt. Die von *beiden* Diskurstheoretikern rekonstruktiv und durch Präsuppositionsanalyse ermittelte Normativität stellt sich für Apel als „nichthintergebar“ heraus - als ein sogenanntes „transzendentes Faktum“ (vgl. AU, S. 32) -, welches nicht durch empirische Einsichten widerlegt werden könne, da die Ausdehnung des Fallibilismus-Prinzips noch auf die „faktischen“ normativen Voraussetzungen der empirischen Prüfung jenes Prinzip in seinem Sinn aufheben würde; dazu aber später mehr im Abschnitt über „Letztbegründung“ und „Fallibilismusprinzip“ (*Kapitel 6* und *8.1*).

Die Heidegger-Kritik von Apel und Habermas gibt die Antwort auf die mit dem *Punkt 5* verknüpfte Frage nach der Relevanz von dessen „existentialer Analyse des Daseins“ in *Sein und Zeit* für den situierten Ausgangspunkt bei Apel und Habermas. Heidegger beschreibt in seiner Vorlesung *Hermeneutik der Faktizität* von 1923 „Faktizität“ als „Seinscharakter „unseres“ „eigenen“ Daseins“, und in *Sein und Zeit* steht diese „Faktizität“ oder „Geworfenheit“ für das konstitutive „In-der-Welt-Sein“ des Daseins. Doch Apel wendet ein, dass das „hermeneutische Verstehen, das zweifellos ‚seinsgeschichtlichen Bedingungen der Möglichkeit (im Sinne des Aprioris der ‚Faktizität‘, der ‚Horizontverschmelzung‘ und der ‚Wirkungsgeschichte‘) unterliegt [kursiv entfernt und neu gesetzt, SY]“, nicht deshalb „einer normativ angeleiteten Epistemologie überhaupt entzogen werden“ müsse (AU, S. 22). Und Habermas erinnert daran, dass sich trotz oder gerade aufgrund von Heidegger’s „Historisierung und Vereinzelung des transzendentalen Subjekts“ das „Problem der Intersubjektivität“ erst stellt (ND I, S. 49f.). Und das verlangt nach der Klärung der Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit intersubjektiver Gültigkeit. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass es sich also *einerseits* um ein und dasselbe Faktum handelt, nämlich die sich in der vollständigen Analyse als normativ erwiesene Verständigung, *andererseits* kann im Hinblick auf die genannten, sich

¹⁸⁴ Dazu merkt Schnädelbach an, dass die Philosophie selbst erst die „Konstitution erfahrungswissenschaftlich-linguistischer Daten noch untersuchen“ muss. Die „Typendifferenz“ zwischen Philosophie und empirischen Wissenschaften liege nach Schnädelbach im „nichtempirischen“ Charakter der Ersten. Die sprachlichen Phänomene bzw. „erfahrungswissenschaftlich-linguistische[n] Daten“ werden also nicht „theorievermittelt“ gewonnen, sondern im Anknüpfen „an die kommunikative Kompetenz der Philosophierenden“. Vgl. Schnädelbach, Herbert, *Reflexion und Diskurs: Fragen einer Logik der Philosophie*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1977, S. 172ff. Vgl. die damit übereinstimmende Darstellung der „kommunikativen Kompetenz“ in den *Kapiteln 3* und *6.3*.

Kapitel 4 - Die „Faktizität“ der Verständigung

auf verschiedene Ebenen verteilenden methodischen Zugriffe von unterschiedlichen Erscheinungsweisen dieses Faktums im formal- und transzendentalpragmatischen Theorieaufbau gesprochen werden.

Abschließend folgt eine Stellungnahme aus der Perspektive von Apel und Habermas zu den „externen“ Facti im Hinblick auf Kant und Hegel. Bevor das „Gegebene“ bei Sellars zu einem nicht-inferentiellen und voraussetzungslosen Fundament empiristischer Epistemologie wurde¹⁸⁵, haben diese beiden großen Denker der Moderne den Streit um einen voraussetzungslosen Anfang bei einem gegebenen Faktum auf der Basis subjektphilosophischer Annahmen ausgetragen.

Es stellt sich zunächst die einfache Frage, warum es sich bei einer Idee bzw. der Vernunft nicht um ein Faktum im Vollsinn handeln soll, wo sie doch von Kant als „gegeben“ deklariert wird? Man könnte mit Hegel und im Anschluss an diesen auch mit Apel und Habermas gegen das Kantische Projekt einer *selbstreferentiellen* „Kritik der reinen Vernunft“ einwenden, dass es dem Versuch gleichkomme, „schwimmen [zu] lernen, ohne ins Wasser zu gehen“ (SpPh, S. 12; vgl. Enz, Teil 1, § 10; vgl. EI, S. 14ff.). Der hinter diesem metaphorischen Ausdruck stehende Zirkelvorwurf beruht auf der Annahme, dass sich die kritische Untersuchung der Bedingungen der Möglichkeit von gegenständlicher Erkenntnis auf derselben Ebene befindet, wie die gegenständliche Erkenntnis selbst. Dabei macht Kant deutlich, dass zwischen den Verstandesbegriffen und ihrem Korrelat ein „*transzendentallogisches*“ Verhältnis besteht und kein, in irgendeinem Sinn empirisches Verhältnis (vgl. KrV, B 79ff./A 55ff.). Eine solche zirkuläre Verwechslung kann noch weniger dort geschehen, wo es um einen Vernunftbereich geht, welcher sich seiner letzten Absicht nach „noch weiter, als die Idee [...] von der objektiven Realität entfernt“ (KrV, B 596/A 568).

Allerdings bleibt auch angesichts einer solchen internen Differenzierung der Vernunft ein Verdacht bestehen. So muss doch die Vernunft *als Faktum* auch der transzendentalphilosophischen Erkenntnis zugrunde liegen. Dagegen bringt der Blick auf die Begriffsverwendung bei Kant Klarheit. So hält Marcus Willaschek fest, dass Kant den Ausdruck „Faktum der Vernunft“ in der Bedeutung von „zurechenbare Tat“ benutzt.¹⁸⁶ Darin äußert sich zwar ein analoges Verständnis zu der geltungstheoretischen Anerkennungstheorie, welche bei Apel und Habermas mit einer pragmatischen Auffassung vom Wirken der Rationalität verbunden ist. Insofern liefern beide Richtungen eine Streitformel gegen die Ohnmacht der Vernunft. Ohne das Vernunftvermögen zu bemühen und damit ihre Bedingungen und Grenzen implizit anzuerkennen, kann überhaupt kein

¹⁸⁵ Vgl. Sellars, Wilfrid, *Empiricism and the Philosophy of Mind*. Harvard Univ. Press, Cambridge Mass., London, 1997, S. 68ff.

¹⁸⁶ Vgl. Willaschek, Marcus, *Die Tat der Vernunft. Zur Bedeutung der Kantischen These vom „Factum der Vernunft“*, in: Funke, Gerhard, Kleinschneider, Manfred (Hg.), *Akten des Siebenten Internationalen Kant-Kongresses*, Bouvier, Bonn, 1991, S. 455-466, hier S. 457.

erkenntnistheoretisches Projekt begonnen werden. Sie liegen jedem Denkkakt zugrunde und können prinzipiell mit dem ersten Akt dieser Art eingesehen werden. Dennoch verraten Kants Äußerungen zu einem möglichen voraussetzungslosen Anfang bei der als „gegeben“ betrachteten „Vernunft“ für Apel und Habermas den methodisch-solipsistisch und bewusstseinsphilosophischen Ansatz, den sie als idealistisches Relikt und überholtes Paradigma verabschieden möchten. Der Ausgangspunkt bei der Sprache begründet für Apel und Habermas ein neues „Paradigma“ der Philosophie. Es gründet sich auf sachliche und methodische Vorzüge, von denen einige an dieser Stelle kurz angeführt werden sollen¹⁸⁷: Methodisch gesehen kann eine ihrer Natur nach solipsistisch verfasste Introspektion kein intersubjektiv gültiges Wissen hervorbringen. Gerade die „Öffentlichkeit“ ist eines der Vorzüge des Sprachparadigmas, welches es aber auch in empiristische bzw. detranszendentalisierende Fahrwasser treibt. In der Sache des Selbstbewusstseins führt die objektivierende Perspektive eines transmundanen Subjekts zu aporetischen Konsequenzen. Ein Subjekt, welches sich im Erkennen notwendig auf Objekte bezieht, macht sich in der Reflexion selbst zum Objekt. Demgegenüber verfügt die Sprache mit ihrem System der Personalpronomina über ein Modell, nach welchem der Selbstbezug als internalisiertes Gespräch ohne verdinglichende Konsequenzen konzipiert werden kann. Will sagen, falls die Zuordnung Kants zum Bewusstseinsparadigma und die Kritik daran zutreffend sind, kann Hegel's Kantkritik stattgegeben werden.

Aber auch gegen Hegel's Kantkritik lassen sich direkte Einwände formulieren.¹⁸⁸ Sie geht zunächst einmal fehl darin, dass Kant keineswegs versucht, Schwimmen zu lernen, bevor er in das Wasser steigt. Was er voraussetzen scheint, ist lediglich die Vernunft, die als unhintergehbare Bedingung und Ermöglichungsgrund intelligibler Leistungen „immer schon“ anerkannt worden sein muss. Und was nicht hintergebar ist, kann auch nicht im gewöhnlichen Sinn als eine Voraussetzung bezeichnet werden, zu deren Setzung man sich frei verhalten könnte.¹⁸⁹ Dem würde auch Hegel zustimmen und ebenso Apel und Habermas, allerdings mit dem entscheidenden Unterschied, dass die gegebenen Bedingungen intelligibler Leistungen dem historischen Wandel unterliegen. In seiner *Phänomenologie des Geistes* arbeitet Hegel das Bewegungsprinzip der Vernunftbedingungen - den sogenannten „Bewusstseinsgestalten“ - heraus: die immanente Dialektik von Subjekt und Objekt. In der materialistischen Interpretation dieser Dialektik sind sich Apel und Marx insofern einig, als dass

¹⁸⁷ Vgl. Mauersberg, Barbara (2000); vgl. Schnädelbach, Herbert (1977), S. 44ff.; vgl. ND I, Teil 1, v.a. S. 52ff.

¹⁸⁸ Zum Folgenden vgl. Kreis, Guido (2015), S. 187f., S. 190, Anm. 25; vgl. auch SpPh, S. 17f.

¹⁸⁹ Das schwierige Verhältnis von „Voraussetzung“ und „Nichthintergebarkeit“ wird weiter unten im Kapitel zur „Letztbegründung“ ausführlicher thematisiert, vgl. *Kapitel 6.2* und *8.1*.

nun soziale Praktiken - kommunikatives Handeln und instrumentelles Handeln in Form von Arbeit - die Medien dieser Dialektik darstellen, indem sie für die materielle und symbolische Reproduktion der Gesellschaft verantwortlich sind. In dieser Konstellation, die sich als eine „deflationistische“ Interpretation von Hegel's geschichtsphilosophischen Annahmen versteht¹⁹⁰, findet dieser dialektische Prozess keine teleologische „Aufhebung“ in einem „absoluten Wissen“. Will sagen, sollte sich die von Apel und Habermas als Faktum behandelte Verständigung als Voraussetzung erweisen, die im Laufe der Geschichte einen quasi-transzendentalen Status erhält, dann hätten sie einen gangbare „dritten Weg“ zwischen Kant und Hegel eingenommen. Genau dies wird sich im zweiten Teil der Untersuchung für die Apel'sche Sinnkritik als zutreffende Charakterisierung erweisen.¹⁹¹

Der formal- und transzendentalpragmatische Ansatz stellt eine semiotisch bzw. pragmatisch gewandelte Form von Transzendentalphilosophie dar (vgl. *Transformation der Philosophie*; SpPh, S. 25). Ihre Frage nach den „Bedingungen der Möglichkeit“ richtet sich an eine als Faktum rekonstruierte Praxis - die „Verständigung“ -, deren explizit gemachte Voraussetzungen den Inbegriff einer „kommunikativen Vernunft“ ausmachen. Auf diese Weise bleiben Apel und Habermas dem von Letzterem in *Erkenntnis und Interesse* eingeschlagenen Weg einer „Erkenntnistheorie als Gesellschaftstheorie“ verpflichtet (vgl. EI, S. 57ff.). Die Erkenntnistheorie, um deren realistische Implikationen es in dieser Arbeit geht, bleibt „als Reflexion auf ein Vorgängiges angewiesen [...], auf das sie sich richtet, indem sie zugleich selber daraus hervorgegangen ist“ (ebd., S. 16). Die Reflexion auf das - bereits theorievermittelte - „Faktum“ der Verständigung im Sinne der Formal- und Transzendentalpragmatik wird selbst ermöglicht in und durch die spezifische Form des Sprachgebrauchs der „Verständigung“ bzw. durch den Diskurs als deren reflexive Erscheinungsform (vgl. *Kapitel 5*).

Auch wird diese Möglichkeit am Ende des Begründungsgangs erst eingesehen werden können, wobei es dabei nicht um eine (Transzendente) Deduktion - also top-down, von der Idee deduktiv zu den (Sprach-)Elementen- geht, sondern durch „strikte Reflexion“ auf den faktischen Sprachgebrauch soll das Faktum mit den Mitteln der reflexionslogischen Figur des „Setzens als Voraussetzen“ *ex post* als eine „architektonische Einheit“ - im Gegensatz zu einer bloß „technischen Einheit“ bei Habermas - erwiesen werden.

¹⁹⁰ Vgl. Habermas, Jürgen, *Nach dreißig Jahren: Bemerkungen zu Erkenntnis und Interesse*, in: Müller-Doohm, Stefan (Hrsg.), *Das Interesse der Vernunft. Rückblicke auf das Werk von Jürgen Habermas seit »Erkenntnis und Interesse«*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 2000, S. 12-20, hier S. 16f.; vgl. Kuhlmann, Wolfgang (1986), S. 234; vgl. ND I, S. 38f.

¹⁹¹ Auch in Bezug Habermas stellt William Outhwaite fest, dass er sich zwischen den beiden großen Denkern der Moderne bewege, vgl. Outhwaite, William (2000), S. 239. Allerdings besteht bei Apel nach Meinung des Autors dieser Untersuchung ein weitaus engeres Verhältnis zu Hegel aufgrund des Anspruchs auf „reflexive Letztbegründung“, vgl. *Kapitel 6.2*.

Kapitel 4 - Die „Faktizität“ der Verständigung

Aus diesen Abgrenzungen und Kritiken geht hervor, dass Apel und Habermas weder Kants „reine Vernunft“ noch Hegels „absoluten Geist“ zum Vorbild nehmen. Mit der Sprache ist nach ihrer Auffassung eine „dritte“ Kategorie gegeben (ND I, S. 53), deren Vorzüge klar hervorstechen und die das Kunststück der Situierung und ihrer gleichzeitigen, nicht-metaphysischen Transzendierung gestatten soll. Die Erörterungen bezüglich des Status' des faktischen Ausgangspunktes bei Apel und Habermas liefern zudem einen ersten Hinweis auf die sprachpragmatische Art der Begründung eines Realismus. In Bezug auf das als Faktum bezeichnete „Syndrom“ (WR; PDM) oder, wie Apel sich ausdrückt, die es charakterisierenden „kontingenten Tatsachen“, sind Ausgangspunkt und Begründungsziel identisch bzw. sollen sie identisch sein: natürlich sind „Lebenswelt“ und „objektive Welt“ verschieden, ob aber die formal unterstellte objektive Welt und die Realität am Ende übereinstimmen, kann erst nach dem Umweg über den sinnkritischen Realitäts- und Grenzbegriff kritisch geprüft werden (*Kapitel 10*).

Die erläuterte methodische Erschließung des Faktums Verständigung durch Apel und Habermas stellt sich dementsprechend als eine *zweistufige Rekonstruktion*¹⁹² dar: *Rekonstruktion I* meint die hermeneutisch-rekonstruktive Erschließung der Sprachstruktur aus der Teilnehmerperspektive unter Zuhilfenahme der Ergebnisse der pragmatisch orientierten sprachphilosophischen Tradition. *Rekonstruktion II* meint die „Einholung“ der notwendigen und normativen Bedingungen des Faktums der Verständigung in Form einer „Präsuppositionsanalyse“. Die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit des methodischen Ausgangs bei einem *prima facie* nicht begründeten Faktum muss jedoch auf die abschließende Darstellung der Begründungsstruktur und des Vorrangs der pragmatischen Dimension der Sprache im entsprechenden *Kapitel 6* warten.

¹⁹² Vgl. Strydom (2011), S. 135ff., v.a. S. 135f.: „[R]econstruction indicates the general methodological direction of Critical Theory. This direction can be characterized, for short, as reconstructive explanatory critique that is backed by social theory“. In diesem Fall ist die Rekonstruktion zunächst durch sprachphilosophische Überlegungen abgesichert. Auf die von Apel und Habermas beibehalten methodische Wechselseitigkeit von Philosophie und Einzelwissenschaft, wie sie Max Horkheimer in seinem frühen Programm für die Kritische Theorie festgelegt worden ist, wurde bereits in *Kapitel 3* eingegangen. Strydom beschreibt diese duale Methodenstruktur auf der Grundlage der Annahme, dass das Konzept der „immanenten Transzendent“ (*immanent transcendence*) die „generelle methodologische Struktur der Kritischen Theorie“ (*general methodological structure of Critical Theory*) grundlegt (S. 134f.). Demnach gehört alles, was unter Rekonstruktion I/Architektur I subsumiert wird (*Kapitel 1*) zu den von Strydom herausgearbeiteten „immanenten [...] Strukturen“ (*immanent [...] structures*) und alles, was unter Rekonstruktion II/Architektur II fällt (*Kapitel 2*) entsprechend zu den „transzendenten Strukturen“ (*transcendent structures*) (S. 136, Figure 6.1). Damit geht die Charakterisierung der ersten Ebene als „faktisch“ und diejenige der zweiten Ebene als „normativ“ einher. Diese Titel werden von Strydom auch als „immanentes interpretatives Moment“ (*immanent interpretative moment*) und als „transzendentes konstruktives Moment“ (*transcendent constructive moment*) bzw. „rekonstruktiv-interpretatives [...] Moment“ (*reconstructive-interpretative [...] moment*) und „rekonstruktiv-konstruktives Moment“ (*reconstructive-constructive moment*) bezeichnet (S. 137).

Kapitel 5 - Architektur der gesamten *formalpragmatischen Sprachdimension: Handeln und Diskurs*

Handlungstypen --- Parasitismusthese --- Handeln und Diskurs

Die „Weltoffenheit“ von Sprache und Handeln bildet einen integrativen Bestandteil der Diskurstheorien von Apel und Habermas. Ein Zugang zur Welt kann der Sprache nach ihnen aber nur dadurch nachgewiesen werden, dass sie unter dem pragmatischen Gesichtspunkt, d.i. als Handeln, betrachtet wird. Bislang wurde das (Sprach-)Handeln lediglich unter sprechakttheoretischem Aspekt betrachtet. Zunächst ist es wichtig, dass es neben dem für Apel und Habermas fundamentalen *kommunikativen* Handeln noch andere Handlungstypen gibt, die sich danach unterscheiden, ob und wie in ihnen Sprache verwendet wird (vgl. TKH I, I.3 (2); WR, I.2). Die kurze Behandlung dieser Typologie trägt dazu bei, das Verständnis eines Konzepts der „Verwobenheit“ von Sprache und Handeln vorzubereiten sowie zu der systematisch wichtigen „Parasitismusthese“ überzuleiten.

Handlungstypen

Habermas gewinnt das integrative Sprach- und Handlungskonzept des „kommunikativen Handelns“ aus der Auseinandersetzung mit alternativen Handlungskonzepten, wie sie in den Sozialwissenschaften vorherrschen. Er grenzt zudem die Untersuchungen der „analytischen Handlungstheorie“ zur Zeit der *Theorie des kommunikativen Handelns* von seinem integrativen Projekt ab (vgl. TKH I, S. 369). Demnach beschränkt sich die Erstere „auf das atomistische Handlungsmodell eines einsamen Aktors und vernachlässigt Mechanismen der Handlungs koordinierung, durch die interpersonale Beziehungen zustande kommen. Sie konzipiert Handlungen unter der ontologischen Voraussetzung genau einer Welt existierender Sachverhalte und vernachlässigt diejenigen Aktor-Welt-Bezüge, die für soziale Interaktionen wesentlich sind“ (ebd.). Diesem Atomismus des Handlungs subjects entsprechen die Handlungsmodelle des „teleologischen“ und „strategischen Handelns“, da in ihnen „die Rationalität von Zweck-Mittel-Beziehungen im Vordergrund“ steht (ebd., S. 370).¹⁹³ In beiden Fällen bildet ein Akteur den Mittelpunkt der Betrachtung, welcher zur Erreichung eines Zwecks „die in der gegebenen Situation erfolversprechenden Mittel wählt und in geeigneter Weise anwendet“ (ebd., S. 126f).

¹⁹³ Zu einer Kritik der „instrumentellen Rationalität“ als einer distinkten Form von Rationalität, vgl. Raz, Joseph, *The Myth of Instrumental Rationality*, in: *Journal of Ethics and Social Philosophy*, 1(1), S. 1-28.

Kapitel 5 - Architektonik der gesamten *formalpragmatischen Sprachdimension*

Das strategische Handeln stellt insofern eine erweiterte „Variante des »erfolgsorientierten Sprechhandelns«“ (AU, S. 703) dar, als dass „in das Erfolgskalkül des Handelnden die Erwartung von Entscheidungen mindestens eines weiteren zielgerichtet handelnden Aktors eingehen kann“ (TKH I, S. 127). Zur Analyse strategischer Handlungen genügt jedoch nach wie vor ein atomistisches Modell, in welchem diese weiteren Aktoren und ihre Handlungen lediglich aus der Beobachterperspektive und im Sinne von zu manipulierenden Objekten in den Blick kommen. Aus der soziologischen Perspektive überschreiten dann allerdings die beiden Modelle des „normenregulierten“ und des „dramaturgischen“ Handelns, die Habermas anschließend vorstellt, den atomistischen Beschreibungsrahmen: „Der Begriff des *normenregulierten* Handelns bezieht sich nicht auf das Verhalten eines prinzipiell einsamen Aktors, der in seiner Umwelt andere Aktoren vorfindet, sondern auf Mitglieder einer sozialen Gruppe, die ihr Handeln an gemeinsamen Werten orientieren“ (ebd.). Mit dieser Wertorientierung sind Verhaltenserwartungen verknüpft und diese beinhalten den „normativen Sinn, daß die Angehörigen zur Erwartung eines Verhaltens *berechtigt* sind [kursiv in Original, SY]“ (ebd.). Indem die anderen handelnden Aktoren auf der Grundlage der gemeinsamen Wertüberzeugungen dieselben Verhaltenserwartungen auch an mich stellen dürfen, geht damit eine Reziprozität einher, welche den auf den einzelnen Aktor beschränkten Blick notwendig verlässt. Ebenso vermittelt das Modell des „dramaturgischen Handelns“ die Perspektive eines Selbst, welches seine „inneren“ Zustände bzw. seine „jeweils eigene[n] Subjektivität“ ausdrückt, mit derjenigen eines Publikums als Adressat dieser Form von „Selbstrepräsentation“ (vgl. ebd., S. 128).

Zusammengenommen umfasst die formalpragmatische Handlungstheorie die Typen „instrumentelles“, „strategisches“, „normenreguliertes“ und „dramaturgisches Handeln“. Im Rahmen seiner *Theorie des kommunikativen Handelns* versucht Habermas mit Hilfe der in *Kapitel 2* erarbeiteten Geltungsansprüche und formalen Weltunterstellungen ein integratives Handlungsmodell zu plausibilisieren. Das sogenannte „kommunikative Handeln“ vereint in seiner „Dreidimensionalität“ des „sich mit jemanden über etwas Verständigen“ sowohl die Beobachter- als auch die Teilnehmerperspektive. Bevor über diese Integrationsfunktion des „kommunikativen Handelns“ auch dessen Status als semantisch-pragmatische Bedingung der übrigen Handlungsarten in Form der „Parasitismusthese“ besprochen werden soll, kann v.a. an der Habermas'schen Konzeption des „instrumentellen Handelns“ einige Kritik geübt werden.

Habermas behauptet das Bestehen einer „Reziprozität“ zwischen kommunikativem und instrumentellem Handeln (WR, S. 25). Während aber die „Kommunikation“ tatsächlich *durch* die und *in* der Sprache mehrere Rationalitätstypen zu integrieren vermag, beschränkt Habermas die „Intervention“ auf den Typus instrumenteller Rationalität. Dass es überhaupt eine solche, als

distinkt zu betrachtende Rationalitätsform gibt, bestreitet Joseph Raz in seinem Aufsatz über den *Myth of Instrumental Rationality*¹⁹⁴. Dort stellt Raz ein „Erleichterungs-Prinzip“ (*facilitative principle*) auf¹⁹⁵, demnach eine Person durch die Annahme eines Zieles *ipso facto* „erleichternde Gründe“ (*facilitative reasons*) erhält, um einen Plan und die dafür notwendigen Schritte auszuführen, damit das Ziel realisiert werden kann.¹⁹⁶ Nach Raz entspricht dieses Prinzip derjenigen Auffassung, die mit der Annahme einer distinkten „instrumentellen Rationalität“ verbunden ist.¹⁹⁷ Jene erleichternden Gründe können nun in einem anderen Kontext für Handlungen sprechen, die im Zweifelsfall auch auf Ziele gerichtet sind, welche einander ausschließen.¹⁹⁸ Raz zieht daraus den Schluss, dass „wir instrumentelle Gründe unabhängig von dem Besitz von Zielen haben“ können.¹⁹⁹ Damit ist eine Grundannahme hinter der Überzeugung von einer distinkten „instrumentellen Rationalität“ widerlegt und der „Mythos“ ihrer angeblichen Einheitlichkeit (*unity*) und durch sie gestifteten Verbindung (*relation*) zwischen „erleichternden Gründen“ und „instrumenteller Rationalität“ entzaubert.²⁰⁰

Diese Kritik, sofern sie überzeugt, vermag ein Licht auf das Schicksal der Handlungskategorie „Arbeit“ zu werfen, nachdem diese von Habermas seit *Arbeit und Interaktion* (TuWaI, S. 9ff.) zugunsten der „Interaktion“ ihren Stellenwert für die Kritische Theorie verloren hat. Die Kritik betrifft aber nicht die nun zu behandelnde „Parasitismusthese“, nach welcher die „Interaktion“ bzw. das „kommunikativen Handeln“ den lebensweltlichen Ursprung aller sprachlichen Handlungstypen darstellt - seien sie als „instrumentell“ oder anders zu beschreiben.

Parasitismusthese

Apel und Habermas vertreten nun beide eine Form der „Parasitismusthese“ in Bezug auf diese Handlungstypen, allerdings mit erheblich divergierenden Akzenten, die auf eine unterschiedliche

¹⁹⁴ Raz, Joseph, *The Myth of Instrumental Rationality*, in: *Journal of Ethics & Social Philosophy*, Vol. 1, No. 1, 2005, S. 1-28.

¹⁹⁵ Es lautet im Original: „When we have an undefeated reason to take an action, we have reason to perform any one (but only one) of the possible (for us) alternative plans that facilitate its performance“, ebd., S. 5f.

¹⁹⁶ Vgl. ebd., S. 6.

¹⁹⁷ Ebd.

¹⁹⁸ Ebd.

¹⁹⁹ Ebd.

²⁰⁰ Vgl. ebd., S. 24.

Einschätzung der Sprechakttheorie zurückzuführen ist.²⁰¹ Nach Habermas ist es „Austins Unterscheidung zwischen Illokutionen und Perlokutionen“, durch welche der „verständnisorientierte Sprachgebrauch“ als „*Originalmodus*“ gegenüber der als „parasitär“ verstandenen „indirekte[n] Verständigung“ ausgewiesen werden könne (TKH I, 388). Diese Unterscheidung geht auf die von Austin in *How to do things with words* ursprünglich entwickelte Theorie der Sprechakte zurück. Danach handelt es sich bei „Perlokutionen“ um Aspekte von Sprechakten, durch welche der Sprecher „einen Effekt beim Hörer“ zu erzielen beabsichtigt (ebd., S. 389). Gegenüber der rein sprachlichen Bindungskraft der „Illokutionen“, entstehen „perlokutive Effekte [...] dadurch, daß illokutionäre Akte eine Rolle in einem teleologischen Handlungszusammenhang übernehmen“ (ebd., S. 389f.). Ein Sprecher äußert die Formel für ein Versprechen (z.B. „Ich verspreche Dir, dass ich den geliehenen Betrag baldmöglichst zurückzahlen werde“), welches er jedoch nicht einzuhalten gedenkt, bloß um einen Hörer manipulativ zu einer Handlung zu bewegen (die Herausgabe des gewünschten Betrags), die dessen Zwecken dienen soll: „In strategischen Handlungszusammenhängen funktioniert die Sprache allgemein nach dem Muster von Perlokutionen“ (WR, S. 128). Nach Habermas wäre ein solches, auch als „strategisches Handeln“ bezeichnetes Vorgehen nicht möglich, würde der *Sinn* des illokutiven Aktes vom Hörer nicht verstanden werden. Damit ist eine *semantische Abhängigkeit* des perlokutiv erreichbaren Handelns von dem illokutionär verstehbaren Handeln angedeutet: „Sprechhandlungen können diesem *nicht-illokutionären Ziel der Hörerbeeinflussung* freilich nur dann dienen, wenn sie für die Erreichung illokutionärer Ziele geeignet sind. Wenn der Hörer nicht *verstehen* würde, was der Sprecher sagt, könnte auch ein teleologisch handelnder Sprecher den Hörer nicht mit Hilfe kommunikativer Akte veranlassen, sich in gewünschter Weise zu verhalten. Insofern ist, was wir zunächst als ‚konsequenzorientierten Sprachgebrauch‘ bezeichnet hatten, gar kein originärer Sprachgebrauch, sondern die Subsumtion von Sprechhandlungen, die illokutionären Zielen dienen, unter Bedingungen erfolgsorientierten Handelns“ (TKH I, S. 394). Diese semantische Abhängigkeit, die Notwendigkeit des Verstehens des illokutionären Aspekts auf Seiten des Hörers, ist der Kern von Habermas’ „Parasitismusthese“. Der illokutionäre Aspekt eines Sprechaktes und dessen Verstehen ist aber nicht nur als notwendige Bedingung zur Ausübung strategischer Sprechakte relevant, sondern auch für den Sinn der „kommunikative[n] Praktiken überhaupt“: „Sowie eine verallgemeinerte instrumentelle oder strategische Einstellung gegenüber der Kommunikation das Vertrauen von Sprechern in ihre gegenseitige Zurechnungsfähigkeit zermürbte, würden ihre Sprechakte *sinnlos* [kursiv, SY]“ (HHB, S. 334). Sinnlose kommunikative Praktiken führen zu

²⁰¹ Vgl. Apel, AU, S. 473: Apel beruft sich für eine solche „Parasitismusthese“ v.a. auf Heidegger und Wittgenstein.

Kapitel 5 - Architektur der gesamten *formalpragmatischen Sprachdimension*

Sprechakten, die „ohne bestimmte Bedeutung“ sind (ebd.). Cristina Lafont schließt aus dieser Darstellung von Habermas: „Wenn diese Vermutung zutrifft, dann ist der instrumentelle oder strategische Sprachgebrauch notwendigerweise dem kommunikativen (d.h. verständigungsorientierten) Sprachgebrauch gegenüber parasitär, ohne den keine dauerhafte Kommunikationspraxis möglich wäre“ (ebd.).

Die Feststellung eines solchen, in einem semantischen Sinne parasitären Verhältnisses zwischen einem „Originalmodus“ der Sprache und weiteren Verwendungsweisen derselben, legt eine grundsätzlich gewandelte Einstellung zur Sprache nach der „sprachanalytischen Wende“ der kritischen Theorie²⁰² offen im Vergleich zu den Vertretern aus ihrer ersten Generation:

„Während Benjamin, Adorno und Horkheimer dazu tendieren, den ‚Sündenfall‘ einer verzerrenden, abschneidenden und zurichtenden Wirkung von Sprache bereits in den basalen Formen des Zeichens beziehungsweise des Allgemeinbegriffs zu verorten“, gilt für Habermas, dass „[h]ierarchische, manipulative und ideologische Aspekte der Sprache [...] *nicht* aus ihrer basalen Form oder Struktur“ resultieren, sondern sie „lassen sich im Gegenteil als abkünftige Verwendungsweisen von Sprache verstehen, die der konstitutiven Normativität und dem verständigungsorientierten Telos der Sprache widerstreiten [kursiv, SY]“.²⁰³ Dieser Unterschied trennt auch Apel von den im Zitat genannten Vertretern der „frühen“ Kritischen Theorie. Allerdings macht Apel auf eine Begründungslücke bei Habermas aufmerksam. Denn, das dem verständigungsorientierten Sprachgebrauch gegenüber parasitäre „strategische Handeln“ als eine „Variante des ‚erfolgsorientierten Sprechhandelns““ (AU, S. 703), das zeigt die semantische Abhängigkeit bereits an, funktioniert nur auf der Basis eines „verdeckten“ Vorgehens auf Seiten des Sprechers. Der Hörer darf die Absichten, mit denen der Sprecher den illokutionären Akt *tatsächlich* äußert, nicht erkennen. Das wird sofort klar, wenn man sich die Reaktion des Adressaten eines nur strategisch geäußerten Versprechens vorstellt, sobald dieser die wahre Absicht des Sprechers erfährt. Damit handelt sich Habermas die Kritik u.a. von Apel ein, die „Parasitismusthese“ nicht unter Bedingungen „offen strategischen Handelns“ begründen zu können. Dazu gehören z.B. alle Arten von Verhandlungen, in welche die beteiligten Parteien nur um ihren eigenen Vorteil willen eintreten und das voneinander auch wissen.

Mit den Mitteln der Präsuppositionsanalyse (*Kapitel 2*) gelingt es Habermas zwar, einen qualitativen Unterschied zwischen Formen der Sprachverwendung aufzuzeigen und es kann auch zugestanden werden, dass damit *innerhalb der gegebenen Praxisformen* eine Hierarchie von (semantischen)

²⁰² Wellmer, Albrecht (1977), S. 465ff.

²⁰³ Vgl. Hogh, Philip, Deines, Stefan, *Sprache und Kritische Theorie*. Campus Verlag, Frankfurt a.M., New York, 2016, S. 14.

Abhängigkeiten begründet werden kann. Insofern aber bei Apel v.a. die Praxis des Argumentierens bzw. ihre Bedingungen auf strikt reflexive Weise als nichthintergebar aufgewiesen werden kann, erhält die „Parasitismusthese“ bei ihm einen stärkeren Status als sie ihn bei Habermas innehat (vgl. *Kapitel 6*). Doch für die Argumentation gegen Habermas genügt an dieser Stelle bereits der Hinweis auf den z.B. in Verhandlungen dominierenden Sprachgebrauch mit expliziter Angabe des strategischen Interesses auf Seiten der Sprechhandelnden.

Apel's Beispiel „für *rein strategische Verhandlungen*“ ist der geschilderte Vorgang im sogenannten „Melierdialog“ von Thukydides (vgl. AU, S. 719ff.). Für Apel ist klar, „daß hier von einem parasitär abhängigen *Grenz- und Extremfall normativ gedeckter Sprechhandlungen* keine Rede sein kann, doch ebensowenig von einem ‚Diskurs‘-Typ, der ohne rational motivierende soziale Bindekraft wäre“ (ebd., S. 722). M.a.W. zeigt sich in der „rationalen Binnenstruktur“ dieser Sprachverwendung eine eigenständige Form von Rationalität instrumenteller Art. Apel's Variante und Verteidigung einer „Parasitismusthese“ geht über den Habermas zugeschriebenen „linguistisch oder soziologisch orientierten“ (ebd.) Versuch hinaus. Nach Apel ist es erforderlich, die „Frage nach dem möglichen *Parasitismus de[s] (sic!) OSS* [„offen strategischen Sprachgebrauchs“, SY]“ gegenüber dem kommunikativen Handeln aus transzendentalpragmatischer Sicht „neu aufzurollen“ (ebd., S. 718). Diese Frage ist mit den „Theoriemitteln der Universalpragmatik“ (HHB, S. 27) nicht entscheidbar (vgl. AU, S. 719): ihre Entscheidbarkeit steht wiederum im Zusammenhang mit seiner Behauptung der Möglichkeit philosophischer *Letztbegründung*.

Auch wenn die für die Sinnkritik zentrale methodische Operation der „strikten Reflexion“ erst in *Kapitel 6* erläutert wird, lassen sich diesem Hinweis doch zwei an dieser Stelle relevante Punkte entnehmen. Einmal weist die Kritik darauf hin, dass auch eine explizite Form von Sprechhandeln von Voraussetzungen abhängig ist, die sie *in actu*, also „performativ“ nicht hintergehen kann. Ansonsten, so der Grundgedanke, verstoße sie gegen Bedingungen, die ihren eigenen Sinn erst garantieren sollen. Die offene Form einer strategischen Sprachverwendung entbindet nicht von auch normativen Bedingungen ihrer Ausführung, zu denen sich die Ausführenden wiederum zumindest implizit verpflichten. Zum Anderen greift diese Voraussetzungsstruktur auch auf die in der philosophischen Argumentation in Anspruch genommene Rationalität der Sprache aus. Beide Punkte setzen allerdings „strikt reflexive“ Einsichten in die Bedingungen der Möglichkeit und Gültigkeit der distinkten Formen von Sprachverwendung voraus, welche erst mit den Theoremen der Sinnkritik erreicht werden können. Da Apel aber gleich zu seiner stärksten Waffe - dem Letztbegründungsargument - greift (vgl. AU, S. 723ff.), zahlt sich für Habermas an dieser Stelle eventuell die analytische Unterscheidung der rekonstruktiven Ebenen in dieser Arbeit aus. Denn das Voraussetzungsverhältnis von Illokution und Perlokution besteht bereits auf der Ebene der

„Rekonstruktion II“, d.h. der theoretischen Ebene der Sprechakttheorie. Sie schreibt eine Abhängigkeit vor, die normativ in einem semantischen Sinn ist. Das würde für die Behauptung eines „Parasitismusverhältnisses“ *innerhalb* des Funktionszusammenhangs sprachlichen Handelns genügen. Die Frage, die z.B. Schönrich nach dem Status des gesamten Funktionszusammenhangs und damit auch der ihn konstituierenden Regeln stellt, ist damit natürlich nicht beantwortet.²⁰⁴ Apel denkt demgegenüber „Parasitismus“ sogleich im Sinn eines starken „Apriorismus“, auf den es Habermas jedoch nicht ankommt und im Rahmen seiner schwächeren Ansprüche auch nicht ankommen muss.

Handeln und Diskurs

Das v.a. sprechakttheoretisch-rekonstruktiv geborgene Sprachmaterial ist nun zunächst noch einmal *intern* gegliedert: in eine Ebene des alltäglichen, die im vorigen Abschnitt eingeführten Handlungstypen umfassenden, Sprachgebrauchs und in eine diesen Sprachgebrauch theoretisch oder praktisch reflektierende Ebene (WR, S. 15, S. 24, u.ö.; TuP, S. 25ff.; u.ö.). In dem Sprachspiel-Jargon Wittgenstein's ausgedrückt - der hier seine Berechtigung hat, weil Apel und Habermas ihn explizit aufgreifen, dann jedoch zu überbieten beabsichtigen (vgl. u.a. SpPh, PEP; u.ö.) - kann die Pluralität der Sprachspiele neben anderen Gesichtspunkten danach eingeteilt werden, ob in ihnen „direkt“, „unmittelbar“, „geradehin“ gesprochen bzw. gehandelt wird, oder ob in ihnen auf Formen der ersten Sprachverwendung Bezug genommen wird, also „indirekt“, „vermittelt“, „reflexiv“ gesprochen bzw. gehandelt wird.²⁰⁵

Wie bereits im Fall der „Doppelstruktur der Rede“ (*Kapitel 2*), so darf sich Jürgen Habermas auch die Entdeckung bzw. Einführung der für seine Diskurstheorie als auch für diejenige von Apel zentralen *Unterscheidung zwischen (kommunikativem) Handeln und Diskurs* zuschreiben. Nach eigenen Angaben in seinen *Christian Gauss Lectures* das erste Mal eingesetzt, dient diese Unterscheidung zur Beschreibung dessen, was mit unseren „Handlungsgewißheiten“ (*Kapitel 2*) im Diskurs geschieht (vgl. WR, S. 254, Anm. 36): „Beim Übergang vom Handeln zum Diskurs löst sich das zunächst naiv Fürwahr-Gehaltene aus dem Modus der Handlungsgewißheit und nimmt die Gestalt einer hypothetischen Aussage an, deren Geltung während des Diskurses dahingestellt wird.“²⁰⁶ Der

²⁰⁴ Vgl. Schönrich, Gerhard (1981).

²⁰⁵ Freilich bei Wittgenstein ohne geltungstheoretische Unterschiede anzuzeigen. Gemeinsamkeiten gibt es auch zu Quine's These vom „semantic ascent“, s. dazu *Kapitel 6*.

²⁰⁶ Es ist diese interne Unterscheidung zwischen Handeln und Diskurs, welche u.a. in *Kapitel 8.1* dazu benötigt benötigt, um die Differenzierung der Wahrheitsbegriffe im Rahmen der Transzendentalpragmatik von Karl-Otto Apel verständlich zu machen.

„Diskurs“ zeichnet sich also dadurch aus, dass in ihm die im kommunikativen Handeln implizit erhobenen und problematisch gewordenen Geltungsansprüche (*Kapitel 2*) explizit thematisch gemacht werden (vgl. TuK, S. 146). Zum Einen ist das Konzept des Diskurses angelehnt an die Sellars'sche Praxis des Gebens und Nehmens von Gründen, deren Prozesseigenschaften zumindest in der Weise einer „informalen Logik“ z.B. einer Argumentationstheorie rekonstruiert werden kann. Zum Anderen zeigt sich an dieser Auffassung ein erneuter Unterschied zwischen Apel und Habermas. Denn die Möglichkeit einer argumentationstheoretischen Behandlung des Diskurses kann in Bezug auf Apel dadurch in Zweifel gezogen werden, als dass gerade das zentrale Mittel seiner Sinnkritik eine solche Formalisierung nicht zulässt: der „performative Widerspruch“ (vgl. *Kapitel 6*). Schließlich lässt sich der auf der Diskursebene residierende Fallibilismus bei Habermas nur dadurch einhegen, dass die „Argumentationsteilnehmer“ sich der „Rolle von Aktoren“ besinnen, die sie im lebensweltlichen Alltag zu spielen haben (vgl. WR, S. 53). Diesen Gewinn an „Handlungsgewissheit“ begreift Apel als ein unreflektiertes Zugeständnis an den „Zusammenhang lebensweltlicher Praktiken“ (ebd.)

Von einer problematischeren Qualität ist jedoch die weitere, *externe* Unterscheidung zwischen der Sprache bzw. dem Sprachmaterial insgesamt und der Welt (vgl. WR, S. 98): „In dieser Hinsicht kommt die Unterscheidung zwischen Diskurs und Handeln auf andere Weise ins Spiel, nicht als eine *inersprachliche* Differenz zwischen Stufen der Kommunikation, sondern als eine Differenz *zwischen* Sprache und (zwar propositional strukturiertem, aber) nicht-sprachlichem Handeln“. Die „Welt“ besteht dabei einerseits aus der intersubjektiv geteilten „Lebenswelt“ und andererseits aus denjenigen Gegenständen, auf die wir in unseren wahrheitsorientierten Praktiken Bezug nehmen (vgl. *Kapitel 2.2*). Auf diese Weise sei es möglich, so Habermas, sowohl ein „*performatives* Scheitern an der Welt“ zu erfahren, als auch „*von der Welt* zu lernen und empirische Vormeinungen zu korrigieren“ (WR, S. 98). Mit dieser Unterscheidung, die lediglich auf eine formalpragmatische Rekonstruktion der im lebensweltlichen Sprachgebrauch beanspruchten Präsuppositionen zurückgeht, bürdet Habermas diesen Praktiken im Hinblick auf den von ihm vertretenen Realismus eine enorme Begründungslast auf. So behauptet Habermas, „[a]nhand der *Verwendung* singulärer Termini (und des Existenzquantors)“ lasse sich „der Sinn der *außersprachlichen* Existenz von Gegenständen klären“ (vgl. WR, S. 42). Dass diese Voraussetzung bereits auf der Ebene der alltäglichen Kommunikation erfüllt ist, müsste erst noch gezeigt werden. Nur dann ließe sich die Habermas'sche These von der propositional-strukturierten *Welterschließung* mit einigem Recht vertreten.

Aus der Apel'schen Perspektive, die ab dem nächsten Kapitel den Gang der Untersuchung bestimmen wird, muss Habermas der Vorwurf gemacht werden, dass er auf der ihm lediglich zur

Verfügung stehenden Ebene der „Verständlichkeit“ einem *Sinn-naiven* bzw. *Sinn-vergessenen Realismus* erliegt. Die Bestimmung des „Sinn[es] der *außersprachlichen* Existenz von Gegenständen“ erfordert nach Apel eine *transzendentalpragmatische* Reflexion auf den sprachlich artikulierten Sinn mit Hilfe des Sinnkriteriums des „performativen Widerspruchs“. Die Formalpragmatik reduziert „Sinn“ aus einer transzendentalpragmatischen Perspektive auf die in der jeweiligen Lebenswelt vorherrschenden Konventionen. Ein „kritischer Commonsensismus“²⁰⁷ (DW, S. 333ff.), der in Form einer Transzendentalpragmatik die Umgangssprache als Ausgangspunkt für die Reflexion auf nichthintergehbare Präsuppositionen des Argumentierens nimmt (*Kapitel 6*), verlangt eine darüber hinausgehende Reflexion auf den sprachlichen Sinn und seine Kriterien. Das schließt eine transzendentalpragmatische Begründung der von Apel ebenso vertretenen realistischen Annahmen ein. Dieser notwendige Schritt führt schließlich zu einer Konfrontation mit Paradoxien, die man sich auf einer intern-geltungstheoretischen Position „inmitten“ der Sprache einhandelt, wenn man über dasjenige zu sprechen versucht, was jenseits der Sprache die Wirklichkeit „an sich“ ausmacht bzw. wenn man sich eine solche Rede durch eine sprachinterne Grenzziehung verbieten will. Eine diesbezüglich den Sprachpragmatikern gestellte Diagnose lautet, dass sie sich mit dem Medium der Sprache in einem „transparenten Käfig“ (*transparent cage*) einschließen: „wir sind alle ganz und gar gefangen in diesem der Sprache und dem Bewusstsein eigentümlichen Außerhalb angesichts dessen, dass wir *immer schon (always-already)* in ihm sind“²⁰⁸. In *Kapitel 8.3* wird daher die Frage beantwortet werden müssen, inwiefern es sich bei der Transzendentalpragmatik um eine gangbare „dritte Option“ zwischen Internalismus und Externalismus handelt.

Der *zweite Teil* der Untersuchung beginnt also damit, den über Habermas hinausgehenden Begründungsanspruch von Karl-Otto Apel zu rekonstruieren und zu verteidigen. Im weiteren Verlauf wird dann das Motiv einer sprachinternen Unterscheidung zwischen Sprache und Welt in Form von paradoxen Begriffen aufgenommen und zum Prüfstein auch der Apel'schen Sinnkritik gemacht, durch welche sie an ihre eigenen Grenzen - genauer: Grenzbegriffe - herangeführt werden soll.

²⁰⁷ Auf Seite 325 von DW heisst es von Apel dazu: „Ein Pragmatismus, der mit dieser Differenz idealer und faktischer Kriterien rechnet und sie in der Situation vermittelt, ließe sich mit Peirce als »Critical Commonsensism« bezeichnen“. In der Hinsicht der Vermittlung von transzendental-idealen und pragmatisch-realen Aspekten gleicht die Transzendentalpragmatik von Apel dem von Peirce später in seinen „Pragmatizismus“ integrierten „Critical Commonsensism“.

²⁰⁸ Meillassoux, Quentin, *After Finitude. An Essay on the Necessity of Contingency*. Continuum Int. Publ. Group, London/New York, 2008, S. 6f.

Teil 2: Von der erweiterten Sinnkritik an „noumenalen Begriffen“ zur sinnkritischen Grenzdialektik

Zum Argumentationsgang, welcher den zweiten Teil der Untersuchung strukturiert, kann auf die ihr vorausgehende Einleitung verwiesen werden. Dieser zweite Teil stellt die endgültige Abkehr Karl-Otto Apel's von der Formalpragmatik von Jürgen Habermas dar. Die bisher gewonnenen Einsichten in die (gemeinsamen) Grundlagen behalten dadurch aber ihre Gültigkeit. So wird der Status der „Faktizität“ (*Kapitel 4*) geklärt und mit den Mitteln der Sinnkritik „letztbegründet“ (*Kapitel 8*). Die Zeichenklassen (*Kapitel 1*) können im transzendentalsemiotischen Rahmen von Karl-Otto Apel den sinnkritischen Präsuppositionen zugeordnet und ebenfalls transzendentalpragmatisch begründet werden. Die zentrale Differenz von „Handeln“ und „Diskurs“ (*Kapitel 5*) dient zur Erläuterung des Diskursbegriffs der Wahrheit (*Kapitel 8*). Die Abkehr vom methodisch-rekonstruktiven Ansatz (*Kapitel 3*) bzw. dessen begründungstheoretische Verstärkung drückt sich im Wesentlichen durch das Apel'sche Verfahren der „Letztbegründung“ aus, wobei in dieser Untersuchung der Anspruch besteht, die Sinnkritik über das zentrale Mittel des performativen Widerspruchs zu begründen (*Kapitel 6*). Die Beschäftigung mit den Geltungsansprüchen (*Kapitel 2*) wird fokussiert auf den Sinngeltungsanspruch, dessen geltungstheoretisches Primat gegenüber den übrigen Geltungsansprüchen in dieser Untersuchung einen zentralen Stellenwert erhält. In ihm werden die beiden Theorieebenen der „Sinnkonstitution“ und „Geltungsreflexion“ vermittelt, sodass sich daraus die leitende Frage nach dem Verhältnis von „interner“ Geltungsbegründung und -prüfung und „externer“ Sinnkonstitution ergibt. Diese Frage soll nicht zuletzt durch die in der Einleitung bereits erwähnte Rekonstruktion des genuin sinnkritischen Realitäts- und Grenzbegriffs beantwortet werden. Im Zuge der Auseinandersetzung mit diesen Aufgaben ergibt sich ein Blick auf begriffliche Konstellationen der jüngeren Philosophiegeschichte, die neue Möglichkeiten der Anwendung und (Selbst-)Prüfung der Sinnkritik eröffnen.

Kapitel 6 - Von der Rekonstruktion zur Sinnkritik: Epistemologie als „transzendentes Sprachspiel“

Mit diesem Kapitel wird der Schritt in Richtung „Re-Transzendentalisierung“²⁰⁹ unternommen, welcher sich im Titel der *Transzendentalpragmatik* bereits angekündigt hat. Damit ist eine Radikalisierung der Begründungsbewegung in Richtung einer „Letztbegründung“ verbunden, die im Ausgang von der gegenüber allen anderen Sprachspielen ausgezeichneten Praxis der Argumentation geleistet werden soll.

Zunächst wird an die Ambivalenz zwischen faktischem Ausgangspunkt und reflexivem Selbstbegründungsanspruch erinnert, die eine radikal transzendentalphilosophische Position wie diejenige Apels (vgl. PEP, S. 292) vor besondere Herausforderungen stellt (*Abschnitt 6.1*).

In den *Abschnitten 6.2* und *6.3* wird die Apelsche Sinnkritik auf das zentrale Instrument des „performativen Widerspruchs“ zurückgeführt und, so die damit verbundene Leitthese, allein aus diesem heraus begründet. Die o.g. Praxis der Argumentation zeichnet sich im Zuge dessen als ein sogenanntes „transzendentes Sprachspiel“ aus, welches über spezifische, als „nichthintergebar“ erwiesene Präsuppositionen verfügt.

Mit der endgültigen Rekonstruktion der Begründungsstruktur der Apelschen Sinnkritik erfährt auch die Grundkategorie des „Sinns“ eine geltungstheoretische Vertiefung, welche in *Abschnitt 6.4* einer eigenständigen Behandlung zugeführt wird. Sie stellt, wie der Titel dieser Untersuchung anzeigt, eine Seite des Verhältnisses von „Sinn“ und „Realität“ dar, und soll daher für den weiteren Verlauf präzisiert werden.

Mit diesem Kapitel wird sowohl die endgültige Trennung zwischen Jürgen Habermas und Karl-Otto Apel begründet als auch der argumentative Ausgangspunkt für die weiteren Überlegungen dieser Untersuchung gewonnen.

²⁰⁹ Vgl. Apel, AU, S. 512f., S. 553ff., S. 559, u.ö. Vgl. auch Höffe, Otfried *Kants Kritik der reinen Vernunft, die Grundlegung der modernen Philosophie*. Beck, München, 2003, S. 331ff.

6.1 Rekonstruktion und Kontingenz

Gemäß der erreichten Qualifikation des „Faktums der Verständigung“ bei Apel und Habermas (*Kapitel 4*) stellt die pragmatische Dimension der Sprache zunächst - Rekonstruktion I - ein geordnetes sprachtheoretisches Ausgangsmaterial bereit, welches sodann für die weitere Analyse zur Verfügung steht. Unter diesem Material werden genauer diejenigen sprachtheoretischen Elemente verstanden, welche den weiteren Entwurf der Formal- und Transzendentalpragmatik strukturieren: dazu gehören die Sprachdimensionen und -funktionen (*Kapitel 1.1*) sowie die Modi des Sprachgebrauchs mit den ihnen korrespondierenden objektivierenden und performativen Einstellungen, und die Reflexivität der Sprache als Phänomene der Rekonstruktion I (*ibd.*, *Kapitel 3*). Sie stellt eine eigenständige Phänomenebene her, auf die anschließend eine Präsuppositionsanalyse angewendet werden konnte (Rekonstruktion II), mit dem Ergebnis *einer weiteren architektonischen Ebene* aus Geltungsansprüchen und Weltunterstellungen (*Kapitel 2*).

Die präzise Rekonstruktion I der Sprache bei Apel und Habermas hat nun die Funktion inne, zur Bestätigung der Ergebnisse der Rekonstruktion II beizutragen. Und umgekehrt dienen die Elemente der zweiten Rekonstruktionsebene dazu, eine normative Dimension der Elemente aus der ersten Rekonstruktionsebene aufzuschließen. Die jeweilige systematische Funktion der Bestätigung und normativen Begründung der beiden Rekonstruktionsebenen, die ich als ihre *wechselseitige justificatorische Abhängigkeit* bezeichnen möchte, drückt sich in der Verwendung des Kantischen „Architektur“-Begriffs durch Apel und Habermas aus (vgl. AU, S. 448f.). So stellt Apel explizit einen systematischen Zusammenhang zwischen den beiden rekonstruktiv erreichten Ebenen her:

„In der [pragmatischen Dimension, SY] der Sprache [...] ist eine *Architektur* der Sinn- und Gültigkeitsdimensionen angelegt, welche als Grundlage für die theoretische und die praktische Philosophie geeignet ist [kursiv entf. u. neu gesetzt, SY]“ (AU, S. 451; vgl. TRG, S. 333; WR, S. 13, S. 23ff., u.ö.).

Dementsprechend kann der Rekonstruktion I eine *Architektur I* aus den o.g. Phänomenen zugeordnet werden, welche die weiteren Theorieebenen der Formal- und Transzendentalpragmatik in ihrer geltungstheoretischen und semantisch-hermeneutischen Dimension strukturiert und auf zweifache Weise mit der „Realität“ in Verbindung bringt. Die Strukturierungsleistung besteht darin, dass die Spracharchitektoniken auf jeder Ebene durch ein „dreidimensionale[s] Diskursprinzip“ (AU, S. 689) bestimmt werden. Die semiotische bzw. sprachhermeneutische Basistheorie, mit welcher Apel und Habermas auf der ersten Rekonstruktionsebene das Sprachmaterial gewinnen, ordnet noch auf der zweiten Rekonstruktionsebene alle Sprachelemente nach dem trichotomischen Modell von Zeichen, Objekt und Interpretant(en) bzw. des „sich mit

jemanden über etwas Verständigen“. Dieses als „Triadizität“ bezeichnete Theorieelement (*Kapitel 1.2*) ist dabei grundlegend insofern, als dass alle rekonstruierten Sprachphänomene erst durch die Angabe der Sprachfunktion bzw. der Zeichendimension, zu der sie gehören, ihren systematischen Ort in der pragmatischen Sprachtheorie von Apel und Habermas erhalten. Sodann liefert die erste architektonische Ebene unter den Stichworten „Referenz“ und „Prädikation“ einen eigenständigen Beitrag zur Begründung der spezifischen, von Apel und Habermas jeweils vertretenen Form von Realismus. Schließlich dient sie als empirische, wenn auch theorievermittelte Bestätigungsebene für alle weiteren Rekonstruktionsbemühungen.²¹⁰ Im Hinblick auf die letzten beiden Punkte ist es wichtig zu erwähnen, dass der Anspruch von Apel dahin geht, eine interne Form von Realismus zu begründen (*Kapitel 8*).

Der methodisch auf die erste Ebene folgenden Rekonstruktion II entspricht dann eine *Architektur II* aus Geltungsansprüchen und Weltunterstellungen (*Kapitel 2*). Diese Präsuppositionen besitzen eine normative Bedeutung und sollen damit die auf der ersten rekonstruktiven Ebene mitunter rein deskriptiv aufgenommenen faktischen Elemente geltungstheoretisch auszeichnen.

Aber auch hier bestätigt sich der über Habermas hinausgehende Begründungsanspruch von Apel, insofern nach Apel ohne die sinnkritisch interpretierten Elemente der Architektur I *und* II der faktische Ausgangspunkt samt seiner triadischen Struktur, aber auch die gesamte normative Dimension der Verständigung nicht gerechtfertigt werden könnten. Damit bekennt sich Apel zu einem „Fundamentalismus, in welchem sich allerdings ein ‚Anfang ‚inmitten‘ der Sprache‘ *und* der Anspruch ‚von Grund auf‘ neu zu beginnen“ nicht ausschließen sollen.²¹¹

Kant versteht nun in der *Kritik der reinen Vernunft* unter „Architektur“ einen Methodenbegriff, welcher eine „Idee“ als „Vernunftbegriff von der Form eines Ganzen“ beinhaltet (KrV, B 861/A 833). Diese „Idee“ bestimmt im Sinne eines Kuhn'schen Paradigmas²¹² „den Zweck und die Form des Ganzen“ sowie die „Stelle der Teile untereinander“ für ein jeweiliges Forschungsprojekt (ebd.), das als Wissenschaft wird gelten dürfen. Entsprechend der beiden methodischen

²¹⁰ Durch diesen Status wird eine Kontinuität zu der Methodologie der Kritischen Theorie auf der Basis der von Apel und Habermas initiierten kommunikationstheoretischen Transformation hergestellt, wie sie Max Horkheimer in seinem programmatischen Aufsatz zur „gegenwärtige[n] Lage der Sozialphilosophie“ von 1931 vorgesehen hatte. Darin sah er eine „fortwährende[n] dialektische[n] Durchdringung und Entwicklung von philosophischer Theorie und einzelwissenschaftlicher Praxis“ vor, wie sie auch der Formal- und Transzendentalpragmatik zugrunde liegt. Vgl. Horkheimer, Max, *Die gegenwärtige Lage der Sozialphilosophie*, in: Schmidt, Alfred, Schmid-Noerr, Gunzelin (Hg.), *Marx Horkheimer. Gesammelte Schriften*, Band 3, Fischer, Frankfurt a.M., 1988, S. 29. Vgl. dazu TPI, Einleitung.

²¹¹ Vgl. Kamlah Lorenzen (1967), S. 17.

²¹² Vgl. Kuhn, Thomas S., *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1976, S. 25.

Grundvorgehensweisen - entweder „top-down“ oder „bottom-up“²¹³ - unterscheidet Kant weiter zwischen einer technischen und einer architektonischen Einheit (ebd., B 861/A 833f.), welche durch die Befolgung seines Methodenprinzips entweder in die eine oder die andere Richtung erreicht werden kann. Die „technische Einheit“ entspricht dem Vorgehen „bottom-up“, weil es den Launen der Empirie überlassen wird, die „Teile“ - hier: die Sprachelemente - für die Theorie bereitzustellen. Die „architektonische Einheit“ entspricht dem Vorgehen „top-down“, insofern dem Ganzen eine Idee als ordnungsstiftendes und Rekonstruktionsprinzip zugrunde gelegt wird.

Der Formal- und Transzendentalpragmatik liegt nun ebenso, wenn auch nicht mehr ein „erkenntnisleitendes Interesse“, so doch eine forschungsleitende Idee zugrunde (vgl. *Kapitel 3*). Dieser Hinweis würde also auf eine „architektonische Einheit“ bzw. ein Verfahren „top-down“ schließen lassen.²¹⁴ Sie würde u.a. die Abgrenzung des eigenen Unternehmens gegen empirische Pragmatik, Linguistik oder eine Theorie der generativen Grammatik rechtfertigen (vgl. UP, VB, u.ö.). Doch wie verträgt sich die Annahme eines „Faktums“ mit einer der Selektion und Analyse bzw. rekonstruktiven Erschließung desselben vorhergehenden „forschungsleitenden Idee“?

Die „forschungsleitende Idee“ besteht nach Habermas in dem Gedanken, „daß nicht nur Sprache sondern auch Rede, also die Verwendung von Sätzen in Äußerungen, einer logischen Analyse zugänglich ist“ (VE, S. 359).²¹⁵ Mit einer solchen „logischen Analyse“ ist die an der Sprechakttheorie angelehnte Zugangsweise gemeint. Als eine spezifizierte Methode der rekonstruktiven Wissenschaften dient sie der Erstellung von Rekonstruktionshypothesen (*Kapitel 5*). Diese sind durchgehend fallibel, so ihr Gehalt jederzeit durch widerstreitende Fälle widerlegt werden kann. Eine Falsifikation der Rekonstruktionshypothesen *auf der Ebene der Rekonstruktion I und II* durch empirische Befunde wird weder von Apel noch von Habermas ausgeschlossen. Sollte ein Unterschied in der Theoriearchitektur bei Apel und Habermas an dieser Stelle gefunden werden,

²¹³ Robert Brandom scheint diese Richtung für seinen weitherzigen Pragmatismus der inferentialistisch betrachteten Sprechakte gerade umzukehren, vgl. Brandom, Robert B., *Begründen und Begreifen. Eine Einführung in den Inferentialismus*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 2001, S. 24ff.

²¹⁴ Auch wenn Habermas den „seit »Erkenntnis und Interesse« liegen gebliebenen Faden“ in erkenntnistheoretischer Hinsicht wieder aufnehmen möchte (vgl. WR, S. 7), so geht doch die „Theorie der Erkenntnisinteressen“ ein in das semiotisch-pragmatische Gesamtkonzept von Apel und Habermas. Die „Erkenntnisinteressen“ sind nunmehr transzendentalhermeneutische Bedingungen der Gegenstandskonstitution (Apel) bzw. „transzendente Regeln“ der Lebens- und Forschungspraxis (Habermas, WR, S. 30f., S. 92, u.ö.). Die ihren Ansätzen zugrundeliegende „Idee einer rekonstruktiven Wissenschaft“ wurde im Rahmen der Methodenklärung expliziert (*Kapitel 5*).

²¹⁵ Diese Idee geht bis auf „Humboldts Ansätze zu einer formalen Pragmatik“ (WR, S. 77) zurück und markiert in ihrer bei Habermas und Apel entwickelten Form den Weg „[v]on der Hermeneutik zur Pragmatik“. Auch wenn sich Habermas in MBKH explizit auf „Pragmatismus und hermeneutische Philosophie“ (MBKH, S. 3) als Quellen für seine Formalpragmatik bezieht, so wehrt er sich gegen die neopragmatische Verabschiedung der „Erkenntnistheorie“ zugunsten bloßer „Hermeneutik“.

würde das einem eminenten Differenzkriterium zwischen den ansonsten auf eine gemeinsame Grundidee zurückgehenden Positionen der Formal- und Transzendentalpragmatik gleichkommen. Tatsächlich wird ab den *Abschnitten 6.2* und *6.3* der „transzendente Graben“ zwischen Habermas und Apel unüberwindlich, insofern dort mit den genuinen Präsuppositionen der Argumentation Aussagen aufgewiesen werden, die dem Anspruch nach außerhalb der Reichweite des Fallibilismus-Prinzips liegen sollen (vgl. auch *Kapitel 8.1*).

Mit jener, die rekonstruktive Methode aufnehmenden und spezifizierenden „forschungsleitenden Idee“ befinden sich Apel und Habermas auf der Ebene der Rekonstruktion II. Damit setzen sie, wie dargestellt, das Faktum Sprache mit den aus der Rekonstruktion I hervorgehenden Elementen methodisch als „Ergebnis der soziokulturellen Evolution der Menschengattung“ (TuP, S. 21; WR, S. 16, S. 20, u.ö.) voraus.²¹⁶ Denn *erstens* integrieren sowohl Apel als auch Habermas einen „schwachen Naturalismus“ in ihre jeweiligen *rekonstruktiven* Ansätze (WR, S. 32ff.; AU, S. 687): „unsere‘ - im Rahmen soziokultureller Lebensformen möglichen - Lernprozesse [setzen] vorgängige ‚evolutionäre Lernprozesse‘, die ihrerseits die Strukturen unserer Lebensformen hervorgebracht haben, in gewisser Weise“ fort (WR, S. 37f.). D.h., dass auch die anspruchsvollen Praktiken des „kommunikativen Handelns“ und des „Diskurses“ als vorläufige Sprossen einer „Stufenleiter“ von Lernprozessen verschiedener Niveaus“ (ebd., S. 39) zu verstehen sind. Und das schließt auch die *rekonstruktiven* Leistungen der Formal- und Transzendentalpragmatik mit ein (AU, S. 688). *Zweitens* setzt jede neue Ebene der Rekonstruktion logisch als ihren Objektbereich eine (architektonische) Ebene voraus, welcher sie die Daten ihrer rekonstruktiven Bemühungen entnehmen kann.

Daran schließt sich nun unmittelbar die Frage an, welche schon Helmut Schnelle in Bezug auf die Frankfurter Sprachpragmatik formuliert hat, nämlich ob die Philosophie in Formal- und Transzendentalpragmatik - womöglich ohne Not - abhängig gemacht wird von dem „kontingenten Faktum der Sprache“ bzw. ob mit ihr eine „Abhängigmachung der Philosophie von der inhaltlichen Erkenntnis der Sprachwissenschaft qua empirischer Sprachtheorie“ (SpPh, S. 15) verbunden sei? Die Frage stellt sich unabhängig davon, ob dieses Faktum „theorievermittelt“ ist oder nicht *und trotz der Unvermeidlichkeit der Voraussetzung von kontingenten Tatsachen auch für eine jede Transzendentalphilosophie* (*Kapitel 4*), da die Möglichkeit eines Zugangs zu einem sprachlich unvermittelten Faktum verneint

²¹⁶ Vgl. dazu Apel: „Die Möglichkeit einer Vorprägung des subjektiven Sinnverständnisses impliziert die umgekehrte Möglichkeit einer Umstrukturierung der semantischen Komponente ›lebender‹ Sprachen durch die *pragmatisch* erfolgreiche Sinnverständigung in der Ebene der Sprachverwendung“ (TP II, S. 352; zitiert in WR, S. 92).

werden muss (*Abschnitt 6.2*) und darüber hinaus die Kontingenz der vorausgesetzten Fakten sich auf die auf ihrer Basis entwickelten Theorien auszuweiten droht.²¹⁷

Denn im Kantischen Sinne „transzendente“, d.i. streng allgemeingültige und notwendige Aussagen können durch sich evolutionär und soziokulturell herausgebildete und herausbildende Praktiken nicht gerechtfertigt werden. Darin liegt eine der Pointen des Arguments vom „naturalistischen Fehlschluss“, welches von Apel ausdrücklich akzeptiert wird (SpPh, S. 56ff.). So viel gesteht auch Habermas zu und wendet einen weiteren modalen Modifikationsschritt auf das zweite Kantische Merkmal des „Transzendenten“ an, indem er von der „Kontingenz des für uns Notwendigen“ (WR, S. 39) spricht. Diese „Kontingenz“ soll zwar die „Objektivität“ der historisch bedingten Praktiken nicht verhindern (ebd.), allerdings stellen sich im Hinblick auf das von Habermas zwischen den beiden Modalitäten eingezwängte „für uns“ einige Fragen. So ist an dieser Stelle unklar, ob Habermas mit dieser indexikalischen Formulierung auf eine partikulare, generelle oder universale Gemeinschaft rekurriert und inwiefern er Letzteres rechtfertigen könnte. Indem Habermas die Normativität der Regeln des Diskurses auf die Konventionen der Lebenswelt zurückführt, die immer nur Gültigkeit für eine partikulare oder generelle Gemeinschaft besitzen können²¹⁸, verfehlt er sein Begründungsziel (vgl. AU, S. 680ff.).²¹⁹

Um die Notwendigkeit eines „situierten“ Ausgangs in der Philosophie bei kontingenten Tatsachen aufzeigen zu können, bedarf es also *für eine quasi-fundamentalistische Position* wie derjenigen der Transzendentalpragmatik eines stärkeren Begründungsansatzes.²²⁰ Diese Begründungsleistung muss

²¹⁷ Diese Fragestellung geht über die Problematik der Vermittlung von Theorie und Praxis hinaus, welche nur die Ebene von Rekonstruktion I betrifft. Sie hält sich als ungelöste Problemstellung zudem bis zur „Letztbegründung“ durch. Apel, der eine nachmetaphysische Theorie der „Letztbegründung“ vertritt, wirft Habermas aufgrund seiner ausschließlichen Berufung auf die Lebenswelt in Geltungsfragen einen „rekonstruktivistische[n] Naturalismus“ (AU, S. 687) vor.

²¹⁸ Selbst wenn eine Konvention von allen Menschen geteilt werden würde, käme diesem faktisch-kontingenten Umstand keinerlei justifikatorische Bedeutung im Hinblick darauf zu, ob - wie es z.B. das diskursethische Universalisierungsprinzip für moralische Prinzipien verlangt - jene Konvention von allen Menschen geteilt werden *sollte*.

²¹⁹ Vgl. Gerhard, Schönrich, *Bei Gelegenheit Diskurs. Von den Grenzen der Diskursethik und dem Preis der Letztbegründung*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1994, S. 148f.

²²⁰ Mit dem „Test auf performativen Widerspruch“ werden in *Kapitel 6.2* normative Präsuppositionen durch die „positiv-explorative Funktion“ der Transzendentalpragmatik aufgewiesen (vgl. PEP, S. 292), die den Teilnehmern an der Praxis des Argumentierens als „gegeben“ gesetzt sind, indem sie sie im Akt des Argumentierens - also performativ - voraussetzen. Im argumentativen Gefecht - diesem antiken, eristischen oder dialektischen agonalen Gewerbe - kann die ein oder andere Voraussetzung leicht übersehen oder vergessen werden. Ein Umstand, den Apel als „Logosvergessenheit“ bezeichnet. Der Sinnkritik obliegt es dann, durch den Nachweis eines „performativen Widerspruchs“ in seiner „negativ-destruktiven Funktion“ (ebd.), das „Gesetzte“ als normative und Sinnbedingung des Argumentierens in Erinnerung zu rufen.

nun erfolgen, da alle folgenden Schritte davon abhängen, dass der Diskurs *aus sich heraus* Normen der Kritik an genuin philosophischen Positionen aufbieten kann. Die Apel'sche „Letztbegründung“ ist eine reflexive Selbstbegründung des argumentativen Diskurses (s.u. *Abschnitt 6.2* und *Kapitel 8.1*).

Auch aus der Perspektive der nun zu erarbeitenden Ebene der Sinnkritik behält dabei die „justifikatorische Wechselseitigkeit“ der beiden Rekonstruktionsebenen (I und II) ihre Berechtigung. Apel geht jedoch in seiner Sinnkritik über dieses *justifikatorisch unvollständige Verhältnis* hinaus, indem er eine transzendentalpragmatische „Letztbegründung“ der vorausgesetzten (und gesetzten) „Faktizität“ der Verständigung fordert und damit auch erst eine abschließende Begründung der wechselseitigen justifikatorischen Abhängigkeit leistet. Zur Etablierung einer weiteren Begründungsebene zwischen den ersten beiden Rekonstruktionsebenen insgesamt und der dritten Ebene der Sinnkritik²²¹ bedarf es nach Apel im Wesentlichen *zwei Prämissen*: dem „Test auf performativen Widerspruch“ und dem „transzendentalen Sprachspiel“.

Zuletzt zeigte sich als die bisherige höchste Ebene der Rechtfertigung diejenige des Diskurses (*Kapitel 5*). Apel reklamiert für diese Ebene einen besonderen qualitativen Status: „[D]ie radikale Welt-distanzierung als *Denken*, u.d.h. als *Argumentation*, [sieht sich] sogleich in das im ‚theoretischen Diskurs‘ vorausgesetzte ‚transzendente Sprachspiel‘ verwickelt [kursiv in Original, SY]“ (TP II, S. 393f.). Habermas erkennt dagegen als Merkmal des Diskurses lediglich die Reflexion auf Geltungsansprüche an, welche im Sinne einer Argumentationstheorie in eine semi-formale Form gebracht werden könnte (*Kapitel 5*). Apel argumentiert nun für den transzendentalpragmatisch-reflexiven Aufweis einer dritten, genuinen *Architektur des Diskurses*, deren Elemente nun aus denjenigen Präsuppositionen gebildet werden, welche ausschließlich in und mit der Argumentationspraxis performativ vorausgesetzt werden. Deren Inbegriff macht das aus, was Apel in seinem Denken „mit Wittgenstein gegen Wittgenstein“ ein *transzendentales Sprachspiel* nennt (TP II, S. 246f.). Erst mit diesem Schritt erreicht Apel eine Form von „Sinnkritik“, deren Ressourcen er als Instrument der Kritik von genuin philosophischen Positionen einsetzen kann. Der Kern seiner Argumentation gegen Habermas besteht dabei in dem Gedanken, dass aus einer *begründenden Praxis* wie dem Diskurs heraus, welche nicht über genuine Präsuppositionen verfügt, keine legitime Kritik an anderen Sprachspielen geübt werden kann.

Apel nennt den zum Aufweis dieser diskurs-spezifischen Präsuppositionen notwendigen Methodenschritt mit Wolfgang Kuhlmann eine „*strikte Reflexion*“ (AU, S. 685f.). Diese Bezeichnung markiert dann auch methodisch den Unterschied zu einer als Rekonstruktion fungierenden

²²¹ Zu einer dreigeteilten Unterscheidung der Reflexionsebenen der Apel'schen Sinnkritik, vgl. Böhler, Dietrich, *Dialogreflexive Sinnkritik als Kernstück der Transzendentalpragmatik. Karl-Otto Apels Athene im Rücken*, in: ders., Kettner, Matthias, Skirbekk, Gunnar (Hg.), *Reflexion und Verantwortung. Auseinandersetzungen mit Karl-Otto Apel*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 2003, S. 15-43, v.a. S. 24.

„bloßen“ Reflexion, wie sie auch Apel in Übereinstimmung mit Habermas auf den ersten beiden Ebenen anwendet. Ich möchte daher an dieser Stelle die für das gesamte Projekt der Transzendentalpragmatik endgültige Struktur der Methodenschritte wie folgt anordnen:

Mit *Rekonstruktion* soll im Folgenden - wie bisher - der erste methodische Schritt (ehem. Rekonstruktion I) bezeichnet werden. *Präsuppositionsanalyse* meint dann den mit Hilfe der Sprechakttheorie durchgeführten Aufweis der normativen Voraussetzungen der Verständigung (ehem. Rekonstruktion II). Schließlich wird zur Bezeichnung des letzten Methodenschrittes zur Auffindung genuiner Diskurspräsuppositionen der Ausdruck *Reflexion* verwendet.

Nach dem bislang Gesagten sind der Habermas'schen Formalpragmatik lediglich die beiden Methodenschritte der Rekonstruktion und der Präsuppositionsanalyse zuzuweisen, während der Schritt der genuinen Reflexion allein der Apel'schen Transzendentalpragmatik vorbehalten bleibt. Die Ergebnisse der ersten beiden Methodenschritte bleiben aber so lange an der faktisch eingespielten Praxis der Gesellschaftsmitglieder hängen, wie keine unabhängige, autonome Geltungsinstanz zu ihrer kritischen Evaluation ausgezeichnet werden kann.²²² Insofern müssen Rekonstruktion und Präsuppositionsanalyse der Ebene der *Sinnkonstitution* (vgl. *Kapitel 1.1*) zugewiesen werden.

Die *Kontingenz* der Form eines symbolischen Austauschs - u.a. seine „Triadizität“ (*Kapitel 1*) - und des Gehalts seiner normativen Dimension auf der jeweiligen soziokulturellen Stufe entspricht der *Kontingenz* des Standpunktes ihrer Rekonstruktion und Präsuppositionsanalyse. Wird kein unabhängiger Standpunkt anerkannt, dann sind die Ergebnisse formalpragmatischer Untersuchung ebenso kontingent, wie die jeweilige kulturelle Phase der *Sinnkonstitution*. Die Ebene der Sinnkonstitution ist die Ebene der Kontingenz des „*sprachliche[n] Weltbild[es]*“ (WR, S. 67).

Ihr steht der Diskurs mit seinen genuinen Präsuppositionen als Instanz der *Geltungsreflexion* gegenüber (vgl. *Kapitel 1.1*): Das Gespräch bzw. der Diskurs verfügt über die Mittel, sich von dem „Sinnapriori“ der kognitiven Funktion der Sprache in semantischer Hinsicht zu lösen und deren interpretatorische Vorgaben mit Gründen zu prüfen.

Wenn mit Apel und Gerhard Schönrich eine gegenüber der kontingenten Sinnebene unabhängige Begründungsleistung für Habermas' formalpragmatische, hypothetische Rekonstruktion und Präsuppositionsanalyse, nicht mehr zugestanden wird, bedeutet das soviel wie: Sinnkonstitution und damit Kontingenz kann bei Habermas nicht transzendiert werden (vgl. AU, S. 687). Nur der Diskurs und ein unabhängiger Aufweis von genuinen Präsuppositionen der Argumentation vermögen die

²²² Vgl. Schönrich, Gerhard (1981), S. 16: „Die reflektierende Rekonstruktion der Bedingungen, die für das Gelingen eines Sprechaktes vorausgesetzt werden müssen, ist nach Apel einer Funktionsanalyse vergleichbar, die die *Funktionsbedingungen faktischer Argumentation* aufdeckt, z.B. als Einlösungsbedingungen erhobener Geltungsansprüche [kursiv, SY]“.

deskriptiven und normativen Gehalte der Sinnkonstitution zu rechtfertigen. Apel argumentiert insbesondere für eine geltungstheoretische Verschärfung des Anspruchs auf Verständlichkeit hin zu einem genuinen „Sinngeltungsanspruch“ des „transzendentalen Sprachspiels“. Bevor der transzendentalpragmatische Sinnbegriff näher erläutert werden kann, sollen im Folgenden die zwei Hauptprämissen zur Etablierung einer Sinnkritik besprochen werden.

6.2 Das Sinnkriterium der pragmatischen Konsistenz

Das Sinnkriterium der pragmatischen Konsistenz --- Das Sprachapriori

Wie im Übergang zur transzendentalpragmatischen Sinnkritik bereits erwähnt, bedarf es nach Karl-Otto Apel im Wesentlichen *zweier Prämissen*, um jene als unabhängiges Verfahren zur Prüfung genuin philosophischer Äußerungen auf pragmatische Konsistenz etablieren zu können: die Prämisse vom *performativen Widerspruch (PW)* und diejenige des *transzendentalen Sprachspiels (TS)*. Mit der Diskussion dieser Prämissen und ihrer systematischen Verortung in Apel's transzendentalsemiotischem Gesamtentwurf wird zugleich die Ausgangsbasis, die das neue Paradigma des Philosophierens bei Apel konstituiert und der er sich verpflichtet sieht, exponiert: die methodische Nichthintergebarkeit des Sprachapriori (PEP, S. 139). Dieser Abschnitt hat also zum Ziel, einmal die *Sinnkritik als Prüfverfahren (PW + TS)* zu etablieren und einmal die *Erkenntnistheorie als Sprachspiel* auszuweisen. Letzteres dient dazu, im nächsten Kapitel die Sinnkritik am Kantischen „Sprachspiel“ von „Erscheinung“ und „Ding an sich“ aus der Sicht von Karl-Otto Apel begründeterweise durchführen zu können. Das erste Ziel wird über das Sinnkriterium der pragmatischen Konsistenz zusammen mit der Herleitung des Sprachapriori durch eine transzendentalpragmatische Interpretation von Wittgenstein's „Privatsprachenargument“ erreicht, das zweite Ziel stellt dann ein Korrolar der These vom Sprachapriori dar.

Das Sinnkriterium der pragmatischen Konsistenz

Um den Stellenwert des nun zu explizierenden Sinnkriteriums der „pragmatischen Konsistenz“ beurteilen zu können, ist dessen Funktion für die Begründung des sinnkritischen Paradigmas zu betrachten. Es liegt aber kein *vitiöser Zirkel* vor, wenn ein Sinnkriterium den Primat der Sprache *begründen* soll, den es doch für seine Anwendbarkeit *voraussetzen* muss. Vielmehr handelt es sich um zwei getrennt voneinander zu behandelnde Schritte: zuerst wird die Möglichkeit der Herleitung von sogenannten „performativen Widersprüchen“ aufgezeigt werden müssen. Daran schließt sich der in dieser Untersuchung mit der Apel'schen Sinnkritik verbundene Anspruch an, sie allein auf das Mittel des „performativen Widerspruchs“ zu gründen und damit der transzendentalpragmatischen Begründungsweise die Last und die Würde der „Letztbegründung“ aufzuerlegen. Anschließend können die Prämissen der nach Apel überwundenen Paradigmen in solcherart Widersprüche verwickelt werden und somit das Sprachparadigma bestätigt werden. M.a.W, das Sinnkriterium der „pragmatischen Konsistenz“ kann auch unabhängig von seiner Funktion für die auf dem

Sprachapriori beruhende Position Apel's bestehen. Erst durch die Begründung dieses Sprachaprioris mit seiner Hilfe gewinnt es aber den für die Sinnkritik zentralen Stellenwert.

Im ersten Schritt kann hinsichtlich der alltäglichen Kommunikation der Sinn bzw. die Bedeutung von Äußerungen und ihrer Bestandteile i.w.S. dadurch festgestellt werden, indem darauf geachtet wird, wie die entsprechenden Ausdrücke im Durchschnitt verwendet werden. Eine solche deskriptive Vorgehensweise wird Wittgenstein von Apel in seinen *Philosophischen Untersuchungen* unter dem Titel einer „Gebrauchstheorie“ der Bedeutung zugeschrieben (TP II, S. 28ff., S. 313, S. 346ff., u.ö.). Apel bezeichnet die Annahme Wittgenstein's, „der *Gebrauch* der Zeichen durch die Menschen entscheidet über ihren Sinn“ sogar als die „radikalste[n] Durchführung des *Konventionalismus*“ (vgl. ebd., S. 246; PEP, S. 156, u.ö.).

In geltungstheoretischer Hinsicht und für den in diesem Abschnitt erfolgenden endgültigen Bruch mit seinem sprachpragmatischen Gesprächspartner ist der Hinweis entscheidend, dass Habermas im Gegensatz zu Apel durch die Befolgung konventioneller Regeln der Bildung von sprachlichen Äußerungen den Geltungsanspruch der „Verständlichkeit“ als erfüllt betrachtet. Das sieht zwar auch Apel so, er verbindet allerdings einen stärkeren Anspruch mit dem Sinnbegriff, wenn es um philosophische Aussagen geht. Als ein mit ihnen genuin verbundener Anspruch muss ihre Sinnhaftigkeit, so Apel, erst durch ein von Konventionen unabhängiges Verfahren als gültig erwiesen werden (vgl. AU, S. 143). Ein solcher „Sinngeltungsanspruch“ kann *prima facie* durch den Umstand gerechtfertigt werden, dass in philosophischen Aussagen auf den Sinn alltagssprachlicher Ausdrücke reflektiert wird - und dies erfordert eine unabhängige Vergewisserung der Sinnbedingungen dieser Reflexion selbst, soll das Verfahren nicht auf einen vitiösen Zirkel hinauslaufen. Eine solche reflexive Struktur kennzeichnete bereits das Verhältnis zwischen „kommunikativem Handeln“ und „Diskurs“, wie in *Kapitel 5* beschrieben: „Wenn man nach Voraussetzungen eines Diskurses fragt, hat man selbst eine höherstufige Einstellung eingenommen: die zum konkreten, themagebundenen Diskurs komplementäre Perspektive einer Erörterung des Diskurses selbst“²²³. Apel will im Fall seiner transzendentalpragmatisch begründeten Sinnkritik „die Reflexionsschraube eine Drehung weiter drehen“ (vgl. HHB, S. 27; vgl. *Kapitel 5*) und ein Prüfverfahren genuin philosophischer Aussagen auf ihren Sinngehalt begründen.

Das gesuchte Verfahren findet Apel in dem sogenannten „Test auf performativen Widerspruch“ (PEP, S. 20), welchem die philosophischen Äußerungen bzw. ihre performativen und propositionalen Aspekte unterzogen werden sollen (*Kapitel 6*). Der „performative Widerspruch“ (PW) bildet für Apel das zentrale Sinnkriterium philosophischer Äußerungen und die damit stärkste

²²³ Vgl. Böhler, Dietrich (2003), S. 18.

kritische Waffe seines sinnkritischen Ansatzes: „der Nachweis der Selbstaufhebung des philosophischen Sprachspiels durch den performativen Selbstwiderspruch [stellt] die radikalste Form der *Sprach- bzw. Sinnkritik*“ dar (AU, S. 484). Dessen Grundlage bildet die Habermas zuzuschreibende Entdeckung der „Doppelstruktur der Rede“ (*Kapitel 2*). Darin liegt nach Apel die Möglichkeit eines PWs zwischen dem „propositionalen Aspekt“ eines Verständigungsaktes und dem „performativen Aspekt“ desselben Aktes.

Ein beinahe selbstevidentes Beispiel stellt die Äußerung des Satzes „Ich existiere nicht“ dar.²²⁴ In seine Bestandteile zerlegt weist diese Äußerung einen *performativen Behauptungsakt* auf und einen davon abhängigen *propositionalen Akt* mit dem Gehalt, „dass ich nicht existiere“. Der Satz präsупponiert die Existenz des Argumentierenden, insofern seine Äußerung im Argumentationskontext als Behauptung nur in Form einer aktual ausgeführten Handlung auftreten kann.²²⁵ Dann, und nur dann gerät diese Präsупposition mit dem propositionalen Gehalt in einen performativen Widerspruch.²²⁶

Auf schematische Weise beschreibt Apel einen PW als einen „Widerspruch zwischen dem Geltungsanspruch - z.B. dem Wahrheitsanspruch - eines *Behauptungsaktes* und dem Sinngehalt der behaupteten *Proposition* („daß p“)“ (PEP, S. 287). Doch wie bereits Matthias Kettner konstatiert, kann von einem einheitlichen Gebrauch dieses *terminus technicus* der Transzendentalpragmatik bei Karl-Otto Apel nicht die Rede sein.²²⁷ Eine Form von PW, die vor allem für die sinnkritische Definition der Realität in *Kapitel 8* eine zentrale Funktion einnimmt, hebt gar nicht auf einen Widerspruch zwischen der Proposition und einem *Geltungsanspruch* ab. Um aber auch diese Form in eine allgemeine Definition von PWen aufnehmen zu können, genügt es, sie dahingehend zu erweitern, dass von einem Widerspruch zwischen der Proposition eines Sprechakts und (mindestens) einer am performativen Aspekt desselben Sprechakts reflexiv aufweisbaren *Präsупposition* gesprochen wird.

Eine philosophische Äußerung nun, die einen solchen PW enthält ist „pragmatisch inkonsistent“ und hebt, in der Sprechweise der Transzendentalpragmatik, ihren Sinn selbst auf. Mit dem so

²²⁴ Auf die von Hintikka analysierte Cartesische Formel des „Cogito ego sum“ gehe ich in *Kapitel 8.2* näher ein.

²²⁵ In dieser Darstellung wird die Relevanz der von Frege zwar erwähnten, jedoch nicht weiter untersuchten „(illokutiven) Kraft“ deutlich. Auch redundanztheoretische Ansätze wie derjenige von Saul Kripke müssen gegenüber der pragmatischen Dimension, welche mit einer Äußerung „p“ verbunden ist, zwangsläufig blind sein.

²²⁶ Zur genaueren Rekonstruktion der Relata und der Relation eines „performativen Widerspruchs“ vgl. Kettner, Matthias, *Ansatz zu einer Taxonomie performativer Widersprüche*, in: Dorschel et al. (Hg.), *Transzendentalpragmatik. Ein Symposium für Karl-Otto Apel*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1993, S. 187-211.

²²⁷ Vgl. ebd., S. 187.

gewonnenen Sinnkriterium ist eine pragmatische Vorstellung dessen verbunden, wie philosophische Aussagen auf ihre Sinnhaftigkeit getestet werden können. Es findet eine Vermittlung von Sinnkonstitution auf der Ebene der Proposition mit Geltungsreflexion auf der Ebene der Performativa statt. Philosophische Aussagen enthalten als Beiträge zu einem argumentativen Diskurs Geltungsansprüche. Sie müssen auf sprechakttheoretischer Ebene also immer implizit oder explizit mit Performativa des Behauptens, Bestreitens o.ä. verbunden sein. Genauer betrachtet hilft das Sinnkriterium der pragmatischen Konsistenz dabei, philosophische Aussagen auf ihre sinnvolle Behauptbarkeit bzw. Bestreitbarkeit hin zu untersuchen. Eine Aussage wie „Ich existiere nicht“ ist nicht sinnvoll behauptbar *aufgrund des Widerspruchs* mit dem aktuellen Vollzug der Äußerung. Indem sie als pragmatisch inkonsistent aufgewiesen wird, erweist sich die vermeintlich sinnvolle Aussage nach Apel als *sinnlos in Bezug auf ihre Verwendung in einem argumentativen Kontext*. Dem auf diese Weise reflexiv aufgedeckten „Sinngeltungsanspruch“ kommt im „System von Weltbezügen, Sprecherperspektiven und Geltungsansprüchen“ (ND I, S. 247) ein besonderer Stellenwert zu, welcher wiederum das Sinnkriterium der pragmatischen Konsistenz in seiner Bedeutung zu stärken vermag. Diese Zusammenhänge können aber erst dann hinreichend expliziert werden, sobald der Status des „argumentativen Diskurses“ geklärt ist (*Abschnitt 6.3*).

Das Sprachapriori

Nach der Identifikation eines möglichen Sinnkriteriums philosophischer Aussagen nähern wir uns der Etablierung des Sprachapriori aus der Richtung von Apel's transzendentalpragmatischer Interpretation des sogenannten „Privatsprachenarguments“, welches von Apel auf die §§ 138-242 sowie §§ 243-363 von Ludwig Wittgenstein's *Philosophischen Untersuchungen* zurückgeführt wird (vgl. AU, S. 464, Anm. 4). Ganz allgemein ist das mit diesem Argument verbundene Ziel, den für die Subjektphilosophie von Descartes bis Husserl charakteristischen „methodischen Solipsismus“ zu überwinden - darin sieht sich Apel auch noch mit Wittgenstein und Habermas einig. Apel versteht darunter in Andeutung einer Wendung von Wittgenstein die „Unterstellung, daß [...] *einer allein und für sich* zu gültigen Ergebnissen des Denkens und Erkennens müsse kommen können“ (PEP, S. 142). Diese Unterstellung ist nach Apel so divergierenden Positionen wie dem Empirismus eines John Locke oder dem transzendentalen Idealismus eines Immanuel Kant eigen. Die Kritik am „methodischen Solipsismus“ richtet sich nun einerseits gegen einen „Mentalismus“, der davon ausgeht, dass „private ideas“ (Locke) und „impressions“ (Hume) in psychologischer Introspektion wie Gegenstände der äußeren Sinne betrachtet werden können. Andererseits aber auch gegen die Reflexion eines einsamen Denksubjekts (Descartes) bzw. eines „Bewusstseins überhaupt“ (Kant) (vgl.

SpPh, S. 25). Das Problem mit dieser Form von „Privatheit“ ist, dass eine solche philosophische Vorgehensweise die Forderung nach der „Intersubjektivität“ ihrer Erkenntnisse verletzt.

Wenn man noch eine weitere Annahme aufdeckt, welche mit diesen selbstgenügsamen solipsistischen Positionen verbunden ist, lässt sich das „Problem der *Intersubjektivität*“ noch aus der Perspektive der von Herbert Schnädelbach sogenannten „historistischen Aufklärung“ stellen: „Der methodische Solipsismus der cartesianischen Tradition ist nur auf der Basis einer Annahme ‚allgemeiner Menschenvernunft‘ philosophisch fruchtbar“.²²⁸ Denn sowohl im Hinblick auf die menschliche Sinnesapparatur als auch im Hinblick auf das menschliche Erkenntnisvermögen muss - platonisch ausgedrückt - die Teilhabe an einer Allgemeinheit als *Voraussetzung des methodischen Solipsismus* angesehen werden: sei es durch eine unveränderliche anthropologische Ausstattung oder durch eine „allgemeine Menschenvernunft“. Wie anders sollen Einsichten auf der Ebene subjektiver Wahrnehmung und Reflexion eine das individuelle Bewusstsein transzendierende Gültigkeit besitzen können? Beide Wege der „Sicherung der *Intersubjektivität* des Reflexionswissens“²²⁹ sind nun durch die „historistische Aufklärung“ verwehrt: „Der Rückgang auf ein ‚Bewußtsein überhaupt‘ oder die ‚allgemeine Menschenvernunft‘ als das Subjekt der Reflexion taugte in der Geschichte des Denkens dann nicht mehr dazu [intersubjektiv gültige Erkenntnis zu begründen, SY], als die *historistische Aufklärung* mit der gesamten menschlichen Lebenswelt auch die menschliche Subjektivität radikal historisiert hatte“²³⁰. Die menschliche Natur, von welcher nur noch metaphorisch und nicht-essentialistisch gesprochen werden darf, sowie das menschliche Erkenntnisvermögen stehen fortan unter den Zeichen des historischen und soziokulturellen Wandels und der irreduziblen Individualität. In der Konsequenz dieser Aufklärungsbewegung konnte man „nicht mehr darauf vertrauen, daß wir es bei singulären mentalen Daten mit Exemplaren einer intersubjektiven Gattung zu tun haben“²³¹.

Die auf dieser Einsicht beruhende Ablehnung einer subjektiven bzw. vermeintlich allgemeinen Rechtfertigungsbasis führt unweigerlich zu der Forderung nach einer intersubjektiv nachvollziehbaren Rekursdimension philosophischer Begründung. Nach Apel verspricht die auf breiter Front erfolgende „hermeneutisch-linguistisch-pragmatisch-semiotische Wende“ der Gegenwartsphilosophie (PEP, S. 141) eine Überwindung des „methodischen Solipsismus“, und zwar

²²⁸ Vgl. hier und im Folgenden Schnädelbach, Herbert, *Reflexion und Diskurs. Fragen einer Logik der Philosophie*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1977, S. 45. Vgl. auch zum Thema ders., *Geschichtsphilosophie nach Hegel. Die Probleme des Historismus*. Alber, Freiburg, 1974, insbes. S. 19ff.

²²⁹ Ebd.

²³⁰ Ebd.

²³¹ Ebd., S. 45.

„durch Rekurs auf das *Sprachapriori*“ (ebd., S. 142). Das bedeutet erstens, dass für alle Äußerungen mit intersubjektivem Geltungsanspruch ein „*intersubjektives Teilen sprachlicher Bedeutungen* - also *kommunikative Verständigung*“ (ebd., S. 143) notwendig ist. Das (Sprach-)Spiel des „Gebens und Nehmens von Gründen“ (Sellars) ist an die Regeln kommunikativer bzw. diskursiver (Transzendental-)Pragmatik gebunden. Zweitens besteht dadurch für alle solcherart vorgebrachten Geltungsansprüche eine Abhängigkeit „von der *prinzipiellen Verständlichkeit für und Kontrollierbarkeit durch Andere*“ (ebd., S. 143). Zu den genannten Regeln gehört nach Apel in Bezug auf den philosophischen Diskurs neben z.B. derjenigen der Wahrheitsgeltung auch eine Regel der Sinnhaftigkeit der vorgebrachten Diskursbeiträge. Die gemeinte Verständlichkeit bzw. Sinnhaftigkeit wird wiederum durch das Sinnkriterium der pragmatischen Konsistenz geprüft und gewährleistet.

Zur Begründung des Sprachapriori - und um damit eine Antwort auf das Problem der Intersubjektivität zu finden - bezieht sich Apel auf Wittgenstein's „These, daß eine ‚Privatsprache‘ unmöglich ist bzw. ‚einer allein‘ nicht einer Regel folgen kann“ (AU, S. 464). Auf diese Weise kann das Problem des „methodischen Solipsismus“ in die Sprache der „Regelbefolgung“ übersetzt werden. Die von Descartes bis Husserl vorherrschende Unterstellung (s.o.) würde dann darin bestehen, dass es einem Subjekt prinzipiell möglich ist, unter Aufkündigung aller Regelverbindlichkeiten zu für alle verbindlichen Erkenntnissen zu gelangen. Oder anders ausgedrückt, dass sich ein und dasselbe Subjekt zugleich als Regelsetzungs- und Regelkontrollinstanz behaupten könne. Darin sieht Apel den „Grundirrtum des *methodischen Solipsismus*“ (TP II, S. 223, Anm. 5), wie er z.B. bei Descartes mit der These vom „*Erkenntnisprimat* der inneren Erfahrung“ (AU, S. 465) beispielhaft vorliege. Sie basiert auf der Behauptung, dass die Regeln der subjektiven Erfahrung zu intersubjektiv gültigen Erkenntnissen führen können sollen. Die genannte These wird im Folgenden als die (konkrete) „Antithese“ oder Gegenposition verstanden, aus welcher mit Hilfe des PWs das Sprachapriori - „transzendentalpragmatisch“, wie Apel sagt - begründet werden soll. Der antisolipsistische Gedanke hinter dem „Privatsprachenargument“ zeigt sich an Wittgenstein's Unterscheidung zwischen „der Regel zu folgen *glauben*“ und „der Regel folgen“: „[D]er Regel zu folgen *glauben*, ist nicht: der Regel folgen. Und darum kann man nicht der Regel ‚privatim‘ folgen, weil sonst der Regel zu folgen glauben dasselbe wäre, wie der Regel folgen“ (PU, § 202). Entsprechend seiner deskriptiven Vorgehensweise in den *Philosophischen Untersuchungen* führt Wittgenstein mehrere Beispiele von Handlungen an, die nur auf der Basis der genannten Unterscheidung sinnvoll ausführbar sind.

So kann die Handlung, sich der „Abfahrtszeit eines Zuges“ zu vergewissern, indem man „das Bild der Seite des Fahrplans“ aus dem Gedächtnis abrufen, keine „von meinem Bewußtsein unabhängige Instanz“ als Regelbefolgungsgarant vorweisen (vgl. AU, S. 466). Ein solches Vorgehen kommt nach

Wittgenstein dem sinnlosen Unterfangen gleich, „[a]ls kaufte Einer mehrere Exemplare der heutigen Morgenzeitung, um sich zu vergewissern, daß sie die Wahrheit schreibt“ (PU, § 265).

Jeder regelgeleiteten Praxis liegt die Notwendigkeit einer *externen* Kontrollinstanz der Regeleinhaltung zugrunde, weil sonst kein Unterschied zwischen „der Regel zu folgen *glauben*“ und „der Regel folgen“ begründet werden könnte. Auf das Problem sprachlicher Bedeutung (s.o.) übertragen bedeutet dies, dass jede Form von Sprachverwendung als solche nach öffentlichen, d.h. intersubjektiv nachvollziehbaren Regeln vollzogen werden muss. Dies macht das weitere Beispiel eines „mentalenen“ oder „internen“ Wörterbuchs deutlich (vgl. AU, S. 465f.): hier soll die „*Richtigkeit meiner Befolgung der semantischen Regeln*“ in Form einer Hinweisdefinition im Rekurs auf die eigenen „mentalenen“ oder „internen“ *Vorstellungen* von den Regeln, die mit den jeweiligen Wörtern verknüpft sind, erfolgen. Aber auch dieses Vorgehen führt das Konzept einer Regel, die richtig oder falsch befolgt werden kann, und damit den Sinn der Handlung *ad absurdum*.

Aufgrund der angeführten Beispiele stellt sich eine *prima facie* Plausibilität für den von Wittgenstein gemachten Unterschied ein und somit für die Forderung nach öffentlicher Überprüfbarkeit der verwendeten Regeln zur intersubjektiv gültigen, und d.h. öffentlich nachvollziehbaren Erkenntnisgewinnung. Das kann Karl-Otto Apel aber genügen, welcher mit dem Sprachapriori den stärkeren Anspruch der Begründung einer neuen Ersten Philosophie verbindet (vgl. PEP, S. 21ff., S. 54ff. u.ö.). Apel möchte das Wittgenstein'sche Argument zu diesem Zweck durch das Mittel des PWs verstärken.

Dabei ist nicht nur zu klären, ob eine solche Anwendung überhaupt möglich ist. Die Notwendigkeit des Sprachaprioris, d.i. des „intersubjektiven Teilens sprachlicher Bedeutung“ (s.o.), müsse zudem, so Apel, dadurch nachgewiesen werden, *dass die kontradiktorische Gegenthese in einen Widerspruch geführt werde*. Das an dieser Stelle auftretende Theorem des PWs erhält damit eine die Sinnkritik konstituierende Funktion, da sie in der starken, transzendentalpragmatischen Variante von Apel auf dem Sprachapriori beruht.

Um die erste Frage zu klären, muss die mit dem „methodischen Solipsismus“ verbundene Unterstellung so formuliert werden, dass ihre Behauptung plausibel auf einen PW führt. Als Kandidat sollte die Behauptung geprüft werden, die weiter oben als Begründung der Cartesianischen Auffassung vom „Primat der inneren Erfahrung“ verwendet wurde. Die Anforderung an eine solche Begründung ist, dass mit ihr *ohne Rekurs auf ein intersubjektiv gültiges Regelsystem* die Gültigkeit subjektiver Gewissheit aufgezeigt werden kann. Das geschieht aber selbst in der *pragmatischen Form einer Behauptung* wie „Ich behaupte, dass die Regeln der subjektiven Erfahrung

zu intersubjektiv gültigen Erkenntnissen führen“²³². Nun wurde in der Diskussion der „Präsuppositionsanalyse“ in *Kapitel 2* gezeigt, dass mit solchen Behauptungen *Geltungsansprüche* als normative Voraussetzungen verbunden sind. Auch in diesem Fall zeigt die Möglichkeit der Verneinung der Behauptung die implizite Voraussetzung eines Wahrheitsanspruchs auf.

Durch die Herleitung eines PWs auf Seiten der methodisch-solipsistischen Position ergab sich nun eine indirekte Argumentation zugunsten der ihr kontradiktorisch gegenüberstehenden Position von Apel und Wittgenstein. Streng genommen wurde damit aber das Sprachapriori noch nicht hinreichend begründet. Es wurde lediglich die Notwendigkeit *irgendeines* „Spiels“ mit öffentlich interpretierbaren Regeln nachgewiesen, dabei muss es sich jedoch nicht um ein *Sprachspiel* handeln. Sollte es eine alternative Möglichkeit geben, als durch regelgeleitete *sprachliche* „Ausdrucksgestalten“ etwas zu behaupten, dann konnte diese bislang nicht ausgeschlossen werden.²³³ Noch ist jedes „Spiel“, das sich als solches durch seine „konstitutiven“ und „regulativen Regeln“ (vgl. *Kapitel 2*) definieren lässt, insofern diese Regeln als öffentlich kontrollierbar verstanden werden, ein möglicher Kandidat für das von Apel gesuchte Apriori. Insofern ist auf dieser Stufe lediglich ein „Spiel-“ oder „Regelapriori“ begründet, aber noch kein „*Sprachspiel-Apriori*“ (vgl. PEP, S. 25, Anm. 4). Um aber eine Erkenntnis mit intersubjektivem Gültigkeitsanspruch behaupten zu können, bedarf es bestimmter Zeichentypen, wie z.B. Symbolen (vgl. *Kapitel 1.2*). Denn nur durch die Repräsentations- bzw. Interpretationsleistung dieses Zeichentypus kann „etwas *als* etwas“, d.i. eine mit Anspruch auf objektive Gültigkeit ausgestattete Interpretation formuliert werden. Die in *Kapitel 1.2* im Rekurs auf Peirce hergeleitete triadische Zeichen- bzw. Sprachstruktur muss daher als weitere Voraussetzung begründet werden. Das bedeutet nach der bislang erarbeiteten Begründungsstruktur der Apel'schen Sinnkritik: die „Triadizität“ muss als notwendige Präsupposition mit Hilfe eines PWs nachgewiesen werden.²³⁴ Apel versteht also die von Peirce vorgebrachte These der „Dreistelligkeit der

²³² Die Anforderung der Adäquatheit an die Formulierung des auf einen PW zu prüfenden Kandidaten kann weitherzig ausgelegt werden. Denn die mit dem Akt des Behauptens verbundenen Voraussetzungen stehen mit vielen, in der Formulierung verschiedenen Varianten der These hinter dem „methodischen Solipsismus“ in einem performativen Widerspruchsverhältnis, wie etwa auch „Ich folge der Regel des Behauptens und behaupte, dass ich privat Regeln folgen kann“ u.ä.m.

²³³ Der Terminus „Ausdrucksgestalten“ geht auf die Cassirer-Arbeit von Guido Kreis zurück, wo er das expressivistische Konzept eines nach öffentlichen Kriterien regelhaft gebildeten subjektiven Ausdrucks in Kunst, Wissenschaft und Philosophie bezeichnet. Vgl. Kreis, Guido (2010), S. 129ff., v.a. S. 137ff. Zum Verhältnis von Cassirer und Apel vgl. aus der Sicht des Letzteren, PEP, S. 155ff.

²³⁴ Dieser Nachweis liefert als weiteres Resultat ein Argument für die Ablehnung eines „direkten Realismus“, wie ihn der späte Putnam aber auch Donellan und Kripke vertreten, vgl. Lafont, Cristina (1999), S. 227ff. Und die Annahme, dass es keinen sprachlich unvermittelten Zugang zur Realität gibt, braucht in den Begründungsgang des Sprachapriori nicht einzugehen, da erneut nur deren Negation auf performativen Widerspruch getestet werden soll.

Zeichenrelation“ in einem epistemologischen Sinn (vgl. PEP, S. 22). Dann geht es darum, dass jeder Zeichenprozess aus den irreduziblen Elementen des „Zeichenvehikels“, einer bezeichneten „Realität“ und einem „Zeicheninterpretieren“ besteht (ebd.). Würde nur eines dieser Elemente - wenigstens versuchsweise - eliminiert oder auf ein anderes Element reduziert²³⁵, handelte es sich nicht mehr um einen *sinnvollen Gebrauch von Zeichen*. D.h., für eine Position, welche die triadische Zeichenrelation um ein Element oder mehr verringert, müsste sich nach Apel ein PW nachweisen lassen.

Damit die „Triadizität“, d.h. die Irreduzibilität *eines jeden* Zeichenelements der Semiosis als transzendentalpragmatisch begründet angesehen werden kann, müssen alle möglichen Positionen, welche über eine reduktionistische semiotische Basis verfügen, mit Hilfe des Sinnkriteriums der pragmatischen Konsistenz eines PWs überführt werden. Eine solche Prüfung unternimmt Apel tatsächlich in einer Reihe von Kritiken an reduktionistischen Positionen „im Lichte einer transzendentalen Sprachpragmatik“ (vgl. PEP, S. 25ff., S. 37ff. u.ö.). Zu diesem Zweck stellt Apel zuvor eine „Typologie möglicher epistemologischer Reduktionismen“ (PEP, S. 24) auf.²³⁶ Sie enthält u.a. die Position des „semiotischen Idealismus“²³⁷, welcher lediglich Zeichen kennt, aber das Moment des „Realen“ und die Existenz eines Zeicheninterpretieren verleugnet. Apel findet für ein solches Modell eine „Entsprechung im französischen Poststrukturalismus, für den ja auch der Mensch bzw. die Realität - das ‚signifié‘ - sich im Verweisungsgewebe der ‚signifiants‘ aufzulösen scheint“ (PEP, S. 150). Der (performative) Widerspruch, durch welchen der „Sinn von ‚Zeichen‘“ (ebd.) aufgelöst wird, wird deutlich in der semiotisch-idealistischen *Behauptung, dass alles Zeichen ist*. Versteht der semiotische Idealismus „Zeichen“ nun durchgehend als „Signifikanten“, dann missversteht er die Bezugsstruktur der Signifikanten *als Zeichen*. Denn die Kette der Signifikanten, welche die semiotisch-idealistische Behauptung bildet, *bezieht sich ihrem Sinn nach auf alle übrigen Zeichen*. Diese Zeichen übernehmen dadurch die Rolle des „Signifikats“ und können nicht auf „bloße Signifikanten“ reduziert werden. Der propositionale Aspekt der Behauptung

²³⁵ Es kann hier nicht von einem „echten“ Unterschied zwischen Elimination und Reduktion gesprochen werden, da beide Vollzüge aus der Perspektive der Sinnkritik jeweils nur als vermeintliche aufzufassen sind, die sich in transzendentalsemiotischer Analyse als „abstraktive Fehlschlüsse“ (PEP, S. 54, S. 148) erweisen.

²³⁶ Im gleichen Sinn leitet Apel aus dem semiotischen Grundschema von Peirce die „drei Hauptparadigmen der *prima philosophia*“ ab, vgl. PEP, S. 151ff.

²³⁷ An dieser Position soll beispielhaft das Verfahren des Aufweises von „reductive fallacies“ rekonstruiert werden. Trotz des Stellenwerts der transzendentalpragmatischen Begründung der „Triadizität“ werden an dieser Stelle nicht alle möglichen Typen von Reduktionismen und ihre Widerlegungen diskutiert. Da der Fokus der Arbeit auf dem sinnkritischen Realismusbegriff liegt, welcher sich in *Kapitel 8* u.a. aus der transzendentalpragmatischen Widerlegung von *idealistischen* Positionen einerseits und semiotisch defizitären *realistischen* Positionen andererseits ergibt, wird dort auf die diesbezüglich relevanten Begründungsfelder eingegangen.

widerspricht der performativen Struktur des Zeichengebrauchs. Der Unterschied zwischen „Signifikant“ und „Signifikat“ wird vom semiotischen Idealismus bestritten und zugleich *im Vollzug der Bestreitung vorausgesetzt*: „Wenn die Welt buchstäblich als Text zu verstehen wäre, d.h. als Gewebe von ‚signifiants‘ ohne ‚signifié‘, dann könnte man gerade dies nicht sagen: denn dazu muß man über das ‚signifiant‘ als ‚signifié‘ sprechen können“ (ebd., S. 151). Es muss auf diese Weise eingesehen werden, dass eben *nicht alles Zeichen* im Sinn von „Signifikant“ sein kann. Es geht aus dieser Kritik auch hervor, dass, wie bereits erwähnt, ein PW nicht zwingend einen Geltungsanspruch betreffen muss (s.o.). Darüber hinaus entspricht die Widerlegung des „semiotischen Idealismus“ nach Apel derjenigen des Cartesianischen Traumarguments (vgl. ebd., S. 150).

Kann eine analoge Kritik für alle Typen von reduktionistischen Ansätzen durchgeführt werden, dann kann der auf der „Triadizität“ der „sprachvermittelte[n] Erkenntnis“ basierende, von Apel daher so genannte „transzendentalsemiotische Ansatz“ als begründet gelten. M.a.W., wie in *Kapitel 1.2* bereits angekündigt, wird durch die transzendentalpragmatische Begründung der „Dreistelligkeit der Zeichenfunktion“ (PEP, S. 22) - d.i. durch die Herleitung eines sogenannten „performativen Widerspruchs“ aus der Negation der These von der „Triadizität“ - der „transzendentalsemiotische Ansatz“ von Karl-Otto Apel transzendentalpragmatisch begründet. Erst mit diesem Schritt kann auch das Sprachapriori im Ausgang von einer transzendentalpragmatischen Interpretation des Wittgenstein'schen „Privatsprachenarguments“ als begründet gelten. D.h. Erkenntnis hat zur Bedingung die Vermittlung durch *sprachliche* Regeln vom Charakter intersubjektiv kontrollierbarer Öffentlichkeit. Folgerichtig verlangt Apel als Bedingung für die Vollendung des „linguistic turn“ zu zeigen, „dass die gesamte triadische Funktion der Semiose in Peirce's Sinn die transzendentalsemiotische Bedingung der Möglichkeit dafür ist, dass wir über intersubjektiv gültiges Wissen von der Welt verfügen“ (SE I, S. 136). Apel bezeichnet das „Sprachspiel-Apriori“ im Sinne einer dem individuellen Sprachgebrauch vorgängigen Regelgemeinschaft auch als das „*Apriori der realen Sprach- und Kommunikationsgemeinschaft*“ (vgl. TP II, S. 358ff.)²³⁸.

Damit ist auch das Sinnkriterium der pragmatischen Konsistenz als legitimes Mittel der Sinnkritik etabliert. Erst wenn mit transzendentalpragmatischen Mitteln die Sprache als nichthintergebares Medium des Philosophierens begründet werden konnte, darf die Herleitung von „performativen Widersprüchen“ als zentrale Prüfinstanz philosophischer Aussagen angenommen werden. Ihre wesentliche Funktion als *Sinnkriterium* wird in der Auseinandersetzung mit dem für philosophische Aussagen eigentümlichen „Sinngeltungsanspruch“ erörtert werden (*Abschnitt 6.4*).

²³⁸ Vgl. Böhler, Dietrich (2003), S. 16.

Es ergibt sich daraus, wie bereits erwähnt, kein vitiöser Zirkel. Denn, dass sich der „Test auf performative Widersprüche“, also auf die „pragmatische Konsistenz“ von philosophischen Aussagen, als Grundoperation einer Sinnkritik erweist, ist unabhängig von der argumentativen Wirkkraft der Vermeidung eines PWs zu betrachten. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dieses Mittel zur Begründung der Sinnkritik selbst in Anspruch genommen werden darf. Wohl aber muss der Umstand kritische Beachtung finden, dass dem Sinnkriterium der pragmatischen Konsistenz bei Karl-Otto Apel die Last der Begründung eines ganzen Paradigmas aufgebürdet wird. Man sieht, wie durch die Betonung der Performanz im Begründungsgang der Apel'schen Sinnkritik sowohl die Lehren des Historismus integriert werden können als auch eine „transzendentalpragmatische Nötigung“ in Bezug auf das Erkenntnissubjekt erreicht werden kann: es ist das möglicherweise faktisch einsame sprach- und handlungsfähige Subjekt, welches in einer gegebenen Situation einen Sprechakt vollzieht. Zugleich sieht es sich zur Vermeidung eines Widerspruchs zwischen seiner Aussage und den mit der Tatsache seines Handelns verbundenen Voraussetzungen gezwungen, will es seiner Rede und seinem Handeln nicht allen Sinn nehmen. Die Stärke der erreichten „Nötigung“ steht nun in proportionalem Verhältnis zu derjenigen Stärke, welche man dem Sinnkriterium der pragmatischen Konsistenz zuzuschreiben bereit ist. Sie ist „a priori“ in dem Sinn, dass ein Sprechhandlender *als Sprechhandlender* sich ihr „immer schon“ ausgesetzt findet. Diese metaphorische Verzeitlichung des Geltungsstatus' der Präsuppositionen im Sinne eines „apriorischen Perfekts“ gewinnt Apel von Martin Heidegger (vgl. SpPh, S. 175; AU, S. 559ff.). Dieser hatte damit die existenzialhermeneutisch aufzudeckenden fundamentalontologischen Strukturen des Daseins als solche definiert, welche dessen „ontischen“ Verhaltensweisen im metaphorischem Sinne zeitlich *vorausliegen*. Darin drückt sich aus, dass es eine fundamentale Seinsebene des Daseins gibt, Heidegger nennt sie die „Existenz des Daseins“, welche - wenigstens formal, aber - *a priori* die faktischen Verhaltensweisen desselben bestimmt. Zugleich ist dieses Apriori an das faktische, d.i. „ontische“ Verhalten gebunden mindestens in dem Sinn, dass es sich nur an diesem aufweisen lässt und seine Bestätigung finden muss (vgl. GA 2, Abt. 1). Frühere Hinweise auf ein solches „Apriori“ in Bezug auf die Sprache gab es, wie Apel bemerkt, bereits „bei Herder, Hegel, Humboldt, Peirce, G.H. Mead, Heidegger“ (TP II, S. 237, Anm. 30). In diese Reihe ließe sich auch Johann Georg Hamann einreihen, welcher die Sprache als „*apriori* willkürlich und gleichgiltig, *a posteriori* aber notwendig und unentbehrlich“²³⁹ bezeichnet. Diese frühe, transzendental-hermeneutische Auffassung der Sprache läuft wie beim späten Wittgenstein auf einen Relativismus hinaus, worauf bereits der vermeintliche „*Kontingenz*-Charakter des *Sprachaprioris*“

²³⁹ Vgl. Lafont, Cristina, (1993), S. 492; vgl. WR, S. 71.

(PEP, S. 144) hinzudeuten scheint, auf den auch Hamann in seiner *Metakritik* an Kant abhebt. Ein solcher, mit dem Apriori der Sprache verbundener Relativismus, stößt bei Karl-Otto Apel auf Ablehnung. Zum Einen läuft er auf einen weiteren PW hinaus (vgl. PEP, S. 144ff.), zum Anderen bietet gerade die Sprache den entscheidenden Zugang zu einer Ebene universaler Gültigkeit unter nachmetaphysischen Bedingungen.

Mögliche Kandidaten für eine relativistische Lösung des „Regelfolgenproblems“ sind das individuelle Bewusstsein sowie die historisch-kontingente Sprachgemeinschaft.²⁴⁰ Der transzendentalpragmatische Nachweis der Notwendigkeit eines öffentlichen Regelfolgens hatte den Ausschluss einer *subjektiven*, privaten Evidenzbasis für als intersubjektiv gültig beanspruchte Erkenntnis zur Folge. Wenn ein Relativismus vermieden werden soll, dann darf die Instanz der Regelprüfung aber auch nicht objektiv-behavioristisch konzipiert sein.²⁴¹ Der von Wittgenstein in den *Philosophischen Untersuchungen* eingenommene Beobachterstandpunkt, welchen er dort als methodischen Zugang zu den verschiedenen Sprachspielen wählt, schränkt die Ergebnisse seiner Untersuchung auf die Anerkennung bzw. Sanktionierung eines bestimmten Sprachgebrauchs in einer *„faktisch bestehenden Regelbefolgungsgemeinschaft“* (AU, S. 494) ein. Aus diesem Grund lässt Wittgenstein in dieser Schrift alle Versuche, eine Regeluniversalität zu begründen, ins Leere laufen. Es gibt aus der deskriptiven Perspektive bspw. einfach kein Kriterium dafür, dass bei der Bildung von „Reihen von Kardinalzahlen“ nach einer algebraischen Formel *jeder* Übergang von einer Zahl zur nächsten als bestimmt betrachtet werden dürfe (vgl. PU, §§ 185ff.). Die mit diesem Sprachgebrauch verbundenen Regeln liefern nur eine *komparative Allgemeinheit* in der von Kant stammenden Bedeutung, die besagt: „so viel wir bisher wahrgenommen haben, findet sich von dieser oder jener Regel keine Ausnahme“ (KrV, B 3f.). Dadurch ist eben nicht ausgeschlossen, dass es sich nicht doch einmal - in einer anderen Sprachgemeinschaft oder zu einer anderen Zeit - anders verhalten würde. „Hingegen gelten synthetische Urteile a priori“, so Kant, „streng allgemein“, denn hier ist von vornherein „keine Ausnahme als möglich verstattet“ (ebd.). Solche „unbeschränkte“ Allgemeinheit (*Allgemeingültigkeit*) ist ein Kennzeichen jeder Erkenntnis a priori. Und Apel geht es um genau eine solche strikte Universalität, d.h. eine von allen Sprachteilnehmern notwendig geteilte Bedeutung bzw. einen notwendig geteilten Sinn. Und er verknüpft diesen Anspruch mit einem, für seinen „sinnkritischen Realismus“ zentralen Gedanken. In den Worten Hilary Putnams', dessen mittlerer Position eines „internen Realismus“ die Apel'sche Position in dieser Hinsicht nahesteht, ausgedrückt:

²⁴⁰ Auch für Wittgenstein ist eine metaphysische Auszeichnung der normativ richtigen Regelbedeutung ausgeschlossen, vgl. AU, S. 493.

²⁴¹ Auch Apel schreibt Wittgenstein, wie im Übrigen auch Saul Kripke bzw. Thomas Nagel, einen Relativismus wider Willen zu; vgl. AU, S. 492 und S. 497; vgl. TP II, S. 247. Zu Kripke und Nagel vgl. Nagel, Thomas, *Das letzte Wort*. Reclam, Stuttgart, 1999, S. 63ff.

„Die Annahme, dass selbst eine ‚ideale‘ Theorie (von einer pragmatischen Perspektive aus) *tatsächlich* falsch sein könnte, scheint der *Unverständlichkeit* (*unintelligibility*) anheim zu fallen“²⁴².

Auch wenn Putnam seit den 1990er Jahren seine damalige intern-realistische Position als einen „Fehler“ betrachtet²⁴³, so liefert das genannte Zitat fruchtbare Anknüpfungspunkte an die sinnkritische Position von Karl-Otto Apel. Wenn man „Unverständlichkeit“ (*unintelligibility*) als sinnvoll bzw. unsinnig gemäß dem Kriterium pragmatischer Konsistenz versteht, so lässt sich daraus der für Apel gültige Gedanke entnehmen, dass aus sinnkritischen Gründen eine „interne Relation“ zwischen „Wahrheit“ und „idealer Akzeptabilität“ gefordert werden muss (vgl. PSCR, S. 445, S. 458ff., S. 466ff.; vgl. *Kapitel 8.1*). Einige wenige Erläuterungen sind nötig, um den anvisierten Gedanken an dieser Stelle zu konkretisieren. Apel übernimmt die Peirce’sche Auffassung, dass jene „interne Relation“ in einer „finalen Meinung“ zu ihrem Recht kommt. Die „Finalität“ äußert sich nach Apel in dem „durch Kritik nicht mehr in Frage zu stellenden“ (PEP, S. 158) Charakter einer entsprechenden Meinung. Es ist also der mit ihr verbundene „zwanglose Zwang des besseren Arguments“, durch welchen der „finalen Meinung“ der „universelle Konsens“ als garantiert gelten darf. Führt nun erneut die Ablehnung der Wahrheitsgeltung in Bezug auf einen solchen Konsens in einen PW, dann ist davon auszugehen, dass die (begründete) Universalität eines Konsenses ein sinnkritisch relevanter Indikator für die Objektivität, d.i. den Realitätsgehalt der auf diese Weise konsentierten Meinung ist. Der für den sinnkritischen Realismus zentrale Gedanke, auf den ich an dieser Stelle aufmerksam machen will, lautet daher prägnant formuliert:

Universalität ist eine sinnkritisch notwendige Bedingung von Objektivität.

Deswegen ist Universalität in theoretischer Hinsicht so wichtig und der Wittgenstein’sche Sprachspiel-Relativismus würde einem Rückfall in die Aporien des „linguistischen Determinismus“ gleichkommen, wie sie u.a. mit Humboldt’s Theorie der „Weltansichten“ verbunden werden (vgl. *Kapitel 1.1*). Eine Theorie ist nach diesem, sinnkritischen und *prima facie* plausiblen Gedanken, in dem Maße berechtigt, sich „objektiv“ zu nennen bzw. „Objektivität“ zu definieren, wie sie dazu beiträgt, einen idealen Konsens zu erzeugen bzw. einen solchen Konsens begründen kann. Als Kriterium für einen „idealen Konsens“ verweist Apel auf die Forderung der „pragmatischen Konsistenz“: „Der *sinnkritisch postulierte* Consensus ist der Garant der Objektivität der Erkenntnis [kursiv entf. u. neu gesetzt, SY]“ (TP II, S. 192). Mit dem Begriff des „Konsenses“ ist derjenige der „Universalität“ seiner Bedeutung nach unmittelbar verbunden. Nur ein universeller Konsens ist ein „wahrer“ Konsens in dem Doppelsinn, dass er einerseits nur dann erfüllt ist, wenn es keine

²⁴² Putnam, Hilary, *Meaning and the Moral Sciences*. Routledge Revivals, Oxon und New York, 2010, S. 126; vgl. PSCR, S. 445, Anm. 12.

²⁴³ Vgl. die „Author’s Note“ von Putnam in dem in Anmerkung 13 genannten Werk von Hilary Putnam.

Kapitel 6 - Von der Rekonstruktion zur Sinnkritik

abweichende Meinung zu ihm gibt *und* er andererseits mit der Realität in einem noch näher zu spezifizierenden „korrespondierenden“ Verhältnis steht (vgl. *Kapitel 9.3*). Der genaue Zusammenhang zwischen Idealisierung, Konsens, Wahrheitsannahme und Realität wird in *Kapitel 8* näher untersucht. Er bildet einen für das zentrale, dort untersuchte Thema des „sinnkritischen Realismus“ entscheidenden Punkt.

6.3 Das „transzendente Sprachspiel“ und dessen Präsuppositionen

Apel versucht nun den für den realistischen Gesamtentwurf zentralen *Gedanken der universalen Gültigkeit von näher zu bestimmenden Diskurspräsuppositionen* zu beweisen, indem er den methodischen Ansatz Wittgenstein's bei einer objektiv-behavioristischen, und damit relativistischen Interpretation der Sprachspiele zurückweist. Aus dieser Perspektive geht es um die Begründung eines für alle Argumentierenden verbindlichen Sprachspiels, für welches Apel den Titel eines „transzendenten Sprachspiels“ vorsieht. Für die Vorgehensweise in diesem Abschnitt ist weiterhin der Anspruch entscheidend, alle fundamentalen Thesen der Apel'schen Sinnkritik „transzendentalpragmatisch“, d.i. durch die Herleitung eines PWs auf Seiten einer kontradiktorisch entgegengesetzten These zu begründen. Dies wurde zuletzt im Hinblick auf die notwendige öffentliche Kontrollierbarkeit der zur Erkenntnisgewinnung verwendeten Regeln erreicht, indem die These des „methodischen Solipsismus“ in einen PW verwickelt werden konnte. Damit wurde aber nur ein „Spiel-“ oder „Regelapriori“ begründet. Die „Triadizität“ und damit die Notwendigkeit eines spezifischen „*Sprachspiel-Apriori*“ wurde sodann am Beispiel eines PWs auf Seiten der semiotisch reduktionistischen Positionen (hier: des semiotischen Idealismus) nachgewiesen. In diesem Sinn soll nun die Begründung des (Regel-)Universalismus auf transzendentalpragmatische Weise durch die Herleitung eines PWs auf Seiten des (Regel-)Relativismus erfolgen.

Dabei ist der Unterschied zwischen der „Universalität“ der Geltungsansprüche und der Universalität (der Regeln) des Sprachspiels, welches zur Bewertung der Geltungsansprüche verwendet werden muss, zu beachten. Der Unterschied wird deutlich an der Gegenüberstellung von *zwei miteinander verbundenen, aber analytisch zu trennenden transzendentalpragmatischen Forderungen*: dass einerseits alle Argumentierenden bestimmte Voraussetzungen machen müssen, d.h. dass es ein allgemeines, „transzendentes“ bzw. „philosophisches Sprachspiel“ gibt, und, dass andererseits diese Voraussetzungen einen universalen Charakter haben.²⁴⁴

Die bislang mit Hilfe der Herleitung eines PWs begründeten Aussagen haben bereits einen universalen Charakter: *jeder* Anspruch auf intersubjektive Gültigkeit muss in einer Sprache formuliert werden bzw. werden können, die nach öffentlich kontrollierbaren Regeln gebildet ist. Einen solchen Anspruch stellt Apel auch bei den Aussagen der von ihm als relativistisch kritisierten Denker wie Heidegger und auch Wittgenstein selbst fest (vgl. TP II, S. 347). Darin kann aber keine Begründung des Universalismus liegen, die nicht auf einen *vitiösen Zirkel* hinauslaufen würde, der

²⁴⁴ Diese Unterscheidung ist nur im Fall des „Relativismus“ problematisch: wenn *alle* die Voraussetzung des *Relativismus* machen müssten, wäre das im Kern widersprüchlich. Doch besteht ein solcher Widerspruch nicht im Fall des Universalismus bzw. ohne die Voraussetzung des „Relativismus“.

Form: es können genuin philosophische Aussagen mit universalen Geltungsansprüchen begründet werden, weil in der als philosophisch deklarierten Literatur Aussagen auf diese Weise interpretiert werden können. Der Fall liegt anders, wenn relativistischen Positionen selbst universalistische Präsuppositionen nachgewiesen werden könnten, d.h. wenn sich ein PW des Relativismus herleiten ließe.

Die „Wende zur Sprache“, für welche nicht zuletzt Wittgenstein mit seinem „Privatsprachenargument“ einsteht, macht die Gültigkeit eines Erkenntnisanspruchs abhängig von der *in einem normativen Sinn* richtigen Anwendung von Regeln zur Bildung sprachlicher Ausdrücke. Mit der transzendentalpragmatischen Begründung des Sprachspiel-Apriori wurde die Notwendigkeit der öffentlichen Kontrolle der Regelbefolgung von mit Anspruch auf intersubjektive Gültigkeit vollzogenen Sprechakten bestätigt. Es sind nun zwei Punkte zu klären: dass die Regeln (notwendige Bedingungen darstellen, um) den sprachlichen Ausdrücken Sinn (zu) verleihen (1), und dass die Regeln selbst sinnvoll sein müssen bzw. auf ihren Sinn geprüft werden können (2):

ad 1)

Soll ein sprachlicher Ausdruck sinnvoll sein, muss er nach bestimmten Regeln gebildet werden. Ein „Sprachspiel als Teil einer (formal vollständigen) Sprache“²⁴⁵ beinhaltet dazu zunächst einmal alle konventionell-grammatischen Regeln, welche die *normativ richtige Bildung* von sprachlichen Ausdrücken bestimmen, die zu ihm gehören²⁴⁶. Als solche besitzen „Sprachspiele eben ihre je eigene, irreduzible Form“²⁴⁷. Damit verbindet Øfsti eine „intrasprachliche Perspektive“, der zufolge Wittgenstein mit seiner „Nur-Familienähnlichkeits-These“ lediglich „das Verhältnis der *nicht* ineinander übersetzbaren Sprachspiele innerhalb einer Sprache“ meint (vgl. ebd., S. 67). So lassen sich z.B. „Äußerungen des Pokerspiels“ nicht in entsprechende „Äußerungen“ des Schachspiels übersetzen. M.a.W., jede sinnvolle, d.h. nach den entsprechenden Regeln richtig gebildete sprachliche Äußerung gehört - vermittelt durch eben diese Regeln - zu einem irreduziblen Sprachspiel.²⁴⁸ Øfsti behauptet zwar nicht, „daß jedes [Sprachspiel, SY] durch Regeln konstituiert

²⁴⁵ Vgl. Øfsti, Audun, *Das Sprachspiel-Idiom und die Einheit der Vernunft. Bemerkungen zu Apels Wittgensteinkritik*, in: Dorschel, Andreas et al. (Hg.) (1993), S. 62-92, hier S. 68ff.

²⁴⁶ Der Zusatz „die zu ihm gehören“ ist nicht exkludierend gemeint in dem Sinne, dass die jeweiligen Ausdrücke nicht auch in anderen Sprachspielen auftreten könnten. Allerdings kann mit einem anderen Sprachspiel-Kontext ein divergierender Sinn verbunden sein.

²⁴⁷ Øfsti, Audun (1993), S. 65.

²⁴⁸ Diese Einsicht bildet eine weitere Stütze für die im Folgenden zu begründende These von der Irreduzibilität und Universalität eines genuinen „Sprachspiels der Argumentation“, welches „von jedem, der argumentiert, auch als *Faktum* unterstellt werden muß“ (AU, S. 208).

wäre, die nur ihm eigen wären und die mit denen des „Nachbarn“ nicht interferierten“²⁴⁹, an der Regelbestimmtheit sinnvoller Ausdrücke ändert das jedoch nichts. Denn sprachliche Ausdrücke können durch die Regeln eines Sprachspiels durchaus unterbestimmt sein. Damit sie den Sinn erhalten, den sie haben, sind weitere, z.B. kontextabhängige Faktoren zu berücksichtigen.²⁵⁰ Apel bestreitet außerdem nicht, dass es *gemeinsame Präsuppositionen* zwischen dem philosophischen Sprachspiel und den nicht-philosophischen Sprachspielen gibt; eine solche geteilte Voraussetzung stellt z.B. die „Existenzpräsupposition“ dar (vgl. *Kapitel 8*): sie ist sowohl für die empirischen Wissenschaften als auch für die Philosophie eine notwendige Voraussetzung: „Es dürfte klar sein, daß die aufgezeigten nicht bestreitbaren Präsuppositionen des Argumentierens überhaupt *eo ipso* zugleich notwendige Präsuppositionen aller Wissenschaften [...] sind“ (vgl. TRG, S. 47). D.h., immer wenn nachgewiesen werden kann, dass ein auf Begründung abzielender Kontext besteht - z.B. im Fall eines theoretisch-wissenschaftlichen Diskurses -, müssen dieselben Präsuppositionen von den Argumentierenden performativ anerkannt worden sein.

Die Crux besteht dann darin, in strittigen Fällen nachzuweisen, *dass ein argumentativer Kontext besteht*, um einen an dieser Stelle drohenden Begründungszirkel abwenden zu können: denn zur Begründung einer Argumentationssituation - Apel nennt es u. a. den „argumentativen Diskurs“ bzw. das „transzendente Sprachspiel“ - verweist Apel auf den (performativen) Widerspruch zu notwendigen Präsuppositionen; zum Aufweis der Präsuppositionen allerdings rekurriert Apel auf die „Nichthintergebarkeit“ des „argumentativen Diskurses“. In der Abwehr dieses Zirkels besteht die gesuchte Letztbegründung der Sinnkritik in diesem Kapitel. Sie gelingt Apel dadurch, dass er den PW als Präsupposition jeder sinnvollen (Sprach-)Handlung plausibel machen kann.

ad 2)

Dieser Teil des sinnkritischen Argumentationsgangs ist gegenüber Punkt 1) mit einer *intersprachlichen* Perspektive zwischen „formal vollständigen“ bzw. „autarken“ Sprachen verbunden.²⁵¹ Die von der „realen Kommunikationsgemeinschaft“ mit der Öffentlichkeit der von ihren Mitgliedern verwendeten Sprachregeln auf natürliche Weise verbundene normative Frage

²⁴⁹ Øfsti, Audun (1993), S. 69.

²⁵⁰ Vgl. dazu die Erläuterungen zur Habermas'schen „Lebenswelt“ in *Kapitel 2.2* bezüglich ihrer „horizontbildenden“ Funktion. Des Weiteren sind die sprachphilosophisch virulenten Themen der indexikalischen Ausdrücke und des mit ihnen zusammenhängenden Kontextualismus der Bedeutung an dieser Stelle einschlägig. Zu einer Diskussion des Zusammenhangs von kontextualistisch verstandenem „Hintergrund“ und dem „Prinzip der Ausdrückbarkeit“ bei Searle, vgl. Recanati, François, *The Limits of Expressibility*, in: Smith, Barry (Hrsg.), *John Searle*. Cambridge Univ. Press, Cambridge, 2002, S. 189-213.

²⁵¹ Vgl. Øfsti, Audun (1993), S. 65ff. und S. 68ff.

nach dem richtigen Sprachgebrauch gestattet die weitere Frage nach dem Status der Regeln, welche den richtigen Sprachgebrauch bestimmen sollen. Apel versteht diese Frage als eine „*reflexive* Frage nach den sprachlichen Bedingungen der Möglichkeit des eigenen Sprachspiels“, welches z.B. Wittgenstein verwendet, ohne allerdings die von Apel eingeforderte Frage zu berücksichtigen (vgl. AU, S. 489). Dass mit der „Erlernung *einer* Sprache - u. d. h. mit der erfolgreichen Sozialisation im Sinne *einer* mit dem Sprachgebrauch ‚verwobenen‘ Lebensform -“ (TP II, S. 347) jeweils faktisch bestehende Regeln internalisiert werden, muss kein unwiderruffliches Zugeständnis an den Wittgenstein’schen Konventionalismus und Relativismus bedeuten. Apel begegnet einer solchen Interpretation, wie sie u.a. Peter Winch vertreten hat, mit dem Konzept einer sogenannten „kommunikativen Kompetenz“. Es entspricht auf der Seite der sprachbegabten Subjekte einer Kommunikation vom Charakter einer „*übereinzelsprachlichen* semantisch-pragmatischen Verständigung [kursiv, SY]“ (TP II, S. 352). Mit dem gegenüber Chomsky und Habermas erweiterten Konzept einer solchen Kompetenz möchte Apel die geltungstheoretische Universalität von Regeln eines methodisch nichthintergehbaren, spezifisch philosophischen Sprachspiels begründen.

Um den „Sinn der Regel[n]“, welche den Zweck haben, „durch ihre situationsangemessene Anwendung eine regelkonforme Verhaltenspraxis allererst hervorzurufen und zu legitimieren“ (AU, S. 498), nicht auf zirkuläre Weise im Rekurs auf „*Konventionen* und *Gepflogenheiten*“ angeben zu können, dazu müssen die Sprachen über eine von ihren einzelnen Sprachspielen unabhängige Möglichkeit der Überprüfung der Regeln verfügen. Die Suche nach einer solchen Möglichkeit führt Apel schließlich auf ein gegenüber Wittgenstein abweichendes *Regelverständnis*: als Alternative zu einem von beiden abgelehnten *solipsistischen Verständnis von Regeln* findet Apel bei Wittgenstein lediglich einen „Hinweis auf die *faktischen Gepflogenheiten der Regelbefolgung in faktisch bestehenden Situationskontexten in einer faktisch bestehenden Regelbefolgungsgemeinschaft*“ (ebd., S. 494). Die zuvor bereits bemühte (Kapitel 2), zur Überwindung der „*satzsemantisch* orientierte[n] Tabuierung der Selbstreferenz der Sprechakte“ (AU, S. 491) entscheidende, Reflexivität der „Umgangssprache“ bzw. der Sprachspiele ist für Apel dagegen der über die „Doppelstruktur der Rede“ vermittelte sprachpragmatische Ausdruck einer *universalen* kommunikativen Kompetenz.

Ausgangspunkt ist erneut eine von Apel geforderte Ergänzung des „Privatsprachenarguments“ von Ludwig Wittgenstein: „Denn Wittgensteins Einsicht in die prinzipielle *Öffentlichkeit*, u. d. h. Sprachspiel-Abhängigkeit, jedes sinnvoll denkbaren - u. d. h. kontrollierbaren - *Regel-Befolgens* schließt die weitere Forderung ein, daß der Beschreiber des Sprachspiels in einer noch zu klärenden Form an ihm *teilnimmt*“ (TP II, S. 346). Apel’s Begründung für die Notwendigkeit der „Teilnahme“ an dem beschriebenen Sprachspiel hebt auf die mit Wittgenstein geteilte Ansicht bezüglich der

Öffentlichkeit der regelkontrollierenden Instanz ab: „Würde er [d.i. der Philosoph, SY] nur von außen beobachten, so könnte er niemals sicher sein, daß die Regeln, die er bei seiner Beschreibung unterstellt, mit denen identisch sind, die im Sinne des Sprachspiels tatsächlich befolgt werden“ (ebd., S. 347).

Als Alternative zum Beobachterstandpunkt wurde bereits in *Kapitel 3* die für die rekonstruktiv-sprachpragmatischen Positionen – zumindest auf der Ebene der „Rekonstruktion I“ - von Apel und Habermas charakteristische „performative Einstellung“ angeführt. Wenn mit „Teilnahme“ die Einnahme einer solchen Einstellung gemeint ist, dann macht Apel an dieser Stelle gegen Wittgenstein eine methodologische Einsicht der Sprachhermeneutik und rekonstruktiven Wissenschaften geltend (vgl. TP II, S. 220). An einer anderen Stelle formuliert Apel diesen zentralen Punkt daher noch einmal so: „Nur dann kann ich feststellen, daß ein Mensch einer Regel folgt, z.B. spricht oder sinnvoll handelt, wenn sich sein Verhalten aus dem Zusammenhang eines Sprachspiels als öffentlich kontrollierbares Regelbefolgen verständlich machen läßt, dies aber kann ich nur aufgrund der Teilnahme an diesem Sprachspiel feststellen“ (TP II, S. 250f.).

Eine solche Teilnahme kann eben nicht unter der - methodisch solipsistischen - Voraussetzung einer Subjekt-Objekt-Trennung erfolgen. Wird der Vorgang der Verständigung auf eine solche Weise „objektiviert“, geraten die pragmatischen Verwendungsregeln von Äußerungen in einer Verständigungssituation und damit ihr wesentlicher Sinn aus den Augen. Daher sieht Apel im „Gedanken der *Teilnahme an einem gemeinsamen Sprachspiel*“ die gesuchte „*Überwindung der Subjekt-Objekt-Trennung*“ (vgl. ebd., S. 252).²⁵² Es ist Apel wichtig zu betonen (TP II, S. 346), dass ohne die Annahme einer Teilnahme an den beschriebenen Sprachspielen, das „Privatsprachenargument“ seine Pointe verliert. Denn ansonsten würden tatsächlich die methodisch-solipsistisch konstruierten Regeln des Sprachspiel-Beschreibers für ein Verstehen der Sprachspiele hinreichend sein.

Den entscheidenden Schritt über Wittgenstein hinaus macht Apel, indem er auf die seiner Meinung nach unerlässliche Voraussetzung dieser Teilnahme zu sprechen kommt: das „transzendente Sprachspiel“ (ebd., S. 256). Das bedeutet, dass die Sprachhermeneutik und rekonstruktiven Wissenschaften selbst eine eventuell noch ungeklärte Voraussetzung ihrer Vorgehensweise haben. Nach Apel wird der Philosoph erst durch das „Postulat“ eines „transzendentalen Sprachspiels“ zur Teilnahme an Sprachspielen, die er beschreibt, v.a. aber kritisiert, befähigt. Es geht insofern um die Teilnahme an einem allgemeinen Sprachspiel, als dass weder rein subjektiv noch im Sinne einer objektiv-behavioristischen Beobachtung festgestellt werden kann, ob eine Regel (wenn überhaupt) richtig oder falsch befolgt wird (u.a. TP II, S. 346ff.). Das bestätigt Apel auch an einer weiteren

²⁵² Zu den Aporien der neuzeitlichen Erkenntnistheorie nach dem Subjekt-Objekt-Modell, vgl. PEP, S. 248f.

Stelle ausdrücklich: „[W]eil es nach Wittgenstein keine objektive oder subjektive metaphysische Garantie für den Sinn von Zeichen oder selbst für die Geltung von Regeln gibt, muß das ‚Sprachspiel‘ als Horizont aller Sinn- und Geltungskriterien einen *transzendentalen Stellenwert* besitzen“ (TP II, S. 246f.). Wie kommt Apel auf den Gedanken eines „transzendentalen Sprachspiels“?

Dazu ist ein Rückgriff auf die oben eingeführte „kommunikative Kompetenz“ hilfreich, welche „das mit der Spracherlernung zugleich erlernte ‚transzendente Sprachspiel‘ *repräsentiert* [kursiv, SY]“ (TP II, S. 352). Apel setzt sich also mit dem vor allem in der sprachhermeneutischen Tradition bei Herder virulenten „Problem des Spracherlernens“²⁵³ auseinander. Er beantwortet die Frage danach, ob es eine im Sinne Chomskys‘ universale Grammatikkompetenz gibt oder eine Sprachkompetenz für einzelne oder alle Sprachen dahingehend, dass die „kommunikative Kompetenz“ eine universale Befähigung zur Herstellung von Kommunikationssituationen darstellt: „[M]it der Erlernung *einer* Sprache [wird] *das* Sprachspiel [...] erlernt [:] es wird nämlich prinzipiell die *Kompetenz* zur Reflexion der eigenen Sprache bzw. Lebensform und zur *Kommunikation* mit allen anderen Sprachspielen miterworben“ (ebd., S. 347).²⁵⁴

Zur Rechtfertigung dieser These führt Apel das Argument von der „Regeleinführung“ (TP II, S. 348ff.) bzw. „Innovation der Regelbefolgung“ (AU, S. 495; TP II, S. 347f.) an. Darin ist gleichsam ein Test für die Wittgenstein’sche Lösung des Regelfolgens formuliert. Denn ein grundsätzlicher Aspekt der Sprache, welcher für alle in ihr abgehaltenen Sprachspiele erklärbar sein muss, ist ihre Offenheit für formalen und inhaltlichen Wandel. Die aktive Einführung, so selten sie auch sein mag, von sprachlichen Innovationen scheint der Durchsetzung einer privat formulierten Regel in der

²⁵³ Vgl. dazu Seebaß, Gottfried (1981), S. 22ff.

²⁵⁴ In diesem Sinn ist es am Ende irrelevant, ob die Zuschreibung eines universalen Geltungsanspruchs zu den Aussagen von Wittgenstein in seinen *Philosophischen Untersuchungen* gerechtfertigt ist oder nicht. Es kommt letztlich nur darauf an, dass Apel die transzendentalpragmatisch aufgewiesene „kommunikative Kompetenz“, sich bezüglich der pragmatischen Verwendungsweise von Sätzen auf alle Sprachspiele beziehen zu können, sobald sie reflexiv-methodisch eingesetzt wird, mit dem genuin philosophischen Sprachspiel identifiziert. Durch die transzendentalpragmatische Begründung ist ein weiterer Nachweis der Universalität bzw. der Möglichkeit eines sich auf alle möglichen Sprachspiele kritisch beziehenden Sprachspiels erbracht.

jeweiligen Sprachgemeinschaft zu gleichen.²⁵⁵ Damit es sich aber um Regeln handelt, welche, obzwar ohne den Präzedenzfall einer vormaligen Anwendung, den oben behandelten Unterschied zwischen „der Regel zu folgen glauben“ und „der Regel folgen“ zulassen und im Prinzip befolgt werden können, müssen sie nach wie vor öffentlich kontrollierbar sein. Für diese schlechthin neuen Regeln fällt aber auch die faktische Sprachgemeinschaft als Kontrollinstanz aus. „[A]ls zu postulierende Kontrollinstanz menschlichen Regelbefolgens“, die final entscheiden könnte, ob der Einzelne oder die Gemeinschaft eine Regel „richtig“ gebraucht, kommt für Apel daher nur eine „ideale Kommunikationsgemeinschaft“ in Frage (vgl. TP II, S. 348).

Zu demselben Ergebnis gelangt Apel durch seine Überlegungen, die Möglichkeit und Gültigkeit sprachlicher Übersetzung betreffend (AU, S. 357ff., v.a. S. 365, Anm. 114: darin der Verweis auf TP II, S. 350f.; S. 367, Anm. 119).²⁵⁶ Er geht zunächst von den faktisch vollzogenen Übersetzungen in den hermeneutisch-linguistischen Wissenschaften aus. Alle diese Wissenschaftszweige wären ihrem Sinn nach nicht *möglich*, ohne die Annahme einer allgemeinen Sprachkompetenz, welche als *tertium comparationis* zwischen zwei Sprachen vermitteln könnte. Ob eine Übersetzung die richtige ist, d.h. ob sie auch *gültig* ist, kann von keiner faktischen Sprachgemeinschaft selbst entschieden werden, deren Sprachen ineinander übersetzt werden sollen. Apel argumentiert daher auch in diesem Fall für die Annahme einer „idealen Kommunikationsgemeinschaft“ (vgl. TP II, S. 348ff.).

Dabei handelt es sich um eine Idealisierung, wie sie bereits in dem von Apel verwendeten Zitat von Hilary Putnam anklingt (s.o.). Wir müssen einen idealen Zustand der uns zugänglichen Möglichkeiten der Geltungsrechtfertigung voraussetzen, damit die Prüfung von Sprachregeln auf ihre Richtigkeit überhaupt Sinn macht. Eine solche Prüfung erfordert, dass wir die Beantwortung der Frage nach der richtigen Regelbefolgung im Prinzip für möglich halten. Da wir aber hier und jetzt nicht in der Lage sind, über die endgültig richtige Regelbefolgung zu entscheiden, verlangt Apel, dass wir die Bedingungen der Beantwortbarkeit dieser Frage *antizipieren*. Dazu sieht Apel die reale Kommunikationsgemeinschaft im Ganzen wie auch jedes ihrer Mitglieder im Einzelnen durch die universale Kommunikationskompetenz in der Lage. Die geforderte Antizipation wird dadurch

²⁵⁵ Frank Kannetzky formuliert aus dem Searle'schen „Prinzip der Ausdrückbarkeit“ und der Wittgenstein'schen These von der Privatsprache das folgende, mit der vorliegenden Problematik verbundene Dilemma: „Wenn wir eine Privatsprache für unmöglich halten, dann erscheinen Entwicklung und Erweiterung der Sprache mysteriös. Wenn wir die Möglichkeit einer Privatsprache ablehnen, um dieses Problem zu lösen und dadurch Sprecherintentionen akzeptieren, dann erscheint wechselseitiges Verstehen rätselhaft“. Vgl. Kannetzky, Frank, *The Principle of Expressibility and Private Language*, in: Lundsten, L., Siitonen, A., Österman, B. (Hg.), *Communication and Intelligibility*. Acta Philosophica Fennica, Vol. 69, Helsinki, 2001, S. 191- 212, hier S. 207.

²⁵⁶ Damit liefert Apel aus transzendentalpragmatischer Perspektive eine Antwort auf das von Donald Davidson gestellte Problem der „radikalen Übersetzung“, vgl. Davidson, Donald, *Inquiries into Truth and Interpretation*. Clarendon Press, Oxford, 1984.

unterstützt, dass wir für eine – auch als „ideal“ gedachte! – Prüfung die entsprechenden notwendigen Voraussetzungen reflexiv vorwegnehmen können. Die gemeinten Voraussetzungen für eine Prüfung des richtigen Regelsinns sind dieselben, die auch bei jeder aktuellen Prüfung solcher Art vorausgesetzt werden müssen: die Präsuppositionen des argumentativen Diskurses. Mögliche Kandidaten für solche notwendigen Präsuppositionen können nach wie vor durch die versuchsweise Herleitung eines PWs im Fall ihrer Negation reflexiv aufgefunden werden. Die ideale Sprachgemeinschaft führt ihre Prüfung nun auf der Basis dieser Präsuppositionen durch, welche die *Bedingungen der Möglichkeit und Gültigkeit einer jeden Sinnprüfung* darstellen. Und da diese nach dem ersten Punkt mit einem bestimmten Sprachspiel verbunden sind, nennt Apel das entsprechende Sprachspiel ein „transzendentes Sprachspiel“.

Die von Apel bislang für das „transzendente Sprachspiel“ angeführten Argumente besitzen schon einige Überzeugungskraft. Im Hinblick auf eine *transzendentalpragmatische Begründung* können sie allerdings noch nicht als zufriedenstellend betrachtet werden. Apel weist selbst in diese Richtung mit dem Hinweis darauf, dass es sich bei dem soeben beschriebenen „transzendentalen Sprachspiel“ um ein *sinnkritisches* Postulat handelt. Als ein solches muss es sich, nach dem strengen Maßstab, welcher in dieser Untersuchung zur Letztbegründung der Apel’schen Sinnkritik angelegt wird, mit Hilfe der Herleitung eines PWs auf Seiten seines kontradiktorischen Gegenteils begründen lassen.

Im Sinne einer begründungstheoretischen Abkürzung könnte eine solche Herleitung auf die folgende Weise erreicht werden. Für den Beispielfall der universalen Übersetzungskompetenz etwa über die - pragmatisch explizite - Formulierung einer Hypothese bezüglich der Übersetzung z.B. vom Englischen ins Deutsche: „Ich behaupte die folgende Übersetzung als wahr: ‚Red‘ bedeutet ‚rot‘.“²⁵⁷ Worauf bezieht sich der Wahrheitsanspruch bei einer solchen Übersetzungshypothese? Im Rahmen einer konventionalistischen Gebrauchstheorie der Bedeutung, nach welcher die Bedeutung eines sprachlichen Ausdrucks in den mit ihm verbundenen wiederkehrenden Verhaltensweisen besteht: dass der Ausdruck „red“ tatsächlich mit denselben Verhaltensweisen verbunden ist, mit denen auch „rot“ in hinreichend ähnlichen Situationen verbunden ist. Ohne diesen *für jede Übersetzungstätigkeit notwendigen* Wahrheitsanspruch, würde das Vorhaben der Übersetzung seinen Sinn verlieren.

Mit Øfsti kann der Verzicht auf einen solchen Wahrheitsanspruch als „linguistischer Relativismus“ im Sinne von Humboldt’s „Weltansichten“ verstanden werden.²⁵⁸ Er steckt schon in den

²⁵⁷ Vgl. Quine, Willard Van Orman, *Wort und Gegenstand*. Reclam, Stuttgart, 1980, v.a. S. 59ff. Im Vergleich zu dem berühmten Gavagai-Beispiel ist ein Farbausdruck wie „rot“ weniger anfällig für „die Einflüsse durch Hintergrundinformationen (*intrusive information*)“.

²⁵⁸ Vgl. Øfsti, Audun (1993), S. 65ff.

Argumenten von dem faktischen Erfolg der Sprachwissenschaften: denn z.B. das Übersetzen von einer Sprache in eine andere setzt die Möglichkeit der *Vergleichbarkeit* zwischen beiden Sprachen voraus.²⁵⁹ Eben diese Vergleichbarkeit setzt auch der „linguistische Relativist“ voraus, wenn er von der Pluralität der Sprachen behauptet, dass sie als gemeinsames Merkmal die „Inkommensurabilität“ verschiedener „Weltansichten“ teilen. Denn wie könnte er ohne die geringste Möglichkeit des Vergleichs eine solche Feststellung machen? Geert Keil hat diese Widersprüchlichkeit in der Position des „linguistischen Relativisten“ als eine „Dialektik epistemischer Grenzbestimmungen“²⁶⁰ bezeichnet. Darin liegt ein wesentlicher Kern der Arbeit, wenn er mit Wittgenstein auf die gesamte logisch-semantische Ebene des Sprachsinns erweitert wird (vgl. *Kapitel 6.4, 7.2 und 10.2*).

Also beinhaltet der Konventionalismus einen Universalismus und es wird daraus deutlich, inwiefern Apel unter der „kommunikativen Kompetenz“ ein universales Vermögen „zur Reflexion der eigenen Sprache bzw. Lebensform und zur Kommunikation *mit allen anderen Sprachspielen* [kursiv entf. u. neu gesetzt, SY]“ versteht (TP II, S. 347). Damit ist die Frage nach der Universalität in der Bedeutung geklärt, dass alle bestimmte Voraussetzungen machen müssen, mithin, dass es ein allgemeines, „transzendentes“ bzw. „philosophisches Sprachspiel“ gibt. Dass nun auch die Universalität der Regeln des „transzendentalen Sprachspiels“ selbst feststeht, muss dadurch geklärt werden, dass die Argumentationspräsuppositionen für alle Argumentierenden *als nichthintergebar* erwiesen werden.

Die „Reflexivität der Umgangssprache“ erlaubt eine von Apel mit Kuhlmann sogenannte „strikte Reflexion“²⁶¹ (AU, S. 490; PEP, S. 15; TRG, S. 339; u.ö.) auf die Performativa und damit auf den kommunikativen Sinn z.B. der Wittgenstein'schen Aussagen selbst. Damit möchte Apel die in der Sprachspieltheorie angelegte „Forderung, auch - endlich - hinsichtlich *des philosophischen Sprachspiels* die *aktuelle pragmatische Funktion* zu analysieren“, erfüllen (AU, S. 491). Eine solche Reflexion prüft die (Regel-)Kandidaten für die Rekonstruktion der kommunikativen Bedeutung eines Sprechakts bzw. einer vermeintlich philosophischen Aussage. Damit sind die Regeln gemeint, die festlegen, wie eine Äußerung in einem kommunikativen Kontext gebraucht werden soll. Diese Regeln können dann mit dem propositionalen Gehalt des Sprechakts im Verhältnis eines PWs stehen (s.o.).

Um einen für die (performative) Widerlegung des Relativismus geeigneten Kandidaten zu finden, kann auf eine Beispielformulierung zurückgegriffen werden, welche Apel dem Neo-Pragmatiker Richard Rorty in den Mund legt: „Ich habe (als Philosoph) keine Wahrheitsansprüche“ (AU, S. 159).

²⁵⁹ Ebd., S. 70; vgl. Keil, Geert (1985), S. 558.

²⁶⁰ Keil, Geert (1985), ebd.

²⁶¹ Diese Bezeichnung für die spezifische Reflexion der Transzendentalpragmatik übernimmt Apel von Wolfgang Kuhlmann. Vgl. Kuhlmann, Wolfgang, *Reflexive Letztbegründung*. Freiburg/München, Alber, 1985.

Macht man in einem ersten Schritt mittels Präsuppositionsanalyse (*Kapitel 2*) den „performativen Aspekt“ explizit, dann lautet die Aussage „Ich behaupte als wahr, daß ich keinen Wahrheitsanspruch habe“ (ebd., S. 160). Im Kontext der Transzendentalpragmatik hat das „metasprachliche Prädikat ‚ist wahr‘“ den Sinn, den mit der Äußerung verbundenen spezifischen Geltungsanspruch anzugeben. Damit unterscheidet sich dieser Zusatz von den „Prädikaten objektsprachlicher Aussagen“, ohne im Tarski’schen Sinne redundant zu sein (ebd., S. 201). Einen Satz, der im abhängigen „propositionalen Teil“ des Sprechakts verortet ist, „als wahr“ zu behaupten, bedeutet dann, ihn vor einem virtuell universalen Auditorium mit Gründen für einlösbar zu halten. Denn das kontradiktorische Gegenteil: „Ich behaupte als relativ wahr, ...“ hat einen PW zu Konsequenz. Das kann *prima facie* anhand des infiniten Regresses gezeigt werden, auf welchen die beliebig oft iterierbare Rückfrage führt, ob etwas als relativ wahr behauptet werde, dass werde doch schließlich (nichtrelativ) behauptet?²⁶²

Aber kann der mit Rorty behauptete Relativismus tatsächlich in einen PW verwickelt werden, wenn der universale Status der Regeln nur durch das performative Verb angezeigt wird, welches zu einem genuinen „transzendentalen Sprachspiel“ gehört? Denn das soll ja erst begründet werden. Das etwas glanzlose Ergebnis der *in extenso* durchgeführten Rekonstruktion des sinnkritischen Begründungsgangs verweist einzig auf das Mittel des *performativen Widerspruchs*. Jeder Versuch, sowohl die Universalität eines „transzendentalen Sprachspiels“ als auch diejenige der Präsuppositionen selbst *transzendentalpragmatisch* zu begründen, lief auf einen Zirkel hinaus. Er lässt sich in der folgenden Struktur zusammenfassen (s.o.): zur Begründung einer Argumentationssituation verweist Apel auf den (performativen) Widerspruch zu notwendigen Präsuppositionen (s. „Ich behaupte mit universalem Verständlichkeitsanspruch, ...“); zum Nachweis der Notwendigkeit dieser Präsuppositionen rekurriert Apel wiederum auf die Nichthintergebarkeit des „argumentativen Diskurses“ (s. „Ich behaupte mit universalem Verständlichkeitsanspruch, ...“).

An dieser Stelle scheint Apel mit seiner Begründungsstrategie nicht mehr leisten zu können als ein Zugeständnis an seine Kritiker von Popper über Ilting bis Habermas, die dem „argumentativen Diskurs“ lediglich einen *hypothetischen Status* zugestehen: seine lediglich „provinzielle Universalität“ besteht darin, dass man immer nur dann, *wenn argumentiert wird*, als Argumentierender die Präsuppositionen des „argumentativen Sprachspiels“ anerkannt haben muss: „Der Letztanspruch, den Apel damit verbindet, ist jedoch so nicht haltbar. All die Implikationen, die er aufgeführt hat,

²⁶² Vgl. die analoge Erwiderung von Apel und Kuhlmann auf das uneingeschränkte Fallibilismus-Prinzip des „pankritischen Rationalismus“ in *Kapitel 8.1*, vgl. dazu AU, S. 153.

gelten nur dann, wenn man argumentieren will, wenn man also rational sein will"²⁶³, d.i. hypothetisch. Mit Gerhard Schönrich lässt sich die Kritik als ein sogenanntes „Diskursverweigerungsargument“ formulieren. Der Eintritt in dieses Argument geschieht dort in Bezug auf den klassischen Begründungskeptiker mit der Frage, ob er sich „diesem Spiel überhaupt aussetzen“ müsse, oder ob „er die Argumentation verweigern“ könne?²⁶⁴ Schönrich erkennt in der mit dieser Frage verbundenen Haltung ein „*volitives* Moment“ der Entscheidung für oder gegen den Diskurs, welches gegenüber dem „kognitiven Aspekt“ einer (apriorischen) Diskursbegründung den Vorrang erhält: „Wir müssen den Willen zum Diskurs schon haben, bevor wir in ihn eintreten“.²⁶⁵ Für Apel geht es dabei um das Ganze, nämlich um die - sowohl theoretisch als auch praktisch - grundlegende Frage „Warum überhaupt *rational* sein?“ (AU, S. 178).²⁶⁶ Die Beantwortung dieser Frage, d.i. die Begründung der Philosophie als rationales Unternehmen, kann nicht anders als selbst rational sein. Ansonsten handelte es sich eben nicht um eine Begründung *der Philosophie*. Die paradoxe Aufgabe verweist entweder auf einen vitiösen Zirkel - *rationale* Begründung der *Rationalität* - oder auf die Möglichkeit einer Selbst- und damit Letztbegründung der Philosophie. Indem im Folgenden der PW selbst als nichthintergehbare Präsupposition (nicht nur) der Argumentation erwiesen werden soll, ergibt sich die Gelegenheit, Sinnkritik in einem notwendigen, transzendentalpragmatischen Zirkel „letztzubegründen“.

Denn den dritten Ausweg einer „arationalen“ oder „irrationalen Entscheidung“ lehnt Apel ab (vgl. AU, S. 179). Er sieht darin die Konsequenz einer „*abstraktiv-logischen (apodeiktischen) Objektivierung der Argumentation*“ (ebd., S. 178). Es kommt also darauf an, denjenigen Begründungsbegriff, welchen Apel in Anspruch nimmt, zu explizieren. An einer anderen Stelle antwortet Apel auf die „*Diskursverweigerung* von Skeptikern“ direkt mit seinem Mittel der „*Konsistenzprobe* im Sinne des Versuchs der Bestreitung der Präsuppositionsbehauptung ohne performativen Selbstwiderspruch“ (AU, S. 161). Das wird deutlich aus seiner „Konfrontation mit K. Poppers Ansatz des ‚kritischen Rationalismus‘“ in seiner *Transformation der Philosophie* (TP II, S. 411ff.). U.a. heisst es dort: „[D]ie Wahl des ‚criticist frame‘ als einer philosophischen Position in einer

²⁶³ Reese-Schäfer, Walter, *Karl-Otto Apel. Zur Einführung. Mit einem Nachwort von Jürgen Habermas*. Junius, Hamburg, 1990, S. 125; vgl. Schönrich, Gerhard (1993), S. 158ff.; vgl. Øfsti, Audun (1993), S. 71f.

²⁶⁴ Vgl. Schönrich, Gerhard (1993), S. 161.

²⁶⁵ Vgl. ebd., 161f.

²⁶⁶ Apel versucht diese Frage in DV für die Diskursethik zu beantworten in der Form: „Warum überhaupt *moralisch* sein?“. Die strikt reflexive Begründungsstrategie, die im Folgenden für die für das Diskursapriori der Sinnkritik rekonstruiert werden soll, ist in beiden Fällen dieselbe. Auf diese Weise bestätigt sich der Anspruch von Karl-Otto Apel, in der transzendentalpragmatischen Begründung die Einheit von theoretischer und praktischer Vernunft gefunden zu haben (vgl. TRG u.ö.).

philosophischen Diskussion [ist] kein *irrationaler* Glaubensakt, sondern die einzig mögliche Entscheidung, die im Sinne des einmal begonnenen Sprachspiels *semantisch-pragmatisch konsistent* ist, - die einzige, die im Einklang steht mit den, durch transzendente Besinnung zu ermittelnden, Bedingungen der Möglichkeit und Gültigkeit der Diskussion [kursiv entf. u. neu gesetzt, SY]“ (TP II, S. 413).

Es kann festgehalten werden, dass ein PW den Kern der von Apel verfolgten Begründungsstrategie ausmacht. Denn der „Test auf performativen Widerspruch“ sollte alle diejenigen Aussagen als „semantisch-pragmatisch konsistent“ ausweisen, „*die ohne performativen Selbstwiderspruch nicht bestritten und eben deshalb auch nicht ohne Zirkel (petitio principii) logisch begründet werden können*“²⁶⁷. Das findet seine Bestätigung darin, dass er diese Strategie nach wie vor mit der Bezeichnung „strikte Reflexion“ versteht. Eine solche Form von transzendentalpragmatischer „Besinnung“ zeichnet sich nach Apel und Kuhlmann dadurch aus, dass in ihr unter Ausnutzung der „Reflexivität“ der Umgangssprache auf den kommunikativen Sinn der aktual in Anspruch genommenen Sprachfunktion reflektiert wird. Daher kann Apel die grundlegende Frage der rationalen bzw. Letztbegründung der Philosophie in direktem Bezug zum Theorem des PWs formulieren: „Warum denn überhaupt einen *performativen Widerspruch* vermeiden?“ (AU, S. 178).

In seinem Aufsatz über die „Herausforderung der totalen Vernunftkritik“²⁶⁸ setzt sich Apel kritisch mit den v. a. von Heidegger inspirierten postmodernen Thesen von Rorty und Derrida auseinander. Er möchte darin die im Titel genannte Herausforderung und die mit ihr verbundene Reduktion von „Rede mit Wahrheitsanspruch“ auf „fiktive[r] Rede“ durch den „Versuch einer reflexiven Selbstdifferenzierung der Vernunft“ beantworten.²⁶⁹ Insofern die Vernunft unter postmetaphysischen Bedingungen in erster Linie als kommunikativ verstanden werden muss (*Parasitismusthese*), wie u. a. Apel's Rekurs auf die Habermas'sche Explikation der „Doppelstruktur der Rede“ gezeigt hat (*Kapitel 1* und *2*)²⁷⁰, macht dies die Anerkennung der „aktuellen Selbstreferenz von situationsbezogenen Sprechakten“²⁷¹ erforderlich. Und insofern sich nun die Rationalität auch der Philosophie nur durch eine solche Selbstdifferenzierung der Vernunft retten lässt und sich dazu der „Reflexivität“ der Umgangssprache bedienen muss, *stellt der performative Widerspruch das*

²⁶⁷ Apel, Karl-Otto, *Die Herausforderung der totalen Vernunftkritik und das philosophische Programm einer Theorie der Rationalitätstypen*, in: Concordia, 11, 1987, S. 2-23, hier S. 5f.

²⁶⁸ Vgl. ebd., S. 5.

²⁶⁹ Ebd.

²⁷⁰ Und wie v.a. Apel's transzendentalpragmatische Interpretation von Wittgenstein's „Privatsprachenargument“ in *Kapitel 8.1* zur Begründung des „Sprachapriori“ belegt wird.

²⁷¹ Apel, Karl-Otto (1995), S. 5.

fundamentale Theorem der (sinnkritischen) Philosophie dar: „Weil nun aber eine *philosophische Rationalitätstheorie* - mehr noch als jede andere philosophische Theoriebildung - auf die *Reflexionsdimension* der Sprache angewiesen ist, so muß ihr allerdings daran liegen, den *performativen Widerspruch* um jeden Preis zu vermeiden“²⁷². Hier schließt sich der Kreis, wodurch die Letztbegründung der (sinnkritischen) Philosophie m.E. bei Apel erreicht werden kann. Denn Apel lehnt mit diesem Schritt die dezisionistische Vorstellung ab, „man könne schon denken und sinnvoll entscheiden, bevor man die Regeln der Argumentation als solche einer kritischen Kommunikationsgemeinschaft zumindest *implizit* anerkannt hat“ (TP II, S. 414). Und er nennt dies die „Grundvoraussetzung des ‚methodischen Solipsismus‘“ (ebd.).

Um die letzte Hürde, welche dem Universalismus des „transzendentalen Sprachspiels“ und der Selbst- bzw. Letztbegründung der (sinnkritischen) Philosophie im Wege stand, auszuräumen, genügt es an dieser Stelle auf die bereits erfolgreich durchgeführte Widerlegung des „methodischen Solipsismus“ durch einen PW am Beispiel des Cartesianischen „Primats der inneren Erfahrung“ zu erinnern. Denn die irrationale Entscheidung oder Wahl soll nach Popper diejenige *eines Einzelnen* - z. B. eines Skeptikers - sein können, der sich auf keine öffentlich kontrollierbaren Normen verpflichtet zu fühlen brauche. Die transzendentalpragmatische Widerlegung des „methodischen Solipsismus“ ist also der Einstieg in den Kreislauf der philosophischen Letztbegründung bei Karl-Otto Apel.²⁷³ Aus ihr entwickelt sich ein stufenförmig aufbauender Begründungsgang, der zuletzt wieder bei ihr zum Abschluss gelangt. Im Ergebnis konnte über das Theorem des PWs eine erfolgreiche transzendentalpragmatische Begründung der Sinnkritik durchgeführt werden, deren formale Struktur eine zunächst kaskadenförmig aufgebaute Herleitung verschiedener PWs ist, die sich am Ende zu einem transzendentalpragmatischen „Kreis aus Kreisen“ (Hegel) zusammenschließt. Zu der durch die transzendentalpragmatische Interpretation des „Privatsprachenarguments“ begründeten Notwendigkeit eines öffentlich kontrollierbaren Sprachgebrauchs, d.i. des „Apriori der *realen* Kommunikationsgemeinschaft“ (s.o.), tritt die Begründung eines „*Apriori* der Argumentation bzw. der *unbegrenzten der idealen Argumentationsgemeinschaft*“ (vgl. TP II, S. 405ff.)²⁷⁴ hinzu. Daran zeigt sich eine der wesentlichen Pointen des transzendentalpragmatischen Paradigmenwechsels von der methodisch-solipsistischen Subjektivität zur Intersubjektivität einer sowohl realen als auch idealen Kommunikations- bzw. Argumentationsgemeinschaft.

²⁷² Ebd.

²⁷³ Und insofern diese Widerlegung auf dem PW beruht kann in ihr auch eine Antwort auf das von Kannezky aufgestellte Dilemma gefunden werden, vgl. Anm. 255.

²⁷⁴ Vgl. dazu auch Böhler, Dietrich (2003), S. 17.

Für den weiteren Verlauf ist an dieser Stelle noch auf ein paar Konsequenzen besonders hinzuweisen. Der im Sinne der philosophischen Rationalität geforderte „Test auf performativen Widerspruch“ kann als das in einem Hegel'schen Verständnis „dialektische Moment“ der Apel'schen Sinnkritik gelten. Mit der Aufstellung einer methodisch-solipsistischen Position ist implizit und performativ ein PW vollzogen, wodurch unmittelbar die zu ihr kontradiktorische Position eine positive Auszeichnung erfährt. Der „Test auf performativen Widerspruch“ verfügt also mit den Worten von Karl-Otto Apel über eine „positiv-explorative Funktion“ (PEP, S. 292). Er dient dazu, Präsuppositionen aufzuweisen, die nicht ohne einen PW bestritten werden können (und nicht ohne eine *petitio principii* bewiesen werden können). Sie machen das Regelfundament aus, welches endlich das Apel'sche „transzendente Sprachspiel“ konstituiert. Aufgrund jener aufweisenden Funktion und dem justificatorischen Charakter der so aufgewiesenen Präsuppositionen - nicht ohne PW bestritten werden zu können und nicht ohne *petitio principii* bewiesen werden zu können - besitzen sie nach Apel einen sogenannten „nichthintergehbaren“ Status (PEP, S. 139ff.). Mit diesem Status klärt sich u.a. die Rede von einem nicht-empirischen, „transzendentalen Faktum“ auf (*Kapitel 4*). Alle auf diese Weise als „nichthintergehbare“ definierten Voraussetzungen des argumentativen Sprachspiels sind Facti in diesem Sinne. Zu ihnen zählt außer den Geltungsansprüchen die „Triadizität“ (s.o.), d.h. der zeichenvermittelte Charakter der Erkenntnis. *Kapitel 8* befasst sich schließlich mit der „Existenz der Außenwelt“ als einer solchen Voraussetzung und somit als „transzendentes Faktum“. Erst mit dem sinnkritisch zentralen Mittel des PWs kann eine Begründung der Präsuppositionen erreicht werden, welche sich von einer solchen unterscheidet, wie sie für die rekonstruktiven Hypothesen noch einer Universal- bzw. Formalpragmatik möglich ist. Der gesamte Begründungsgang kann zusammenfassend so plausibilisiert werden: Ist der Gedanke von „Präsuppositionen“ akzeptiert, dann hängt alles an der Einschätzung des „Tests auf performativen Widerspruch“²⁷⁵. Ist auch dieser akzeptiert, dann steht der Annahme eines „transzendentalen Sprachspiels“ mit genuinen, nichthintergehbaren Präsuppositionen sowie einer Sinnkritik in positiver und negativer Funktion nichts mehr entgegen.

Mit Apel und Habermas stehen sich zwei Modelle philosophischer Begründung *nach der linguistischen Wende* gegenüber, die nicht dem analytisch-angelsächsischen und dem hermeneutisch-kontinentalen Koordinatensystem eingeordnet werden können. Auf der einen Seite steht ein „bloß heuristisch für die Philosophie relevante[s][,] Kriterium der *sprachlichen Anomalie*“ (AU, S. 142) zum Aufweis „scheinbar philosophisch-universale[n] Geltungsansprüche[n]“. So in „*der theoretischen Linguistik*“ von N. Chomsky und J. Katz“ (AU, S. 141), deren Methode Habermas adoptiert. Auf der anderen Seite

²⁷⁵ Vgl. dazu die kritische Stellungnahme von Jürgen Habermas, in: MBKH, S. 104ff.

steht die autonome, weil selbst- und letztbegründete Sinnkritik, deren Kriterium der in strikter Reflexion aufgewiesene PW ist (vgl. AU, S. 157ff.). Nur so kann, nach Apel, ein genuin philosophischer Allgemeingültigkeitsanspruch begründet werden, der auf der reflexiv-methodischen Operationalisierung der „kommunikativen Kompetenz“ basiert.

Insofern die „metakommunikative“ Funktion der Sprache, d.i. ihre implizite Selbstbezüglichkeit hinsichtlich des intendierten kommunikativen Verwendungszwecks einer Äußerung, selbst ein Aspekt der „pragmatischen Dimension“ der Sprache ist, erweist diese sich zugleich „als *transzendentalhermeneutische* Dimension der *intersubjektiven Sinnverständigung*“ (TP II, S. 338). Das „methodisch solipsistische“ Regelverständnis führte in einen PW, sowie auch die relativistische Auslegung des Wittgenstein'schen „Privatsprachenarguments“ bzw. des Problems der „Regelbefolgung“. Apel nennt diesen Aspekt der Sprache daher auch ihre „transzendentalhermeneutische Funktion“ (TP II, S. 336).

Des Weiteren begründet Apel eine, seit Quine's „Two Dogmas of Empiricism“ von sprachanalytischer Seite bestrittene Unterscheidung zwischen apriorischen und aposteriorischen Aussageklassen. Apel unterscheidet diejenigen, im eminenten Sinn philosophischen Aussagen von den Aussagen nicht-philosophischer Sprachspiele dadurch, dass nur die Ersteren im Sinne von letztbegründeten Aussagen nichthintergebar genannt werden dürfen. Zwischen den beiden Aussageklassen behauptet er daher eine „transzendente Differenz“ (AU, S. 163ff.), die wiederum von der ebenso im Rahmen des dadurch begründeten „transzendentalen Sprachspiels“ sinnkritisch - und daher *prima facie* sprach- bzw. sinnimmanent - geforderten Differenz zwischen Sinn und (sinn-externer) Realität unterschieden werden muss (vgl. *Kapitel 10*).

Fazit

Nach der erforderlichen Identifikation von nichthintergebaren Präsuppositionen durch das Mittel der Herleitung eines PWs und ihre Lokalisation im gesamten Begründungsgang sind im wesentlichen zwei Folgerungen für den weiteren Verlauf dieser Untersuchung zu nennen.

Eine „transzendentalpragmatische Transformation der *Subjektfunktion* der zeichenvermittelten Erkenntnis“ vermag *erstens* den „methodischen Solipsismus“ zu überwinden, indem sie „das Teilen sprachlicher Zeichenbedeutungen als Bedingung der Möglichkeit intersubjektiver Sinngeltung und insofern auch gültiger Erkenntnis“ integriert (vgl. PEP, S. 156). So, wie der „methodische Solipsismus“ mit Hilfe einer transzendentalpragmatischen Interpretation des Wittgenstein'schen „Privatsprachenarguments“ überwunden worden konnte, so hält Apel auch die methodische Nichthintergebarkeit der Argumentation für die Philosophie für hinreichend begründet. Apel setzt die „transzendentalpragmatische Interpretation der Nichthintergebarkeit des Sprachspiels der philosophischen

Argumentation“ mit der Gewinnung einer „paradigmatischen Gewißheit derjenigen Präsuppositionen der Argumentation, deren Bestreitung zur Selbstaufhebung des philosophischen Sprachspiels führen müßte“ (AU, S. 500ff.), gleich. Damit ist v. a. aber auch gezeigt, dass es sich bei dem sinnkritischen Konsistenztest um ein Prüfverfahren genuin philosophischer Aussagen handelt. In der erkenntnistheoretisch relevanten Frage sinnvollen Denkens und Entscheidens existiert kein (pragmatisch) konsistenter „Standpunkt außerhalb der kritischen Kommunikation“ (vgl. TP II, S. 223, S. 414, u.ö.). Nun betrifft diese Feststellung zunächst eine Unterscheidung, welche in ihrer sprachinternen Ausrichtung analog zu derjenigen zwischen „Sinn“ und „Unsinn“ im *Tractatus* von Ludwig Wittgenstein verläuft (vgl. TLP, S. 7). Durch diese Ausrichtung ist beiden Ansätzen gemeinsam, dass sie die widersprüchliche Haltung eines „linguistischen Relativismus“ ablehnen, welcher einerseits inkommensurable Kategorisierungen „der Welt“ behauptet, und sich andererseits in seiner Formulierungen über diese selbst gesetzten Grenzen hinwegsetzt.²⁷⁶ Im Sinne einer neuartigen Thematisierungsweise nach der „linguistischen Wende“ versuchen sie einer „Dialektik epistemischer Grenzbestimmungen“²⁷⁷ zu entgehen. Wie der „linguistische Relativismus“ ist aber der „sinnkritische Realismus“ eine Position, die ein aus dem Sprachapriori heraus geführte Rede vom Verhältnis von Sprache bzw. Sinn einerseits und sprachexterner Realität andererseits erlauben soll. Insofern stellt dies eine Grundunterscheidung der Sinnkritik dar, welche in *Kapitel 10* mit Hilfe einer erkenntnistheoretischen bzw. transzendentalpragmatischen Rekonstruktion von zwei Varianten von Dialektik geprüft werden soll.

Und eine *transzendental*pragmatische Transformation des Wittgenstein’schen Regelsubjekts erreicht *zweitens* eine Überwindung des Konventionalismus sowie des darin enthaltenen Relativismus, welcher dessen „Privatsprachenargument“ zugrunde liegt. Das bedeutet schließlich nichts anderes, als dass Erkenntnistheorie bzw. *der erkenntnistheoretische Diskurs* als ein argumentatives Sprachspiel betrachtet werden muss, welches über genuine transzendente Bedingungen seiner Möglichkeit und intersubjektiven Gültigkeit verfügt. Diese Regelpräsuppositionen sind für den Argumentierenden im Akt des Argumentierens methodisch nichthintergebar. Die Pointe der Begründung des Sprachapriori liegt u.a. darin, dass Modelle einer sogenannten „vorsemiotischen Erkenntnistheorie“ (vgl. TP, S. 200) *aus sprachphilosophischen Gründen* abgelehnt werden müssen. Das gilt v.a. für die hier behandelte Subjektphilosophie und deren Modell einer „Subjekt-Objekt-Trennung“. U. a. Kant „kann das Erkenntnisproblem überhaupt nur in der Dimension der Subjekt-Objekt-Relation reflektieren“ und geht in der Interpretation von Apel „von der Einheit und Evidenz

²⁷⁶ Vgl. Keil, Geert (1985), S. 558f.

²⁷⁷ Ebd.

eines methodisch solipsistisch konzipierten Gegenstands- bzw. Selbstbewußtseins“ (TP II, S. 199f.) aus. Dagegen gilt nach Apel: „[D]ie Subjekt-Objekt-Relation der apperzeptiven Erkenntnis [ist] als zeichenvermittelte immer schon durch die Subjekt-Subjekt-Relation der interpretativen Erkenntnis vermittelt“ (ebd.). Eine vorsemiotische Erkenntnistheorie zeichnet sich durch das „*Überspringen der Sprache als Vermittlungsinstanz der Erkenntnis* von etwas als etwas“ aus (vgl. TP II, S. 199ff.). Das macht für Apel die Sprachphilosophie zum Kandidaten einer neuen Ersten Philosophie (PEP, TRG; u.ö.): „In diesem *Sprachspielapriori des intersubjektiv gültigen Verstehens* von etwas als etwas liegt das *neue Paradigma* der Philosophie“ (AU, S. 464). In dem Rahmen der mit diesem sinnkritischen Paradigma „gegebenen“ Sinnkriterien soll aber auch dasjenige bestimmt werden, was „*als Realität*“ gelten darf. Bevor auf diese, *prima facie* der Überschreitung von Sinn Grenzen verdächtige Forderung eingegangen werden kann, soll im Folgenden Grundsätzliches zu dem in dieser Untersuchung in den Mittelpunkt gestellten „Sinnbegriff“ gesagt werden.

6.4 Sinn und Sinngeltung

Widersprüche als Sinnkriterien --- Sinngeltung --- Sinn und Realität --- Sinndialektik

Der Philosophiegeschichte lassen sich Fragen entnehmen, mit denen wir uns auf unsere Fähigkeit beziehen, etwas sinnvoll vorstellen zu können, wie z.B.: Warum können wir uns den eigenen Todeszustand nicht vorstellen?²⁷⁸ Warum können wir uns kein rundes Quadrat vorstellen?²⁷⁹ Warum können wir uns nicht vorstellen, dass es Ausdehnung ohne Farbe oder Farbe ohne Ausdehnung gibt?²⁸⁰ Warum können wir nicht die Vorder- und Rückseite eines Hauses zu gleicher Zeit betrachten (vgl. KrV, B 232ff./A 189ff.)?

Die Ablehnung derjenigen Konzepte, die mit diesen gescheiterten Versuchen zusammenhängen, scheint darin zu gründen, dass wir in jedem dieser Fälle versuchen, den Begriff von etwas zu bilden, was auf eine jeweils bestimmte Weise in sich widersprüchlich ist. Diesem Hinweis soll auf eine Weise nachgegangen werden, die in verschiedene philosophiegeschichtlich bedeutsame Richtungen führt, um anschließend auf der Ebene der Apel'schen Sinnkritik behandelt zu werden. Das vorletzte Beispiel entstammt dem *Treatise Concerning the Principles of Human Knowledge* von George Berkeley. In seinen *Drei Dialogen zwischen Hylas und Philonous* ruft Berkeley nach einer pragmatisch orientierten Lesart²⁸¹ seine Leser sogar dazu auf, die Bildung des Konzeptes eines „ungedachten Dinges“ (*thing which is unconceived*)²⁸² einmal zu versuchen. Das Ergebnis würde unweigerlich sein, so Berkeley, die Sinnwidrigkeit dieses Konzeptes einzusehen. Somit deutet diese Ablehnung auch bereits auf einen Zusammenhang bzw. eine Implikation zwischen Grenzen des widerspruchsfrei Denk- bzw. Vorstellbaren und den diese Grenzen überschreitenden Konzeptionen hin. Sowie dieselbe auch auf den Zusammenhang von „Vorstellbarkeit“ und „objektiver Realität“ bzw. „Möglichkeit“ verweist, wie er in *Kapitel 8.2* im Rahmen der sinnkritischen Realismusbegründung behandelt werden soll. Zudem geht der Hinweis in die Richtung, dass Begriffe, die bestimmte - selbst gesetzte,

²⁷⁸ Vgl. Kagan, Shelly, *Death*. The Open Yale Courses Series, Yale University Press, New Haven, 2012.

²⁷⁹ Vgl. Ferber, Rafael, *Philosophische Grundbegriffe 1. Philosophie, Sprache, Erkenntnis, Wahrheit, Sein, Gut*. C.H. Beck, München, 8., durchges. Aufl., 2008, S. 154; vgl. Gabriel, Gottfried, *Gegenstandstheorie*, in: Mittelstraß, Jürgen (Hrsg.), *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie: Bd. 3: G-Inn*. Springer-Verlag, Stuttgart, 2008, S. 43-44, hier S. 43f.

²⁸⁰ Berkeley, George, *A Treatise Concerning The Principles of Human Knowledge*, in: Luce, A.A., Jessop, T.E., *The Works of George Berkeley, Bishop of Cloyne*. Band 2, Nelson, 1949, S. 45.

²⁸¹ Vgl. Saidel, Eric (1993).

²⁸² Berkeley, George, *Three Dialogues between Hylas and Philonous*, in: Luce, A.A., Jessop, T.E. (1949), S. 200.

sinnkonstitutive - Grenzen zu überschreiten vorgeben, notwendigerweise (performativ) widersprüchlich sein müssen. Die Ablehnung des Übergangs von der Widersprüchlichkeit auf die Unmöglichkeit ist erst ein weiterer, gesondert zu begründender Schritt (s. *Kapitel 8.2*). Was auch suggeriert wird, ist, dass die verschiedenen Formen von Widersprüchlichkeit dasjenige bestimmen, was unter „Vorstellbarkeit“ verstanden werden kann. Allerdings ist die Behauptung, dass (bestimmte) Formen von Widersprüchlichkeit „Sinn Grenzen“ markieren bzw. darstellen, ebenfalls gesondert zu belegen. Das ist entscheidend und gilt mit den Ergebnissen der *Abschnitte 6.2* bzw. *6.3* für das Kriterium des performativen Widerspruchs als erreicht. Im Umkehrschluss werden dadurch die transzendentalpragmatisch nichthintergehbaren Präsuppositionen, die nur bei Strafe eines *performativen Widerspruchs* bestritten werden können, als *Sinn Grenzen* betrachtet. Genauer, sie bestimmen die Grenzen dessen, was *pragmatisch konsistent behauptet werden kann*. D.i., es handelt sich im Fall des PW um eine Form von Widersprüchlichkeit, welche, wie schon die logisch-semantische Konsistenz, eine Rolle in der Bestimmung der Sinnhaftigkeit von Aussagen bzw. Äußerungen spielt.²⁸³ (Sprachliche) Handlungen, die in ihrem Vollzug den performativ gesetzten bzw. anerkannten Bedingungen bzw. Regeln ihrer Ausführbarkeit widersprechen, sind keine sinnvollen (sprachlichen) Handlungen. Das Beispiel von Berkeley eines „ungedachten Dinges“ (*thing which is unconceived*) wird in *Kapitel 7.3* unter die neu gebildete Klasse der „noumenalen Begriffen“ aufgenommen. Das sind *prima facie* diejenigen Begriffe, die eine Grenze markieren sollen, sie aber (implizit) zu überschreiten gezwungen sind.

Um nun zu der *geltungstheoretischen und daher kriterialen Bedeutung des „Sinnbegriffs“* zu kommen, soll der Zusammenhang zwischen Formen von Widersprüchen und Sinnbedingungen näher betrachtet werden. George Berkeley lehnt in dem ersten seiner *Drei Dialoge zwischen Hylas und Philonous* die Vorstellung eines „ungedachten Dinges“ (*thing which is unconceived*) als unsinnig ab. Und er macht dies mit dem Hinweis auf dessen Widersprüchlichkeit, wenn er sein *Alter Ego* auf rhetorische Art fragen lässt: „Ist es nicht ein [...] Widerspruch (*contradiction*) von einem ungedachten Ding (*a thing which is unconceived*) zu reden?“²⁸⁴ Sprachphilosophisch relevant sind daher diejenigen der eingangs genannten Fragen, die auf einen Widerspruch hindeuten, denn ein solcher lässt sich in einer formallogisch aufgebauten Sprache oder in der Terminologie der Transzendentalpragmatik wiedergeben. Die Arten von Widersprüchen und die mit ihnen als deduktiv-notwendig bzw.

²⁸³ Apel betrachtet die Frage nach einem „Sinnkriterium“ als Eigentümlichkeit der „analytischen Philosophie“, welche aber schließlich im Sinne einer „Konvergenz“ (PEP, S. 141) der an der Sprache orientierten Positionen in ein transzendentalsemiotisches Konzept integriert werden soll, vgl. TP I, S. 276ff., insbes. S. 283.

²⁸⁴ Berkeley, George (1949), S. 200.

sinnkritisch nicht hintergebar erwiesenen Aussagen sollen allgemein gesprochen im Sprachparadigma die entscheidenden Sinnkriterien abgeben.

Widersprüche als Sinnkriterien

Kant definiert die Denkbarkeit (vgl. Vorstellbarkeit, *Kapitel 8.2*) durch das Kriterium der logischen Widerspruchsfreiheit (vgl. KrV, B XXVI, Anm.). Die Bedingung eines sinnvollen Gedankens ist dessen logische Konsistenz. Wobei die Logik nach Kant gerade nicht dazu dienen kann, „[d]ie alte und berühmte Frage“ zu beantworten, welche sie einem empirisch erfahrbaren Gegenstand näher bringen würde, nämlich: „Was ist Wahrheit?“ (vgl. KrV, B 82/A 57f.). Dazu fehlt ihr ein identifizierendes Kriterium - die Denkbarkeit bzw. die über ein formallogisches Kriterium definierte Sinnhaftigkeit muss als *internes Kriterium* verstanden werden.

Im Hinblick auf die in *Kapitel 7.2* zu besprechenden Varianten der Sinnkritik lassen sich daran anschließend relevante Sinnkriterien dem gleichnamigen Werk von Pirmin Stekeler-Weithofer²⁸⁵ entnehmen und entsprechenden Formen von Widersprüchen zuordnen. So gilt für das „empiristische Sinnkriterium“, dass „[j]edes sinnvolle, nicht bloß analytische, Urteil [...] durch Erfahrung sowohl einer Bestätigung fähig als auch widerlegbar sein“²⁸⁶ muss. In dieser Form erhält der anti-metaphysische Impetus der analytischen Sprachphilosophie und Wissenschaftstheorie im Wiener Kreis die Form eines „Logischen Empirismus“: „Die *Begrenzung* sinnvoller Aussagen auf den Bereich des Erfahrbaren grenzt jede metaphysische Dogmatik als beliebiges Gerede aus [kursiv, SY]“²⁸⁷. Mit der Einsicht allerdings in den diesem Programm zugrunde liegenden Charakter „einer illusorischen Forderung nach direkter Überprüfbarkeit“²⁸⁸ reduziert sich die zentrale Sinnbedingung auf diejenige des formallogischen Widerspruchs zwischen Beobachtungssätzen.

Ein von Stekeler-Weithofer sogenanntes „pragmatisches Sinnkriterium“, nach welchem wir „ein Urteil nur [verstehen], wenn wir seinen Sitz im Leben kennen, es auf nachvollziehbare Weise mit unserer lebensweltlichen Erfahrung verbinden können“²⁸⁹, hebt dagegen auf einen Widerspruch mit lebensweltlicher Erfahrung ab. Der Hinweis auf „praktische Folgen im Leben und Handeln“²⁹⁰

²⁸⁵ Vgl. Stekeler-Weithofer, Pirmin, *Sinn-Kriterien. Die logischen Grundlagen kritischer Philosophie von Platon bis Wittgenstein*. Schönningh, Paderborn, 1995.

²⁸⁶ Ebd., S. 137.

²⁸⁷ Ebd., S. 139.

²⁸⁸ Ebd.

²⁸⁹ Ebd., S. 118.

²⁹⁰ Ebd., S. 119.

deutet auf das Kriterium der „Bewährung“ hin. Diese ist auch bei Stekeler-Weithofer zunächst in der pragmatischen Dimension der Sprache zu verorten, insofern es um die „konstative Rede mit sachhaltigem *Möglichkeits-* oder gar *Wahrheitsanspruch*“ geht.²⁹¹ Auf dieser Basis „hat es keinen Sinn, von prinzipiell unerfahrbaren Wahrheiten überhaupt zu sprechen, geschweige denn, an solche zu glauben oder gar zu behaupten, man könne etwas über sie wissen“.²⁹² Damit ist ein William James-Pragmatismus gemeint und nicht derjenige von Charles S. Peirce, dessen pragmatische Maxime der Bedeutungsklärung von Apel in ein transzendentalpragmatisches Sinnkriterium transformiert wird (*Abschnitt 6.2*).

Schließlich befinden wir uns mit dem *transzendental*pragmatischen Kriterium des PWs auf einer Ebene der Geltung, welche über das konventionalistische und formalistische Verständnis hinausgeht: der Ebene der *Sinngeltung*.

Sinngeltung

Die Geltungsansprüche der Rede - v.a. Wahrheit, Richtigkeit, Verständlichkeit und Wahrhaftigkeit - wurden in den *Abschnitten 6.2* und *6.3* als nichthintergehbare Präsuppositionen dem argumentativen Sprachgebrauch zugewiesen. Wenn es aber nach Karl-Otto Apel „in der transzendentalen Sprachpragmatik auf die *Sinn-Explikation* der begrifflichen Voraussetzungen des wohlverstandenen Begriffs des argumentativen Diskurses an[kommt]“ (AU, S. 212), dann erhält die Frage nach dem systematischen Stellenwert des Sinnanspruchs bzw. von „Sinn“ in der Transzendentalpragmatik eine zentrale Bedeutung. Als einer ihrer Grundbegriffe muss er sich an den faktischen Handlungsvollzügen der Menschen aufweisen lassen. Auf diese Weise erscheint das Phänomen des Sinns zunächst in Form von sinnvoller Rede in der Lebenswelt. Apel weist erneut auf Peirce sowie auf Austin und Searle als „Entdecker“ dieser pragmatischen Dimension hin, für die gilt, dass „*Sinn* und *Wahrheit* primär als Prädikate von *Behauptungen* (*assertions, statements*, resp. von behaupteten Aussagen) - nicht aber von »Sätzen« erkannt werden (vgl. TP I, S. 29).²⁹³ Apel und auch Habermas in diesem Fall gehen im Rahmen ihrer Sprachpragmatik dem „Sinn“ als einer „sprachlichen Kategorie“ (vgl. VB, S. 171ff.) nach.

Als primäre „Sinnquellen“ wurden in *Kapitel 2.2* „Interaktion“ und „Intervention“ angegeben. Die lebensweltlich verorteten Aspekte der sprachlichen Welterschließung bzw. der kommunikativen Erfahrung einerseits und der instrumentellen Erfahrung andererseits besitzen aufgrund ihrer

²⁹¹ Ebd.

²⁹² Ebd.

²⁹³ In Bezug auf Peirce, vgl. Brock, Jarrett (1981).

sprachlichen Vermitteltheit den Status einer „Erfahrung zweiter Ordnung“ (WR, S. 20). Apel würdigt diesbezüglich die transzendentalhermeneutischen Einsichten von Heidegger und Gadamer in die apriorischen Strukturen dieser Erfahrung (vgl. TP I, S. 22ff.). Demnach liegt der Sinnkonstitution durch jene Handlungsformen u.a. bereits eine „»existenziale Vorstruktur« des Verstehens“ (TP I, S. 24) zugrunde, die u.a. aus einer geschichtlich vorerschlossenen Situation besteht, die mit Anderen geteilt wird und aus einer je individuellen Perspektive zugänglich ist. Erhält ein solcherart konzipiertes „Apriori der Faktizität“ (AU, S. 554) im Sinne einer unhintergehbaren lebensweltlichen Sinnkonstitution jedoch den Vorrang vor einer möglichen apriorischen Reflexion auf die intersubjektive Gültigkeit des auf solche Weise lebensweltlich Erschlossenen oder wird letztere sogar durch jene konsumiert, dann ist sie ein Medium kritikloser Nähe und konventionalistischer Immanenz (vgl. AU, S. 555; vgl. SpPh, S. 22f.).

Apel wendet sich sowohl gegen die Kantische Identifikation von Sinnkonstitution und Geltungsreflexion, als auch gegen die Heidegger'sche Konsumtion der letzten durch die erste (vgl. AU, S. 505ff., v.a. S. 511f.). Er sieht die Möglichkeit der Geltungsreflexion auch auf den Sinn sprachlicher Äußerungen bezogen und stellt damit eine Verbindung zum Diskurs und seinen nichthintergehbaren Präsuppositionen her. Insofern es nämlich für Apel auch unter transzendentalpragmatischem Vorzeichen „[d]as Wesentliche der Erkenntnis ist[,] die Interpretation von etwas *als* etwas, die sich durch Zeichen vermitteln muß“ (TP II, S. 188), zu leisten, kann nach den Bedingungen der Möglichkeit und intersubjektiven Gültigkeit dieser Interpretation gefragt werden. Die Rede von einem Interpretations*anspruch*, der „etwas *als* etwas“ zu verstehen gibt, zeigt bereits den argumentativen Zusammenhang an, in welchem die Sinn*gültigkeit* ausgehandelt werden muss. Damit ist, was neuzeitlich die Aufgabe eines einsamen Subjekts war, zu einer sprachlichen Leistung einer Kommunikationsgemeinschaft geworden. Auch daraus geht hervor, dass mit Sinn ein sprachliches Phänomen gemeint ist.

In einem sprachphilosophischen Rahmen erinnert diese Festlegung zunächst an die Unterscheidung von „Sinn“ und „Bedeutung“ bei Frege. Wenn der Sinn in dessen *Logischen Untersuchungen* als „Art des Gegebenseins“²⁹⁴ beschrieben wird, dann ist er auch hier in sprachlicher Bedeutung genommen und impliziert zugleich einen erkenntnistheoretischen Aspekt. Um zu verstehen, inwiefern die Frege'sche Auffassung von „Sinn“ für Apel nicht hinreichend ist, muss auf die geltungstheoretische Rolle eingegangen werden, welche er bei Apel erhält. Denn Sinn wird von ihm als ein bzw. der vorrangige Geltungsanspruch betrachtet. Frege hingegen vernachlässigt die geltungstheoretische Bedeutung der Illokution bzw. „Kraft“, d. i. die intersubjektive Komponente und damit auch den „Sitz der

²⁹⁴ Frege, Gottlob, *Logische Untersuchungen*. Patzig, Günther (Hrsg. u. eingel.), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 5. Aufl., 2003, S. 24.

kommunikativen Rationalität“.²⁹⁵ Von Apel hingegen wird der in den Mittelpunkt dieser Untersuchung gestellte Begriff des „Sinns“ in Abgrenzung zu alternativen Sinnebenen als entscheidende Quelle und Medium von Geltungsansprüchen bestätigt (*Kapitel 6.4, 7.2*): „Sinn“ erhält als „sprachliche Kategorie“ durch die argumentative „Selbstaufstufung“ der Sprache (PEP, S. 299ff.) eine begründungstheoretisch fundamentale Rolle als „Sinngeltungsanspruch“. Dadurch werden die beiden transzendentalpragmatischen Grundbegriffe „Sinn“ und „Geltung“ zusammengeführt und sprachphilosophische bzw. hermeneutische und erkenntnistheoretische Aspekte aufeinander bezogen. Der Gedanke dahinter ist, dass sich nur bei erfolgreich bestandener Sinnprüfung - dem „Test auf performativen Widerspruch“ - die Wahrheitsgeltung einer Aussage begründen lässt. „Sinn“ wird unter dem Geltungsaspekt dem konventionell-grammatikalischen Anspruch auf „Verständlichkeit“ gegenübergestellt: „der fundamentale *Sinngeltungsanspruch*, der den drei nach Weltbezügen differenzierten Geltungsansprüchen noch vorausgehen muß, [darf] nicht auf den Anspruch der *grammatischen Wohlgeformtheit* reduziert werden“ (AU, S. 689, Anm. 55). In diesem Zusammenhang klärt Apel auch darüber auf, dass nach seiner Meinung „eine der größten Errungenschaften der post-peirceschen und post-wittgensteinschen *Sinnkritik* in dem Nachweis“ besteht, „daß nicht nur syntaktisch wohlgeformte, sondern sogar scheinbar semantisch unverdächtige Sätze als Träger von Wahrheitsansprüchen a priori ausscheiden, weil sie ihren eigenen Sinn aufheben (wie z.B. der Satz »Am Ende ist *alles*, was als real gilt, *bloß mein Traum*«)“ (ebd.).

Und insofern der „illokutive Akt“ mit seinem „System von Geltungsansprüchen“ den „Sitz der Rationalität“ darstellt, besteht der Vorrang der Prüfung des Sinngeltungsanspruchs auch vor den übrigen Geltungsansprüchen. Die „kritische Prüfung“ des Sinngeltungsanspruchs muss „im Paradigma der *Post-linguistic-turn*-Philosophie aller weiteren Vernunftkritik vorausgehen“ (vgl. PEP, S. 292f.).

Entgegen der (transzendental-)hermeneutischen Auffassung, die auch noch von Emil Angehrn²⁹⁶ vertreten wird, darf „Sinn“ im Rahmen der Transzendentalpragmatik *nicht* als eine rein semantisch-hermeneutische Dimension betrachtet werden. Vielmehr wird dieses „sprachliche Phänomen“ um die pragmatische Dimension erweitert und transzendental grundgelegt. Dadurch wird in der Sinnkritik von Karl-Otto Apel nach Meinung des Autors dieser Untersuchung eine letzte Ebene der Sinnklärung von philosophischen Aussagen erreicht. Jeder einzelnen der in diesem Abschnitt auf

²⁹⁵ Vgl. Dummett, Michael, *Ursprünge der analytischen Philosophie*. Schulte, Joachim (Übers.), Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1988, S. 22. Ein solches Verdikt trifft nach der Meinung von Dummett auch Donald Davidson, der allerdings die „Kraft einer Äußerung“ sogar als eine absolut zu vernachlässigende Größe betrachte, vgl. ebd., S. 27.

²⁹⁶ Vgl. Angehrn, Emil (2009).

der Basis des Zusammenhangs von Widerspruch und Sinnkriterium aufgeführten Sinnebenen - die logisch-semantische, die konventionell-pragmatische und die transzendentalpragmatische Ebene - entspricht eine Variante der Sinnkritik, wie sie in *Kapitel 7* als Vergleichshorizonte für den Apel'schen Entwurf vorgestellt werden. Die in *Abschnitt 6.3* angeführten und positiv per PW entdeckten Präsuppositionen bedeuten für Karl-Otto Apel kriteriale Sinn Grenzen für philosophische Aussagen hinsichtlich ihrer pragmatischen (In-)Konsistenz. Die Sinn geltung wird dann insofern *intern* bestimmt, als dass die transzendentalpragmatischen Sinnkriterien - also der PW mitsamt den übrigen nichthintergehbaren Präsuppositionen - ein „transzendentes Sprachspiel“ ausmachen. Die „Nichthintergebarkeit des Rationalen“²⁹⁷ besteht also auch für den Sinn von Aussagen auf der reflexiven Sprachebene der philosophischen Argumentation. Und so soll auch der Sinn von Aussagen über die „Realität“ anhand dieses Kriteriums geprüft werden.

Sinn und Realität

Damit kann der Fokus der Untersuchung auf der entsprechenden Sinnebene eingeholt werden: es geht nicht um Sinnhaftigkeit im Allgemeinen, sondern um den Sinn von Realität. Durch das Kriterium des PWs soll allerdings auch eine Grenze zur nicht-sprachlichen Realität begründet werden. Der Zusammenhang zwischen „Sinn“ und „Realität“ wird aus transzendentalsemiotischer Perspektive durch eine Interpretation von „etwas *als* etwas“ hergestellt. Die triadische Struktur einer solchen Interpretation sieht für das „etwas“ an der ersten Stelle die Rolle des „Realen“ vor (vgl. PEP, S. 22ff.; vgl. *Abschnitt 6.2*) und für das „etwas“ an zweiter Stelle diejenige eines zeichenvermittelten Sinns. Insofern stellt sich die „Semiose“ als nichthintergehbare Synthese zwischen zwei - vermeintlich? - kategorial verschiedenen Seinsbereichen dar: demjenigen des pragmatisch konsistent Behauptbaren und demjenigen der „bloßen“ Existenz einer „Welt an sich“. Diesbezüglich wird von vielen gegenwärtigen Theoretikern - wie z.B. Thomas Nagel und Donald Davidson (vgl. *Kapitel 8*) - eine graduelle epistemische Annäherung an die Welt an sich als plausibel und sinnvoll betrachtet: „Jede Rede über eine *absolute Transzendenz*, über eine Welt, wie sie jenseits unserer je endlichen Erfahrungen und unserer je endlichen Darstellungen wirklich ist, ist kriterien- und sinnleeres Gerede, sofern es sich nicht bloß um bildhafte Artikulationen der Tatsache handelt, daß *die Entwicklung* unseres immer endlichen Wissens und auch unserer Wissensformen offen ist, *nicht* in irgend einer absehbaren Zeit *in einem vollkommenen Wissen enden wird*“²⁹⁸. Ob das pragmatisch konsistent geschieht und ohne diese Grenze doch - wenigstens implizit - zu überschreiten, kann erst

²⁹⁷ Øfsti, Audun (1993), S. 72.

²⁹⁸ Stekeler-Weithofer, Pirmin (1995), S. 124.

geprüft werden, wenn auch der sinnkritische Grenzbegriff untersucht worden ist (vgl. *Kapitel 9*). Zur einer damit verbundenen und in der Einleitung der Untersuchung angekündigten „Sinndialektik“ können an dieser Stelle im Zusammenhang mit den genannten Sinnkriterien erste Hinweise gegeben werden.

Sinndialektik

Das Medium des „Sinns“, in welchem nach dem Paradigma der „Verständigung“ zuletzt alle Realität erscheinen können muss, lädt, weil es eben immer „Sinn *von etwas*“ ist, von selbst potentielle dialektische Herausforderungen auf sich. Zwei von ihnen stehen im näheren Zusammenhang mit den Prämissen der Sinnkritik und werden daher in dieser Arbeit zu einem Prüfstein derselben aufgebaut - eine gedankliche Entwicklung, welche im finalen *Kapitel 10* ihren Kulminationspunkt hat. Auf der einen Seite weisen als sogenannte „noumenale Begriffe“ identifizierte Konzepte auf eine persistierende Problemlage in der Philosophiegeschichte hin, die in Foucault's These von der notwendigen Transgression jeder echten Grenze einen erkenntnistheoretisch bzw. transzendentalpragmatisch verwertbaren Ausdruck erhält (*Kapitel 7.3*). Auf der anderen Seite dient das Verdikt über die (Kantische) Bewusstseinsphilosophie von Wittgenstein im Vorwort zu seinem *Tractatus* als Hinweis auf eine „Dialektik epistemischer Grenzbestimmungen“ (*Kapitel 9.3*), bezüglich derer nach einem Analogon im Apel'schen Sprachparadigma gefragt werden darf. Um die genannten Typen von Dialektik auf die Apel'sche Sinnkritik anwenden zu können, soll die Frage beantwortet werden, auf welcher Sinnebene eine solche Sinndialektik operativ wirksam ist? Dazu ist erst die Klärung eines genuin sinnkritischen Grenzbegriffs erforderlich, um verbindlich angeben zu können, mit was für einer Art von Grenze die Sinnkritik selbst operiert (*Kapitel 9*). Was weiter oben zunächst jedoch als *interne* Geltungsreflexion rekonstruiert wurde, gibt sich bei genauerer Betrachtung als die jeweils in einer „aktualen sinnkritischen Dialogreflexion“²⁹⁹ zu stellende Diagnose einer pragmatisch-situierten Widersprüchlichkeit zwischen Propositionen und Präsuppositionen zu erkennen. In der Tat begreift Apel die Beziehung zwischen diesen Stellvertretern für die „Sinnkonstitution“ einerseits und die „Geltungsreflexion“ andererseits als ein „*dialektisches Spannungsverhältnis* [kursiv in Original, SY]“ (SpPh, S. 29). Zweifel daran, ob damit jede dialektische Sinnbewegung hin zu seinem „Anderen“ eingehegt werden kann, werden in *Kapitel 7.3* durch die indikatorische Funktion der „noumenalen Begriffe“ für die o.g. Dialektiktypen und in *Kapitel 8.2* mit Meillassoux' Kritik am „Korrelationismus“ geäußert.

²⁹⁹ Böhler, Dietrich (2003), S. 19, S. 23ff.

Kapitel 7 - Sinnkritik an dem metaphysischen und „noumenalen“ Sprachspiel von „Ding an sich“ und „Erscheinung“

Die in diesem Kapitel besprochenen Themen dienen einer Abgrenzung der Apel'schen Sinnkritik an *noumenalen* Begriffen bzw. Sprachspielen von der bei anderen Autoren unter gleichlautendem Titel vorgenommenen Kritik an *metaphysischen* Begriffen bzw. Sprachspielen.³⁰⁰ Eine wichtige Vorbemerkung besteht darin, dass der gesamten in *Kapitel 7* durchgeführten Diskussion von Kant's Ansatz die Kantinterpretation von Karl-Otto Apel zugrunde liegt. Insofern dieses Kapitel eine Vorbedingung zur Gewinnung eines sinnkritischen Begriffs der Realität in *Kapitel 8* darstellt, kann zur Erläuterung der Apel'schen Sichtweise auf Kant eine auf ihrer Basis erstellte Matrix an Realitätskonzeptionen vorausgeschickt werden. Sie verläuft entlang der Achsen „Erkennbarkeit“ und „Unabhängigkeit“, die als Merkmale in den Apel'schen Realitätsbegriff eingehen sollen:

	Unmittelbar erkennbar	Mittelbar erkennbar	
Prinzipiell unerkennbar	X	X	Kant
Faktisch bzw. graduell erkennbar	„Naiver Realismus“	Nagel, Davidson, Hintikka	
Idealiter bzw. prinzipiell erkennbar	X	Apel	

(Tabelle 1, Matrix an Realitätskonzeptionen)

Der Aufteilung in dieser Tabelle entsprechend ist die „Wirklichkeit an sich“ entweder prinzipiell unerkennbar, wie es Apel für die Kantische Position behauptet, oder sie erweist sich auch unter den gegebenen Erkenntnisbedingungen als erkennbar. Im letzteren Fall kann unterschieden werden, ob die Realität grundsätzlich im Rahmen endlicher Erkenntnisbemühungen erkannt werden kann oder ihre Erkennbarkeit unter idealen Bedingungen gefordert werden muss (wobei nicht ausgeschlossen wird, dass eine wahre Erkenntnis der Wirklichkeit nicht unter endlichen Bedingungen tatsächlich erreicht werden kann oder bereits erreicht worden ist).

Des Weiteren setzt die hier untersuchte Sinnkritik am „Ding an sich“ als pragmatisch inkonsistenter Realitätskonzeption die Begründung des Paradigmenwechsels von der Erkenntnistheorie über die

³⁰⁰ Die inklusive Rede von Begriffen *oder* Sprachspielen ist an dieser Stelle gestattet, wo es um eine allgemeine Abgrenzung von „Noumenalität“ und „Metaphysierung“ bzw. „Hypostasierung“ (s.u.) geht. In semiotischer und sprachanalytischer Perspektive muss dann zwischen „Begriffen“ als symbolischem Zeichentypus (*Kapitel 1.2*) und „Sprachspielen“ als mit Lebensformen verwobenen Praktiken (*Kapitel 5*) unterschieden werden. Bildet jedoch ein „noumenaler Begriff“ das Paradigma eines Sprachspiels, soll auch dieses Sprachspiel als „noumenal“ bezeichnet werden können.

semantizistische Phase der Sprachphilosophie (ND I, S. 54f.) zur transzendentalen Sprachpragmatik, wie sie in *Kapitel 6* vollzogen wurde, voraus. Daraus erhellt, warum Apel seine Kritik durchgehend an dem „*Sprachspiel* mit dem Ausdruck ‚bloß im Bewußtsein‘ (bzw. ‚bloß mein Traum‘) [kursiv, SY]“ (PEP, S. 25f.) bzw. an dem *Sprachspiel* mit der Unterscheidung zwischen „Erscheinung“ und „Ding an sich“ (vgl. AU, S. 468) orientiert. Indem ein extern-metaphysisches bzw. „noumenales“ Sprachspiel wie dasjenige, welches den Ausdruck „Ding an sich“ enthält, als pragmatisch inkonsistent erwiesen wird, ergibt sich ein Argument für eine alternative Konzeption von Realität. D.i. eine Konzeption, welche die grundsätzliche Erkennbarkeit der Realität als nichthintergehbare Präsupposition in Form eines „regulativen Ideals“ jeder wahrheitsorientierten Praxis versteht (*Kapitel 8.1*). Es geht schlussendlich darum, was als eine pragmatisch konsistente und nicht-noumenale Konzeption von „Realität“ gelten darf und ob „interne“ Sinnkriterien die Grenzen einer solchen Konzeption auf legitime Weise bestimmen können. Eine solche Sinnkritik, verstanden als transzendentalpragmatisches Korrektiv für unsere Realitätsauffassungen, unterhält eine besondere Beziehung zu Begriffen, welche ihrer scheinbar sinnvollen Formulierbarkeit zum Trotz auf eine prinzipiell nicht zugängliche Realität verweisen. In Anlehnung an die Kantische Grundunterscheidung schlechthin in seiner *Kritik der reinen Vernunft* möchte ich diese Begriffe als „noumenale Begriffe“ bezeichnen.³⁰¹ Ihrer Struktur nach lassen sich solche paradoxen Realitätskonzepte philosophiehistorisch gesehen schon vor dem Kantischen „Ding an sich“ aufweisen (vgl. *Kapitel 8.2*). Im Rekurs auf die von Marcel Niquet in Auseinandersetzung mit Karl-Otto Apel konzipierte „Diskurstheorie des Sinn-Transzendentalen“³⁰² kann die Leitfrage dieses Kapitels wie folgt formuliert werden: „Wie ist ein *sinnvolles* (nicht nur logisch widerspruchsfreies) Denken eines Noumenon möglich?“. Dieser und einer weiteren, der Untersuchung von Niquet entnommenen Frage in *Kapitel 10*, kommt insofern ein orientierender Charakter zu, als dass die *erste Frage* in diesem Kapitel zu einer nach Sinnebenen (vgl. *Kapitel 6.4*) differenzierten Sinnkritik führt, von der ausgehend eine Erweiterung der Apel’schen Sinnkritik vorgenommen werden kann. Mit der *zweiten Frage* werden die Bezüge der Sinnkritik zu zwei Formen von Sinn- bzw. Grenzdialektik betont: in *Abschnitt 7.3* wird eine erkenntnistheoretische Interpretation von Foucault’s Überlegungen

³⁰¹ Gemeint ist natürlich die Unterscheidung zwischen „Phainomena“ und „Noumena“, welche für die Position Kant’s in der *Kritik der reinen Vernunft*, d. i. den „Transzendentalen Idealismus“, grundlegend ist. Vgl. KrV, B 294/A 235ff.

³⁰² Vgl. Niquet, Marcel (1999), S. 256, Anm. 39. Auf die für diese Untersuchung wichtige Unterscheidung zwischen Grenzbegriff und „noumenalem“ Begriff, aus welcher die Leitfrage dieses Kapitels folgt, wird am Ende von *Kapitel 8* näher eingegangen. Niquet entnimmt die beiden dieser Untersuchung als Leitfragen dienenden Formulierungen der Sinnkritik von Peter F. Strawson. Da die Kritik von Niquet an Strawson in die grenzanalytische Anlage dieser Untersuchung unmittelbar eingeht und in ihr reflektiert wird, ist die Legitimität der Leitfragen gewährleistet.

zur Transgression der Grenze in Richtung einer dialektischen Auto-Transzendenz (Nagel) des Sinns unternommen. In *Kapitel 9.3* wird auf einen Hinweis von Wittgenstein im Vorwort zu seinem *Tractatus* hin die Überschreitung jeder epistemischen Grenzbestimmung probeweise als eine das Verhältnis von „Sinn“ und „Realität“ betreffende Dialektik ausgelegt. Beide Formen von Dialektik sollen in *Kapitel 10* als Prüfsteine der Apel'schen Sinnkritik in Bezug auf ihren Realitäts- und Grenzbegriff angewendet werden. Die in der *ersten Frage* in Klammern gesetzte Ergänzung weist auf die Erfüllung eines gegenüber der logischen Widerspruchsfreiheit alternativen Sinnkriteriums hin (vgl. *Kapitel 6.4*). Aufgrund des gemeinsamen theoretischen Kontextes der Apel'schen Sinnkritik, in welchem sowohl Marcel Niquet seine „Diskurstheorie“ entwickelt als auch in welcher die vorliegende Untersuchung situiert ist, ist es gestattet, als Sinnkriterium die in *Kapitel 6.2* eingeführte *pragmatische Konsistenz* zu verstehen. Zusätzlich zu den dort beschriebenen Funktionen als eines Sinnkriteriums philosophischer Äußerungen und eines Unterscheidungskriteriums von Aussageklassen dient der „performative Widerspruch“ zur Identifikation einer besonderen bzw. Subklasse von pragmatisch inkonsistenten Begriffen. Diese Begriffe bilden wiederum eine Subklasse aller metaphysischen Begriffe, wie in Kürze gezeigt werden soll. Durch den Ausweis dieser Subklasse erlangt der „performative Widerspruch“ den weiteren Status eines Abgrenzungskriteriums zu alternativen Formen der Sinnkritik gegenüber der von Karl-Otto Apel vertretenen. Die so aufgewiesenen „noumenalen Begriffe“ erweisen sich schließlich als ein sprachpragmatisches Analysemittel, wenn man einem Hinweis von Ludwig Wittgenstein aus dem Vorwort zu dessen *Tractatus logico-philosophicus* folgt und sinnkritisch interpretiert. Das soll aber erst in *Kapitel 9.3* erreicht werden. An dieser Stelle sei diesbezüglich angemerkt: als Analysemittel kommt den „noumenalen Begriffen“ das Verdienst zu, auf einige fundamentale Fragen der Sprachphilosophie wie etwa nach dem Verhältnis von Sprache und sprachexterner Realität bzw. deren nicht-paradoxem Ausdruck eine präzisere Antwort geben zu können, als es durch die bisherige Unterscheidung in metaphysische und nicht-metaphysische Begriffe möglich war. Dazu bedarf es allerdings der Thematisierung des (sinnkritischen) Grenzbegriffs, die legitimerweise nicht vor *Kapitel 9* unternommen werden kann. Die an dieser Stelle genannten fundamentalen Fragen können auch in *Abschnitt 7.3* mit Foucault in einer *Transgressions- bzw. Grenzdialektik-These* gefasst werden. Zusammen mit der Wittgenstein'schen Variante stehen so zwei Formen von (Sinn- bzw. Grenz-)Dialektik an, um die Apel'sche Sinnkritik in *Kapitel 10* auf die Konsistenz ihres genuinen Grenzbegriffs zu prüfen. Entsprechend der in *Kapitel 6.4* erörterten Sinnebenen und der mit ihnen verbundenen Sinnkriterien, können zusammen mit weiteren, der Apel'schen Sinnkritik eigentümlichen Abgrenzungskriterien die folgenden Varianten der Sinnkritik an *metaphysischen* bzw. *noumenalen Begriffen* in diesem Kapitel exponiert werden:

Kapitel 7 - Sinnkritik an dem metaphysischen und „noumenalen“ Sprachspiel

- In *Abschnitt 7.1* wird die transzendentalpragmatische Sinnkritik am Kantischen „Ding an sich“ als *metaphysischem* Begriff behandelt.
- *Abschnitt 7.2* beschäftigt sich mit der von Rudolf Carnap bzw. dem Logischen Empirismus sowie dem frühen und späten Wittgenstein durchgeführten logisch-semantischen bzw. konventionell-pragmatischen Sinnkritik an *metaphysischen* Begriffen.
- Nach einem zur Betonung der sinnkritisch relevanten Grenzthematik systematisch zwischengeschalteten *Exkurs* kann sodann in *Abschnitt 7.3* eine positionsanalytisch erweiterte Sinnkritik an *noumenalen* Begriffen vorgestellt werden.

Schließlich soll eine implizit bereits in den auf Karl-Otto Apel zurückgehenden Varianten der Sinnkritik in Anwendung befindliche Unterscheidung zwischen Realitäts- und Grenzbegriffen plausibel gemacht werden (*Abschnitt 7.4*), die bereits im *Exkurs* und den vorhergehenden Abschnitten (7.1, 7.3) vorbereitet werden konnte.

7.1 Die transzendentalpragmatische Sinnkritik an metaphysischen Begriffen

Bewusstseinsidealismus --- Affektrealismus I --- Reduktive Abstraktion vom Sprachapriori --- Affektrealismus II

Von den drei Ebenen, auf welchen die Kritik am „Ding an sich“ in diesem Kapitel erfolgen soll, betreten wir mit der Apel'schen Sinnkritik die erste Ebene der *transzendentalpragmatischen Sinnkritik an metaphysischen Begriffen*. Metaphysikkritik überhaupt und insbesondere eine solche auf sprachanalytischer Grundlage im weitesten Sinne ist keine Erfindung von Karl-Otto Apel, und im Folgenden *Abschnitt 7.2* werden mit der zweiten Ebene der *semantisch-pragmatischen Sinnkritik an metaphysischen Begriffen* weitere alternative Modelle vorgestellt.

Apel geht davon aus, dass Kant das „Ding an sich“ nicht als ein *semantisches Prinzip* oder als eine *pragmatisch-sinnkritische* Präsupposition (*Kapitel 6.3*), sondern als *ontologisch-metaphysische These* versteht. Dafür hebt Apel in erster Linie auf die hypostasierende Ausdrucksweise von Kant ab, wie sie etwa in der Form der „Dinge-an-sich“ an vielen Stellen der *Kritik der reinen Vernunft* zu finden ist (vgl. PEP, S. 30).³⁰³ Demnach bezeichne Kant mit diesem Ausdruck zwangsläufig einen ganz bestimmten Gegenstand bzw. Gegenstände *als existierend*, der bzw. die unabhängig von unseren Erkenntnisbedingungen - also „an sich“ - sein soll bzw. sollen (PEP, S. 30). Apel selbst reklamiert wie schon Peirce keine „historisch-philologische Kantinterpretation“ für sich (TP II, S. 165). Ihm geht es in erster Linie um den Kantischen „Sprachgebrauch“, welcher ihn als den Vertreter einer „dualistischen Metaphysik“ im dogmatischen Sinne auszeichnen soll (vgl. PEP, S. 256f.). Auch wenn es sich dabei um eine spezifische Kantinterpretation handelt, ist das im Zusammenhang der vorliegenden Untersuchung, der es um eine Klärung des Verhältnisses von „Sinn“ und „Realität“ zu tun ist, auch in Ordnung. Ob man der Interpretation zustimmt oder nicht, es kann ohne Bedenken im aktuellen Kapitel probeweise eine Sinnkritik am „Ding an sich“ *als eines (pragmatisch inkonsistenten) Realitätsbegriffs* durchgeführt werden. Im Sinne eines sprachkritischen Korrektivs versteht Apel den transzendentalpragmatisch transformierten „Begriff der ‚transzendentalen Reflexion‘ [als] den Kontrapunkt und sozusagen das Gegengift gegen den Rückfall in *dogmatische Metaphysik*“ (PEP, S. 257). Eine solche transzendentalpragmatisch-reflexive Kritik unternimmt Apel, wie der Plural im

³⁰³ Zur Unterstützung dieser Lesart kann auf die Kantinterpretation von Gerold Prauss verwiesen werden, auch wenn dieser andere Konsequenzen daraus zieht bzw. andere Absichten mit seiner zunächst statistisch geführten Untersuchung verfolgt. Vgl. Prauss, Gerold, *Kant und das Problem der Dinge an sich*. Bouvier, Bonn, 1989.

Titel dieses Abschnitts anzeigt, auf verschiedenen Wegen.³⁰⁴ Von ihnen sollen die zwei Hauptargumente im Folgenden näher rekonstruiert werden. Einmal handelt es sich dabei um die Kritik an Kant's „Bewusstseinsidealismus“ bzw. „Affektrealismus“ (a), und einmal um eine zur Widerlegung des „semiotischen Idealismus“ in *Kapitel 6.2* analoge Kritik an Kant's reduktiver Abstraktion vom „Sprachapriori“ (b).

Bewusstseinsidealismus

Zunächst einmal scheint es aus zwei Gründen abwegig, Kant dem „Bewusstseinsidealismus“ zuzuordnen. Zum Einen richtet er sich explizit gegen die von ihm als „problematischen Idealismus“ bezeichnete Position von Descartes (KrV, B 274). Ihr zufolge macht es der bewusstseinsidealistische „Primat der inneren Erfahrung“ notwendig, „das Dasein der Dinge im Raum“ von einem problematischen Schluss von der Wirkung auf die Ursache abhängig zu machen (vgl. KrV, A 367).³⁰⁵ Zum Anderen erweist sich die Kantische Position in einer unverkürzten Darstellung als eine Verbindung von „Transzendentalen Idealismus“ und „Empirischem Realismus“ (KrV, B 518/A 490ff.). Auf den letztgenannten Umstand weist Apel selbst hin (PEP, S. 28, Anm. 7), was allerdings die Lage für Kant nicht besser mache. Zwar könne die „epistemologische[n] Immanenz-These des Bewusstseinsidealismus“ (ebd., S. 28) mit Hilfe der in die zweite Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* aufgenommenen „Widerlegung des Idealismus“ (KrV, B 274ff.) überwunden werden. Der zu diesem „empirischen Realismus“ komplementäre transzendental-idealistische Aspekt von Kant's Position definiere jedoch, so Apel, u.a. den „Raum“ als eine apriorische Anschauungsform *des Subjekts*, d.i. „daß er Nichts sei, so bald wir die Bedingung der Möglichkeit aller Erfahrung weglassen“ (KrV, B 44/A 28). Mit diesem Ergebnis der *Transzendentalen Ästhetik* werden alle räumlichen Relationen, wie z.B. die nunmehr metaphorisch zu verstehenden Ortsangaben „innen“ oder „außen“, zu Bestimmungen des Subjekts, die „an sich“, d.i. unabhängig von dessen Erkenntnisbedingungen, keinerlei Bedeutung besitzen. Nimmt man nun Kant's Doktrin vom bewusstseinstranszendenten „Ding an sich“ hinzu, „so stellt sich für Kant [...] die seit Descartes typische Problemsituation des problematischen Idealismus her“ (PEP, S. 28, Anm. 7). Denn sofern ein solches „Noumenon“ sich „im strikten Sinn *außerhalb* des Bewußtseins [kursiv, SY]“ befindet (ebd.), kann es aufgrund der

³⁰⁴ Neben den beiden hier vorgestellten Argumenten von dem „abstraktiven Fehlschluss“ und der „Kausal-Affektion der Sinne“, ergeben sich für die Apel'sche Sinnkritik natürlich noch weitere Möglichkeiten aus der bereits in *Kapitel 6* durchgeführten Kritik am „methodischen Solipsismus“. In diesem Abschnitt sind nur die für den Ansatz von Karl-Otto Apel charakteristischsten und nach Meinung des Autors stärksten Argumente ausgewählt.

³⁰⁵ In der Tat muss auch Apel der von Descartes vertretenen These von der „zweifelhafte[n] Existenz“ der Außenwelt vehement widersprechen. Wie in *Kapitel 8* dargelegt wird, bildet die „Existenz der Außenwelt“ eine nichthintergehbare Präsupposition des argumentativen Diskurses.

lediglich in Verhältnis auf das Subjekt einzusehenden räumlichen Relation nicht erkannt werden. Also kann auf das „Dasein“ *dieser* Dinge erneut nur „als eine[r] Ursache zu gegebenen Wahrnehmungen[,] geschlossen werden“ (KrV, A 367): „Nun ist aber der Schluß von einer gegebenen Wirkung auf eine bestimmte Ursache jederzeit unsicher; weil die Wirkung aus mehr als einer Ursache entsprungen sein kann“ (KrV, A 368). Der von Kant selbst geforderte *Beweis* der Existenz eines „Noumenon“ wurde somit nach Apel nicht erbracht. In Bezug auf diese Art von Gegenstand verbleibt Kant auf einer problematischen, bewusstseinsidealistischen Stufe und der von ihm beklagte Skandal besteht weiterhin.

Affektrealismus I

Eine ähnliche Basis besitzt die Kritik an Kant, welche Peter F. Strawson in seinen *Bounds of Sense*³⁰⁶ vorstellt. Wie Marcel Niquet in seiner Rekonstruktion der Sinnkritik von Strawson an Kant festhält, besteht der „Kernbereich dieser Metaphysik“ des *Transzendentalen Idealismus* in dem „Modell[s] einer quasi-kausalen Affektions-(sowie Selbstaffektions-)Relation zwischen übersinnlich-erkenntnis-transzendenten Dingen an sich“³⁰⁷. Strawson zielt mit seiner Sinnkritik auf die „Grundannahme“ dieses Modells, welche in der Unterscheidung von „Erscheinung“ und „Ding an sich“ bestehen soll.³⁰⁸ Das liegt auf einer Linie mit dem Apel'schen Vorwurf an Kant, einer „dualistischen Metaphysik“ das Wort zu reden (PEP, S. 257; s.o.). Zum Ausgangspunkt wählt Strawson die Frage: „Welches sind die allgemeinen Bedingungen einer sinnhaften (*significant*) Kontrastierung von Erscheinung und Realität?“³⁰⁹ Strawson versteht die Unterscheidung von „Erscheinung“ und „Ding an sich“ als diejenige zwischen „Erscheinung“ und „Realität“ (*appearance and reality*) in einem alltäglichen bzw. wissenschaftlichen Sinn, um die so aufgefassten Begriffe anschließend auf die Sinnbedingungen zu prüfen, welche den beiden Gebrauchsweisen der Unterscheidung unterliegen.³¹⁰ Als sinnkritisches Entscheidungskriterium gilt ihm der Nachweis, „daß die Noumena-Phainomena-Distinktion notwendige Bedingungen der Sinnhaftigkeit der Erscheinung-Wirklichkeit-Unterscheidung verletzt“³¹¹. In diesem Fall „wäre [...] für den Fall der empirischen Erkenntnis

³⁰⁶ Vgl. Strawson, Peter F., *The Bounds of Sense. An essay on Kant's Critique of Pure Reason*. Routledge, Oxon und New York, 2006.

³⁰⁷ Niquet, Marcel, *Transzendente Argumente. Kant, Strawson und die Aporetik der Detranszendentalisierung*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1991, S. 250.

³⁰⁸ Ebd., S. 252.

³⁰⁹ Ebd., S. 260.

³¹⁰ Vgl. ebd.

³¹¹ Ebd., S. 261.

„äußerer“ Erscheinungen die grundlegende Sinninkohärenz der transzendentalen Unterscheidung etabliert³¹². Aus den Anforderungen an eine konsistente Theoriebildung im Rahmen eines „wissenschaftlichen Realismus“ (*scientific realism*) identifiziert Strawson zwei „notwendige[r] Bedingungen der signifikanten Einführung der Erscheinung-Realität-Distinktion“: das „Konzept der Identität der Referenz“ (*concept of identity of reference*) und das „Konzept des korrigierten Blicks“ (*concept of the corrected view*). Im Gegensatz zum Alltag und der Wissenschaft lehre der „transzendente Begriff der Distinktion“, dass „jedes mögliche Objekt empirischer Erkenntnis immer nur den Status einer Erscheinung (im ‚transzendentalen Sinn‘) besitzt [kursiv, SY]“³¹³. Das bedeutet, dass in Kant’s transzendentalphilosophischem Verständnis die Grenze zwischen „Erscheinungen“ und „Dingen an sich“ *absolut* verstanden werden muss. Es ist für Kant aus erkenntnistheoretischen Gründen *prinzipiell* ausgeschlossen, in dem Bereich von „Gegenständen möglicher Erfahrung“ (KrV, B 166), auf welchen Alltag und Wissenschaft gleichermaßen verwiesen sind, die Dinge so zu betrachten, wie sie „an sich“ sind. Also unabhängig von unseren Erkenntnisbedingungen und eben nicht als Erscheinungen, als welche sie uns notwendigerweise begegnen müssen. Der Nachweis der Verletzung des Sinnkriteriums der „epistemische[n] Korrektur“³¹⁴ geht von der Kantischen Annahme aus, dass *jedes* empirische Objekt eine „Erscheinung“ in transzendentalen Sinn ist. Dann aber „kann der (nur) empirisch mögliche Standpunkt eines informierteren oder besser placierten Beobachters oder des theoriegeleiteten Wissenschaftlers nicht die Kriterien der Korrektur einer Erkenntnis im Hinblick darauf, wie die Dinge an sich - wirklich - sind, liefern: auch Dinge, die *diese* Kriterien erfüllen, sind ja nichts als Erscheinungen“. Im Gegensatz zu dem Kantischen Sprachgebrauch verlangt die *sinnvolle* Rede von der „Erscheinung“ nach einer *prinzipiell möglichen* Korrektur. Der Nachweis der Verletzung des Sinnkriteriums der „referentielle[n] Identität“³¹⁵ verläuft dann analog zum ersten Nachweis: „Da alle Objekte empirischer Erkenntnis in Raum und/oder Zeit existieren, das Modell der transzendentalen Differenz aber Noumena als den Bedingungen der Anschauung nicht unterworfenen Dinge vorschreibt, kann die raum-zeitliche Identität eines möglichen Gegenstandes nicht als *Identität des Referenten unterschiedlicher Weisen der Referenz* interpretiert werden: Was also kann es dann heißen, daß auf *dasselbe* Objekt referiert wird?“³¹⁶ In diesem Fall verlangt die sinnvolle Rede

³¹² Ebd.

³¹³ Ebd., S. 263f.

³¹⁴ Ebd., S. 264.

³¹⁵ Ebd.

³¹⁶ Ebd.

von „Erscheinungen“ und „Dingen an sich“ eine *prinzipiell mögliche* referentielle Identifizierbarkeit innerhalb eines gemeinsamen Raum-Zeit-Systems. Strawson schließt aufgrund der Verletzung beider Sinnkriterien: „Der transzendente Erscheinungsbegriff (und so auch die transzendente Differenzierung von Erscheinungen und Dingen an sich) erweist sich als sinninkohärent“.³¹⁷

Im Ergebnis deckt sich diese Einsicht damit, was auch Karl-Otto Apel hinsichtlich dessen feststellt, was er das „Sprachspiel“ mit der Unterscheidung von „Erscheinung“ und „Ding an sich“ nennt: der „transzendente Sinn“ von „Erscheinung“ setzt ebenso wie der alltägliche und wissenschaftliche Sinn einen Begriff von „erkennbare[r] Realität“ voraus (vgl. AU, S. 468). Das so aufgewiesene Problem der „prinzipiellen Unerkennbarkeit“ der Dinge an sich verweist auf das sinnkritische Erfordernis einer „prinzipiell *erkennbaren* Realität“. Darauf scheint auch die sinnkritische Diagnose von Strawson hinauszulaufen, wenn er resümiert: „Wenn alle der Erkenntnis zugänglichen Dinge nur Erscheinungen sind, die Sinnhaftigkeit dieses Begriffes aber die Spezifizierbarkeit eines „korrigierten Blicks“ (*corrected view*) impliziert, derart, daß in Bezug auf dasselbe Objekt möglicher Erkenntnis die Erkenntnis der Art, wie dieses Objekt an sich - wirklich - ist, *im Prinzip möglich* sein muß, ist nicht zu sehen, was es heißen kann, daß Gegenstände der Anschauung *nur* Erscheinungen sind [kursiv, SY]“.³¹⁸ Ein Sprachspiel, welches die prinzipielle Unerkennbarkeit (eines Teils) der Realität behauptet, hebt nach Apel seinen Sinn auf. Apel zeigt dies, indem er auf die sinnhaften Voraussetzungen der Erlernbarkeit eines solchen Sprachspiels hinweist. Die entsprechende Stelle soll hier in Gänze zitiert und anschließend diskutiert werden: „Ein Sprachspiel mit diesen Unterscheidungen [d.i. von ‚Erscheinung‘ und ‚Ding an sich‘, SY] [...] kann nicht funktionieren, weil es nicht erlernt werden kann: Der erlernbare Sinn von ‚bloße Erscheinung‘ nämlich setzt ebenso wie der Sinn von ‚bloßer Schein‘ den Sinn von ‚erkennbare Realität‘ voraus“ (AU, S. 468). M.a.W., ein Bereich objektiver Gültigkeit lässt sich nur dann auszeichnen, wenn die grundsätzliche Erkennbarkeit der Realität global anerkannt wird.³¹⁹ Darin liegt die sinnkritische Begründung für eine Ablehnung von „unerkenntbaren“, aber „denkbaren“ „Dinge[n] an sich“ und ineins damit eine Forderung nach einem alternativen Realitätsbegriff, welcher dessen Erkennbarkeit einschließen würde (vgl. dazu *Kapitel 8*). In dem angeführten Zitat stellt Apel den Fall der Erscheinung „im Sinne des ‚empirischen Realismus‘ der Erfahrungsgegenstände“ einmal dem „bloßen Schein“ und einmal dem „unerkenntbaren“, aber „denkbaren“ „Dinge an sich“ gegenüber (AU, S. 468). Im Verständnis des *Transzendentalen Idealismus* Kants kann nun versucht werden, diese Gegenüberstellungen zu

³¹⁷ Ebd., S. 265.

³¹⁸ Ebd.

³¹⁹ Dieses Ergebnis wird von Apel aber nicht in Form eines direkten Realismus unmittelbarer Realitätserkenntnis interpretiert, sondern sinnkritisch als regulative Idee, vgl. *Kapitel 8*.

„normalisieren“: wenn etwas erscheint (Erscheinung), dann handelt es sich um das Empirische als Teil der erkennbaren Realität - und nicht um einen „bloßen Schein“ in dem Sinne, dass etwas als etwas anderes erscheint, was es in Wahrheit gar nicht ist. Wird hingegen „bloße Erscheinung“ gegenüber einer unerkennbaren, noumenalen Welt abgegrenzt, so behält der Begriff der Erscheinung doch seine vom „bloßen Schein“ unterschiedene Bedeutung. Hinter der ersten Unterscheidung liegt das Begriffspaar „Sein“ und „Schein“ (im Sinn von Perspektivität), hinter dem zweiten dasjenige einer „erkennbaren“ und einer „unerkennbaren Realität“. Zwar könnte man Kant einer „Äquivokation“ schuldig zeihen, da er den Begriff der „Erscheinung“ in zwei Bedeutungen verwendet, das Problem ist aber noch *innerhalb* des *Transzendentalen Idealismus* auflösbar. Doch Apel geht es nicht um die semantische Unterscheidbarkeit von transzendentalphilosophischen Erscheinungen und „bloßem Schein“ im empirischen Sinn. Vielmehr hat er mit Strawson die Bedingungen sinnvoller Rede von „Erscheinungen“ im Blick. Kant verwendet diesen Begriff schließlich in Abgrenzung zu den unerkennbaren Dingen an sich. Ebenso wie die empirische Bedeutung von „bloßer Schein“, lässt sich „die von uns erkennbare Realität nicht ihrerseits noch einmal als ‚bloße Erscheinung‘ von der ‚noumenalen‘ Realität unterscheiden“ (ebd.).

Mit der Einsicht, dass „Sinn“ ein Phänomen der Differenz ist³²⁰, lässt sich Apel's These weiterhin plausibilisieren, nach welcher die Rede von „Erscheinung“ bzw. das Erlernen des Sprachspiels mit diesem Begriff den „komplementären“ Begriff einer „erkennbaren Realität“ voraussetzt. Auch Thomas Nagel macht auf diesen Umstand aufmerksam, wenn er hinsichtlich der konsistenten Ausdrückbarkeit unseres Nichtwissens behauptet, dass „[j]edes Konzept über das wir verfügen [...] potentiell die Idee seines eigenen Komplements (*complement*) [enthält] - die Idee dessen, auf was das Konzept nicht anwendbar ist“³²¹. Demnach erlaube der Allquantor (*universal quantifier*) wenigstens die Rede von „allen Dingen bezüglich derer die Menschen konstitutiv unfähig sind, sie sich jemals vorstellen zu können“.³²² Über den formallogischen Umweg wäre auch das Komplement einer „erkennbaren Realität“ zu dem Begriff der „Erscheinung“ zu fordern. Es besteht allerdings eine Ausnahme, so Nagel, für den Fall, „dass die Idee einer Form von *Widerspruch* anhängt“³²³. Dieser Punkt wird in *Kapitel 9.3* im Rückgriff auf Kant zur Klärung des Verhältnisses zwischen dem Realitäts- und Grenzbegriff im sinnkritischen Realismus wieder aufgenommen.

³²⁰ Vgl. Gabriel, Markus (2011), S. xiv.

³²¹ Nagel, Thomas, *The View from Nowhere*. Oxford Univ. Press, New York, 1986, S. 97.

³²² Ebd., S. 98.

³²³ Ebd., S. 97.

Reduktive Abstraktion vom Sprachapriori

Um ein Beispiel der eigentlichen Sinnkritik zu geben, kann die Pointe des soeben rekonstruierten Arguments gegen Kant's Affektrealismus auch in einen *performativen Widerspruch* übersetzt werden. Er besteht zwischen der Argumentations-Präsupposition von der „Triadizität“ bzw. des „Sprachspiel-Apriori“ (vgl. *Kapitel 6*) und der kantisch-metaphysischen und „letztlich widersinnige[n] Rede von der Affektion des Bewußtseins durch *unerkennbare* Dinge-an-sich“ (PEP, S. 29). Wie in *Kapitel 6* dargelegt, verlangt eine transzendentalpragmatische Interpretation des Wittgenstein'schen *Privatsprachenarguments* nach einer Berücksichtigung der „Dreistelligkeit der Zeichenrelation“ (u.a. ebd., S. 148). Daraus entnahm Apel die Berechtigung zu einer (transzendental-)semiotischen Analyse von philosophischen Positionen, u.a. mit dem Ergebnis einer „Typologie möglicher Reduktionismen“ (ebd., S. 24). Weder der „Bewusstseinsidealismus“ noch der „Affektionsrealismus“ integrieren die Dimension sprachlicher Interpretation, welche in Form des „Zeichenvehikels“ in die dreidimensionale Semiosis eingeht. Also verstößt die Annahme „von der Affektion des Bewußtseins durch *unerkennbare* Dinge-an-sich“ gegen die Präsupposition der Dreistelligkeit der Zeichenrelation, welche ein interpretierendes Medium einschließt, aufgrund dessen die *Erkennbarkeit* des Realen gefordert werden muss. Dies ist auch das Ergebnis einer von Peirce gewonnenen „semiotischen Kant-Transformation“ (ebd., S. 30), welche im vorausgehenden Kapitel dargelegt wurde³²⁴. Die Vernachlässigung des „Sprachspiel-Apriori“ bzw. der „Triadizität“ erlaubt es Apel schließlich von der Kantischen Position als einer „Erkenntniskritik‘ ohne ‚Sprachkritik‘“ zu reden (ebd., S. 24).

Eine alternative Sinnkritik am „Ding an sich“ als „noumenaler Begriff“ kann in Anlehnung an die Widerlegung des „Affektrealismus“ wie folgt formuliert werden. Da der Bereich jenseits der „Erscheinungen“ nicht erkennbar ist und somit keinen Anhaltspunkt für referentielle Akte liefert, ist der semantische Gehalt des Begriffs „Ding an sich“ notwendig leer (vgl. TP II, S. 171; vgl. *Kapitel 1.2*). Das „Ding an sich“, welches jenen Bereich markiert, dient bei Kant jedoch, wie von Apel gezeigt, als Prämisse der These vom „Affektrealismus“ und erweist sich somit als nicht leer. Das macht diesen Begriff zu einem „noumenalen Begriff“, denn er sollte leer sein, ist es aber nicht und übersteigt damit die selbst gesetzten bzw. mit dem Sprachspiel, in welchem er verwendet wird gesetzten Grenzen.

³²⁴ Auch wenn Apel keine Kant-Exegese betreiben möchte, sollte auf Textpassagen in Apel's Werk hingewiesen werden, die in direktem Widerspruch zu dem Wortlaut der *Kritik der reinen Vernunft* stehen. So widersprechen die Stellen in PEP, dass erst *nach* der Sinnkritik der „„überschwengliche[n]“ Verstandesgebrauch[s]“ die „Dinge[n] [betrifft], die prinzipiell nicht erfahrbar sind, z.B. solche[n], die nur ein göttlicher „intellectus archetypus“ erkennen könnte“ (S. 30), und ebd. S. 263, dass „[d]as *Reale* im Sinne eines *externen, metaphysischen Realismus*, das - wie Kant selbst suggeriert - nur von einem göttlichen Intellekt gedacht und erkannt werden könnte“, Kants Forderung nach einer „intellektuellen Anschauung“ zur positiven Erkenntnis der Noumena in KrV, B 294/A 235ff., v.a. B 306/A 249ff.

Affektrealismus II

Ein weiterer, philosophiehistorisch bis auf Kants' Zeiten zurückreichender Einwand ergibt sich aus dem „geschichtlich präjudizierten Denkmodell der Neuzeit“ (PEP, S. 28, Anm. 7), welchem Kant nach Apel verhaftet geblieben sei. Als mit dem Erscheinen von Kants' *Kritik der reinen Vernunft* die ersten Repliken entstanden, fand sich unter den Kritiken auch diejenige von Friedrich Heinrich Jacobi. In seinem an Fichte gerichteten Brief „Über das Unternehmen des Kritizismus“ befindet sich die metakritische Diagnose: Nicht ohne das „Ding an sich“ in die KrV eintreten, aber mit ihm nicht in ihr verbleiben zu können.³²⁵ In gewisser Hinsicht verläuft die Sinnkritik von Apel analog zu der Kritik von Jacobi an diesem zentralen Kantischen Begriff (ebd., S. 29, S. 256). Es muss als ein großes Verdienst von Apel angesehen werden, den kritischen Gehalt der zeitgenössischen Auseinandersetzung mit der Kantischen Philosophie in das Sprachparadigma übersetzt zu haben, *ohne das dort vorherrschende argumentative Niveau zu unterschreiten*. Das spricht für einen aufhebenden und damit Hegel'schen Charakter seiner *Transformation der Philosophie*.

Die Kritik an der „Reduktion der dreistelligen Zeichenrelation auf zwei zweistellige Relationen“ (ebd., S. 28f., Anm. 8), auf welche Kant die Erkenntnis zurückführt, greift auf die in *Kapitel 6* und im vorigen Abschnitt als transzendentalpragmatische Präsupposition aufgewiesene „Triadizität“ zurück. Wie schon die Kritik an dem Subjekt-Objekt-Modell der neuzeitlichen Erkenntnistheorie seit Descartes gezeigt hat, kann ohne eine Vermittlung über eine intersubjektive Sphäre der Kommunikation keine öffentlich kontrollierte Prüfung von Erkenntnisansprüchen erfolgen. Beruhte der diesbezügliche Einwand in *Kapitel 6* auf der sinnkritischen Reflexion auf ein pragmatisch konsistentes Regelverständnis, geht es in diesem Fall um ein abstraktives Verständnis von Erkenntnisprozessen. Genauer, Apel wirft Kant eine lediglich *äußerliche Kombination* eines Bewusstseinsidealismus der „Dinge an sich“ einerseits und eines „Affektionsrealismus“ andererseits vor (vgl. ebd., S. 29).

In seiner Kritik, welche den entscheidenden Hinweis für alle nachfolgenden Kritiken inklusive derjenigen von Apel gegeben hat, geht Jacobi von der „Voraussetzung“ bezüglich der Gegenstände der Erfahrung aus, „daß sie Eindrücke auf die Sinne machen, und auf diese Weise Vorstellungen zuwege bringen“.³²⁶ Und er erklärt wirkmächtig, dass er „ohne jene Voraussetzung in das System [der Kantischen Transzendentalphilosophie, SY] nicht hineinkommen, und mit jener

³²⁵ Jacobi, Friedrich Heinrich, *Beylage. Ueber den Transcendentalen Idealismus*, in: Hammacher, Klaus, Jaeschek, Walter (Hg.), *Heinrich Friedrich Jacobi. Werke. 2. Schriften zum transzendentalen Idealismus 1*. Meiner, Hamburg, 2004, S. 109; vgl. PEP, S. 256, Anm. 6, S. 304.

³²⁶ Vgl. ebd.

Voraussetzung darin (sic!) nicht bleiben“ könne.³²⁷ Die dahinter liegende Annahme über die „Dinge an sich“ als Ursachen unserer Wahrnehmung lasse sich jedoch „auf keine Art und Weise mit der Kantischen Philosophie vereinigen“.³²⁸ Jacobi hält demnach zur Erklärung der „Kausal-Affektion unserer Sinne“ (PEP, S. 29) die Annahme von *erkennbaren* „Dingen an sich“ für notwendig und das widerspricht eben der Annahme von der „Einschränkung des Sinnes von Kausalität auf mögliche Erfahrung“ (ebd.). Auch wenn man Jacobi gegenüber Kant Recht geben möchte, so kann ihm mit Apel derselbe Vorwurf einer reduktiven Auffassung von der Erkenntnis gemacht werden: der Zugang zu den „Dingen an sich“ über ein Kausalmodell der Erkenntnis vernachlässigt das sinnkritisch notwendige Moment der sprachlichen Interpretation durch eine Kommunikationsgemeinschaft, d.i. das Sprachspiel-Apriori. Wie im Fall der Kantkritik von Strawson, steht die Prämisse von der „Kausal-Affektion unserer Sinne durch die Dinge-an-sich“ (s.o.) der Kantischen Grundannahme des durchgängigen Erscheinungscharakters unserer Erfahrung diametral entgegen.

Aus den verschiedenen Wegen der Sinnkritik am „Ding an sich“ ergeben sich die Konturen eines alternativen Realitätsbegriffs. Die Ablehnung einer metaphysischen, im Grunde unerkennbaren Realität liegt darin, dass deren Unerkennbarkeit sinnkritisch nicht konsistent ist. Ein demgegenüber sinnkritisch konzipiertes Reales erfordert eine „prinzipielle Möglichkeit“ von epistemischer Korrektur und referentieller Identität (s.o.), und das schließt dessen prinzipielle Erkennbarkeit ein. Ein solcher Realitätsbegriff, wie er in *Kapitel 8* rekonstruiert werden soll, gewinnt Apel u.a. in der Auseinandersetzung mit Peirce's semiotischem Pragmatismus. Dieser hatte seinen sinnkritischen Realitätsbegriff als Ergebnis einer „jahrelangen Sinnkritik am Ding an sich“ (PSCR, S. 447) bezeichnet. Darauf kann Apel im Rahmen seiner transzendentalpragmatischen Sinnkritik aufbauen (SpPh, S. 446ff.). Aufgrund der Sinnkritik am metaphysischen Begriff des „Ding an sich“ muss also ein neuer Realitätsbegriff gefordert werden. Das in *Abschnitt 7.4* zu entwickelnde Theorem der „noumenalen Begriffe“ wird aber auch eine neue Möglichkeit der Kritik bieten, die über das von Apel vorgestellte Konzept hinausweist. Diese bestätigt sodann die Forderung nach einem sinnkritischen Realitätsbegriff, verlangt aber nach der exklusiven Prüfung des sinnkritischen Grenzbegriffs wie sie in *Kapitel 9* vorgenommen wird.

³²⁷ Ebd.

³²⁸ Ebd., S. 110.

7.2 Die logisch-semantische und konventionell-pragmatische Sinnkritik an metaphysischen Begriffen

Die semantizistische Phase der Sinnkritik: Ludwig Wittgenstein I und Rudolf Carnap --- Die pragmatische Phase der Sinnkritik: Martin Heidegger und Ludwig Wittgenstein II

Mit diesem Abschnitt kommen wir zu der zweiten Ebene der im Sprachparadigma versammelten Varianten der Sinnkritik. Sie alle laufen nach Apel innerhalb desselben Paradigmas auf eine „Konvergenz“ im Sinne einer Betonung des Sprachapriori gegen den „methodischen Solipsismus“ hinaus (PEP, S. 141ff.). Eine Bestätigung für diese These konnte in *Kapitel 6.2* durch die transzendentalpragmatische Interpretation des „Privatsprachenarguments“ im Rahmen von Wittgenstein's Sprachspieltheorie gefunden werden. Wittgenstein und Heidegger richten sich gleichermaßen gegen die Hauptprämissen des „neuzeitlichen Denkparadigmas der *Bewusstseinsphilosophie*“ (AU, S. 19). Eine weitere Gemeinsamkeit der hier besprochenen Positionen besteht darin, dass sie unter Philosophie eine „kritische Sinnanalyse“ verstehen, welche in der „explizite[n] Thematisierung von *Sinnkriterien und Geltungsbedingungen*“ besteht.³²⁹ Der Unterschied zu der ersten (*Abschnitt 7.1*) und der dritten Ebene (*Abschnitt 7.3*) besteht dann aber darin, dass die alternativen Formen der Sinnkritik jeweils andere Sinnmaßstäbe anlegen. Wie in *Kapitel 6.4* bereits ausgeführt, kann mit Stekeler-Weithofer z.B. zwischen einem „pragmatischen“, einem „spezielleren empiristischen“ und einem „pragmatistische[n] Sinnkriterium“ unterschieden werden.³³⁰ Die von Stekeler-Weithofer damit benannten Unterschiede sollen nun anhand einiger ausgewählter Beispiele von sinnkritischen Positionen erläutert werden.

Die semantizistische Phase der Sinnkritik: Ludwig Wittgenstein I und Rudolf Carnap (das formallogische und empiristische Sinnkriterium)

Ludwig Wittgenstein I, *Tractatus logico-philosophicus*

Im Rahmen der sprachanalytischen Betrachtungsweise muss das bewusstseinsphilosophisch als *intentional* aufgefasste Verhältnis des Begriffs „Ding an sich“ zu seinem „Gegenstand“ durch eine Beziehung zwischen sprachlichen Ausdrücken und entsprechenden „Gegenständen“ ersetzt werden.

³²⁹ Vgl. Stekeler-Weithofer, Pirmin (1995), S. 15f.

³³⁰ Vgl. ebd., S. 119.

Dazu bietet sich aus semantischer Perspektive die Terminologie der „Referenz“ an, sodass in Bezug auf Kant gesagt werden kann, dass der Begriff „Ding an sich“ auf einen prinzipiell unerkennbaren Gegenstand referiert (vgl. *Abschnitt 7.1*). Referenz setzt jedoch Identifizierbarkeit und damit Individuierbarkeit voraus, welche von Kant für diesen Bereich explizit ausgeschlossen werden: „Gegenstände, die wir durch Urteile erkennen können, [müssen] eine quantitative und eine qualitative Größe haben, in bestimmten inneren und äußeren Relationen stehen und eine bestimmte Modalität ihrer Existenz besitzen [kursiv entfernt, SY]“³³¹. Kant's „Noumenon“ soll sich dagegen auf etwas beziehen, was sich prinzipiell nicht als ein solcher Bezugsgegenstand verstehen lässt.³³² Aus dem Blickwinkel der Kritik an der Metaphysik von Wittgenstein und Heidegger, von der auch Apel ausgeht, kann eine solche Relation als „Leer-Referenz“ verstanden werden: „Die Designata als Objekte der abstrakten semantischen Dimension von Sprachsystemen können eventuell *leere Klassen* ohne entsprechende Extension von identifizierbaren *Denotata* repräsentieren [kursiv entf. u. neu ges., SY]“ (PEP, S. 57). Eine Referenz auf einen Bereich, in Bezug auf welchen es keine objektive Gültigkeit, also Wahrheitsdifferenz, gibt, kann prinzipiell niemals erfüllt sein. Der Mangel an einem „Referenz-Korrelat“ (SpPh, S. 20f.) bildet das semantische Pendant zu Wittgenstein's (II) späteren, pragmatischen Theorie von den therapeutisch zu behandelnden philosophischen „Leerlauf-Sprachspielen“ (s.u.).

Präziser lässt sich die Sinnkritik des frühen Wittgenstein anhand seiner Auffassung von einer „allgemeinen Logik der Sprache“ verstehen. Entsprechend seiner Verpflichtung auf die „idealsprachliche Strömung“ der Sprachanalytik sind durch dieses „*transzendentalsemantische[s] Apriori* der Weltbeschreibung“ (PEP, S. 39) die möglichen Referenzen immer schon und endgültig durch die syntaktischen und grammatischen Regeln formaler Sprachen bestimmt. Es ist daher zur Sinnprüfung lediglich der Blick auf diese Regeln der Verknüpfung von Zeichen und (vermeintlich) bezeichneten Gegenständen zu achten. Für die Konsistenz und damit Sinnhaftigkeit der verwendeten sprachlichen Ausdrücke ist dann der in *Kapitel 6.4* als Sinnkriterium vorgestellte formallogische Widerspruch zuständig. Allerdings kann Wittgenstein auf der Basis seines idealsprachlichen Ansatzes eine Metaphysikkritik am „Ding an sich“ durch den Aufweis eines formallogischen Widerspruchs nur durchführen, wenn ein solcher Ausdruck in seiner Idealsprache überhaupt erlaubt ist. Das aber hat er im Rahmen seines frühen Ansatzes nicht gezeigt bzw. sprechen die transzendentalphilosophischen Interpretationen seines Werkes dafür, dass es

³³¹ Kreis, Guido (2015), S. 175f.

³³² In diese Richtung deutet auch die Argumentation von Peter F. Strawson, nach welcher u.a. das Konzept eines in Raum und Zeit befindlichen „materiellen Objekts“ die Bedingung für die Identifikation von Partikularia darstellt, vgl. Strawson, Peter F., *Individuals. An Essay in Descriptive Metaphysics*. Routledge, London und New York, 1971, v.a. Teil 1.

Wittgenstein nicht um eine direkte Widerlegung Kants, als vielmehr um eine mehr oder weniger umfassende Übertragung seines Ansatzes in das sprachanalytische Paradigma geht.³³³ Außerdem ist eine formallogische Sinnkritik auf das Kantische „Ding an sich“ nicht anwendbar, denn jenes „Ding an sich“ ist selbst nach Kant ein widerspruchsfreier, also *denkbarer* (KrV, B XXVI, Anm., B 347/290f.) „Gegenstand“.

Rudolf Carnap, *Überwindung der Metaphysik durch logische Analyse der Sprache*

Wie der programmatische Titel des Aufsatzes von Rudolf Carnap *Überwindung der Metaphysik durch logische Analyse der Sprache*³³⁴ bereits verrät, spielt der *formallogische Gesichtspunkt* auch für ihn eine wesentliche Rolle bei seiner sinnkritischen Prüfung von (philosophischen) Aussagen: „Auf dem Gebiet der *Metaphysik* [...] führt die logische Analyse zu dem negativen Ergebnis, daß *die vorgeblichen Sätze dieses Gebietes gänzlich sinnlos sind* [kursiv in Original, SY]“³³⁵.

Die logische Analyse *von Worten* steht für Carnap im Dienst des ebenfalls in *Kapitel 6.4* erwähnten „empiristischen Sinnkriteriums“, insofern die „Bedeutung eines Wortes“ u.a. „durch die Methode seiner Verifikation“ bestimmt ist.³³⁶ Sofern nun, auf welche Weise und wie vorläufig auch immer, der Sinn eines Wortes geklärt ist, kann die logisch-analytische Sinnkritik auf der Satzebene fortgeführt werden. Dabei gilt zugunsten einer formallogischen Ausrichtung, dass „[d]ie grammatische Syntax der natürlichen Sprachen [...] die Aufgabe der Ausschaltung sinnloser Wortverbindungen nicht überall [erfüllt]“³³⁷. Carnap bezeichnet dementsprechend Sätze, welche

³³³ Vgl. Hintikka, Jaakko, *Das Paradox transzendentaler Erkenntnis*, in: Schaper, Eva, Vossenkuhl, Wilhelm (Hg.), *Bedingungen der Möglichkeit. "Transcendental Arguments" und transzendentes Denken*. Klett-Cotta, Stuttgart, 1984, S. 123-149; vgl. ders. (1981; 1990); vgl. Stekeler-Weithofer, Pirmin (1995), S. 280; vgl. Stenius, Eric, *Wittgenstein's Tractatus: A Critical Exposition of Its Main Lines of Thought*. Basil Blackwell, Oxford, 1960; vgl. Wilke, Andrea-Ursula, *How to Read the Tractatus: Traditionally, Resolutely, or Iconologically?*, in: SATS (Northern European Journal of Philosophy), 16 (1), S. 1-26.

³³⁴ Carnap, Rudolf, *Überwindung der Metaphysik durch logische Analyse der Sprache*, in: Erkenntnis, 2, 1931, S. 219-241.

³³⁵ Ebd., S. 220.

³³⁶ Ebd., S. 223.

³³⁷ Ebd., S. 227.

„syntaxgemäß gebildet“ sind, aber dennoch aufgrund einer Vernachlässigung „logisch geforderte[r] Unterschiede“, wie sie z.B. einem „Kategorienfehler“ zugrunde liegt³³⁸, als „Scheinsätze“.³³⁹ Carnap widmet sich u.a. den für metaphysisch und mittels logischer Analyse als „Scheinsätze“ ausgegebenen Wendungen von Martin Heidegger.³⁴⁰ So kann dessen Aussage in *Was ist Metaphysik?*, dass „das Nichts nichtet“, nach Carnap nicht in eine logisch korrekte Form überführt werden: „Der hier festgestellte Fehler unserer Sprache liegt also darin, daß sie, im Gegensatz zu einer logisch korrekten Sprache, grammatische Formgleichheit zwischen sinnvollen und sinnlosen Wortreihen zuläßt“³⁴¹.

Allerdings braucht man nach Carnap in einer „korrekt aufgebauten Sprache“, „um Sinnlosigkeit zu vermeiden, nicht auf die Bedeutung der einzelnen Wörter zu achten“.³⁴² D.h. aber, dass die logische Analyse der syntaktischen Dimension der Sprache unter dieser Voraussetzung als selbstgenügsame Ebene der Sinnkritik zu verstehen ist. Da aber diese Voraussetzung nach Carnap ohne Rekurs auf die erste Ebene des „empiristischen Sinnkriteriums“ allein durch Nominaldefinitionen bzw. hinreichend feinkörnige Berücksichtigung der „logisch geforderte[n] Unterschiede“³⁴³ erreicht werden kann, wird die Sinnkritik auf die logisch-semantischen Regeln einer solcherart idealen Sprache reduziert. Wie bereits in *Kapitel 6.4* erwähnt, verbürgt „Konsistenz allein [...] noch nicht die (externe) Sinnhaftigkeit“³⁴⁴ eines Aussagensystems. In letzter Instanz wird also die „Beurteilung des externen Sinns der in den Redebereich konstituierten formalen Gegenstände-der-Rede, ihrer Eigenschaften und Relationen“³⁴⁵ in der logischen Analyse von Carnap vernachlässigt.

³³⁸ Vgl. ebd., Carnap's Beispielsatz auf Seite 227: „Caesar ist eine Primzahl“.

³³⁹ Interessanterweise wird der Vorschlag von Carnap, solche „Scheinsätze“ durch die Einführung von feinkörnigeren „syntaktischen Kategorien“ zu vermeiden durch die natürliche Sprache des Chinesischen zu einem großen Teil erfüllt. Sie müsste daher für Carnap wie alle „analytischen“ Sprachen ein Beispiel für eine „korrekt aufgebaute[n] Sprache“ darstellen, vgl. ebd., S. 228.

³⁴⁰ Ein Auflistung der von Carnap als metaphysisch bezeichneten *Wörter* findet sich auf Seite 227 des genannten Aufsatzes.

³⁴¹ Ebd., S. 230.

³⁴² Vgl. ebd., S. 228.

³⁴³ Ebd.

³⁴⁴ Vgl. Stekeler-Weithofer, Pirmin (1995), S. 273.

³⁴⁵ Ebd.

Die pragmatische Phase der Sinnkritik: Martin Heidegger und Ludwig Wittgenstein II (das pragmatische Sinnkriterium i.w.S.)

Für den späten Ludwig Wittgenstein und für Martin Heidegger stellt die Lebenswelt ein Nichthintergebares dar (vgl. AU, S. 482), das zuletzt auch für den Sinn der von uns verwendeten sprachlichen Ausdrücke den Maßstab abgibt. Damit ist eine Erweiterung oder Vertiefung gegenüber dem psychologisch-empiristischen Verständnis eines pragmatischen Sinnkriteriums verbunden, wie es mit Stekeler-Weithofer in *Kapitel 6.4* vorgestellt wurde. Apel betrachtet die paradigmatische Leistung von Wittgenstein und Heidegger „etwa unter dem Gesichtspunkt des *diskursiven Sprachspiels, das die Bedingungen der Möglichkeit und Gültigkeit kritischer Hermeneutik und philosophischer Sprach- bzw. Sinnkritik enthält*“ (ebd., S. 462). Er sieht aber auch die Gefahr, dass eine zu weit getriebene De-Transzendentalisierung „durch allzu kritiklose Befolgung gerade der problematischen Suggestionen der beiden Vordenker des Jahrhunderts in eine Selbstzerstörung des philosophischen Diskurses umzuschlagen“ (ebd.) drohe. Apel bezieht sich an dieser Stelle auf die logos-zersetzende Wirkung des durch Jean-François Lyotard auf den Weg gebrachten postmodernen Diskurses.³⁴⁶ Natürlich trifft diese Einschätzung nach Apel auch für Rorty, Derrida und letztlich Jürgen Habermas zu (vgl. PEP, S. 144). Apel hebt auf das seiner Meinung nach letzte Sinnkriterium der pragmatischen Konsistenz ab, das nur durch eine „strikte Reflexion“ ermittelt werden kann (vgl. AU, S. 462). Insofern muss an dieser Stelle die Einsicht deutlich gemacht werden, dass die „transzendente Differenz“ (*Abschnitte 6.2 und 6.3*) sich nicht nur auf Aussagenklassen bezieht, sondern auch zwischen verschiedenen Sinnkriterien bestehen kann.

Martin Heidegger, *Sein und Zeit*

In einer Husserl ontologisch überholenden Geste bestimmt Martin Heidegger die Seinsweise des „Daseins“ als „Sein bei“ den „Sachen selbst“. Dieses „Dasein“ - so Heidegger's Kunstbegriff für das situierte Subjekt - findet sich nun ob seiner Situiertheit zwischen die Extreme einer Selbst-Entäußerung in der Uneigentlichkeit des „Man“ und einer Wiedergewinnung eines authentischen Selbst in der „Eigentlichkeit“ in derselben „institutionalisierten Welt“³⁴⁷ gespannt. Damit sind die beiden „elementaren und grundlegenden Seinsmöglichkeiten einer Person“³⁴⁸ gemeint. Heidegger

³⁴⁶ Vgl. Lyotard, Jean-François, *Das postmoderne Wissen : ein Bericht*. Engelmann, Peter (Hrsg.), Passagen-Verl., Wien, 7., durchges. Aufl., 2012.

³⁴⁷ Rentsch, Thomas (Hrsg.), *Martin Heidegger. Sein und Zeit*, in: Höffe, Otfried (Hrsg.), *Klassiker Auslegen*, Akademie Verlag, Berlin, 2., bearb. Aufl., 2007, S. 157.

³⁴⁸ Ebd., S. 154.

stellt in *Sein und Zeit* jedoch die berühmte Frage nach dem „Sinn von Sein“ auf eine Weise, die ihn auf dieses hin- und hergerissene Dasein verweist. In einer sogenannten „existenzialen Analyse“ des Daseins, welche kurz gesagt in einer hermeneutischen Befragung seines Vorverständnisses von den ontologischen Grundbegriffen der Philosophie besteht, will Heidegger jenem Sinn von Sein näher kommen. Wenn man versuchen will, die Fundamentalontologie als „Bedeutungstheorie“ auch sprachphilosophisch, und d.h. im Kontext dieser Untersuchung „sinnkritisch“, fruchtbar zu machen³⁴⁹, dann ist ein Blick auf den eigentlichen und uneigentlichen *Sprachgebrauch* zielführend. Man kommt dann zu dem Ergebnis, dass Heidegger „grundsätzlich zwischen solchen Prädikatoren [unterscheidet], die wir Dingen, und solchen, die wir exklusiv Menschen zusprechen oder absprechen können. Dingprädikatore[n] nennt Heidegger ‚Kategorien‘, anthropologische Prädikatore[n] ‚Existenzialien‘. Er klärt ihr Verhältnis, indem er die Kategorien als ‚derivative Modi‘ der *faktisch und methodisch* ‚vorgängigen‘ Existenzialien erweist“.³⁵⁰ Dieses Verhältnis der „Abkünftigkeit“ beruht darauf, dass Heidegger das Dasein als „zunächst und zumeist“ in seine alltäglichen Besorgungen verstrickt sieht, deren Ziele ihm von der gesellschaftlichen Mirage des „Man“ vorgegeben werden. Die „Nähe Heideggers zum Pragmatismus“ zeichnet sich dadurch aus, dass sich „[v]or aller diskursiven Verständigung [...] das In-der-Welt-Sein nach »Bewandtniszusammenhängen« [bestimmt], die wir im hantierenden Umgang mit Dingen praktisch erschließen“ (WR, S. 149). Diese pragmatische Ebene der Sinnkonstitution und ihre impliziten Regeln sowie Vorverständnisse, die bei Heidegger den Vorrang vor der „[b]egrifflich normierte[n], theoretische[n] oder wissenschaftliche[n] Rede“³⁵¹ erhalten, geben ein fundamentales Sinnkriterium ab. Auf dieser Grundlage gelingt Heidegger der „phänomenologisch-hermeneutische[n] Nachweis, daß wir die bewußtseinsimmanente Gegenständlichkeit von *Sinnesdaten* oder *bloßen Vorstellungen* nur unter der Voraussetzung *verstehen* können, daß unser Weltverständnis normalerweise dem ‚In-der-Welt-sein‘ entspricht und insofern das *Seiende selbst* ‚als etwas‘ in einer »Bewandtnis« oder »Bedeutsamkeit« entdeckt“ (AU, S. 470). Die Ergebnisse eines solchen Nachweises sind in Entsprechung zu Apel’s eigener Sinnkritik z.B. an dem „Traumargument“ von Descartes zu verstehen (vgl. ebd., S. 471). Sie verlaufen analog zu einer „Analyse des entsprechenden, *erlernbaren Sprachspiels*“ (ebd.). Gleichwohl würde Apel Heidegger darin widersprechen, dass es sich bei seinem methodischen Anspruch um einen solchen auf genuin

³⁴⁹ Vgl. Rentsch, Thomas, *Heidegger und Wittgenstein. Existenzial- und Sprachanalysen zu den Grundlagen philosophischer Anthropologie*. Klett-Cotta, Stuttgart, 1985, v.a. S. 53ff.

³⁵⁰ Ebd., S. 53.

³⁵¹ Vgl. Stekeler-Weithofer, Pirmin (1995), S. 239.

„transzendente Geltung“³⁵² handelt. Solange der de-transzendentalisierenden Bewegung in Form eines Primats der Sinnkonstitution nicht durch den re-transzendentalisierenden Einspruch einer unabhängigen Geltungsreflexion in und mit der Sprache Einhalt geboten wird, bewegt sich jede Bedeutungsklä rung auf einer unzulänglichen Sinnebene.

Ludwig Wittgenstein II, *Philosophische Untersuchungen*

Die Überlegungen des späten Wittgenstein zu Sprache und Bedeutung stehen im Zusammenhang mit einem „therapeutischen Ansatz“, nach welchem „die Krankheit der scheinbar unlösbaren philosophischen Probleme auf Mißverständnisse der Sprachfunktion“ (AU, S. 489; vgl. PU, § 255) zurückzuführen sei, wie sie sich im alltäglichen Zusammenhang auswirkt. Wie bereits in der transzendentalpragmatischen Widerlegung des Wittgenstein’schen „Regelkonventionalismus“ gezeigt (*Kapitel 6.2*), kennt Wittgenstein nur die faktisch zu beschreibende Sprachgemeinschaft als jeweilige Kontrollinstanz der normativ richtigen Regelbefolgung. „Dabei bringt er logische, mathematische und grammatische Regeln mit kulturellen Mustern und Handlungsnormen auf denselben Nenner“ (WR, S. 149).³⁵³ Ob also die mit einem sprachlichen Ausdruck verbundene Regel befolgt wurde oder nicht entscheidet sich an dem Urteil der dazu befragten kompetenten Sprecher. Der von Wittgenstein für die Beschreibung des alltäglichen Sprachgebrauchs verwendete Terminus „Sprachspiele“ verweist auf eine „Verwobenheit des Gebrauchs der Wortsprache mit anderen Tätigkeiten“, wodurch jene zu einem „Teil einer Lebensform“ werden.³⁵⁴ Den argumentativen, v.a. *sinnkritischen* Stellenwert dieser „Verwobenheit“ bei Wittgenstein beschreibt Apel so: „Die Rückbesinnung auf die Regeln dieser mit ‚Lebensformen‘ verwobenen und daher unproblematisch funktionierenden ‚Sprachspiele‘ soll die Selbstkritik der des Handlungskontextes entbehrenden und daher vom Sinn-Leerlauf bedrohten Sprachspiele der Philosophie ermöglichen“ (SpPh, S. 28). Sie fungieren dadurch „als *kriterielle ‚Muster‘* für den Sprachgebrauch, die experimentelle Verhaltenspraxis und für die als wahr oder falsch erwartbaren und akzeptierbaren Forschungsergebnisse“ (AU, S. 485). Diese können „deshalb durch empirische Wissenschaft nicht in Frage gestellt werden [...], da sie ja gerade als *Bedingungen der Möglichkeit der Funktion des wissenschaftlichen Sprachspiels* und der zugehörigen Praxis a priori gewiß sein müssen“ (ebd.). Daher

³⁵² Rentsch, Thomas (1985), S. 61.

³⁵³ Habermas wendet dieses Zitat in seinem Ursprungskontext auf Brandom’s Inferentialismus an. Er reiht sich damit aber zugleich in diejenige Interpretationsgemeinschaft ein, welche mit Thomas Nagel bzw. Saul Kripke die Aussagen Wittgenstein’s im Sinne eines Relativismus verstehen; vgl. Nagel, Thomas (1999), S. 63ff., vgl. *Kapitel 6*.

³⁵⁴ Lange, Ernst Michael, *Ludwig Wittgenstein: ›Philosophische Untersuchungen‹. Eine kommentierende Einführung*. Schöningh, Paderborn 1998, S. 143.

spricht Apel auch an anderer Stelle von einem „transzendentalen Konventionalismus“ (TP II, S. 246). Wenn entsprechend dieser Verwobenheits-These kein Gebrauch, d.i. keine Tätigkeit angegeben werden kann, in welcher diese beanspruchte Verwendungsweise eines Ausdrucks vorkommt, ist der entsprechende Ausdruck „sinnlos“. Darin äußert sich ein „Primat der Praxis“, welcher einerseits Heidegger, andererseits auch Apel und Habermas gemeinsam zueigen ist. Apel argumentiert dagegen jedoch für eine nicht-konventionalistische, „transzendente Praxis“: das „transzendente Sprachspiel“ (*Kapitel 6.3*). Dieses Sprachspiel gibt die eigentlich erst „zureichende Illustration für das Schicksal eines leerlaufenden Sprachspiels, das Wittgenstein der Metaphysik zugebracht hat“ (TP II, S. 211). Die Wittgenstein'sche „Verwobenheit“ der Sprachspiele mit Lebensformen wird von Apel daher als Spannungsverhältnis zwischen Sinnkonstitution und Geltungsreflexion interpretiert (vgl. SpPh, S. 20ff.). Die Antwort auf den späten Wittgenstein hinsichtlich der letzten Ebene der Sinnklärung führt auf ein ähnliches Ergebnis wie die Auseinandersetzung mit Martin Heidegger. Denn im Gegensatz zu Wittgenstein versteht Apel auch in diesem Fall unter Geltungsreflexion keinen Rekurs auf die deskriptiv erfassbaren Konventionen einer faktischen Sprachgemeinschaft, sondern einen reflexiven Rückgang auf die - obschon sprachlich verfassten, aber nichthintergehbaren - Bedingungen intersubjektiver Gültigkeit. Und das bedeutet, wie gezeigt (*Kapitel 6.4*), in erster Linie Reflexion auf den Sinngeltungsanspruch philosophischer Aussagen.

Exkurs zur Vorgeschichte der Grenzziehung zwischen Sprache bzw. Sinn und Realität im Sprachparadigma nach Karl-Otto Apel

In diesem Exkurs soll anhand von philosophiegeschichtlichen Beispielen der Tatbestand aufgezeigt werden, dass ein Zusammenhang zwischen der Verwendung von Realitäts- und Grenzbegriffen bestehen kann. Außerdem wird dafür argumentiert, dass eine Reflexion auf die Position einer durch die *Verwendung* eines Realitätsbegriffs im Rahmen eines *argumentativen Diskurses* oftmals nur angedeuteten impliziten Grenzbestimmung zur Wahrung der originären Aufgaben einer sinnkritischen Philosophie zu leisten ist. Die hier angeführten Positionen und die mit ihnen verbundenen Realitätsbegriffe bedürfen einer weiteren Reflexion auf die mit ihnen gezogene Grenzen. Der für die weitere Untersuchung maßgebliche Grundgedanke soll dadurch expliziert werden, dass der philosophiegeschichtliche Kontext zu der Auseinandersetzung mit dem sinnkritischen Realismus von Karl-Otto Apel bereitgestellt wird. Ausgangspunkt ist die sogenannte „kopernikanische Wende“ (vgl. KrV, B XVI), die Kant in seiner *Kritik der reinen Vernunft* vollzieht. Bei Kant bedeutet das nicht nur eine Thematisierung der „Erkenntnisart von Gegenständen“ (KrV, B 25/A 12) im Gegensatz zu einer direkt-realistischen Auseinandersetzung mit den „Gegenständen selbst“. Sie soll außerdem nicht durch ein Vermögen *außerhalb* der Erkenntnis erfolgen, sondern entsprechend des reflexiv gemeinten Titels seiner ersten Kritik durch eine „Selbsterkenntnis“ der Vernunft (KrV, B XXXV, A VII ff., hier: A XI). Mit Hilfe einer solchen Reflexionsleistung möchte Kant dem „Skandal der Philosophie und allgemeinen Menschenvernunft“ (KrV, B XXXIII, Anm.) ein Ende bereiten, der darin besteht, bislang über „keinen genugtuenden Beweis“ für „das Dasein der Dinge außer uns“ zu verfügen (ebd.). M.a.W., Kant rechnet damit, durch die Reflexion auf die eigenen Erkenntnisbedingungen einen „Beweis von der objektiven Realität der äußeren Anschauung“ (ebd.) liefern zu können. Der objektive Gehalt unserer Wahrnehmungen soll durch eine reflexive Untersuchung dessen gesichert werden, „was *die Vernunft selbst* in die Natur hineinlegt [kursiv, SY]“ (KrV, B XIV). In seiner transzendentalen Wendung auf das Subjekt stellt Kant also einen Zusammenhang zwischen Reflexion und Objektivität bzw. Realität her.³⁵⁵ Ein wesentliches

³⁵⁵ So versteht zumindest Apel die transzendentalphilosophische Erkenntnistheorie Kant's. Die von Kant als Kategorien beschriebenen Begriffe der „Wirklichkeit“ und der „Realität“ werden, wie bereits mehrfach erwähnt, im Hinblick auf das Argumentationsziel dieser Untersuchung mit Apel als epistemisch-ontologische Bezeichnungen für das von der Kommunikationsgemeinschaft der Existenz nach unabhängige Sein im Ganzen verwendet.

Kapitel 7 - Sinnkritik an dem metaphysischen und „noumenalen“ Sprachspiel

Ergebnis dieser Reflexion besteht in der Selbstbegrenzung der oftmals „überschwenglichen“³⁵⁶ (Prolog, § 40, 45, 55 u.ö.), d.h. den Bereich möglicher Erfahrung transzendierenden Ansprüche der Vernunft.³⁵⁷ Wie schon mit Hinweis auf den Titel von Kant's erster Kritik erwähnt und wie aus der reflexiven Formulierung der Begrenzung hervorgeht, gewinnt Kant diese Grenzen der Vernunft *auf dem Standpunkt der Vernunft*. Kant betrachtet es als einen wesentlichen Vorzug seiner kritischen Vorgehensweise, dass er „*noch nichts als gegeben zum Grunde legt außer der [sic!] Vernunft selbst*“ (vgl. *Kapitel 4 und 6.1*)³⁵⁸. Ohne die Möglichkeit eines naiv-realistischen Zugangs zu der in Erfahrungsurteilen intendierten Realität möchte Kant doch *von dem internen Standpunkt der reflexiv gewordenen Vernunft die Grenzen zwischen Subjekt und Objekt bestimmen*. Dabei handelt es sich zumindest implizit um Grenzen, welche auch die Realität positiv beschneiden, insofern diese sich als nicht unmittelbar zugänglich bzw. in ihrem An-sich-Sein als prinzipiell nicht zugänglich erweisen soll.

Hilary Putnam bezeichnet dementsprechend die sich aus der Konstellation von Reflexion und vernunftbasierter Grenzbestimmung der Realität ergebende Position als einen „internen Realismus“³⁵⁹. Ein solcher Realismus besteht nach Putnam darin, alle Eigenschaften in einem Locke'schen Sinn als „sekundär“ zu betrachten, sodass „alles was wir *von einem Objekt sagen* die Form hat: es ist so, dass es *uns* in dieser und jener Weise affiziert [kursiv entf. u. neu gesetzt, SY]“³⁶⁰. Die Ambivalenz dieser Position drückt sich entsprechend der hervorgehobenen Ausdrücke darin aus, dass das Subjekt nach Kant nur die (mutmaßlichen!) Wirkungen von ansonsten prinzipiell unerkennbaren Objekten registrieren kann, andererseits diese Feststellung aber nach wie vor *in Bezug auf solche Objekte* getätigt wird. Die folglich ambivalente Konstellation von Reflexion, Objektivität und Grenzbestimmung wird in der Kritik an Kant aufgenommen. Sie entzündet sich u.a. daran, dass Kant die reflexiv festgestellte Grenze der Erkenntnis mit dem positiven Ausdruck des „Ding an sich“ anzeigt und damit eine ansonsten „interne“ Position mit einem „metaphysischen Rest“ ausstattet.³⁶¹ In allen Kritiken an Kant kommt der Grenzbegriff dabei implizit zum Einsatz, ohne dass er eigens reflektiert werden würde. Ein prominentes Beispiel ist Peter F. Strawson's *Bounds of*

³⁵⁶ Vgl. Zachhuber, Johannes, „*Überschwenglich*“. *Ein Begriff der Mystikersprache bei Immanuel Kant*, in: *Archiv für Begriffsgeschichte*, Vol. 42 (2000), S. 139-154. Zachhuber klärt in diesem Aufsatz die begriffsgeschichtliche Herkunft des von Kant als Synonym für „überfliegend“ und letztlich „transzendent“ gebrauchten Ausdrucks „überschwenglich“.

³⁵⁷ Vgl. Hintikka, Jaakko (1981), S. 278; vgl. Strawson, Peter F. (2006), S. 15.

³⁵⁸ Außer an den genannten Stellen wird noch in *Kapitel 8.1* die Rolle der „Faktizität“ weiter bestimmt.

³⁵⁹ Putnam, Hilary, *Reason, Truth and History*. Cambridge Univ. Press, Cambridge, 1998., S. 60.

³⁶⁰ Ebd., S. 61.

³⁶¹ Vgl. Sacks, Mark, *Transcendental constraints and transcendental features*, in: *International Journal of Philosophical Studies*, Vol. 5, Issue 2, 1997, S. 164-186, hier S. 169.

Sense, dessen darin formulierte Sinnkritik an Kant den Grenzbegriff sogar im Titel führt. Strawson beschreibt die Intentionen Kants' dahingehend, die Grenzen eines verstehbaren Konzepts der Erfahrung ziehen zu wollen.³⁶² Kant überschreite diese Grenzen aber selbst in seinem Konzept des prinzipiell unerfahrbaren „Ding an sich“.³⁶³ Das Problem seiner grenzziehenden Position bestehe demnach darin, dass sie gegenüber den selbst gezogenen Grenzen extern und insofern metaphysisch geartet ist.³⁶⁴ So schreibt Strawson, Kant ziehe „die Grenzen des Sinns von einem Punkt außerhalb ihrer“³⁶⁵, was als ein erkenntnistheoretisch unhaltbarer *god's eye view* aufgefasst werden kann.

Für den weiteren Verlauf der Untersuchung ist der Hinweis wichtig, dass das Konzept eines „Ding an sich“ deshalb aus der Perspektive der Apel'schen Sinnkritik „extern-metaphysisch“ ist, weil mit ihm eine Grenze gezogen werden soll, die aber zugleich performativ überschritten wird (s. *Abschnitt 7.3*). In der weiteren Analyse wird sich dieses Konzept für einen sogenannten „noumenalen Begriff“ qualifizieren, zu dessen Überführung eine um bestimmte Grenzüberlegungen erweiterte Sinnkritik notwendig ist (*Kapitel 7.3* und *9*). Es soll im Folgenden an einigen Beispielen aufgezeigt werden, dass sowohl in der transzendentalphilosophischen Tradition als auch in einer detranszendentalisierenden Perspektive Grenzen gezogen werden, ohne dass eigens auf die Position der Grenzbestimmung reflektiert wird. Der Befund einer Ubiquität der Grenzbestimmung in der - modernen - Philosophiegeschichte wird durch die weitere These erklärt, dass für die Philosophie als „kritische Sinnanalyse“³⁶⁶ bei Strafe einer sinnkritisch feststellbaren pragmatischen Inkonsistenz eine Notwendigkeit zur Reflexion besteht: „die implizit von Hegel an Kant gestellte Frage nach den Geltungsgründen der transzendentalphilosophischen Erkenntnis selbst muß m.E. in einer transzendentalen Sprachpragmatik im Sinne der transzendentalen Selbstreflexion sprachlich vermittelter Erkenntnis gestellt werden“ (SpPh, S. 26; vgl. *Kapitel 4*). Wie im nächsten Abschnitt gezeigt werden soll, macht die Vernachlässigung der Reflexion auf die eigenen, transzendentalen Sinnbedingungen jede Position zu einer defizitären Metaphysik. Die im Umkehrschluss geforderte reflexive Selbstkritik muss nur konsequent durchgeführt werden. Dazu liefert eine erweiterte Sinnkritik, die von der Transzendentalpragmatik Apel's ihre wesentlichen Impulse empfängt, eine Möglichkeit.

³⁶² Vgl. Strawson, Peter F. (2006), S. 11.

³⁶³ Vgl. ebd., S. 11f.

³⁶⁴ Vgl. Ebd., S. 235ff.

³⁶⁵ Ebd., S. 12; vgl. *Kapitel 6.4*.

³⁶⁶ Stekeler-Weithofer, Pirmin (1995), S. 15.

Kapitel 7 - Sinnkritik an dem metaphysischen und „noumenalen“ Sprachspiel

Ludwig Wittgenstein stellt im *Tractatus logico-philosophicus* eine transzendente „Sprachlogik“ vor, die allerdings aufgrund der Vernachlässigung der pragmatischen Dimension der Sprache das Subjekt zu einer „Grenze der Welt“ macht und damit zum Verschwinden bringt (TP II, S. 185; PEP, S. 39, u.ö.). Das Subjekt wird als ausdehnungsloser Punkt vorgestellt und der *Sinn von Realität* lediglich von den syntaktisch-semantischen Regeln³⁶⁷ der Sprache abhängig gemacht. Somit werden im *Tractatus* Sprache und Welt bzw. Realismus und Solipsismus miteinander identifiziert. Beim *frühen* Wittgenstein wird also das „Problem des *Solipsismus* dadurch aufgelöst, daß - völlig unabhängig vom Erfahrungsaustausch durch Kommunikation und einer etwa damit verbundenen *Sinnverständigung* - jeder Sprachbenutzer mit derselben sprachlich beschreibbaren Welt konfrontiert ist“ (TP II, S. 342). Und Apel zitiert an dieser Stelle den entsprechenden Satz 5.64 aus Wittgenstein's *Tractatus*: „Hier sieht man, daß der Solipsismus, streng durchgeführt, mit dem reinen Realismus zusammenfällt“. Darin liegt aber nur eine *scheinbare* Auflösung, wie die Paradoxie des reflexionstheoretischen Status' der Sätze des *Tractatus* bereits anzeigt. Denn die von Wittgenstein am Ende seines *Tractatus* auf diesen angewandte Leitermetapher beweist für Apel erneut die Vernachlässigung der pragmatischen Dimension der Sprache, in welcher sie sich als ihre eigene Metasprache der paradoxiefreien Selbstthematisierung fähig erweist. Den adäquaten Ausdruck für diesen Umstand, in welchem sich auch die Thematik dieser Untersuchung auf prägnante Weise spiegelt, findet Wittgenstein mit seinem Diktum: „Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt“ (TLP, Satz 5.6). Bezüglich der späteren *Philosophischen Untersuchungen* diagnostiziert Apel ein weiteres „Reflexionsdefizit“ (AU, S. 490) (vgl. *Abschnitt 7.4*). Unter den Prämissen seiner Sprachspiel-Theorie wird die „transzendente Spontaneität“ der intersubjektiven „Handlungsdimension“ überantwortet (WR, S. 81). Damit geht jedoch einher, dass Wittgenstein die „Differenz zwischen Gültigkeit und sozialer Geltung“ (ebd., S. 85) konventionalistisch einebnet. Wenn der *Sinn von Realität* durch den Gebrauch dieser Begriffe in faktischen Sprachspielen „quasi-transzendental“ festgelegt wird, Wittgenstein jedoch nicht hinreichend auf das eigene, von jenen unterschiedene Sprachspiel reflektiert (vgl. TP II, S. 384), dann ist seine Position der Grenzbestimmung zwischen sinnvollen und sinnlosen bzw. unsinnigen Realitätsbegriffen durch die eigenen Sinnkriterien nicht gedeckt.

Martin Heidegger zieht in *Sein und Zeit* bekanntlich eine „ontologische Differenz“ zwischen Sein und Seiendem ein. Für die Position der Feststellung dieser Grenzziehung, die nun innerweltlich und auf

³⁶⁷ Unter der Voraussetzung, „die abstraktiv-semantische Zeichendimension reiche sozusagen bis zum Realobjekt der Zeichenreferenz - so als könne die *Semantik* unter Abstraktion von der *Pragmatik* nicht nur das im Sprachsystem vorgesehene Designatum des Zeichens (z.B. *Einhorn*), sondern auch das - möglicherweise von einem realen Zeicheninterpreten in der Welt identifizierbare - *reale Denotatum* des Zeichens thematisieren“. Vgl. Apel, Karl-Otto, *Pragmatische Sprachphilosophie in transzendentalsemiotischer Begründung*. In Stachowiak, H. (Hg.): *Pragmatik: Handbuch pragmatischen Denkens. Band 5: »Sprachphilosophie, Sprachpragmatik und formative Pragmatik*. Meiner, Hamburg, 1993, S. 38-61, hier S. 56f.

der Basis einer angeblichen Vor-Erschlossenheit der Welt durch das „Sinnapriori der sprachlichen Welterschließung“ (WR, S. 35) vorgenommen wird, beansprucht er allerdings einen erkenntnistheoretisch unhaltbaren „privilegierten Zugang zur Wahrheit“ (ebd., S. 36). Die Position, von der er diese Differenz einzieht, kann nur die unverfügbare Dimension des sich geschichtlich entbergenden und verbergenden Seins darstellen. Es ist keine Position, die Heidegger legitimerweise einzunehmen imstande wäre, was er nach Apel nicht angemessen reflektiert (vgl. TP II, S. 36ff.).

Ein strenger *Naturalismus* wie z.B. derjenige von Willard v.O. Quine, hat scheinbar die Einebnung jeglicher Differenz zur Folge (vgl. WR, S. 32ff.). Sie resultiert dabei aus einer expliziten sprachanalytischen Reflexion auf die abgelehnte Differenz zwischen apriorischen und aposteriorischen Aussageklassen.³⁶⁸ Somit bleibt diese Position *ex negativo* auf Grenzbestimmungen bezogen, denen sie selbst daher nicht entkommen kann (vgl. *Kapitel 9.2*).

Einen Hinweis auf die Relevanz einer expliziten Reflexion auf den jeweils verwendeten Grenzbegriff ergibt sich innerhalb der analytischen Kantrezeption. So kann die Darstellung von John McDowell dessen, was Sellars als „transzendentalen Standpunkt“ versteht, zum Ausgangspunkt einer Thematisierung dieses Defizits genommen werden.³⁶⁹ In seiner Kritik des Sellars'schen Konzepts eines „sideways-on view“ ist ein erster Zugang zu einer Identifikation derjenigen Position erreicht, nach welcher es möglich sein soll, die zwei Seiten einer erkenntnistheoretisch vollständigen Disjunktion zwischen Subjekt und Objekt betrachten zu können. Die Erklärung, welche Sellars nach McDowell für den objektiven Gehalt unserer Wahrnehmung gibt, mache nämlich die Einnahme einer Position jenseits der nach seinem Modell geforderten Grenze zur nicht-sprachlichen Realität erforderlich. Eine solche Position kritisiert auch Rorty und bezeichnet sie mit Kant als „transzendent“.³⁷⁰ Im sinnkritischen Paradigma kann allerdings von einer Disjunktion bzw. Differenz zwischen Sprache und einer Realität, die prinzipiell nicht erkannt werden kann, nicht länger sinnvoll gesprochen werden, ohne semantisch-pragmatische Widersprüche zu generieren.

Der Exkurs sollte zeigen, dass erst wenn der jeweils verwendete Grenzbegriff sinnkritisch integriert wird und damit die neue analytische Kategorie der „noumenalen Begriffe“ erschlossen werden kann (*Abschnitt 7.3* und *Kapitel 9*), durch diese „positionsanalytische“ Erweiterung auch erst eine angemessene Sinnkritik durchgeführt werden kann. Die endgültige Antwort auf das Verhältnis

³⁶⁸ Vgl. Quine, Willard van Orman, *Two Dogmas of Empiricism*, in: *The Philosophical Review*, Vol. 60, Nr. 1, 1951, S. 20-43.

³⁶⁹ Vgl. McDowell, John (1996); vgl. *Kapitel 4*.

³⁷⁰ Vgl. ders., *Having the World in View. Essays on Kant, Hegel, and Sellars*. Harvard Univ. Press, Cambridge Mass. und London, 2009, S. 18, Anm. 26.

zwischen Realitätsbegriffen und Grenzbegriffen wird erst in *Kapitel 9.3* erfolgen. Im Folgenden soll eine Begriffsklasse *prima facie* eingeführt werden, deren Definition den expliziten Verweis auf einen Grenzbegriff enthält, sodass mit ihrer Hilfe eine erweiterte Sinnkritik an Positionen wie den hier aufgeführten möglich wird. Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich dabei auf Realitätsbegriffe und die Frage nach ihren möglichen Relationen zu Grenzbegriffen. Diese Problematik ergibt sich im Kontext der Apel'schen Sinnkritik von selbst aus der Auseinandersetzung mit Kant und dessen „Ding an sich“. Behauptungen oder Voraussetzungen von Grenzen finden sich aber auch auf implizite oder explizite Weise im Ausgang von anderen Begriffen.

7.3 Die „positionsanalytisch“ erweiterte Sinnkritik an „noumenalen Begriffen“

„Metaphysik“ als „Reflexionsdefizit“ --- Die These von den „noumenalen Begriffen“ --- Implizierter Grenzbegriff und pragmatische Konsistenz

Die entscheidende Pointe des aktuellen *Kapitels 7* lautet, dass das „Ding an sich“ so, wie es von Apel rekonstruiert wird, nicht nur ein zu überwindender, *metaphysischer* Begriff ist. Indem er von Kant als ein sogenannter „Grenzbegriff“ (KrV, B 310f./A 255)³⁷¹ verwendet wird, dient er zur Unterscheidung zwischen seinem Gebrauch als Realitätsbegriff einerseits und als Grenzbegriff andererseits. Damit qualifiziert er sich *als Realitätsbegriff* für eine Begriffsklasse, deren Mitglieder in Anlehnung an ihr exemplarisches Vorkommen bei Kant als „noumenale Begriffe“ bezeichnet werden sollen. *Prima facie* werden darunter *Realitätsbegriffe* (*Abschnitt 7.1*) verstanden, die mit einem weiteren Grenzbegriff auf eine Weise verbunden sind, dass sie in (performativem) Widerspruch zu den Präsuppositionen desjenigen Sprachspiels geraten, in welchem sie verwendet werden. Die möglichen Verbindungen zwischen Realitäts- und Grenzbegriffen werden in *Kapitel 9.3* untersucht. Dazu bedarf es erst noch des Ausweises und der kritischen Diskussion des spezifisch sinnkritischen Realitäts- und Grenzbegriffs in den *Kapiteln 8* und *9*. In diesem Abschnitt soll zunächst eine Plausibilisierung der These von den „noumenalen Begriffen“ und einer entsprechend erweiterten Form der Apel'schen Sinnkritik stattfinden.

Mit der o.a. vorläufigen Beschreibung können „noumenale Begriffe“ als eine Klasse von Begriffen aufgefasst werden, die, wie auch Berkeley's „ungedachtes Ding“, den Versuch darstellen, doch einen (sprachlich) konsistenten Ausdruck für etwas zu finden, wovon zumindest implizit angenommen bzw. vorausgesetzt wird, dass dieses etwas sich jenseits der Grenzen des Ausdrückbaren befindet. M. a. W., sie alle haben die Merkmale gemeinsam, (auf logisch oder semantisch-pragmatisch widersprüchliche Weise) eine Realität positiv zu benennen, die sich dann aber jenseits der Grenze jeglicher Benennbarkeit befinden soll. Und das zunächst einmal völlig unabhängig davon, ob ein entsprechender Begriff dieser Klasse in einem kritischen Sinn wie z. B. Kant's „Ding an sich“ oder auf negative bzw. privative Weise zu verstehen ist. Im Rahmen der Sinnkritik ist allein der pragmatisch konsistente „Sprachgebrauch“ (PEP, S. 256; vgl. *Abschnitt 7.2*), nach welchem sich auch jede Kritik zu richten hat, die Anspruch auf „Selbsteinstimmigkeit der Vernunft“ erhebt (ebd. S. 292), entscheidend. Neben einer ersten orientierenden Begriffsexplikation dessen, was diese

³⁷¹ Vgl. Cohen, Hermann, *Werke 1. Kants Theorie der Erfahrung*. 5. Aufl., Olms, Hildesheim, 1987, S. 645.

Begriffsklasse auszeichnet, gilt es daher, für sie selbst und ihre Mitglieder adäquate Übersetzungen ins Sprachparadigma zu finden, um die in ihr enthaltenen Begriffe auf pragmatische Konsistenz testen zu können. Zudem soll im Anschluss gezeigt werden, inwiefern (nur) eine (um positionsanalytische Aspekte) erweiterte Apel'sche Sinnkritik sich das analytische Potential „noumenaler Begriffe“ anzueignen vermag.

Inwiefern lässt sich nun mit Hilfe des Theorems von dem PW und den Ergebnissen aus der Sinnkritik am *metaphysischen Aspekt* des „Ding an sich“ eine neue Dimension der Sinnkritik bzw. des von ihr kritisierten „Gegenstands“, d.i. die dritte Ebene einer positionsanalytisch erweiterten Sinnkritik an „noumenalen Begriffen“, erschließen? Sowohl durch den Sprachgebrauch der Sinnkritik auf den ersten beiden Ebenen (*Abschnitte 7.1* und *7.2*) als auch durch die im vorausgehenden *Exkurs* diskutierten Konstellationen kann auf einen Aspekt aufmerksam gemacht werden, welcher in seinem sachlichen Gehalt über die bisherigen Ebenen der Sinnkritik hinausweist. Dazu kann es hilfreich sein, die Kritik in einigen Aussagen zu wiederholen.

Im Hinblick auf mögliche Einwände von Seiten empiristisch gesinnter Philosophen weist Kant auf den gewissermaßen *a priori* angebbaren „Nutzen“ seines kritischen Unternehmens hin. Er bestehe darin, „daß der bloß mit seinem empirischen Gebrauche beschäftigte Verstand, der über die Quellen seiner eigenen Erkenntniß nicht nachsinnt, zwar sehr gut fortkommen, eines aber gar nicht leisten könne, nämlich *sich selbst die Grenzen seines Gebrauchs zu bestimmen und zu wissen, was innerhalb oder außerhalb seiner ganzen Sphäre liegen mag*“ (KrV, B 297/A 238). Dieses zentrale Erkenntnisziel seines transzendentalphilosophischen Unternehmens wurde im obigen *Exkurs* als „Konstellation von Reflexion und Grenze“ bezeichnet.

Sowohl Wittgenstein als auch Strawson betrachten die „Selbstbegrenzung“ der Vernunft bzw. die Untersuchung der „Grenzen des Vorstellbaren“ (*limits to what we can conceive of*) als Kern der Philosophie Kant's bzw. der Philosophie überhaupt.³⁷² Strawson hebt die diesbezüglich herausragende Rolle Kants' hervor mit den Worten: „Kein Philosoph hat einen energischeren Versuch unternommen als Kant“³⁷³. Hilary Putnam, der das „Ding an sich“ für ein „unnötiges metaphysisches Element in Kant's Denken“ hält, bezeichnet es dennoch als ein „Postulat der Vernunft“ (*postulate of reason*).³⁷⁴ Er fügt dann aber einschränkend hinzu: „Aber wir können uns keinen echten Begriff von diesen noumenalen Dingen (*noumenal things*) machen; sogar die Idee einer

³⁷² Vgl. Strawson, Peter F. (2006), S. 15; vgl. Hintikka, Jaakko (1981), S. 377.

³⁷³ Strawson, Peter F. (2006), ebd.

³⁷⁴ Vgl. Putnam, Hilary (1998), S. 61.

noumenalen Welt (*noumenal world*) is *eine Art Grenze des Denkens (Grenz-Begriff)* [kursiv, SY]³⁷⁵. McDowell lehnt im Rahmen seines *analytischen Kantianismus* die von Sellars und Rorty vorgebrachte Idee ab, „dass Transzendentalphilosophie von einem speziellen Standpunkt aus betrieben werden müsse“, mit welchem sich der Transzendentalphilosoph „*außerhalb* unseres aktuellen Sets an Repräsentationen“ aufstellen müsse, um den „objektiven Gehalt“ (*objective purport*) unserer subjektiven Vorstellungen nachzuweisen.³⁷⁶ Er argumentiert demgegenüber für ein Kantisches Verständnis von „Anschauung“, nach welchem „wir die wahrgenommenen Objekte selbst als diejenigen betrachten können, welche den externen Zwang (*external constraint*) unserer begrifflichen Vorgänge beitragen“.³⁷⁷ Der Streit zwischen McDowell auf der einen Seite und Sellars und Rorty auf der anderen zentriert um die richtige Konzeption des transzendentalphilosophischen Standpunkts, der innerhalb oder außerhalb bzw. *diesseits oder jenseits einer gewissen Grenze* vorzufinden sei. An all diesen Stellen fällt die zentrale Rolle ins Auge, welche der Grenzbegriff für die Kritik einnimmt. Und dies geschieht, ohne dass er eigens reflektiert werden würde, obwohl Kant explizit von dem „Noumenon“ als einem „Grenzbegriff“ spricht (s.o.).

Um zu zeigen, dass die transzendentalpragmatische Reflexion auf den „Grenzbegriff“ den Unterschied zwischen den ersten beiden Ebenen der Sinnkritik und der in dieser Untersuchung entwickelten dritten Ebene der Sinnkritik markiert, gehe ich in einem ersten Schritt von einer Bestimmung dessen aus, was „metaphysisch“ am „Ding an sich“ ist. Da sich, wie am Beispiel des Kantischen „Ding an sich“ gezeigt werden soll, bestimmte *metaphysische* Begriffe auch als *noumenale* Begriffe herausstellen, muss es neben einer *spezifischen Differenz* auch ein gemeinsames Element an ihnen geben. Als ein solches möchte ich ihre *pragmatische Inkonsistenz* verstehen. Die Feststellung eines PWs stellt den gemeinsamen Ausgangspunkt der Diagnose sowohl von *metaphysischen* als auch von *noumenalen* Begriffen dar.

„Metaphysik“ als „Reflexionsdefizit

In *Abschnitt 7.1* haben sich die traditionell als „metaphysisch“ bezeichneten Begriffe als pragmatisch inkonsistent erwiesen. In dem sinnkritisch entscheidenden Einwand gegen den Kantischen Sprachgebrauch vom „Ding an sich“ wurde Kant eine reduktive Abstraktion vom „Sprachapriori“ nachgewiesen. Wenn ohne die Berücksichtigung des transzendentalpragmatisch notwendigen

³⁷⁵ Ebd.

³⁷⁶ Vgl. McDowell, John (2009), S. 17f., Anm. 26. Der Verweis auf den Standpunkt „außerhalb unseres aktuellen Sets an Repräsentationen“ stammt von Richard Rorty, *Philosophy and the Mirror of Nature*. Princeton Univ. Press, Princeton New Jersey, 1979, S. 293.

³⁷⁷ Vgl. McDowell, John (2009), ebd.

Mediums für die intersubjektiv gültige Behauptung von Existenzaussagen von einem „Ding an sich“ gesprochen wird, dann kann dies als Fall eines „Reflexionsdefizits“ bezeichnet werden.

Entsprechend der Apel'schen Einteilung der philosophischen Positionen entlang einer „Typologie möglicher Reduktionismen“, die allesamt auf ein je spezifisches Reflexionsdefizit zurückgeführt werden können (PEP, S. 24; s. *Abschnitt 7.1*), kann einsichtig gemacht werden, inwiefern auch andere Positionen eine solche unzulässige „Hypostasierung“ vornehmen. So muss der bereits kritisierte „semiotische Idealismus“ als ein pragmatisch inkonsistenter Versuch aufgefasst werden, die Zeichen bzw. die Sprache zu einer Entität zu machen, welche unabhängig von den realen Zeichenvehikeln und - interpreten existieren soll (vgl. *Kapitel 6.2*). Es wird klar, dass es Apel bei der Hypostasierungs-Diagnose im Wesentlichen um ein „Reflexionsdefizit“ geht, welches allen *metaphysischen* Positionen zugrunde liegt³⁷⁸ (vgl. *Kapitel 7, Exkurs, Wittgenstein II*). Angefangen bei dem von Descartes vollendeten „reditus in se ipsum“³⁷⁹, über Kant's „transzendente Reflexion auf Bedingungen der Möglichkeit“ und die damit verbundene Rückbezüglichkeit des Kritikbegriffs bis hin zu den sogenannten „postkantischen Philosophen“ und der endgültigen Verabschiedung der Reflexion in den frühen Phasen der sprachanalytischen Philosophie: Apel deckt an diesen höchst divergenten Positionen der Philosophiegeschichte entsprechend vielfältige reduktive Abstraktionen auf, welche ihre mögliche pragmatisch konsistente Behauptbarkeit in dem philosophischen Sprachspiel selbst untergraben. Dieses Defizit ist für Karl-Otto Apel nur durch eine konsequente, genauer: „strikte Reflexion“ (AU, S. 490) auf die „impliziten Voraussetzungen argumentativer Diskurse“³⁸⁰ zu beheben.

Ob Apel alle genannten Positionen als „metaphysisch“ bezeichnen würde, ist an dieser Stelle weder zu prüfen noch kann eine solche Prüfung zielführend sein.³⁸¹ In jedem Fall bedarf es einer gründlichen Kritik an solchen Positionen, welche auf reduktive Weise von der „Triadizität“ (bzw. eines transzendentalsemiotischen Elements) des methodisch nichthintergehbaren Sprachaprioris abstrahieren, um eine genuine „Rekursdimension“ des Philosophierens aufzudecken (PEP, S. 7ff, v.a. S. 9f.). Eine solche findet Apel, wie gezeigt (*Kapitel 6*), im reflexiv zu hebenden „Handlungswissen“ der sprechhandelnden Subjekte. Die Handlungsdimension des argumentativen Diskurses verfügt

³⁷⁸ Vgl. Apel, Karl-Otto, *Transzendente Intersubjektivität und das Defizit einer Reflexionstheorie in der Philosophie der Gegenwart*, in: Burckhart, Holger, Gronke, Horst (Hg.), *Philosophieren aus dem Diskurs. Beiträge zur Diskurspragmatik*. Königshausen und Neumann, Würzburg, 2002, S. 71-88.

³⁷⁹ Bzw. bei dessen Vorgängern, vgl. Hintikka, Jaakko, *Cogito ergo, sum*, in: *The Philosophical Review*, Vol. 71, No. 1, Jan. 1962, S. 3-32, hier S. 3ff.

³⁸⁰ Rapic, Smail, in: TRG, S. 334.

³⁸¹ Vgl. Lutz-Bachmann, Matthias, *Postmetaphysisches Denken? Überlegungen zum Metaphysikbegriff der Metaphysikkritik*, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung*, Bd. 56, H. 3, 2002, S. 414-425.

über genuine Präsuppositionen, deren Anerkennung in den metaphysischen Positionen übergegangen wird. So kann die „Reflexionsvergessenheit“ auch als eine „Logosvergessenheit“ bezeichnet werden (vgl. DV, S. 48, 90, 114, 387; TP I, S. 273), wenn damit die reduktive Abstraktion von der Möglichkeit der Sprache zur „Selbstaufstufung“ (PEP, S. 299ff.) gemeint ist. Darin äußert sich die These von der Notwendigkeit der Reflexion für die Argumentation, insofern der philosophische Logos nur dann nicht-reduktiv abstrahierend verfährt, wenn er die *ausschließlich reflexiv* einsehbaren Bedingungen der Möglichkeit und Gültigkeit intersubjektiver Erkenntnis berücksichtigt (vgl. *Kapitel 6.2*). Der philosophische Logos als transzendentalpragmatische, strikte Reflexion offenbart den „spezifischen - universalen und insofern auch selbstrückbezüglichen - Geltungsanspruch philosophischer Aussagen“ (AU, S. 598). Das Sprach- und Philosophieverständnis, welches hinter diesen Zusammenhängen steckt, bringt Apel prägnant in dem folgenden, daher in Gänze wiederzugebenden Zitat aus:

„Mit dieser »Selbstreflexion« bringt der philosophische Diskurs m.E. die reflexive »Selbstaufstufung« der Diskurse - und insofern der Sprache -, die von der *Thematisierung* des »Sachallgemeinen« der Naturgesetze über die empirisch-hermeneutische *Thematisierung* des »Sinnallgemeinen« der Sprache bzw. der Texte bis zur *selbstreflexiven Thematisierung* der zwar formalen, aber schlechthin universalen Geltungsansprüche der Philosophie führt, zu Ende [kursiv entf u. neu gesetzt, SY]“ (AU, S. 598f.).

Der mit einer solchen „selbstreflexiven Thematisierung“ verbundene Paradigmenwechsel suggeriert zusammen mit dem damit einhergehenden, transzendentalpragmatisch begründeten Universalismus des semiotischen Modells die Möglichkeit eines globalen Verdikts über die gesamte vorsemiotische Philosophiegeschichte, welches sich in seiner Extension mit der Heidegger'schen These von der „Seinsvergessenheit“ deckt (vgl. PEP, S. 8ff.). Dabei verhält es sich zunächst so, wie Eduardo Mendieta in seiner Einleitung zu dem Aufsatzband *Towards A Transcendental Semiotics* schreibt: „wie Apel die radikalen Kritiken von Wittgenstein und Heidegger hinterfragt, welche die „Seinsvergessenheit“ (*oblivion of being*) ausgearbeitet haben, so fragt er, ob nicht beide in ein ähnliches Vergessen verwickelt sind, allerdings in diesem Fall des Logos (Logosvergessenheit)“³⁸². D.h. Apel überbietet noch die beiden Proponenten der These von der „Seinsvergessenheit“ und es ist nicht zu viel gesagt, wenn im Hinblick auf die oft nur implizit mitlaufende Position der Setzung von Grenzen (vgl. *Exkurs*) bei ihnen von einer „Grenzvergessenheit“ gesprochen wird, die mit den Mitteln einer erweiterten Apel'schen Sinnkritik diagnostiziert und behoben werden kann.

³⁸² Mendieta, Eduardo, *Karl-Otto Apel: Selected Essays. Volume One. Towards A Transcendental Semiotics*. Humanities Press, New Jersey, 1994, S. xv.

Im Rekurs auf die erste Ebene der Apel'schen Sinnkritik (*Kapitel 7.1*) sollen „metaphysische Begriffe“ nun als solche bezeichnet werden, die auf etwas referieren, was jenseits der Sprache, d.i. des „Sprachaprioris“ liegen soll und damit in dem oben angedeuteten Sinn eine defizitäre Reflexion auf ihre Präsuppositionen aufweisen. Die Korrektur des von Apel an den metaphysischen Theorien diagnostizierten „Reflexionsdefizits“ schöpft jedoch - so meine These - nicht alle Möglichkeiten aus: sie kann erweitert werden durch einen sogenannten „positionsanalytischen Aspekt“ (s.u.). Mehr noch kann mit den Mitteln der Apel'schen Sinnkritik danach gefragt werden, was die (semantisch-pragmatische) Grundlage der „Hypostasierung“ darstellt. Als eine solche wird sich im Folgenden ein von dem Realitätsbegriff zu unterscheidender Grenzbegriff verantwortlich zeigen, welcher in einer bestimmten Behandlung einen sogenannten „noumenalen“ Realitätsbegriff nach sich zieht.

Die These von den „noumenalen Begriffen“

Zu denjenigen Begriffen, auf welche das (metaphilosophische) Prädikat „metaphysisch“ zutrifft, zählen Apel und Habermas auch das Kantische „Ding an sich“. Das hält v.a. Apel nicht davon ab, den Kritikbegriff von Kant zu übernehmen, auch wenn sie ihm mit Strawson „metaphysisches Denken“ nachweisen wollen (PEP, S. 256f., s.o.). Ein weiterer Grund dafür, die Sinnkritik an dem Kantischen Begriff eines „Ding an sich“ in die vorliegende Untersuchung zu integrieren – neben der Widerlegung eines pragmatisch inkonsistenten Realitätsbegriffs und der sich daraus ergebenden sinnkritischen Forderung nach einem alternativen Realitätsbegriff - besteht also darin, dass mit ihr die Rede von „noumenalen Sprachspielen“ exemplarisch verdeutlicht werden kann. Um nun auf die *differentia specifica* zu kommen, welche die sogenannten „noumenalen Begriffe“ vor den als „metaphysisch“ bezeichneten Begriffen auszeichnen soll, ist es sinnvoll, das begriffliche Terrain bzw. die begriffliche „Konstellation“ anzugeben, aus welcher sich die Legitimation der Einführung einer neuen analytischen Begriffsklasse ergibt.

Indem der Begriff des „Ding an sich“ auf einen für endliche Verstandeswesen prinzipiell unerkennbaren Bereich - Kant nennt es u.a. „das Feld des Übersinnlichen“ (vgl. KU, XVIII-XX) - „referieren“ soll, gilt er in der sinnkritischen Tradition als zu überwindender *metaphysischer* Begriff (vgl. *Abschnitt 7.2*).³⁸³ Bei Kant „markiert“ - so der Ausdruck von Hintikka in dessen Wittgenstein-Interpretation³⁸⁴ - der Begriff „Ding an sich“ einen als „prinzipiell nicht erkennbar“ definierten

³⁸³ Dass die Funktion des Begriffs „Ding an sich“ mit „Referieren“ angegeben wird, dient zur Verstärkung des sprachpragmatischen Punktes, dass auch eine Übersetzung des metaphysischen Ausdrucks in das Sprachparadigma eine Kritik vonnöten sei. Eine mögliche alternative Funktionsbeschreibung als „Intendieren“ ist u.a. deshalb nicht gestattet, da im Sprachparadigma die bewusstseinsmäßige Intentionalität selbst bereits als sprachlich vermittelt betrachtet wird.

³⁸⁴ Vgl. Hintikka, Jaakko (1981), S. 379.

Bereich, und zwar nach Apel der gesamten *Realität* (vgl. PEP, S. 30). Entscheidend ist hier Kant's Verwendung des Konzepts eines „Ding an sich“ *als Grenzbegriff*, der auch etwas Positives über das Jenseits der „unveränderliche[n] Grenzen“ (KrV, B 294/A 235) aussagen soll. Es handelt sich bei dem „Ding an sich“ also um einen Grundbegriff der Kantischen Vernunftkritik. „Kritik“ bedeutet bei Kant, den Umfang und die *Grenzen* der Vernunftkenntnis durch die Vernunft selber zu bestimmen (vgl. KrV, B 297/A 238). Die von Kant ermittelten Erkenntnisbedingungen - die Kategorien und Anschauungsformen - geben dann auf negative Weise die Grenzen desjenigen an, was *a priori* und damit streng allgemeingültig und notwendig von den Objekten erkannt werden kann. M.a.W., was bei Kant objektiv gültige Erkenntnis genannt zu werden verdient, muss sich in dem Rahmen befinden, den Kant durch die o.g. Erkenntnisbedingungen bestimmt sieht und als den Bereich von „Gegenständen möglicher Erfahrung“ (KrV, B 166) bezeichnet (vgl. *Kapitel 7.1*). Analog dazu dient die *sinnkritische* Reflexion auf die philosophische Sprachverwendung als Bedingung intersubjektiv gültiger Erkenntnis dazu, Sinnbedingungen als Grenzen der pragmatisch konsistenten Verwendung von sprachlichen Ausdrücken in argumentativen Sprachspielen aufzuweisen. Ein Grenzbegriff ist also auch ein unerlässlicher Bestandteil der Apel'schen Sinnkritik. Im Rekurs auf die sinnkritisch gezogenen Grenzen kann daher auch die Frage, auf welcher Seite man sich befindet - auf der pragmatisch konsistenten oder der pragmatisch inkonsistenten - sinnvoll gestellt werden. *Die sinnkritisch-reflexive Beantwortung dieser Frage nenne ich den „positionsanalytischen Aspekt“.*

Was die Sinnkritik zu einem Projekt des „postmetaphysischen Denkens“ macht, ist der Verzicht auf einen sogenannten „god's eye view“ (WR, S. 170; vgl. PSCR). Apel sieht sich dadurch aber nicht zu einer neo-pragmatischen oder universal-hermeneutischen „detranscendentalization“ (PEP, S. 144) genötigt, wie sie auch von Habermas vertreten wird (WR, S. 26, S. 41, u.ö.). Akzeptiert man die transzendentalpragmatische Letztbegründung von Diskurspräsuppositionen (*Kapitel 6.3*), so folgt daraus unmittelbar, dass man sich nicht „zur Bejahung oder Verneinung der Normen des transzendentalen Sprachspiels aus einer Position außerhalb des Sprachspiels entscheiden“ (TP II, S. 223) kann. An anderer Stelle wehrt sich Apel gegen die postmoderne und im Kern irrationalistische Vorstellung, „man könne von einem Standpunkt außerhalb der kritischen Kommunikation über diese philosophieren“ (ebd., S. 413ff.). Darin möchte ich eine adäquate Übersetzung (s.u.) der oft nur angedeuteten oder unzureichend reflektierten, meist subjektphilosophischen Dichotomien in das sprachpragmatische Paradigma der Philosophie sehen. Diese Dichotomien werden von Apel bewusst reflektiert und zu einer „transzendentalen Differenz“ gesteigert (*Kapitel 6.3*): zu derjenigen zwischen einer Position innerhalb oder außerhalb des Sprachspiels der Argumentation.

Auf diesem Weg möchte „die transzendentalpragmatische Letztbegründung [...] kryptometaphysische Tendenzen - z.B. Suggestionen der geschichtlich notwendigen Überholtheit

von Positionen - entlarven“ (AU, S. 694ff.). Sie ist aber noch zu mehr in der Lage, wenn der „positionsanalytische Aspekt“ vollends integriert und die Apel'sche Sinnkritik damit in vollgültiger Gestalt entwickelt wird. Der postmetaphysische Weg zur Einholung der Reflexionsposition läuft zunächst über die „Zurückweisung der Metaphysik *durch die Reflexion auf die Bedingungen der Möglichkeit intersubjektiver Gültigkeit* [kursiv, SY]“³⁸⁵. Zu den gesuchten „Bedingungen“ zählt eben v.a. das Sprachapriori (*Kapitel 6.2*) und damit die Notwendigkeit, die sprachliche Position explizit zu thematisieren. Interessanterweise sieht Apel eine Gemeinsamkeit zwischen ontologischer Metaphysik und empirischer Wissenschaft in der seiner Meinung nach zu kritisierenden Vorstellung, „dass wir kontingente Phänomene in Frage stellen können - und dass wir so verfahren können *von einem Standpunkt, welchen wir nicht zu thematisieren brauchen*“³⁸⁶. Wenn es hingegen eine Verbindung zwischen der klassischen Transzendentalphilosophie Kants und der Transzendentalpragmatik als eigentlichem „Kantianischen Pragmatismus“³⁸⁷ gibt, dann die ihnen gemeinsame Grundidee der Notwendigkeit einer Untersuchung der Bedingungen der Möglichkeit empirischen Wissens. Und das darf wiederum nicht methodisch solipsistisch geschehen (*Kapitel 6.2*), sondern muss durch intersubjektiv-sprachliche *Reflexion* erreicht werden. Indem diese Reflexion *zusätzlich sinnkritisch auf den Zusammenhang des jeweils untersuchten Realitätsbegriffs mit einem Grenzbegriff reflektiert*, gewinnt sie einen positionsanalytisch zu nennenden, erweiterten Anwendungsbereich.

Eine Eigenheit der bislang nur unvollständig definierten „noumenalen Begriffe“ besteht dann darin, dass sie einen in *Kapitel 9.4* noch näher zu spezifizierenden Zusammenhang zwischen einem Realitätsverständnis und einer dazugehörigen Grenze zur Grundlage haben. Diesem Zusammenhang mag eine Form von Dialektik entsprechen, welche in dem Medium der Sprache oder genauer gesagt in ihrer semantischen und/oder pragmatischen Sinnebene (vgl. *Kapitel 6.4*) begründet ist. Im Rückgriff auf allgemeine Überlegungen zur Semantik der Grenze und ihrer Überschreitung bei Michel Foucault soll die damit angedeutete Dialektik erkenntnistheoretisch bzw. transzendentalpragmatisch in Form einer *Transgressions-These* interpretiert werden. Foucault beginnt

³⁸⁵ Apel, Karl-Otto, *Can an Ultimate Foundation of Knowledge be Non-Metaphysical?*, in: *The Journal of Speculative Philosophy*, New Series, Vol. 7, No. 3, 1993, S. 171-190, hier S. 184.

³⁸⁶ Ebd. Die entscheidende reflexive Bewegung im sinnkritischen Paradigma kann als Möglichkeit aufgefasst werden, „neben dem Thematischen auch das Thematisieren selbst zu sehen“, vgl. Kuhlmann, Wolfgang (1985), S. 80. Auch Herbert Schnädelbach umschreibt den wesentlichen Zug des Philosophierens nach der „linguistischen Wende“ mit dem Vokabular des „Thematisierens“, indem er den „Diskurs“ als eine „Form der die Kommunikation selbst *thematisierenden* Kommunikation“ bezeichnet, vgl. ders. (1977), S. 135. Diese terminologische Konvergenz stärkt die Auffassung von der Apel'schen Sinnkritik als einer Positionsanalyse.

³⁸⁷ So die Bezeichnung von Habermas für seine formalpragmatische Position in *Wahrheit und Rechtfertigung* (WR, S. 14), welche allerdings, wie gezeigt, den detranszendentalisierenden Tendenzen zu weit nachgibt (*Teil I*).

seine kulturphilosophischen Reflexionen, von denen diejenige über die „Grenze unserer Sprache“ nur einen Teil darstellt, mit der Frage, ob „die Grenze überhaupt ohne die Geste, die sie stolz durchquert und leugnet“ existiere?³⁸⁸ Das betrifft beide Seiten, reziprok, wie es für einen echten dialektischen Umschlag in sein Gegenteil als allgemeines Charakteristikum gilt, wie es in dieser Untersuchung zur Grundlage genommen wird. Denn das „Spiel“ von Grenze und Überschreitung „versetzt sie in eine Ungewissheit, in Gewissheiten, die sogleich verkehrt werden, wo das Denken rasch Schwierigkeiten bekommt, wenn es sie fassen will“³⁸⁹. Erkenntnistheoretisch bzw. transzendentalpragmatisch interpretiert können diese Andeutungen einmal aus einer innersprachlichen Perspektive betrachtet werden. Dann geht es um die notwendige Überschreitung der durch die semantischen und/oder pragmatischen Sinnkriterien der Sprache (vgl. *Kapitel 6.4*) gegebenen Sinn Grenzen. Aus einer sprachexternen Perspektive geht es um dasjenige Phänomen, welches in der Einleitung zu dieser Untersuchung als eine dialektische Auto-Transzendenz (Nagel) des Sinns bezeichnet wurde, welche über die Sprache hinausdrängt. Damit in Zusammenhang steht auch die u.a. von Kant und Hegel unterschiedlich beantwortete Frage nach der Qualität der Grenze: kann sie als ein „abstraktes Nichts“ (Hegel) überhaupt gedacht werden, oder muss sie zumindest in dem Sinn als etwas Positives verstanden werden, als dass sie eine „Ahnung“ von dem Anderen - *des Sinns*, also dem Nicht-Sinn als sinn-externe Realität - mitteilt bzw. mitzuteilen beansprucht? Diesem Problemkontext wird in *Kapitel 10* mit Hilfe einer zweiten Leitfrage von Marcel Niquet nachgegangen in Form einer letzten reflexiven Selbstprüfung des sinnkritischen Realitäts- und Grenzbegriffs von Karl-Otto Apel.

Implizierter Grenzbegriff und pragmatische Konsistenz

Bezüglich der Frage, wie der Hinweis auf die Verwendung eines Begriffs als Grenzbegriff mit dessen pragmatischer Inkonsistenz zu einem neuen Analyseinstrument kombiniert werden kann, möchte ich die folgende Vermutung plausibel machen: Die dem noumenalen Realitätsbegriff korrespondierende Grenze wird von jenem impliziert und zugleich überschritten (vgl. *Kapitel 9.4*). Der Argumentierende positioniert sich damit außerhalb des transzendentalen Sprachspiels. Daher möchte ich den um die pragmatische Inkonsistenz eines implizierten Grenzbegriffs erweiterten Aspekt den *positionsanalytischen Aspekt* einer solcherart erweiterten Sinnkritik nennen. Die Wendung „Position“ ist im Fall der Apel'schen Sinnkritik also wörtlich zu verstehen im Sinne der primären

³⁸⁸ Foucault, Michel, *Vorrede zur Überschreitung*, in: Defert, Daniel, Ewald, François (Hg.), Lagrange, Jacques (Mitarbeit), *Michel Foucault. Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., Band 1, 1954-1969, 2001, S. 320-341, hier S. 320 und S. 325.

³⁸⁹ Ebd.

Bedeutung des lateinischen „ponere“, d.i. „setzen, stellen, legen“. Der Ort dieser „Setzung“ kann mit Hilfe der transzendentalpragmatisch interpretierten Sprechakttheorie wiederum als der „performative Akt“ angegeben werden. Insofern die Reflexion auf den performativen Akt, welche zur Identifikation eines „performativen Widerspruchs“ führt, einer Identifikation der eigenen Argumentationsposition gleichkommt (*Kapitel 6.2*), kann man diese Eigenschaft der Sinnkritik also den „positionsanalytischen Aspekt“ nennen. Der Witz an der transzendentalpragmatischen Reflexion auf die Präsuppositionen ist dann aber, dass *alle Argumentierenden bei Strafe des performativen Widerspruchs die gleiche Position einnehmen müssen*. Das zeigt sich in *Kapitel 8* darin, dass „Realität“ als eine für alle Argumentierenden identische vorausgesetzt werden muss: sie alle teilen in ihren wahrheitsorientierten Praktiken einen identischen Bezugsrahmen für ihre Wahrheitsansprüche und referentiellen Akte. Daraus erhellt, warum Apel eine Position „außerhalb des transzendentalen Sprachspiels“ für den Argumentierenden verbietet (TP II, S. 223, S. 414).

Eine solche Grenze zwischen Sprachspielen kommt erst durch den „positionsanalytischen“ Aspekt der Sinnkritik in den Blick, eine Eigenschaft, welche andere Formen der (Sinn-)Kritik nicht aufweisen können, sofern sie nicht auf die „philosophischen *Positionssätze[n]*“ (PEP, S. 12) explizit und auf transzendentalpragmatische Weise reflektieren. Im Gegensatz zu dieser impliziten, transzendentalpragmatisch aufzuweisenden Argumentationsposition, die jeder Argumentierende „immer schon“ eingenommen haben muss, ist diejenige Position, welche sich im propositionalen Aspekt ausdrückt im Fall eines „gelungenen“ Sprechakts lediglich logisch-semantisch gültig, d.h. konventionell. Die Erfüllung dieser Sinnebene, d.i. derjenigen der „Verständlichkeit“ (vgl. *Kapitel 6.4*), kann darüber hinwegtäuschen, dass die mit ihr eingenommene Position letztlich, d.h. nach strikter Reflexion, pragmatisch nicht konsistent ist und damit sinnwidrig ist.

Ein Weg, um die These von den „noumenalen Begriffen“ als eines *sprachanalytischen Instruments* weiter zu plausibilisieren, besteht in dem Hinweis darauf, dass sich die zu ihrer Identifikation notwendigen Grenzbegriffe anhand von mathematischen Reihenbildungen präzise definieren lassen. Wie im *Exkurs* in *Kapitel 9* zu dem sinnkritischen Grenzbegriff näher gezeigt werden soll, kann Piet Strydom in seinem Aufsatz zu den *Limit Concepts in Habermas*³⁹⁰ die entsprechenden Grenzbegriffe der Formalpragmatik auf die mathematisch-philosophische Tradition der „divergenten“ und „konvergenten“ Reihenbildung zurückführen. Andererseits stellt auch die positionsanalytisch erweiterte Apel'sche Sinnkritik eine Fortführung und transzendentalphilosophische Vertiefung der sprechakttheoretischen Analysen von Austin und Searle dar. Eingesetzt werden soll die vorgeschlagene Begriffskategorie zur Analyse von Grenzphänomenen im Sprachparadigma.

³⁹⁰ Vgl. Strydom, Piet (2018), S. 171ff.

Kapitel 7 - Sinnkritik an dem metaphysischen und „noumenalen“ Sprachspiel

Als pragmatisch inkonsistent erweisen sich nun auch die traditionell als „metaphysisch“ bezeichneten Begriffe. Außerdem erweisen sich noch andere, weder metaphysische noch noumenale Begriffe als pragmatisch inkonsistent, z.B. die These vom „Erkenntnisprimat der ‚inneren Erfahrung‘“ (*Kapitel 6.2*). Unter Berücksichtigung dieser Kombinationen kann eine Matrix der pragmatisch inkonsistenten Begriffe mit den entweder metaphysischen oder noumenalen Begriffen erstellt werden (Tabelle 2):

pragmatisch inkonsistent	metaphysisch
pragmatisch inkonsistent	noumenal
pragmatisch inkonsistent	weder metaphysisch, noch noumenal

(Tabelle 2, Sinnkritische Begriffsmatrix)

In Bezug auf die in *Kapitel 7* behandelten Varianten der Sinnkritik können dann folgende Zuordnungen vorgenommen werden:

Auf der ersten Ebene der Apel'schen Sinnkritik (*Abschnitt 7.1*) wird eine pragmatisch inkonsistente „Metaphysierung“ kritisiert. Weil das in diesem Abschnitt kritisierte „Ding an sich“ auch als „noumenal“ charakterisiert werden soll, kann an dieser Stelle noch das Beispiel des Außenweltskeptikers als metaphysische, weil pragmatisch inkonsistente Position angeführt werden, die jedoch keinen Grenzbegriff involviert.

Auf der zweiten Ebene der semantisch-pragmatischen Sinnkritik (*Abschnitt 7.2*) wird ebenfalls eine „Metaphysierung“ kritisiert, allerdings nicht über das Sinnkriterium der pragmatischen Konsistenz, sondern durch Verweis auf einen Sprachspiel-Leerlauf (Wittgenstein II, Heidegger) oder durch logische Analyse der Sprache (Wittgenstein I, Carnap).

Schließlich wird auf der dritten Ebene der positionsanalytisch erweiterten Apel'schen Sinnkritik die „Metaphysierung“ eines implizierten Grenzbegriffs kritisiert, durch welche der diesem korrespondierende Realitätsbegriff zu einem „noumenalen Begriff“ wird.

Auch wenn die Beispiele für „noumenale Begriffe“ wie im Fall von Berkeley und Kant aus einem „vorsemiotischen“ Paradigma stammen (TP II, S. 199ff.), so geht es bei „noumenalen Begriffen“ um einen für das Sprachparadigma spezifischen *terminus technicus*. Insofern es um Implikationsverhältnisse im Rahmen des Sprachspielparadigmas gehen soll, müssen adäquate Übersetzungen für die als „noumenal“ kritisierten Begriffe beigebracht werden. Unabhängig davon, ob es bei Kant um (Aussagen über) prinzipiell unerkennbare *Gegenstände* (Kreis) oder eine extern-metaphysische bzw. methodisch solipsistische Betrachtungsweise geht, der „linguistic“ bzw.

„semantical turn“ unterwirft jede Analyse dem Diktat eines „semantic ascent“ (Quine). Demnach bezieht sich die Sprachanalyse immer nur auf Diskurse bzw. Thematisierungsweisen (s.o.). Demgegenüber stellt die von Apel auf transzendentalphilosophische Weise inaugurierte „pragmatische Wende“³⁹¹ einen distinkten und reflexiv erweiterten Analyseschritt dar. Einerseits erzeugt die Akzentuierung des Sprachgebrauchs eine erneute Hinwendung zu den lebensweltlich vermittelten Gegenständen der Rede, andererseits ist das Ziel der Sinnprüfung eine rein sprachliche Angelegenheit. Denn, wie gezeigt (*Kapitel 6*), handelt es sich sowohl beim Sinngeltungsanspruch als auch beim Sinnkriterium der pragmatischen Konsistenz um innersprachliche Phänomene im Sinn der zweiten Unterscheidung zwischen Sprache und Handeln (vgl. *Kapitel 5*). Es bedarf daher auch im Fall der (erweiterten) Apel’schen Sinnkritik adäquater Übersetzungen für die kritisierten Begriffe aus den vorsemiotischen Paradigmen.

Bei Kant, so wurde gesagt, markiert der Begriff „Ding an sich“ einen als prinzipiell nicht erkennbar definierten Bereich der Realität. In Analogie dazu dient der Begriff von „als sprachunabhängig betrachteten Dingen“ bei Wittgenstein dazu, „die Grenzen der Sprache zu markieren“.³⁹² So stellt sich in der Wittgenstein-Interpretation von Jaakko Hintikka der Kantische Realitätsbegriff in seiner *semantischen Übersetzung* dar. Denn die „Grenzen der Sprache“ sind das innersprachliche Pendant zu Kants’ „Grenzen unseres gültigen (*legitimate*) Denkens“.³⁹³ Da Wittgenstein selbst in seinem *Tractatus* von einem etwas, „was sich nicht denken läßt“ (TLP, S. 7) spricht, wird im Folgenden diese Bezeichnung für einen pragmatisch inkonsistenten und evtl. auch „noumenalen“ Begriff verwendet. Dadurch, dass Hintikka schreibt, Wittgenstein vermeide mit dieser *semantischen Übersetzung* die Kantische Reifizierung³⁹⁴ bzw. Metaphysierung, liefert er ein weiteres Argument dafür, dass es pragmatisch inkonsistente *und* noumenale, aber *nicht-metaphysische* Begriffe gibt: eben das Beispiel der Wittgenstein’schen Übersetzung des Kantischen „Ding an sich“. Dieser Umstand liefert auch einen Hinweis darauf, dass es eine mit der Sinnkritik konforme, eben semantisch antirealistische Interpretation des Kantischen *Transzendentalen Idealismus* geben kann.³⁹⁵ Derjenige Grenzbegriff, der für das Kantische „Ding an sich“ *auf sprachlicher Ebene, d.i. als Übersetzung*, angenommen werden muss, wird beispielsweise von Guido Kreis als ein „semantisch antirealistisches Prinzip“

³⁹¹ Vgl. Sandbothe, Mike (2000).

³⁹² Hintikka, Jaakko (1981), S. 387.

³⁹³ Vgl. ebd., S. 386f.

³⁹⁴ Ebd., S. 386.

³⁹⁵ Guido Kreis hat in seinem Buch über die *Negative Dialektik des Unendlichen* eine semantisch-antirealistische Lesart der Kantischen Position in der *Kritik der reinen Vernunft* gegenüber metaphysischen Lesarten vorgelegt, vgl. ders. (2015).

bezeichnet.³⁹⁶ Es drückt aus, „daß Aussagen über einen prinzipiell unerkennbaren Gegenstand wie die Welt leere Aussagen sind“³⁹⁷. Dagegen weist der positionsanalytische Aspekt von Apel noch mit seiner *transzendentalpragmatischen* Grundlegung der Sinnkriterien über die *semantischen* Bestimmungen der angedeuteten Paradoxie hinaus, indem nur so der Zusammenhang eines noumenalen Realitätsbegriffs mit einem diesem zugrunde liegenden Grenzbegriff aufgedeckt werden kann. Eine Vorbedingung eines solchen, *informativen* Zusammenhangs liefert der folgende *Abschnitt 7.4* zu der sinnkritisch-methodologischen Unterscheidung von Realitäts- und Grenzbegriffen, welche die in *Kapitel 9.3* abschließend zu definierende Relation zwischen ihnen vorbereiten helfen soll. Zu den Übersetzungen von Begriffen, mit denen wir „über die Sprache hinausgehen“³⁹⁸ wollen, möchte ich außerdem die Apel'sche Unterscheidung von einer Position innerhalb bzw. außerhalb des transzendentalen Sprachspiels als Übersetzung von u.a. subjektphilosophischen Positionsbezeichnungen wie „extern-metaphysisch“, „God's eye view“ oder „sideways-on view“ verstehen. Die Paradoxie, die mit einer mangelnden Reflexion auf die transzendentalpragmatisch identifizierbare Argumentationsposition entsteht, kann auch so ausgedrückt werden: wir *sprechen* mit Hilfe von „noumenalen Begriffen“ von einer Realität, wie sie *unabhängig von ihrem sprachlichen Thematisiert-werden ist*. Dieser *prima facie* als widersprüchlich zu bezeichnende Umstand, ist *nur* durch eine *transzendentalpragmatische* Analyse als paradox aufzuzeigen. Auf semantischer Basis drückt Wittgenstein dieses Paradox in seinen *Vermischten Bemerkungen* von 1931 so aus: „Die Grenze der Sprache zeigt sich in der Unmöglichkeit, die Tatsache zu beschreiben, die einem Satz entspricht (seine Übersetzung ist), ohne eben den Satz zu wiederholen“.³⁹⁹

Das vorläufige Ergebnis dieses Kapitels liegt darin, dass den sogenannten „noumenalen Begriffen“ eine hinweisende Funktion hinsichtlich der transzendentalpragmatischen Auflösung der von Foucault als Dialektik der Grenztransgression formulierten Paradoxie entnommen werden konnte. Das Verdienst einer erweiterten Apel'schen Sinnkritik besteht dann darin, einen reflexionstheoretisch adäquaten Ausdruck für diese Paradoxa anbieten zu können mitsamt einer Lösung für die dahinter stehende „Logosvergessenheit“. Außerdem zeigt sich als überraschendes Ergebnis, dass das metaphysische Verständnis des „Ding an sich“ genau genommen auf dessen „noumenalem Charakter“ beruht. Erst wenn das „Ding an sich“ *als Grenzbegriff* verwendet wird, ist die *Existenz* von etwas, was „prinzipiell unerkennbar“ und damit *jenseits der durch es angezeigten Grenze*

³⁹⁶ Ebd., S. 15f.

³⁹⁷ Ebd.

³⁹⁸ Vgl. Nagel, Thomas (1986), S. 11.

³⁹⁹ Wittgenstein, Ludwig, *Vermischte Bemerkungen*, in: *Ludwig Wittgenstein. Werkausgabe in 8 Bänden*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., Band 8, 1984, S. 463f.

liegt, problematisch. Auch erscheint die Rede von einer „externen“ oder „Gottesperspektive“ erst dann gerechtfertigt, wenn in der Weise expliziter – transzendentalpragmatischer – Reflexion auf den Grenzbegriff Bezug genommen wird. Abschließend muss darauf hingewiesen werden, dass die in diesem Abschnitt getroffenen Unterscheidungen so lange nur einen *prima facie*-Status besitzen, bis über den sinnkritischen Realitätsbegriff in *Kapitel 8* und den daraus zu gewinnenden sinnkritischen Grenzbegriff in *Kapitel 9* die Implikationsverhältnisse zwischen diesen beiden Begriffstypen untersucht werden konnte.

7.4 Die sinnkritisch-methodologische Unterscheidung von Realitäts- und Grenzbegriffen

Neben der durch die Diskussion der sinnkritischen Definition von „Realität“ im nächsten *Kapitel 8* bereitgestellten Möglichkeit, diese Definition einer kritischen Evaluation zuführen zu können, ergibt sich die weitere Möglichkeit einer solchen Evaluation auch daraus, dass auf eine Grundvoraussetzung der in *Kapitel 7.1* durchgeführten Apel'schen Sinnkritik am Kantischen „Ding an sich“ reflektiert wird. Dort wurde das „Ding an sich“ als pragmatisch inkonsistenter *Realitätsbegriff* aus der Perspektive der transzendentalpragmatischen Sinnkritik kritisiert. Kant scheint dagegen mit diesem Begriff gerade *keine qualitative Bestimmung* der Realität vornehmen zu wollen. Das belegen zahlreiche Stellen, in denen er bekundet, dass das „Ding an sich“ in seinem „System der Transzendentalphilosophie“ lediglich eine Grenzfunktion erfüllen soll und „nur von negativem Gebrauche“ ist bzw. lediglich eine „negative Erweiterung“ des Verstandes darstellt (vgl. KrV, B 310f./A 255f.). Die im Folgenden zu begründende weitere Prämisse dieser Untersuchung lautet nun, dass diese Grenzfunktion auch unabhängig von einer möglichen als „metaphysisch“ oder „noumenal“ zu kritisierenden Realitätsbestimmung begrifflich bestimmt werden kann. In diesem Zusammenhang geht es also *nicht* um den Nachweis, dass Kant eine Bestimmung der Realität vornimmt, die jenseits dessen liegt, was wir von dieser Realität erkennen können sollen. Stattdessen soll es darum gehen, für eine systematische Unabhängigkeit dieser Grenzfunktion zu argumentieren, um in einem weiteren Schritt mögliche Relationen zwischen Realitätsbegriffen und solcherart bestimmten Grenzbegriffen untersuchen zu können (*Kapitel 9.3*).

Dass es sich bei dieser Prämisse um eine notwendige, methodologische Voraussetzung für die Sinnkritik am „Ding an sich“ bzw. an allen pragmatisch inkonsistenten Realitätsbegriffen handelt, kann erneut anhand der Rekonstruktion von Strawson's Sinnkritik an Kant, wie sie von Marcel Niquet durchgeführt wird (vgl. *Kapitel 7.1*), verdeutlicht werden. Diese beruht ebenfalls, wie Niquet zeigt, auf der hier zu untersuchenden methodischen Voraussetzung. Insofern wird in diesem Abschnitt eine entscheidende Prämisse der Sinnkritik *nachträglich expliziert*. In *Kapitel 9* kann zudem präziser auf den „noumenalen“ Charakter bestimmter Begriffe oder Sprachspiele eingegangen werden, insofern dort die Rede von einer (transzendentalen) Grenze weiter bestimmt werden soll.

Aus der genannten Darstellung von Marcel Niquet haben wir am Anfang von *Kapitel 7* eine leitende Frage gewinnen können, sie lautete: „Wie ist ein *sinnvolles* (nicht nur logisch widerspruchsfreies) Denken eines Noumenon möglich?“. Sie hat in diesem Kapitel eine negative Beantwortung gefunden, insofern auf mehreren Sinnebenen die Sinnhaftigkeit eines „Noumenon“ in Frage gestellt

Kapitel 7 - Sinnkritik an dem metaphysischen und „noumenalen“ Sprachspiel

werden konnte. Nach der Beschäftigung mit dem sinnkritischen Grenzbegriff in *Kapitel 9* soll eine weitere Frage aus der Untersuchung von Niquet als Leitfrage zur Orientierung in *Kapitel 10* dienen. Es scheint *prima facie* klar, dass z.B. im Fall der Kantischen Erkenntnistheorie ein semantischer Unterschied zwischen den von ihm thematisierten Erkenntnisgrenzen und der Realität „an sich“ besteht. Das „Ding an sich“ hat als Realitätsbegriff die Bedeutung, eine *von unseren Erkenntnisbedingungen unabhängige Realität* zu bezeichnen. Dass diese unabhängige Realität *prinzipiell unerkennbar* ist, gehört zum semantischen Gehalt eines mit dem „Ding an sich“ verbundenen, aber analytisch von diesem wohl zu unterscheidenden Grenzbegriffs.⁴⁰⁰ Diese Unterscheidung muss weiterhin plausibilisiert werden, scheint doch aus der Behauptung von epistemischen Grenzen die Konzeption einer Realität, die unabhängig von diesen Grenzen sein würde, ohne Weiteres zu folgen.⁴⁰¹ Eine solche Folgerungsbeziehung behauptet Wittgenstein in seinem *Tractatus* mit der Feststellung, dass man nicht denken könne, was jenseits der Sprache liegt (vgl. TLP, S. 7). Dieser Behauptung wird in *Kapitel 9.3* weiter nachgegangen. Zunächst spricht aber eine Folgerungsbeziehung nicht gegen die Unterscheidung der zwei auf diese Weise miteinander in Beziehung gesetzten Relata.⁴⁰² Dass diese Folgerung nicht selbstverständlich ist, bezeugen außerdem für die Philosophiegeschichte die Positionen Hegel's - welcher ein „Ding an sich“ ohne Grenzen behauptet - einerseits und Apel's - welcher Grenzen ohne ein „Ding an sich“ behauptet - andererseits (vgl. Tabelle 3).

	(Erkenntnis-)Grenzen	Ding an sich
Kant	ja	ja
Hegel	nein	ja
Apel, Habermas	faktisch ja, regulativ nein	nein

(Tabelle 3, Konstellationen von (Erkenntnis-)Grenzen und Konzeptionen eines „Ding an sich“)

⁴⁰⁰ In Analogie zu dem Verhältnis zwischen dem Merkmal der „prinzipiellen Unerkennbarkeit“ und dem Kantischen Realitätsbegriff des „Ding an sich“ wird in *Kapitel 9.1* das Merkmal des sinnkritischen Realitätsbegriffs der „prinzipiellen Erkennbarkeit“ zum Ausgangspunkt der Rekonstruktion eines genuinen sinnkritischen Grenzbegriffs dienen.

⁴⁰¹ Verschärft wird diese Fragestellung dadurch, dass Grenzen nicht nur negativ verstanden werden müssen wie bei Strafe des Todes verhängte heilige Verbote, sondern auch als (Ermöglichungs-)Bedingungen im positiven Sinne.

⁴⁰² In *Kapitel 9.3* werden explizit *informative* Relationen untersucht (s.u.), sodass die hier offen gelassene Möglichkeit der Identität der Relata - z.B. $A = A$ -, wodurch jedes aus dem anderen logisch folgen würde dort wegfällt.

Die in *Abschnitt 7.1* rekonstruierte Sinnkritik an Konzeptionen eines erkenntnistranszendenten Etwas zumindest geht von der Annahme aus, dass eine solche Kritik unabhängig von der Betrachtung der gezogenen Erkenntnisgrenzen selber vollzogen werden kann. Dort ging es explizit um eine Kritik an einem pragmatisch inkonsistenten *Realitätsbegriff*. Erst mit dem Hinweis, dass Kant diesen Begriff *als Grenzbegriff verwendet*, kam unter dem Titel der „noumenalen Begriffe“ eine weitere Perspektive der Sinnkritik zum Vorschein (vgl. *Abschnitt 7.3*). Es ist eine Sache, nach den Grenzen der Erkenntnis zu fragen wie etwa Locke oder Hume dies unternehmen und eine andere, nach den Formulierungen für den Bereich jenseits dieser Grenzen zu suchen.⁴⁰³ Dies bedeutet auch im Vorblick auf die in *Kapitel 9.3* zu behandelnde Implikationsthese aus Wittgenstein's *Tractatus*, dass epistemologische Grenzziehungen *prima facie* nicht zwingend sinnkritisch inkohärente Begriffe implizieren müssen, *et vice versa*. Doch muss diese Behauptung dort erst geprüft werden und das gilt auch für ihre sprachphilosophischen Analoga (vgl. *Abschnitt 7.3*).

In seiner Rekonstruktion des Argumentationsgangs von Peter F. Strawson in *Bounds of Sense* kommt Marcel Niquet auf einen Einwand zu sprechen, welcher gegen das Unternehmen einer Sinnkritik überhaupt gerichtet ist. Er lautet, dass „Strawsons Kritik [...] den Grenzbegriff-Charakter des Begriffs eines Noumenon als Konstrukt der transzendentalen Reflexion [übersehe]“⁴⁰⁴. Niquet antwortet mit dem Hinweis auf „die entscheidende Pointe des sinnkritischen Verfahrens“, die darin bestehe, „daß sowohl ein (wie auch immer geartetes) Denken eines Noumenon wie auch eine transzendente Reflexion, die dessen Begriff als Grenzbegriff konstruiert, an die Sinnbedingungen der dabei in Anspruch genommenen und als sinnvoll unterstellten Sprache gebunden ist“.⁴⁰⁵

Zunächst können anhand dieses Zitats die zwei Leitfragen identifiziert werden, welche den Gang der *Kapitel 7* und *10* anleiten sollen. Die oben genannte und im Zusammenhang dieses Kapitels diskutierte erste Leitfrage betrifft das „Denken eines Noumenon“. Die zweite Leitfrage für *Kapitel 10* lautet: „Wie ist eine transzendente Reflexion möglich, die in der Konstruktion von „Grenzbegriffen“ nicht selbst die Grenzen des Sinnes überschreitet“? Die in *Kapitel 10* durchgeführte strikte Reflexion auf den sinnkritischen Grenzbegriff soll auf diese, an die in *Kapitel 7.3* vorgestellte Transgressions-These (Foucault) erinnernde, Problematik antworten.

⁴⁰³ Vgl. Locke, John, *Versuch über den menschlichen Verstand*. Meiner, Hamburg, 1988, v.a. Band 2, Buch 4, Kapitel 3: „Über den Umfang des menschlichen Wissens“; vgl. Hume, David, *Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand*. Meiner, Hamburg, 12. Aufl., 1988, v.a. Abschnitt 1; vgl., PEP, S. 28f., Anm. 8.

⁴⁰⁴ Vgl. Niquet, Marcel (1999), S. 256, Anm. 39.

⁴⁰⁵ Ebd.; wobei zu bemerken ist, dass schon der Einwand zu seiner Formulierung der von Niquet konstatierten Unterscheidung bedarf.

Kapitel 7 - Sinnkritik an dem metaphysischen und „noumenalen“ Sprachspiel

Sodann kann die Aussage, dass die Formulierung beider Fragen „an die Sinnbedingungen der [...] in Anspruch genommenen und als sinnvoll unterstellten Sprache gebunden“ sind, als Hinweis auf das in *Kapitel 6.2* sinnkritisch begründete Sprach(spiel)apriori verstanden werden. Das erlaubt die analogische Behandlung der Sinnkritik bei Niquet und Apel. Ihnen ist aber darüber hinaus, so die konkrete These dieses Abschnitts, die Unterscheidung zwischen Realitäts- und Grenzbegriffen *gemeinsam*. Wenn man die Antwort von Niquet akzeptiert muss man zugestehen, dass eine Sinnkritik an einem Realitätsbegriff *unabhängig* von dessen möglichen „Grenz-Charakter“ methodisch gestattet ist. Es kann gesagt werden, dass Realitätsbegriff und Grenzcharakter bzw. Grenzbegriff *nicht identisch* sind. Die Nichtidentität von zwei Größen ist aber nur eine notwendige Voraussetzung von möglichen *informativen* Relationen.⁴⁰⁶ Weil mit jener keine Festlegung in Bezug auf das Bestehen oder Nicht-Bestehen solcher Verhältnisse präjudiziert ist, macht eine Frage danach weiterhin Sinn. Und es darf als Ergebnis dieses Abschnittes die Unterscheidung zwischen Grenzbegriffen und Realitätsbegriffen angenommen werden. Letztere können aufgrund eines besonderen, noch zu klärenden Verhältnisses zu Grenzbegriffen zu „noumenalen Begriffen“ werden.

⁴⁰⁶ Der Hinweis auf die Informativität ist der Vollständigkeit geschuldet. Zwar stellt selbstverständlich $A = A$ auch eine (selbst-)implizierende Relation dar. Die Pointe dieses Abschnitts liegt allerdings darin, mit Niquet für die *Unterscheidung* von zwei Begriffstypen in semantisch-pragmatischer Hinsicht zu argumentieren.

Kapitel 8 - Die sinnkritische Definition der Realität

Als Alternative zu einem pragmatisch inkonsistenten Realitätsbegriff welcher, wie es Apel für das Kantische „Ding an sich“ im vorausgehenden Kapitel behauptet, die Erkenntnis einer von den epistemischen und sprachlichen Leistungen eines Subjekts unabhängigen Wirklichkeit ablehnt, wird in diesem Kapitel die Begründung eines sinnkritischen Begriffs von Realität untersucht. Das Sinnkriterium der pragmatischen Konsistenz erlaubt als Bestimmungen eines solchen Begriffs sowohl die Unabhängigkeit der Realität als auch ihre Erkenntnis (in the long run). Erreicht wird diese Definition einerseits im Rekurs auf das transzendentalsemiotische Theorem der „Triadizität“ des argumentativen Sprachgebrauchs (vgl. *Kapitel 6.2*), und andererseits durch die transzendentalpragmatische Widerlegung eines uneingeschränkten Fallibilismus-Prinzips. Wie schon in *Kapitel 6.3* gezeigt, besitzen die Präsuppositionen der philosophischen Argumentation den Status der „Nichtthintergebarkeit“. Es findet also an dieser Stelle eine weitere Begründung dafür statt, dass es, von einem uneingeschränkten Fallibilismus auszunehmende und in diesem Sinne „letztbegründete“ Aussagen, gibt. Mit diesem Ergebnis erhält der Begriff der „Letztbegründung“ bei Apel eine abschließende begriffliche Bestimmung. Die Erkennbarkeit einer an sich bestehenden Wirklichkeit wird aber erst vermittelt über das Theorem eines „internen Zusammenhangs“ zwischen Wahrheit und dem Begriff eines argumentativ unüberholbaren Wahrheitsanspruchs begründet. In diesem längeren Abschnitt wird daher auch der transzendentalpragmatische Kern einer *Diskurstheorie der Wahrheit* erläutert. Im Anschluss an die Bestimmung von vier zentralen Theoremen der Sinnkritik, die im bisherigen Verlauf der Untersuchung identifiziert werden konnten, muss in *Abschnitt 8.2* ein Konflikt zwischen zwei dieser Theoreme festgestellt werden. Er verläuft zwischen dem *Theorem von der transzendentalpragmatischen „Geltungsreflexion“*, welches auf die in *Kapitel 6* grundlegende interne Geltungsreflexion abhebt, und dem *Theorem von der Sprachunabhängigkeit der „Realität“*. Der Konflikt kann mit Rekurs auf George Berkeley präzisiert und mit Hilfe der Überlegungen zu dem analogen, problematischen Übergang von der „Vorstellbarkeit“ (*conceivability*) auf die „Möglichkeit“ (*possibility*) aus einem einschlägigen, gegenwärtigen Sammelband zu diesem Thema behandelt werden. Es ergibt sich daraus die begründete „Abwehr“ eines echten, extern-metaphysischen Übergangs vom intersubjektiv-sprachlichen „Sinn“ zur „Realität“. Dieses Resultat dient der weiteren Motivation für die Prüfung der Sinnkritik in *Kapitel 10* und muss als solches in diesen Kontext aufgenommen werden. Da diese Untersuchung schlußendlich auf eine „immanente“ Prüfung der Apelschen Sinnkritik u.a. durch Selbstanwendung ihres genuinen Sinnkriteriums hinausläuft, soll in *Abschnitt 8.3* dieser Form von Sinnkritik die Gelegenheit gegeben werden, sich im Angesicht von „externen“ Einwänden gegen ihren Realitätsbegriff bewähren zu können.

8.1 Transzendente Semiotik und sinnkritischer Realismus

Triadizität und die Unabhängigkeit bzw. Existenz der Realität --- Fallibilismus-Prinzip, epistemischer Wahrheitsbegriff und die Erkennbarkeit der Realität

Triadizität und die Unabhängigkeit bzw. Existenz der Realität

Zur Begründung des „sinnkritischen Realismus“ ist ein Anknüpfen an den „strikt reflexiven“ Aufweis der semiotischen „Triadizität“ als nichthintergehbare Präsupposition des Argumentierens (*Kapitel 6*) erforderlich. Als die wesentliche Präsupposition des sinnkritischen Realismus von Karl-Otto Apel erweist sich die „Triadizität“ - genauer: das Zeichenelement des „Realen“. Es wurde in *Kapitel 1.2* die von Apel transzendental interpretierte (vgl. TP II, S. 320f.; PEP, S. 58f., u.ö.) Peirce-These von der notwendigen „Dreistelligkeit der Zeichenrelation“ (PEP, S. 22) erläutert. Nimmt man die Einsicht in die nichthintergehbare Sprachverwendung - das „Sprachapriori“ - für jeden intersubjektiv gültigen Erkenntnisanspruch hinzu (*Kapitel 6.2*), dann setzt jede argumentativ verwendete Rede die folgenden drei Zeichenelemente voraus: ein „Erkenntnissubjekt“ (I), ein Zeichen- bzw. Sprachsystem (II) und eine „zu bezeichnende[n] Realität“ (III) (vgl. PEP, S. 23f.). Aus der transzendentalpragmatischen Begründung dieser Zeichen-„Triadizität“ geht hervor, warum die einzelnen Zeichenelemente jeweils „irreduzibel“ (vgl. PEP, S. 22) sind. Wie in *Kapitel 6.2* gezeigt, entstehen bei der Vernachlässigung eines jeden dieser drei Zeichenelemente „reductive fallacies“, die sich eines PWs schuldig machen. Daher muss das dritte, irreduzible Element der Zeichenrelation ein vom Zeicheninterpretieren und Zeichenvehikel *unabhängiges* „Reales“ bzw. „An-sich“ darstellen. Denn in der argumentativen Rede darf das Reale (III) nicht wie im semiotischen Idealismus auf den Effekt eines Zeichensystems (II) oder des mentalen Zustands eines Zeichenverwenders (I) reduziert werden.

Wenn man nun die These von der „Triadizität“ mit den in *Kapitel 1.2* vorgestellten Zeichentypen verknüpft, kann auf diese Weise die Art der semiotisch geforderten Unabhängigkeit näher erläutert werden. Die Übersicht über die semiotischen Grundlagen bei Peirce enthielt Zeichentypen, die aufgrund ihres Charakters auf eine sprachunabhängige Realität verweisen sollten: die „Ikone“⁴⁰⁷ und „Indices“. Nach der sinnkritischen Begründung der „Triadizität“ (*Kapitel 6*) erhalten diese semiotischen Elemente mit der sinnkritisch geforderten Unabhängigkeit des Realen ihre legitime

⁴⁰⁷ In *Kapitel 1.2* wurde gesagt, dass den Ikonen nichts Existierendes entsprechen muss. Das gilt aber nur für die jeweilige Gestalt, die durch sie konstituiert wird, wie z.B. eine dargestellte Person in einem Portrait. Die einzelnen Qualitäten der Darstellung wie etwa die Farben des Portraits müssen - wenigstens dem semiotischen Funktionssinn nach - eine materielle Verwirklichung finden.

Stelle in der transzendentalsemiotischen Gesamtstruktur. Mit dem „Sprachapriori“ zielt Apel darauf ab, dass die Geltungswürdigkeit bzw. der geltungstheoretische Stellenwert des argumentativen Zeichen- bzw. Sprachgebrauchs im Hinblick auf die intersubjektiv gültige Erkenntnis erst durch die pragmatisch konsistente sprachliche Formulierung gewährleistet werden kann. Um mindestens im philosophischen Sprachgebrauch symbolische Ausdrücke „normativ richtig“, d.i. ihrem Funktionssinn entsprechend zu verwenden, ist es daher *transzendentalpragmatisch notwendig*, mit Hilfe der material instantiierten Zeichentypen jemandem etwas über *ein qualitativ bestimmtes Realobjekt* mitzuteilen. Es besteht also eine geltungstheoretische Abhängigkeit hinsichtlich intersubjektiv gültiger Erkenntnis von den sprachlich verfassten Sinnbedingungen und *a fortiori* von der durch diese geforderten semiotischen Verständigungsstruktur.⁴⁰⁸

Im Verhältnis zum vollständigen Argumentationsakt stellen die „Ikone“ und „Indices“ den transzendentalpragmatisch geforderten Realitätsbezug dar. Im sinnkritischen Realismus kommt diesen Zeichentypen die Aufgabe zu, zwischen ‚Anschauung‘ und ‚Begriff‘ im Sinne Kants zu vermitteln und darüber hinaus der ‚Kausalaffektion der Sinne‘ in der Wahrnehmung gerecht zu werden“ (PEP, S. 149). Intersubjektiv gültige Erkenntnis ist in dem beschriebenen Sinn sprachabhängig, aber die Existenz und Qualität des Erkannten ist unabhängig vom symbolisch interpretierenden und handelnden Subjekt. Die in dieser Form als unabhängig bestimmte „Existenz des Realen“⁴⁰⁹ geht auf die transzendentalpragmatische Reflexion auf die notwendige semiotische Struktur der Argumentation zurück und beruht daher auf derselben Begründungsstruktur wie bereits die „Triadizität“ selbst, wie sie in *Kapitel 6.2* rekonstruiert worden ist.

Um es deutlich zu machen, die sinnkritische Argumentation, nach welcher der Funktionssinn des Zeichens ein „Reales“ verlangt, kann nicht mit dem Hinweis abgelehnt werden, dass sich „die Realität“ nicht an dem „Funktionssinn des Zeichens“ zu stören habe - denn dieser Hinweis setzt, um sinnvoll formuliert werden zu können, ein „Reales“ in Form der Existenzpräsupposition des Argumentationspartners voraus. Und es kann einerseits zwar nicht mit einem Blick „von außen“ - einem „sideways-on view“⁴¹⁰ - geprüft werden, ob die Zeichen der Sprache mit der Welt in einer epistemisch relevanten Verbindung stehen. Andererseits führt der Zweifel an einer solchen

⁴⁰⁸ Darin liegt die semiotische Begründung für das (transzendental-)pragmatische Analogon sowohl zu Wittgenstein's sprachanalytischer Übersetzung von Kant's „Ding an sich“ als auch zu derjenigen von Guido Kreis (vgl. *Kapitel 7.4*). Die beiden letzteren Prinzipien sind allerdings lediglich *semantischer* Natur; ihnen gegenüber erweist sich die Apel'sche Sinnkritik als integrative Vertiefung.

⁴⁰⁹ Apel, Karl-Otto (1994), S. 274.

⁴¹⁰ Vgl. McDowell, John, *Mind and World*. Cambridge (Mass.), Harvard Univ. Press, 1996.

Verbindung zu einem PW (*Kapitel 6.2*), weil die „Existenz des Realen“ „zu jenen Präsuppositionen⁴¹¹ des Argumentierens und Forschens [gehört], die nicht mit einem sinnvollen Argument bestritten werden können“⁴¹². Die *transzendentalpragmatische* Variante der hermeneutisch-pragmatischen Wende versteht die „immer schon“ erfolgte Situierung in der Welt im Sinne der notwendigen und performativ-apriorischen⁴¹³ Anerkennung ihrer Existenz mit jedem Argumentationsakt. Die „Realität“ ist jedoch durch das Merkmal der „unabhängigen Existenz“⁴¹⁴, v.a. in ihrem Gegensatz zum „Ding an sich“, noch nicht hinreichend charakterisiert. Um zur „*Realität* des Realen“⁴¹⁵ zu kommen, bedarf es des Rekurses auf Überlegungen Apel’s zum Fallibilismus-Prinzip und auf den diskurstheoretisch begründeten „epistemischen“ Begriff der Wahrheit.

Fallibilismus-Prinzip, epistemischer Wahrheitsbegriff und die Erkennbarkeit der Realität

Durch Sir Karl Raimund Popper in seiner *Logik der Forschung*⁴¹⁶ in die wissenschaftstheoretische Debatte eingeführt, beruht dessen Fallibilismus-Prinzip auf seiner Kritik am Induktionsprinzip.⁴¹⁷ Gegen die induktionslogische Auffassung des wissenschaftlichen Forschungsprozesses macht Popper geltend, dass induktive Schlüsse - also Schlüsse „von *besonderen Sätzen*, die z.B. Beobachtungen, Experimente usw. beschreiben, auf *allgemeine Sätze*, auf Hypothesen oder Theorien“⁴¹⁸ - durch ein

⁴¹¹ An dieser Stelle wird auch noch einmal der Unterschied zwischen den von Apel systematisch verwendeten „Präsuppositionen“ und den sprachanalytischen „presuppositions“ oder „implicatures“ (Grice) deutlich (vgl. *Kapitel 2*): während die Verneinung der letzten beiden Sprachvorkommnisse lediglich eine Verletzung konventioneller und/oder konversationeller Regeln bedeutet, besitzen die Apel’schen „Präsuppositionen“ den erheblich stärkeren Status der „Nichthintergehbarkeit“: sie können weder pragmatisch konsistent bestritten noch ohne *petitio principii* bewiesen werden.

⁴¹² Apel, Karl-Otto (1994), S. 274.

⁴¹³ Auf den Aspekt der Performanz bzw. Performativität, welcher die dritte Ebene der sinnkritischen Diskursreflexion kennzeichnet (Böhler), soll in einem späteren Abschnitt noch einmal eingegangen werden. An dieser Stelle möchte ich zur Unterstützung des Argumentationsgangs dieser Arbeit darauf hinweisen, dass mit der Explikation des „Tests auf performativen Widerspruch“ in *Kapitel 6.2* ein wichtiger performativer Aspekt genannt wurde. Denn dieser Test besteht in dem immer nur aktual und performativ auszuführenden Versuch, das Gegenteil eines selbstverifizierenden Satzes zu behaupten. Indem dadurch ein PW erzeugt wird, gelten die Sinnbedingungen der argumentativen Rede als verletzt und der behauptete Gehalt - z.B. *eine bestimmte Realitätsvorstellung* - als widerlegt.

⁴¹⁴ Apel, Karl-Otto (1994), S. 274.

⁴¹⁵ Ebd.

⁴¹⁶ Popper, Karl R., *Logik der Forschung. Zur Erkenntnistheorie der modernen Naturwissenschaft*. Springer-Verlag Wien GmbH, Wien, 1935.

⁴¹⁷ Vgl. ebd., S. 13.

⁴¹⁸ Ebd., S. 1.

„Induktionsprinzip“ nicht begründet werden können, ohne in einen in(de)finiten Regress zu führen.⁴¹⁹ Ein solches Prinzip müsse einen „synthetische[n] Satz“⁴²⁰ darstellen und als solcher wiederum durch induktive Schlüsse gerechtfertigt werden, „für die wir also ein Induktionsprinzip höherer Ordnung voraussetzen müßten usw.“⁴²¹.

Um den Schritt zum Fallibilismus-Prinzip zu verstehen, ist der Rekurs auf die Diskussion des „empiristischen Sinnkriteriums“ in *Kapitel 7.2* hilfreich. Mit Hilfe dieses Kriteriums wurde dort der „Sinn eines Satzes“ auf die „Methode seiner Verifikation“ zurückgeführt. Nach der empiristischen bzw. positivistischen Auffassung kommt als eine solche Methode nur die Prüfung an der Erfahrung bzw. entsprechenden Protokoll- oder Basissätzen in Frage. Kann eine Überprüfung an der Erfahrung nicht durchgeführt werden, gilt eine derart geprüfte Position als „metaphysisch“ und somit als zu überwinden.⁴²² Popper sieht nun, dass dieses gegenüber der Metaphysik in Stellung gebrachte „Abgrenzungskriterium mit der Forderung der Induktionslogik identisch ist“ und er zieht daraus den folgenden Schluss: „Theorien sind somit niemals empirisch verifizierbar“.⁴²³ Umgekehrt gibt es für Popper keine Möglichkeit, dass ein einziges Erfahrungsurteil eine Theorie zu falsifizieren vermag. Selbst Beobachtungen sind in diesem Sinne *fallibel*, wie ein Blick auf die bekannten skeptischen Szenarien zeigt, in denen sie sich als Sinnestäuschungen herausstellen oder wo das „Hintergrundwissen“ fehlerhaft oder auf andere Weise defizitär ist.⁴²⁴

Auch Apel akzeptiert für die „hypothetisch-empirische Wissenschaft“ (AU, S. 150) das Fallibilismusprinzip ausdrücklich, nimmt davon aber durch einen sinnkritischen Zug die Präsuppositionen der Argumentation aus (s.u.). Er versteht darunter die „Kombination von

⁴¹⁹ Vgl. ebd., S. 3.

⁴²⁰ Ebd., S. 2.

⁴²¹ Ebd., S. 3.

⁴²² Dazu muss freilich noch die weitere Annahme hinzukommen, dass eine Theorie als eine Konjunktion solcher Sätze verstanden wird, sodass bei der Ablehnung eines ihrer Sätze die gesamte Theorie von ihr betroffen sein würde. Diese Annahme ist in der auf Popper folgenden Wissenschaftstheorie u.a. von Imre Lakatos und Popper selbst bestritten worden (s.u.). Vgl. Bartels, Andreas, Stöckler, Manfred (Hg.), *Wissenschaftstheorie: ein Studienbuch*. Mentis, Paderborn, 2009, S. 50.

⁴²³ Popper, Karl R. (1935), S. 8 und S. 12. An die Stelle der „Verifizierbarkeit“ setzt Popper dagegen die „Falsifizierbarkeit“ des Systems“ (ebd.): „Ein empirisch-wissenschaftliches System muß an der Erfahrung scheitern können“, ebd., S. 13.

⁴²⁴ Ein solches „Hintergrundwissen“ besteht nach Hans Albert „aus allen zur Zeit der Prüfung von der Wissenschaft vorläufig als unproblematisch anerkannten Aussagen“. Darin beruft er sich selbst auf Popper, welcher 1963 schreibt: „Das ‚Hintergrundwissen‘ [...] ist [...] alles, was man (vorläufig) als unproblematisch nimmt, während man die Theorie prüft“. Woraus folgt, dass auch Popper einen globalen Skeptizismus ablehnt, dazu später mehr. Vgl. Albert, Hans, *Die Wissenschaft und die Suche nach Wahrheit*, in: Radnitzky, Andersson (Hg.), *Fortschritt und Rationalität der Wissenschaft*. J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, 1980, S. 53.

Wahrheitsanspruch und Gewißheitsvorbehalt“ in Bezug auf die im theoretischen Diskurs dieser Wissenschaften aufgestellten Hypothesen (ebd.). Eine jede solche Hypothese ist gemäß den Präsuppositionen der argumentativen Rede implizit oder explizit mit einem Wahrheitsanspruch ausgestattet, der den aktuellen Kenntnisstand des Proponenten reflektiert. Gleichzeitig kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich nicht in der Zukunft eine „falsifizierende Instanz“ oder ein besseres Argument finden wird, aufgrund derer bzw. aufgrund dessen die Hypothese als widerlegt gelten muss. Das gilt sowohl für ein induktives Verständnis der wissenschaftlichen Forschungsmethode als auch für ein deduktives Verständnis im Sinne Karl Poppers'. Denn die *Endlichkeit der empirischen Erkenntnis* betrifft nicht nur die jeweils gegebenen Beobachtungsdaten, sondern auch die jeweils zur kritischen Prüfung vorliegenden Falsifikationsinstanzen. Schließlich sorgt die von Popper akzeptierte Theorienabhängigkeit der Erfahrung dafür, dass auch die einmal erreichten Falsifikationen sich als falsch herausstellen können: „Für einen konsequenten Fallibilismus ist es natürlich, zu behaupten, daß wir uns auch über Basissätze und *Falsifikationen* irren können [kursiv, SY]“⁴²⁵. Die *Endlichkeit objektiver Erkenntnis* muss auch für Apel eine natürliche Konsequenz seines situierten, sprachpragmatischen Ausgangspunkts darstellen. So konstatiert Wolfgang Kuhlmann in Bezug auf den Paradigmenwechsel in der Philosophie im 20. Jahrhundert: „[W]enn im neuen Paradigma die Sprachproblematik an die Stelle der Erkenntnisproblematik tritt, dann ist damit etwas an die Stelle des schwer faßbaren Erkenntnisphänomens gerückt, was nun ganz eindeutig auch in Raum und Zeit, in Geschichte und Gesellschaft fällt, nämlich die Sprache“⁴²⁶.

Apel's Transzendentalpragmatik geht in der mit diesem Wandel oft verbundenen „Detranszendentalisierung“, in welcher nach Habermas „das transzendente Subjekt seine Stellung jenseits von Zeit und Raum verliert und sich in die vielen sprach- und handlungsfähigen Subjekte verwandelt“ (NR, S. 33), im Gegensatz zu diesem nur bis an die Grenze der lebensweltlichen Sinnkonstitution mit. Die sinnkritische Reflexion, durch die Geltung letztbegründet werden soll (*Kapitel 6*), versteht die Umgangssprache zugleich „als letzte[r] Basisdimension des philosophischen Logos“ (PEP, S. 9) mit *absoluter Geltungsoption*. Im Rückgriff auf die Erläuterung der Unterscheidung von „Geltung“ und „Gültigkeit“ durch Christoph Lumer (vgl. *Kapitel 2*), kann dieser ambivalente Standpunkt wie folgt beschrieben werden. Die *hic et nunc* beanspruchte Geltung kann nur mit den gegenwärtig verfügbaren Evidenzen und Gründen verteidigt werden. Jede einzelne Instanz der Geltungsbeanspruchung und ihrer vorläufigen Einlösung ist daher lediglich ein Fall von

⁴²⁵ Andersson, Gunnar, *Basisprobleme*, in: Keuth, Herbert (Hrsg.), *Karl Popper. Logik der Forschung. Klassiker Auslegen*, Akademie Verlag, 2., durchges. Auflage, Berlin, 2004, S. 163.

⁴²⁶ Kuhlmann, Wolfgang, *Reflexive Letztbegründung. Untersuchungen zur Transzendentalpragmatik*. Alber, Freiburg, 1985, S. 20.

„Gültigkeit“. Diese bleibt jedoch immer hinter dem Ziel der absoluten Geltung zurück, welches als niemals einholbare Antizipation in die Zukunft verlegt wird. Ein konstitutiver Zukunftsbezug im Rahmen des transzendentalpragmatischen Ansatzes konnte bereits in *Kapitel 2* in Bezug auf die Erfüllbarkeit der Wahrheits- bzw. Realitätspräsuppositionen festgestellt werden.⁴²⁷ Diese Grundunterscheidung wird auch in die sinnkritische Definition der „Realität“ eingehen durch die Integration der Kantischen Konzeption „regulativer Ideen“ (s.u.). Die inhaltliche Vorwegnahme der „finalen Interpretation“ (*Kapitel 1.2*), wie sie Apel am Beispiel von Hegels’ „Idee eines teleologischen Determinismus“⁴²⁸ kritisiert, bedeutet für ihn die Einnahme einer extern-metaphysischen Position. Nach dem detranszendentalisierten Aspekt von Apels Sinnkritik sind „alle realen Diskurse [...] gegenüber der Zukunft provinziell“ (PSCR, S. 456). Der „transzendente“ bzw. sinnkritische Unterschied zwischen jedem „faktischen“ Konsens und der Idealisierung desselben in einer „final opinion“ bleibt jedoch bestehen. Würde man ihn aufheben, so würde man *hinsichtlich der Zeit* eine „externe“ Position einnehmen - extern zu jedem endlichen Diskurs (vgl. ebd., S. 469).

Dem entspricht auf *räumlich*-metaphorische Weise die Widerlegung der „metaphysisch-ontologischen Korrespondenz-Theorie der Wahrheit“ (AU, S. 92). Die darin vorgestellte Entsprechung zwischen dem Erkenntnissubjekt und seinem Erkenntnisobjekt erfordert zu ihrer Feststellung die Einnahme einer externen „Gottesperspektive“. Diese methodische Voraussetzung führt jedoch unweigerlich in einen in(de)finiten Regress, sobald nach der Wahrheit der festgestellten Entsprechung gefragt wird. Die Überprüfung des subjektiven Korrespondenzurteils verlangt nach einem erneuten Vergleich desselben mit der in ihm zum Erkenntnisobjekt gemachten Subjekt-Objekt-Relation usw. *ad in(de)finitum*: „niemand kann hinter den Spiegel der Phänomene schauen und die [...] Entsprechung zwischen den im Urteil vorgestellten bzw. gemeinten Phänomenen und den Dingen-an-sich überprüfen“ (ebd.). Die „kritische[n] Bewußtseinsphilosophie“ (ebd.) hat diesen Makel auch erkannt und ist fortan einer internen Bestimmung von „Wahrheit“ nachgegangen. Bei Husserl ist das „die aus der *Perspektive des Erkenntnis-Subjekts* überprüfbare *Erfüllungs-Beziehung* zwischen der noematischen Urteilsintention und der Selbstgegebenheit des jeweils gemeinten Phänomens“ (ebd., S. 93).

Die im eigentlichen Sinn semiotische Widerlegung der phänomenologischen Evidenztheorie beruht sodann auf der Vernachlässigung des Zeichentypus der „Symbole“, die allein „etwas als etwas“

⁴²⁷ Dort war die Rede von einer „Verlagerung der Notwendigkeit und Universalität der Geltung wissenschaftlicher Sätze ans Ziel des Forschungsprozesses“ (TP II, S. 174), wo sich „Wahrheit“ und „Realität“ als *konstitutiv* herausstellen sollen.

⁴²⁸ Apel, Karl-Otto (1994), S. 257; vgl. TP II, S. 49, u.ö.

erkennen lassen.⁴²⁹ Die erwähnte „Erfüllungs-Beziehung“ behält nämlich nur im Fall von einfachen Qualitäten, welche durch Prädikate bzw. „generelle Termini“ wie „rot“ oder „hell“ ausgedrückt werden, ihren kriteriologisch relevanten Sinn. Diese Qualitäten sind dem phänomenalen Bewusstsein *unabhängig* von der „*sprachliche[n] Interpretation* der lebensweltlichen Phänomene“ (ebd.) gegeben. Anders verhält es sich, wie Apel dagegen ins Feld führt, mit Phänomenen, die durch ein weiteres Medium vermittelt werden. So behält ein Phänomen seine wahrnehmbaren Qualitäten, wenn es fotografiert wird, doch liefert das Foto selbst keine allgemeine Interpretation darüber, um was für ein „Etwas“ es sich dabei handeln könnte (vgl. ebd., S. 93f.). Daraus folgt, dass auch die „phänomenologische Evidenz- (für Korrespondenz-)Theorie der Wahrheit“ keine „*unbezweifelbare Gewißheitsbasis*“ (ebd., S. 94) zu liefern vermag. Es gibt also, insbesondere wenn man auf dem Standpunkt des Sprachparadigmas steht, sowohl geltungs- als auch wahrheitstheoretische Gründe für die Annahme des Fallibilismus-Prinzips auf der Ebene des alltäglichen und wissenschaftlichen Diskurses.

Da das Fallibilismus-Prinzip, wie Apel bemerkt, sich zu einer Selbstanwendung eignet (AU, S. 149), bleibt angesichts der Herausforderung durch die „Detranszendentalisierung“ die Frage zu prüfen, „ob die für alle empirisch-hypothetische Wissenschaft maßgebende *Kombination von Wahrheitsanspruch und Gewißheitsvorbehalt* [d.i. das Fallibilismusprinzip, SY] auch für die Philosophie, sofern diese die besagte Kombination zum Gegenstand des Wahrheitsanspruchs eines Prinzips macht, angewandt werden kann“ (AU, S. 150). Das verneint Apel und weist damit die „Position des *pankritischen Rationalismus*“ (AU, S. 148), d.i. die „Position“ des uneingeschränkten, selbstanwendbaren Fallibilismus“ (ebd., S. 149), zurück. Das Wissenschaftsverständnis unter den Bedingungen des uneingeschränkten Fallibilismus-Prinzips sieht für jede in ihr vorgebrachte Hypothese vor, dass mit dieser ein *Wahrheitsanspruch* verbunden ist, welcher durch einen im Verhältnis zu dieser Hypothese *auf einer Metaebene angesiedelten Gewissheitsvorbehalt* eingeschränkt wird. Das Fallibilismus-Prinzip, auf sich selbst angewandt, besteht ebenfalls aus einem Wahrheitsanspruch und einem Gewissheitsvorbehalt der Form, dass es als wahr angenommen wird, aber stets mit dem

⁴²⁹ Zum Foto-Beispiel, s.o. Anm. 1. Vgl. auch Huw Price in seiner Rezension von John McDowell's *Mind and World*: Price versteht McDowell so, dass jener vorschläge, „der richtige Weg um darüber nachzudenken wie uns Erfahrung mit der Welt zusammenbringt“ ist in Analogie zu der Unterscheidung zwischen „bloßen Kopien und Originalen“ im Fall von „Gemälden und Fotografien als Kunstwerken“. M.a.W. eine veridische Erfahrung „gibt“ uns die „Welt an sich“: „Wenn es funktioniert gibt sie uns das echt Ding, unmittelbar: „Wenn wir von der Erfahrung nicht irregeführt werden, dann sind wir unmittelbar mit einem welthaften Sachverhalt (*worldly state of affairs*) konfrontiert“, vgl. Price, Huw, *Mind and World*, in: *Philosophical Books*, 38, Issue 3, 1994, 169-181. Folgt man Apel's semiotischer Widerlegung der (transzendentalphilosophischen) Evidenztheorie, dann müsste es sich um einen interpretationslosen und in diesem Sinne vor-sprachlichen „worldly state of affairs“ handeln. Dieses Ergebnis wäre also konform mit einer transzendentalsemiotischen Transformation der Kantischen Erkenntnistheorie, allerdings bleibt McDowell eine semiotische Begründung dafür schuldig.

metatheoretischen Vorbehalt seiner Vorläufigkeit. Die Eigenart des Fallibilismus-Prinzips liegt also darin, dass es aufgrund seiner vermeintlichen Uneingeschränktheit in seinem Wahrheitsanspruch einerseits als „auf alle denkbaren Metaebenen bezogen“ gedacht werden muss (ebd., S. 151). Andererseits muss es sich in seinem Gewissheitsvorbehalt auf einer jeden Metaebene einholen können. Wenn das Fallibilismus-Prinzip auf allen Metaebenen wahr sein soll, dann fordert es, dass dessen Behauptung auf jeder Ebene fallibel ist, d.h. es verlangt nach dem Beweis seiner eigenen Fallibilität. Hätte eine - nach dem universalen Wahrheitsanspruch geforderte - *Widerlegung* Erfolg, käme dies einer *Bestätigung* gleich. Das uneingeschränkte Fallibilismus-Prinzip muss als gleichzeitig widerlegt und bestätigt gelten. Darin liegt die Paradoxie der Selbstanwendung des uneingeschränkten Fallibilismus-Prinzips. Dieser stufenweise und in(de)finiit progressive Aufstieg von Theorie zu Metatheorie zu Metametatheorie usw. kann anhand eines Dialogs zwischen dem Proponenten des vermeintlich universalgültigen Fallibilismus-Prinzips und einem möglichen Opponenten, wie ihn Wolfgang Kuhlmann erstellt hat, verdeutlicht werden (vgl. ebd., S. 153f.).

Ausgangspunkt ist die Behauptung des Fallibilismus-Prinzips durch den Proponenten:

- *P behauptet, dass jede Aussage ungewiss ist (= Fallibilismus-Prinzip).*

Aufgrund der Universalität dieser Behauptung, deren Wahrheitsanspruch eben die Fallibilität dieser Behauptung selbst einschließen würde, darf der Opponent zurückfragen:

- *O fragt, ob es sicher bzw. wahr ist, dass jede Aussage ungewiss sei.*

In der Konsequenz der Universalität liegt nun, dass der Proponent diese Frage verneinen muss, weil darin auch die Ebene der Behauptung des Fallibilismus-Prinzips eingeschlossen sein muss:

- *P antwortet, dass dies auch unsicher sei.*

Diese Antwort nun kann der Opponent mit der Bitte um den Nachweis der Fallibilität⁴³⁰ auch der Behauptung des Fallibilismus-Prinzips selbst kontern:

- *O fragt zurück, ob es „einen Fall der definitiven Widerlegung seines [des Proponenten, SY] Wahrheitsanspruchs im Prinzip geben könnte“ (AU, S. 152).*

⁴³⁰ Wie oben gezeigt, muss ein Proponent des Fallibilismus-Prinzips zugleich die Vorstellung einer endgültigen Verifikation ablehnen. Daher bleibt nur die Nachfrage nach einer Widerlegung im Dialog mit ihm übrig.

Kapitel 8 - Die sinnkritische Definition der Realität

Mit dieser Nachfrage ist das *uneingeschränkte* Fallibilismus-Prinzip *ad absurdum* geführt, denn dem Proponenten stehen nach Apel zwei gleichermaßen paradoxe Entgegnungen zur Verfügung:

a)

- *P führt einen vermeintlichen Fall einer Widerlegung des Fallibilismus-Prinzips an.*

Dadurch würde es *ipso facto* bestätigt und somit paradox, oder

b)

- *P gesteht ein, keinen solchen Fall beibringen zu können.*

Dadurch würde der Dialog endlos fortgesetzt werden bzw. die Stufenleiter der Metatheorien *ad in(de)finitum* bestiegen werden können, ohne jemals zu einem sinnvollen Ergebnis hinsichtlich der Frage zu führen, ob das Fallibilismus-Prinzip nun uneingeschränkt, d.h. auf allen Metaebenen gültig, ist.

Es kann nun eingewendet werden, dass durch die mögliche Iterierbarkeit des Nachfragens bzw. durch den „Regreß der Nachfragen des Opponenten“ (AU, S. 154), die Sinnhaftigkeit des so Hinterfragten nicht in Zweifel gezogen werden könne. So lässt sich z.B. zu jeder Definition des „Guten“ - z.B. als Universalisierbarkeit einer Maxime - eine Rückfrage formulieren der Form: „Aber ist x (z.B. die Universalisierbarkeit einer Maxime) denn gut?“. Das bedeutet noch nicht, dass die Frage nach dem Guten bzw. eine mögliche Antwort auf diese Frage sinnlos sein müsste. *Prima facie* scheint kein Unterschied zu bestehen zwischen dem Fall des Guten und dem der Gewissheit („Aber ist es denn gewiss, dass...?“). Und doch besteht der Unterschied gerade in der von Apel zum Ausgangspunkt genommenen spezifischen Kombination von Wahrheitsanspruch und Gewissheitsvorbehalt, die unter den Bedingungen der Selbstanwendung ein paradoxes Ergebnis zeitigt. Es ist wichtig einzusehen, dass dieser drohende Regress aus der Struktur des für universal gültig gehaltenen Fallibilismus-Prinzips selber entsteht.

Im Ergebnis muss das Fallibilismus-Prinzip in dem Sinn eingeschränkt werden, dass es nicht nur „sich selbst ausdrücklich aus seinem Geltungsbereich ausklammert“, sondern „alle diejenigen (philosophischen) Aussagen [...] von denen gezeigt werden kann, daß sie Gültigkeitsbedingungen von hypothetischen Aussagen [...] angeben, kurz: die von jeder möglichen Anwendung des Fallibilismusprinzips vorausgesetzt werden“ (AU, S. 156). Zu den Präsuppositionen des „Begriffs der Überprüfung und somit auch des Begriffs der Falsifikation von Hypothesen“ (ebd.) zählt Apel sodann alle Aussagen, deren Bestreitung einen PW erzeugt und deren Beweis eine *petitio principii* darstellt (vgl. *Kapitel 6.3*). Damit sind die transzendentalpragmatisch aufweisbaren Präsuppositionen der argumentativen Rede ebenfalls vom Fallibilismus-Prinzip ausgenommen. Sie gehören zur Klasse derjenigen Sätze, die in jeder Geltungsprüfung von hypothetischen Erfahrungsurteilen vorausgesetzt

werden. Wenn die Argumentationspräsuppositionen als nicht fallibel betrachtet werden müssen, „da sie zu den Bedingungen der Möglichkeit des Begriffs der empirischen Überprüfung gehören“ (TRG, S. 45, Anm. 7), können sie nach Apel als „letztbegründet“ gelten.

Unter „Letztbegründung“ versteht Karl-Otto Apel also das Verfahren des strikt reflexiven Aufweises von Argumentationspräsuppositionen, deren Bestreitung einen PW erzeugt und die nicht ohne *petitio principii* bewiesen werden können, d.h. die nicht empirisch fallibel sind. Der Vorteil einer reflexiven Letztbegründung gegenüber dem „traditionellen - im klassischen Rationalismus bzw. Empirismus - vorausgesetzten Begriff der Begründung als *Ableitung aus etwas anderem* (Deduktion, Induktion oder Abduktion)“ (AU S. 165) besteht in der Vermeidung der drei Hörner des Münchhausen-Trilemmas.⁴³¹ Als erstes kann der Vorwurf eines *in(de)fniten Begründungsregresses* ausgeräumt werden mit dem Hinweis darauf, dass die reflexiv ermittelten Präsuppositionen keine Prämissen eines deduktiven Schlusses darstellen, die „selber wieder aus Prämissen deduziert werden [müßten], und so fort ad infinitum“ (ebd.). Die in Apel's „Letztbegründungsformel“ zusammengefassten Aspekte der Präsuppositionen der Argumentation - die Nichtbestreitbarkeit bei Strafe eines PWs, die Unmöglichkeit einer deduktiv-logischen Begründung ohne *petitio principii* - verleihen ihnen eine Form von transzendentaler Nichthintergebarkeit, die über den Zwang deduktiver Notwendigkeit hinausgeht (vgl. ebd., S. 166f.; PEP, S. 292). So muss auch jede logische Ableitung die Präsuppositionen als Prämissen bereits voraussetzen (ebd.). Schließlich dienen die mit Hilfe der positiven Funktion des „Tests auf performativen Widerspruch“ aufgewiesenen Präsuppositionen der „Selbstidentifikation“ der argumentativen, ja *sinnvollen* (Sprach-)Akte (vgl. AU, S. 179; vgl. Kapitel 6.3). Daraus erwächst der Vorwurf, es entstehe ein *dogmatischer Abbruch* bzw. die „Notwendigkeit der *Dogmatisierung einer Prämisse* durch Behauptung ihrer *Evidenz*“ (AU, S. 169). Dagegen führt Apel an, es handelt sich bei der „Inanspruchnahme von *Evidenz* durch das transzendentalpragmatische Letztbegründungsargument“ um eine „*paradigmatische Evidenz des philosophischen Sprachspiels*“, die auch für das Sprachspiel des Fallibilismus gilt (AU, S. 172; s.o.). Auch kann so das *Zirkelproblem* der „regressiven Analyse eines sogenannten Faktums“ vermieden werden, wie es mit Guido Kreis in Bezug auf die formal- und transzendentalpragmatischen *Rekonstruktionsebenen* diagnostiziert wurde (vgl. Kapitel 5). In der notwendigen Voraussetzung der Präsuppositionen des argumentativen Sprachspiels liegt kein vitiöser, sondern ein notwendiger, *transzendentalpragmatischer Zirkel*. Im Gegensatz zur sinnkritischen Letztbegründung, in welcher diese Präsuppositionen als „*notwendige Sinnbedingungen gültiger und ungültiger Argumente*“ (ebd., S. 165; vgl. Kapitel 6.4) erwiesen werden können,

⁴³¹ Vgl. dazu Albert, Hans, *Traktat über kritische Vernunft*. Mohr, Tübingen, 1969; vgl. die kritische Stellungnahme von Apel zu Albert's Kritik an der „von Kant transzendentalphilosophisch begründete[n] Erkenntniskritik“, AU, S. 35ff.

stellt die Rekonstruktion „eine Form deskriptiver Metaphysik, keine deduktive Letztbegründung“⁴³² dar. Darin besteht ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur sinnkritischen Bestimmung der Realität: die Anerkennung des Fallibilismus-Prinzips in Bezug auf die empirischen Wissenschaften bei gleichzeitiger Einschränkung desselben in Bezug auf die transzendentalpragmatisch als nichthintergebar ausgewiesenen Aussagen. In einem zweiten Schritt kann dieses positive Ergebnis mit einer *epistemischen Wahrheitsauffassung* verknüpft werden: Ist einerseits jede Beobachtung und jedes *Erfahrungsurteil fallibel* (Fallibilismus-Prinzip) und besteht andererseits kein sprachlich unvermittelter Zugang zu deren Wahrheitsbedingungen, weil sich die entsprechenden Erkenntnisobjekte nicht *von selbst als etwas geben* (Sprachapriori), müssen Wahrheitsansprüche im argumentativen Diskurs mit Gründen ausgehandelt werden.⁴³³ Die funktionale Wahrheitstheorie muss zu einer epistemischen Wahrheitstheorie auf diskurstheoretischer Basis erweitert werden, kurz: zu einer *Diskurstheorie der Wahrheit*.

Wie nun aber die *diskursbezogene* Namengebung andeutet, unterscheidet die Transzendentalpragmatik verschiedene Wahrheitskonzepte entsprechend den Gebrauchsebenen, in welche sie das Sprachhandeln differenziert. Piet Strydom führt in seinem Aufsatz zu dem *Problem of Limit Concepts in Habermas*⁴³⁴ insgesamt drei Wahrheitskonzepte an, die in dessen Formalpragmatik eine systematische Rolle übernehmen. Aus der in *Kapitel 5* behandelten internen Unterscheidung zwischen (kommunikativem) Handeln und Diskurs geht im Fall von Habermas einerseits ein „Begriff von unbedingter Wahrheit, von Wahrheit ohne epistemischen Index“ hervor (WR, S. 52).⁴³⁵ Andererseits zielen auch die im Diskurs thematisierten und argumentativ verhandelten Wahrheitsansprüche auf ein Konzept „unbedingter [oder] absoluter Wahrheit“⁴³⁶ (vgl. NR, S. 45f.). Der Unterschied besteht für Habermas darin, dass die „Handlungsgewißheiten“ mit einem „Bewußtsein der Infallibilität“ (WR, S. 54) bezüglich der ihnen zugrunde liegenden Überzeugungen verbunden sind: „Wir betreten keine Brücke, an deren Statik wir zweifeln“ (ebd., S. 52). Dagegen haben die Diskursteilnehmer gerade diese „naive“ Gewissheit verloren (vgl. ebd., S. 48, S. 254, Anm. 36; FG, S. 33 u.ö.). Der Verlust der epistemischen Unschuld drückt sich aus in der „Differenz

⁴³² Kreis, Guido (2010), S. 50.

⁴³³ Soweit stimmen Apel und Habermas erneut überein, doch die Differenz, die sich in der unterschiedlichen Einschätzung des Fallibilismus-Prinzips zeigte, setzt sich fort und verstärkt sich durch die Abkehr von einer Diskurstheorie der Wahrheit, die Habermas in seinen späteren Arbeiten vollzogen hat; vgl. *Kapitel 8.3*.

⁴³⁴ Vgl. Strydom, Piet (2018), S. 9.

⁴³⁵ Vgl. auch den Hinweis im genannten Kapitel auf das „certistische[n] Bewußtsein“ und die „Handlungsgewißheiten“ im kommunikativen Alltag.

⁴³⁶ Strydom, Piet (2018), S. 9.

der Rollen, die das Wahrheitskonzept in beiden Bereichen spielt“ (WR, S. 53), d.i. im Handeln und im Diskurs.

Strydom rechnet nun auch die von Habermas als durchgängig fallibel aufgefasste „rationale Akzeptabilität“ zu den formalpragmatischen Wahrheitskonzepten. Dass die *nichthintergehbaren* Präsuppositionen infallible Aussagen darstellen (s.o.) bedeutet im Fall von Apel natürlich nicht, dass es überhaupt keine auf der Ebene des Diskurses thematisierbaren falliblen Aussagen gibt. Das für die philosophische Argumentation definitorisch konstitutive „transzendente Sprachspiel“ stellt das Modell von allen theoretischen Diskursen dar, in denen prinzipiell fallible Hypothesen auf ihre Gültigkeit hin getestet werden können und dazu gehören u.a. auch die empirischen Wissenschaften. Was es allerdings für die systematische Verortung der „Wahrheitskonzepte“ bedeutet, wenn Apel die zunächst mit Habermas geteilte Unterscheidung von Handeln und Diskurs zu einer „transzendentalen Differenz“ zwischen nicht-philosophischen Sprachspielen im Plural und dem philosophischen Sprachspiel im Singular steigert, soll in *Kapitel 9.1* im Zusammenhang mit der Rolle von Grenzbegriffen in der Sinnkritik thematisiert werden.⁴³⁷ Zuvor wird in *Kapitel 8.3* das Habermas'sche Argument gegen eine „Assimilierung“ des Begriffs der (unbedingten) Wahrheit an denjenigen einer *idealen* rationalen Akzeptabilität diskutiert.

Der diskurstheoretische Wahrheitsbegriff besteht nun im Kern in der Behauptung eines „internen Zusammenhangs“ zwischen Wahrheit und dem Begriff eines argumentativ unüberholbaren Wahrheitsanspruchs. Mehr noch fasst Apel in seinen stärker internalistischen Momenten diesen Zusammenhang als eine Identität auf: „*Wahrheit* gedacht als unabhängig von der Zeit und insofern absolut und ein *Wahrheitsanspruch, der durch Argumente auf unschlagbare (unüberholbare) Weise gerechtfertigt wurde, sind identisch* [kursiv in Original, SY]“ (PSCR, S. 445). Die Wahrheit muss nach Apel für das Erkenntnissubjekt im Rahmen eines argumentativen Diskurses als erreichbar gedacht werden. Und zwar in Form einer wahren Interpretation, die am Ende des Forschungs- und Interpretationsprozesses mit der unabhängigen Realität korrespondiert (vgl. ebd.).

Dieser epistemische Grundcharakter seiner Wahrheitstheorie wird von Seiten eines starken, metaphysischen Realismus, welcher die absolute Unabhängigkeit der Wahrheit von unseren epistemischen Leistungen fordert, in *Abschnitt 8.3* u.a. mit dem Argument von den „verlorenen

⁴³⁷ Habermas spricht zwar selbst lediglich davon, dass er den „*beibehaltenen* Diskursbegriff der rationalen Akzeptabilität auf einen pragmatisch gefassten, nicht-epistemischen Wahrheitsbegriff *bezieht* [kursiv entf. u. neu gesetzt, SY]“ (WR, S. 51), und ihn nicht zu einem alternativen, obschon gleichgestellten Wahrheitsbegriff erhebt. „Rationale Akzeptabilität“ ist gerade *kein* eigenständiges Wahrheitskonzept ist. Das wäre es erst, wenn er mit ihr eine Idealisierung verbinden würde, was er aufgrund des von ihm für seine rekonstruktive Formalpragmatik vorgesehenen durchgehenden Fallibilismus nicht länger vertreten zu können glaubt. Dennoch geht Habermas *de facto* von einem nicht-epistemischen Wahrheitsbegriff in seinen späteren Arbeiten aus.

Tatsachen“ (*lost facts*) angegriffen. Um diesen Grundgedanken der Diskurstheorie der Wahrheit vorerst plausibel zu machen, kann auf das bereits in *Kapitel 6.2* angeführte Zitat von Hilary Putnam rekuriert werden, wonach ein sinnkritischer Zusammenhang zwischen der Idealität einer Theorie und ihrer Wahrheit besteht. Darin, dass ein idealer, d.i. nicht mehr in Zweifel zu ziehender und dadurch allgemein anzuerkennender Konsens erreicht wurde, sieht Apel eine Berechtigung, den Gehalt dieser „final opinion“ für „objektiv gültig“ zu halten. Die Wahrheitsvoraussetzung eines idealen Konsenses verweist auf die im genannten Kapitel *prima facie* plausibilisierte Verbindung von Universalismus und Objektivität im Rahmen der Apel'schen Sinnkritik: „Aufgrund des *Fallibilismusprinzips*, welches nach Peirce für alle Fälle empirischer Erkenntnis ebenfalls gültig ist, setzt das Argument der *internen Verknüpfung* bezüglich des Forschungsprozesses eine *Idealisierung* [der rationalen Rechtfertigung, SY] voraus dergestalt, dass kein *faktischer Konsens* (in Raum und Zeit) der Forschungsgemeinschaft jemals die idealen Bedingungen zu erfüllen vermag“ (ebd.).

Da die „interne Verbindung zwischen Wahrheit und einem argumentativ nicht überholbaren Wahrheitsanspruch“ nach Apel eine sinnkritische Forderung darstellt, muss sie durch einen PW beweisbar sein. Als ein solcher transzendentalpragmatischer Beweis kann die Herleitung eines PWs in *Kapitel 7.1* bezüglich des Kantischen „Ding an sich“ betrachtet werden, wie sie unter den Prämissen der Apel'schen Kantinterpretation durchgeführt worden ist. Aus der Widerlegung eines solchen Realitätsbegriffs als „reduktive Abstraktion vom Sprachapriori“ folgt für Apel die Bestätigung derjenigen Definition der Realität, die zu der widerlegten in kontradiktorischem Gegensatz steht: die intern-sinnkritische Definition der Realität (vgl. PSCR, S. 446f.).⁴³⁸

Die Anerkennung des Fallibilismus-Prinzips impliziert nun zusammen mit der sinnkritischen Forderung nach der Idealisierung eines epistemischen Wahrheitsbegriffs die *Unterscheidung zwischen faktisch Erkanntem und kontrafaktisch-idealer Erkennbarkeit* (vgl. PEP, S. 30). Angewandt auf die Frage nach der „Realität des Realen“ ergibt sich für Karl-Otto Apel die sinnkritische Definition einer transzendentalpragmatisch vorausgesetzten und als *kontrafaktisch-ideal erkennbar* qualifizierten „Realität“.

Zur Interpretation dieser kontraintuitiven und aus der Perspektive des endlichen Diskurssubjekts zweigeteilten Bestimmung der „Realität“ aus einem „niemals faktisch Erkanntem“ und dem „(in the long run) Erkennbaren“ greift Apel auf das Kantische Konzept der „regulativen Idee“ zurück: „das Peirce'sche Konzept der ‚ultimate opinion‘ kann nur als eine ‚regulative Idee‘ der Vernunft verstanden werden, welcher, nach Kant, ‚nichts Empirisches jemals vollständig korrespondieren kann““ (PSCR, S. 445, S. 449; PEP, S. 30; TP II, S. 174 u.ö.; vgl. *Kapitel 2*). Ist jede faktische

⁴³⁸ Einwände gegen die Berechtigung einer solchen Folgerungsbeziehung werden im *Abschnitt 8.3* unter dem Titel eines *non sequitur*-Arguments diskutiert.

Erkenntnis fallibel, aber die Erkennbarkeit des Realen eine sinnkritische Forderung, dann muss die Existenzpräsupposition dieser letzten Meinung entsprechende Qualitäten besitzen, d.i. „der Gegenstand, der durch diese Meinung repräsentiert wird, ist das Reale“ (SPP, S. 205). Darin kündigt sich bereits der mit diesem Realitätsverständnis in Zusammenhang stehende sinnkritische Grenzbegriff an, wie er in *Kapitel 9* rekonstruiert werden soll. Denn das „Reale“ als „regulative Idee“ führt die Bedeutungskomponente einer Annäherung an eine (ideale) Grenze mit sich, die jedoch faktisch aufgrund des Fallibilismus-Prinzips niemals erreicht bzw. überschritten werden kann. So spricht auch Kant im Hinblick auf die Grundlage seiner „transzendentalen Ideen“ von einem „regulative[n] Prinzip der Vernunft“ (KrV, B 537/A 509), welches „die *Annäherung* zu einem Begriffe, der aber in der Ausübung doch niemals erreicht wird [kursiv, SY]“ (KrV, B 384/A 328), vorschreibt. Mit der sinnkritischen Definition der Realität zeichnet sich die Apel'sche Sinnkritik endgültig als eine ambivalente Position aus, die zwischen vorausgesetzter Existenz und antizipierter Realität oszilliert. Prägend für eine solche Auffassung vom Verhältnis von Sprache und Realität ist der „Gedanke [...], daß die ‚Namen‘, die wir den Gegenständen der Welt zusprechen, zwar einerseits vorfindlichen Abgrenzungen folgen, andererseits aber solche Grenzen erst setzen. Je nach der einseitigen Überschätzung dieser oder jener Seite des Ergreifens der Welt durch Sprache hat sich die Vernunft als schlechthin vernehmend (rezeptiv) oder als schlechthin hervorbringend (produktiv, spontan) mißverstanden. In der Erkenntnistheorie hat man demgemäß ‚Realismus‘ und ‚Idealismus‘ unterschieden, oft ohne zu sehen, daß es hier auf einen Kompromiß ankommt, der nur dann als schlechter Kompromiß erscheint, wenn man zuvor eine schlechte Antithese von Standpunkten aufgestellt hat“⁴³⁹. Apel möchte in dieser erkenntnistheoretischen Lage einen von Peirce inspirierten Standpunkt „diesseits von Idealismus und - dogmatisch metaphysischem - Realismus“ einnehmen (DW, S. 57; vgl. TP II, S. 224f., u.ö.). Seine transzendentalpragmatische *weder-noch-* bzw. *sowohl-als-auch-*Haltung beschreibt Apel als eine Form von „Dialektik“ zwischen dem, was faktisch vorausgesetzt wird und dem, was kontrafaktisch antizipiert werden muss. Sie ist ein Kennzeichen der Präsuppositionen als „transzendentaler Tatsachen“ und macht den Sinn ihres „apriorischen“ Status aus. So sind bspw. über das „Apriori der Kommunikationsgemeinschaft“ die folgenden Momente vermittelt (TP II; DV, S. 141): *Erstens* „die Voraussetzung der *idealen Kommunikationsgemeinschaft*, die wir im ernsthaften Argumentieren kontrafaktisch antizipieren müssen“⁴⁴⁰, d.i. eine nicht-konventionalistische Instanz der Regelgeltung (vgl. *Kapitel 6.3*). Dem

⁴³⁹ Vgl. Kamlah, Wilhelm, Lorenzen, Paul (1967), S. 51.

⁴⁴⁰ Zur Verwendung des Begriffs „Antizipieren“ zur Charakterisierung der regulativen Funktion der Präsuppositionen durch Apel, vgl. PEP, S. 10, Anm. 8; vgl. TP I, S. 9f.; vgl. TP II, S. 157ff., S. 218, S. 294, S. 348; vgl. SE I, S. ix, u.ö. Apel verwendet „antizipiert“ in der Regel im Sinne von „als *Bedingung der Möglichkeit und Gültigkeit* [...] vorausgesetzt“.

entspricht im gegenwärtigen Zusammenhang eine Realität, welche als der letzten Meinung korrespondierend antizipiert wird. Ganz im Sinne des in *Kapitel 6.2* angeführten Zitats von Hilary Putnam, nach welchem die Fehlerhaftigkeit einer idealen Theorie unverständlich (*unintelligible*) ist. *Zweitens* „die Voraussetzung der *realen Kommunikationsgemeinschaft*, in der wir sozialisiert sind und in der wir ein hinreichendes Einverständnis schon erzielt haben müssen, um einen argumentativen Diskurs faktisch führen zu können“. Damit ist die „Einführung einer realen Größe als Bedingung der Möglichkeit der Definition von Sinn“ (DW, S. 59) verbunden. Denn ohne die Voraussetzung eines „realen“ Erkenntnissubjekts - hier: der Kommunikationsgemeinschaft, da die Regeln der intersubjektiv gültigen Erkenntnis öffentlich sein müssen (vgl. Kapitel 6) - kann der „Sinn“ von „Realität“ als *Erkennbare* nicht bestimmt werden. Und es bedarf dieses „Rekurses“ auf ein Reales, weil ansonsten die sinnkritische Definition der Realität nach Apel auf den pragmatisch inkonsistenten Stand eines unerkennbaren An-sich zurückfallen würde. Insofern ist die sinnkritische Definition selbst als sinnvolle Sprachhandlung nicht ohne dieselben Präsuppositionen zu denken möglich (*inconceivable*), wie sie für jede Begründung, Ableitung, kurz: Argumentation als nichthintergebar aufgewiesen werden konnten.⁴⁴¹

Diese, sich auf der Ebene der Präsupposition befindliche Dialektik wird von Apel - und das ist entscheidend - anscheinend auf einer den Diskursen „internen“ Ebene festgestellt: „die Opposition zwischen ‚unerkennbar (in the long run)‘ (*unknowable (in the long run)*) und ‚faktisch niemals erkennbar‘ (*never factually known*) ist ganz verständlich und angemessen, wenn wir auszudrücken versuchen, was *für uns*, d.i. von unserer ‚internen‘ Perspektive aus, das *Reale* ist und immer sein wird - nach jedem vorstellbaren Resultat eines *endlichen* Forschungs- und Kommunikationsprozesses [kursiv in Original, SY]“ (PSCR, S. 469).

Mit dem Merkmal der Erkennbarkeit ist im Rahmen der sinnkritischen Definition der Realität auch die Integrierbarkeit des letzten, noch ausstehenden semiotischen Elements in den transzendentalsemiotischen Rahmen gegeben: der Symbole. Ihre erkenntnistheoretische Funktion bestand in *Kapitel 1.1* darin, dem durch die Zeichenklassen der Icons und Indices „Gegebenen“ eine Interpretation *als* etwas zu verleihen, die es ohne symbolische Repräsentation nicht erhalten könnte. Das Ergebnis der sinnkritischen Bestimmung der Realität ist auf der einen Seite ein (unendlich) erkennbares An-sich und auf der anderen Seite ein Reales, welches sich in seiner Existenz in der Verweisungsstruktur der Sprache) bemerkbar macht.

⁴⁴¹ Apel führt des Weiteren das „Bewußtsein der prinzipiellen *Differenz zwischen der idealen und der realen Kommunikationsgemeinschaft*“ als ein Aspekt eines solchen transzendentalpragmatischen Apriori an. Es rührt von dem auch bei Habermas auf der Diskursebene vorhandenen Wissen um die eigenen Fallibilität, vgl. WR S. 48ff.)

8.2 George Berkeley und der Schluss vom „Sinn“ auf die „Realität“

Bislang konnte gezeigt werden, dass in der Apel'schen Sinnkritik im Wesentlichen *vier Theoreme* im Hinblick auf das Verhältnis von „Sinn“ und „Realität“ entscheidend sind:

[Theorem 1] *Das Theorem von der „Sinnkonstitution“ (Teil 1; Kapitel 6.4):*

„Sinn“ als „sprachliche Kategorie“ ist konstitutiv-genetisch mit lebensweltlichen Praktiken der Interaktion und Intervention „verwoben“. Insofern die Sprache auch lebensweltlich nichthintergebar ist, ist hier der Ort einer „transzendentalen Hermeneutik“.

[Theorem 2] *Das Theorem von der transzendentalpragmatischen „Geltungsreflexion“ (Kapitel 6):*

In der strikten Reflexion auf methodisch nichthintergehbare Präsuppositionen der Argumentation kann die Geltungsfrage mit von der Sinngenese unabhängigen Kriterien beantwortet werden. Insofern sich diese nichthintergehbaren Präsuppositionen nur durch strikte Reflexion auf den Sprachgebrauch aufweisen lassen, ist dies der Ort einer „transzendentalen Pragmatik“.

[Theorem 3] *Das Theorem von der Sprachunabhängigkeit der „Realität“ (Kapitel 8.1):*

Aus der transzendentalpragmatisch begründeten „Triadizität“ der Zeichenbasis der argumentativen Rede folgt die Unabhängigkeit der Existenz nach für das Zeichenelement des „Realen“ bzw. gerät die absolut-idealistische Geist- bzw. Sprachabhängigkeit der „Realität“ in einen PW.

[Theorem 4] *Das Theorem von der notwendig sprachimmanenten Grenzbestimmung zwischen Sprache bzw. Sinn und Realität (Kapitel 6):*

Aufgrund der performativen Widersprüchlichkeit von extern-metaphysischen Positionen, kann eine Bestimmung der Grenzen der Sprache bzw. des Sinns einerseits und der Realität andererseits nicht „von außen“ – einem „sideways-on view“ (McDowell) – erfolgen, d.i. von einem Standpunkt jenseits des argumentativen Sprachspiels.

In diesem Abschnitt soll mit Rekurs auf eine aktuelle Veröffentlichung zu dem problematischen Verhältnis von „Conceivability and Possibility“, herausgegeben von John Hawthorne und Tamar Szabó Gendler, das Befremdliche an intern-geltungstheoretischen Positionen diskutiert werden, die weiterhin wie diejenige von Karl-Otto Apel an einer *sprach- bzw. sinnimmanent begründeten* „ontologisch-epistemologische[n]“⁴⁴² Differenz zwischen „Sinn“ und „Realität“ festhalten wollen. Dadurch wird eine Präzisierung der Konstellation aus Sinn, Realität und Grenzbestimmung erreicht werden, welche die Selbstanwendung der Sinnkritik in *Kapitel 10* vorbereiten soll. Im Gegensatz zu der in *Kapitel 6.3* lediglich auf *Aussagenklassen* bezogenen „transzendentalen Differenz“, stellt jene

⁴⁴² Vgl. Angehrn, Emil, *Negativistische Hermeneutik. Zur Dialektik von Sinn und Nicht-Sinn*, in: Hetzel, Andreas (Hrsg.), *Negativität und Unbestimmtheit: Beiträge zu einer Philosophie des Nichtwissens. Festschrift für Gerhard Gamm*. Transcript Verlag, 2009, S. 21-40, hier S. 23f.

Differenz eine im Rahmen des „transzendentalen Sprachspiels“ sinnkritisch - und daher *prima facie* sprach- bzw. sinnimmanent - geforderte *Differenz zwischen Sinn und sprachunabhängiger Realität* dar.

Das Befremden kann dadurch ausgedrückt werden, dass die Rede von einem intern zu evaluierenden Sinngeltungsanspruch (Theorem 2) dennoch einen Übergang zu einer *nicht-sprachlichen bzw. sprachunabhängigen* Realität leisten soll (Theorem 3), indem *der Sinn dieser Realität* auf intersubjektiv gültige Weise festgelegt werden soll. Es scheint also im Rahmen der Transzendentalpragmatik *prima facie* ein Konflikt zwischen den o.g. Theoremen 2 und 3 zu geben. In der sinnkritisch erweiterten Reflexion auf Theorem 4 soll in *Kapitel 10* eine Antwort auf diesen hier formulierten Konflikt versucht werden. Diese Antwort ist identisch mit der transzendentalpragmatischen Auflösung der im Rekurs auf Foucault und Wittgenstein definierten Paradoxien von der notwendigen Grenzdialektik (*Kapitel 7.3*). Wenn dieser Konflikt nicht aufgelöst werden kann und aus einer *internen Perspektive* ein solcher Übergang vorgenommen werden soll, dann scheint auch die Apel'sche Sinnkritik nicht ohne paradoxe Formulierungen auskommen zu können, wie sie in *Kapitel 7* in Form der „noumenalen Begriffen“ vorgestellt worden sind. Kant's „Ding an sich“ und Berkeley's „ungedachtes Ding“ (*thing which is unconceived*) sowie die sprachphilosophischen Übersetzungen dieser paradoxen Konzepte sollten dort etwas bezeichnen, was jenseits einer von ihnen implizierten Grenze liegt (vgl. *Kapitel 6.4* und *7.3*). Wenn in diesem Abschnitt das Kantische „Ding an sich“ und das „ungedachte Ding“ von George Berkeley als analoge Beispiele behandelt werden, dann kann das in Thesenform dadurch ausgedrückt werden, dass beide hinsichtlich einer sinnkritischen Diagnose denselben Status besitzen: es sind paradoxe Konzepte, weil sie in der Perspektive einer erweiterten Apel'schen Sinnkritik einen (performativen) Widerspruch implizieren und damit gegen die Grenzen des sinnvoll Behauptbaren verstoßen. Das rechtfertigte in *Kapitel 7.3* ihre gemeinsame Subsumtion unter die Klasse der „noumenalen Begriffe“. Außerdem bezeugt diese Formulierung erneut die Relevanz der bislang noch immer ungeklärten Grenzbegrifflichkeit. Eine solche Analyse von Grenzbegriffen soll dann im nächsten Kapitel durchgeführt werden.

Mit der Sinnkritik an dem *prinzipiell unerkennbaren* „Ding an sich“ in *Kapitel 7.1* konnte dieses Konzept als „metaphysisch“ nachgewiesen werden. In einer weiteren Überlegung, einen möglichen implizierten Grenzbegriff betreffend, die erst in *Kapitel 9* zu ihrem vorläufigen Abschluss kommen wird, sollte ein solches Konzept als „noumenal“ definiert werden. Die Verweise auf George Berkeley und Jaakko Hintikka in diesem Abschnitt gelten dagegen als Prüfstein für die auch von der Apel'schen Sinnkritik geteilte Auffassung von der *Sprachunabhängigkeit* der Realität (*Abschnitt 8.1*). Genauer soll nach der Art des Übergangs von der Geltungstheorie (Universalität) zur Ontologie (Objektivität bzw. Realität) gefragt werden. Dazu dienen die Überlegungen von Gendler und Hawthorne zu dem problematischen Übergang von der „Vorstellbarkeit“ auf die „Möglichkeit“, die

u.a. im Rückgriff auf George Berkeley illustriert werden können. Da von *Kapitel 6* an bereits der *internalistische* Charakter der Apel'schen Sinnkritik deutlich wurde und hier nochmal seine Bestätigung findet, führen die in diesem Abschnitt unternommenen Überlegungen weiter zu dem von Jaakko Hintikka an transzendentalphilosophischen Positionen diagnostizierten „Paradox transzendentaler Erkenntnis“, worunter auch die *Transzendentalpragmatik* zu fallen droht.

In diesem Abschnitt soll also noch einmal der Versuch unternommen werden, zunächst ohne explizite Bezugnahme auf das Grenzphänomen, welche erst im nächsten Kapitel erfolgen soll, die Paradoxie an dem Übergang von der subjektiv-intersubjektiven Sphäre zur objektiven Sphäre zu explizieren. Das heißt, es soll die Herausforderung und mögliche Ambivalenz eines sinnkritischen *Realismus* untersucht werden. Aus der sinnkritischen Herleitung des Realitätsbegriffs (*Kapitel 8.1*) sowie dem Apel'schen Begründungsbegriff (*Kapitel 6.2*) geht hervor, dass es sich bei dem Übergang vom „Sinn“ zur „Realität“ nicht um einen klassischen formallogischen Schluss handeln kann. Auch wurde bereits auf den Unterschied des Präsuppositionsbegriffs bei Apel und Habermas sowohl von dessen Gebrauch in der analytischen Tradition insgesamt als auch von dem v.a. von Paul Grice eingeführten Begriff der „Implikatur“ hingewiesen (*Kapitel 2*). Transzendentalpragmatische Präsuppositionen stellen für Argumentierende nicht zu hintergehende und somit konstitutive Regeln ihres spezifischen Sprachhandelns dar. Indem wir solche Handlungen ausführen, sind wir zu der Anerkennung von Präsuppositionen wie derjenigen von der „Existenz der Außenwelt“ genötigt. Aber auch wenn wir auf die Weise der Voraussetzung „immer schon“ in der Welt sind und alle Unterscheidungskriterien nur den Sprachgebrauch betreffen sollen, so konnte doch in den *Kapiteln 6.2* und *8.1* eine Art „Übergang“ von der „Universalität“ einer - faktisch niemals einholbaren, weil finalen - Meinung auf ihre „objektive Gültigkeit“ konstatiert werden.

Zunächst verfolgen John Hawthorne und Tamar Gendler einen analog zu verstehenden Übergang oder Schritt – sie nennen ihn den „*conceivability-possibility* (or *inconceivability-impossibility*) move“ (CP, S. 2) - in ihrer Einleitung zu dem genannten Aufsatzband philosophiegeschichtlich bis auf George Berkeley zurück. In den „Drei Dialogen zwischen Hylas und Philonous“ fordert Letzterer - Berkeley's *Alter Ego* - seinen Gesprächspartner und damit den Leser zu einem Gedankenexperiment heraus. Es lautet: „Wenn Du Dir bezüglich irgendeiner Mischung oder Kombination von Qualitäten, oder irgendeinen Gegenstand der Sinne als möglich vorstellen kannst, dass es ohne den Geist (*mind*) existiere, dann werde ich zugestehen, dass es sich tatsächlich so verhalte“.⁴⁴³ Wie aus dem Zitat hervorgeht, zielt Berkeley darauf ab, die *Existenz* von materiellen Dingen in Zweifel zu ziehen. Insofern handelt es sich um einen Schluss von der Nicht-Vorstellbarkeit auf die Nicht-

⁴⁴³ Im Original: „If you can *conceive it possible* for any mixture or combination of qualities, or any sensible object whatever, to exist without the mind, then I will grant *it actually to be so*“, vgl. Berkeley, George (1949), S. 200.

Existenz. Mit Descartes kann der von Gendler und Hawthorne im Titel angeführte Übergang zur Möglichkeit als Zwischenschritt identifiziert werden (s.u.). Wobei die Nicht-Existenz modallogisch eine Implikation von der Negation der Möglichkeit darstellt: was nicht möglich ist, ist auch nicht wirklich, d.i. existent. Der Unterschied zwischen Berkeley und Descartes besteht dabei in dem behandelten Gegenstand und dem damit verbundenen positiven oder negativen Argumentationsziel. Während Berkeley aus einer idealistisch-monistischen Position *gegen* einen Materialismus im Sinne der vom Geist unabhängigen (*mind-independent*) Existenz von Dingen überhaupt, d.i. einen ontologischen Dualismus, argumentiert, richtet sich Descartes in dem u.a. Argument aus einer solchen dualistischen Position gegen jegliche Form von Monismus, sei sie materialistisch *oder* idealistisch. Das zeigt, dass das Übergangsargument von der Vorstellbarkeit auf die Möglichkeit neutral ist im Hinblick auf die jeweils zu begründende oder widerlegende Position. Insofern spricht nichts dagegen, dass auch im Rahmen der sinnkritischen Begründung des Realismus eine solche Argumentationsstrategie eingesetzt wird. In seiner allgemeinsten Form nimmt das Übergangsargument nach Gendler und Hawthorne ebenfalls die Form eines performativen Gedankenexperiments an: „wenn wir dazu aufgefordert werden zu prüfen, ob etwas möglich ist, unternehmen wir häufig eine bewusste Anstrengung, es uns vorzustellen; sehen wir uns dazu in der Lage, schließen wir daraus, dass es möglich ist. Wir können sogar beschließen, dass etwas unmöglich ist aufgrund unserer Unfähigkeit, es uns vorstellen zu können“ (CP, S. 1f.).

Natürlich besteht eine der Aufgaben in Verbindung mit der Analyse dieses Übergangs darin, zu bestimmen, was mit „Vorstellen“ genau gemeint ist. Hawthorne und Gendler verweisen dazu auf einige Untersuchungen (ebd., S. 9), ohne den Aufsatzband mit einer eigenen Vorgabe belasten zu wollen. Eine weitere Aufgabe besteht entsprechend in einer genauen Bestimmung der „Möglichkeit“, von der in der Übergangs-These die Rede ist. Hawthorne und Gendler argumentieren für eine nicht-epistemische, metaphysische Möglichkeit, denn „als Wegweiser zu *metaphysischer Möglichkeit* wird typischerweise angenommen, dass Vorstellbarkeit eine zentrale Rolle spielt [kursiv, SY]“ (vgl. ebd., S. 4). Das offensichtliche Problem des Übergangs von einer wie immer internen Vorstellbarkeit zu jeglicher Form „metaphysischer Möglichkeit“ besteht dann darin: Letztere kann „weder reduziert werden auf noch eliminiert werden zugunsten von linguistischen Regeln und Konventionen; sie konstituiert einen fundamentalen, geist-unabhängigen (*mind-independent*) Gegenstand des Denkens und Diskutierens“ (ebd., S. 6). In unserem Zusammenhang ist es erforderlich und äußerst zweckdienlich, entsprechende Definitionen plausibel zu machen. So liegt die Definition von „Vorstellbarkeit“ durch das *Kriterium der pragmatischen Konsistenz* im Rahmen der Transzendentalpragmatik von Karl-Otto Apel nahe. In *Kapitel 6.4* zeigten sich durchgehend Formen von Widersprüchlichkeit damit verknüpft, was nicht mehr als eine sinnvolle Vorstellung gelten kann.

Kapitel 8 - Die sinnkritische Definition der Realität

Dabei stellt der PW eine spezifische Form von Widerspruch dar, welche einen direkten Zusammenhang zu dem Thema sinnvoller Realismusbegriffe aufweist.⁴⁴⁴ Daher erscheint es umgekehrt plausibel, als Definition von „(metaphysischer) Möglichkeit“ in unserem Kontext die „objektive Gültigkeit“ einer Aussage zu verwenden. Wie aus *Kapitel 6.2* und *6.4* hervorgeht, kann die performative Widersprüchlichkeit bzw. pragmatische Inkonsistenz als ein *prima facie* Indiz für den Mangel an objektiver Gültigkeit einer Konzeption verstanden werden. In diesem Abschnitt kann „pragmatische (In-)Konsistenz“ entsprechend als *sinnkritisch* vorstellbar bzw. nicht vorstellbar aufgefasst werden.

Der sinnkritischen Vorstellbarkeit haftet nun das Merkmal der Universalität an bzw. gilt dieses für diejenigen Präsuppositionen, deren kontradiktorisches Gegenteil einen PW erzeugt. Diese „Nichtintergebarkeit“ (*Kapitel 6.3*) ist gleichbedeutend mit *universaler* Gültigkeit aufgrund von notwendiger Voraussetzung. Das ist die sinnkritische Universalität, von der aus ein Übergang zur Objektivität, d.i. zur sprachunabhängigen Realität, stattfinden soll. Mit Hilfe der Grenzterminologie ausgedrückt, geht es bei Apel's Sinnkritik dann um den *prima facie* problematischen Grenzübergang von der geltungstheoretischen Universalität zur sprachunabhängigen Objektivität. Als ein mögliches Problem des sinnkritischen Realismus geht es um die Frage, ob die *präsupponierte Realität* derjenigen entspricht, in die wir lebensweltlich immer schon eingelassen sind. Das entspricht im Hinblick auf das „Übergangsproblem“ der Frage, inwiefern die sinnkritische (Nicht-)Vorstellbarkeit einen „Indiz“-Charakter für die objektive Gültigkeit einer Aussage besitzen soll. Es ist im Folgenden zu sehen, ob sich den von Gendler und Hawthorne behandelten Beispielen einige Hinweise zur Beantwortung dieser Frage entnehmen lassen.

Trotz des spezifischen Kontextes können die gewählten Definitionen an die philosophiegeschichtlichen Beispiele nahtlos anschließen. Das macht es möglich, nach einer Formulierung für analoge Probleme zu suchen, vor die sich bereits die Vorgänger der Sinnkritik gestellt sahen. Als „berühmteste Anwendung des Vorstellbarkeit-Möglichkeit Denkens“ führen Hawthorne und Gendler u.a. „Descartes' Bestreben die ‚reale Distinktion‘ (*real distinction*) zwischen Geist (*mind*) und Körper zu etablieren“ (CP, S. 22), an. Descartes' Argument von der Vorstellbarkeit befindet sich in der Sechsten seiner *Meditationen*⁴⁴⁵ und lässt sich als eine Abfolge von vier Prämissen und einer Konklusion wie folgt rekonstruieren:

⁴⁴⁴ Darin liegt ein weiterer Unterschied zwischen einer (transzendental-)pragmatischen und einer semantisch-formallogischen Betrachtungsweise: nur in Ersterer geht es wesentlich um *praktische Regeln* im Sinne eines „know how“, wodurch ein direkter Hinweis auf den pragmatisch-realistischen Charakter der Sinnkritik geliefert wird.

⁴⁴⁵ Vgl. Descartes, René, *Meditationen über die Grundlagen der Philosophie*. Gäbe, Lüder (Hrsg.), Meiner, Hamburg, 3. Aufl., 1993, S. 57ff.

- (1) Ich kann mir vorstellen, dass ich alleine mit der Eigenschaft zu denken und ohne meinen Körper existieren kann.
- (2) Was ich mir vorstellen kann, ist auch prinzipiell möglich.
- (3) Es ist prinzipiell möglich, dass ich allein mit der Eigenschaft zu denken und ohne meinen Körper existiere. (1 + 2)
- (4) Wenn es prinzipiell möglich ist, dass X ohne Y existieren kann, dann ist X nicht identisch mit Y.
Also:
- (5) Ich als denkendes Wesen bin von meinem Körper real verschieden.

Das von Gendler und Hawthorne angesprochene Problem befindet sich auf der Ebene der zweiten Prämisse: „Was ich mir *vorstellen* kann, ist auch prinzipiell [kursiv, SY]“.⁴⁴⁶ Descartes geht, wie bereits Berkeley, noch einen Schritt weiter und behauptet die Gültigkeit des Übergangs von der „prinzipiellen Möglichkeit“ zur „Wirklichkeit“. Ein klassischer Einwand z.B. gegen die zweite Prämisse stammt von John Stuart Mill. In seinem „System der deduktiven und induktiven Logik“ bringt er gegen Descartes vor, dass „die Erfahrung doch so reichlich zeigt, dass unsere Fähigkeit oder Unfähigkeit ein Ding zu begreifen, sehr wenig mit der Möglichkeit des Dinges an und für sich zu thun hat. Sie ist in Wahrheit eine Sache des Zufalls, und hängt von der vergangenen Geschichte und den Gewohnheiten unseres eigenen Geistes ab“⁴⁴⁷. Allerdings wäre es auch unplausibel, dass im Extremfall alle Evidenzen und Gründe, über die wir verfügen können, uns *überhaupt nichts* über die Welt verraten sollten. Bezüglich der vierten Prämisse kann gefragt werden, ob daraus, dass X *möglicherweise* ohne Y existieren kann, folgt, dass X *tatsächlich* nicht identisch ist mit Y. Weder der Übergang von der Vorstellbarkeit zur prinzipiellen Möglichkeit (Prämisse 1) noch derjenige von der prinzipiellen Möglichkeit zur Wirklichkeit (Prämisse 4) können bislang überzeugen.

Es ist nun zu untersuchen, wie plausibel der Übergang mit Hilfe der sinnkritischen Einsetzungsinstanzen für die zweite Prämisse gemacht werden kann: „Was sinnkritisch vorstellbar ist, ist auch objektiv gültig“. Man sieht, dass in der Sinnkritik der Übergang von der Vorstellbarkeit nicht bloß zur (prinzipiellen) Möglichkeit, sondern unmittelbar zur Wirklichkeit vollzogen wird. Doch zeigen bereits die Einwände gegen die beiden Zwischenschritte, welche Descartes in seinen Übergangsschluss integriert hat, dass ein solcher Übergang höchst unplausibel ist. Das scheint ein

⁴⁴⁶ Was Descartes unter „Vorstellbarkeit“ und „prinzipieller Möglichkeit“ versteht, geht a.E. aus der Sechsten Meditation hervor, in welcher er sich mit der „Einbildungskraft“ beschäftigt, vgl. Descartes, René (1993), S. 64ff. In diesem Zusammenhang geht es aber in erster Linie um die Einsetzungsinstanzen von Gendler und Hawthorne und v.a. um diejenigen auf der Basis der Apel’schen Sinnkritik.

⁴⁴⁷ Mill, John Stuart, *System der deduktiven und induktiven Logik: eine Darlegung der Principien wissenschaftlicher Forschung, insbesondere der Naturforschung*. Vieweg, Braunschweig, Band 1, 4. Auflage, 1877, S. 283f.

Einwand von Gerhard Schönrich zu bestätigen, der unter dem Titel des „Transferproblems“ den Übergang von dem impliziten Handlungswissen zur explizit-propositionalen Thematisierung desselben kritisiert.⁴⁴⁸ Es geht bei der sinnkritischen bzw. transzendentalpragmatischen Reflexion um eine Analyse nur des *performativen* Aspekts eines Sprechaktes. Diese Analyse hat dann allerdings die Form einer „Begriffs-“ bzw. „Sinnexplikation“ (vgl. VE, S. 368), die selbst wiederum *propositional* strukturiert ist. Insofern greift einerseits nach Schönrich das „Transferproblem“, wie das „know how“ des performativen Aspekts fehlerfrei in eine Sinnexplikation propositionaler Form übersetzt werden kann. Andererseits kommt hierbei im Gegensatz zur „Verifikation“ bzw. „Falsifikation“ der Prozess der „(internen) Selbstkorrektur“ ins Spiel, da die zu explizierenden Präsuppositionen samt ihrer sinnkritischen Reflexion von dem Fallibilismus-Prinzip ausgenommen wurden (*Abschnitt 8.1*). Außerdem müssen die für die Sinnexplikation verwendeten Propositionen auf der Ebene der Verständlichkeit wohlgeformt sein, d.h. ihre Bedeutung auf lebensweltliche Praktiken zurückführbar sein *und* sie müssen pragmatisch konsistent sein. Der performative Akt zeigt das implizite Wissen (*know how*) um die Regeln der sinnvollen Ausführung desselben Aktes an. Ungeachtet der Tatsache, dass performative Akte zur Vervollständigung des Sprechaktes immer eines propositionalen Gehaltes bedürfen, wird die Rekonstruktion des erstgenannten impliziten Wissens des performativen Aktes in einer Aussage mit propositionaler Struktur ausgedrückt. Diesen *Übergang bzw. Transfer* von dem performativen Akt eines Sprechaktes zum propositionalen Gehalt einer philosophischen Rekonstruktion beschreiben und kritisieren Gerhard Schönrich und wiederum Marcel Niquet.

Was die pragmatische Konsistenz der Rekonstruktionshypothesen angeht, handelt es sich in den hier zu betrachtenden Fällen bei dem performativen Akt ausschließlich um einen solchen des Argumentierens. Womit sollen sie in einen PW geraten, zumal wenn es um Hypothesen bezüglich der nichthintergehbaren Präsuppositionen der Argumentation selbst geht? Die Lösung besteht in dem Hinweis auf ihr kontradiktorisches Gegenteil, wie anhand der Rekonstruktionshypothese der Argumentationspräsupposition der „Existenz der Außenwelt“ gezeigt werden kann. Die Bestreitung dieser Hypothese führt den Außenweltskeptizismus in einen *performativen Widerspruch*: „Ich behaupte, dass es keine Außenwelt gibt.“ vs. „Ich behaupte mit *objektiv gültigem* Wahrheitsanspruch, dass es keine Außenwelt gibt“.

Erst *nach* der Durchführung eines „Tests auf performativen Widerspruch“ steht in einem gegebenen Einzelfall die *sinnkritische Vorstellbarkeit* fest. An dieser Form von „*ex post*-Vorstellbarkeit“ sieht man wiederum den anspruchsvollen Charakter des sinnkritischen Verstehensbegriffs, der über denjenigen der konventionellen Verständlichkeit hinausgeht (vgl. *Kapitel 6.4*). Anscheinend wird damit *ipso facto*

⁴⁴⁸ Vgl. Schönrich, Gerhard, *Bei Gelegenheit Diskurs. Von den Grenzen der Diskursethik und dem Preis der Letztbegründung*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1993, S. 154ff.

auch die „Möglichkeit“ des Bestehens des betreffenden propositionalen Gehalts bestimmt: eine prinzipiell unerkennbare Realität ist nicht sinnkritisch vorstellbar, weil dieses Konzept einen PW zwischen der Präsupposition ihrer Behauptbarkeit und ihrem propositionalem Gehalt *innerhalb* des Sprechakts generiert. Also ist die Rede von ihrer „Möglichkeit“ nicht sinnvoll.⁴⁴⁹ Eine prinzipiell erkennbare Realität ist dagegen sinnkritisch vorstellbar, mehr noch, sie ist sinnkritisch gefordert - und das ist nicht-empirisch, also transzendental gemeint, da diese Voraussetzung nicht falsifiziert werden kann (*Abschnitt 8.1*).

Man sieht, wie der Ausdruck „sinnkritisch vorstellbar“ seiner Bedeutung nach mit pragmatisch konsistent zusammenfällt. Wobei nicht alles, was pragmatisch konsistent ist auch sinnkritisch gefordert wird, also nichthintergebar ist; es ist lediglich behauptbar. Wenn der PW nur auf der Ebene der Philosophie anwendbar ist (*Kapitel 6.2*), geht es um „Vorstellbarkeit“ im Sinne von pragmatischer Konsistenz auf der Ebene des philosophischen Diskurses. Der Übergang verläuft also „intern“, wenn man so will, nämlich von der Universalität der als pragmatisch konsistent *und* nichthintergebar erwiesenen Präsuppositionen zu der Objektivität der lebensweltlichen Bezüge.

Apel kann diesen internen Übergang im Rekurs auf Peirce plausibilisieren, dessen sinnkritischer Realismus sich die folgende Kombination erlaubt: „[E]s gibt kein Ding, das in dem Sinne an-sich wäre, daß es nicht in bezug auf den Verstand steht, obwohl die Dinge, die in bezug auf den Verstand stehen, zweifellos, auch wenn man von dieser Relation absieht, existieren“ (DW, S. 55f.). Es kann aus sinnkritischen Gründen ohne den Bezug auf den Verstand von „Dingen“ im Rahmen einer empirischen Hypothese bzw. einer argumentativ vorgebrachten These überhaupt nicht pragmatisch konsistent gesprochen werden. Darin besteht eine Konsequenz des von Apel transzendentalpragmatisch begründeten „Sprachapriori“ (vgl. *Kapitel 6.2*). V.a. aber ist die Erkennbarkeit der Realität sinnkritisch gefordert, es muss also aus denselben sinnkritischen Gründen eine durchgehende Relation „auf den Verstand“ bzw. auf eine sprachliche Interpretation gedacht werden. Insofern ist die zitierte Passage als Bestätigung des Merkmals der „Erkennbarkeit“ der Realität, wie es in *Abschnitt 8.1* erarbeitet wurde, zu deuten.

Aus pragmatischer Perspektive jedoch kann eine verstandesmäßige nicht die einzige Verbindung zu den Dingen sein (*Abschnitt 8.1*). Die *Existenz* der Dinge muss auch ohne den Verstand z.B. durch den „outward clash“ (DW, S. 59f., Anm. 90; TuK, S. 20) der Sinne mit den Dingen verbürgt werden. Dieser Aspekt, welcher der „Kausalaffektion der Sinne“ (vgl. *Kapitel 7.1* und *Abschnitt 8.1*) zu ihrem Recht verhelfen soll, erweist sich jedoch ebenfalls als eine transzendentalsemiotische Forderung. Sie

⁴⁴⁹ Was eben *nur* so viel bedeutet wie, dass es nicht sinnvoll *behauptet* werden kann- Über eine metaphysische Möglichkeit ist dabei nichts gesagt. Ein solches Verständnis von „Realismus“ wird in *Abschnitt 8.3* unter dem Titel eines „zu wenig“ an Realismus diskutiert.

kann genauso wenig sprachunabhängig behauptet oder widerlegt werden, wie die These von der Erkennbarkeit der Realität. In dieser allein auf transzendentalpragmatischer Sprachebene zu vindizierenden Unabhängigkeit der Realität besteht das wesentlich *internalistische Merkmal* des sinnkritischen Realismus von Karl-Otto Apel. Es kann also keine Rede von einem extern zu verstehenden Übergang von der sinnkritischen Vorstellbarkeit qua universaler Behauptbarkeit zu einer sprach-unabhängigen Realität sein. Der vermeintliche „Übergang“ von einer geltungstheoretischen Universalität zu einer sprachunabhängigen Realität ist ein sprachinterner Vorgang unter Einbeziehung der (transzendental-)pragmatischen Dimension der Sprache selbst.

Und so weit reicht die Konformität der Apel'schen Transzendentalpragmatik mit der hermeneutisch-pragmatischen Wende (PEP, S. 10f., S. 141ff., S. 181, u.ö.), wie sie von dem späten Wittgenstein und – mit Einschränkungen (vgl. *Kapitel 7*) – auch von Heidegger vollzogen worden ist. Durch sie wurde jeglicher Übergang obsolet gemacht, da sich das Sprache verwendende Subjekt bzw. das „Dasein“ „immer schon“ in der Welt einer Sprachgemeinschaft aufhalten soll. Das Hauptmerkmal dieses neuen Paradigmas in der Philosophiegeschichte ist die *grenzenlose Immanenz*, für welche in der sprachanalytischen Tradition die Einebnung der Differenz zwischen apriorischen und aposteriorischen Aussagenklassen ein Beispiel darstellt.⁴⁵⁰

In einem ähnlichen Sinn spricht auch gegen einen Schlusscharakter schon bei Descartes und Berkeley die Möglichkeit einer performativen Interpretation der von ihnen eingangs rekonstruierten Argumentationen. In diese Richtung interpretiert Eric Sidel in einem Aufsatz den experimentellen Herausforderungs-Charakter von Berkeley's Argument.⁴⁵¹ Der Leser werde durch ihn gleichsam herausgefordert, die widerspruchsfreie Formulierung eines „ungedachten Dinges“ einmal zu versuchen.⁴⁵²

Noch deutlicher und insbesondere für Karl-Otto Apel entscheidend ist die performative Interpretation, die Jaakko Hintikka in Bezug auf René Descartes' Cogito-Argument unternommen hat.⁴⁵³ Sie ist u.a. deshalb für Apel so bedeutsam, weil durch sie überraschende Parallelen zu dessen transzendentalpragmatischer Beweisführung hinsichtlich der Existenz der Außenwelt und des Argumentierenden selbst aufgedeckt werden können. Hintikka führt zunächst die Begrifflichkeit

⁴⁵⁰ Vgl. Sandbothe, Mike, *Die pragmatische Wende des linguistic turn*, in: ders. (Hrsg.), *Die Renaissance des Pragmatismus. Aktuelle Verflechtungen zwischen analytischer und kontinentaler Philosophie*. Velbrück Wissenschaft, Weilerswist, 2000, S. 96-126.

⁴⁵¹ Vgl. Sidel, Eric, *Making Sense of Berkeley's Challenge*, in: *History of Philosophy Quarterly*, Vol. 10, No. 4, Oktober 1993, S. 325-339.

⁴⁵² Vgl. ebd., S. 325.

⁴⁵³ Vgl. Hintikka, Jaakko (1962).

einer „existentiellen Inkonsistenz“ (*existential inconsistency*) ein, welche er explizit als eine performative (*performative*) Beziehung zwischen einem Satz p und einem singulären Term versteht.⁴⁵⁴ Eine solche performative Beziehung wird, in Übereinstimmung mit Apel's Transzendentalpragmatik, durch die Äußerung jenes Satzes p hergestellt. So ist die Äußerung eines Satzes p existentiell inkonsistent, wenn ihn die mit a gemeinte Person äußert und der längere Satz „ p ; und a existiert“ formallogisch widersprüchlich ist⁴⁵⁵. Der Satz „ a existiert nicht; und a existiert“ ist ein offensichtlicher logischer Widerspruch, der allerdings erst durch die Äußerung durch die mit a gemeinte Person zu einer *existentiellen* Inkonsistenz führt.

Ein Beispiel für eine mögliche existentielle Inkonsistenz zwischen einem Satz mit einer Beschreibung (*definite description*) als singulärem Terminus könnte ausgehend von dem Satz „Der Autor dieses Textes existiert nicht“ wie folgt konstruiert werden: Würde jemand anders als die mit „[d]er Autor dieses Textes“ gemeinte Person diesen Satz äußern, so entstünde durch den Zusatz „und ‚der Autor dieses Textes‘ existiert“ lediglich ein formallogischer Widerspruch. Erst wenn diese Person den Satz äußert entsteht eine Beziehung zwischen dem Satz und dem singulären Terminus, welche sich *aufgrund der durch die Äußerung selbst evidenten Existenz* der Person als existentiell widersprüchlich erweist.

Das von Hintikka anvisierte Beispiel ist natürlich der von Descartes formulierte Satz „Ich denke, ich existiere“ oder auf Latein „*ego sum, ego existo*“. Der Cartesische Satz stellt insofern für Hintikka eine performative Herausforderung dar, als er durch die Äußerung seines kontradiktorischen und *existentiell inkonsistenten* Gegenteils - dem Satz „Ich existiere nicht“ - verifiziert wird: „Worum es bei Descartes' Diktum geht ist der Status (die Unbezweifelbarkeit) des Satzes ‚Ich existiere‘ [...] Descartes erkennt, dass dessen Unbezweifelbarkeit das Ergebnis von einem Akt des Denkens ist, nämlich von einem *Versuch das Gegenteil zu denken* [kursiv, SY]“⁴⁵⁶. Der geltungstheoretische Status der Unbezweifelbarkeit bzw. Gewissheit dieses Satzes und sein performativer Beweis liegen auf derselben Ebene des Handelns. Indem Hintikka eine performative Interpretation des Cogito-Arguments plausibel machen kann, weist er Descartes als einen pragmatischen Denker *avant la lettre* aus. Insbesondere erhält dadurch das fundamentale Argument für dessen Substanzdualismus eine Wendung, welche jeglichen Übergang von einer *res cogitans* zur *res extensa* obsolet macht.

Ist nun aber bei Apel kein in die Externalität jenseits der Sprache führender Übergang zu konstatieren, wie es für hermeneutisch-pragmatische bzw. performative Positionen insgesamt kennzeichnend ist, wird aber doch die Sprachunabhängigkeit *der Realität* mit Sinngeltung behauptet,

⁴⁵⁴ Ebd., S. 12.

⁴⁵⁵ Ebd., S. 11.

⁴⁵⁶ Hintikka, Jaakko (1962), S. 15.

dann besteht die Möglichkeit, den sinnkritischen Realismus mit einem von Jaakko Hintikka für die transzendentalphilosophische Position von Kant formulierten Paradox zu konfrontieren: dem „Paradox transzendentaler Erkenntnis“.⁴⁵⁷ Es besteht in der „paradoxe[n] Tatsache [...], daß *Dinge an sich unerkennbar sind, weil und insofern unsere erkenntnissuchenden Prozesse unerkennbar sind*“⁴⁵⁸. Die von Kant als transzendente Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung ausgegebenen Anschauungsformen und Kategorien können nicht – quasi von einer externen Warte aus – mit der Realität verglichen werden, wie sie unabhängig von diesen Bedingungen oder „an sich“ ist. M.a.W. können wir nicht aus unserer Erkenntnis*position* heraustreten, gerade aufgrund ihrer Charakterisierung als „transzendental“.

Wäre es nun möglich, so Hintikka, den verstellenden Einfluss unserer Erkenntnisbedingungen *zu substrahieren*, dann stünde einer Erkenntnis der Realität, wie sie an sich ist, nichts mehr im Wege: „Wären uns diese Prozesse jedoch genügend bekannt [...], dann könnten wir diese Einflüsse von unserer Erkenntnis substrahieren. Was übrig bleibt, könnte uns zeigen, was die Dinge an sich sind“⁴⁵⁹. Nach Hintikka ist für Kant aufgrund des transzendentalen Charakters seiner Erkenntnisbedingungen die Möglichkeit einer solchen „Substrahierbarkeit“ ausgeschlossen. Berühmtester Vorläufer dieser Behauptung, auf den sich auch Hintikka kritisch bezieht, ist Hegel in seiner Metakritik an der Kantischen Erkenntnistheorie. In der Einleitung zu seiner *Phänomenologie des Geistes* schreibt dieser: „[D]ie Kenntnis der Wirkungsweise des *Werkzeugs* [d.i. der Erkenntnis, SY] [...] macht es möglich, den Teil, welcher in der Vorstellung, die wir durch es vom Absoluten erhalten, dem Werkzeuge angehört, im Resultate abzuziehen und so das Wahre rein zu erhalten. Allein diese Verbesserung würde uns in der Tat nur dahin zurückbringen, wo wir vorher waren. Wenn wir von einem formierten Dinge das wieder wegnehmen, was das Werkzeug daran getan hat, so ist uns das Ding – hier das Absolute – gerade wieder soviel als vor dieser somit überflüssigen Bemühung“ (PhG, S. 69).⁴⁶⁰ Hegel lehnt seinerseits mit der instrumentalistischen Vorstellung der Erkenntnis Kant's die gesamte Fragestellung nach einer Substrahierbarkeit der eigenen Erkenntnisbedingungen als verfehlt ab, ohne bekanntlich die prinzipielle Unerkennbarkeit des An-sich bzw. des Absoluten zu vertreten. Diejenigen Erkenntnisbedingungen, die allesamt mit der Geschichtlichkeit und Sozialität des Bewusstseins zusammenhängen und von Hegel anerkannt werden, stellen für ihn keine (transzendentalen) Grenzen dar, die wir gleichzeitig zu ziehen und zu

⁴⁵⁷ Vgl. Hintikka, Jaakko (1984).

⁴⁵⁸ Ebd., S. 138.

⁴⁵⁹ Ebd.

⁴⁶⁰ Vgl. dazu *Kapitel 4*.

überschreiten gezwungen sind, indem wir das Jenseits der Grenze auf paradoxe Weise bezeichnen wollen.

Damit klingen einige im bisherigen Verlauf beiläufig erwähnte Motive an, welche an dieser Stelle gebündelt und unter eine einheitliche Problematik gestellt werden können. Denn für dieses „Nicht-heraustreten-können“ gab es in der Philosophiegeschichte eine Vielzahl an verwandten Bezeichnungen, die auch schon an prominenter Stelle in dieser Untersuchung eingeführt worden sind. So sollen beispielsweise die subjektiven Erkenntnisbedingungen *nicht-eliminierbar* sein bzw. gelten insbesondere die transzendentalen Erkenntnisleistungen als *nicht-substrahierbar*. Diese Motive werden von Quentin Meillassoux einer Position zugewiesen, die er als „Korrelationismus“ bezeichnet und in seinem Buch *Nach der Endlichkeit*⁴⁶¹ kritisiert. Er versteht darunter „jede Strömung des Denkens, welche den uneinholbaren (*unsurpassable*) Charakter der Korrelation“ behauptet zwischen „Denken“ und „Sein“.⁴⁶² Diese „Uneinholbarkeit“ beschreibt Meillassoux wiederum mit einer Wendung, die mit den hier versammelten Motiven übereinstimmt, denn „das Denken kann nicht *aus sich heraustreten*, um die Welt wie sie ‚an sich‘ ist mit der Welt wie sie ‚für uns‘ ist zu vergleichen [kursiv, SY]“⁴⁶³. Das gilt nach Meillassoux auch dann, wenn im Rahmen einer postmetaphysischen Theoriebildung „*Intersubjektivität*, der Konsens einer Gemeinschaft, die *Adäquation* zwischen den Vorstellungen (*representations*) eines einsamen Subjekts und dem Ding an sich als wahrhaftes Kriterium der Objektivität ablöst“⁴⁶⁴. Eine andere Definition des „Korrelationismus“ könnte aus Thomas Nagel’s Beschreibung der Position von Peter F. Strawson in *Bounds of Sense* entnommen werden. Nagel diagnostiziert bei Strawson eine grundlegende „implizite Selbstreferenz“ (*implied reference to ourselves*)⁴⁶⁵. Das geht konform mit der Putnam’schen Identifikation der Kantischen Position mit einem „*internen Realismus*“.⁴⁶⁶ Die Motive der „Noumenalität“, der sinnkritischen Positionsanalyse, des Grenzphänomens und der Sinngeltungsimmanenz kommen an dieser Stelle zusammen. Durch die Konfrontation der Apel’schen Sinnkritik mit Hintikka’s „Paradox transzendentaler Erkenntnis“ soll eine weitere Hürde auf dem Weg zur Grenzthematik im Rahmen

⁴⁶¹ Meillassoux, Quentin, *After Finitude. An Essay on the Necessity of Contingency*. Continuum Int. Publ. Group, London/New York, 2008.

⁴⁶² Ebd., S. 5.

⁴⁶³ Ebd., S. 3.

⁴⁶⁴ Ebd., S. 4.

⁴⁶⁵ Nagel, Thomas (1986), S. 100.

⁴⁶⁶ Vgl. Putnam, Hilary (1998), S. 60.

Kapitel 8 - Die sinnkritische Definition der Realität

der Sinnkritik genommen werden, die sich philosophiegeschichtlich als Einwand gegen einen sogenannten „Korrelationismus“ ergeben hat.

So argumentiert Hintikka gegen Hegel mit der Unterscheidung zwischen den „Aufzeichnungen des Geräts“ und „dem, was es selbst dazu beiträgt“⁴⁶⁷. Nach Hintikka zeige Hegel in seiner Kritik an Kant ein mangelndes Verständnis von den Möglichkeiten einer instrumentalistischen Auffassung von der Erkenntnis, was die Einsicht in ihre eigene Wirkungsweise betrifft. In Analogie zu der Funktionsweise wissenschaftlicher Erkenntnisapparaturen könne uns die „bessere Kenntnis des Gerätes“ einer entsprechend „graduellen Erkenntnis der Dinge an sich“ näher bringen.⁴⁶⁸ Dahinter steht ein Realismusbegriff, wie ihn auch Nagel und Davidson teilen, nämlich derjenige einer graduellen, v.a. aber *faktisch* erkennbaren Realität. Es ist instruktiv zu sehen, wie Hintikka mit diesem Realitätsbegriff sich zugleich genötigt sieht, die Vorstellung von „transzendentalen Grenzen“ der Erkenntnis aufzugeben: „Es ist ein Fehler zu glauben, wir seien von den Dingen, wie sie wirklich sind, durch einen festen, undurchdringlichen, eisernen Vorhang getrennt“⁴⁶⁹. Doch zu der Grenzproblematik wird es in *Kapitel 9* noch mehr zu sagen geben. In diesem Kapitel geht es vorwiegend um - pragmatisch konsistente und inkonsistente - Realitätsbegriffe. Hintikka's Vorschlag und alle, die ihm in derjenigen Hinsicht gleichen, dass sich der Realität in unseren faktischen Erkenntnisbemühungen graduell genähert werden könne, missachten die sinnkritische Forderung des Fallibilismus-Prinzips. Denn die Behauptung auf einer Stufe der Erkenntnis einer Annäherung an die Wahrheit muss für diese Stufe einige Aspekte als endgültig wahr erkannt haben. Ansonsten hätte diese Stufe der vorherigen nichts voraus und würde somit auch keine weitere Annäherung darstellen.⁴⁷⁰ Es muss sogar auf der metatheoretischen Ebene eine infallible Erkenntnis des Abstands von der aktuellen Stufe auf der Erkenntnisleiter zur absoluten Erkenntnis angenommen werden. Dies würde in der Tat, wie Albrecht Wellmer einwendet, einem metaphysischen Vorlauf in das *hic et nunc* nicht verfügbare Wissen am Ende des Erkenntnisprozesses gleichkommen.⁴⁷¹ Dieses Ergebnis rechtfertigt indirekt den Realitätsbegriff von Apel, welcher in der prinzipiell erkennbaren Realität eine *transzendental*pragmatische Forderung sieht.

⁴⁶⁷ Hintikka (1984), S. 140.

⁴⁶⁸ Vgl. ebd.

⁴⁶⁹ Ebd., S. 142f.

⁴⁷⁰ Der auch und v.a. für den sinnkritischen Grenzbegriff in *Kapitel 9.1* zentrale Aspekt der „Annäherung“ an ein (unendlich erreichbares) Ziel wird durch seine Charakterisierung durch die Kantische Vorstellung einer „regulativen Idee“ ermöglicht.

⁴⁷¹ Vgl. Wellmer, Albrecht, *Der Streit um die Wahrheit. Pragmatismus ohne regulative Ideen*, in: Böhler, Dietrich, Kettner, Matthias, Skirbekk, Gunnar (Hg.), *Reflexion und Verantwortung. Auseinandersetzungen mit Karl-Otto Apel*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 2003, S. 143-170.

Kapitel 8 - Die sinnkritische Definition der Realität

Die Frage der (Nicht-)Substrahierbarkeit, welche sich durch die Ablehnung eines Übergangs von einer subjektiv-intersubjektiven in eine objektive Sphäre stellt, soll im Folgenden in Bezug auf die Differenz im Begriff des „Transzendentalen“ bei Kant und bei Apel beantwortet werden. Gerade für *transzendente* Erkenntnisbedingungen ist es mit Kant entscheidend, dass sie - wenigstens der Form nach - *konstitutiv* für das Erkenntnisobjekt als solches sind. Insofern scheint die Substraktion dieser Bedingungen nichts übrig lassen zu können, als „[d]as mannigfaltige in der Anschauung Gegebene“, welches wiederum nicht erkannt werden kann, weil dazu die nötige Ordnung durch unsere subjektiven Verstandesleistungen gerade fehlt.⁴⁷² Unabhängig davon eignet sich die Rede von transzendentalen Erkenntnisbedingungen im Kantischen Sinn aus der Perspektive der Apel'schen Sinnkritik nicht für die Grundlegung einer *intersubjektiv* gültigen Einsicht. Denn sie verweist auf einen extra-semiotischen Vorgang über den ohne abstraktive Reduktion nichts behauptet werden kann: für Apel besteht die Basis der Kantischen transzendentalen Grenzbestimmung in einer „»Erkenntniskritik« ohne »Sprachkritik«“ (PEP, S. 24). Das hindert Apel nicht daran, die von ihm aufgewiesenen Sinn Grenzen selbst als „transzendental“ zu bezeichnen, ja, „sie verdienen dieses Prädikat m.E. in einem noch radikaleren Sinn als die von Kant ausgezeichneten »Kategorien« und »Grundsätze«“ (ebd., S. 292). Sie sind die Bedingungen pragmatisch konsistenter Argumentation, durch welche allein intersubjektiv gültige, weil an die für alle Argumentierenden identische Argumentationsposition gebundene, Einsichten möglich sind. Diese *transzendental*pragmatisch aufweisbare und *ipso facto* in Anspruch genommene Argumentationsposition wurde in *Kapitel 6.3* als nichthintergebar ausgezeichnet. Mit ihr bzw. den konstitutiven Regeln bzw. Bedingungen, welche sie ausmachen, ist die Grenze sinnvollen Behauptens gesetzt. Man kann nicht aus dieser Position *heraustreten* indem man jene Bedingungen *substrahiert*, ohne die Grenze zu pragmatisch inkonsistenter Rede zu überschreiten. Die vielfältigen Motive des „Heraustretens“, „Substrahierens“, „Korrelierens“ und eben „Hintergehens“ werden im transzendentalpragmatisch-sinnkritischen Paradigma auf die *geltungsinterne Differenz von pragmatisch konsistenter und inkonsistenter Rede bzw. Behauptbarkeit* bezogen.

Wie aus der sinnkritischen Definition der Realität und insbesondere der Kombination aus Fallibilismus-Prinzip und Zukunftsbezug des Realen als „regulative Idee“ hervorgeht, versteht der „interne Realismus“ von Karl-Otto Apel „das Reale“ im Anschluss an Charles S. Peirce als das am Ende des Kommunikationsprozesses einer „final opinion“ Korrespondierende (DW, S. 63, S 68f., S. 254). Es handelt sich dabei um ein prinzipiell „Erkennbares“ - wir sind also nach Apel in der Lage,

⁴⁷² Vgl. KrV, B 143: „Alle sinnliche Anschauungen stehen unter den Kategorien, als Bedingungen, unter denen allein das Mannigfaltige derselben in ein Bewußtsein zusammenkommen kann“.

„Dinge an sich“ zu erkennen bzw. diese fallen als pragmatisch inkonsistenter „Grenzbegriff“ der Erkenntnistheorie einfach weg.

Allerdings können wir auf einer weiteren Stufe niemals wissen, ob wir die „final opinion“ erreicht haben. Dies aus dem Grund, weil es uns nicht gestattet ist - so wie es das „korrelationistische Argument“ von Berkeley in seiner transzendentalpragmatischen Übersetzung vorsieht -, aus unseren sprachlichen Praktiken der Wahrheitsfindung herauszutreten, um ihre Ergebnisse mit „der Realität“ zu vergleichen. Damit scheint jedoch eine (prinzipielle) Unerkennbarkeit höherer Stufe vertreten zu werden, die womöglich den eigenen Sinnprämissen widerspricht.

Doch ist dieser Fall nicht in Analogie zu setzen zu der Nicht-Substrahierbarkeit der transzendentalen Erkenntnisbedingungen bei Kant. Denn wir *wissen*, dass wir die „final opinion“ *faktisch* niemals erreichen bzw. erreicht haben können, aufgrund des *sinnkritisch geforderten* Fallibilismus-Prinzips (*Abschnitt 8.1*). Aus unserer Fallibilität - zumindest hinsichtlich objektiver Erkenntnis - können wir niemals „heraustreten“, ohne einen performativen Widerspruch zu begehen. Aber die transzendentalen Regeln, welche die Sinngeltung jeder intersubjektiv gültigen Erkenntnis bestimmen und insofern nichthintergebar sind, sind selbst „an die Sinnbedingungen der dabei in Anspruch genommenen und als sinnvoll unterstellten Sprache gebunden“⁴⁷³. Als solche sind die Sinnbedingungen für jeden der argumentiert zwar *nichthintergebar, aber reflektierbar*, d.h. durch strikte Reflexion als transzendentalpragmatische Bedingungen sinnvollen Behauptens aufweisbar (*Kapitel 6.2*).

Aber bedeutet die Verpflichtung auf eine nichthintergebare Argumentationsposition nicht die Gefangenschaft in einem „transparenten Käfig“ (*transparent cage*)⁴⁷⁴? Die Einnahme einer „Position außerhalb des argumentativen Sprachspiels“ ist nicht pragmatisch konsistent, und doch soll durch Reflexion - also *intentione obliqua* - etwas über den Zusammenhang von „Sinn“ und „Realität“ gesagt werden können: nämlich dass unsere Sinn-Strukturen dermaleinst der „Realität an sich“, d.i. der unabhängig von unseren wahrheitsorientierten Praktiken bestehenden Welt, korrespondieren werden. Mit Francis Wolff beschreibt Meillassoux die „paradoxe Natur der korrelationistischen Exteriorität“, welche sich auch für die Sprache als „Medium‘ der Korrelation“ einstellt. Da sie auf ein für die spätere Kritik am sinnkritischen Realismus relevantes Motiv führt, soll die entsprechende Passage hier *in extenso* wiedergegeben werden: „[A]uf der einen Seite insistiert der Korrelationismus ohne Weiteres auf der Tatsache, dass Bewusstsein, wie Sprache, eine originäre Verbindung zu einer radikalen Exteriorität unterhält [...]; auf der anderen Seite jedoch vermittelt dieses Insistieren ein

⁴⁷³ Vgl. dazu die Leitfrage von Marcel Niquet in *Kapitel 7.4*.

⁴⁷⁴ Vgl. Meillassoux, Quentin (2008), S. 6f., mit Verweis auf Francis Wolff.

seltsames Gefühl der Gefangenschaft oder Eingrenzung innerhalb derselben Exteriorität (der ‚transparente Käfig‘). Denn wir sind alle ganz und gar gefangen in diesem der Sprache und dem Bewusstsein eigentümlichen Außerhalb angesichts dessen, dass wir *immer schon* (*always-already*) in ihm sind (das *immer schon* begleitet dabei das ‚Ko-‘ des Korrelationismus als dessen anderer essentieller Ausdruck), und angesichts dessen, dass wir keinen Zugang zu einer externen Perspektive haben, von welcher aus wir diese ‚Objekt-Welten‘ (*object-worlds*) beobachten könnten, welche die unübertreffliche Quelle jeder Exteriorität sind“.⁴⁷⁵ Von dieser Korrelationismus-kritischen Warte aus muss das paradoxe Urteil daher lauten: „Alles ist außen, doch ist es unmöglich, hinaus zu gelangen“⁴⁷⁶. Obschon wir in jedem Argumentations-Akt „inmitten“ der Welt sind, ist die Argumentationssituation „nichthintergebar“ dergestalt, dass wir pragmatisch konsistent nur über eine „Realität *für uns*“ sprechen können. In diesem paradoxen Diktum liegt ein wichtiger Hinweis auf diejenige Dialektik, die in *Kapitel 7.3* mit Foucault als eine notwendige Grenz-Transgression beschrieben wurde. Sie erweist sich als eine philosophiegeschichtlich persistierende Problematik, deren Umfang erst mit der eingehenden Auseinandersetzung mit dem sinnkritischen Grenzbegriff erfasst werden kann (*Kapitel 9*). Zunächst wird dieses Kapitel, welches darum bemüht war, sich allein mit dem sinnkritischen Realismusbegriff zu beschäftigen, mit allgemeinen Einwänden gegen den sinnkritischen Realismus schließen.

⁴⁷⁵ Ebd., S. 7f.

⁴⁷⁶ Ebd., S. 6.

8.3 Einwände gegen den „sinnkritischen Realismus“

Es wurde in den vorausgehenden zwei Abschnitten dargelegt, dass einerseits eine transzendentalpragmatische Immanenz in der Realität besteht, insofern wir performativ die Existenz der Außenwelt bestätigen. Andererseits konnte mit Überlegungen zum sinnkritischen Analogon eines „Vorstellbarkeit-Möglichkeit Denkens“ gezeigt werden, dass die „ontologisch-epistemologische[n] Differenz“⁴⁷⁷ auf der Sprachebene des argumentativen Diskurses nicht einfach rückgängig gemacht werden kann bzw. dass diese Differenz durch die sinninterne Forderung nach der Sprachunabhängigkeit der Realität begründet wird. U.a. diese Konstellation lädt zu entsprechenden Einwänden von zwei Seiten ein, welche auf die Ambivalenz einer Position zurückzuführen sind, die sowohl Transzendentalphilosophie als auch Pragmatik zu einem „hölzernen Eisen“ (Kant) integrieren möchte:

a)

Wenn der Übergang von „Sinn“ zur „Realität“, wie er in *Abschnitt 8.2* nachgezeichnet werden sollte, in Zweifel gezogen werden kann, dürfen skeptische, idealistische oder subjektivistische bzw. anti-realistische - aber auch neo-pragmatische⁴⁷⁸ - Positionen Kritik an einem „Zu Viel“ des Realismus bei Karl-Otto Apel üben. Ziel der Kritik ist die Apel'sche Annahme, dass bei aller geltungsinternen Sinnkritik eine bedeutsame Festlegung bezüglich der sprach-unabhängigen Realität gemacht werden soll, worin für die o.g. Positionen eine von den *transzendentalpragmatischen* Prämissen nicht gedeckte Annahme besteht.

b)

Wenn wir aufgrund der „*transzendentalen* Differenz“ bzw. des Sprachapriori keinen unmittelbaren Zugang zur Welt haben und wir stattdessen nur eine sinnkritische Begründung der Realität versuchen können, bleiben als realistische Momente der Apel'schen Sinnkritik lediglich die Präsuppositionen übrig. Diese Form eines „sinnkritischen Präsuppositionalismus“ wird aus einer Position des „starken“ bzw. „metaphysischen Realismus“ kritisiert.

Beide Varianten einer Kritik an der Position eines „sinnkritischen Realismus“ sollen im Folgenden diskutiert werden.

⁴⁷⁷ Angehrn, Emil (2009), a.a.O.

⁴⁷⁸ Catherine Legg führt in ihrem Aufsatz zu Peirce's Wahrheitsbegriff noch zu diskutierende Einwände u.a. von Richard Rorty gegen dessen Vorstellung von der „Konvergenz“ (*convergence*) aller Forschungsbemühungen in einer einzigen „*final opinion*“ an; vgl. dies. (2014), S. 212f.

a) „Zu viel“ Realismus

Die bisher aufgeführten realistischen Momente der Apel'schen Sinnkritik bestehen in der Existenz und Faktizität der Außenwelt und den Präsuppositionen (dazu später in b) und letztlich in der Unabhängigkeit des Realen zumindest von den Idiosynkrasien jeder faktisch begrenzten Kommunikationsgemeinschaft (*Abschnitt 8.1*). Insofern die Faktizität als Ausgangspunkt der Transzendentalpragmatik im weiteren Verlauf der Begründung der Sinnkritik als präsupponierte „kontingente Tatsache“ von der „Existenz der Außenwelt“ eingeholt werden konnte, betrifft dieser Aspekt die Diskussion in Abschnitt b) zum „Präsuppositionalismus“. Die von Apel als unabhängig begründete Existenz des Realen hat sich entsprechend „im Verlauf der menschlichen Gattungsbzw. der Weltgeschichte erst herausgebildet“ (TRG, S. 331f.). Wie schon im Hinblick auf den faktischen Ausgangspunkt ihrer sprachpragmatischen Positionen nachvollzogen werden konnte (*Kapitel 1*), so ist Apel und Habermas eine genetische Perspektive auf die Lebenswelt des Menschen gemeinsam. Unter dem von Habermas geprägten Titel eines „schwachen Naturalismus“ (WR, S. 13, Anm. 12; S. 32ff., u.ö.) akzeptiert Apel gemeinsam mit Habermas sowohl die „ontologische Differenz wie auch die Kontinuität der natürlichen Evolution und der menschlichen Geschichte“⁴⁷⁹. Eine solche These scheint jedoch mit mindestens zwei Einwänden konfrontiert werden zu können. Einmal ist aufgrund der Pluralität der natürlichen Sprachen unklar, wie die angestrebte universale Gültigkeit von philosophischen Aussagen begründet werden kann. Weiterhin kann kritisch gefragt werden, inwiefern von der Position des sinnkritischen Philosophen ausgehend der „ontologische Vorrang einer nominalistisch begriffenen objektiven Welt“ (WR, S. 44) behauptet werden kann, wenn im Gegenzug ein „epistemische[r] Vorrang der sprachlich artikulierten Lebenswelt“ (ebd.) in Bezug auf die diskursiven Praktiken bestehen soll.

Beide Einwände werden von Apel durch seine Begründung eines „Selbsteinholungsprinzips“ beantwortet. Dieses Prinzip muss von allen rekonstruktiven Wissenschaften vorausgesetzt werden, um die mit der Rekonstruktion in Anspruch genommenen rationalen Leistungen pragmatisch konsistent begründen zu können. Nun zählt zu den sinnkritischen Präsuppositionen dieser Wissenschaften neben dem „Selbsteinholungsprinzip“ auch diejenige von der unabhängigen „Existenz der Außenwelt“. Insofern mit dieser Unabhängigkeit eine gegenüber dem Menschen und seinen rationalen Leistungen vorgängige evolutionäre Vorgeschichte verbunden ist, müssen diese Leistungen als aus ihr hervorgegangen gedacht werden. Beide Präsuppositionen implizieren also einen „schwachen Naturalismus“, welchen Habermas im Rahmen seines formalpragmatischen

⁴⁷⁹ Apel, Karl-Otto (1994), S. 253.

Ansatzes als eine - freilich fallible - „metatheoretische[n] Annahme“ (WR, S. 37) bezeichnet. Dass Apel das Selbsteinholungsprinzip als eine sinnkritische Forderung versteht (*Abschnitt 8.1*), verleiht ihm ebenfalls diesen „metatheoretischen“ Status. Denn es befindet sich auf der Ebene der Bedingungen sowohl empirischer als auch philosophischer Theoriebildung und ist in der sinnkritisch geforderten „Unabhängigkeit“ enthalten.

Ein weiterer Kritikpunkt kann in abgewandelter Form von Lloyd Reinhardt übernommen werden, der in einem Artikel in Anlehnung an die semantische Wahrheitsdefinition von Tarski eine pragmatische Deflationierung des Prädikats „real“ vorstellt.⁴⁸⁰ Demnach beinhaltet die Formel „x ist ein reales F wenn und nur wenn x ein F ist“ „alles was wir darüber wissen müssen, worin die Wahrheit [bzw. das Reale, SY] besteht“.⁴⁸¹ „Real“ ist, wie Existenz oder auch Wahrheit im Tarski’schen Sinn, kein „reales Prädikat“. Es wird damit im Rahmen einer Behauptung einem Gegenstand keine weitere Qualität zugeschrieben, die er nicht auch ohne seine Erwähnung hätte. Reinhardt versucht dies entsprechend seiner alltagssprachlichen Ausrichtung anhand von Beispielen aus dem durchschnittlichen Sprachgebrauch zu plausibilisieren. Zusätzlich behauptet Reinhardt unter Berufung auf J. L. Austin, dass mit dem Prädikat „real“⁴⁸² lediglich eine Zurückweisung der verschiedenen Arten verbunden ist, etwas als Fälschung, Täuschung oder dergleichen darzustellen. So entgegnen wir z.B. auf natürliche Weise einem gefälschten Geldschein mit der Aussage, dass es sich nicht *wirklich* (*really*) um gültige Währung handelt. Eine solche Deflationierung hat Konsequenzen für die sinnkritische Definition der Realität. Denn das Prädikat „real“ bezeichnet nach ihr einzig und allein denjenigen Zustand der Welt, welcher der wahren Meinung am Ende des Forschungs- bzw. Interpretationsprozesses korrespondieren würde. Aber kommt diesem Zustand nach Meinung der Sinnkritik durch seine Beschreibung als „real“ qualitativ etwas hinzu?

Der Unterschied zwischen einer deflationistischen Auffassung und derjenigen der Sinnkritik besteht weniger in der Frage nach dem Prädikatscharakter des Realen, als darin, ob es eine Bedeutung von „real“ gibt, die auf etwas verweist, was unabhängig von der Pluralität von Sprachspielen gewusst werden kann. Reinhardt sieht die Relevanz (*relevance*) seiner Bemühungen in der Zurückweisung des erkenntnistheoretischen Modells von Platon’s Ideenlehre. Er rekurriert in seiner antiplatonischen Begriffsbestimmung des „Realen“ auf Wittgenstein, der auf einer Reinhardt und Apel gemeinsamen sprachpragmatischen Basis in seinen *Philosophischen Untersuchungen* die Frage nach dem „Wesen“ oder der „Form“ von etwas auf „Familienähnlichkeiten“ zwischen Wörtern reduziert hat (vgl. PU, §§

⁴⁸⁰ Reinhardt, Lloyd, *Reality Deflated and Minimized*, in: *Analysis*, Vol. 73, Issue 2, April 2013, S. 279–283.

⁴⁸¹ Ebd., S. 279.

⁴⁸² Inbegriffen sind die damit verwandten Formulierungen wie „ein reales“, „wirklich“ etc.

60-64). Diese Art von „Konventionalismus“ wurde bereits in *Kapitel 6.2* aus sinnkritischen Gründen zurückgewiesen. An dieser Stelle kann ergänzt werden, dass sich Wittgenstein mit einer konventionalistischen, an den heterogenen Verwendungen von „real“ ausgerichteten Untersuchung auf der ersten Stufe der von Peirce elaborierten Abfolge der Begriffsklärungen befindet. Auf ihr vermögen wir lediglich „die Instanzen eines Begriffs zu identifizieren ohne in der Lage zu sein angeben zu können, auf welche Weise [wir sie identifizieren konnten, SY]“⁴⁸³. Von *Wissen* kann auf dieser Stufe also, übrigens auch nach der platonischen Auffassung des *logon didonai*, keine Rede sein. Dass es gegenüber Reinhardt allerdings eine Form *reflexiven Wissens* in Bezug auf das „Wesen“ bzw. die „Existenz“ und „Realität des Realen“ geben muss, konnte in *Kapitel 8.1* einsichtig gemacht werden. Es kann zuletzt eingewendet werden, dass es sich eben nicht um einen bloßen „linguistischen Streit“ um Nominaldefinitionen handelt, wie Reinhardt behauptet.⁴⁸⁴ Darauf weist allein die Zuordnung zum Bereich der „Natur“ durch Reinhardt hin, in Bezug auf welchen es kein bloßer Wortstreit ist, ob er nicht doch z.B. als soziale Konstruktion oder mentale Projektion anzusehen ist.

Catherine Legg behandelt in dem bereits erwähnten Aufsatz zu *Charles Peirce's Limit Concept of Truth* die Bedeutung von „Wahrheit“, welche Peirce mit Hilfe des „Werkzeugs“ seiner „Pragmatischen Maxime“ ermittelt. Bevor die von ihr diskutierten und abgelehnten Einwände, welche die Peirce'sche Forderung nach einer Konvergenz der Forschung in einem *einzigsten wahren Urteil* betreffen, aufgenommen werden können, müssen erst hinreichende Gemeinsamkeiten zwischen dem Begriff der „Wahrheit“ und demjenigen der „Realität“ angeführt werden können, damit sie in den Kontext dieses Abschnitts integriert werden dürfen.

Abgesehen davon, dass die Argumentation von Reinhardt gerade auf ihrer Analogie beruht - sie seien „hinreichend verwandt“ (*sufficiently cousinly*)⁴⁸⁵, stellen „Wahrheit“ und „Realität“ im Rahmen der Apel'schen Transzendentalpragmatik sinnkritische Forderungen dar (*Abschnitt 8.1*). Sie liegen also geltungstheoretisch auf derselben Ebene. Dazu haben beide Begriffe aufgrund ihrer Charakterisierung durch den Kantischen Terminus der „regulativen Idee“ den Status von „Grenzbegriffen“ (*limit concepts*), was allerdings erst in *Kapitel 9.1* explizit zum Thema gemacht wird. Zuletzt stellen beide Präsuppositionen die zwei Seiten einer Medaille dar, insofern „Wahrheit“ diejenige Meinung bedeutet, welche am Ende des Forschungs- bzw. Interpretationsprozesses der „Realität“ entspricht.

⁴⁸³ Legg, Catherine (2014), S. 206; vgl. auch DW, S. 136f.

⁴⁸⁴ Vgl. Reinhardt, Lloyd (2013), S. 282.

⁴⁸⁵ Ebd., S. 279.

Der von Legg behandelte Einwand gegen diesen Konvergenz-Charakter, der u.a. von Richard Rorty vorgebracht wird, hebt auf den falliblen Charakter einer jeden Überzeugung ab.⁴⁸⁶ Auch eine „von allen über eine beliebige Zeitspanne hinweg geglaubte Überzeugung“⁴⁸⁷ kann sich als falsch herausstellen. Die Wahrheit, und entsprechend eine für alle identische Realität, die ihr entspricht, kann nicht das Ziel der Forschung sein.⁴⁸⁸ Rorty setzt der Vorstellung der „Korrespondenz mit einer unabhängigen Realität“, die für ihn in unmittelbarem Zusammenhang mit der ebenfalls abzulehnenden Vorstellung „universeller Geltung“ steht, bekanntlich das Konzept der „Solidarität“ entgegen.⁴⁸⁹ Damit kappt der Neo-Pragmatist alle Verbindungen zu einer von der solidarischen Sprachgemeinschaft unabhängigen Realität.

Darauf ist zunächst mit Legg zu entgegnen, dass Peirce das Fallibilismus-Prinzip dahingehend versteht, dass es bezüglich der Frage der Wahrheit „keine Garantie für irgendeine spezifische Überzeugung über die Welt“ geben kann.⁴⁹⁰ Die Peirce'sche Variante der Begriffsklärung über die „Pragmatische Maxime“ erlaubt es aber, dem Begriff der „Wahrheit“ den Gehalt der Konvergenz zu verleihen, ohne den konkreten Inhalt derjenigen Überzeugung kennen zu müssen, welche diese Relation erfüllen würde.

Die eigentliche Begründung weist für Legg allerdings auf ein „*transzendentes* Argument“ (*transcendental* argument) hin. Und darin liegt eine sinnkritische Entgegnung, die auch Apel in seiner eigenen Peirce-Interpretation gewonnen hat. In Bezug auf Peirce selbst formuliert Legg das Argument so: „Ohne die Hypothese, dass die Forschung eine Antwort auf unsere Fragen geben wird können wir der Forschung selbst wenig Sinn abgewinnen, und Peirce behauptet, dass eine sorgfältige Analyse von ‚eine Antwort geben‘ die Konvergenz in einer gemeinsamen Überzeugung als deren Präsupposition erweise“⁴⁹¹. Mit „Sinn“ und „Präsupposition“ sind bereits die entscheidenden Stichworte gegeben, mit denen auch Apel in seiner transzendentalpragmatischen Herleitung der Konvergenz operiert. Im Fall der diskursiven Rechtfertigung wie auch in der wissenschaftlichen Forschung muss die Wahrheit als regulatives Ziel bei Strafe des performativen Widerspruchs vorausgesetzt werden (*Abschnitt 8.1*).

⁴⁸⁶ Legg, Catherine (2014), S. 212f.

⁴⁸⁷ Ebd., 212.

⁴⁸⁸ Ebd.

⁴⁸⁹ Vgl. Rorty, Richard, *Sind Aussagen universelle Geltungsansprüche?*, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, Band 42, Heft 6, 1994, S. 975-988. Und: ders., *Kontingenz, Ironie und Solidarität*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1989.

⁴⁹⁰ Vgl. Legg, Catherine (2014), S. 213.

⁴⁹¹ Ebd.

Die Kritik an dem Ziel einer „final opinion“ kann aber auch in ihrem Charakter als einer *sprachlichen* Repräsentation des „Realen“ im Sinne einer wahren Interpretation festgemacht werden. So schreibt Habermas in seiner Peirce-Interpretation: „Real ist vielmehr alles und nur das, was zum Inhalt *wahrer Repräsentationen* werden kann [kursiv, SY]“ (TuK, S. 18). Nun kann man die Realismus-Antirealismus-Problematik bei Apel und Habermas so betrachten, dass sie lediglich an das Ende der wahrheitsorientierten Bemühungen der Kommunikationsgemeinschaft verschoben werden würde. D.h., dass es im Wechsel der Grundbegriffe von der „Vorstellung“ zum „Sinn“ nicht mehr um eine Vermittlung von vorstellendem Bewusstsein und Außenwelt geht, aber dennoch um eine analoge Vermittlung von Sprache und Welt bzw. Sinn und Realität. Der argumentative Zug von Apel und Habermas, welcher mit der Terminologie von „Postulaten“ und „regulativen Ideen“ verbunden ist, verweist allerdings auf eine eigenständige Vermittlungsposition hinsichtlich jener Problematik: es muss eine „Korrespondenz“ gefordert werden, die allerdings nicht mehr eine abbildende Charakteristik haben kann. „Wahrheit“ oder „Realität“ gelten für Legg und für Apel als eine „Hypothese, die andere Hypothesen möglich macht“⁴⁹², nämlich im Sinne einer transzendentalpragmatischen Präsupposition.

b) „Zu wenig“ Realismus

Wenn man die v.a. von Habermas vorgenommene Reduktion der *ontologischen* Differenz zwischen Natur und Kultur auf einen bloßen „Unterschied[s] zwischen methodischen Einstellungen, die von Haus aus ontologisch neutral sind“ (WR, S. 38) betrachtet, dann scheint es sich dabei auch aus den Augen von Apel um einen zu weit reichenden Reduktionismus zu handeln. Doch dann bietet Apel als *letztbegründende* Instanz für eine solche Differenz – sei sie ontologisch oder methodisch⁴⁹³ - den Rekurs auf nichthintergehbare Präsuppositionen an. Damit aber wird die Realität zumindest auf geltungstheoretischer u. d. h. argumentativer Ebene offenkundig auf eine Präsupposition reduziert. Wie gezeigt, handelt es sich bei dem sinnkritischen Realismus nicht um eine empirische These, die durch geeignete Instanzen falsifiziert werden könnte. Eine solche Auffassung soll an dieser Stelle unter dem Titel „Präsuppositionalismus“ kritisch diskutiert werden.

So wendet sich Putnam von seiner früherer Auffassung ab, in welcher er eine *interne* Beziehung der „Wahrheit“ auf „mögliche Erfahrung“ (*possible experience*) bzw. auf die „epistemischen Bedingungen

⁴⁹² Legg, Catherine (2014), S. 213.

⁴⁹³ Dass die Differenz, allen transzendentalphilosophischen Wendungen zum Trotz, dennoch eine *ontologische* ist, nämlich die zwischen „Sinn“ und „Realität“ (in einem sprach- bzw. sinnunabhängigen Verständnis), bleibt als Herausforderung für den weiteren Verlauf dieser Untersuchung bestehen.

einer möglichen Explikation der Wahrheit“ (*epistemic conditions of a possible explication of truth*) vertreten hat (PSCR, S. 466).⁴⁹⁴ Die mit jenen Bedingungen verknüpfte „Idealisierung“ könne nicht garantieren, dass wir tatsächlich (*factually*) jemals die Wahrheit über die Realität im Ganzen erreichen können (ebd.). Im Rahmen seines frühen „internen Realismus“ galt Putnam die Rede von einem „Ding an sich“ als Grenze unserer Erkenntnis noch für eine Forderung der Vernunft.⁴⁹⁵ Doch wenn alles nur „für uns“ ist nach seiner früheren Position und der von Apel ebenfalls als „internalistisch“ verstandenen, dann führe die Rede von einer „noumenalen Welt“ zu semantischem Unsinn (*nonsense*).⁴⁹⁶ Putnam sah sich mit dieser Einsicht vor die Wahl gestellt: entweder wird nun der Internalismus aufgegeben, wie er es in seinen späteren Arbeiten vollzogen hat, und somit ein stärkerer und direkter Realismus vertreten. Oder es wird eine Interpretation des Realen gefunden, die eine extern-metaphysische Rede vermeidet, weil sie nicht über den intern zugänglichen Sinn von Realität hinausgeht - das ist die sinnkritische Definition von Realität *für uns*, wie sie in *Kapitel 8.1* für die Apel'sche Sinnkritik vorgestellt wurde.

Mit einer Form von Einwänden, die Putnam und auch Legg gegen den nach Putnam unzulänglichen Realismus einer internen Beziehung zwischen Wahrheit und epistemischen Idealisierungen vorbringen, setzt sich Apel explizit auseinander. Sie beruhen auf vorwiegend historischen Beispielen, für die eine solche Beziehung unplausibel erscheint, weil es einerseits eine Wahrheit in Bezug auf sie zu geben scheint, andererseits keine noch so idealen epistemischen Umstände zu erlauben scheinen, diese Wahrheit zu erreichen. So scheint es hinsichtlich bestimmter „Fakten über die Vergangenheit“ (*facts about the past*) wie „die Anzahl an Torten auf einem bestimmten Tablet zu einer bestimmten Zeit während einer vor Jahren abgehaltenen Feier“, die „Anzahl an Dinosauriern, die jemals existiert haben“ usw., jeweils eine Wahrheit zu geben, die allerdings kaum unter noch so großen epistemischen Anstrengungen erreicht werden könne.⁴⁹⁷ So plausibel die Beispiele auch sein mögen, ist doch mit diesen Beispielen die Crux der Annahme der „Unmöglichkeit sich der Wahrheit zu vergewissern“ (*impossibility of ascertaining the truth*) verbunden (vgl. PSCR, S. 467). Da es sich bei dieser Annahme nicht um eine nichthintergehbare Präsupposition handelt - tatsächlich müsste sie selbst auf einen PW hinauslaufen, da sie der

⁴⁹⁴ In einer später hinzugefügten *Author's Note* erklärt Putnam, dass er seine Wende zum „internen Realismus“ seit 1990 als Fehler (*mistake*) betrachtet; vgl. Putnam, Hilary, *Meaning and the Moral Sciences*. Routledge, Oxon und New York, 2010.

⁴⁹⁵ In Putnam's eigenen Worten: „[P]erhaps we can't help thinking that there is *somehow* a mind-independent 'ground' for our experience even if attempts to talk about it lead at once to nonsense“. Vgl. Putnam, Hilary (1981), S. 61f.

⁴⁹⁶ Vgl. ebd.

⁴⁹⁷ Vgl. Legg, Catherine (2014), S. 210. Vgl. auch die Beispiele in PSCR, S. 466.

sinnkritisch geforderten Wahrheitsorientierung widerspricht -, unterliegt sie dem Fallibilismus-Prinzip. Somit haben diese im Aufsatz von Legg vorgebrachten Beispiele von Putnam sowie Smart, Johnston und Field nicht den Gewissheits-Status einer „letzten Meinung“. Es kann auf ihrer Grundlage also nicht ausgeschlossen werden - und sinnkritisch darf es das natürlich auch nicht -, dass nicht doch einmal die Wahrheit bezüglich solcher „verlorenen Fakten“ (*lost facts*) sichergestellt werden kann - und sei es auch nur als kontrafaktische Annahme.

Auch die skeptische Steigerung in der von Legg angeführte Argumentation bezüglich „von uns essentiell nicht detektierbarer Entitäten“ (Johnston) kann nicht überzeugen. Ihr kann z.B. mit der sinnkritischen Antwort auf das „Ding an sich“ in *Kapitel 7* entgegnet werden: es ist pragmatisch inkonsistent sowohl zu behaupten es gebe Wahrheiten über „Dinge an sich“, als auch dass es keine solche Wahrheiten gebe. Weil also die Beispiele für eine „Reinheit der Wahrheit“ (*purity of truth*) nicht überzeugend sind, muss die „interne Verbindung zwischen Wahrheit und epistemischen Bedingungen“ als plausible Alternative betrachtet werden. M.a.W., soll eine pragmatisch inkonsistente, extern-metaphysische Position vermieden werden, existiert mit dem „sinnkritischen Realismus“ eine konsistente Position, um sinnvolle Aussagen über die Realität behaupten zu können.

In diesen Kontext gehört aber auch das Argument von Habermas, durch welches er seinen in früheren Werken vertretenen Diskursbegriff der Wahrheit einer Revision unterzieht (vgl. WR, S. 48ff.). Im Anschluss an die Kritik von Albrecht Wellmer und Cristina Lafont möchte Habermas den *begrifflichen* Zusammenhang zwischen idealer rationaler Akzeptabilität und Wahrheit aufheben.⁴⁹⁸ Die Unabhängigkeit von unseren mitunter ideal erweiterten epistemischen und kommunikativen Leistungen, welche der Wahrheitsbegriff dadurch erlangt, verschafft Habermas eine weitere Distinktionsgelegenheit gegenüber der sinnkritischen Position von Karl-Otto Apel. Dessen epistemisch-internes Verständnis von Wahrheit als diskurseigener Kategorie (*Kapitel 8.1*) leidet aus der Perspektive von Habermas' pragmatischer, nicht-epistemischer Wahrheitskonzeption an einem Mangel an Realismus. Die für Habermas nur durch radikale Unabhängigkeit und Rechtfertigungs-Transzendenz (vgl. WR, S. 53) zu erreichende „Reinheit der Wahrheit“ (*purity of truth*, s.o.) wird mit einer Kritik daran begründet, was man als eine „anti-realistische Assimilation“ des Wahrheitsbegriffs an einen nicht-epistemischen Begriff bezeichnen kann. An einen Begriff „von rationaler Akzeptabilität unter annähernd idealen Bedingungen“, so Habermas, „darf der Begriff der Aussagenwahrheit nicht assimiliert werden, *wenn wir realistischen Intuitionen gerecht werden wollen* [kursiv, SY]“ (WR, S. 16, S. 51; NR, S. 37; u.ö.).

⁴⁹⁸ Dass daraus nicht ein weiterer Wahrheitsbegriff entsteht, wie es Strydom in dem genannten Aufsatz behauptet, wurde bereits in *Kapitel 8.1* thematisiert.

Habermas begründet seine Revision mit einer Einsicht in die Grammatik des Prädikats „wahr“, nach welcher „[d]er »warnende Gebrauch« des Wahrheitsprädikats [besagt], daß sich noch so gut gerechtfertigte Aussagen im Lichte neuer Evidenzen als falsch herausstellen können“ (WR, S. 153). Darin drückt sich ein fallibilistischer Vorbehalt gegenüber unseren diskursiv begründeten Meinungen aus, die als solche für Habermas dennoch rational akzeptabel sein können. Gleichzeitig verwenden wir das „Wahrheitsprädikat[s] im Sinne unbedingter Geltung“ (ebd.), „die über alle Rechtfertigungen hinausragt“ (ebd., S. 53), d.i. sie *transzendiert*. Wenn etwas „rechtfertigungstranszendent“ ist, dann kann auch eine „ideale *Rechtfertigung*“ niemals die diesbezügliche Wahrheit erreichen. Habermas deutet damit die aus *Kapitel 5.3* bekannte „Stratifikation der Lebenswelt in Handlung und Diskurs“ und die mit ihr einhergehende „Differenz der Rollen, die das Wahrheitskonzept in beiden Bereichen spielt“, an (WR, S. 53). Was Habermas schließlich an einer epistemischen Wahrheitstheorie kritisiert ist der Umstand, dass sie nicht erkläre, „was uns dazu *autorisiert*, eine als ideal gerechtfertigt unterstellte Aussage für wahr zu halten“ (WR, S. 318). Das soll die Ergänzung durch einen pragmatischen Rekurs auf das „Funktionieren von Wahrheitsansprüchen *innerhalb* der Lebenswelt“ leisten (ebd., S. 319): „Dem Realismus der Alltagspraxis entspricht ein - freilich nur performativ mitlaufender - Begriff von unbedingter Wahrheit, von Wahrheit ohne epistemischen Index“ (ebd., S. 52). Es soll also jener pragmatisch wirksame Wahrheitsbegriff „die diskursiv thematisierten Wahrheitsansprüche mit einem rechtfertigungstranszendenten Bezugspunkt aus[statten]“ (ebd., S. 53) und damit die von Habermas geforderte Autorisation *auf der Diskursebene* erlauben.

Die von Habermas eingeklagte Berücksichtigung einer grundsätzlichen „realistischen Intuition“ muss so verstanden werden, dass er die Realität bzw. ein „strikt nicht-epistemisches Moment“ (*strictly non-epistemic moment*) (PSCR, S. 446) als Bedingung für die Einlösung eines Wahrheitsanspruchs betrachtet. Dabei handelt es sich nicht um einen Streit um den unabhängigen Status der Realität zwischen Apel und Habermas (vgl. *Abschnitt 8.1*). Denn für Apel ist bezüglich einer „Referenz auf Realität alles in Ordnung (*reference to reality is alright*), *solange wie sie nicht getrennt wird von dem Anspruch jeder ernsthaften Behauptung auf universale intersubjektive Gültigkeit und damit Akzeptabilität und sogar ausgespielt wird gegen diesen* [kursiv entf. u. neu gesetzt, SY]“ (PSCR, S. 446).⁴⁹⁹ Darauf kann Apel mit Peirce eine Antwort geben. Sie ist bei diesem das „Ergebnis jahrelanger *Sinnkritik* (*sense-critique*) in Bezug auf einen Begriff von *Realität* (*reality*) - d.h. Kant's Begriff des „Ding an sich“ - welcher das Reale als unabhängig nicht nur von jeder *faktischen* Erkenntnis, sondern von jedem *möglichen* Wissen vorstellt,

⁴⁹⁹ Die Relation der „Referenz“ wird bei Apel auf der semiotischen Ebene durch die Zeichenklassen der „Icons“ und „Indices“ hergestellt und letztlich transzendentalpragmatisch gefordert (vgl. *Abschnitt 8.1*). Auf der sprachlichen Ebene drückt sie sich durch referentielle Terme wie „Namen“, „indexikalische Ausdrücke“ etc. aus.

d.i. als *unerkennbar* (*unknowable*)“ (ebd., S. 447). Apel kann diese Antwort gegenüber Habermas wiederholen, indem er „rechtfertigungstranzendent“ auf „unerkennbar“ bezieht. Zunächst ist bei Habermas von etwas die Rede, was auch unter idealen Umständen niemals als Erkenntnis gerechtfertigt sein kann. Wie Apel und Habermas gemeinsam feststellen, bildet der Diskurs „das einzig *verfügbare* Medium der Wahrheitsvergewisserung“ (WR, S. 51; vgl. *Kapitel 6.2*). Was sich also jenseits der diskursiven Rechtfertigung befindet, entzieht sich prinzipiell unserem epistemischen Zugriff. Dies aber lässt sich nicht pragmatisch konsistent behaupten und ist also, in Erfüllung von Putnam's Diktum (vgl. *Kapitel 6.2*), unverständlich (*unintelligible*) bzw. sinnlos. Und in der Tat kann Habermas *im argumentativen Diskurs* keine Evidenzen für ein nicht-epistemisches, und damit in Apel's Verständnis metaphysisches Wahrheitskonzept anführen. Er hat einer sinnkritisch-realistischen Auffassung von Wahrheit nichts entgegenzubringen.

Abschließend ein Wort zu dem grundsätzlichen Argumentationsschritt dieser Untersuchung von *Kapitel 7* zu *Kapitel 8*: mit diesem Schritt ist die Behauptung verbunden, dass durch die sinnkritische Widerlegung des Kantischen Begriffs eines „Ding an sich“, so wie Apel Kant versteht, ein weiterer Grund für dessen alternativen Realitätsbegriff beigesteuert wird. Die übrigen Begründungsleistungen in *Abschnitt 8.1* einmal beiseite gelassen und abgesehen davon, dass die Formulierung „ein weiterer Grund [...] beigesteuert wird“ bewusst schwach gewählt wurde - wie ist dieser Schritt zu rechtfertigen? Denn selbst wenn aus einem widersprüchlichen Begriff sein kontradiktorisches Gegenteil folgt (*gemäß ex contradictione quodlibet*), ist damit über die (Erkennbarkeit der) Realität nichts ausgesagt. Die Realität hält sich nicht an die formallogischen Gesetzmäßigkeiten, jede Onto-Logik verbietet sich im „nachmetaphysischen Denken“. Zudem handelt es sich nicht um einen streng formallogischen Begründungsschritt, sondern der kontradiktorische Ausgangspunkt ist die *pragmatische* Inkonsistenz der Kantischen Position aus der Apel'schen Perspektive. Das scheint die Legitimation für den durchgeführten Argumentationsschritt nur weiter zu vermindern.

Zur Verteidigung des Schrittes kann aber auf ein fundamentales Motiv rekuriert werden, welches auch eine wesentliche Rolle in der Begründung des sinnkritischen Realismus gespielt hat: das Sprachapriori. Im sinnkritischen Paradigma des Philosophierens muss eine Disziplin wie die Erkenntnistheorie als Sprachspiel angesehen werden. Der kritische Kern des Paradigmenwechsels besteht ja in der Anerkennung einer „transzendentalen Differenz“ (*Kapitel 6.3*) und somit darin, philosophische Aussagen auf ihre pragmatische (In-)Konsistenz zu prüfen. Daher kann durchaus mit Apel behauptet werden, dass sich eine solche Position wie die Kantische *auf der Ebene des transzendentalpragmatischen Sinnkriteriums* (*Kapitel 6.4*) nicht sinnvoll, d.h. pragmatisch konsistent,

formulieren lasse. Das hindert mögliche Kritiker natürlich nicht daran zu bemerken, dass dadurch der Realismus von Apel in seinem Anspruch erheblich reduziert wird.

Die Diskussion der Einwände gegen die sinnkritische Definition der Realität, wie sie in *Abschnitt 8.1* rekonstruiert worden ist, sowohl von u.a. neo-pragmatischer als auch von metaphysisch-realistischer Seite, tragen dazu bei, die Ambivalenz der Transzendentalpragmatik genauer zu spezifizieren. Als eine selbsterklärte Position jenseits von Realismus und Idealismus (vgl. *Abschnitt 8.1*) enthält sie für den einen „zu viel“ Realismus und für den anderen „zu wenig“. Apels Sinnkritik vermittelt nun vermeintlich erfolgreich zwischen den Opponenten, indem einerseits die Wahrheit über „lost facts“ von einem intersubjektiven Prozess der Erkenntnisgewinnung abhängig gemacht wird und andererseits die Unabhängigkeit und Irreduzibilität des realistischen Moments ein integrativer Bestandteil ihrer sinnkritischen Forderungen darstellt. Die Schwingung der von Apel in Anspruch genommenen Dialektik verliert dadurch erheblich an Amplitude, insofern sie beiden Seiten nicht gerecht zu werden vermag. Allerdings kann dies auch nicht ihr Anspruch sein, wie die Sinnkritik an den jeweiligen Positionen deutlich macht. Es bleibt aber zu prüfen, ob sie nicht an einer Stelle die selbst gesetzten Grenzen ihrer Schwingungen überschreitet (*Kapitel 10*). Daher ist nun der genuin sinnkritische Grenzbegriff zu rekonstruieren, der im transzendentalpragmatischen Zentrum der hier angedeuteten Dialektik steht.

Kapitel 9 - Rekonstruktion des sinnkritischen Grenzbezgriffs

Bereits mit dem Hinweis auf den paradoxen Charakter der „noumenalen Begriffe“ und ihrer im Rahmen der Apel'schen Sinnkritik bislang nur unzureichend analysierten Struktur (*Kapitel 7*), sowie mit der sinnkritischen Definition der „Realität“ als „regulativer Idee“ (*Kapitel 8*), wird deutlich, dass der Zusammenhang zwischen „Sinn“ und „Realität“, um den es in dieser Untersuchung geht, die erweiterte Analyse von Grenzbezgriffen erfordert. Im Hinblick auf die *prima facie* Definition der „noumenalen Begriffe“ in *Kapitel 7* kann bereits an dieser Stelle als eine der zentralen Fragen dieser Untersuchung die folgende bezeichnet werden:

Können pragmatisch konsistente und transzendente Grenzbezgriffe und damit nicht-noumenale Realitätsbezgriffe, welche von jenen impliziert werden, formuliert werden?

D.h. wenn der sinnkritische und andere Grenzbezgriffe, die alle Beispiele für transzendente Grenzbezgriffe sein müssen, sich in der Selbstanwendung der Sinnkritik als pragmatisch konsistent erweisen, dann ist der sinnkritische Realitätsbezgriff gestärkt, weil er einen transzendentalen Grenzbezgriff impliziert, der aber nicht performativ widersprüchlich ist. M.a.W. soll in *Kapitel 10* mit der Selbstanwendung der Sinnkritik auf ihren transzendentalen Grenzbezgriff die Frage abschließend beantwortet werden, ob es Realitätsbezgriffe geben kann, die einen Grenzbezgriff implizieren⁵⁰⁰, ihn aber nicht auf paradoxe Weise überschreiten müssen. Die Frage könnte daher im Hinblick auf die in *Kapitel 7.3* im Rekurs auf Foucault vorgestellte Transgressions-These auch lauten:

Ist die Transgression der Grenze bzw. eine (vitiöse) Grenzdialektik auch für Sinnbezgriffe, d.i. im Sprachparadigma, notwendig oder nicht?

Die Sinnkritik an dem Kantischen „Ding an sich“ als „noumenalen Begriffs“ (*Kapitel 7*), durchgeführt mit den Mitteln der Apel'schen Transzendentalpragmatik (*Kapitel 6*), hatte implizit eine Unterscheidung zwischen demselben als Realitätsbezgriff einerseits und seiner begrifflich-distinkt zu fassenden Verwendungsweise als Grenzbezgriff zur Voraussetzung (*Kapitel 7.4*). In diesem Kapitel soll des Weiteren einem Hinweis von Wittgenstein in seinem *Tractatus* nachgegangen werden, nämlich dass ein gewisses Implikationsverhältnis zwischen Realitäts- und Grenzbezgriffen bestehen soll. Beide Momente sind eine unerlässliche Voraussetzung dafür, dass in *Kapitel 10* die vollständige Selbstanwendung der Sinnkritik auf ihre Voraussetzungen, und dazu gehört ein ihr eigentümlicher Grenzbezgriff, durchgeführt werden kann.

⁵⁰⁰ Die Bedeutung von „implizieren“, „korrespondieren“ im Hinblick auf das Verhältnis von Realitäts- und Grenzbezgriffen, die im Zusammenhang der Apel'schen Sinnkritik eine Rolle spielen, wird in *Abschnitt 9.3* näher erläutert.

Die Rekonstruktion dieses genuin sinnkritischen Grenzbegriffs in *Kapitel 9* bereitet also die abschließende Prüfung der Sinnkritik auf eine mit ihr gegebene dialektische Implikation eines sinninkohärenten „Ding an sich“ vor.

Das Kapitel beginnt mit einem *Exkurs* zur *Bildungsweise* von „Ding an sich“ und den *transzendentalen Ideen und Idealen bei Kant*. Darin soll gezeigt werden, dass die in der *Kritik der reinen Vernunft* von Kant vorgestellten transzendentalen Ideen und Ideale einerseits und das Konzept eines „Ding an sich“ andererseits systematisch verschiedene Funktionen und Konstitutionsbedingungen besitzen. Aufgrund ihrer Bildungsweise kommen nur die Ideen und Ideale als genuine Grenzbegriffe in Frage. Darin besteht ein weiteres Argument dafür, dass das „Ding an sich“ im Rahmen der Sinnkritik selbst kein Grenzbegriff darstellt, sondern nur eine Realität jenseits einer Grenze markieren soll. Weil nur dem Grenzbegriff des „transzendentalen Ideals“ eine Bedeutung für die weitere Untersuchung zukommt, wird der dem „Ding an sich“ korrespondierende Grenzbegriff nur oberflächlich skizziert. Zuletzt dient der *Exkurs* als Vorbereitung auf die im anschließenden Abschnitt (9.1) erfolgende mathematisch-philosophische Herleitung des sinnkritischen Grenzbegriffs, der in *Kapitel 8* bereits als „regulative Idee“ und damit in die Kategorie der genuinen, weil auf mathematischer Reihenbildung basierenden Grenzbegriffe gerechnet werden konnte.

Sodann (9.2) werden weitere „Varianten der Grenzbestimmung“ diskutiert, um alternative Grenzbegriffe hinreichend zu präzisieren und geeignete Kandidaten für eine vergleichende Analyse in dem darauffolgenden Abschnitt bereitzustellen.

Darin werden also verschiedene Realitäts- und Grenzbegriffe versuchsweise miteinander in Relation gesetzt (9.3). In der Analyse dieser Verhältnisse besteht ein wesentliches Untersuchungsergebnis dieser Arbeit. Es soll nämlich darüber aufgeklärt werden, welche begrifflich-pragmatischen Zusammenhänge zwischen Formen von Realitätsvorstellungen einerseits und den mitunter notwendig mit ihnen verbundenen Grenzen (unserer Erkenntnis, unseres Ausdrucks etc.) dieser Vorstellungen bestehen. Daraus ergibt sich die endgültige Richtung für eine abschließende Prüfung der Apel'schen Sinnkritik im Hinblick auf ihren genuinen Grenzbegriff (*Kapitel 10*).

Schließlich (9.4) liefert diese Analyse, welche wesentlich in einer transzendentalpragmatischen Betrachtung von Begriffsverhältnissen besteht, die Möglichkeit, die in *Kapitel 7* begonnene Sinnkritik am „Ding an sich“ als eines „noumenalen Begriffs“ ebenfalls abzuschließen.

Exkurs: Die Bildungsweise von „Ding an sich“ und transzendentalen Ideen und Idealen in Kant's Kritik der reinen Vernunft

In *Kapitel 7.4* wurde für eine Unterscheidung zwischen Realitäts- und Grenzbegriffen argumentiert und in *Kapitel 8.1* der sinnkritische Begriff der Realität rekonstruiert. Dieser *Exkurs* bildet daher folgerichtig den Einstieg in die Auseinandersetzung mit dem sinnkritischen Grenzbegriff.

Wenn nun davon ausgegangen wird, dass Kant in seiner *Kritik der reinen Vernunft* sowohl das „Ding an sich“ (KrV, B 310f./A 255) als auch die transzendentalen Ideen und Ideale als Grenzbegriffe verwendet⁵⁰¹, dann stellt sich die Frage, ob es einen für sinnkritische Grenzbetrachtungen relevanten Unterschied zwischen diesen Begriffstypen gibt, die doch auch für Kant eine systematisch unterschiedene Funktion übernehmen sollen? Es geht also weiterhin, wie bereits in *Kapitel 7*, um eine systematische Untersuchung der Kantischen Transzendentalphilosophie, wie sie von Apel zum Zwecke seiner „Transformation der Philosophie“ interpretiert wird. Jene Frage stellt sich näherhin deshalb, weil u.a. der von Apel vertretene sinnkritische Realitätsbegriff - das prinzipiell erkennbare Reale (*Kapitel 8.1*) - mit den oben genannten Grenzbegriffen in Zusammenhang gebracht werden kann. Eine analoge Verbindung zieht Piet Strydom in seinem Aufsatz zu den Grenzbegriffen bei Habermas, auf den bereits mehrfach eingegangen wurde.

Kant widmet sich im Abschnitt über die „Transzendente Dialektik“ seiner *Kritik der reinen Vernunft* der „Natur der Vernunft“ (KrV, B 384/A 328), welche als „Vermögen zu schließen“ (KrB, B 386/A 329) nicht empirisch geartet sein kann, sondern den Schlussstein seiner Untersuchung der transzendentalen Bedingungen der Erkenntnis darstellt. Die verschiedenen Schlussarten, zu denen die Vernunft in der Lage ist, gewinnt Kant aus den Kategorien der Klasse „Relation“ (KrV, B 379/A 323) in Analogie dazu, wie er die Kategorien selbst zuvor aus den Urteilsformen abgeleitet hat (KrV, B 105/A 79f.): es sind dies Schlüsse, die im „Obersatz“ entweder ein kategorisches, ein hypothetisches oder ein disjunktives Urteil enthalten.⁵⁰² Kant behauptet dann für die genannten „Arten von Vernunftschlüssen“, dass „jede durch Prosylogismen zum Unbedingten fortschreitet [kursiv, SY]“ (KrV, B 379/A 381). Denn die drei Schlussarten können sich entweder „auf der Seite der Gründe, oder der Bedingungen zu einem gegebenen Erkenntnis“ oder „auf der Seite des

⁵⁰¹ V.a. in Bezug auf die transzendentalen Ideen und das Ideal der Vernunft ist es der Anspruch von Strydom, ihnen den Charakter eines mathematisch-philosophischen Grenzbegriffs (*limit concept*) zu verleihen. Vgl. Strydom, Piet (2018), S. 5ff.

⁵⁰² Vgl. Kinkel, Walter (Hrsg.) (zuerst hrsg. von Gottlob Benjamin Jäsche), *Immanuel Kant's Logik: ein Handbuch zu Vorlesungen* [Jäsche-Logik]. Dürr, Leipzig, 3. Aufl., 1904, § 61: „Das Unterscheidende unter den drei gedachten Arten von Vernunftschlüssen liegt im Obersatze. — In kategorischen Vernunftschlüssen ist der Maior ein kategorischer, in hypothetischen ist er ein hypothetischer oder problematischer, und in disjunktiven ein disjunktiver Satz“.

Bedingten, oder der Folgerungen“ zu gleichartigen Reihen zusammenschließen (KrV, B 387/A 330f.). Es ist eine „Forderung der Vernunft“ (KrV, B 389/A 332) im Hinblick auf die Verstandeserkenntnisse, den Progress zu den letzten Folgen (*per episylogismos*) oder den Regress zu der letzten Bedingung (*per prosylogismos*) in der Absicht der Vervollständigung der objektiven Erkenntnis zu verlangen (vgl. KrV, B 382/A 326). Worauf Strydom aufmerksam macht, ist die Tatsache, dass Kant seiner Meinung nach die jeweiligen Schlussarten in Analogie zur mathematisch-philosophischen Konzeption des Unendlichen bei Aristoteles als *potentiell oder aktual unendliche Reihen* denkt (KrV, B 387/A 330f.).⁵⁰³

Wenn nun *jede* Schlussart nach Strydom's Kantverständnis der Bildung von Prosylogismen fähig sein soll, dann gilt das auch für die disjunktiven Vernunftschlüsse. Und Strydom rechnet im Einklang mit dieser Textstelle das (transzendente) Ideal, welches auf der disjunktiven Schlussart beruht (KrV, B 603/A 575), der unendlich „absteigende[n] Reihe [...] auf der Seite des Bedingten“ (KrV, B 388/A 331f.) zu.⁵⁰⁴ Es zeigt sich aber mit einem Blick in Kant's Logikvorlesungen, dass sich die disjunktiven Schlüsse nicht für eine den mathematischen Beispielen analoge Reihenbildung eignen, weil die Disjunktion keine Unter- bzw. Überordnung, sondern eine Beiordnung der von ihr auseinandergesetzten Glieder erzeugt.⁵⁰⁵ Außerdem bezieht Kant die Rede von einer „absteigende[n] Reihe“ auf die „Episylogismen“, die im Fortgang der *Kritik* und also in der Bildung des (transzendentalen) Ideals keine Rolle mehr spielen (KrV, B 393/A 336f.).

Auf die Probleme von Strydom's Rezeption der Kantischen transzendentalen Logik komme ich später zurück (*Abschnitt 9.1*). Wichtig ist, dass wenigstens die kategorischen und hypothetischen Schlussarten Reihen von Prosylogismen ausbilden können und dass diese Reihenbildung einer Vernunftforderung entspricht, die auch im Fall der nicht-prosylogistischen, disjunktiven Schlussart

⁵⁰³ Vgl. Strydom, Piet (2018), S. 4f.

⁵⁰⁴ Strydom führt als Grenzbegriffe schließlich in Bezug auf Habermas nicht nur „Wahrheit“ und „Realität“ an, sondern auch den Begriff der Welt, die „Natur-an-sich“, die formalen Weltunterstellungen und die vier Geltungsansprüche, vgl. ebd., S. 2f. Da scheint es aber unklar, ob sie auch auf der von ihm untersuchten mathematischen Reihenbildung gründen oder nicht bzw. in welchem Verhältnis sie zu den erstgenannten Grenzbegriffen stehen.

⁵⁰⁵ Vgl. Kant, Immanuel, *Die philosophischen Hauptvorlesungen Immanuel Kants*. München (u.a.), 1924, II. Logik (Logik Dohna-Wundlacken), S. 492: „Bei den disjunktiven Sätzen müssen die membra disjunctionis, wenn ihrer auch noch so viel sind, als *ein* Glied betrachtet [...] werden“. Diesen Hinweis entnehme ich dankend einem Manuskript von Dr. Guido Kreis, welches er den Teilnehmern seines Seminars zu den „Paradoxien des Unendlichen (Kant und Cantor)“ im Sommersemester 2012 an der Universität Bonn zur Verfügung gestellt hat. Interessanterweise scheint die Analogie mit dem mathematischen Verständnis gewisser Entitäten im Fall des „Ding an sich“ eine sachliche Grundlage zu besitzen. So stellt Mauthner in seinem Wörterbuch fest: „In zwei Punkten, die einander seltsam zu widersprechen scheinen, ist dieser Begriff [eines „Noumenon“, SY] dem Grenzbegriffe der Mathematiker sehr ähnlich: er ist ein Idealbegriff, und er ist negativ“. Vgl. Mauthner, Fritz, *Wörterbuch der Philosophie*. Leipzig, 1923, Band 2, Artikel „Grenzbegriff“, S. 39-42, Link: <http://www.zeno.org/nid/20006180736> (zuletzt abgerufen am 11.09.2019).

zu *transzendentalen Ideen* führt. Die Ideen von Seele, Welt und Gott haben eine regulative Funktion im Hinblick auf die Ordnung der Verstandeserkenntnisse (KrV, B 670/A 642ff.). Als „Prinzipien“ (KrV, B 394/A 336) im Sinne der aktualen Totalität der Bedingungen, dahin wir „niemals [...] gelangen könnten“ (KrV, B 388/A 331), stellen sie doch eine letzte *Grenze* unserer Erkenntnisbemühungen dar. Sie sind außerdem der Ausgangspunkt für insgesamt drei, ihnen entsprechende „dialektische[n] Vernunftschlüsse[n]“ (KrV, B 397/A 339-B 398/A 340), von denen einer auf das *transzendente Ideal der reinen Vernunft* führt. Auch sie sind in der „Natur der Vernunft“ (KrV, B 384/A 328) gegründet, bedürfen allerdings nach Kant der Auflösung mit Hilfe der Doktrin des „Transzendentalen Idealismus“.

Ohne ins Detail zu gehen, können also einige Unterschiede in der Bildungsweise zwischen den transzendentalen Ideen einerseits und dem transzendentalen Ideal andererseits festgehalten werden. Es ist auch nicht notwendig, den Kantischen Gedanken an dieser Stelle weiter zu verfolgen, da Strydom den beiden mathematisch-philosophischen Reihen einerseits die transzendentalen Ideen, andererseits aber lediglich den Kantischen Begriff von einem „Ideal überhaupt“ (KrV, B 595/A 567ff.) als Grenzbegriffe zuordnet. Bevor ich allerdings von dieser Zuordnung ausgehend auf die Erweiterung durch die Apel'schen Realitäts- und Grenzbegriffe eingehe, soll noch ein kurzer Überblick über die Bildung des „Ding an sich“ bei Kant erreicht werden, wie sie sich aus der Perspektive von Apel bzw. Strydom darstellt.

Das „Ding an sich“ ist das Ergebnis einer erkenntnistheoretischen Überlegung, welche auch die versuchsweise Lösung (KrV, B XVIII) für die dialektischen Vernunftschlüsse, z.B. der Antinomien, abgibt (KrV, B 432/A 405ff.). Die kosmologischen Antinomien entstehen dadurch, dass aufgrund von zwei verschiedenen Prinzipien der mathematischen Reihenbildung verschiedene Totalitätskonzepte gebildet werden können. Die Reihenbildungen sind nach Kant ein natürliches Erfordernis der Vernunft. *Unabhängig* davon können nun für die daraus entstandenen Totalitätsbegriffe kontradiktorische Sätze aufgestellt werden, deren dialektischer Widerspruch durch keinen Beweis aufgelöst werden kann. Die Lösung besteht *in nuce* darin, dass die transzendentalen Ideen und Ideale für die Erkenntnis als nicht konstitutiv betrachtet werden, weil das für jene notwendige Kriterium der Anschauung - das „principle of significance“ bei Strawson - unberücksichtigt bleibt bzw. notwendigerweise unberücksichtigt bleiben muss. Es geht aber eine erkenntnisanleitende Funktion von ihnen aus. Das „Ding an sich“ hat hingegen keine erkenntnisanleitende bzw. regulative Funktion bei Kant und nur eine indirekt-konstitutive, insofern durch es auf negative Weise der Bereich des Erkennbaren von dem Bereich des Unerkennbaren geschieden wird und somit semantisch für beide jeweils, wie Hegel richtig gesehen hat, diese Grenze als identitätsstiftend bzw. ihre Identität *konstituierend* betrachtet werden kann (vgl. Enz, Teil 1, S. 197).

Die *erkenntnis*konstitutive Funktion geht hingegen von den Verstandeskategorien und den Anschauungsformen aus. Es ist dieser Aspekt des Verhältnisses zwischen regulativen und konstitutiven Funktionen, der sich in Apel's sinnkritischer Herangehensweise grundlegend verändert und auf der Basis seiner Kritik am „Ding an sich“ einen entsprechend modifizierten Realitäts- bzw. Grenzbegriff zeitigt (*Abschnitt 9.1*).⁵⁰⁶

Die Verwendung des „Ding an sich“ durch Kant *als Grenzbegriff* suggeriert nun, dass mit der Kantischen Realitätsvorstellung eine „prinzipielle“ Grenze verbunden ist, die sich von den immerhin einer Annäherung fähigen Grenzen der transzendentalen Ideen und Ideale wesentlich unterscheidet. Um diese Art der Grenze zu explizieren, möchte ich auf eine Unterscheidung eingehen, die von Mark Sacks in einem Aufsatz zu den von ihm als transzendentalphilosophisch-idealistisch charakterisierten Positionen von Kant und Wittgenstein als Kriterium verwendet wird, welches zwischen ihnen zu unterscheiden vermag: es handelt sich um die Unterscheidung zwischen „transzendentalen Grenzen“ (*transcendental constraints*) und „transzendentalen Eigenschaften“ (*transcendental features*).⁵⁰⁷ Während mit „transzendentalen Grenzen“ wie im Fall von Kant nach der Meinung von Sacks das Denken selbst „dem Denken eine Grenze ziehen“ soll, geht es in sprachanalytischer Perspektive darum, dass „transzendente Eigenschaften“ nur noch schwach- oder quasi-transzendente Grenzen z.B. zwischen Sinn und Unsinn „in der Sprache“ markieren (vgl. TLP, S. 7). Im Rahmen von Wittgenstein's Konventionalismus (vgl. *Kapitel 6.2*) sind jene quasi-transzendentalen Eigenschaften historisch variabel und also sind „die Grenzen möglicher Züge und Individuationen nicht durch eine *transzendente Realität* oder *metaphysische Ordnung*, durch ein *Ding-an-sich* auferlegt [kursiv, SY]“⁵⁰⁸. Dagegen erhält das „Ding an sich“ eine ahistorisch begrenzende und dadurch negativ-konstituierende Funktion. Allerdings „ist“ es nicht selbst die Grenze, sondern das - zumindest sprachlich - hypostasierte Jenseits einer Grenze, die Sacks als „transzendente Grenze“ beschreibt (vgl. *Abschnitt 9.4*). Es geht bei dem „Ding an sich“ also nicht um die Implikation von Grenzbegriffen von der Art transzendentaler Ideen und Ideal. Das „Ding an sich“, in der Lesart von Apel als transzendenter, metaphysischer Realitätsbegriff verstanden, impliziert eben einen davon unabhängigen Grenzbegriff, der für Kant lediglich negativ-konstituierend ist. Das bestätigt auch die Rede von einem Sprachspiel von „Ding an sich“ und

⁵⁰⁶ Apel weist dem „Ding an sich“ als prinzipiell (in the long run) Erkennbares eine regulative Funktion zu. Diesem Realen, welches jenseits unserer faktischen Erkenntnisbemühungen liegt, entspricht dann die Grenze zwischen dem Faktischen und dem regulativ-Idealen (*Abschnitt 8.1*).

⁵⁰⁷ Vgl. Sacks, Mark (1997). Ich habe mich an dieser Stelle bewusst für die Übersetzung mit „transzendentaler Grenze“ für „*transcendental constraints*“ entschieden, um den Zusammenhang mit der Thematik des vorliegenden Kapitels weiter hervorzuheben.

⁵⁰⁸ Sacks, Mark (1997), S. 171.

„Erscheinung“. Denn während „Erscheinung“ die erfahrbare Welt konstituiert, konstituiert das „Ding an sich“ negativ-metaphysisch die prinzipiell unerfahrbare Welt.

Nach der Unterscheidung zwischen Realitätsbegriffen („Ding an sich“) und Grenzbegriffen (transzendente Ideen und Ideale) kann daraus ein sinnkritisch formulierbarer Grenzbegriff gewonnen werden. Da das „Ding an sich“ überhaupt nicht auf einer (mathematischen) Überlegung beruht, welche es als Grenzbegriff auf der Basis einer Reihenbildung ausweisen würde - sondern lediglich ein solcher impliziert wird -, entsteht kein Konflikt mit dem sinnkritischen Grenzbegriff. Strydom sieht bei Kant die „Forderung nach der Anerkennung eines unendlichen idealen Limits (*infinite ideal limit*) zu der akkumulativ divergenten oder aufsteigenden Reihe“⁵⁰⁹. Als ein solches Limit begreift Strydom den Kantischen Begriff der *transzendentalen Idee*.⁵¹⁰ Auf der anderen Seite betrachtet er als „endlichen obschon idealen Grenzbegriff, der mit der konvergenten oder absteigenden Reihe verbunden ist“ Kant's Begriff des *Ideals*.⁵¹¹

Obschon, wie oben bemerkt, Kant's Ideal aufgrund seiner syllogistisch-disjunktiven Basis nicht auf einer Reihenbildung beruhen kann bzw. auf gar keiner von Kant angegebenen Bildungsweise beruht, stellt es doch einen adäquaten Grenzbegriff zu der absteigenden Reihe dar. Dazu passt auch dessen regulativer Charakter, der ihm von Kant zugeschrieben wird (KrV, B 597/A 569). Das Kantische Ideal ist der Grenzbegriff zu einer potentiell unendlichen Reihe. Dass dieser *Grenzbegriff* des transzendentalen Ideals „hypostasiert“ (KrV, B 608/A 580) werden kann und dadurch den *Realitätsbegriff* eines konkreten, ja individuellen „Ding“ abgibt, ist eine wichtige Erkenntnis, die in der Auseinandersetzung mit den Interpretationen von Apel und Strydom zu Kant's Bildungsweise der transzendentalen Ideen und ihrer dialektischen Verwendung gewonnen werden konnte. Sie wird in den *Abschnitten 9.3* und *9.4* eine wesentliche Rolle in der Analyse der Relationen spielen, die zwischen (noumenalen) Realitäts- und Grenzbegriffen bestehen können.

Im Ergebnis soll das „Ding an sich“ zwar als Grenzbegriff verwendet werden, basiert aber selbst nicht auf einer mathematischen Reihenbildung, d.h. den bekannten Formen der Bildung von Grenzbegriffen. Nach Strydom setzen die seit Aristoteles prominenten Unendlichkeitsbegriffe - aktuale und potentielle Unendlichkeit -, welche die für ihn zentralen Grenzbegriffe abgeben, zwei unterschiedliche Prinzipien der mathematischen Reihenbildung voraus. Darin soll ein weiterer Hinweis gesehen werden, dass das „Ding an sich“ selbst kein Grenzbegriff darstellt, sondern nur eine Realität jenseits einer Grenze markieren soll. Diese Grenze ist aber nur impliziert und musste

⁵⁰⁹ Vgl. Strydom, Piet (2018), S. 5.

⁵¹⁰ Ebd.

⁵¹¹ Ebd.

auf der Basis der Reihenbildung erst rekonstruiert werden bzw. aus Kant's Verwendung dieses Konzepts *als Grenzbegriff* erst analytisch geborgen werden, bevor er anschließend kritisiert werden konnte.

9.1 Rekonstruktion des sinnkritischen Grenzbegriffs

Die im vorausgehenden *Exkurs* gewonnene Unterscheidung von drei Typen von Grenzbegriffen aufgrund ihrer Bildungsweise bei Kant beinhaltet schon denjenigen Grenzbegriff, welcher dem in *Kapitel 8.1* definierten sinnkritischen Realitätsbegriff korrespondieren soll. Dieser Grenzbegriff lässt sich nun im Rückgriff auf die mathematisch-philosophische Tradition der Reihenbildung weiter präzisieren. Piet Strydom hat in seinem diesbezüglich relevanten Aufsatz, bei aller Kritik an seiner Rezeption der *Kritik der reinen Vernunft*, die auch auf von Kant selbst erzeugten Ambiguitäten beruht, den für die weitere Analyse der Apel'schen Sinnkritik relevanten Grenzbegriff identifiziert. Es handelt sich dabei um den Grenzbegriff des Kantischen „Ideals der Vernunft“, den Strydom ein „endliches ideales Limit“ (*finite ideal limit*) nennt.⁵¹² Mit seiner Hilfe soll eine Art von Grenze bezeichnet werden, die einen Bereich markiert, der niemals vollständig gegeben sein kann. Neben einer Rekonstruktion dieses Grenzbegriffs werden im weiteren Verlauf dieses Kapitels alternative Grenzbestimmungen diskutiert und zu jenem ins Verhältnis gesetzt (*Abschnitt 9.2*).

Ich möchte mich dem sinnkritischen Grenzbegriff zunächst im Rückgriff auf Merkmale des sinnkritischen *Realitätsbegriffs* nähern, unter Hinzunahme der These aus *Kapitel 7.4*, dass zwischen Realitäts- und Grenzbegriffen unterschieden werden muss. Der sinnkritische Realitätsbegriff zeichnet sich demnach durch die Merkmale der „Unabhängigkeit“ und der „unendlichen Erkennbarkeit“ aus (vgl. *Kapitel 8.1*). Die in diesem Abschnitt unternommene Rekonstruktion des sinnkritischen Grenzbegriffs beruht des Weiteren auf der Annahme, dass dieser sich auf das Merkmal der „unendlichen Erkennbarkeit“ des sinnkritischen Realitätsbegriffs zurückführen lässt. Damit ist sowohl die in *Kapitel 7.4* betonte Nichtidentität zwischen Realitäts- und Grenzbegriff bestätigt als auch die in *Abschnitt 9.3* zu bestimmende (notwendige) Relation angedeutet.

Wenn wir also bei der Herleitung des sinnkritischen Grenzbegriffs von dem ebenso sinnkritischen Realitätsbegriff ausgehen, wie er in *Kapitel 8.1* rekonstruiert worden ist, dann wird es sich dabei ebenfalls um eine *interne Bestimmung* dieses Begriffs handeln. Vorausgeschickt sei an dieser Stelle deshalb, dass dadurch die Prüfung der Sinnkritik auf eine Grenzdialektik nicht konterkariert wird, weil die Möglichkeit einer dialektischen Auto-Transzendenz auch eines über das Kriterium der pragmatischen Konsistenz definierten Sinns immer noch offen bleibt.

Die bei Kant zum Ausgangspunkt genommene, in Analogie zur mathematischen Reihenbildung formulierte unendliche Abfolge von bedingten Erkenntnissen entspricht innerhalb der Sinnkritik dem sich zeitlich in eine uneinholbare Zukunft erstreckenden Prozess der Erforschung und

⁵¹² Vgl. Strydom, Piet (2018), S. 5.

Interpretation der Realität. Dieser Prozess kann seinerseits so, wie Apel ihn sich vorstellt, in die zwei Aspekte der „Unendlichkeit“ und „Erkennbarkeit“ zerlegt werden. Mit der Begründung des „Sprachapriori“ und der These von der „Triadizität“ in *Kapitel 6.2* wurde die Nichthintergebarkeit des semiotisch irreduziblen Sprachgebrauchs für jeden argumentativen Diskurs begründet. Insbesondere erfüllt ausschließlich die Zeichenklasse der „Symbole“ die für jeden Anspruch auf intersubjektive Gültigkeit unerläßliche Funktion „etwas *als* etwas“ erkennen zu lassen. Aufgrund dieser Konstellation konnte in *Kapitel 8.2* mit Peirce ein durchgehender Bezug der „Dinge“ auf den Verstand konstatiert werden. U.a. aus diesem Befund leitet sich die Forderung der *Erkennbarkeit* der Realität ab. Die Verteidigung eines auf nicht-philosophische Sprachspiele eingeschränkten Fallibilismus-Prinzips zeichnet nach Apel für die *Unendlichkeit* des genannten Erkenntnisprozesses verantwortlich. Auf diese Weise wird die Forderung der Erkennbarkeit der Realität mit der Gewissheit ausgestattet, dass das Reale erkenntnismäßig *faktisch* niemals einholbar sein kann.⁵¹³

Die Konzeption eines unendlichen, weil faktisch niemals abschließbaren Prozesses der Erkenntnis der Realität steht für einen Grenzbegriff, welcher mit Hilfe einiger Hinweise von Apel, die im Kontext der von Strydom erarbeiteten Analogie zu den Kantischen Grenzbegriffen gelesen werden, weiter expliziert werden kann. Der sinnkritische Grenzbegriff liegt der Unterscheidung zwischen dem „faktisch Erkannten“ und dem „unendlich Erkennbaren“ zugrunde (PEP, S. 30; TP II, S. 190 u.ö.). Der semantische Gehalt dieser Unterscheidung schließt nun die Bedeutung einer „Annäherung“ ein, sofern das „nur“ Erkennbare nach Apel nicht als tatsächlich erreichbar sondern als regulativ für jede faktische Erkenntnisbemühung angesehen wird: „Seit Kant gehört das Konzept einer unendlichen ‚Annäherung‘ zu der methodologisch relevanten Bedeutung von ‚regulativen Ideen‘“ (PSCR, S. 465).⁵¹⁴ Und auf eine solche Charakterisierung hebt Apel ab (*Kapitel 8.1*), wenn er das sinnkritisch geforderte Ziel wahrheitsorientierter Praktiken beschreibt.

Darin besteht eine wesentliche Analogie zu demjenigen Grenzbegriff, den Strydom mit Kant als „Ideal“ bezeichnet. Ein solches Ideal oder „Beispiel“ im Sinne von Vorbild dient in praktischer Hinsicht der Orientierung des Handelns auf einen niemals endgültig erreichbaren Idealzustand hin (KrV, B597/A 569). In der theoretischen Perspektive der „Beurteilung“ (KrV, B 598/A 570) wird die Vervollständigung der Erkenntnisse verlangt, die ebensowenig erreichbar ist (KrV, B 597/A 569). Diesem „Ideal“ liegt zu seiner Bildung, wie im *Exkurs* gezeigt, der Begriff einer unendlichen Reihe konstitutiv zugrunde, die als „potentialer Fortgang“ (KrV, B 388/A 332) zu immer neuen, bedingten Erkenntnissen als unabschließbar gelten muss.

⁵¹³ U.a. diese interne Grenzbestimmung wird in *Kapitel 10* Gegenstand der abschließenden Prüfung der Apel'schen Sinnkritik.

⁵¹⁴ Vgl. auch die Belege aus der *Kritik der reinen Vernunft* in *Kapitel 8.1*.

Strydom und Legg vergleichen diesen unendlichen Fortgang mit der mathematischen Ableitung der Kreiszahl Pi (π)⁵¹⁵: „Wenn π algorithmisch abgeleitet wird, erhält man eine Zahl, deren Dezimalstellen sich ständig erweitern und die sich ständig dem konventionell akzeptierten Wert von 3,14159 nähert, aber die Verringerung des Abstands von diesem Wert ist unendlich während das endliche aber ideale Limit (*finite yet ideal limit*) prinzipiell außer Reichweite bleibt“. Pi (π) entspricht in dem Fall nicht dem angeführten konventionell akzeptierten Wert, sondern einem „Ideal“ im Kantischen Sinn, welchem sich die faktische Ableitung unendlich anzunähern versucht.

Analog zu diesem Grenzbegriff versteht Apel die sinnkritischen Konzepte der „Realität“ und der „Wahrheit“ (vgl. PSCR).⁵¹⁶ Er beruft sich z.B. in seinem Aufsatz über den Peirce'schen *Pragmatism as Sense-Critical Realism* auf dessen Diktum: „Die Meinung, die vom Schicksal dazu bestimmt ist, daß ihr letztlich jeder der Forschenden zustimmt, ist das, was wir unter Wahrheit verstehen, und der Gegenstand, der durch diese Meinung repräsentiert wird, ist das Reale“ (SPP, S. 205).⁵¹⁷ Diese Meinung stellt ein Ziel dar, welches faktisch aufgrund der Fallibilität unserer Erkenntnisbemühungen niemals erreichbar ist, aber durch die Forderung der Erkennbarkeit wenigstens eine regulative Funktion einnimmt.⁵¹⁸

Zu den Problemen der Rezeption von Kant bei Strydom und der Frage nach der Reichweite der Analogie zwischen Mathematik und Transzendentalphilosophie kann in diesem Zusammenhang das Folgende gesagt werden. Das Verhältnis von mathematischer Reihenbildung einerseits und den von Kant verwendeten Reihen von Pro- und Episylogismen andererseits ist lediglich analogisch zu verstehen. Denn im mathematischen Fall ist jede Stelle der Reihe im Prinzip durch die Regel der Reihenbildung in seinem Wert determiniert. Im Fall der transzendentalen Ideen ist lediglich die syllogistische Form *a limine* festgelegt - d.i., ob es sich um eine Reihe kategorischer oder hypothetischer Schlüsse handelt -, nicht aber der jeweilige Inhalt eines Schlusses. Das gilt noch mehr für die bloße Charakterisierung eines prinzipiell erreichbaren Zustands - der Wahrheit, der Realität - als „regulative Idee“ im Rahmen der sinnkritischen Definition der „Realität“. Für die Explikation des sinnkritischen Grenzbegriffs genügt allerdings das mit dieser Charakterisierung gegebene Merkmale der unendlichen Annäherung. Des Weiteren wurde im *Exkurs* darauf aufmerksam gemacht, dass streng genommen in Kant's *Kritik der reinen Vernunft* nur die „transzendentalen Ideen“

⁵¹⁵ Strydom, Piet (2018), S. 4; vgl. Legg, Catherine (2014), S. 205.

⁵¹⁶ Vgl. Apel, Karl-Otto (2003), S. 171-196.

⁵¹⁷ Das Peirce-Zitat lautet im Original: „[T]he opinion which is fated to be ultimately agreed to by all who investigate, is what we mean by the truth; and the object represented in this opinion is the real“, vgl. PSCR, S. 446.

⁵¹⁸ Ebd., S. 458ff.

Kapitel 9 - Rekonstruktion des sinnkritischen Grenzbegriffs

auf einer solchen Reihenbildung *nachgeordneter* Syllogismen beruhen. Die logische Grundlage des „transzendentalen Ideals“ ist der disjunktive Schluss, welchem weitere Schlüsse derselben Art lediglich *beigeordnet* werden können. Auch dieser Punkt ist im Hinblick auf den hier zu untersuchenden sinnkritischen Grenzbegriff nicht weiter relevant, da er in Analogie zur Bildung des Kantischen „Ideals“ zu verstehen ist, wie es im Eingangsexkurs zu diesem Kapitel rekonstruiert wurde. Somit kann nun auch im Fall der sinnkritischen Definition von Realität der diesem Begriff entsprechende Grenzbegriff als ein „endlich ideales Limit“ (*finite ideal limit*) verstanden werden.

9.2 Varianten der Grenzbestimmung

Die analytische Innovation der „noumenalen Begriffe“ als solcher Begriffe, die eine Grenze setzen und sie zugleich überschreiten (*Kapitel 7.3*), in ihre Bestandteile zerlegt (*Kapitel 7.4*), sollte dazu dienen, die Aufmerksamkeit auf die verschiedenen Varianten von Grenzen zu richten, welche durch jene Begriffe gesetzt und *ipso facto* überschritten werden. M.a.W., es ist entscheidend zu betrachten, *welche Art Grenzen* durch einen Realitätsbegriff gesetzt bzw. impliziert werden können. Die in diesem Abschnitt behandelten Grenzbestimmungen sind analog zu den im *Exkurs* zum Verhältnis von Sprache und Realität in *Kapitel 7* beschriebenen Positionen zu verstehen. Mit Hilfe der nachträglichen Unterscheidung von Realitäts- und Grenzegriffen (*Kapitel 7.4*) sowie der am Anfang dieses Kapitels erfolgten Rekonstruktionen von Grenzegriffen, lassen sich mögliche Grenzegriffe *unabhängig* von ihrem - in *Abschnitt 9.3* näher zu untersuchenden - Zusammenhang mit Realitätsbegriffen diskutieren. Das soll nicht durch eine Wiederholung der im genannten *Exkurs* zur philosophiegeschichtlichen Kontextualisierung angeführten Positionen geschehen. Vielmehr sollen im Rekurs auf den ideologiekritischen Ursprung der Diskurstheorie die Grenzegriffe unter dem *Aspekt ideologischer Immunisierungs- und Exklusionsstrategien* betrachtet werden. Verknüpft man diese Perspektive mit dem von Apel in *Kapitel 7.3* konstatierten „Reflexionsdefizit“, dann zeigt sich die - bei allen innovativen Theoriebezügen⁵¹⁹ - vorhandene Kontinuität im Denken von Karl-Otto Apel mit den Anfängen der *Kritischen Theorie*. Darüber hinaus weist die Sinnkritik eine weitaus stärkere Anknüpfung an die Traditionen der erkenntnistheoretischen Ideologietheorie seit Francis Bacon einerseits, und an pragmatisch orientierte Dialektikauffassungen⁵²⁰ im Sinne Schopenhauers andererseits, auf, als es in der frühen Kritischen Theorie der Fall ist.

Die Rekapitulation der in *Kapitel 7* dargestellten Positionen der Grenzbestimmung betrachtet diese im Folgenden als ideologische Immunisierungs- und Exklusionsstrategien. Während einige dieser Grenzbestimmungen einen erheblichen wirkungsgeschichtlichen Einfluss aufweisen (Kant, Heidegger), besteht die Herausforderung im Fall der reduktionistischen und eliminativistischen Positionen darin, ihnen implizite Grenzbestimmungen nachzuweisen (später Wittgenstein, Quine, Rorty). Auch in diesem Punkt erweist sich die Apel'sche Diagnose eines „Reflexionsdefizits“ als entscheidendes Konzept.

⁵¹⁹ Vgl. Honneth, Axel (1979), S. 648.

⁵²⁰ In *Kapitel 7.3* wurde Foucault's Transgressions-These als These von der Notwendigkeit der *Grenzdialektik* vorgestellt. In diesem Kapitel wird ein weiterer, auf das Verhältnis von „Sinn“ und „Realität“ gegründeter Sinn von *Dialektik* im Rekurs auf Wittgenstein gewonnen. Sie stellen Prüfinstanzen der Sinnkritik dar, die in *Kapitel 10* ihre Anwendung finden. Wenn im Folgenden die „eristische *Dialektik*“ von Schopenhauer erwähnt wird, ist es wichtig zu erwähnen, dass ihr nicht derselbe Charakter einer Prüfinstanz der Sinnkritik zukommt.

In der von Apel und noch Meillassoux geteilten Auslegungsweise verbietet *Kant* nach dem Apel'schen Verständnis im Rahmen seiner transzendental-reflexiven Vorgehensweise den Gang in das „große Außerhalb“ (*great outdoors*)⁵²¹. Von Apel als eigenständiges Paradigma anerkannt (PEP, S. 8ff., S. 21ff., u.ö.), richtet sich die Transzendental- bzw. Subjektphilosophie gegen den „Dogmatismus der Metaphysik, d.i. das *Vorurteil*, in ihr ohne Kritik der reinen Vernunft fortzukommen [kursiv, SY]“. Mit dem Begriff „Vorurteil“ benutzt Kant selbst den aufklärerischen Namen für das Bacon'sche Idol, um seine Gegner zu diskreditieren.⁵²² Die in und durch die Kantische Kritik gelöste Aufgabe der „Selbstbegrenzung“ der Philosophie⁵²³ (*Kapitel 7.3*) *schließt* alle übrigen Ansätze, v.a. den dogmatischen (Wolff) und den skeptischen (Hume), *aus*: „der kritische Weg ist allein noch offen“ (KrV, B 884/A 856). Sie werden entweder als transzendent-metaphysische Spekulation oder als der Selbstbegründung unfähige empiristische Aussagensysteme begriffen. Die von Kant gezogene „neue *Grenzlinie* und sozusagen Arbeitsteilung zwischen der Philosophie und den empirischen Wissenschaften [kursiv, SY]“⁵²⁴ begründet einen „erkenntnistheoretischen Fundamentalismus“ (Rorty). Habermas kritisiert ein solches Verständnis von der Philosophie als eines „Richter[s] und Platzanweiser[s]“ (MBKH, S. 9ff.) als idealistische Exklusionsstrategie. In eine ähnliche Richtung geht auch die Kritik von Odo Marquard an dem Kantischen Konzept einer „Kontroll- und Totalitätsvernunft“⁵²⁵, die sich durch einen vermeintlich radikalen Reflexionszwang gegen Einwände immunisiert: „denn widerlegt zu werden, ist in diesem Falle keine Gefahr, wohl aber nicht verstanden zu werden“ (KrV, B XLIII). Eine wirklich radikale Reflexion im Sinne Apel's würde nicht bloß das von Apel diagnostizierte Defizit der Kantischen „Sprachlosigkeit“⁵²⁶, sondern auch den „noumenalen“ Zusammenhang zwischen den selbst gesetzten Grenzen und dem diese Grenzen transzendierenden Realitätsbegriff betreffen.

Wittgenstein zieht in seinem *Tractatus* „unabhängig vom Erfahrungsaustausch durch Kommunikation und einer etwa damit verbundenen *Sinnverständigung*“ (TP II, S. 342) die Grenze zwischen Sinn und Unsinn *innerhalb* der Sprache. Für die gesamte idealsprachliche Ausrichtung der frühen

⁵²¹ Meillassoux, Quentin (2008), S. 11.

⁵²² Vgl. Schnädelbach, Herbert, *Was ist Ideologie? Versuch einer Begriffsklärung*, in: *Das Argument*, 50, 1969, S. 71-92, hier S. 76.

⁵²³ Vgl. Hintikka, Jaakko (1981); vgl. Strawson, Peter F. (2006), S. 15.

⁵²⁴ Apel, Karl-Otto (1994), S. 253.

⁵²⁵ Vgl. Marquard, Odo, *Skeptische Methode im Blick auf Kant*. Alber, Freiburg, 1978, S. 57ff., S. 108.

⁵²⁶ Vgl. Villers, Jürgen, *Kant und das Problem der Sprache: Die historischen und systematischen Gründe für die Sprachlosigkeit der Transzendentalphilosophie*. Verlag am Hockgraben, Konstanz, 1997.

Sprachanalytik prägend, immunisiert Wittgenstein damit die „Sprachlogik“ gegen ihre mögliche Revision durch die Empirie.

In seinen späteren Werken wandelt sich mit der Sprachspiel-Theorie der Fokus von einer sprachlogisch aufgelösten „Welt-Sinnkonstitution“ (AU, S. 512) hin zu einer mit Lebensformen durchgehend „verwobenen“ Sprachpraxis. Dieser Schritt stellt in der Abfolge der hier skizzierten Positionen eine Zäsur dar, die ein gegenüber Kant diametral entgegengesetztes Philosophieverständnis zur Konsequenz hat. Denn dadurch wird, wie mit Habermas schon festgestellt wurde, die „Differenz zwischen Gültigkeit und sozialer Geltung“ (WR, S. 85) annulliert. Dies geschieht allerdings nur um den Preis einer „Reflexionsvergessenheit“ (Kapitel 7, Exkurs), welche die *implizit gezogenen Grenzen* im Verborgenen hält. So immunisiert sich die Position Wittgenstein's gegen Einwände dadurch, dass sie die Grenze außer Acht lässt, die sie implizit zieht, indem sie für ihre Aussagen bezüglich der Sprachspiele eine diese transzendierende Gültigkeit zumindest in Anspruch nehmen muss (vgl. TP II, S. 346ff.). Wittgenstein spricht sozusagen aus dem „Sprachspiel-transzendenten Off“ der von ihm beschriebenen Sprachspiele.

Mit der von *Martin Heidegger* in *Sein und Zeit* eingeführten „ontologischen Differenz“ zwischen „Sein“ und „Seiendem“ verhält es sich ganz ähnlich. Nur, dass das „Sprachspiel- und Geschichts-transzendente Off“ - das Sein (auch: das *Seyn*) - ein zeitlich strukturiertes Absolutes darstellt, welches Heidegger mit Einsichten in dessen Gesetzmäßigkeiten der Verbergung und Entbergung versorgt. Die Immunisierungsgeste besteht darin, mögliche Einwände aus dem Bereich des „Seienden“, also des diesseits der Grenze zum „Sein“ Gelegenen, mit dem Hinweis auf deren fundamentalontologische Bedingtheit, in die nur Heidegger selbst Einsicht habe, abwehren zu können. Die Auflösung dieser, durch eine Grenzziehung ermöglichte Immunisierung, besteht wiederum in der Reflexion auf die Tatsache, dass es zur Sinnkonstitution durch das zu Heidegger sprechende Sein der geltungstheoretischen Kontrollinstanz einer realen Kommunikationsgemeinschaft bedarf.

Die vermeintlich vollständige Ablehnung einer Grenze - hier: zwischen apriorischen und aposteriorischen Aussageklassen - erhält bei *Willard Van Orman Quine* eine naturalistische Gestalt.⁵²⁷ Der Quine'schen Position entspricht ein Realitätsbegriff, welcher eine von den Naturwissenschaften völlig bestimmbare Natur *tout court* vorsieht. Alle Sätze müssen sich durch die Begrifflichkeit der Naturwissenschaften ausdrücken lassen oder büßen ihren Sinn ein. Nach Isabelle Thomas-Fogiel besteht ein „striker Naturalismus“, wie sie ihn mit der Position von Quine in dessen *Epistemology*

⁵²⁷ Vgl. dazu PhG, S. 82: „Der konkrete Inhalt der sinnlichen Gewißheit läßt sie unmittelbar als die reichste Erkenntnis, ja als eine Erkenntnis von unendlichem Reichtum erscheinen, für welchen ebensowohl, wenn wir im Räume und in der Zeit, als worin er sich ausbreitet, hinaus-, als wenn wir uns ein Stück aus dieser Fülle nehmen und durch Teilung in dasselbe hineingehen, *keine Grenze zu finden ist* [kursiv entf. u. neu gesetzt, SY]“.

Naturalized identifiziert, in einem „Ausradieren von Grenzen“ (*rubbing out of boundaries*).⁵²⁸ Insofern der Naturalismus eine Position der Reduktion darstellt, steht er der Apel'schen Sinnkritik diametral entgegen, die gerade solche Positionen als „abstraktiv“ kritisiert (vgl. *Kapitel 6.2*). Schließlich geht mit einem solchen Reduktionismus lediglich eine Auflösung von prinzipiellen in kontingente Grenzen einher, die jedoch von einem nicht reflektierten Standpunkt aus durchgeführt werden soll (vgl. *Abschnitt 9.3*). Im Gegenteil kann beim Naturalismus gerade von einer Immunsierung schlechthin gegen jede Form von Reflexion gesprochen werden.

Demselben Vorwurf setzt sich auch ein „Neopragmatismus“ wie derjenige von Richard Rorty aus. Ihm geht es bei einem Wahrheitsanspruch für einen Satz „p“ gerade nicht darum, „Zustimmung für »p« über die Grenze der eigenen Gruppe hinaus [kursiv, SY]“ zu verlangen (WR, S. 268). Es wird hier dieselbe Differenz wie beim späten Wittgenstein geleugnet. Das hat Folgen für den Status auch einer als „regulativ“ aufgefassten Idee der Wahrheit: „Mit der regulativen Idee der Wahrheit verliert die Praxis der Rechtfertigung jenen Orientierungspunkt, durch den sich Standards der Rechtfertigung von »gewöhnlichen« Normen unterscheiden. Die Soziologisierung der Rechtfertigungspraxis bedeutet eine *Naturalisierung der Vernunft* [kursiv, SY]“ (ebd., S. 268). Als naturalisierte fällt die Vernunft hinter ihre - im Sinne der Apel'schen Sinnkritik sprachlich-performativ - selbst gesetzten Sinnbedingungen zurück. Wie im Fall von Quine will die Vernunft bei Rorty lediglich natürlich kontingente bzw. soziokulturell-konventionelle Grenzen anerkennen. Ihr kann aber auf sinnkritischem Weg die auch für (sozial-)wissenschaftliche Diskurse notwendige Anerkennung von genuinen Grenzen des pragmatisch konsistent formulierbaren sprachlichen Sinns nachgewiesen werden.

Wenn die Position des *sinnkritischen Realismus* auch dem Anspruch keine Grenzen beinhaltet, welche „noumenalen Realitätsbegriffen“ korrespondieren sollen, so muss der sinnkritische Grenzbegriff als radikale transzendente Forderung (9.1) aber doch sowohl von i.w.S. wissenschaftlich feststellbaren als auch von historisch-kontingenten Grenzen unterschieden werden. Als Beispiele für transzendente *Grenzen* führt Sacks den „Modus ponens“ und die „Wahrheiten der Arithmetik“ an, für die gilt: „wir können einer Praxis (Sprachspiel) keinen *Sinn* abgewinnen, welche sich ihrer entledigt [kursiv, SY]“⁵²⁹. Denselben Befund drückt auch Thomas Nagel aus, wenn er behauptet, „[k]eine »Sprache«, in der der Modus ponens kein logischer Schluß oder die Identität nicht transitiv wäre, könnte benutzt werden, um überhaupt Gedanken zum Ausdruck zu bringen“⁵³⁰.

⁵²⁸ Vgl. Thomas-Fogiel, Isabelle, *The Death of Philosophy : reference and self-reference in contemporary thought*. Lynch, Richard A. (Übers.), Columbia Univ. Press, New York, 2011, S. 26ff.

⁵²⁹ Sacks, Mark (1997), S. 177.

⁵³⁰ Nagel, Thomas (1999), S. 59.

Für die *Transzendentalpragmatik* liegen der Sprache als Medium des Sinns (*Kapitel 6.4*) bzw. den sprachimprägnierten Praktiken Regeln zugrunde, welche den transzendentalen Status der Nichthintergebarkeit besitzen (*Kapitel 6.3*) und als solche noch den Prinzipien der formalen Logik zugrunde liegen.⁵³¹ Habermas steht für eine Position, welche die transzendentalpragmatische Logik der Sprachverwendung letztlich auf die formalpragmatische Grammatik von „grundlegende[n] Praktiken oder Leistungen“ zurückführt, die insofern „grundlegend“ sind, als dass es für sie im Hinblick auf eine letztlich kontingente soziokulturelle Entwicklung „keine funktionalen Äquivalente gibt“ (WR, S. 19).⁵³²

Wenn gesagt wird, dass der radikal transzendente sinnkritische Grenzbegriff von anderen Grenzbegriffen *unterschieden* werden soll, muss gefragt werden, um welche Differenz bzw. *Grenze zwischen Grenzen* es sich in diesem Fall handelt? Die Rekonstruktion in *Abschnitt 9.1* ergab einen auf den sinnkritischen Realitätsbegriff bezogenen Grenzbegriff. Insofern jener eine sinnkritische Präsupposition und somit eine Sinngrenze darstellt (*Kapitel 8.1* und *6.3*), wird der rekonstruierte sinnkritische Grenzbegriff denselben Status besitzen und andere Grenzbegriffe aufgrund derselben sinnkritischen Begründung - d.i. über die pragmatische Konsistenz - ausschließen. Es geht also um eine Unterscheidung nach dem Sinnkriterium der pragmatischen Konsistenz.

Im Hinblick auf diese sinnkritische Konstellation von Realitäts- und Grenzbegriff hat es sich als pragmatisch konsistent erwiesen zu sagen, dass wir faktisch etwas nicht erkennen können. Diese aufgrund des Fallibilismus-Prinzips geforderte Behauptung wird ergänzt durch die sinnkritische Forderung, dass wir die Erkenntnis der Realität als regulative Idee voraussetzen müssen. *Jenseits* dieser Bestimmungen des Sinns von Realität können keine pragmatisch konsistenten Behauptungen bezüglich ihrer vorgenommen werden. In genereller Form ausgedrückt, müssen wir uns zur argumentativen Bestimmung von - historisch-kontingenten oder transzendentalen - Grenzen auf eine entsprechende Position stellen können, die nicht der Grenzbestimmung dadurch widerspricht, dass ihre präsupponierten Sinnbedingungen überschritten werden. Als Erwachsener die Grenzen eines Kindes herausstellen impliziert nicht, dass wir die für Kinder behaupteten Grenzen inkonsistenterweise überschreiten würden, da sie nicht für Erwachsene - die Position der Grenzbestimmung - bestimmt wurden. Als Argumentierender die transzendentalen Grenzen der

⁵³¹ Vgl. zum Verhältnis von Logik und Ethik TP II, S. 398ff.; vgl. zur Ablehnung der Reduktion des performativen Widerspruchs auf den formallogischen Widerspruch Matthias Kettner, *Ansatz zu einer Taxonomie performativer Widersprüche*, in: ders., Dorschel, A., Kuhlmann, W., Niquet, M. (Hg.), *Transzendentalpragmatik. Ein Symposium für Karl-Otto Apel*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1993, S. 187-211.

⁵³² Habermas nennt diesen Vorgang eine „pragmatistische Deflationierung der Kantischen Begrifflichkeit“ (ebd.). Vgl. Nagel (1999), S. 59: „Insofern Sprachpraktiken Denkprinzipien erkennen lassen oder uns zum Beispiel Aufschluß geben über das Wesen der arithmetischen Sätze, liegt das nicht daran, daß die Logik Grammatik ist, sondern daran, daß die Grammatik der Logik gehorcht“.

Erkenntnis zu bestimmen impliziert u.a. nach Strawson und Wittgenstein im Fall von Kant (*Kapitel 7*), dass diese Grenzen selbst überschritten werden.

Aus der obigen, auf Apel basierenden Darstellung der Kantischen Grenzbestimmung geht schon der *immunisierende Impetus* hervor, den eine Grenzbestimmung mit sich führen kann. Der Gestus, einer Person mitzuteilen, sie könne nicht wissen, was man selber weiß, trägt mitunter paternalistische Züge. Um diesen Vorwurf zu evaluieren ist es zweckdienlich, sowohl die Äußerungsposition als auch die Art der Grenze zu untersuchen.⁵³³ Ein Augenzeuge kann vor Gericht den entscheidenden Beitrag zur Aufklärung eines Verbrechens liefern, weil er zur Tatzeit am entsprechenden Ort gewesen ist. In der Behauptung eines privilegierten Wissens, über das die am Gericht anwesenden Personen nicht verfügen, liegt keine ungerechtfertigte Anmaßung. Für die Beispiele aus *Kapitel 6.4* bzw. *8.2* sieht das z.T. anders aus, sie heben allerdings auf das Bestehen eines Widerspruchs als Begründung für das notwendige Nicht-wissen-können oder Nicht-vorstellen-können ab. Philosophiehistorisch bedeutsame Beispiele für u.a. erkenntnistheoretische Anmaßungen stellen die in *Kapitel 7.3* eingeführten „noumenalen Begriffe“ dar. Die Sinnkritik schreibt dagegen eine für alle Argumentierenden identische Argumentationsposition vor (*Kapitel 7.3*) und lehnt alle jenseits von ihr situierten Positionen mit dem Hinweis auf ihre pragmatische Widersprüchlichkeit ab.

Wenn man nun auf der Basis des begriffsgeschichtlichen Definitionsversuch von „Ideologie“ durch Herbert Schnädelbach als ihr wesentliches definatorisches Merkmal bestimmt, Ideologie sei Immunisierung gegenüber Kritik durch pragmatisch inkonsistente Grenzziehung, dann liegt darin ein Hinweis auf eine ideologiekritische Funktion einer erweiterten Apel'schen Sinnkritik, die auf Positionen der Grenzbestimmung reflektiert. Indem Schnädelbach die Entstehung der „Ideologiekritik“ auf Francis Bacon's „Idolenlehre“ zurückführt, stellt er sie von Anfang an in einen wissenschafts- und erkenntnistheoretischen Kontext von „Reflexionen über die Erkenntnis“⁵³⁴. Auch wenn Schnädelbach sich in seinen weiteren Ausführungen gegen die „positivistischen Theoretiker, die glauben, aus Gründen der wissenschaftlichen Sauberkeit den Ideologiebegriff auf eine erkenntnistheoretische Kategorie reduzieren zu müssen“, wendet, wodurch sie „auf den Bacon'schen Stand“ zurückfallen⁵³⁵, soll der Ideologiebegriff an dieser Stelle erkenntnistheoretisch fruchtbar

⁵³³ Vgl. zu einem solchen, sich für die sinnkritische Sprachanalyse inklusive positionsanalytischem Aspekt anbietenden Ideologieverständnis: Žižek, Slavoj, *The Spectre of Ideology*, in: ders. (Hrsg.), *Mapping Ideology*. Verso, London und New York, 1994, S. 1-33.

⁵³⁴ Schnädelbach, Herbert (1969), S. 73.

⁵³⁵ Ebd., S. 74f., S. 85.

gemacht werden.⁵³⁶ D.h. es sollen seine *erkenntnistheoretischen* Ursprünge aufgezeigt werden, um das Verfahren einer erweiterten Apel'schen Sinnkritik in den Kontext dieser Tradition stellen zu können.

Der nähere Zusammenhang besteht darin, dass von der These ausgegangen wird: *die theoretische Grenzbestimmung kann als (im ursprünglichen Sinn⁵³⁷) ideologische Strategie der Immunisierung der eigenen Position vor Kritik expliziert werden, wenn sie pragmatisch inkonsistent vollzogen wird.*⁵³⁸

Dieser, aus der erweiterten transzendentalpragmatischen Perspektive gewonnene Befund, kann im Extremfall bis auf die dialektische Tradition bei Aristoteles zurückgeführt werden. So beruft sich Schopenhauer in seiner Bestimmung von „eristischer Dialektik“ auf die *Topik* des Stagiriten: „Die Logik beschäftigt sich mit der bloßen Form der Sätze, die Dialektik mit ihrem Gehalt oder Materie, dem Inhalt“.⁵³⁹ Damit betont Schopenhauer die bereits für Aristoteles relevante (sprach-)pragmatische Ausrichtung der Dialektik.

Eine pragmatische Auffassung von der Rechtfertigung kennzeichnet auch die philosophische Grundlagendisziplin der „Argumentationstheorie“. Ein gemeinsamer, auch von Schopenhauer geteilter Grundsatz besteht darin, dass das Argumentieren ohne „Argumentationsbasis“ nur eine Scheindebatte abgibt, weil „man mit jemandem, der bereits unsere Prinzipien bestreitet, nicht diskutieren könne: *Contra principia negantem non est disputandum*“⁵⁴⁰. Die Ablehnung eines gemeinsamen Prinzips sei vor allem, so Schleichert, „der Normalfall im Streit zwischen zwei *Ideologien* [kursiv, SY]“⁵⁴¹. Der argumentationstheoretische Grundsatz besagt also, dass eine Argumentation ohne

⁵³⁶ Vgl. zu einer weiteren Klassifikationsmöglichkeit von Ideologiebegriffen Geuss, Raymond, *The Idea of a Critical Theory*. Cambridge Univ. Press, Cambridge, 1981.

⁵³⁷ Mit der Wendung „im ursprünglichen Sinn“ soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass es im Kontext der Untersuchung um den erkenntnistheoretischen Aspekt einer Ideologiekritik geht, wie er von Bacon in den Mittelpunkt gestellt wurde. Es soll damit nicht behauptet werden, dass z.B. die Aufstellung von wissenschaftlichen „Hilfshypothesen“ eine ideologische Funktion im Hinblick auf die Verschleierung der im Marx'schen Sinn materiellen Verhältnisse einer Gesellschaft innehaben.

⁵³⁸ Ein Blick auf allgemeine diskursive und damit sprachpragmatisch analysierbare Vorgehensweisen wie die Benutzung von „Immunisierungsstrategien“ im wissenschaftlichen Kontext kann dieser Auffassung einige Überzeugungskraft verleihen. So stellt etwa der Vorschlag von „Hilfshypothesen in der Debatte um ein Abgrenzungskriterium von Wissenschaft gegenüber Nicht-Wissenschaft eine Immunisierungsstrategie wissenschaftlicher Theorien dar. Die diesbezügliche These von Duhem und Quine lautet, „dass Theorien durch die Aufstellung von immer neuen Hilfshypothesen weitgehend gegen Konflikte mit Beobachtungsdaten immunisiert werden können“. Vgl. Bartels, Andreas, Stöckler, Manfred (Hg.) (2009), S. 52.

⁵³⁹ Schopenhauer, Arthur, *Eristische Dialektik oder die Kunst, Recht zu behalten, in 38 Kunstgriffen dargestellt*. Haffmans, Zürich, 1983.

⁵⁴⁰ Ebd., S. 18; vgl. Schleichert, Hubert, *Wie man mit Fundamentalisten diskutiert, ohne den Verstand zu verlieren: oder Anleitung zum subversivem Denken*. C.H. Beck, München, 2004, S. 63.

⁵⁴¹ Ebd.

gemeinsames Prinzip oder geteiltes Paradigma nicht möglich ist. Im Umkehrschluss ist eine ideologische Vorgehensweise dazu gezwungen, die Ablehnung eines gemeinsamen Prinzips durch Grenzziehung diesem gegenüber implizit oder explizit zu erreichen. Wenn dieser argumentationstheoretische Grundsatz also damit erklärt wird, dass die Ablehnung eines Prinzips das Ergebnis einer Exklusion aufgrund einer Grenzbestimmung ist, dann wird der ideologische Charakter transzendentalpragmatisch explizierbar.

Die Diskurstheorie vermag wohl - ideologie- bzw. erkenntniskritisch - ein intersubjektiv nachvollziehbares Kriterium dafür bereitzustellen, ob jemand sinnvoll z.B. unserer Erkenntnis eine Grenze zieht oder nicht: den „Test auf performativen Widerspruch“. So ist sie z.B. ein effektives Mittel auch gegen Immunisierungsstrategien, die den angeblichen Wahrheitsgehalt einer These gegen Angreifer damit zu verteidigen suchen, dass sie die Erkenntnis des Angreifers entweder für zu begrenzt (aus dessen Perspektive) oder für der Form nach verzerrt halten - in Analogie zur Verblendung durch eine bestimmte Ideologie. Damit liefert sie ein kritisches Instrument gegen pragmatisch inkonsistente Grenzbestimmungen, die eine ungerechtfertigte epistemische Position für sich in Anspruch nehmen und dient der Rehabilitierung des epistemologischen Kerns der Ideologiekritik mit Hilfe sprachpragmatischer Prämissen.

Im Anschluss an die Exposition des ideologie- bzw. erkenntniskritischen Gedankens, dass grenzziehende Positionen immer kritisch hinterfragt werden müssen, kann die Frage erwidert werden, ob es nicht (alltägliche) Situationen gibt, in denen *auf anerkannte bzw. nicht-ideologische Weise* skepsis-analoge Behauptungen getätigt bzw. Grenzen gezogen werden. So sind Erwachsene in der Lage, die entwicklungsbedingten und *natürlichen Grenzen* von Kindern zu benennen, z.B. um sich vor Kritik an ihrem eigenen Verhalten zu schützen. Thomas Nagel bringt gegen ein Berkeley-analoges Argument von der „Unvorstellbarkeit“ (*Kapitel 8.2*) das durchaus plausible Beispiel von zwei außerirdischen Völkern an, die sich auf unterschiedlichen Entwicklungsniveaus befinden.⁵⁴² Ganz ähnlich sprechen Davidson und Strawson von dem „An sich“, welches wir nur *noch nicht* kennen, aber einst kennenlernen könnten.⁵⁴³ Damit ist allerdings im Gegensatz zu Apel gemeint, dass wir das „An sich“ auch in einer *faktischen* Erkenntnis erreichen können. Im Hintergrund steht dabei jeweils eine Vorstellung von der graduellen Annäherung an das „An sich“ im Wissen.⁵⁴⁴ Es gibt nun zwei miteinander verwandte Züge, um auf diese alltäglichen Beispiele (nicht-)ideologischer Grenzziehungen einzugehen.

⁵⁴² Vgl. Nagel, Thomas (1986), S. 95ff.

⁵⁴³ Vgl. Strawson, Peter F. (2006), S. 42; vgl. Davidson, Donald, *On the Very Idea of a Conceptual Scheme*, in: *Proceedings and Addresses of the American Philosophical Association*, Vol. 47, 1973-74, S. 5-20.

⁵⁴⁴ Vgl. Hintikka, Jaakko (1984), S. 140; vgl. *Kapitel 8.2*.

1. Die naturalistische Strategie

Sie besteht darin zu behaupten, dass es sich bei diesen Beispielen um letztlich auf unser naturwissenschaftliches und psychologisches Wissen zurückführbare Behauptungen bzw. Grenzziehungen handelt: wozu Kinder z.B. kognitiv oder auch moralisch in der Lage sind, darüber klärt uns u.a. die entwicklungspsychologische und hirnhysiologische Forschung auf.⁵⁴⁵ Ein Problem für diese Beispiele liegt darin, den konzeptuellen Rahmen der Naturwissenschaft selbst in Frage zu stellen bzw. ihm eine - gewiss neuartige! - *Grenze* zu ziehen, indem man Aussagen über ihren eigenen konzeptuellen Rahmen hinaus verbietet. Dann darf die Naturwissenschaft keine Aussagen darüber treffen, was außerhalb des Rahmens, der für sie konzeptuell zugänglich ist, möglich ist oder nicht. Es ist allein fraglich, ob sie solche Grenzen überhaupt - pragmatisch konsistent - zu ziehen vermag und wer ihr gegenüber die neuartige Grenze ihres Ausdrucks ziehen darf *und* ob diese Position ideologisch ist.

2. Die transzendentalphilosophische Strategie

So, wie der konzeptuelle Rahmen der Naturwissenschaft zum begrenzenden Rahmen gemacht werden kann, kann ganz allgemein eine „transzendente Position“ (*transcendental position*) - aber *innerhalb* der Sprache - bezogen werden. Dabei geht es z.B. darum, dass Aussagen jenseits des von dem transzendentalen Rahmen Vorgegebenen als sinnlos gelten. Freilich kann in einer naturalistischen Position als „letzter“ transzendentaler Rahmen das Begriffssystem der Naturwissenschaft selbst angesehen werden. Aber abgesehen von den Problemen, die der Naturalismus ohnehin aufwirft (s.o.), wird ihm damit jedoch die Last aufgebürdet, die Begründung für ein Begriffssystem liefern zu müssen, welches - transzendental verstanden - für uns sinnkritisch nicht hintergebar sein soll. Als transzendente Position erhöht sich der begründungstheoretische Druck auf jede Position, wie hier am Beispiel des Naturalismus gezeigt. Jenseits des Naturalismus kann aber auch von einem Begriffssystem gesprochen werden, welches keine im engeren Sinn naturalistischen Konzepte umfasst - v.a. wenn es konzeptuelle Bedingungen der Möglichkeit naturwissenschaftlicher Thematisierung beinhaltet - und dennoch nicht ohne Sinnverlust überschritten werden kann - egal, ob dieses System historisch (Strawson) oder ahistorisch (Kant) verstanden wird. Eng verwandt mit der Naturwissenschaft als transzendentalen Begriffssystem ist beispielsweise die Auffassung der frühen analytischen Wissenschaftstheorie. So konstatiert Apel, dass deren „konstruktive Semantik“ „*nolens volens* die Aufgabe der ‚Kopernikanischen Wende‘“

⁵⁴⁵ So etwa in den Forschungen von Jean Piaget und Lawrence Kohlberg, die beide von Apel transzendentalpragmatisch aufgenommen werden. Vgl. dazu DV, S. 306ff. Habermas bezieht seinerseits die Untersuchungen des Verhaltensforschers Michael Tomasello in seine schwach naturalistische Entwicklungsgeschichte des kommunikativen Handelns in ein, vgl. ND II, S. 54ff., S. 77ff.

übernehme (PEP, S. 59f.). Für Apel ergibt sich zunächst das Problem, dass die von einem transzendentalen Begriffssystem gezogenen Sinn Grenzen nicht im Alltag thematisiert werden oder sogar thematisiert werden können. D.h., auch wenn sie keinen Anspruch auf „absolutes Wissen“ erheben, so entfernen sie sich - ihren eigenen realistischen und common-sense-Intuitionen zum Trotz - vom Alltag der Menschen. Die transzendentalen Sinnbedingungen, die Apel auf reflexive Weise explizit macht, sollen für alle Sprechakte - insbesondere die konstativen Sprechakte von wissenschaftlichen und philosophischen Diskursen - gültig sein. Sie sind in diesem Sinne nichthintergebar und (quasi-)transzendental. So konnte das „Fallibilismus-Prinzip“ selbst nicht sinnvoll als fallibel betrachtet werden (*Kapitel 8.1*). Und das gilt auch für alle anderen, zur Anwendung unserer epistemischen Leistungen sinn-notwendigen Konzepte. Aus diesen Erwiderungen ergeben sich weitere Konsequenzen:

Ad 1.:

Die Naturwissenschaft - als ganze betrachtet - kann, ebenso wie jeder andere relativ autonome Bereich, auf legitime Weise Grenzen *innerhalb* des von ihm „konstituierten“ Rahmens ziehen. So darf die Naturwissenschaft die kognitiven Grenzen von Kindern behaupten, weil die *Art der Grenze* eine naturwissenschaftlich beschreibbare ist. Klarerweise kann die Naturwissenschaft keine sinnvollen Aussagen z.B. über den Umfang und die Grenzen von Bereichen machen, die nicht selbst mit naturwissenschaftlichen Mitteln erforschbar sind.

Ad 2.:

Mit der Erwiderung auf die Herausforderungen einer „transzendentalen Position“ werden zwei Möglichkeiten der Kritik auch an Apel's Position vorbereitet, die in *Kapitel 10* diskutiert werden sollen. Jede „transzendente Position“ scheint - ihren eigenen Bekundungen der „Verwobenheit“ zum Trotz (*Kapitel 6.4*) - eine Grenze zu einem prinzipiell unerkennbaren - d.h. nicht sinnvoll aussagbaren bzw. behauptbaren - Bereich jenseits des nach internen Bedingungen nicht Verbürgten zu ziehen. Es geht ihr dem Anspruch nach nicht um kontingente *Einschränkungen* - raumzeitlicher oder physiologisch-biologischer Natur -, sondern um *Begrenzungen*, die den Charakter der Notwendigkeit besitzen. Entweder sind wir mit der transzendentalen Grenzbestimmung schon über diese hinaus und es entsteht ein Fall von dialektischer Grenztransgression (*Kapitel 7.3*). Oder es handelt sich lediglich um „transzendente Eigenschaften“ (*transcendental features*), wie Sacks den Idealismus von Wittgenstein beschreibt, und damit nicht um einen (letzten) transzendentalen Rahmen. Damit müsste die Apel'sche Behauptung der „Letztbegründung“ (*Kapitel 6.3*) aufgegeben werden. Insofern in Bezug auf diese Unterscheidung ein *tertium non datur* gilt, ist damit eine der kritischen Aufgaben für *Kapitel 10* hinreichend bestimmt.

9.3 Relationen zwischen Grenzbegriffen und Realitätsbegriffen

Nach der Bestimmung von Grenzziehungen im Allgemeinen (*Abschnitt 9.2*), geht es in diesem Abschnitt um die möglichen *Relationen zwischen Realitäts- und Grenzbegriffen*. Wie in *Abschnitt 9.1* gesagt, wird der sinnkritische Grenzbegriff aus dem Merkmal der „unendlichen Erkennbarkeit“ des ebenso sinnkritischen Realitätsbegriffs hergeleitet. Die Intention dieses Abschnitts geht in die Richtung, nach der relationalen Möglichkeit dieser Herleitung zu fragen. Eine bestimmte Art von Grenzen - die von Sacks in Bezug auf Kant als *transzendental* bezeichneten Grenzen der Erkenntnis - bringt eine seither heftig umstrittene Bezeichnung für das der Erkenntnis gegenüber verbotene „freie Land einer ‚Welt‘ an sich“ (AU, S. 469) hervor: das „Ding an sich“. Aber auch das Beispiel von George Berkeley, der in seinem *Treatise Concerning the Principles of Human Knowledge* den Materialismus verabschieden möchte, indem er ihn auf ein „ungedachtes Ding“ (*a thing which is unconceived*) verpflichtet, zeigt, dass der Ubiquität der subjektphilosophischen Grenzziehungen eine Vielzahl an paradoxen Konzeptionen für dasjenige, was jenseits der Grenzen liegen soll, aber undenkbar (*inconceivable*) bzw. unaussprechlich (*ineffable*) ist, korrespondiert.⁵⁴⁶ Wie aber ist diese Art der Entsprechung zu denken und welche Formen nimmt sie je nach aufeinander bezogenem Realitäts- und Grenzbegriff an?

Jene widersprüchlichen Wendungen scheinen aus der epistemischen Grenzziehung der Subjektphilosophie unmittelbar hervorzugehen. Diese Schlussfolgerung, welche im Argumentationsgang der Untersuchung einen zentralen Stellenwert einnimmt, legt Wittgenstein im Vorwort zu seinem *Tractatus* nahe, wenn er schreibt: „um *dem Denken eine Grenze zu ziehen*, müßten wir beide Seiten dieser Grenze denken können (wir müßten also denken können, was sich nicht denken läßt) [kursiv, SY]“ (TLP, S. 7). Nach Wittgenstein zieht Kant eine solche „Grenze des Denkens“ und markiert sie mit dem Begriff eines „Ding an sich“, dessen semantisches Analogon das Wittgenstein'sche Etwas, „was sich nicht denken läßt“ darstellt (vgl. *Kapitel 7.3*). Das o.g. Zitat aus dem *Tractatus* wird im Kontext dieser Untersuchung als Hinweis darauf verstanden, dass die epistemischen Grenzziehungen im Paradigma der Subjektphilosophie etwas implizieren, „was sich

⁵⁴⁶ Bis heute bemühen sich - realistische wie idealistische - Philosophen wie z.B. Thomas Nagel darum, die Möglichkeit eines prinzipiell unerkennbaren Bereichs der Realität zu verteidigen, ohne auf paradoxianfällige Konzeptionen wie ein „Ding an sich“ oder ein „ungedachtes Ding“ (*thing which is unconceived*) zurückgreifen zu müssen. Vgl. Nagel, Thomas (1986), v.a. 90ff. Selten genug wird dabei auf den verwendeten Grenzbegriff selber und dessen mögliche Implikationen für paradoxe erkenntnistranszendente Konzepte reflektiert.

nicht denken läßt“⁵⁴⁷ - ein Synonym für ein „Ding an sich“. Ein solches Konzept ist nach Wittgenstein sinnkritisch nicht kohärent und Positionen, durch deren Grenzen definierenden Gestus es impliziert wird, erliegen einer „Dialektik epistemischer Grenzbestimmungen“⁵⁴⁸. Damit bezeichnet Geert Keil die Situation des „linguistischen Relativisten“, welcher sich zur Bestimmung der epistemischen Grenzen der natürlichen Sprachen über die Grenzen seiner eigenen Sprache hinwegsetzen muss. Wittgenstein's Verdikt über die Subjektphilosophie wird nun zum Ausgangspunkt genommen für eine Untersuchung von möglichen Relationen zwischen Realitäts- und Grenzbegriffen aus der Perspektive der sinnkritischen Position von Karl-Otto Apel. Wittgenstein selbst bestreitet das Bestehen eines solchen, in *Kapitel 10.2* als „vitiöse Dialektik“ zu bezeichnenden Zusammenhangs für das Sprachparadigma.⁵⁴⁹ Seine Begründung, auf die im Rahmen dieser Untersuchung nicht näher eingegangen werden kann, wurde mit dem Hinweis auf einen „semantischen Aufstieg“ (*semantic ascent*) bereits angedeutet (*Kapitel 7.3*), durch welchen Wittgenstein eine Reifizierung bzw. Hypostasierung vermeiden können soll. In *Kapitel 10* soll mit dem Hinweis aus dem *Tractatus* die Apel'sche Sinnkritik dahingehend untersucht werden, ob zwischen dem sinnkritischen Realitäts- und Grenzbegriff eine Wittgenstein'sche „Dialektik epistemischer Grenzbestimmungen“ vorliegt, oder diejenige Art von Dialektik, welche aus Foucault's Überlegungen zur notwendigen Transgression der Grenze gewonnen werden konnte (*Kapitel 7.3*). Auch in diesem Fall ist wieder die Argumentation aus *Kapitel 7.4* zugunsten einer Unterscheidung von Realitäts- und Grenzbegriffen für eine *informative* Analyse der möglichen Relationen zwischen ihnen einschlägig.

Bislang haben wir in der Arbeit in erster Linie pragmatische Relationen zwischen Äußerungen und den zur pragmatischen Situierung dieser Äußerung verwandten Regeln kennengelernt. Dabei handelt es sich um eine Relation der „Präsupposition“, die einen explizit performativen Charakter hat, weil es zur Realisierung dieser Relation eines Sprechaktes bedarf (vgl. *Kapitel 2*). Apel selbst spricht, wenn es um die „Reflexion auf den Sinn“ geht auch von „Sinn-Implikationen [...] des Argumentierens überhaupt [kursiv, SY]“ (TP II, S. 221ff.). Gemeint ist aber die oben skizzierte performative Realisierung einer Relation zwischen Äußerungen und ihren Präsuppositionen. Hier geht es dagegen um eine *die Relation zwischen im Äußerungsakt vorausgesetzten Präsuppositionen*.

⁵⁴⁷ Die pragmatische Übersetzung für den Wittgenstein'schen Ausdruck „was sich nicht denken läßt“ lautet: was sich nicht pragmatisch konsistent behaupten lässt.

⁵⁴⁸ Vgl. Keil, Geert, in: Schnädelbach, Herbert, Martens, Ekkehard (Hg.), *Philosophie. Ein Grundkurs*. Band 2, Rowohlt, Hamburg, 1985, S. 549-605, hier S. 558.

⁵⁴⁹ Die Grenze verläuft, so Keil über Wittgenstein, *innerhalb* der Sprache zwischen „Sinn“ und „Unsinn“, vgl. Keil, Geert (1985), ebd. Nun soll aber gerade die Sinnhaftigkeit einer - zumindest bei Apel und Habermas gezogenen - Grenze zwischen der Sprache und der „Welt an sich“ untersucht werden.

Im Zuge der Darstellung der nun als Relata neu zu betrachtenden Präsuppositionen wurden auch die von Grice untersuchten Implikaturen angesprochen (*Kapitel 2*). Dieser Ansatz befindet sich jedoch auf einer *konversationell*-pragmatischen Ebene, dessen Ergebnisse keine Relevanz für die Relationen auf der *transzendental*-pragmatischen Ebene besitzen.

Es kann sich auch nicht um die in Bezug auf Quine erwähnten „ontologischen Implikationen“ handeln (*Kapitel 4*), da ein damit verbundener „semantischer Aufstieg“ (*semantic ascent*), der die pragmatische Ebene unberücksichtigt lässt, aus Sicht der Apel'schen Transzendentalpragmatik eine reduktive Abstraktion darstellt.

Zu berücksichtigen sind in jedem Fall die formallogischen Implikationsverhältnisse, die seit Aristoteles in einem sogenannten „logischen Quadrat“⁵⁵⁰ anschaulich dargestellt werden können - Kontradiktion, Kontrarität, Subkontrarität -, sowie die durch die logischen Operatoren vorgegebenen formalen Relationen der Konjunktion, der Disjunktion und der Subjunktion.

Um eine begründete Entscheidung im Hinblick auf die genannten Optionen treffen zu können, möchte ich als erstes ein etabliertes Testverfahren auf Implikation im formallogischen Verständnis diskutieren. Demnach impliziert ein Term einen anderen, wenn es mindestens eine Interpretation - d.i. Verteilung der Wahrheitswerte „wahr“ und „falsch“ - gibt, für welche der gesamte, beide Termini umfassende Ausdruck „wahr“ ist. Diese Definition geht auf die Semantik des Konditionals zurück, wodurch aber nur *jede Seite für sich betrachtet* wird: entweder das Antecedenz oder das Konsequenz. Darin liegt ein erstes Defizit einer formallogischen Implikationsrelation. Die Alternative besteht darin zu prüfen, ob die Annahme des kontradiktorischen Gegenteils des Konsequens zu einem logischen Widerspruch mit dem Antecedens des Konditionals führt. Auch dieser Versuch kann nicht überzeugen, da er eine Relation nur auf indirekte Weise zu begründen vermag. Das ist das zweite Defizit einer formallogischen Implikationsrelation. Dieser kurze Abriss soll genügen, um die Unzulänglichkeit der formallogischen Betrachtungsweise für die Bestimmung der gesuchten Relation im Rahmen einer „pragmatisch-integrierten“ dreidimensionalen Sprachbetrachtung⁵⁵¹ anzuzeigen.

Unmittelbar auf das Realismus-Problem bezogen referiert Thomas Nagel ein Berkeley-analoges Argument gegen einen metaphysischen Realismus: „[W]enn wir versuchen den Begriff von etwas zu bilden, was wir uns niemals vorstellen können oder darüber nachdenken können oder darüber sprechen können, geschieht es uns, dass wir auf Ideen (*ideas*) zurückgreifen müssen, welche

⁵⁵⁰ Vgl. Tugendhat, Ernst, Wolf, Ursula, *Logisch-semantische Propädeutik*. Reclam, Stuttgart, 1993, S. 73.

⁵⁵¹ Vgl. Apel, Karl-Otto (Hrsg.), *Zeichen, Sprache Verhalten. Charles William Morris*. Ullstein, Frankfurt a.M., 1981.

implizieren, dass wir letzten Endes im Prinzip darüber nachdenken können“.⁵⁵² Bei solchen Ideen (*ideas*) handelt es sich dann aus der sinnkritischen Perspektive dieser Untersuchung um „noumenale Begriffe“ wie das Kantische „Ding an sich“ und das „ungedachte Ding“ von Berkeley. Auch wenn Nagel dieses Argument ablehnt⁵⁵³, so richtet sich seine Kritik nicht gegen das von seinem Idealisten behauptete Implikationsverhältnis zwischen Ideen bzw. Begriffen. Denn Nagel antwortet auf dieses Argument mit der Behauptung (vgl. *Kapitel 7.1*): „Jedes Konzept über das wir verfügen enthält potentiell die Idee seines eigenen Komplements (*complement*) - die Idee dessen, auf was das Konzept nicht anwendbar ist“.⁵⁵⁴ Demnach erlaube der Allquantor (*universal quantifier*) mitunter die Rede von „allen Dingen bezüglich derer die Menschen konstitutiv unfähig sind, sie sich jemals vorstellen zu können“.⁵⁵⁵ Damit scheint nun aber zunächst das Bestehen eines Komplementaritätsverhältnisses aus der Sicht von Thomas Nagel mit der Rede von prinzipiell unerkennbaren Dingen vereinbar. Es ist aber noch gar nicht ausgemacht, ob sich die von Nagel angedeuteten Ideen durch sinnkritische Analyse nicht als „noumenal“ herausstellen können. Außerdem bezieht sich sein Argument nicht auf die bei ihm unreflektierte, konstitutive Unfähigkeit des menschlichen Vorstellungsvermögens, die als Grenzbegriff die Basis für „noumenale Begriffe“ abgibt (vgl. *Kapitel 9.4*). Und insofern, dass der von Nagel argumentativ ausgebeutete Umstand ein rein formallogischer ist, muss er auf der Ebene der natürlichen Sprache keine Geltung besitzen. Denn in der alltäglichen Verwendung der Sprache ist der Allquantor normalerweise beschränkt, wie z.B. in der Aussage „Alle Menschen sind sterblich“.⁵⁵⁶ Diesem Ergebnis aus Nagel's Betrachtung der Semantik des Allquantors muss also das Begründungsziel dieses Abschnitts der Untersuchung nicht entgegenstehen, dass bestimmte Realitätsbegriffe mit pragmatisch inkonsistenten Grenzbegriffen im Verhältnis der Komplementarität zueinander stehen. Für den Bereich des „Denkbaren“ (*of what is thinkable*) gilt das mit Stekeler-Weithofer in *Kapitel 6.4* herausgearbeitete formallogische Sinnkriterium der propositionalen Widerspruchsfreiheit. Hier dagegen geht es um pragmatische Zusammenhänge, welche über das Kriterium des performativen Widerspruchs aufgewiesen werden können. Aber der Struktur nach erfüllt auch Nagel's Komplementaritätsverständnis die hier gesuchte Forderung nach

⁵⁵² Nagel, Thomas (1986), S. 94.

⁵⁵³ Vgl. ebd., S. 95ff.

⁵⁵⁴ Vgl. ebd., S. 97f.

⁵⁵⁵ Ebd., S. 98.

⁵⁵⁶ D.h. es bedarf für die Anwendbarkeit des Allquantors der Angabe einer bekannten Domäne. Diese kann zwar möglicherweise leer, darf aber *per definitionem* bzw. bei Strafe des performativen Widerspruchs nicht unvorstellbar bzw. pragmatisch inkonsistent sein. So in dem unverständlichen Beispielsatz „Alle B7lnuk5 sind F“. Außerdem erlaubt die (gebundene) Variable in der formalisierten Schreibweise „ $\forall x(Fx)$ “ lediglich die Einsetzung von Bekanntem.

einem wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnis - ob zwischen Begriffen oder Präsuppositionen ist dabei erst einmal zweitrangig. Seiner Gegenüberstellung von idealistischen und realistischen Positionen lassen sich zwei Arten von Implikationen entnehmen. Einmal verwendet der Idealist „positive ontologische Implikationen“ - „geschieht es uns, dass wir auf Ideen zurückgreifen müssen, welche *implizieren*, dass wir letzten Endes im Prinzip darüber nachdenken können“ -, um die Idee eines „Ding an sich“ abzulehnen. Im umgekehrten Fall verwendet der Realist „negative ontologische Implikationen“ - „Jedes Konzept über das wir verfügen enthält potentiell die Idee seines eigenen Komplements (*complement*) - die Idee dessen, auf was das Konzept nicht anwendbar ist“ -, um die Idee eines „Ding an sich“ zu verteidigen.

Allerdings befinden sich die hier behandelten Begriffe auf der expliziten propositionalen Ebene des Sprechaktes. Eine erste Verbindung der formallogisch-semantischen und der pragmatischen Perspektiven findet sich dagegen in dem von Robert B. Brandom vertretenen *Inferentialismus*, welcher daher auch eine Option bezüglich der gesuchten Relationen darstellt. In dieser Position geht es um intrasprachliche Verbindungen, die mit Sellars in „formale Inferenzen“ einerseits und „materiale Inferenzen“ andererseits unterschieden werden können. Im ersten Fall geht es um den syntaktischen Aufbau einer Sprache, bei den materialen Inferenzen kommt es hingegen auch auf pragmatische Aspekte der Verständigung an.⁵⁵⁷ Insofern die Richtigkeit der Letzteren „vom *begrifflichen Gehalt* der Prämissen und Konklusionen abhäng[t] [kursiv, SY]“⁵⁵⁸, verweist diese Form von Inferenz auf die pragmatische Dimension der lebensweltlichen Sinnkonstitution. Für Brandom, der darin Sellars folgt, ist das die Dimension der „Praktiken des Lieferns und Forderns von *Gründen*“. Dabei sind die „[i]nferentielle[n] Relationen zwischen Begriffen [...] implizit“⁵⁵⁹ in diesen Praktiken enthalten: „Was als guter Grund zählt, hängt von intersubjektiv befolgten logischen und begrifflich-semantischen Regeln ab. Und diese lassen sich an der Praxis der Sprachgemeinschaft ablesen“ (WR, S. 139f.). Dann aber wird diese Praxis semantisch reduziert, indem jene Relationen explizit als solche zwischen „Aussagesätze[n]“ verstanden werden.⁵⁶⁰ Dadurch wird gerade das für die Transzendentalpragmatik entscheidende Moment der Geltungsansprüche vernachlässigt bzw. die pragmatische Relevanz der Herstellung einer sozialen Redesituation durch die Illokution ignoriert. Aus der Apel'schen Perspektive muss dieser inferentialistische Ansatz jedoch auf der Grundlage der Unterscheidung zwischen Prämissen, die in inferentiell-*semantischen* Relationen für Brandom die

⁵⁵⁷ Brandom, Robert B., *Expressive Vernunft. Begründung, Repräsentation und diskursive Festlegung*. Gilmer, Eva, Vetter, Hermann (Übers.), Suhrkamp, Frankfurt a.M., 2000, v.a. S. 163 [2000a].

⁵⁵⁸ Ebd.

⁵⁵⁹ Ebd., S. 155.

⁵⁶⁰ Vgl. ebd.

Hauptrolle spielen (s.o.) und Präsuppositionen, welche als die nichthintergehbaren Bedingungen für die argumentative Praxis selbst gelten, kritisiert werden. Diese Unterscheidung bildet nicht nur die Grundlage für Apel's Verständnis des performativen Widerspruchs, sondern drückt auch dessen spezifisches Verständnis von „Letztbegründung“ aus (vgl. AU, S. 165ff.; vgl. *Kapitel 8.1*). Denn die von Brandom zugrunde gelegte Auffassung der Sprechakte als „Prämissen“ in der Praxis des Diskurses greift für Apel zu kurz, insofern Prämissen nach dem traditionellen Begründungsverständnis *ad infinitum* auf andere Prämissen zurückgeführt werden können (vgl. ebd., S. 166). Dagegen können die Präsuppositionen durch strikte Reflexion als nichthintergebar und insofern „letztbegründet“ aufgewiesen werden (vgl. *Kapitel 6.3*).

Es interessieren im Kontext dieser Untersuchung natürlich nur zwei Relationen: diejenige zwischen dem *sinnkritischen* Realitäts- und Grenzbegriff einerseits und diejenige zwischen einem *noumenalen* Realitätsbegriff und dem entsprechenden Grenzbegriff. Die Letztere wird im Anschluss zusammen mit der finalen Sinnkritik am „Ding an sich“ als „Hypostasierung“ in *Abschnitt 9.4* diskutiert. Mit dem sinnkritischen Realitäts- und Grenzbegriff sind wir bereits auf der Ebene der Transzendentalpragmatik und damit bei der Relation der „Präsupposition“. Damit ist aber nur die Ebene angegeben, und nicht die Art der Relation, die zwischen Gliedern auf dieser Ebene bestehen kann. Auf eine Weise kann diese Relation als „Korrespondenz“ bezeichnet werden, wenn man diesen Begriff weit auslegt. Dann würde man von dem sinnkritischen Realitätsbegriff und dem Grenzbegriff sprechen, welcher Ersterem korrespondiert. Ich ziehe allerdings aufgrund einer möglichen Verwechslung mit einer Option in der Wahrheitstheorie den Ausdruck „Komplementarität“ vor.

Er hat zudem den für grenztheoretische Überlegungen nützlichen Vorzug die *Konnotation einer wechselseitigen Begrenzung oder Bestimmung* mit sich zu führen. Des Weiteren empfiehlt sich dieser Sprachgebrauch aus zwei Richtungen. Einmal bringt Piet Strydom die aristotelische „Unterscheidung zwischen ‚potentieller Unendlichkeit‘ und ‚aktueller Unendlichkeit“ mit dem „komplementären Konzept der ‚Grenze‘ [kursiv, SY]⁵⁶¹ zusammen. Da in dieser Sekundärquelle, deren Ergebnisse in vielen Teilen in *Kapitel 9* auf Apel angewendet werden konnten, die terminologische Wahl auf den Komplementaritätsbegriff gefallen ist, soll er auch hier beibehalten werden. Sodann verwendet Apel selbst den Begriff der „Komplementarität“ an systematisch relevanten Stellen, wo er auf das Verhältnis von „Erklären“ und „Verstehen“ bzw. Natur- und Geisteswissenschaft eingeht (PEP, S. 14; TP I, S. 27, Anm. 27, S. 68, u.ö.).

⁵⁶¹ Strydom, Piet (2018), S. 4.

Da es um die „Komplementarität“ als Relation zwischen zwei Präsuppositionen geht und nicht zwischen zwei Wissenschaftstypen, möchte ich auf eine Kontinuität zu einer Kantisch geprägten Denkweise hinweisen. Kant erwägt in seiner Herleitung des „transzendentalen Ideals“ die folgende These: „[N]iemand [kann sich] eine Verneinung bestimmt denken, ohne daß er die entgegengesetzte Bejahung zum Grunde liegen habe“ (vgl. KrV, B 599ff./A 571ff., hier B 603/A 575). In Bezug auf „Verneinung“ und „Bejahung“ macht Kant ein semantisches Abhängigkeitsverhältnis deutlich. Dieselbe Struktur liegt aber auch anderen Begriffspaaren zugrunde. So hat „[d]er Unwissende [...] keinen Begriff von seiner Unwissenheit, weil er keinen von der Wissenschaft hat“ (ebd.). Kant erklärt dieses Beispiel dadurch, dass erst „[d]ie Beobachtungen und Berechnungen der Sternkundigen“, also ein positives Wissen, „uns den Abgrund der Unwissenheit aufgedeckt haben“ (ebd.). Kant's Ziel an dieser Stelle der *Kritik der reinen Vernunft* ist der Nachweis der Abhängigkeit der Negationen in letzter Hinsicht von dem „All der Realität (omnitude realitatis)“ (ebd.), d.i. von der durchgehend positiv bestimmten Realität. Negationen bedeuten einen „bloßen Mangel“ und sind daher im scholastischen Sinne lediglich Privationen. Übertragen auf das Begriffspaar von Realitäts- und Grenzbegriff ergibt sich die folgende Überlegung: ein Realitätsbegriff verhält sich zu seinem Grenzbegriff wie eine positive Prädikation zu der von ihr ausgeschlossenen Negation.

Die Realität spielt bei Apel die Rolle einer nichthintergehbaren Setzung. Zusammen mit dem PW des semiotischen Idealismus und des Außenweltskeptizismus bzw. Solipsismus ist sie das Positive, welches begrenzt werden muss. Ausgehend von ihr ergibt sich also die Notwendigkeit einer Grenzziehung. Umgekehrt fördert die zentrale Grenze der Sinnkritik, die „transzendente Differenz“, zusammen mit genannten Pwen ein Reales als Bedingung von Sinn zutage. So ergibt sich von dieser Seite die Notwendigkeit der Realität. Damit ergibt sich erneut durch den Rekurs auf das Kriterium des performativen Widerspruchs die stärkste Begründung der Relation zwischen der Realitäts- und der Grenzpräsupposition auf transzendentalpragmatischer Ebene. Sie erfüllt die heuristische Erwartung einer wechselseitigen Abhängigkeit beider Präsuppositionen voneinander. Wenn sich im Kantischen Sinn „Bejahung“ und „Verneinung“ zueinander komplementär verhalten, dann kann auch dies von dem Realitäts- und Grenzbegriff gesagt werden.

Die im Titel genannte *Grenze von Sinn und Realität* ist eine solche, die als von beiden Seiten bestimmt gedacht werden muss. Haben wir nur Zugang zu der einen Seite, so „setzen“ wir die andere implizit in Form des jeweils komplementären Sinns von Realität, um die Seite des Sinns überhaupt als bestimmt denken zu können (Kant). Daher verhalten sich unsere auf der Seite des Sinns gebildeten Realitäts- und Grenzbegriffe zueinander komplementär aufgrund des sinnvermittelten Zugangs und der Forderung der durchgehenden Bestimmtheit im Rahmen der Argumentation. Das schließt nicht

Kapitel 9 - Rekonstruktion des sinnkritischen Grenzbegriffs

aus, dass ein unrechtmäßiger - d.i. vitiös dialektischer - Übergang zu dem „verbotenen Land“ einer unerkennbaren Realität bestehen kann. Dies muss in *Kapitel 10* gesondert geprüft werden. Mit diesem Ergebnis kann die in *Abschnitt 9.1* formulierte Bedingung als erfüllt gelten: wenn eine bestimmte Art von Relation zwischen sinnkritischem Realitäts- und Grenzbegriff nachgewiesen werden kann, dann muss der Grenzbegriff auch als „Sinnbedingung“ verstanden werden.

9.4 Finale Sinnkritik am „noumenalen Begriff“ des „Ding an sich“

Mit der Behandlung der möglichen Relationen zwischen Realitäts- und Grenzbegriffen im vorausgehenden Abschnitt ist auch die Möglichkeit gegeben, die Sinnkritik am „Ding an sich“ in diesem Kapitel abzuschließen. Die Sinnkritik am *noumenalen* Begriff des „Ding an sich“ in *Kapitel 7.3* führte den durch diesen hypostasierten Charakter der Realität auf ein Reflexionsdefizit zurück. Die Aufhebung dieses Defizits besteht aber in einer erweiterten Apel'schen Sinnkritik darin, auf denjenigen Grenzbegriff zu reflektieren, aus welchem jener Charakter entstammt. Hier soll nun der Vorschlag gemacht werden, die „Hypostasierung“ selbst als eine (unreflektierte) Relation zwischen einem Grenzbegriff bzw. bestimmten Typen von Grenzbegriffen (vgl. *Kapitel 9.2*) und einem dadurch zu einem „noumenalen Begriff“ gemachten Realitätsbegriff zu verstehen.

Grammatikalisch ist mit „Hypostasierung“ die Substantivierung eines Vorgangs gemeint, welcher einem „bloßen Gedankending“ (vgl. KrV, B 799/A 771) gegenständliche Qualitäten zuschreibt. So bezeichnet sie „die (berechtigte oder unberechtigte) Substantialisierung, Verdinglichung einer Eigenschaft, eines Begriffes, überhaupt eines Abstraktums oder eines bloßen Gedankens“⁵⁶². Als ein solcherart „hypostasiertes“ Abstraktum wird in diesem Fall der einem noumenalen Realitätsbegriff entsprechende Grenzbegriff verstanden. So verweist die absolute Sinnleere des Konzepts eines „Ding an sich“ auf die (semantische) Abhängigkeit von einem korrespondierenden Term. Das mit Apel rekonstruierte Kantische Verhältnis von Grenz- und Realitätsbegriff kann also nach der sinnkritischen Begriffsmatrix in *Kapitel 7.3* (Tabelle 2) *prima facie* dort einsortiert werden, wo ein pragmatisch inkonsistenter Grenzbegriff mit einem noumenalen Realitätsbegriff verbunden wird.

Indem der Grenzbegriff der „prinzipiellen Unerkennbarkeit“ (s.o., *Exkurs*) als *terminus a quo* identifiziert wird, wandelt ihn die Hypostasierung von einem „abstrakten Nichts“ zu einem „seienden Nichts“ (vgl. Enz, Teil 1, § 91, § 98): dem „Ding an sich“ als noumenalen Realitätsbegriff. Das deckt sich mit der Kantischen Ausdrucksweise, nach welcher „[e]ine Idee ‚hypostasieren‘ heißt, sie so zu gebrauchen, dass ‚die Grenzen ihrer Bestimmung und Zulässigkeit‘ überschritten werden,

⁵⁶² Vgl. Schischkoff, Georgi, *Hypostase*, in: ders. (Hrsg.), *Philosophisches Wörterbuch*. Alfred Kröner Verlag, Stuttgart, 22. Aufl. 1991, S. 317.

indem bloß gedachten Bestimmungen eines Objektes für seine gegenständlichen Bestimmungen genommen werden“ (KrV, A 580, A 384ff., A 392 u.ö.).⁵⁶³

Mit Hilfe des Konzeptes einer „hypostatischen Relation“ zwischen dem Kantischen Grenz- und Realitätsbegriff soll eine Interpretation für die Strawson'sche Diagnose bereitgestellt werden, dass Kant in der *Kritik der reinen Vernunft* die „Grenzen des Sinns“ (*bounds of sense*) zieht und gleichzeitig selbst überschreitet.⁵⁶⁴ Die im Grenzbegriff bloß gedachte Bestimmung der „prinzipiellen Unerkennbarkeit“, so lautet der von Strawson inspirierte Gedankengang, wird im Realitätsbegriff des „Ding an sich“ durch den - pragmatisch inkonsistenten - Sprachgebrauch bei Kant zu einer gegenständlichen Bestimmung, d.i. *hypostasiert* (*Kapitel 7.1*). Nur im Fall der „noumenalen“ Realitätsbegriffe beruhen diese also auf der Relation der „Hypostasierung“.

Es ergeben sich also als die zwei wesentlichen Relationen zwischen Realitäts- und Grenzbegriffen in dieser Untersuchung *zum Einen* diejenige der „Komplementarität“ - z.B. zwischen einem „endlichen idealen Limit“ und einer „Realität für uns“ -, und *zum Anderen* diejenige der „Hypostasierung“ - z.B. zwischen einem „unendlich idealen Limit“ bzw. der „prinzipiellen Unerkennbarkeit“ und dem „Ding an sich“.

Da jedem Realitätsbegriff und insbesondere dem in *Kapitel 8.1* definierten sinnkritischen Realitätsbegriff ein Grenzbegriff korrespondiert, bleibt also in *Kapitel 10* zu prüfen, ob es auch pragmatisch konsistente (transzendente) Grenzbegriffe geben kann.

Die abschließende sinnkritische Widerlegung des Kantischen „Ding an sich“ besteht also darin, die pragmatische Inkonsistenz (*Kapitel 7.1*) dieses Konzepts auf eine Hypostasierung des Grenzbegriffs „prinzipieller Unerkennbarkeit“ zurückzuführen.

⁵⁶³ Vgl. Karásek, Jindrich, *Hypostasieren*, in: Willaschek, Marcus, Stolzenberg, Jürgen, Mohr, Georg, Bacin, Stefano (Hg.), *Kant-Lexikon*. De Gruyter, Berlin, 2015, Band 2, S. 1058-59. Karásek geht in diesem Artikel auch darauf ein, dass durch Hypostasierung die regulative Funktion eines Vernunftbegriffs bzw. einer transzendentalen Idee als konstitutive aufgefasst wird, d.i. jene werden als Verstandesbegriff genommen. Dies entspricht etwa der Auffassung von der regulativen Idee der Wahrheit und der Realität als *faktisch* erreichbarer Größen.

⁵⁶⁴ Vgl. Strawson, Peter F. (2006), S. 11.

Kapitel 10 - Selbstanwendung und Grenzdialektik der Sinnkritik

Nach einer grundsätzlichen semiotischen und sprachpragmatischen Rekonstruktion des formal- und transzendentalpragmatischen Ansatzes von Jürgen Habermas und Karl-Otto Apel in *Teil 1* kommt in diesem Kapitel der zweite Teil und damit die gesamte Untersuchung zum Abschluss. Da der Argumentationsgang von *Teil 2*, welcher in diesem Kapitel kulminiert, der Einleitung dieser Untersuchung entnommen werden kann, möchte ich einen kurzen Blick auf die bislang in dieser Untersuchung erreichten sekundären Ziele werfen. Es konnte im Rahmen eines intern-realistischen Begründungsprogramms die sinnkritische Bedeutung von „(transzendentaler) Faktizität“ expliziert werden. Diese bildet einen Aspekt des sinnkritischen Realitätsbegriffs (*Kapitel 4, 6.1, 8.1*):

die Existenz der Außenwelt, diejenige einer realen Kommunikationsgemeinschaft und die des eigenen Ich sind bei Strafe des performativen Widerspruchs nichthintergehbare Argumentationspräsuppositionen.

Dann wird der in den Mittelpunkt dieser Untersuchung gestellte Begriff des „Sinns“ in Abgrenzung zu alternativen Sinnebenen als entscheidende Quelle und Medium von Geltungsansprüchen bestätigt (*Kapitel 6.4, 7.2*):

„Sinn“ erhält als „sprachliche Kategorie“ durch die argumentative „Selbstaufstufung“ der Sprache (PEP, S. 299ff.) eine begründungstheoretisch fundamentale Rolle als „Sinngeltungsanspruch“.

Das auch gegenwärtig diskutierte und spätestens seit George Berkeley problematisierte Verhältnis von „Vorstellbarkeit“ und „Möglichkeit“ (*conceivability* und *possibility*) konnte sprachpragmatisch übersetzt und behandelt werden (*Kapitel 8.2*):

bezüglich des Verhältnisses zwischen sinnkritischer Vorstellbarkeit und Objektivität wurde im Sinne einer hermeneutisch-pragmatischen Immanenz jeder Übergang in die Sinn-Externalität als Missverständnis verabschiedet und intern-geltungstheoretisch erweitert.

Die nach Hintikka für transzendentalphilosophische Positionen seit Kant persistierende Problematik eines „Paradox’ transzendentaler Erkenntnis“ konnte im Hinblick auf den transzendentalpragmatischen Ansatz von Karl-Otto Apel beantwortet werden (*Kapitel 8.2*):

eine für „vorsemiotische“ Transzendentalphilosophien problematische „Nicht-Substrahierbarkeit“ der epistemischen Leistungen des Subjekts wurde durch eine reflexiv begründbare und thematisierbare Nichthintergebarkeit substituiert.

Für das Verhältnis von „Sinn“ und „Realität“ hat sich ein Zusammenhang zwischen Ideologiekritik, sprachpragmatisch analysierbaren Immunisierungsstrategien und einer sinnkritischen Grenzanalyse ergeben (*Kapitel 9.2*):

eine theoretische Grenzbestimmung kann als (im ursprünglichen Sinn ideologische) Strategie der Immunisierung der eigenen Position vor Kritik expliziert werden, wenn sie pragmatisch inkonsistent vollzogen wird.

Aus der Perspektive dieser sekundären Ziele wird der Wandel sichtbar, welchen der sinnkritische Grenzbegriff im Laufe der Untersuchung durchgemacht hat. Im *ersten Teil* ging es um den Anfang der Philosophie „inmitten“ der Faktizität der Rede. Auf dieser formalpragmatischen Begründungsebene kam das Grenzphänomen noch gar nicht in den Blick. Es deutete sich allerdings eine Form von Immanenzphilosophie an, die aufgrund der Situiertheit der Rede auf starke Grenzziehungen zwischen einem sprachlichen und einem nicht-sprachlichen Bereich der Wirklichkeit verzichtet. Zu Beginn von *Teil 2* zeichnete sich mit einer intern-geltungstheoretischen Begründung der Sinnkritik ein möglicherweise problematischer Übergang von der diskursabhängigen Universalität philosophischer Aussagen zu ihrem objektiven Gehalt ab (*Kapitel 6*). Dieser intern-realistische Ansatz musste dann aber in *Kapitel 8* dahingehend modifiziert werden, dass von einem solchen Übergang keine Rede mehr sein konnte. Auf dieser Grundlage erschien der sinnkritische Realismus seitdem weder als extern-metaphysisch, noch als Position einer gänzlichen Aufhebung der Realität in die Internalität einer geltungstheoretischen Subjektivität.⁵⁶⁵ Ohne erkennbare Grenze zwischen Sprache bzw. Sinn und (sprach-unabhängiger) Realität musste von einer transzendentalpragmatischen Immanenz in der Realität ausgegangen werden. Eine solche Immanenz hat sich als nichthintergebar erwiesen, insofern die Argumentation für die „Existenz einer Außenwelt“, in welche sich die Diskursteilnehmer „immer schon“ eingelassen finden, jene Außenwelt - die dann nicht länger sinnvoll so genannt werden kann -, voraussetzen müssen. Der Grund liegt darin, dass mit dem Kriterium des performativen Widerspruchs eine Rückbindung der Sinngeltung an die faktische Diskurssituation gegeben ist: wer dem behaupteten Sinn z.B. einer Realitätsdefinition widersprechen möchte, muss dies durch den Vollzug eines Argumentationsaktes im „Hier und Jetzt“ tun. In *Kapitel 10* erfolgt nun die Problematisierung des trotz aller Immanenz im Hinblick auf die Erkenntnis der Realität vorausgesetzten sinnkritischen Grenzbegriffs. Ein Hinweis auf mögliche Schwierigkeiten konnte neben den sprachpragmatisch relevanten Dialektikvarianten (Wittgenstein und Foucault), auf die hier im Besonderen eingegangen werden soll, dem Vorwurf von dem „transzendentalen Sprachspiel“ als eines „transparenten Käfigs“ (*transparent cage*) entnommen werden (*Kapitel 8.2*).

Bevor ich zu der abschließenden Prüfung der Sinnkritik komme, werde ich in aller Kürze die zum Verständnis der Zielthese wichtigsten Definitionen wiederholen:

Metaphysisch: In der Perspektive der Apel'schen Sinnkritik sind das alle pragmatisch inkonsistenten Realitätsbegriffe. Diese Konzeption beruht auf dem Apel'schen Gedanken eines „Reflexionsdefizits“.

⁵⁶⁵ Vgl. Decock, Lieven, Douven, Igor, *Putnam's Internal Realism: A Radical Restatement*, in: *Topoi: An International Review of Philosophy*, 31, 2012, S. 111-120.

Noumenal: Das sind Realitätsbegriffe, die „Hypostasierungen“ (s.u.) von einem pragmatisch inkonsistenten Grenzbegriff darstellen.

Komplementarität: Inter-präsuppositionale und daher notwendige Relation zwischen einem Realitäts- und einem Grenzbegriff.

Hypostasierung: Die Formulierung eines Realitätsbegriffs auf der Grundlage eines zu ihm komplementären und pragmatisch inkonsistenten Grenzbegriffs.

Diese, hier zum besseren Verständnis des folgenden Gedankengangs angeführten Ergebnisse und Definitionen gehen in die abschließende Prüfung der erweiterten Apel'schen Sinnkritik auf eine Dialektik ihres zentralen Sinnbegriffs ein. Die nun zu leistende Kritik kann durch weitere Ergebnisse der bisherigen Untersuchung weiter qualifiziert werden:

Zu *Abschnitt 10.1*)

Eine Sinnkritik, die auf die pragmatische Konsistenz von Aussagen abhebt, muss folgerichtig ihre eigene Konsistenz unter den Bedingungen der Selbstanwendung auf ihre eigenen Aussagen unter Beweis stellen (*Abschnitt 10.1*). Sodann ergibt sich aus dem Argumentationsgang eine weitere Möglichkeit der kritischen Evaluation.

Zu *Abschnitt 10.2*)

Die Apel'sche Sinnkritik wurde in den *Kapiteln 7.3* und *9* durch die Einführung des analytischen Vokabulars „noumenaler Begriffe“ erweitert. Dadurch konnte das Augenmerk auf einen genuinen sinnkritischen Grenzbegriff gelegt werden, der bislang einen ungeprüften Komplementärbegriff (*Kapitel 9.3*) gegenüber dem sinnkritischen Realitätsbegriff darstellte.

In Bezug auf diesen sinnkritischen Grenzbegriff förderte der Argumentationsgang zwei Formen von Dialektik zutage - eine Foucault'sche (*Kapitel 7.3, 8.2*) und eine Wittgenstein'sche (*Kapitel 7.4, 9.3*) -, die als Prüfsteine der Apel'schen Sinnkritik in *Kapitel 10.2* ihre Anwendung finden sollen.

Insbesondere die letzte Variante soll dazu beitragen, die bereits von Hegel bis Foucault vorfindliche Rede von der Dialektik einer Grenze, die im Vollzug ihrer Bestimmung *ipso facto* überschritten wird, (transzendentalpragmatisch) zu klären.

Das Bedürfnis nach einem Paradigmenwechsel von der sogenannten „Subjektphilosophie“ zu einer Form von hermeneutisch-pragmatischer Immanenz-Philosophie - meist mit dem detranszendentalisierenden Impetus, welcher auf von der Sinngenerese unabhängige Geltungsreflexion verzichtet - beruht auf einer unzulänglichen Reflexion auf die bei Kant u.a. verwendeten Grenzbegriffe. Neben den genannten Zielen galt es in dieser Untersuchung, aus einer erweiterten Perspektive neue Möglichkeiten der Kritik zu gewinnen. Die Anwendungen dieser Möglichkeiten auf die Apel'sche Sinnkritik in Form einer Selbstanwendung und zwei Dialektikvarianten erfolgt in diesem abschließenden Kapitel im Sinne einer ergebnisoffenen

Kapitel 10 - Selbstanwendung und Grenzdialektik der Sinnkritik

Analyse. Die letzten zwei Abschnitte können der Apel'schen Sinnkritik daher jeweils sowohl als Bestätigungs- als auch als Widerlegungsversuch ausfallen. In beiden Fällen können erweiterte Einsichten in den Zusammenhang der für das transzendentalpragmatisch-sinnkritische Philosophieren zentralen Begriffe des Sinns, der Grenze und der Realität gewonnen werden. Sie weisen darüber hinaus den Weg zu einer auf dieser Basis erneut zu fordernden Auseinandersetzung zwischen semantisch und pragmatisch orientierten Weisen der Sprachanalyse.

10.1 Die Konsistenz der Apel'schen Sinnkritik unter den Bedingungen ihrer Selbstanwendung

Als eine Form der Überprüfung von theoretischen Positionen bietet sich auch im Fall des seit *Kapitel 9* zur Verfügung stehenden sinnkritischen Grenzbegriffs die *Selbstanwendung* an. Als ein zentraler, wenn auch bislang unthematischer Begriff der Sinnkritik lässt sich danach fragen, ob er selbst die sinnkritischen Kriterien für sinnvolle Begriffe erfüllt. Es soll also aus einer Apel'schen Perspektive untersucht werden, ob der sinnkritische Grenzbegriff pragmatisch konsistent ist.

Diese Aufgabenstellung setzt zunächst die *Möglichkeit* einer Selbstanwendung im Fall der Apel'schen Sinnkritik voraus. Für die Heidegger'sche und Wittgenstein'sche Variante der Sinnkritik (vgl. *Kapitel 7*) bejaht Apel jeweils ein solches Vorgehen, indem er zunächst die Frage stellt, ob die Position des Erstgenannten „*sinnkritisch* haltbar [kursiv, SY]“ sei, oder ob sie „zu einer Selbstaufhebung des Sprachspiels der Philosophie“ führe (vgl. AU, S. 488f.). Eine Selbstanwendung der Sinnkritik ist also nach Apel prinzipiell möglich bzw. der „Test auf performativen Widerspruch“ ist die letzte Prüfungsinstanz in Bezug auf „Sinnhaftigkeit“, durch welche defizitäre bzw. abstraktiv-fehlerhafte Varianten der Sinnkritik selbst der pragmatischen Inkonsistenz überführt werden können. Gleiches gilt für Wittgenstein's Variante der Sinnkritik, bezüglich derer Apel als das Mittel der Selbstanwendung die Reflexion „auf die eigenen, suggestiven Aussagen über die Philosophie qua Krankheit des Sprachgebrauchs“ angibt (ebd., S. 490, Anm. 39).

Die implizite Anerkennung der prinzipiellen Möglichkeit einer Selbstanwendung der Sinnkritik auf ihren Grenzbegriff spricht auch aus dem folgenden, den sinnkritischen Überlegungen von Marcel Niquet entnommenen Satz: „[S]owohl ein (wie auch immer geartetes) Denken eines Noumenon wie auch eine transzendente Reflexion, die dessen Begriff als Grenzbegriff konstruiert, [ist] *an die Sinnbedingungen der dabei in Anspruch genommenen und als sinnvoll unterstellten Sprache gebunden* [kursiv, SY]“⁵⁶⁶. Im Rahmen des Sprachparadigmas (*Sprachapriori*) unterliegt die Formulierung *jeder* argumentativ relevanten Position – und damit auch die Sinnkritik selbst – verbindlichen Sinnbedingungen, nach deren Einhaltung sie sich fragen können lassen muss.

Tatsächlich besteht die sinnkritische Vorgehensweise - gemäß einer Ockham'schen Ökonomie der Sprache - lediglich darin, das Kriterium der pragmatischen Konsistenz auf Aussagen anzuwenden.⁵⁶⁷ Man kann aber auch von einer Forderung der Selbstanwendung sprechen, wenn man den *notwendig reflexiven Charakter* des Unternehmens Sinnkritik betrachtet, wie er in dieser

⁵⁶⁶ Vgl. Niquet, Marcel (1999), S. 256, Anm. 39; vgl. *Kapitel 7.4*.

⁵⁶⁷ Die „Selbstanwendung“ als Form der Prüfung sinnkritisch zu hinterfragen erübrigt sich an dieser Stelle, was durch die Notwendigkeit einer Selbstanwendung im Folgenden endgültig bestätigt wird.

Untersuchung herausgestellt wurde (vgl. *Kapitel 7*). Erst aus der „sinnkritische[n] Selbstreflexion der sprachphilosophischen Argumentation“ wird nämlich ersichtlich, „daß ein erkenntniskritischer Zweifel niemals - wie im Falle des universellen Bewußtseinsidealismus, Phänomenalismus, Nominalismus oder Konventionalismus - die semantisch-pragmatische Konsistenz des immer schon in Anspruch genommenen Sprachspiels gefährden darf“ (TP II, S. 355f.).

Umgekehrt gilt auch, dass „Detranszendentalisierungsargumentationen [...] nicht gegen ihre eigenen Sinngeltungsbedingungen verstoßen“⁵⁶⁸ dürfen. Auch wenn es hier um „Detranszendentalisierung“⁵⁶⁹ geht, unterliegt die philosophische Argumentation, der sich auch Apel bedient, eigenen „Sinngeltungsbedingungen“, gegen welche sie im Rahmen einer Selbstanwendung nicht verstoßen darf: die nichthintergehbaren Präsuppositionen des transzendentalen Sprachspiels (*Kapitel 6.3*).

Schließlich besteht die in *Kapitel 7* vorgeschlagene „Erweiterung“ der Apel’schen Sinnkritik in einer konsequenteren Durchführung der Reflexion. Ihr liegen folgende Thesen zugrunde: Philosophie ist notwendig Reflexion, Reflexion bedeutet wiederum notwendig Grenzbestimmung. Daher muss die Reflexion unter Bedingungen der Selbstanwendung diese Grenzbestimmung thematisieren - so wird sie der eigenen Position im Verhältnis zum selbst gesetzten Grenzverlauf inne: und erweist sich als konsistent oder inkonsistent auf dieser erweiterten Ebene der Reflexion.⁵⁷⁰ Insofern mit der Selbstanwendung der Sinnkritik ihr internes Verhältnis von Realitäts- und Grenzbegriff untersucht wird, erhält sie im Fall eines positiven Ausgangs auch erst dadurch ihre *letzte Begründung*.

Allerdings kann dafür argumentiert werden, dass sich eine Prüfung durch Selbstanwendung erübrigt, weil der sinnkritische Grenzbegriff aus dem, zuvor bereits als pragmatisch konsistent erwiesenen, sinnkritischen Realitätsbegriff gewonnen wurde (vgl. *Kapitel 9.1*). Dagegen kann darauf hingewiesen werden, dass der Grenzbegriff sich nur „komplementär“ (*Kapitel 9.3*) gegenüber dem Realitätsbegriff verhält und es keine „Transitivität“ der Eigenschaft der pragmatischen Konsistenz gibt. Mit „Transitivität“ ist in diesem Fall die Übertragung der Eigenschaft „pragmatisch konsistent“ von einer Präsupposition auf die zu ihr komplementären Begriffe oder Präsuppositionen gemeint. Dass eine solche Übertragungsrelation nicht besteht, kann durch folgende, semiformale Überlegung einsichtig gemacht werden. Wenn nämlich ein Argument (x) eine Präsupposition (A) als

⁵⁶⁸ Vgl. Niquet, Marcel (1991), S. 7.

⁵⁶⁹ Wenn man die „Wende zur Sprache“ (Dummett) mit Apel – und im philosophiegeschichtlich umfassenden Sinn auch mit Hamann (vgl. *Kapitel 1*) - als einen notwendigen „Detranszendentalisierungsschritt“ bezeichnen möchte, wie es Niquet für eine „Transformation der Transzendentalphilosophie“ vorsieht, dann ergeht die Forderung der Selbstanwendung an die Sinnkritik auch aus Gründen des Paradigmenwechsels selbst.

⁵⁷⁰ Und auf einer weiteren Ebene kann sich der genuin sinnkritische Grenzbegriff als pragmatisch konsistent, aber *dialektisch* erweisen, s. *Abschnitt 10.2*.

nichthintergebar voraussetzt, und die Präsupposition (A) über einen zu ihr komplementären Begriff (AK) verfügt, dann folgt daraus *nicht*, dass das Argument (x) ebenso den Komplementärbegriff (AK) als Präsupposition voraussetzt - und damit *als nichthintergebar* bzw. *pragmatisch konsistent* legitimiert. Diese Vermutung kann durch eine Einsetzung in die Variablen bestätigt werden: Das Argument (x) „Ich argumentiere, also bin ich“ setzt *als nichthintergebar* die Präsupposition (A) eines Realitätsbegriffs als „regulative Idee“ voraus (vgl. *Kapitel 8.1*), welche über den komplementären Grenzbegriff (AK) eines „endlich idealen Limits“ verfügt (vgl. *Kapitel 9.1* und *9.3*). Hieraus folgt nicht, dass das Argument (x) „Ich argumentiere, also bin ich“ ebenso den komplementären Grenzbegriff (AK) *als nichthintergebare* Präsupposition voraussetzt. Die Möglichkeit, dass ein Argument über die pragmatisch konsistente Präsupposition eines Realitätsbegriffs verfügt, welcher seinerseits einen nicht pragmatisch konsistenten aber komplementären Grenzbegriff involviert, kann also nicht ausgeschlossen werden.

Die Selbstanwendung ist also eine legitime Prüfung der Sinnkritik. Als Beweisverfahren setzt sie allerdings das Theorem der „transzendentalen Differenz“ (*Kapitel 6.3*) als Bedingung der *Möglichkeit* der Anwendung der Sinnkritik voraus (vgl. AU, S. 488f.). Das bestätigt Apel in Bezug auf Wittgenstein mit dem Hinweis, dass dieser sich in seinen Aussagen kritisch auf Sprachspiele beziehe (vgl. TP II, S. 346ff.). Auch bezeugen die Argumente gegen den Konventionalismus in *Kapitel 6.2*, dass die Kritik von nicht-philosophischen Sprachspielen die Inanspruchnahme von Präsuppositionen erforderlich macht, welche als nichthintergebare ein „transzendentes Sprachspiel“ auszeichnen. Dass die Sinnkritik auf dieselben Präsuppositionen im Rahmen einer Selbstanwendung zurückgreifen muss, bestätigt ihren nichthintergebaren Charakter, welcher sich u.a. dadurch auszeichnet, dass sie nicht ohne *petitio principii* beweisbar sind. Auch die Selbstanwendung ist als eine Form der (indirekten oder immanenten) Beweisführung an jene Präsuppositionen gebunden, wodurch die Sinnkritik zunächst eine weitere Bestätigung erhält. In der Voraussetzung einer „transzendentalen Differenz“ zur Selbstanwendung der Sinnkritik auf ihre Aussagen liegt also kein vitiöser, sondern ein notwendiger, *transzendentalpragmatischer Zirkel* (vgl. *Kapitel 8.1*).

Nachdem die initialen Zweifel an dem Prüfverfahren der Selbstanwendung ausgeräumt werden konnten, können *zwei spezifische Schritte* für den Fall der Apel'schen Sinnkritik unterschieden werden.

1) Es kann danach gefragt werden, ob die transzendentalpragmatischen Aussagen „pragmatisch konsistent“ sind. Hier wird der sinnkritische Grenzbegriff (endlich ideales Limit) *als Präsupposition* geprüft, eben weil die Eigenschaft der pragmatischen Konsistenz sich nicht vom Realitäts- auf den Grenzbegriff überträgt. 2) Da jede Präsupposition in der Apel'schen Sinnkritik auf dem

Sinnkriterium der „pragmatischen Konsistenz“ beruht (*Kapitel 6.2*) kann daher auch gefragt werden, ob das Sinnkriterium der „pragmatischen Konsistenz“ einer konsistenten Begründung fähig ist. Zusammengenommen bildet die Selbstanwendung einen Test auf die in *Kapitel 9.3* angesprochene Wittgenstein'sche Variante einer „Dialektik epistemischer Grenzbestimmungen“. Dort wurde Wittgenstein aus seinem Vorwort zum *Tractatus* so interpretiert, dass er für das subjektphilosophische Paradigma einen dialektischen Übergang von einer epistemisch-transzendentalen Grenzbestimmung zu einem metaphysischen Begriff von einem Ding, „was sich nicht denken läßt“ (TLP, S. 7) diagnostiziert. Für den Fall des Sprachparadigmas, deren Grenzbegriffe nur *inersprachliche* Differenzen markieren, soll eine solcherart als „vitiös“ zu bezeichnende Dialektik nicht bestehen. Diese Selbsteinschätzung des Sinnkritikers wird durch Jaakko Hintikka bestätigt, welcher in der Semantik Wittgenstein's keine Hypostasierung mehr erblicken kann.⁵⁷¹ Ob das auch für die Transzendentalpragmatik und ihr Sinnkriterium der „pragmatischen Konsistenz“ zutrifft, bedarf dann allerdings einer eigenständigen Prüfung.

Ad 1)

Die nun auf ihre pragmatische Konsistenz zu prüfenden sinnkritischen Aussagen bestehen auf einer ersten Ebene in den für „nichthintergebar“ erklärten *Präsuppositionen* (vgl. *Kapitel 6.3*), genauer: in dem genuin sinnkritischen Grenzbegriff als transzendentalpragmatischer Präsupposition. Wenn der sinnkritische Grenzbegriff auf diese Weise *als Präsupposition* behandelt wird, so scheint sich doch ein Konflikt mit dem obigen Ergebnis der Selbstanwendung als einer legitimen Prüfung der Sinnkritik zu ergeben bzw. eine solche Prüfung in die Trivialität einer *petitio principii* zu regredieren. Denn insofern alle transzendentalpragmatischen Präsuppositionen *ipso facto* pragmatisch konsistent sind, und der sinnkritische Grenzbegriff als eine solche Präsupposition definiert wird, wird mit dieser Bestimmung das Ergebnis der Selbstanwendung bereits vorweggenommen.

Zur endgültigen Plausibilisierung der Selbstanwendung im Fall des sinnkritischen Grenzbegriffs ist daher der Hinweis vonnöten, dass dieser bislang noch nicht durch einen PW bestätigt wurde, sondern nur von dem komplementären Realitätsbegriff hergeleitet wurde (vgl. *Kapitel 9*). Für eine solche Bestätigung ist nach wie vor die Herleitung eines PWs auf Seiten des kontradiktorischen Gegenteils ausschlaggebend. Dafür kann allerdings an dieser Stelle auf die mit Apel skizzierte Zurückweisung des Kantischen Grenzbegriffs der „prinzipiellen Unerkennbarkeit“ in *Kapitel 8.1* bzw. *9.4* zurückgegriffen werden. Das für nicht-philosophische Aussagen sinnkritisch geforderte Fallibilismus-Prinzip zusammen mit der ebenfalls sinnkritisch geforderten Erkennbarkeit des Realen

⁵⁷¹ Vgl. Hintikka, Jaakko (1981), S. 386f.

liefern zumindest indirekte (vgl. *Kapitel 8.3*) Gründe für die Ablehnung eines Kantischen Grenzbegriffs transzendenter Natur. Im Ergebnis besteht zwar keine „Transitivität“, aber der sinnkritische Grenzbegriff muss, vermittelt über den Nachweis eines PWs auf Seiten seines kontradiktorischen Gegenteils, als nichthintergehbare Präsupposition und insofern als pragmatisch konsistent betrachtet werden.

Ad 2)

Die sinnkritische Grenzbestimmung beruht zunächst auf dem Sprachapriori, welches selbst begründet wird durch das fundamentale Sinn- und Grenzkriterium der pragmatischen Konsistenz (vgl. *Kapitel 6.2*). Als solches bestimmt das Kriterium die Differenz zwischen pragmatisch konsistent behauptbaren Aussagen und solchen, die nicht pragmatisch konsistent behauptbar sind. Diese Differenz ist im Rahmen der Transzendentalpragmatik im Handlungszusammenhang eines Sprechaktes zu verorten: die Unterscheidung zwischen einem propositionalen und einem performativen Aspekt ist das Ergebnis einer Analyse auf der Ebene der Sprechakttheorie (*Kapitel 2*). Mit ihr geht es um die Spannung zwischen Sinnkonstitution und Geltungsreflexion und damit die dialektische Struktur des Sprachapriori (*Kapitel 6.2*). Den jeweiligen Aspekten können auch sprachliche Kategorien (Prädikate etc.) und Zeichenklassen (Icons etc.) zugeordnet werden (vgl. SpPh, S. 29; s. *Kapitel 1.2*). *Innerhalb* eines - eben durch Handeln wesentlich charakterisierten - Sprechaktes können also ein propositionaler und ein performativer Aspekt miteinander in Konflikt geraten; so die transzendentalpragmatische Interpretation der Sprechakttheorie.⁵⁷² Was hier als „Konflikt“ bezeichnet wird, ist nichts anderes als der Tatbestand eines „performativen Widerspruchs“. Dieser bildet selbst die „Fundamentalpräsupposition“, insofern man ihn als Sinnkriterium bei jeder sinnvollen Handlung immer schon anerkannt haben muss: die Handlung des Fragens ist eben keine Handlung des Nicht-Fragens (vgl. AU, S. 179; vgl. *Kapitel 8.1*). Somit ist die pragmatische Konsistenz auch des performativen Widerspruchs als eines Kriteriums erwiesen, welches sinnvolle von sinnlosen (Sprach-)Handlungen unterscheidet. Da aber die mögliche Kombination eines pragmatisch konsistenten, aber auf bestimmte Weise *dialektischen* Grenzbegriffs so lange nicht ausgeschlossen werden kann, bis der bestimmte Begriff einer solchen Dialektik für die Apel'sche Sinnkritik zurückgewiesen wurde, ist diese Option im nächsten Abschnitt zu prüfen.

⁵⁷² Um Kritik an ihr zu üben, muss nicht zwingend die sprachtheoretische Basis gewechselt werden, sondern kann auf Konsequenzen des transzendentalpragmatischen Ansatzes selbst verwiesen werden, durch die der hermeneutisch-pragmatische Charakter unterminiert wird: auf den Aspekt einer Grenzdialektik der Sinnbedingungen wird im folgenden Abschnitt näher eingegangen. Denkbar ist aber auch eine Kritik an der Überbetonung der intern-geltungstheoretischen Ebene, o.ä.

Wenn wir also bei der Ableitung des sinnkritischen Grenzbegriffs von dem ebenso sinnkritischen Realitätsbegriff ausgehen, wie er in *Kapitel 8.1* rekonstruiert worden ist, dann wird es sich dabei ebenfalls um eine *interne Bestimmung* dieses Begriffs handeln (vgl. *Kapitel 9.1*). Vorausgeschickt sei an dieser Stelle deshalb, dass es der Prüfung der Sinnkritik auf eine Grenzdialektik keinen Abbruch tun wird, weil die Möglichkeit, dass auch ein über das Kriterium der pragmatischen Konsistenz definierter Sinn einer dialektischen Auto-Transzendenz unterliegt, immer noch offen bleibt.

Der sinnkritische Grenzbegriff ist also pragmatisch konsistent, er enthält aber den Hinweis auf eine Dialektik, die auf die tieferliegende Grenze zwischen Sinn und Realität (an sich!) abhebt. Schließlich scheinen die transzendentalen Sinnbedingungen bzw. Präsuppositionen als Regeln des Sprachgebrauchs selbst „Anweisungen“ dafür zu enthalten, *dass* etwas pragmatisch inkonsistent ist, *weil es über die Sprache hinausweist*. Bspw. in Form von Regeln, die einen Unterschied vorschreiben zwischen Sinn und Sein bzw. Realität, die sich nicht auf eine „transzendente Differenz“ zurückführen lässt. M.a.W ist zu fragen, ob es einen Aspekt der sinnkritischen Grenzbestimmungen gibt, welcher ontologisch gehaltvoller ist, als die „transzendente Differenz“ zwischen Aussagenklassen?

10.2 Die dialektische Auto-Transzendenz des Sinns

Meliorismus --- „Noumenalität“ und das „Sprachspiel des An-sich“

Die sinnkritische Prüfung des eigenen Grenzbegriffs im vorigen Abschnitt enthielt für die Apel'sche Sinnkritik den Hinweis auf eine Dialektik zwischen der den pragmatischen Sinn von Aussagen begrenzenden Funktion der Präsuppositionen als Sinnngrenzen einerseits und der negativen Thematisierung dessen, was jenseits des Sinns als *nicht thematisierbar* liegt. Mit der erfolgreichen Selbstanwendung der Sinnkritik betreten wir den Bereich einer in der Einleitung angekündigten dialektischen Auto-Transzendenz des Sinns. Dieser tritt, so die These, über den sinnkritisch legitimierten Bereich der Diskurs-bezogenen Rede von der Realität hinaus in einen nach ihren Maßstäben nicht konsistent behauptbaren Bereich einer faktisch unerkennbaren Realität. In *Kapitel 7.3* wurde in diesem Sinne mit Michel Foucault die These einer notwendigen *Grenz-Transgression* aufgestellt.

Bis zu diesem Punkt konzentrierte sich die Untersuchung auf reflexiv bestimmbare (Sinn-)Grenzen (Präsuppositionen) und auf einen in Bezug auf den rekonstruierten sinnkritischen Realitätsbegriff als komplementär definierbaren, sinnkritischen Grenzbegriff. Doch die sinnkritisch geforderte „Transzendenz von innen“ (TuK, S. 131ff.) auf der Grundlage von präsupponierten Idealisierungen bedeutet gerade keine „Transzendenz“ in eine Externalität des An-sich, sondern in eine - jenseits der faktischen Kommunikationsgemeinschaft gelegene - Externalität der *ideal* erweiterten Kommunikationsgemeinschaft, also in eine in sozialer und geschichtlicher Dimension erweiterte Subjektivität. Mit der Rede von einer Dialektik scheinen zudem alle *bestimmten* Grenzen negiert zu werden. Denn wenn in diesem Kontext ein weit gefasster Begriff von Dialektik im Sinne eines begrifflich notwendigen „Umschlagens in sein Gegenteil“ verwendet wird, so droht jede Grenzbestimmung zwischen zwei Sphären (Sinn und Realität) sich mit ihnen auf einer anderen Ebene „aufzuheben“, um sich anschließend erneut zu formieren, bis der Umschlag sich wieder ereignet usw. usf. So hebt Hegel auf dialektische Weise die von Kant inaugurierten transzendentalen Erkenntnisgrenzen in eine geschichtliche Bewegung des absoluten Geistes auf. Daher bedroht eine (universale) Dialektik den Grundbegriff jenes Projekts, welches seit Wittgenstein „Sinnkritik“ genannt wird. Ohne einen stabilen Grenzbegriff ist weder in methodologischer Hinsicht klar, was mit *Sinnkritik* gemeint sein kann, da ein solches Vorhaben den Zusammenhang zwischen „Kritik“ und „Grenzbestimmung“ voraussetzt (*Kapitel 7, Exkurs, 7.3*). Noch kann der Grundbegriff des „Sinns“ adäquat bestimmt werden, insofern die Wohldefiniertheit eines Begriffs seine Begrenzung voraussetzt (*omnis determinatio es negatio*). Die anvisierte dialektische Auflösung von Sinnbestimmungen

bzw. des fundamentalen Begriffs des „Sinns“ führt insofern zu der *finalen These dieser Untersuchung von der dialektischen Auto-Transzendenz des Sinns bzw. von der „dialektischen Konstitution des Sinns“* (auf allen Sprach- bzw. Sinnebenen).

Laut *Kapitel 6.4* befinden sich sowohl der Realitäts- als auch der Grenzbegriff *als Begriffe* auf der Sinnebene. So wurde in den *Kapiteln 8.1* bzw. *9.1* jeweils eine *interne* Bestimmung des sinnkritischen Realitätsbegriffs einerseits und des sinnkritischen Grenzbegriffs andererseits durchgeführt. In der These von der dialektischen Auto-Transzendenz des Sinns geht es daher um ein Umschlagen bzw. eine Verkehrung der Sphäre des Sinns in sein Gegenteil bzw. um den abschließenden dialektischen Test des transzendentalpragmatischen Sinnkriteriums. Dieses „Gegenteil“ des Sinns wird von Emil Angehrn in einem Aufsatz zur negativistischen Hermeneutik als „Nicht-Sinn“ bezeichnet.⁵⁷³ Die für unseren Kontext relevante unter den verschiedenen Bedeutungen, welche Angehrn dem Begriff des „Nicht-Sinns“ zukommen lässt, ist die der „*Grenzen des Sinns*“.⁵⁷⁴ Dabei geht es um „Gegenstände[n] [...], die grundsätzlich nicht zum Seinsbereich des sinnhaft Verstehbaren gehören“⁵⁷⁵. Dieser „Nicht-Sinn“ übernimmt daher im Rahmen einer negativistischen Hermeneutik die Funktion des Kantischen „Ding-an-sich“ in der Apel’schen Interpretation als prinzipiell unerkennbare Realität. Ich will den mit dem Phänomen des Sinns grundsätzlich verbundenen dialektischen Umschlag als einen solchen von einer intern-realistischen in eine nicht länger intern begründbare und somit extern-metaphysische Realitätskonzeption interpretieren.

Die letzte, im erneuten Rekurs auf Marcel Niquet zu gewinnende Leitfrage, läuft dementsprechend auf eine negative Beantwortung hinaus: „Wie ist eine transzendente Reflexion möglich, die in der Konstruktion von ‚Grenzbegriffen‘ nicht selbst die Grenzen des Sinnes überschreitet?“⁵⁷⁶. Mit der These von der Auto-Transzendenz des Sinns ist die Annahme verbunden, dass eine solche Überschreitung des Sinns notwendig ist, aber dass ein solcher Sprachgebrauch damit nicht zwingend sinnlos, d.i. pragmatisch inkonsistent, wird, sondern „transzendent“ bzw. „noumenal“, insofern wieder selbst gesetzte Grenzen überschritten werden. Auch die Frage, ob die Transgression der Grenze im sinnkritischen Paradigma notwendig ist, muss damit bejaht werden.

Die „Noumenalität“ von Begriffen wurde in *Kapitel 9.4* auf die Relation der „Hypostasierung“ zwischen einem Grenz- und einem Realitätsbegriff zurückgeführt. Die Notwendigkeit dieser Hypostasierung stellt nur eine Form bzw. einen Aspekt der dialektischen Auto-Transzendenz des

⁵⁷³ Vgl. Angehrn, Emil (2009).

⁵⁷⁴ Vgl. ebd., S. 22f. Angehrn spricht auch vom „Sinnfremden“, dem „Jenseits des Sinns“ bzw. dem „Anderen zum Sinn“, vgl. ebd.

⁵⁷⁵ Ebd.

⁵⁷⁶ Niquet, Marcel (1999), S. 256, Anm. 39.

Sinns dar, die sich in diesem Fall auf der logisch-semantischen Ebene abspielt, insofern der Realitäts- und Grenzbegriff der explizit-propositionalen Sinnebene zugerechnet werden müssen. Als ein *semantisches* Moment in der „Totalisierung“ des Sinns im Hinblick auf sein Anderes, die Angehrn als „falsche Hypostasierung“ bezeichnet⁵⁷⁷, kann sie mit den Mitteln der (negativistischen) Hermeneutik erklärt werden. Ihr geht es um die „Entstehung des Sinns aus dem Nicht-Sinn“, welche auf der Einsicht fusst, „dass dasjenige, womit wir in unserem Wirklichkeitsbezug zu tun haben, nicht einfach der Sinn, sondern der Sinn im Widerstreit zu seinem Anderen ist“⁵⁷⁸. Wird, wie mit Sacks bei Kant vermutet werden muss, dieses „Andere“ als jenseits einer prinzipiell unüberschreitbaren Grenze liegend angenommen, erhält diese Grenze nach jener Einsicht ihren Sinn nur durch dieses „Andere“: das „Ding an sich“. In der Sprache des von Apel rekonstruierten Paradigmenwechsels ausgedrückt, lässt sich die Sinn-Überschreitung im Rahmen der Subjektphilosophie mit Hilfe der „Figur des Nicht-Integrierbaren“, d.i. des nicht in Sinn Transformierbaren, fassen, welche Angehrn der Bataille-Interpretation von Jacques Derrida entnimmt. Demnach ist das subjektphilosophische „knechtische Bewusstsein“, vor seiner Öffnung auf Intersubjektivität und die mit ihr gegebenen sozialen Normen, ist nichts als „Begierde nach Sinn“⁵⁷⁹. Es strebt in jeder subjektiv-semantischen Sinnbegrenzung über diese hinaus bzw. ist durch das solcherart Ausgegrenzte, vermeintlich Sinn-externe, bestimmt.

Diese Untersuchung widmet sich jedoch dem Phänomen der Auto-Transzendenz des Sinns auf der von Karl-Otto Apel erschlossenen Sinnebene der pragmatischen Konsistenz. Der Aspekt der „Hypostasierung“ weist allerdings voraus auf eine Konfrontation zwischen Semantik und Pragmatik, die als Desiderat aus der Perspektive der Apelschen Transzendentalpragmatik noch zu leisten wäre. In diesem Rahmen zu klärende Fragen und erste Hinweise lauten etwa: wie verhalten sich formallogische Widersprüche zu pragmatisch (in-)konsistenten Aussagen? Können die verschiedenen Sinnebenen und -kriterien im Verhältnis des - formallogischen oder pragmatischen? - Widerspruchs zueinander stehen, oder sind die Ebenen wechselweise integrierbar? Wie ist das Verhältnis von einem semantischen Realismus der Welterschließung zu einem pragmatischen Realismus der Weltunterstellung, usw. usf.?

In diesem abschließenden Kapitel soll daher nun eine dialektische Auto-Transzendenz des *transzendentalpragmatischen* Sinns der Präsupposition der Grenze untersucht werden. Diese Perspektive stellt die optimistische Einschätzung von Ludwig Wittgenstein bezüglich der Konsistenz der Sprache

⁵⁷⁷ Ebd.

⁵⁷⁸ Angehrn, Emil (2009), S. 22.

⁵⁷⁹ Vgl. Derrida, Jacques, *Die Schrift und die Differenz*. Gasché, Rodolphe (Übers.), Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1976, S. 396.

in Frage, demnach die Grenzziehung der Sprache durch die Sprache - diejenige zwischen „Sinn“ und „Unsinn“ (vgl. TLP, *Vorwort*) - keine dem Subjektparadigma analoge sprachliche Formulierung eines „Ding an sich“ und damit keine „Dialektik epistemischer Grenzbestimmung“ impliziert (vgl. *Kapitel 9.2*). Der universale Charakter der auf der Ebene der Apel'schen Sinnkritik zu diagnostizierenden Dialektik lässt sich jedoch am ehesten auf der Grundlage der Überlegungen von Michel Foucault rekonstruieren. Fasst man die von Foucault thematisierte Grenze als diejenige des sprachlich (konsistent) Behauptbaren auf und zählt dazu wiederum alle in Bezug auf die sprachlich gegebenen Sinnkriterien konsistenten Realitätsbegriffe, dann steht damit ein *interner* Realismus auf dem Spiel, der das Reale in einer sinnkritisch-transzendentalphilosophischen Bewegung lediglich „für uns“ (PSCR, S. 469) bestimmen will. D.h., die sinnkritische *Begründung* des Realismus ist nicht anders als intern zu verstehen (vgl. *Kapitel 8.1*) und der Umschlag in das Gegenteil würde zu einem *direkten* Realismus führen. Die mit dem Medium des Sinns gegebene Forderung nach seinem Anderen, dem Nicht-Sinn, stempelt die sinnkritischen Realisten zu externen Metaphysikern bzw. „Noumenalisten“ wider Willen.

Meliorismus

Dazu ist die Wiederaufnahme der Bestimmung des sinnkritischen Grenzbegriffs in *Kapitel 9.1* erforderlich. Der interne Begriff einer endlich idealen Grenze ist die „Implikation“ bzw. das „Komplement“ eines pragmatisch konsistenten, u.d.h. als nichthintergebar präsupponierten Realitätsbegriffs (9.3). Nach der finalen These dieser Untersuchung müsste gelten: als ein solcher Grenzbegriff, der sich auf der Ebene des Sinns befindet, muss er, so v.a. Foucault, seine Überschreitung in Form einer Auto-Transzendenz über die Ebene des Sinns hinaus provozieren. Dieses Ergebnis soll sich im Folgenden aus den Merkmalen des sinnkritischen Grenzbegriffs ergeben, nach denen er als unendlich erreichbares Ideal niemals faktisch gegeben sein kann, aber im Hinblick auf die Erkennbarkeit der Realität einen „Meliorismus“ fordert. M.a.W., der sinnkritische Grenzbegriff zeichnet sich durch eine Differenz zwischen dem faktisch, aber fallibel Erkannten und dem lediglich als Präsupposition sinnkritisch vorauszusetzenden Realen als „regulative Idee“ (vgl. TRG, s. 8; vgl. *Kapitel 8.1* und *9.1*) aus.

Die Begründung für diese Grenze bzw. für den ihr zugrunde liegenden Fallibilismus beruht auf der von Apel vertretenen postmetaphysischen Theorie der Intersubjektivität: die „sinnkritische Definition des Realen als des Erkennbaren [fordert] die Transzendierung jedes endlichen Erkenntnissubjekts“ (TP II, S. 191). Die Frage nach dem Subjekt steckt nun „in der Idee einer ‚Gemeinschaft, die ohne definitive Grenzen ist und das Vermögen zu einem definitiven Wachstum der Erkenntnis besitzt‘“ (ebd.). Auch nach Wittgenstein stellt das Subjekt *keine* Grenze der Welt mehr

dar. Das postmetaphysische Denken verschreibt sich der „Immanenz“, dem „In-der-Welt-Sein“ und damit einem situierten und sozialisierten Subjekt. Das „Prinzip der neuen Zeit“ erblickt Habermas mit Hegel in der „Subjektivität“ (vgl. PDM, S. 27). Sie zeichnet sich sowohl durch „Universalität“ als auch durch „Relativität“ aus, denn in ihr vereinen sich einerseits die Regeln und Bedingungen von Erkenntnis überhaupt, andererseits ist sie in der Erkenntnis getrennt von ihrem Objekt, d.i. von der Welt. Guido Kreis bezeichnet als „menschliche Erfahrungssubjekte“ im „kantischen Theorierahmen“ „selbstbewußte Denker von objektiv gültigen Gedanken, die Gegenstand der Theorie der Erfahrung und ihrer Bedingungen sind“⁵⁸⁰. Liegt in dieser Kennzeichnung noch ein Pluralismus von Subjekten, so wird diese in letzter Instanz aufgehoben: „Kant und die kantianische Tradition hatten Erkenntnis mit dem Vorliegen objektiv gültiger Gedanken identifiziert, die nach Regeln vereinheitlicht sind, die für alle Subjekte in allen Fällen gelten. Die derart konzipierte Subjektivität ist eine Instanz, bei der von einzelnen denken Subjekten und einzelnen Fällen des Denkens um der streng allgemeinen Geltung willen *abgesehen* werden muß. Deshalb kann man diese Instanz eine *abstrakte* Subjektivität nennen“⁵⁸¹. Kreis hält dem Kantischen Subjektivitätsverständnis mit Cassirer eine „konkrete Subjektivität“⁵⁸² entgegen, für die gilt, „daß es in einer bestimmten geographischen Region, zu einer bestimmten Zeit, in einem bestimmten sozialen Kontext und in der für diesen Kontext spezifischen Art und Weise lebendig ist“⁵⁸³.

Aber auf welcher Ebene befindet sich die in der sinnkritischen Definition der Grenze behauptete Differenz zwischen faktisch Erkanntem und kontrafaktisch Erkennbarem selber? Zunächst ist sie eine innersprachliche bzw. -weltliche: das faktische Erkennen und sein Objekt sind in einer konkreten Situation zu verorten und das Reale kommt zunächst einmal als Präsupposition der wahrheitsorientierten Praxis des Diskurses hinzu. Dann aber sind trotz der mit jeder wahrheitsorientierten Praxis antizipierten Korrespondenz von Sinn und Realität (in the long run) *beide Bereiche durch eine Grenze voneinander getrennt*. Welchen Status hat *diese* Grenze? Ist sie eine ontologische oder eine methodische Grenze? Sie scheint auch eine innersprachliche bzw. -weltliche zu sein, denn die *Unabhängigkeit* gehört mit zu der ebenfalls notwendigen Präsupposition der „Existenz einer Außenwelt“. Diese Grenze besteht sowohl während des faktischen Erkenntnisvollzugs als auch im Zustand der prinzipiell erreichbaren Korrespondenz. Aber ihr semantischer und schlußendlich auch pragmatischer Gehalt weisen über die Sprache in ihrem

⁵⁸⁰ Vgl. Kreis, Guido (2010), S. 118.

⁵⁸¹ Vgl. ebd., S. 160.

⁵⁸² Ebd.

⁵⁸³ Ebd., S. 161; vgl. Habermas, ND I, S. 47 zu Kant's „fundamentalistische[r] Spielart des subjektphilosophischen Denkens“.

situativ-performativen Charakter hinaus. Das scheint zunächst nicht problematisch zu sein, denn dieser jenseitige Bereich wird zugleich als *im Prinzip erkennbar* konzipiert (*Kapitel 8.1*). Allein, für die *faktischen* Erkenntnisvollzüge, welche nach Apel im Sprachparadigma notwendig Akte der Referenz voraussetzen, ist es im Rahmen der Sinnkritik nicht belegbar, dass sie sich auf diese unabhängige Welt beziehen und damit ist es *a fortiori* auch völlig *ungesichert*, ob der *faktische Erkenntnisprozess sich tatsächlich „in the long run“ auf die Wahrheit einer „final opinion“ zubewegt* - und das kann unabhängig von jeglichen Präsuppositionen dieses Inhalts festgestellt werden. Das ist mindestens ein Argument gegen den im sinnkritischen Grenzbegriff behaupteten Zusammenhang von Fallibilismus und Meliorismus, wenn Meliorismus meint, dass der pragmatisch erfahrbare Widerstand zu einer *Interpretation in Richtung Wahrheit* führt.⁵⁸⁴ Zwar wird von Apel der Fallibilismus auf der Ebene der faktischen Erkenntnisvollzüge durchaus zugestanden, *aber* Fallibilismus schließt - zumindest für Apel - immer auch *Meliorismus* mit ein.

So scheint eine „prinzipielle Erkennbarkeit“ zwar pragmatisch konsistent, so sie auch aus Fallibilismus-Prinzip und der Triadizität gefordert wird (vgl. *Kapitel 9.1*), aber doch dialektisch, weil sie z.B. einen Meliorismus impliziert, der über das *hic et nunc* Behauptbare hinausgeht. Hier fallen „pragmatisch inkonsistent“ und „dialektisch“ zusammen. Dass Kant im Zusammenhang seiner Herleitung des „transzendentalen Ideals“ von „potentialer Fortgang“ (KrV, B 388/A 332) spricht, ist präziser und pragmatisch konsistent, im Gegensatz zu der „transzendentalen Grenze“, wonach *jetzt schon gewiss ist*, dass der faktischen Erkenntnis *prinzipiell kein Zugang zur Realität an sich* gegeben sein kann; ein Erfordernis des - sinnkritisch begründeten - Fallibilismus-Prinzips. Es kann weder ausgeschlossen werden, dass eine Überzeugung falsifiziert wird noch, dass eine faktisch gewonnene Überzeugung *nicht doch einmal die Wahrheit beinhalten werde*. Aus der Schilderung des sinnkritischen Grenzbegriffs in *Kapitel 9.1* und insbesondere aus der mit der „unendlichen Erkennbarkeit“ nach Apel verbundenen Gewissheit, dass das Reale *faktisch* niemals einholbar sein könne, ergibt sich also dialektischer Umschlag in ein jenseits der transzendentalpragmatisch begründeten Sinn Grenzen und damit prinzipiell unerkennbares Gebiet. Um zu prüfen, ob sich diese Einsicht für die Sinnkritik generalisieren lässt, sollen einige Ergebnisse der Untersuchung rekapituliert werden.

⁵⁸⁴ Damit ist auch der formalpragmatische Rekurs auf den „Widerstand der Realität“ abgewehrt, denn der *interpretative Charakter* dessen, was „besser“ (*melius*) wird, kann auf diese Weise nicht erklärt werden. Dieser Einwand findet in der „Unterbestimmtheit der Erfahrung“ seinen Quine'schen Ausdruck. Mit diesem Argument ist auch ein Vorbehalt gegen die kriteriale Rolle formuliert, welche Apel der Wahrheit als regulative Idee durch die Integration von korrespondenztheoretischen Aspekten geben möchte, vgl. AU, S. 81ff.

„Noumenalität“ und das Sprachspiel des „An sich“

Ist mit der paradoxen Struktur aus Fallibilismus und Meliorismus schon der gesuchte Sinn von einer „dialektischen Auto-Transzendenz“ gefunden, wie er in Anlehnung an eine Wendung von Thomas Nagel und im Rekurs auf Michel Foucault in dieser Untersuchung als finaler Prüfstein der Apel'schen Sinnkritik entwickelt worden ist? Immerhin handelt es sich bei dem problematischen Meliorismus um eine Implikation des sinnkritischen Grenzbegriffs, was für eine dialektische Bewegung des Umschlagens im Kern des sinnkritischen Projekts zu sprechen scheint. Um aber wirklich zu dem gemeinten Sinn vorzudringen, möchte ich noch einmal neu ansetzen, indem ich auf den in dieser Untersuchung anvisierten, *sinninternen* Zusammenhang zwischen Realitäts- und Grenzbegriffen komme, wie er sich seit der Begründung der Apel'schen Sinnkritik in *Kapitel 6* darstellt. Wir scheinen gefangen in dem „transparenten Käfig“ des „transzendentalen Sprachspiels“, aus welchem wir keinen direkten, sprachlich unvermittelten Zugang zur Realität an sich haben. Die Analyse hatte sich aus diesem Grund auf die Relationen zwischen Realitäts- und Grenzbegriffen *innerhalb* des transzendentalen Sinnhorizonts zu beziehen. So konnte festgestellt werden, dass manche Realitätsbegriffe bestimmte Grenzbegriffe implizieren - die vermeintliche Ausnahme bildet Hegel (vgl. *Kapitel 7.4*, Tabelle 3). Der genuine Grenzbegriff der Apel'schen Sinnkritik wurde weiterhin als „endlich ideales Limit“ identifiziert (*Kapitel 9.1*). In ihm lag die Konsequenz, dass wir pragmatisch konsistent nur über eine „Realität *für uns*“ (PSCR, S. 469) sprechen können. Dieses „Sprechen“ jedoch, auch wenn es in dem anspruchsvollen Sinn des argumentativen Diskurses gemeint ist, zeichnet sich durch eine Situiertheit aus, welche sich auch auf das zentrale Sinnkriterium des „performativen Widerspruchs“ auswirkt. Auch die angesprochenen Relationen wurden als solche zwischen performativ aktualisierten *Präsuppositionen* der argumentativen Rede untersucht. Auch wenn sich Sinnkritik in der Apel'schen Variante nur auf philosophische *Aussagen* bezieht, so konfrontiert sie diese mit der mangelnden Reflexion auf ihre notwendige Äußerungs- und Rezeptionssituation - und das auf pragmatisch konsistente Weise (*Abschnitt 10.1*). Es wurde auch gesagt, dass die Geltungsebene durch eine „transzendente Differenz“ begründet wird, die sich auf einen *Unterschied zwischen Aussagenklassen* bezieht (*Kapitel 6.3*). Des Weiteren stellt die Voraussetzung der „transzendentalen Differenz“ eine transzendentalpragmatisch-zirkuläre, aber nichthintergehbare Voraussetzung für die (Selbst-)Anwendung der Sinnkritik dar (*Abschnitt 10.1*). Die „transzendente Differenz“ aber und das ihr noch zugrundeliegende Sinnkriterium des performativen Widerspruchs stellen jedoch als nichthintergehbare Präsuppositionen der Argumentation ein „*situiertes Apriori*“ dar. Um ihre geltungstheoretische Rolle erfüllen zu können, müssen sie in einer faktischen Diskurssituation performativ aktualisiert werden (vgl. *Kapitel 9.1*). So handelt es sich zwar um eine interne Bestimmung von Realität, diese ist aber „präsuppositional

gebunden“ (*bound by presupposition*) und durch ihre eigene Faktizität bestimmt (*determined by its own facticity*).

Das verändert die Sicht auf die mit Michel Foucault konzipierte Transgressions-These. Die Grenzen der Sinnkritik wurden mit Mark Sacks als genuine „transzendente Grenzen“ (*transcendental constraints*) identifiziert. Die Transgressions-These, darauf angewandt, besagt aber, dass jede echte Grenze der Bestätigung durch ihre Überschreitung bedarf - so erhält sie die „Dichte ihres Seins“. Diese dialektische Diagnose beruht allerdings auf einer *Semantik* der Grenze. Nach dem zuvor Gesagten muss dagegen eine erneute Betrachtung der Grenze zwischen „an sich“ und „für uns“ aus der Perspektive einer „Pragmatik der Grenze“ vorgenommen werden. Wenn ein (unerkenntbares) „An sich“ sinnkritisch nicht konsistent behauptbar ist, dann bleibt nur der Rekurs auf eine Realität „für uns“. Die Sinnkritik am „Ding an sich“ gilt eben dem epistemischen Grenzbegriff, welcher nach ihr von Kant hypostasiert wurde (*Kapitel 9.4*) und daher als „noumenal“ zu bezeichnen ist (*Kapitel 9.3*). Die Realität darf nach dieser Kritik aber nicht mehr als eine solche bezeichnet werden, sonst provoziert diese Formulierung wie die Kantischen „Erscheinungen“ die Rede von einem (prinzipiell unerkennten) „An sich“. D.h., es geht um eine Differenz „in der Sprache“ (Wittgenstein) zwischen einem *pragmatisch konsistenten* „Für uns“ *als Argumentierende* einerseits und einem „An sich“ im Sinne des *Alltagsrealismus der kommunikativ Handelnden*, welches möglicherweise *pragmatisch inkonsistent* sein kann. Bereits Hegel hat die prinzipielle Unterscheidung zwischen einem „An sich“ und einem „Für sich“ bzw. „Für uns“ kritisiert und sie daher in seinem System *aufgehoben in ein „An und für sich“*. Apel denkt diese Aufhebung dagegen in einem Kantischen regulativen Sinne. Das bedeutet, dass es *faktisch* niemals eine Vermittlung zwischen „An sich“ und „Für uns“ geben kann - *doch darin liegt derselbe Fehler wie beim Meliorismus, nur diesmal auf der Ebene des sinnkritischen Grenzbegriffs*. Das sinnkritische „Für uns“ und das entsprechende „An sich“ tragen die Bedeutung von faktisch und kontrafaktisch bzw. *hic et nunc* und antizipiert, mit sich. Denn in der Formulierung der Unmöglichkeit der faktischen Erkenntnis des „An sich“ ist man bereits über das faktisch zugängliche Wissen hinaus. Das Sprachspiel des „Für uns“ schlägt um in das „*Sprachspiel des An-sich*“.

Wenn die Begründung der Sinnkritik akzeptiert wird (*Kapitel 6 und 8.1*), dann ist die Bestimmung von Grenzen des pragmatisch konsistent Behauptbaren notwendig. Tatsächlich muss davon ausgegangen werden, dass in jedem nicht abstraktiv-reduktionistischen und „reflexions-“ und damit „grenzvergessenen“ Projekt, d.i. der Philosophie als „kritische[r] Sinnanalyse“ (Stekeler-Weithofer), Grenzen des sinnvoll Behauptbaren gezogen werden müssen. Eine ebenso wenig „selbstvergessene“ Sinnkritik muss also dadurch ihre vollständige Entwicklung erfahren, dass sie auf ihren eigenen Grenzbegriff reflektiert. Der in *Kapitel 7.3* für ein solches Unternehmen eingeführte „positionsanalytische Aspekt“ meint daher, dass, auf der Basis der für alle Argumentierenden

gemeinsamen Position des „transzendentalen Sprachspiels“, die philosophischen Aussagen der Sinnkritik auf eine mögliche Überschreitung der mit jenem gesetzten Grenze geprüft werden sollen. So konnte durch eine erfolgreiche Selbstanwendung des Kriteriums pragmatischer Konsistenz der Sinnkritik auf ihren Grenzbegriff dieser zunächst verteidigt werden (*Abschnitt 10.1*). Wenn sich nun aber gezeigt hat, dass die durch die Sinnkritik als allein pragmatisch konsistent ausgezeichnete Position über notwendige Präsuppositionen verfügt, die die Kriterien ihrer eigenen Sinn Grenzen überschreiten, dann muss das Projekt der Sinnanalyse als im Kern paradox betrachtet werden. So überschreitet nicht nur der implizite Meliorismus, sondern die Konstellation von „für uns“ und „an sich“ die selbst gesetzte Begrenzung auf ein *hic et nunc* verfügbares „für uns“ auf ein antizipiertes „An sich“ hin. Die zumindest aus ihrer Perspektive in der Philosophiegeschichte vorherrschende Ubiquität der Grenzbestimmung führt zu einer *Universalität der Dialektik ihres Grenzbegriffs*. Darin liegt die Beantwortung der Frage, inwiefern der sinnkritische Grenzbegriff in sein Gegenteil, d.h. eine extern-metaphysische und direkte Realitätsvorstellung umschlägt. Die Sinnkritik liefert eine Einsicht in die notwendige „Noumenalität“ der Sprache, der sie sich auch selbst bedienen muss. Das ist entsprechend der Hierarchie der Sinnebenen die letzte Einsicht in die Grenzen der Sprache durch eine um positionsanalytisch-grenzdialektische Aspekte erweiterte reflexive Selbstaufstufung der Sprache (PEP, S. 299ff.; AU S. 598; s. *Kapitel 7.3*).

Wohingegen in jüngsten Arbeiten die Paradoxien der mengentheoretischen Rede von der Welt bzw. dem Unendlichen festgestellt werden konnten⁵⁸⁵, nimmt diese Arbeit solche Paradoxien sprachphilosophisch auf: als sinnkritisch inkonsistente *und* noumenale Aussagen. Sie hat zudem gegenüber diesen Arbeiten einen anderen Fokus, als dass *erstens* die transzendentalpragmatische Sinnebene als Quelle fundamentaler Sinnkriterien explizit berücksichtigt wird und *zweitens* die „Nichtintergebarkeit“ der Verwendung eines paradoxen „Sprachspiels des An-sich“ verteidigt wird.

Der Argumentierende verhält sich nach diesem Ergebnis notwendig so, als ob es einen direkten Zugang zu der finalen Meinung (*final opinion*) gäbe bzw. als ob man sich außerhalb jedes endlichen Diskurses positionieren könnte. Die „Noumenalität“ des argumentativen Sprachspiels ergibt sich aus der Kombination von sinnkritisch gefordertem Fallibilismus-Prinzip und präsupponiertem Grenzbegriff. Dadurch wird der genuin sinnkritische Grenzbegriff pragmatisch inkonsistent und sein komplementärer Realitätsbegriff noumenal. So, wie nach Adorno und Horkheimer die Aufklärung in Mythos umschlägt, so wird der Apel'sche Logos zwangsläufig zur Metaphysik. Das ist aber nicht als ein Defizit der Sinnkritik von Karl-Otto Apel auszulegen. Dass eine solche, *für alle*

⁵⁸⁵ Vgl. Gabriel, Markus, *Sinn und Existenz. Eine realistische Ontologie*. Suhrkamp, Berlin, 2016; vgl. Kreis, Guido (2015).

Argumentierenden notwendig metaphysische Rede semantisch völlig unauffällig sein kann, bestätigt erneut die Relevanz einer erweiterten sinnkritischen Reflexion auf die in ihr vorausgesetzten Grenzbegriffe. Der Unterschied zwischen Semantik und Pragmatik wird da besonders deutlich, wo von der Realität diskursiv gehandelt wird.

Die Diagnose vom *Sprachspiel des An-sich* ist selbst pragmatisch konsistent, da sie nur auf die notwendig noumenale Struktur *von Aussagen* bezogen ist. Damit bestätigt sich die Kernaussage der Foucault'schen These von der dialektischen Auto-Transzendenz des Sinns, dass eine echte Grenze nur durch ihre Überschreitung existieren kann, auf der Ebene der Transzendentalpragmatik. Durch die positionsanalytisch erweiterte Sinnkritik, welche dem Analysemittel der „noumenalen Begriffe“ als Hinweis für eine solche Dialektik gefolgt ist, erweist sich das Medium des Sinns auf seiner fundamentalsten, d.i. transzendentalpragmatischen Ebene als paradox: wir müssen uns in dem paradoxen „*Sprachspiel des An-sich*“ darüber verständigen was „für uns“ ist.

Literaturliste

Karl-Otto Apel

- Apel, Karl-Otto (Hrsg.), *Zeichen, Sprache Verhalten. Charles William Morris*. Ullstein, Frankfurt a.M., 1981;
- ders., *Die Herausforderung der totalen Vernunftkritik und das philosophische Programm einer Theorie der Rationalitätstypen*, in: Concordia, 11, 1987, S. 2-23;
- ders., *Pragmatische Sprachphilosophie in transzendentalsemiotischer Begründung*. In Stachiowak, H. (Hg.): *Pragmatik: Handbuch pragmatischen Denkens. Band 5: »Sprachphilosophie, Sprachpragmatik und formative Pragmatik*. Meiner, Hamburg, 1993, S. 38-61 [1993a];
- ders., *Can an Ultimate Foundation of Knowledge be Non-Metaphysical?*, in: The Journal of Speculative Philosophy, New Series, Vol. 7, No. 3, 1993, S. 171-190 [1993b];
- ders., *Transzendente Semiotik und hypothetische Metaphysik der Evolution: eine Peircesche oder quasi-Peircesche Antwort auf ein wiederkehrendes Problem der post-Kantschen Philosophie*, in: Pleines, J. E. (Hrsg.): *Téleologie*. Königshausen & Neumann, Würzburg, 1994, S. 251-282;
- ders., *Rationalitätskriterien und Rationalitätstypen. Versuch einer transzendentalpragmatischen Rekonstruktion des Unterschiedes zwischen Verstand und Vernunft*, in: Wüsthube, Axel (Hrsg.), *Pragmatische Rationalitätstheorien*. Königshausen & Neumann, Würzburg, 1995, S. 29-64;
- ders., *Transzendente Intersubjektivität und das Defizit einer Reflexionstheorie in der Philosophie der Gegenwart*, in: Burckhart, Holger, Gronke, Horst (Hg.), *Philosophieren aus dem Diskurs. Beiträge zur Diskurspragmatik*. Königshausen und Neumann, Würzburg, 2002, S. 71-88;
- ders., *Wahrheit als regulative Idee*, in: Böhler, Dietrich, Kettner, Matthias, Skirbekk, Gunnar (Hg.), *Reflexion und Verantwortung*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 2003, S. 171-196.

Jürgen Habermas

- Habermas, Jürgen, *Nach dreißig Jahren: Bemerkungen zu Erkenntnis und Interesse*, in: Müller-Doohm, Stefan (Hrsg.), *Das Interesse der Vernunft. Rückblicke auf das Werk von Jürgen Habermas seit »Erkenntnis und Interesse«*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 2000, S. 12-20.

Weitere Autor*innen

- Albert, Hans, *Traktat über kritische Vernunft*. Mohr, Tübingen, 1969;
- ders., *Die Wissenschaft und die Suche nach Wahrheit*, in: Radnitzky, Andersson (Hg.), *Fortschritt und Rationalität der Wissenschaft*. J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, 1980.
- Andersson, Gunnar, *Basisprobleme*, in: Keuth, Herbert (Hrsg.), *Karl Popper. Logik der Forschung*. Klassiker Auslegen, Akademie Verlag, 2., durchges. Auflage, Berlin, 2004, S. 145-165.
- Angehrn, Emil, *Negativistische Hermeneutik. Zur Dialektik von Sinn und Nicht-Sinn*, in: Hetzel, Andreas (Hrsg.), *Negativität und Unbestimmtheit: Beiträge zu einer Philosophie des Nichtwissens. Festschrift für Gerhard Gamm*. Transcript Verlag, Bielefeld, 2009, S. 21-40.
- Austin, John L., *Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with Words)*. Reclam, Stuttgart, 1972.
- Bartels, Andreas, Stöckler, Manfred (Hg.), *Wissenschaftstheorie: ein Studienbuch*. Mentis, Paderborn, 2009.
- Berkeley, George, *Three Dialogues between Hylas and Philonous*, in: Luce, A.A., Jessop, T.E., *The Works of George Berkeley, Bishop of Cloyne*. Band 2, Nelson, 1949.
- Bernstein, Richard J., *The Resurgence of Pragmatism*, in: *Social Research*, Vol. 59, No. 4 (Winter 1992), S. 813-840.
- Bertram, Georg (Hrsg.), *In der Welt der Sprache. Konsequenzen des semantischen Holismus*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 2008.
- Boersema, David, *Pragmatism and reference*. MIT Press, Cambridge Mass., 2009.
- Böhler, Dietrich, *Rekonstruktive Pragmatik. Von der Bewußtseinsphilosophie zur Kommunikationsreflexion: Neubegründung der praktischen Wissenschaften und Philosophie*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1985;
- ders., *Dialogreflexive Sinnkritik als Kernstück der Transzendentalpragmatik. Karl-Otto Apels Athene im Rücken*, in: ders., Kettner, Matthias, Skirbekk, Gunnar (Hg.), *Reflexion und Verantwortung Auseinandersetzungen mit Karl-Otto Apel*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 2003, S. 15-43.

Literaturliste

- Brandom, Robert B., *Expressive Vernunft. Begründung, Repräsentation und diskursive Festlegung*. Gilmer, Eva, Vetter, Hermann (Übers.), Suhrkamp, Frankfurt a.M., 2000 [2000a];
ders., *Pragmatik und Pragmatismus*, in: Sandbothe, Mike (Hrsg.), *Die Renaissance des Pragmatismus. Aktuelle Verflechtungen zwischen analytischer und kontinentaler Philosophie*. Velbrück Wissenschaft, Weilerswist, 2000, S. 29-58 [2000b];
ders., *Begründen und Begreifen. Eine Einführung in den Inferentialismus*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 2001.
- Brock, Jarrett E., *An Introduction to Peirce's Theory of Speech Acts*, in: Transactions of the Charles S. Peirce Society, 17 (4), 1981, S. 319-326.
- Burckhart, Holger, *Sprachreflexion und Transzendentalphilosophie*. Königshausen & Neumann, Würzburg, 1991.
- Carnap, Rudolf, *Überwindung der Metaphysik durch logische Analyse der Sprache*, in: Erkenntnis, 2, 1931, S. 219-241.
- Cohen, Hermann, *Werke 1. Kants Theorie der Erfahrung*. 5. Aufl., Olms, Hildesheim, 1987.
- Conte, Maria-Elisabeth, *Semantische und pragmatische Ansätze in der Sprachtheorie Wilhlem von Humboldts*, in: Parret, Herman (Hrsg.), *History of Linguistic thought and contemporary Linguistics*. De Gruyter, Berlin, 1976, S. 616-632.
- Damiani, Alberto Mario, *Handlungswissen: Eine transzendente Erkundung nach der sprachpragmatischen Wende*. Verlag Karl Alber, Freiburg i. Breisgau, 2014.
- Davidson, Donald, *On the Very Idea of a Conceptual Scheme*, in: Proceedings and Addresses of the American Philosophical Association, Vol. 47, 1973-74, S. 5-20;
ders., *Inquiries into Truth and Interpretation*. Clarendon Press, Oxford, 1984.
- Decock, Lieven, Douven, Igor, *Putnam's Internal Realism: A Radical Restatement*, in: Topoi: An International Review of Philosophy, 31, 2012, S. 111-120.
- Delanty, Gerard, Strydom, Piet (Hg.), *Philosophies of Social Science. The Classic and Contemporary Readings*. Open Univ. Press, Maidenhead und Philadelphia, 2003.

Literaturliste

- Derrida, Jacques, *Die Schrift und die Differenz*. Gasché, Rodolphe (Übers.), Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1976.
- Descartes, René, *Meditationen über die Grundlagen der Philosophie*. Gäbe, Lüder (Hrsg.), Meiner, Hamburg, 3. Aufl., 1993.
- Dickstein, Morris, *The Revival of Pragmatism. New Essays on Social Thought, Law, and Culture*. Duke University Press, London, 1998.
- Dummett, Michael, *Ursprünge der analytischen Philosophie*. Schulte, Joachim (Übers.), Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1988.
- Ferber, Rafael, *Philosophische Grundbegriffe 1. Philosophie, Sprache, Erkenntnis, Wahrheit, Sein, Gut*. C.H. Beck, München, 8., durchges. Aufl., 2008.
- Flitner, Andreas (Hrsg.), *Wilhelm von Humboldt, Schriften zur Sprachphilosophie*. WBG, Darmstadt, 1963, Werke in 5 Bänden, Band 3.
- Foucault, Michel, *Vorrede zur Überschreitung*, in: Defert, Daniel, Ewald, François (Hg.), Lagrange, Jacques (Mitarbeit), *Michel Foucault. Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., Band 1, 1954-1969, 2001, S. 320-341.
- Frege, Gottlob, *Logische Untersuchungen*. Patzig, Günther (Hrsg. u. eingel.), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 5. Aufl., 2003.
- Gabriel, Gottfried, *Gegenstandstheorie*, in: Mittelstraß, Jürgen (Hrsg.), *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie: Bd. 3: G-Inn*. Springer-Verlag, Stuttgart, 2008, S. 43-44.
- Gabriel, Markus, *Transcendental Ontology. Essays in German Idealism*. Continuum, London und New York, 2011;
- ders. (Hrsg.), *Der neue Realismus*. Suhrkamp, Berlin, 2014;
- ders., *Sinn und Existenz. Eine realistische Ontologie*. Suhrkamp, Berlin, 2016.

Literaturliste

Gadamer, Hans-Georg, *Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik*. Gesammelte Werke, Bd. 1, Hermeneutik, Mohr, Tübingen, 1990.

Garz, Detlef, *Kritik, Hermeneutik, Rekonstruktion. Über den Stellenwert der Methode bei Jürgen Habermas*, in: Müller-Doohm (Hrsg.), *Das Interesse der Vernunft. Rückblicke auf das Werk von Jürgen Habermas seit »Erkenntnis und Interesse«*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 2000.

Gendler, Tamar Szabó, Hawthorne, John (Hg.), *Conceivability and Possibility*. Oxford Univ. Press, New York, 2002.

Geuss, Raymond, *The Idea of a Critical Theory*. Cambridge Univ. Press, Cambridge, 1981.

Grice, Paul Herbert, *Intendieren, Meinen, Bedeuten*, in: Meggle, Georg (Hrsg.), *Handlung, Kommunikation und Bedeutung*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1979, S. 2-15;
ders., *Sprecher-Bedeutung und Intention*, in: ebd., S. 16-51.

Grondin, Jean, *Einführung in die philosophische Hermeneutik*. Wiss. Buchges., Darmstadt, 2001.

Gustafsson, M., Hertzberg, L. (eds.), *The Practice of Language*, Kluwer Academic Publishers, Dordrecht, 2002.

Hammer, Espen, *Habermas and Ordinary Language Philosophie*, in: ders., Gordon, Peter E., Honneth, Axel (Hg.), *The Routledge Companion To The Frankfurt School*. Routledge, New York, 2019.

Hartmann, Martin, Liptow, Jasper, Willaschek, Marcus (Hg.), *Die Gegenwart des Pragmatismus*. Suhrkamp, Berlin, 2013.

Hintikka, Jaakko, *Existential Presuppositions and Existential Commitments*, in: *Journal of Philosophy*, New York, 1956, S. 125-137;
ders., *Cogito ergo, sum*, in: *The Philosophical Review*, Vol. 71, No. 1, Jan. 1962, S. 3-32;
ders., *Wittgenstein's Semantical Kantianism*, in Morscher, E., Stranzinger, R. (Hg.), *Ethik - Grundlagen, Probleme und Anwendungen*. Schriftenreihe der Wittgenstein-Gesellschaft, Bd. VII, Wien, 1981, S. 375–390;

Literaturliste

ders., *Das Paradox transzendentaler Erkenntnis*, in: Schaper, Eva, Vossenkuhl, Wilhelm (Hg.), *Bedingungen der Möglichkeit. "Transcendental Arguments" und transzendentes Denken*. Klett-Cotta, Stuttgart, 1984, S. 123-149;

ders., Hintikka, Merrill B., *Untersuchungen zu Wittgenstein*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1990.

Hogh, Philip, Deines, Stefan, *Sprache und Kritische Theorie*. Campus Verlag, Frankfurt a.M., New York, 2016.

Honneth, Axel, *Adorno und Habermas. Zur kommunikationstheoretischen Wende*, in: Merkur, 33. Jahrgang, Heft 374, Juli 1979, S. 648-665.

Horkheimer, Max, *Die gegenwärtige Lage der Sozialphilosophie*, in: Schmidt, Alfred, Schmid-Noerr, Gunzelin (Hg.), *Marx Horkheimer. Gesammelte Schriften*, Band 3, Fischer, Frankfurt a.M., 1988.

Höffe, Otfried *Kants Kritik der reinen Vernunft, die Grundlegung der modernen Philosophie*. Beck, München, 2003.

Hösle, Vittorio, *Die Transzendentalpragmatik als Fichteanismus der Intersubjektivität*, in: Zeitschrift für philosophische Forschung, 40(2), 1986, S. 242-245.

Humboldt, Wilhelm von, *Über Denken und Sprechen*, in: Böhler, Michael (Hrsg.), *Wilhelm von Humboldt. Schriften zur Sprache*. Reclam, Stuttgart, 1995.

Hume, David, *Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand*. Meiner, Hamburg, 12. Aufl., 1988.

Jacobi, Friedrich Heinrich, *Beilage. Ueber den Transcendentalen Idealismus*, in: Hammacher, Klaus, Jaeschek, Walter (Hg.), *Heinrich Friedrich Jacobi. Werke. 2. Schriften zum transzendentalen Idealismus 1*. Meiner, Hamburg, 2004.

Kagan, Shelly, *Death*. The Open Yale Courses Series, Yale University Press, New Haven, 2012.

Kamlah, Wilhelm, Lorenzen, Paul, *Logische Propädeutik. Vorschule des vernünftigen Redens*. Metzler, Stuttgart und Weimar, 1967.

Literaturliste

Kannetzky, Frank, *The Principle of Expressibility and Private Language*, in: Lundsten, L., Siitonen, A., Österman, B. (Hg.), *Communication and Intelligibility*. Acta Philosophica Fennica, Vol. 69, Helsinki, 2001, S. 191- 212.

Kant, Immanuel, *Die philosophischen Hauptvorlesungen Immanuel Kants*. II. Logik , München (u.a.), 1924, (Logik Dohna-Wundlacken).

Karásek, Jindrich, *Hypostasieren*, in: Willaschek, Marcus, Stolzenberg, Jürgen, Mohr, Georg, Bacin, Stefano (Hg.), *Kant-Lexikon*. De Gruyter, Berlin, 2015, Band 2, S. 1058-59.

Kettner, Matthias, *Ansatz zu einer Taxonomie performativer Widersprüche*, in: ders., Dorschel, A., Kuhlmann, W., Niquet, M. (Hg.), *Transzendentalpragmatik. Ein Symposium für Karl-Otto Apel*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1993, S. 187-211.

Keil, Geert, in: Schnädelbach, Herbert, Martens, Ekkehard (Hg.), *Philosophie. Ein Grundkurs*. Band 2, Rowohlt, Hamburg, 1985, S. 549-605.

Kinkel, Walter (Hrsg.) (zuerst hrsg. von Gottlob Benjamin Jäsche), *Immanuel Kant's Logik: ein Handbuch zu Vorlesungen [Jäsche-Logik]*. Dürr, Leipzig, 1904, 3. Aufl.

Kreis, Guido, *Cassirer und die Formen des Geistes*. Suhrkamp, Berlin, 2010;
ders., *Negative Dialektik des Unendlichen. Kant, Hegel, Cantor*. Suhrkamp, Berlin, 2015.

Kuhn, Thomas S., *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1976.

Kuhlmann, Wolfgang, *Reflexive Letztbegründung. Untersuchungen zur Transzendentalpragmatik*. Alber, Freiburg, 1985;
ders., *Philosophie und rekonstruktive Wissenschaft. Bemerkungen zu Jürgen Habermas' Theorie des kommunikativen Handelns*, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung*, Bd. 40, H. 2, 1986, S. 224-234.

Lafont, Cristina, *Welterschließung und Referenz*, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 41, 3, 1993, S. 491-507;
ders., *Sprache und Welterschließung: zur linguistischen Wende der Hermeneutik Heideggers*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1994;

Literaturliste

- dies., Medina, José (Übers.), *The Linguistic Turn in Hermeneutic Philosophy*. MIT Press, 1999.
- Lange, Ernst Michael, *Ludwig Wittgenstein: ›Philosophische Untersuchungen‹. Eine kommentierende Einführung*. Schöningh, Paderborn 1998.
- Legg, Catherine, *Peirce's Limit Concept of Truth*, in: *Philosophy Compass*, Vol. 9, Issue 3, März 2014, S. 204-213.
- Locke, John, *Versuch über den menschlichen Verstand*. Meiner, Hamburg, 1988.
- Lumer, Christoph, Artikel *Geltung/Gültigkeit*, in: Sandkühler, Hans Jörg (Hrsg.), *Enzyklopädie Philosophie*. Band 1, Meiner, Hamburg, 1999, S. 450-455.
- Lutz-Bachmann, Matthias, *Postmetaphysisches Denken? Überlegungen zum Metaphysikbegriff der Metaphysikkritik*, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung*, Bd. 56, H. 3, 2002, S. 414-425.
- Lyotard, Jean-François, *Das postmoderne Wissen : ein Bericht*. Engelmann, Peter (Hrsg.), Passagen-Verl., Wien, 7., durchges. Aufl., 2012.
- Marquard, Odo, *Skeptische Methode im Blick auf Kant*. Alber, Freiburg, 1978.
- Matar, Anat, *From Dummett's Philosophical Perspective*. De Gruyter, Berlin, 1997.
- Matthiesen, Ulf, *Das Dickicht der Lebenswelt und die Theorie des kommunikativen Handelns*. Wilhelm Fink Verlag, 2. unveränderte Aufl., 1985.
- Mauersberg, Barbara, *Der lange Abschied von der Bewußtseinsphilosophie. Theorie der Subjektivität bei Habermas und Tugendhat nach dem Paradigmenwechsel zur Sprache*. Lang, Frankfurt a.M., 2000.
- Mauthner, Fritz, *Wörterbuch der Philosophie*. Band 2, Leipzig, 1923, Artikel „Grenzbegriff“, S. 39-42, Link: <http://www.zeno.org/nid/20006180736> (zuletzt abgerufen am 11.09.2019).
- McDowell, John, *Mind and World*. Cambridge (Mass.), Harvard Univ. Press, 1996;

Literaturliste

ders., *Having the World in View. Essays on Kant, Hegel, and Sellars*. Harvard Univ. Press, Cambridge Mass. und London, 2009.

Meillassoux, Quentin, *After Finitude. An Essay on the Necessity of Contingency*. Continuum Int. Publ. Group, London/New York, 2008.

Mendieta, Eduardo, *Introduction*, in: ders. (Hrsg.), *Karl-Otto Apel: Selected Essays. Volume One. Towards a Transcendental Semiotics*. Humanities Press, New Jersey, 1994, S. xi-xxi.

Mill, John Stuart, *System der deduktiven und induktiven Logik: eine Darlegung der Principien wissenschaftlicher Forschung, insbesondere der Naturforschung*. Vieweg, Braunschweig, Band 1, 4. Auflage, 1877.

Misak, Cheryl, *Language and Experience for Pragmatism*, in: *European Journal of Pragmatism and American Philosophy*, VI-2, 2014, S. 28-39.

Morris, Charles W., *Foundations of the Theory of Signs*, in: „International Encyclopedia of Unified Science“, Vol. I, No. 2, University of Chicago Press, Chicago, Ill., 1938.

Müller-Doohm, Stefan (Hrsg.), *Das Interesse der Vernunft. Rückblicke auf das Werk von Jürgen Habermas seit »Erkenntnis und Interesse«*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 2000;

ders., *Sprache in der Theorie von Jürgen Habermas. Eine Diskussionsvorlage*, in: Hogh, Philip, Deines, Stefan, *Sprache und Kritische Theorie*. Campus Verlag, Frankfurt a.M., 2016.

Nagel, Thomas, *The View from Nowhere*. Oxford Univ. Press, New York, 1986;

ders., *Das letzte Wort*. Reclam, Stuttgart, 1999.

Niquet, Marcel, *Transzendente Argumente. Kant, Strawson und die Aporetik der Detranszendentalisierung*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1991;

ders., *Nichthintergebarkeit und Diskurs: Prolegomena zu einer Diskurstheorie des Transzendentalen*. Duncker & Humblot, Berlin, 1999.

Øfsti, Audun, *Das Sprachspiel-Idiom und die Einheit der Vernunft. Bemerkungen zu Apels Wittgensteinkritik*, in: Dorschel, Andreas, Kettner, Matthias, Kuhlmann, Wolfgang, Niquet, Marcel (Hg.), *Transzendentalpragmatik. Ein Symposium für Karl-Otto Apel*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1993, S. 62-92.

Literaturliste

Outhwaite, William, *Rekonstruktion und methodologischer Dualismus*, in: Müller-Doohm, Stefan, *Das Interesse der Vernunft: Rückblicke auf das Werk von Jürgen Habermas seit »Erkenntnis und Interesse«*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 2000, S. 218-241.

Panofsky, Erwin, *Ikonographie und Ikonologie*, in: Kaemmerling, Ekkehard, *Bildende Kunst als Zeichensystem. Ikonographie und Ikonologie: Theorien - Entwicklung - Probleme*. DuMont, Köln, 207-225.

Pape, Helmut, *Charles Sanders Peirce zur Einführung*. Junius, Hamburg, 2015.

Popper, Karl R., *Logik der Forschung. Zur Erkenntnistheorie der modernen Naturwissenschaft*. Springer-Verlag Wien GmbH, Wien, 1935.

Prauss, Gerold, *Kant und das Problem der Dinge an sich*. Bouvier, Bonn, 1989.

Price, Huw, *Mind and World*, in: *Philosophical Books*, 38, Issue 3, 1994, 169-181 [1994a].

ders., *Semantic Minimalism and the Frege Point*, in: Tsohatzidis (ed.), *Foundations of Speech Act Theory: Philosophical and Linguistic Perspectives*. Routledge, London & New York, 1994, S. 132-155 [1994b].

Putnam, Hilary, *Models and Reality*, in: *The Journal of Symbolic Logic*, Vol. 45, No. 3, Sept. 1980, S. 464-482.

ders., *Reason, Truth and History*. Cambridge Univ. Press, Cambridge, 1998.

ders., *Meaning and the Moral Sciences*. Routledge Revivals, Oxon und New York, 2010.

Quine, Willard Van Orman, *On What There Is*, in: *Review of Metaphysics*, Vol. 2, No. 5, 1948, S. 21-38;

ders., *Two Dogmas of Empiricism*, in: *The Philosophical Review*, Vol. 60, Nr. 1, 1951, S. 20-43;

ders., *Wort und Gegenstand*. Reclam, Stuttgart, 1980.

Rapic, Smail, *Nachwort*, in: TRG, S. 331-363.

Raz, Joseph, *The Myth of Instrumental Rationality*, in: *Journal of Ethics and Social Philosophy*, 1(1), S. 1-28.

Literaturliste

Recanati, François, *The Limits of Expressibility*, in: Smith, Barry (Hrsg.), *John Searle*. Cambridge Univ. Press, Cambridge, 2002, S. 189-213.

Reese-Schäfer, Walter, *Karl-Otto Apel. Zur Einführung. Mit einem Nachwort von Jürgen Habermas*. Junius, Hamburg, 1990.

Reinhardt, Lloyd, *Reality Deflated and Minimized*, in: *Analysis*, Vol. 73, Issue 2, April 2013, S. 279–283.

Rentsch, Thomas, *Heidegger und Wittgenstein. Existenzial- und Sprachanalysen zu den Grundlagen philosophischer Anthropologie*. Klett-Cotta, Stuttgart, 1985;

ders., *Martin Heidegger. Sein und Zeit*, in: Höffe, Otfried (Hrsg.), *Klassiker Auslegen*, Akademie Verlag, Berlin, 2., bearb. Aufl., 2007.

Rorty, Richard, *Philosophy and the Mirror of Nature*. Princeton Univ. Press, Princeton New Jersey, 1979;

ders., *Kontingenz, Ironie und Solidarität*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1989;

ders., *Sind Aussagen universelle Geltungsansprüche?*, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, Band 42, Heft 6, 1994, S. 975-988;

ders., *Introduction*, in: Sellars, Wilfrid, *Empiricism and the Philosophy of Mind*. Harvard Univ. Press, Cambridge und London, 1997.

Ryle, Gilbert, *The Concept of Mind*. Routledge, Oxon und New York, 2009.

Sacks, Mark, *Transcendental constraints and transcendental features*, in: *International Journal of Philosophical Studies*, Vol. 5, Issue 2, 1997, S. 164-186.

Saidel, Eric, *Making Sense of Berkeley's Challenge*, in: *History of Philosophy Quarterly*, Vol. 10, No. 4, Oktober 1993, S. 325-339.

Sandbothe, Mike, *Die pragmatische Wende des linguistic turn*, in: ders. (Hrsg.), *Die Renaissance des Pragmatismus. Aktuelle Verflechtungen zwischen analytischer und kontinentaler Philosophie*. Velbrück Wissenschaft, Weilerswist, 2000, S. 96-126.

Schischkoff, Georgi, *Hypostase*, in: ders. (Hrsg.), *Philosophisches Wörterbuch*. Alfred Kröner Verlag, Stuttgart, 22. Aufl. 1991.

Literaturliste

Schleichert, Hubert, *Wie man mit Fundamentalisten diskutiert, ohne den Verstand zu verlieren: oder Anleitung zum subversivem Denken*. C.H. Beck, München, 2004.

Schnädelbach, Herbert, *Was ist Ideologie? Versuch einer Begriffsklärung*, in: *Das Argument*, 50, 1969, S. 71-92;

ders., *Geschichtsphilosophie nach Hegel. Die Probleme des Historismus*. Alber, Freiburg, 1974;

ders., *Reflexion und Diskurs. Fragen einer Logik der Philosophie*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1977.

Schönrich, Gerhard, *Kategorien und transzendente Argumentation. Kant und die Idee einer transzendentalen Semiotik*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1981;

ders., *Zeichenhandeln. Untersuchungen zum Begriff einer semiotischen Vernunft im Ausgang von Ch. S. Peirce*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1990;

ders., *Bei Gelegenheit Diskurs. Von den Grenzen der Diskursethik und dem Preis der Letztbegründung*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1994.

Schopenhauer, Arthur, *Eristische Dialektik oder die Kunst, Recht zu behalten, in 38 Kunstgriffen dargestellt*. Haffmans, Zürich, 1983.

Schurz, Gerhard, *Philosophy of Science. A Unified Approach*. Routledge, New York und Oxon, 2014.

Searle, John, *Sprechakte: ein sprachphilosophischer Essay*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1971;

ders., *Die Konstruktion der sozialen Wirklichkeit. Zur Ontologie sozialer Tatsachen*. Suhrkamp, Berlin, 2011.

Seebaß, Gottfried, *Das Problem von Sprache und Denken*, Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1981.

Seiffert, Helmut, *Einführung in die Hermeneutik, die Lehre von der Interpretation in den Fachwissenschaften*. Francke, Tübingen, 1992.

Sellars, Wilfrid, *Empiricism and the Philosophy of Mind*. Harvard Univ. Press, Cambridge Mass., London, 1997.

Shapiro, Lionel, *Intentional Relations and the Sideways-on-View: On McDowell's Critique of Sellars*, in: *European Journal of Philosophy*, John Wiley & Sons Ltd., 9600 Garsington Road, Oxford and Malden, 21:2, S. 300-319.

Literaturliste

Short, T.L., *Peirce's Theory of Signs*. Cambridge Univ. Press, New York, 2007.

Simon, Josef (Hrsg.), *Zeichen und Interpretation*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1990.

Stekeler-Weithofer, Pirmin, *Sinn-Kriterien. Die logischen Grundlagen kritischer Philosophie von Platon bis Wittgenstein*. Schöningh, Paderborn, 1995.

Stenius, Eric, *Wittgenstein's Tractatus: A Critical Exposition of Its Main Lines of Thought*. Basil Blackwell, Oxford, 1960.

Strawson, Peter F., *Individuals. An Essay in Descriptive Metaphysics*. Routledge, London und New York, 1971;

ders., *The Bounds of Sense. An essay on Kant's Critique of Pure Reason*. Routledge, Oxon und New York, 2006.

Strydom, Piet, *Contemporary Critical Theory and Methodology*. Routledge, London, 2011;

ders., *The Problem of Limit Concepts in Habermas: Toward a Cognitive Approach to the Cultural Embodiment of Reason*, in: *Philosophical Inquiry*, Vol. 42 (1-2), Winter-Spring 2018, S. 168-189.

Talisse, Robert B., Aikin, Scott F., *Pragmatism: A Guide for the Perplexed*. Continuum, London und New York, 2008.

Theunissen, Michael, *Gesellschaft und Geschichte: zur Kritik der kritischen Theorie*. De Gruyter, Berlin, 1969.

Thomas-Fogiel, Isabelle, *The Death of Philosophy : reference and self-reference in contemporary thought*. Lynch, Richard A. (Übers.), Columbia Univ. Press, New York, 2011.

Tugendhat, Ernst, Wolf, Ursula, *Logisch-semantische Propädeutik*. Reclam, Stuttgart, 1993.

Turner, Jason, *Metaontology*, in: *Oxford Handbooks Online*, 2016, Quelle: <https://www.oxfordhandbooks.com/view/10.1093/oxfordhb/9780199935314.001.0001/oxfordhb-9780199935314-e-25>, zuletzt abgerufen am 27.09.2019.

Literaturliste

Villers, Jürgen, *Kant und das Problem der Sprache: Die historischen und systematischen Gründe für die Sprachlosigkeit der Transzendentalphilosophie*. Verlag am Hockgraben, Konstanz, 1997.

Wellmer, Albrecht, Wellmer, Albrecht, *Kommunikation und Emanzipation. Überlegungen zur „sprachanalytischen Wende“ der kritischen Theorie*, in: Honneth, Axel, Jaeggi, Urs (Hg.), *Theorien des Historischen Materialismus*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1977, S. 465-500;

ders., *Der Streit um die Wahrheit. Pragmatismus ohne regulative Ideen*, in: Böhler, Dietrich, Kettner, Matthias, Skirbekk, Gunnar (Hg.), *Reflexion und Verantwortung Auseinandersetzungen mit Karl-Otto Apel*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 2003, S. 143-170.

White, Stephen K., *Reason, modernity, and democracy*, in: ders. (Hg.), *The Cambridge Companion to Habermas*, Cambridge University Press, New York, 1995, S. 3-18.

Wilke, Andrea-Ursula, *How to Read the Tractatus: Traditionally, Resolutely, or Iconologically?*, in: SATS (Northern European Journal of Philosophy), 16 (1), S. 1-26.

Willaschek, Marcus, *Die Tat der Vernunft. Zur Bedeutung der Kantischen These vom „Factum der Vernunft“*, in: Funke, Gerhard, Kleinschneider, Manfred (Hg.), *Akten des Siebenten Internationalen Kant-Kongresses*, Bouvier, Bonn, 1991, S. 455-466.

Wittgenstein, Ludwig, *Vermischte Bemerkungen*, in: *Ludwig Wittgenstein. Werkausgabe in 8 Bänden*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., Band 8, 1984.

Zachhuber, Johannes, „Überschwenglich“. *Ein Begriff der Mystikersprache bei Immanuel Kant*, in: *Archiv für Begriffsgeschichte*, Vol. 42 (2000), S. 139-154.

Zizek, Slavoj, *The Spectre of Ideology*, in: ders. (Hrsg.), *Mapping Ideology*. Verso, London und New York, 1994, S. 1-33.